

Aus rechtlichen Gründen
wurden die Bilder entfernt

VERLAG
HERDER-INSTITUT

TAGUNGEN
zur Ostmitteleuropaforschung

35

Akteure mittelalterlicher Außenpolitik: Das Beispiel Ostmitteleuropas

Herausgegeben von
Stephan Flemmig und Norbert Kersken

Akteure mittelalterlicher Außenpolitik:
Das Beispiel Ostmitteleuropas

TAGUNGEN zur Ostmitteleuropaforschung

Herausgegeben vom
Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung -
Institut der Leibniz-Gemeinschaft

35

Akteure mittelalterlicher Außenpolitik: Das Beispiel Ostmitteleuropas

Herausgegeben von
Stephan Flemmig und Norbert Kersken

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.dnb.de>> abrufbar

© 2017 by Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung -
Institut der Leibniz-Gemeinschaft, 35037 Marburg, Gisonenweg 5-7
Printed in Germany

Finanziert mit Mitteln des Herder-Instituts für historische Ostmitteleuropaforschung, gefördert durch
die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie durch das Hessische Ministerium
für Wissenschaft und Kunst

Alle Rechte vorbehalten

Satz: Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung -
Institut der Leibniz-Gemeinschaft, 35037 Marburg

Druck: KN Digital Printforce GmbH, Ferdinand-Jühlke-Straße 7, 99095 Erfurt

Umschlagbild: Fragment der Instruktion der polnischen Gesandtschaft zum Großfürsten von
Moskau, 1503, Libri Legationum, Bd. 1, Archiwum Główny Akt Dawnych, Warszawa;
Wiedergabe nach: Historia dyplomacji polskiej.

Bd. 1. Hrsg. von Marian Biskup, Warszawa 1980, S. 544/45, Abb. 56.

ISBN 978-3-87969-415-0



Inhalt

Stephan Flemmig und Norbert Kersken: Akteure und Instrumente mittelalterlicher Außenpolitik im östlichen Mitteleuropa.....	1
Norbert Kersken: Außenpolitik im spätmittelalterlichen östlichen Mitteleuropa. Ein Forschungsbericht	7
Robert Antonín: Akteure und Mechanismen in der Außenpolitik der letzten Přemysliden	37
Rimvydas Petrauskas: Die Außenwelt der Gediminiden: Formen und Möglichkeiten internationaler Politik der heidnischen Großfürsten Litauens in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.....	53
Rafał Simiński: Pommersche Gesandte und Unterhändler in den diplomatischen Beziehungen des Herzogtums Pommern-Stolp mit dem Deutschen Orden in Preußen (1395-1426).....	69
Lenka Bobková: Die Verhandlungen zwischen Böhmen, Polen, dem Deutschen Orden und Ungarn in Trentschin und Visegrád im Jahre 1335	93
Tetiana Grygorieva: Poland and Its Eastern Neighbours at the Turn of the 16th Century	113
Alexander Baranov: Zwischen Bündnis und Konfrontation. Der livländische Ordensmeister Bernd von der Borch und Großfürst Ivan III. von Moskau (1471-1483).....	127
Stephan Flemmig: Der Anteil sächsischer Berater an der Außenpolitik von Hochmeister Friedrich (1498-1510).....	145
Julia Burkhardt: Handeln und Verhandeln. Außenpolitische Dimensionen polnischer und ungarischer Reichsversammlungen im Spätmittelalter.....	169

Dariusz Wróbel: The Polish Magnates as the Sovereign Subject of Foreign Politics during Interregnum and Minority of Rulers (1382-1386, 1434-1438).....	197
Uwe Tresp: Gewalt und Diplomatie. Böhmisches Außenpolitik in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts	211
Dániel Bagi: Weltliche und kirchliche Vermittler im Kampf um die angevinische Thronfolge in Polen (1335-1370).....	227
Mario Müller: Die Außenpolitik des spätmittelalterlichen Kurfürstentums Brandenburg (1323-1499) – nach Verträgen der Markgrafen und landständischen Vertreter der Mark	241
Adam Szwe da: Die Rolle der Könige von Polen und ihrer Räte in der Gestaltung der Beziehungen mit dem Deutschen Orden von 1333 bis 1453	311
Paul Srodecki: Humanistischer Wissens- und Kulturtransfer im östlichen Mitteleuropa und sein Einfluss auf das Diplomatiewesen an den Höfen der Jagiellonen und Hunyadis.....	327
Martin Kintzinger: Spätmittelalterliche Außenbeziehungen im Westen und Osten Europas. Ein Tagungsresümee	345
Abkürzungsverzeichnis.....	353
Register	355
Autorinnen und Autoren	375

Akteure und Instrumente mittelalterlicher Außenpolitik im östlichen Mitteleuropa

von

Stephan Flemmig und Norbert Kersken

Die Außenbeziehungen der Staaten und Herrschaftsbildungen im mittelalterlichen Europa haben in den zurückliegenden Jahren verstärkte und systematische Beachtung gefunden. Wichtige und methodisch Neuland erschließende Studien bezogen sich dabei auf das westliche Europa, auf Frankreich, Burgund und England. Diese Befunde blieben jedoch weitgehend ohne Bezugnahme auf Fragestellungen und Forschungen, die seit den 1980er Jahren in der Geschichtswissenschaft der Staaten des östlichen Europa vorgenommen wurden.¹

Unter Außenpolitik bzw. auswärtigen Beziehungen können mit Dieter Berg im weitesten Sinne jene politischen Aktionen eines Herrschers verstanden werden, die über die Grenzen des eigenen Machtbereiches hinausweisen und höchst unterschiedliche Ziele unter Verwendung eines geeigneten Instrumentariums politischer Kommunikation verfolgen.²

Für das Früh- und Hochmittelalter ist zu beobachten, dass für die Forschung, bezogen sowohl auf das westliche als auch auf das östliche Europa, das Handeln der Monarchen im Zentrum steht, auch wenn das Handeln von Mitgliedern der Dynastie und anderer Großer mit berücksichtigt wird. Dieses primär dynastische Handeln zielte überwiegend auf benachbarte Regionen; auf diese war Einfluss auszuüben, sie waren zu kontrollieren oder zu erobern, um die fürstlichen Einnahmen zu mehren, Mitglieder der Dynastie zu versorgen oder das Vorfeld des eigenen Territoriums zu schützen.³

¹ Einführend zum Problem der auswärtigen Beziehungen im Mittelalter MARTIN KINTZINGER: Westbindungen im spätmittelalterlichen Europa. Auswärtige Politik zwischen dem Reich, Frankreich, Burgund und England in der Regierungszeit Kaiser Sigismunds, Stuttgart 2000; SONJA DÜNNEBEIL, Christine OTTNER (Hrsg.): Außenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter. Akteure und Ziele, Wien 2007; CLAUDIA ZEY, CLAUDIA MÄRTL (Hrsg.): Aus der Frühzeit europäischer Diplomatie. Zum geistlichen und weltlichen Gesandtschaftswesen vom 12. bis zum 15. Jahrhundert, Zürich 2008; DIETER BERG, MARTIN KINTZINGER u. a. (Hrsg.): Auswärtige Politik und internationale Beziehungen im Mittelalter (13. bis 16. Jahrhundert), Bochum 2002.

² DIETER BERG: Deutschland und seine Nachbarn 1200-1500, München 1997, S. 1; DERS.: Einleitung, in: BERG/KINTZINGER (wie Anm. 1), S. 11-14; DERS.: England und der Kontinent. Studien zur auswärtigen Politik der anglonormannischen Könige im 11. und 12. Jahrhundert, Bochum 1987, S. 4.

³ CHRISTIAN LÜBKE: Außenpolitik im östlichen Mitteleuropa: Expansion und Hegemonie am Beispiel Polens und des Landes Halič-Volyn' (bis 1387), in: THOMAS WÜNSCH (Hrsg.): Das

Peter Moraw hat aus deutscher Perspektive vier Felder oder Regionen unterschieden, in denen sich spätmittelalterliche Außenbeziehungen des Reichs in unterschiedlicher Weise gestalteten und Zusammenhänge bildeten: den westlichen, „lateinischen“ Mittelmeerraum, Ostmitteleuropa, worunter er das Viereck Böhmen-Österreich-Ungarn-Polen unter Luxemburgern und Habsburgern versteht, das sog. „Westssystem“ mit den Ellipsenbrennpunkten Paris und London sowie die Region rings um die Ostsee.⁴

Im östlichen Mitteleuropa bildeten sich mit dem Ende der einheimischen Dynastien der Árpáden in Ungarn (1301), der Přemysliden in Böhmen (1306), später (1370) auch der Piasten in Polen und dem Aufstieg der Gediminiden in Litauen neue Strukturen aus, in denen transdynastische, frühnationale Politikformen fassbar werden. Das ist besonders deshalb von Interesse, weil sich mit dem Ende der primären „nationalen“ Dynastien deren Länder in transnationale politische Gebilde einbanden. Zu denken ist hier schon nach der Mitte des 13. Jahrhunderts an den Herrschaftsbereich Přemysl Ottokars II. von Böhmen, später an böhmisch-polnische, polnisch-ungarische oder polnisch-litauische Verbindungen. Hier bildeten sich Konstellationen aus, die dauerhaft ein politisches Personal erforderlich machten, das, nach innen gerichtet, sich in den neuen Territorien auskannte und eine entsprechende Verwaltung aufbauen konnte. Nach außen gerichtet erwuchs in diesen neuen Konstellationen die Notwendigkeit, die Beziehungen zu den übrigen Nachbarn zu regeln und Ausgleichs verschiedener Art zu finden.

Dieser Prozess wurde, beginnend im 14. Jahrhundert, von einer weiteren, in der Forschung viel diskutierten Entwicklung begleitet: Die Rolle des Hegemons ging langsam auf den Adel und – weiter gefasst – auf die Stände über, die sich immer stärker als Bewahrer der Unversehrtheit der jeweiligen Reiche verstanden. Ein reichliches Jahrhundert später, um 1500, war dann der in Ständen organisierte Adel Polens, Böhmens oder Ungarns Träger des Gemeinwesens und beanspruchte ganz explizit Mitspracherechte in auswärtigen Belangen.⁵ Preußen bildet hierbei einen beachtenswerten Sonderfall: Hier war eine geistliche Institution Landesherr, die somit keine dynastischen Ziele verfolgte. Nach dem Höhepunkt seiner politischen und wirtschaftlichen Macht um 1400 verlor der Deutsche Orden nach 1410 an Einfluss – nach innen zugunsten der erstarkenden preußischen Stände, nach außen zugunsten Polen-Litauens.⁶

Die Reichsterritorien Sachsen, Brandenburg und Pommern waren als unmittelbare Nachbarn von diesen Wandlungsprozessen in Böhmen, Polen-Litauen, Preußen, aber auch in Ungarn betroffen und mussten darauf – durch auswärtiges Handeln – reagieren.

Reich und Polen. Parallelen, Interaktionen und Formen der Akkulturation im hohen und späten Mittelalter, Ostfildern 2003, S. 21-58; JÖRG HOENSCH: Polen im ostmitteleuropäischen Mächtesystem während des Spätmittelalters, ebenda, S. 59-92.

⁴ PETER MORAW: Über Rahmenbedingungen und Wandlungen auswärtiger Politik vorwiegend im deutschen Spätmittelalter, in: BERG/KINTZINGER (wie Anm. 1), S. 31-45, hier S. 38-43.

⁵ LÜBKE (wie Anm. 3). Gottfried SCHRAMM: Polen – Böhmen – Ungarn. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit [1985], in: JOACHIM BAHLCKE, HANS-JOACHIM BÖMELBURG u. a. (Hrsg.): Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur vom 16.-18. Jahrhundert, Leipzig 1996, S. 13-38, hier S. 33-37.

⁶ Vgl. – nicht nur zu Preußen – die Beiträge in HARTMUT BOOCKMANN (Hrsg.): Die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern, München 1992.

Der skizzierte Übergang von einem mittelalterlich-dynastischen Handeln begrenzter Personenkreise hin zu einer sich vom Dynasten emanzipierenden, von größeren Personenkreisen getragenen Außenpolitik des 15. Jahrhunderts ist ein Charakteristikum des östlichen Europa. Von den Personen, die neben den Dynasten große Bedeutung für die Gestaltung der Außenpolitik hatten, sind besonders die Gesandten zu nennen.

Dem Gesandtschaftswesen wurde und wird innerhalb der Diplomatiegeschichte eine besondere Bedeutung zugewiesen.⁷ Nicht nur im Hinblick auf die Träger, die Initiatoren auswärtigen Handelns im engeren Sinne kam es zu Veränderungen. Seit dem 14. Jahrhundert sind besonders im Gesandtschaftswesen und bei Herrschertreffen spezifische Personenkreise zu fassen, denen die Wahrnehmung äußerer Interessen übertragen wurde. Bei dem für die Planung und Realisierung der äußeren Beziehungen eigens herausgebildeten Personal handelte es sich zum einen um spezialisierte Personengruppen am fürstlichen Hof, um hohe Kleriker und gelehrte Räte; zum anderen um Ständevertreter. Ein genauerer Zugriff auf diese unmittelbaren Akteure auswärtigen Handelns jenseits des jeweiligen Landesherrn (sei er nun als dynastisch oder institutionell anzusprechen) kann wichtige Einblicke in den Bereich spätmittelalterlichen auswärtigen Handelns liefern. Zu fragen ist, durch welche Konstellationen und wie sich ein derartiges spezialisiertes Personal ausformte. Im Blick stehen Vorbereitungs- und Ausbildungswege, universitäre Bildung oder Kontakte zu fremden Höfen. Bereits im Spätmittelalter waren Gesandtschaften, die großen Wert auf Repräsentation legten, teuer; es stellt sich die Frage, wie sie finanziert wurden. Die Faktoren Bildung und Finanzierung hatten großen Einfluss auf die Frage, wie stabil oder offen die im diplomatischen Wirken aktiven Personenkreise waren. Es ist zu fragen nach dem situativen Einsatz von Personen oder der Herausbildung eines umrissenen Personals für diplomatische Aufgaben, auch nach den – häufig divergierenden – Interessen adeliger, klerikaler oder ständischer Gesandter und Beauftragter.

Großen Raum in der Forschung zum auswärtigen Handeln im östlichen Europa nimmt die Diskussion der Medien und Instrumente ein, die sich im 14. und 15. Jahrhundert sichtbar veränderten. Konkret sind dies das diplomatische Schriftgut, Nachrichtenbeschaffung bzw. Spionage, das diplomatische Geschenkwesen, Herrschertreffen und dynastische Politik. Dabei überlagerten sich natürlich immer wieder verschiedene Formen mittelalterlicher Diplomatie.

Auch wenn mündliche Kommunikation stets zu berücksichtigen ist – besonders bei den Gesandtschaften –, war außenpolitische Praxis in ihrer Vorbereitung, ihrer Durchführung und ihren politischen Folgen auf schriftliche Medien angewiesen. Besonders die Verträge erfuhren in der Forschung eine hohe Aufmerksamkeit, obwohl sie in quantitativer Hinsicht eine eher geringe Rolle spielen. Weiterhin gewannen diplomatische Schreiben an Bedeutung – sie wurden zunehmend zahlreicher, aber auch umfangreicher. Auch wenn deren Bedeutung für die spätmittelalterliche Diplomatie wiederholt

⁷ Einführend etwa RAINER C. SCHWINGES, KLAUS WRIEDT (Hrsg.): *Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa*, Ostfildern 2003. Beispielhaft zu einem ostmitteleuropäischen Herrschertreffen ANDRÉ THIEME, Uwe TRESP (Hrsg.): *Eger 1459. Fürstentreffen zwischen Sachsen, Böhmen und ihren Nachbarn. Dynastische Politik, fürstliche Repräsentation und kulturelle Verflechtung*, Döbel 2011.

betont wurde⁸, wurden diese in der Forschung zugunsten der Verträge marginalisiert. Zu diesen diplomatischen Schriftstücken gehören Geleitbriefe, Vollmachten, Beglaubigungen, Instruktionen⁹, Artikel, Gesandtschaftsberichte, die in ihrer Vielfalt und Zusammengehörigkeit für die einzelnen Regionen bei Weitem nicht zufriedenstellend erforscht worden sind.

Weitere Instrumente auswärtigen Handelns waren auch im östlichen Europa des 14. und 15. Jahrhunderts Spionage, die Praxis diplomatischer Geschenke oder Bestechung. Es wird zu fragen sein, inwieweit diese Instrumente Anwendung fanden.

Unter diesen diplomatischen Instrumenten ragen die Herrschertreffen in Bezug auf ihre Außenwirkung hervor. Mit großem zeremoniellem Aufwand vorbereitet und gestaltet, boten sie Möglichkeiten zu repräsentativen und performativen Handlungen und wirkten auf anwesende und entfernte Zeitgenossen unabhängig vom politischen Substrat der bei der Gelegenheit geschlossenen Absprachen und Verträge. Dennoch war nicht jedes Herrschertreffen vorrangig ein außenpolitisches Ereignis; es konnte primär dynastische oder hausmachtspolitische Relevanz besitzen.¹⁰

Die dynastische Politik des östlichen Europa im 14. und 15. Jahrhundert findet in der Forschung große Beachtung.¹¹ Diskutiert wird zum einen die teils schwierige Trennung von „innen“ und „außen“ gerade bei der dynastischen Politik, zum anderen die Verbindung von Heiratspolitik und politischer Allianzbildung. Dieser nicht genuin spätmittelalterliche Bereich auswärtigen Handelns wird ebenso wie die damit zusammenhängenden Bündnisformen der Erbeinungen und Erbverbrüderungen Gegenstand weiterführender Fragestellungen sein.¹² Ebenso wie das dynastische Handeln waren Krieg und Frieden¹³ in der interessierenden Zeit besonders im östlichen Europa nur zum Teil von den Dynasten bzw. den Landesherren abhängig. Alleine schon über die stets prekäre Frage der Finanzierung hatten die Stände Einfluss auf Krieg und Frieden; Heerführer, ihre Söldner oder auch allgemeine Aufgebote konnten das auswärtige Handeln verschiedener Territorien in oft unvorhersehbarer Weise beeinflussen.

⁸ ARND REITEMEIER: Außenpolitik im Spätmittelalter. Die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Reich und England 1377-1422, Paderborn 1999, S. 35; KLAUS NEITMANN: Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen 1230-1449. Studien zur Diplomatie eines spätmittelalterlichen deutschen Territorialstaates, Köln 1986, S. 15.

⁹ Zu den Instruktionen ANITA HIPFINGER (Hrsg.): Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Wien 2012.

¹⁰ Zu den spätmittelalterlichen Herrschertreffen vgl. etwa GERALD SCHWEDLER: Herrschertreffen des Spätmittelalters: Formen – Rituale – Wirkungen, Heidelberg 2007.

¹¹ Zur dynastischen Politik der Jagiellonen URSZULA BORKOWSKA: Marital Contracts of the House of Jagiellon, in: *Majestas* 13 (2005), S. 75-93. Für die Wettiner: ANNE-SIMONE KNÖFEL: Dynastie und Prestige. Die Heiratspolitik der Wettiner, Köln 2009.

¹² Vgl. zu Brandenburg MARIO Müller: Besiegelte Freundschaft. Die brandenburgischen Erbeinungen und Erbverbrüderungen im späten Mittelalter, Göttingen 2010.

¹³ Einführend hierzu, vor allem in Westeuropa, HEINZ DUCHHARDT (Hrsg.): Krieg und Frieden im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Theorie – Praxis – Bilder / Guerre et paix du moyen âge aux temps modernes. Théories – Pratiques – Représentations, Mainz 2000.

Anknüpfend an diese Forschungsbefunde und leitenden Fragestellungen sollen die vorliegenden Beiträge in einem bisher nicht erprobten Zugriff Konzeptionen, Akteure und Medien außenpolitischen Handelns im oder in Bezug auf das östliche Europa vergleichend in den Blick zu nehmen.

Es ist dies zum einen die Perspektive von Akteuren der Herrschaftsbildungen in den Territorien des östlichen Europa. Hier sollen außenpolitische Konstellationen und Politikrichtungen in Polen, Böhmen, Ungarn, Litauen, im Ordensstaat und im Moskauer Russland in Augenschein genommen werden. Zum anderen ist es die Perspektive von Akteuren aus dem Reich, die aufgrund der Nachbarschaft in Beziehungen zu Ländern des östlichen Europa standen; hier werden Interessen und Perspektiven von Pommern, Brandenburg und Sachsen herausgearbeitet.

Damit soll ein Blick gewonnen werden, der nicht nur retrospektiv politikgeschichtliche Positionen eines Landes und Herrschaftsträgers konturiert oder aber bestimmte bilaterale Konstellationen nachzeichnet, sondern für eine historische Großregion ein Tableau von Beziehungen und Verflechtungen, Akteuren und Handlungsformen herausarbeitet. Die vergleichende Perspektive verschiedener Wissenschaftler und historiografischer Traditionen verspricht hier neue Ergebnisse und Anstöße für die weitere Forschung.

Die vorliegenden Aufsätze sind aus Beiträgen zu einer Tagung erwachsen, die am 14./15. November 2014 im Herder-Institut in Marburg stattgefunden hat. Es wurde versucht, den aufgeworfenen Fragekomplex in drei thematischen Zugängen zu erschließen. Die dynastischen Träger von Außenbeziehungen stehen am Beispiel von Böhmen (Robert Antonín), Litauen (Rimvydas Petrauskas) und Pommern (Rafał Simiński) im Mittelpunkt des Interesses. Hierzu gehören auch die politischen Verhandlungen auf zwei Herrschertreffen des Jahres 1335, die für die Geschichte des östlichen Mitteleuropa wichtig waren (Lenka Bobková). Die Stände als Träger von Außenbeziehungen werden am Beispiel von Polen (Tetiana Grygorieva, Dariusz Wróbel), des Deutschen Ordens in Livland (Alexander Baranov) und in Preußen (Stephan Flemmig), von Böhmen (Uwe Tresp) und anhand der polnischen und ungarischen Reichsversammlungen (Julia Burkhardt) thematisiert. Ein dritter Zugang spricht Vermittler, Gelehrte und Berater in den Außenbeziehungen an; hier werden die Vermittler im Ringen um die angevinische Thronfolge in Polen thematisiert, die Träger der brandenburgischen Außenpolitik (Mario Müller) und der polnischen Beziehungen mit dem Deutschen Orden (Adam Szweda) untersucht sowie Humanisten als Gestalter der Diplomatie an ostmitteleuropäischen Höfen (Paul Srodecki) beschrieben.

Die Herausgeber bedanken sich beim Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung – Institut der Leibniz-Gemeinschaft und seinem Direktor, Herrn Prof. Dr. Peter Haslinger, für die Unterstützung der Tagungsidee und die Aufnahme der Tagungsbeiträge in die Publikationen des Instituts. Für die konzentrierte Mitarbeit bei der Erstellung der Register danken wir Maximilian Brisach, Andreas Dietmann, Marco Krüger und Josephine Schwark.

Außenpolitik im spätmittelalterlichen östlichen Mitteleuropa. Ein Forschungsbericht

von

Norbert Kersken

Die mediävistische Forschung der zurückliegenden Jahre verzeichnet eine Belebung der Beschäftigung mit Fragen der internationalen Kontakte und der staatlichen Außenbeziehungen im Mittelalter. Diese Tendenz lässt sich an einer Reihe von wegweisenden Tagungsbänden, grundlegenden Monografien und vertiefenden Aufsätzen ablesen.

Dieser Forschungstrend ist seit der Mitte der 1990er Jahre sichtbar. Am Beginn der hier zu nennenden Sammelbände der Ergebnisse einschlägiger Tagungen stehen die Sammlung der Beiträge einer Sektion auf dem Trierer Historikertag 1986¹, der Band eines deutsch-französischen Symposiums zur auswärtigen Politik im Mittelalter, das 1999 in Berlin stattgefunden hat², der Band über eine Reichenau-Tagung zum spätmittelalterlichen Gesandtschafts- und Botenwesen von 2001³ sowie die Ergebnisse einer Tagung der Arbeitsgruppe „Regesta Imperii“, die 2004 bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien stattgefunden hat⁴; einen Überblick über die Forschungen zu spätmittelalterlichen diplomatischen Beziehungen hat Stéphane Péquignot vorgelegt⁵.

Grundsätzliche Beobachtungen und Anregungen zur Außenpolitik des Reichs im 15. Jahrhundert sind zuvor schon von Sabine Wefers vorgetragen worden.⁶ Wenig später erschienen monografische Studien zu verschiedenen Konstellationen von Außenbeziehungen im westlichen Europa. Zu nennen sind hier vor allem die Studien von

¹ PETER MORAW (Hrsg.): „Bündnissysteme“ und „Außenpolitik“ im späteren Mittelalter, Berlin 1988.

² DIETER BERG, MARTIN KINTZINGER u. a. (Hrsg.): Auswärtige Politik und internationale Beziehungen im Mittelalter (13.-16. Jahrhundert), Bochum 2002.

³ RAINER C. SCHWINGES, KLAUS WRIEDT (Hrsg.): Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa, Ostfildern 2003.

⁴ SONJA DÜNNEBEIL, CHRISTINE OTTNER (Hrsg.): Außenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter. Akteure und Ziele, Wien 2007.

⁵ STÉPHANE PÉQUIGNOT: Europäische Diplomatie im Spätmittelalter. Ein historiographischer Überblick, in: Zeitschrift für historische Forschung 39 (2012), S. 65-96.

⁶ SABINE WEFERS: Versuch über die „Außenpolitik“ des spätmittelalterlichen Reiches, in: Zeitschrift für historische Forschung 22 (1995), S. 291-316; DIES.: Zur Theorie auswärtiger Politik des römisch-deutschen Reiches im Spätmittelalter, in: BERG/KINTZINGER (wie Anm. 2), S. 359-370; DIES.: Handlungsträger, Aktionsfelder und Potentiale von Außenpolitik im Spätmittelalter, in: DÜNNEBEIL/OTTNER (wie Anm. 4), S. 59-72, sowie DIES.: Das Primat der Außenpolitik. Das politische System des Reichs im 15. Jahrhundert, Berlin 2013.

Arnd Reitemeier zu den spätmittelalterlichen deutsch-englischen Beziehungen⁷, von Martin Kintzinger zu den westeuropäischen Außenbeziehungen zwischen dem Reich, Frankreich, Burgund und England im frühen 15. Jahrhundert⁸, von Klaus van Eickels zu den englisch-französischen Beziehungen im 10./12. Jahrhundert⁹ und zur burgundischen Außenpolitik von Petra Ehm¹⁰ sowie der resümierende Band von Dieter Berg zu den Außenbeziehungen des spätmittelalterlichen Reichs¹¹.

Diese vielfältigen wissenschaftlichen Anstöße haben jedoch noch keinen Einfluss auf die Konzeption des einschlägigen Handbuchs zur Geschichte der internationalen Beziehungen gehabt.¹²

Neben den zwischenstaatlichen Beziehungen sind zwei historische Felder, in denen sich außenpolitische Beziehungen realisierten, gesondert anzusprechen; das ist auch deshalb naheliegend, weil hier inhaltlich und methodisch wichtige Forschungsanregungen geboten werden.

Das Papsttum, der Heilige Stuhl, war die politische Instanz, die in Europa am frühesten ein System der ständigen Pflege internationaler Kontakte aufbauen konnte. Dies hat die Forschung in den letzten Jahren zu neuen Studien angeregt. Ein wichtiger Anstoß war die Studie von Hans-Joachim Schmidt zur kirchlichen Raumgestaltung.¹³ Wichtige Quellengrundlagen¹⁴ mit Blick auf das östliche Mitteleuropa wurden durch das *Bullarium Poloniae*¹⁵ und durch die Böhmen und Mähren sowie Polen betreffenden Bände der *Regesta Pontificum Romanorum*¹⁶ bereitgestellt. Mehrere neuere Sammel-

⁷ ARND REITEMEIER: Aussenpolitik im Spätmittelalter. Die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Reich und England 1377-1422, Paderborn [u. a.] 1999.

⁸ MARTIN KINTZINGER: Westbindungen im spätmittelalterlichen Europa. Auswärtige Politik zwischen dem Reich, Frankreich, Burgund und England in der Regierungszeit Kaiser Sigmonds, Stuttgart 2000.

⁹ KLAUS VAN EICKELS: Vom inszenierten Konsens zum systematisierten Konflikt. Die englisch-französischen Beziehungen und ihre Wahrnehmung an der Wende vom Hoch- zum Spätmittelalter, Stuttgart 2002.

¹⁰ PETRA EHM: Burgund und das Reich. Spätmittelalterliche Außenpolitik am Beispiel der Regierung Karls des Kühnen (1465-1477), München 2002.

¹¹ DIETER BERG: Deutschland und seine Nachbarn 1200-1500, München 1997.

¹² ALFRED KOHLER: Expansion und Hegemonie. Internationale Beziehungen 1450-1559, Paderborn [u. a.] 2008.

¹³ HANS-JOACHIM SCHMIDT: Kirche, Staat, Nation. Raumgliederung der Kirche im mittelalterlichen Europa, Weimar 1999.

¹⁴ KLAUS HERBERS, MARKUS SCHÜTZ: Bis in den hintersten Winkel. Das römische Zentrum und die europäischen Peripherien – das Göttinger Papsturkundenwerk, in: HELMUT NEUHAUS (Hrsg.): Erlanger Editionen. Grundlagenforschung durch Quelleneditionen. Berichte und Studien, Erlangen 2009, S. 241-254.

¹⁵ IRENA SUŁKOWSKA-KURAŚ, STANISŁAW KURAŚ (Hrsg.): Bullarium Poloniae litteras apostolicas aliaque monumenta Poloniae Vaticana continens, Bd. 1-7 [1000-1471], Roma 1982-2006.

¹⁶ WALDEMAR KÖNIGHAUS (Bearb.): Regesta pontificum Romanorum. Germania pontificia. Bd. 5,3: Provincia Maguntinensis. Teil 7: Dioeceses Pragensis et Olomucensis, Gottingae 2011; DERS. (Bearb.): Regesta pontificum Romanorum. Polonia Pontificia, Gottingae 2014.

bände sind den päpstlichen Außenbeziehungen gewidmet.¹⁷ Neben dem noch anzusprechenden Gesandtschaftswesen¹⁸ sind in den zurückliegenden Jahren wichtige Studien zu den Beziehungen des Papsttums zu den Ländern des östlichen Europas vorgelegt worden, die die Kontakte zu Ungarn¹⁹, zu den böhmischen Ländern²⁰ und zu Polen²¹ in vielen Einzelheiten neu konturieren.

¹⁷ ERNST-DIETER HEHL, INGRID HEIKE RINGEL u. a. (Hrsg.): Das Papsttum in der Welt des 12. Jahrhunderts, Stuttgart 2002; JOCHEN JOHRENDT, HARALD MÜLLER (Hrsg.): Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie. Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III., Berlin u. a. 2008; CLAUDIA ZEY, CLAUDIA MÄRTL (Hrsg.): Aus der Frühzeit europäischer Diplomatie. Zum geistlichen und weltlichen Gesandtschaftswesen vom 12. bis zum 15. Jahrhundert, Zürich 2008.

¹⁸ Hierzu unten S. 16-20.

¹⁹ JÁN LUKAČKA: Vzťah Rímskej kúrie a posledných Arpádovcov [Die Beziehung der Römischen Kurie zu den letzten Arpáden], in: Historický zborník 7 (1997), S. 19-25.

²⁰ GÁBOR BARABÁS: Das Papsttum und Ungarn in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (ca. 1198 – ca. 1241). Päpstliche Einflussnahme, Zusammenwirken, Interessengegensätze, Wien 2014; JANUSZ SMOLUCHA: Polityka kurii rzymskiej za pontyfikatu Piusa II (1458-1464) wobec Czech i krajów sąsiednich. Z dziejów dyplomacji papieskiej w XV wieku [Die Politik der römischen Kurie während des Pontifikats von Pius II. gegenüber Böhmen und seinen Nachbarländern. Aus der Geschichte der päpstlichen Diplomatie im 15. Jh.], Kraków 2008.

²¹ CZESŁAW S. BARTNIK: Rzym a stosunki czesko-polskie za Władysława Jagiełły [Rom und die polnisch-böhmischen Beziehungen zur Zeit Władysław Jagiełłus], Lublin 1993; JAN DRABINA: Kontakty papieża z Polską 1378-1417. W latach wielkiej schizmy zachodniej [Die Beziehungen des Papsttums zu Polen 1378-1417. Die Jahre des großen abendländischen Schismas 1409-1517], Kraków 1993; STANISŁAW SZCZUR: Supliki Kazimierza Wielkiego [Die Suppliken Kasimirs des Großen], in: Roczniki Historyczne 59 (1993), S. 43-91; MARKUS A. DENZEL: Kleriker und Kaufleute. Polen und der Peterspfennig im kurialen Zahlungsverkehr des 14. Jahrhunderts, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 82 (1995), S. 305-331; STANISŁAW SZCZUR: Papiestwo awiniońskie wobec odrodzonego Królestwa Polskiego w XIV wieku [Die Haltung des Avignonenser Papsttums zum vereinigten Königreich Polen im 14. Jh.], in: KRYSZYNA ZIELIŃSKA-MELKOWSKA (Hrsg.): Europa środkowa i wschodnia w polityce Piastów, Torún 1997, S. 89-110; DERS.: Annaty papieskie w Polsce w XIV wieku [Die päpstlichen Annaten in Polen im 14. Jh.], Kraków 1998; JANUSZ SMOLUCHA: Papiestwo a Polska w latach 1484-1526. Kontakty dyplomatyczne na tle zagrożenia tureckiego [Das Papsttum und Polen in den Jahren 1484-1526. Diplomatische Kontakte vor dem Hintergrund der türkischen Bedrohung], Kraków 1999; JAN DRABINA: Papiestwo – Polska w latach 1384-1434 [Das Papsttum und Polen in den Jahren 1384-1434], Kraków 2003; TOMASZ GRAFF: Stosunki Polski ze Stolicą Apostolską na tle wyboru pseudopapieży – od czasów wczesnopiastowskich do soboru pizańskiego. Wybrane aspekty i zarys problematyki [Die Beziehungen Polens zum Heiligen Stuhl vor dem Hintergrund der Wahl der Gegenpäpste. Von der frühpiastischen Zeit bis zum Pisaner Konzil], in: Zeszyty naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego 1267. Prace Historyczne 131 (2004), S. 43-76; THOMAS ROMBEK: Papiestwo wobec książąt polskich w dobie rozbitcia dzielnicowego (1138-1306) [Das Papsttum und die polnischen Fürsten in der Zeit der Teilfürstentümer (1138-1306)], in: Pisma Humanistyczne 6 (2004), S. 61-72; JANUSZ SMOLUCHA: Spór o biskupstwo warmińskie w czasie wojny trzynastoletniej na tle stosunków Polski z papiestwem w połowie XV wieku [Der Streit um das Bistum Ermland im Dreizehnjährigen Krieg vor

Der Aufbau eigenständiger Außenbeziehungen von Städten im späten Mittelalter hat schon in der älteren Forschung Beachtung gefunden. Neue Arbeiten betreffen vor allem die Außenpolitik von Reichsstädten im Süden und Südwesten.²² Für die Außenbeziehungen der Hansestädte haben die Forschungen von Thomas Behrmann neue Einsichten in die diplomatische Praxis der Hanse und von Städten, die in hansischen Kontexten agierten, gebracht.²³

dem Hintergrund der Beziehungen Polens mit dem Papsttum in der Mitte des 15. Jh.s], in: *Zeszyty naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego* 1279. *Prace Historyczne* 132 (2005), S. 47-55; STANISŁAW SZCZUR: Mikolaj Strosberg – kolektor papieski w Polsce w latach 1372-1382 [Nikolaus Strosberg – päpstlicher Kollektor in Polen in den Jahren 1372-1382], in: *Roczniki Historyczne* 74 (2008), S. 55-81; DERS.: Skarbowość papieska w Polsce w latach 1378-1431 [Das päpstliche Finanzwesen in Polen in den Jahren 1378-1431], Kraków 2008; NATALIA NOWAKOWSKA: Diplomatic Relations between the Jagiellonian Courts of Poland-Lithuania and Papal Rome, 1492-1506, in: URSZULA BORKOWSKA, MARKUS HÖRSCH (Hrsg.): Hofkultur der Jagiellonendynastie und verwandter Fürstenhäuser, Ostfildern 2010, S. 119-126.

²² MILOSLAV POLÍVKA: „Briefbücher des Rates der Reichsstadt Nürnberg“ jako pramen k českým dějinám a česko-německým vztahům doby Václava IV. [„Briefbücher des Rates der Reichsstadt Nürnberg“ als Quelle zur Geschichte der böhmischen Länder und der deutsch-böhmischen Beziehungen in der Regierungszeit König Wenzels IV.], in: DERS. (Hrsg.): *Historia docet. Sborník prací k počtě šedesátých narozenin prof. PhDr. Ivana Hlaváčka, CSc.*, Praha 1992, S. 417-436; PIERRE MONNET: Diplomatie et relations avec l'extérieur dans quelques villes de l'Empire à la fin du Moyen Age, in: PIERRE MONNET, PATRICE VEIT (Hrsg.): *Krieg und Frieden im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Theorie, Praxis, Bilder / Guerre et paix du moyen âge aux temps modernes. Théories, pratiques, représentations*, Mainz 2000, S. 73-101; DERS.: „Wan es stet ubel in disin landen mit grossem kriege ...“. Die Außenbeziehungen der Reichsstadt Frankfurt am Main im Spätmittelalter, in: HORST BRUNNER (Hrsg.): *Die Wahrnehmung und Darstellung von Kriegen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, Wiesbaden 2000, S. 199-222; CHRISTOF PAULUS: Herzog Ludwig IX. der Reiche von Bayern-Landshut (1450-1479) und die Reichsstadt Augsburg: Spätmittelalterliche Außenpolitik?, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben* 101 (2007), S. 7-34; CHRISTIAN JÖRG, MICHAEL JUCKER (Hrsg.): *Spezialisierung und Professionalisierung. Träger und Foren städtischer Außenpolitik während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*, Wiesbaden 2010; BASTIAN WALTER: *Informationen, Wissen und Macht. Akteure und Techniken städtischer Außenpolitik. Bern, Straßburg und Basel im Kontext der Burgunderkriege (1468-1477)*, Stuttgart 2012.

²³ THOMAS BEHRMANN: *Herrscher und Hansestädte. Studien zum diplomatischen Verkehr im Spätmittelalter*, Hamburg 2004; ferner DERS.: Vor Stralsund (1370) und Wordingborg (1435). Gesandtschaftsverkehr und Königsverhalten im Verlauf zweier dänisch-hansestädtischer Konflikte, in: NILS JÖRN (Hrsg.): *Der Stralsunder Frieden von 1370. Prosopographische Studien*, Köln [u. a.] 1998, S. 287-306; DERS.: Verhaltensformen zwischen Herrschern und Hansestädten: Beobachtungen zu den anglo-hansischen und dänisch-hansischen Beziehungen, in: ROLF HAMMEL-KIESOW (Hrsg.): *Vergleichende Ansätze in der hansischen Geschichtsforschung*, Trier 2002, S. 77-96; DERS.: Y avait-il une diplomatie Hanséate au moyen âge?, in: ISABELLE RICHEFORT, BURGHARDT SCHMIDT (Hrsg.): *Les relations entre la France et les villes hanséatiques de Hambourg, Brême et Lübeck. Moyen Age – XIXe siècle / Die Beziehungen zwischen Frankreich und den Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck*, Bruxelles 2006, S. 135-148; weiter FRIEDRICH BERNWARD FAHLBUSCH: *Die Kreise städtischer*

Die hier angesprochene neuere Forschungsentwicklung bezieht sich im Wesentlichen auf Entwicklungen in Westeuropa. In den genannten jüngeren einschlägigen Sammelbänden beziehen sich – mit einer Ausnahme²⁴ – alle Autoren auf westeuropäische Beispiele, Regionen, Länder.

Dem steht in gewisser Weise entgegen, dass gewichtige – und frühere – Arbeiten dieser neuen Erforschung spätmittelalterlicher Außenbeziehungen mit Blick auf das östliche Europa angefertigt wurden. Zu verweisen ist auf einige Dissertationen, wodurch vielleicht angezeigt wird, dass hier von Wissenschaftlern am Beginn ihrer Karriere ein neues Forschungsfeld „entdeckt“ wurde. Man darf an die monumentale Studie von Klaus Neitmann zu den Staatsverträgen des Deutschen Ordens²⁵ erinnern, an Robert Croskeys Untersuchung der moskovitischen Diplomatie unter Ivan III.²⁶ und an Erik Tibergs Arbeit zu den Beziehungen Moskaus zu Livland und den Hansestädten bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts²⁷.

Angesichts sich hier abzeichnender Forschungsdiskurse, die für das westliche und östliche Europa auseinanderlaufen, soll der Blick auf Besonderheiten der historischen Konstellationen im östlichen Europa gelenkt werden. Zunächst tritt hier eine größere Zahl von nationalen und dynastischen Akteuren auf: Neben dem Reich sind es Polen, Böhmen, Ungarn, das Osmanische Reich (seit dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts), das Großfürstentum Moskau (zumindest seit der Herrschaft Ivans III.), die Dynastien der Luxemburger, Angevinen, Jagiellonen, Wettiner und Habsburger und nicht zuletzt der Ordensstaat. Zweitens werden hier im 15. Jahrhundert mehrere neue dynamische Machtfaktoren fassbar, die jeweils verhältnismäßig „plötzlich“ in Erscheinung traten und die Rahmenbedingungen der internationalen Beziehungen dauerhaft veränderten; dies gilt für das zunächst in Personalunion regierte polnisch-litauische Doppelreich, die expandierenden Osmanen und das Fürstentum Moskau. Hierauf reagierten die Mächte der Region, aber auch Akteure jenseits ihrer unmittelbaren Nachbarn, die somit das Instrumentarium diplomatischer Aktivitäten ausbauen und anpassen mussten. Drittens bildete mit dem Deutschen Orden und seiner Herrschaftsbildung im 14./15. Jahrhundert ein Akteur im östlichen Mitteleuropa Konturen aus, der eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Entwicklung diplomatischer Beziehungen in dieser Zeit hatte.²⁸ Zu

Außenbeziehungen. Überlegungen zu Kategorisierungskriterien für Hansestädte, in: *Hansische Geschichtsblätter* 119 (2001), S. 63-83, sowie der Sammelband RICHEFORT/SCHMIDT (wie oben).

²⁴ Vgl. Anm. 84.

²⁵ KLAUS NEITMANN: *Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen 1230-1449. Studien zur Diplomatie eines spätmittelalterlichen Territorialstaates*, Köln 1986.

²⁶ ROBERT MICHAEL CROSKY: *Muscovite Diplomatic Practice in the Reign of Ivan III*, New York [u. a.] 1987.

²⁷ ERIK TIBERG: *Moscow, Livonia and the Hanseatic League 1487-1550*, Stockholm 1995.

²⁸ So urteilt Stephan Selzer: „Wer nach spätmittelalterlichen Ansätzen für die Professionalisierung der europäischen Diplomatie sucht, der stößt in unterschiedlichen Zusammenhängen auf den Deutschen Orden, den man nördlich der Alpen als Vorreiter beim Einsatz effektiver diplomatischer Methoden wird ansprechen können.“ STEPHAN SELZER: *Nachholende Professionalisierung. Beobachtungen zu den Gesandten des Preußischen Bundes in den Auseinandersetzungen mit dem Deutschen Orden (1440-1454)*, in: JÖRG/JUCKER (wie Anm. 22),

denken ist hier nicht nur an die Beziehungen, Konflikte und Konfliktlösungen mit seinen unmittelbaren Nachbarn, mit Polen und Litauen sowie den Jagiellonen, sondern auch an die Beziehungen zum Reich und seinen verschiedenen Instanzen, zum Heiligen Stuhl und an die Repräsentation und Diskussionen auf den Konzilien des 15. Jahrhunderts. Die Bedeutung des Ordens wird nicht zuletzt dadurch unterstrichen, dass eine Reihe wegweisender Studien zu den spätmittelalterlichen Außenbeziehungen am Material des Deutschen Ordens und des preußischen Ordensstaates entwickelt worden ist.²⁹

Der folgende Überblick über Tendenzen und Ergebnisse der Forschungen zu den Außenbeziehungen im östlichen Mitteleuropa im Spätmittelalter seit den 1980er Jahren wird zunächst Forschungen zu den Außenbeziehungen der einzelnen ostmitteleuropäischen Herrschaftsbereiche vorstellen (I), sodann wird auf Arbeiten zu den Akteuren außenpolitischen Handelns eingegangen (II) und schließlich werden Studien zu den Medien außenpolitischen Handelns, zur schriftlichen Kommunikation und zu Verträgen, zu Herrscherbegegnungen und zu dynastischen Eheverbindungen skizziert (III).

I

Die Außenbeziehungen und die Außenpolitik der einzelnen ostmitteleuropäischen Länder und Herrschaftsbildungen sind in sehr unterschiedlicher Intensität erforscht. Für Polen erschien schon 1982 der erste Band einer umfassenden sechsbändigen Geschichte der polnischen Diplomatie, der unter der Leitung von Marian Biskup die Zeit bis zum Ende der Jagiellonenherrscher (1572) abhandelte.³⁰ Der Band war konzeptionell neuartig und legte in sieben Kapiteln nicht nur die Chronologie der polnischen Außenpolitik dar, sondern beleuchtete systematisch auch die Organisation der diplomatischen Praxis und ihr Personal.

Verschiedene Aspekte der spätmittelalterlichen polnischen Außenbeziehungen wurden in den letzten fünfzehn Jahren systematisch bearbeitet. Zu nennen sind die Arbeiten

S. 121-142, hier S. 121; vgl. auch HENRYK SAMSONOWICZ: Grenzen und Grenzenüberschreitung an den Peripherien Europas. Diplomatische Beziehungen, in: KLAUS HERBERS (Hrsg.): Grenzräume und Grenzüberschreitungen im Vergleich. Der Osten und der Westen des mittelalterlichen Lateineuropas, Berlin 2007, S. 313-322, hier S. 315.

²⁹ Hier sei nur auf die Studien von KLAUS NEITMANN (wie Anm. 25) und ADAM SZWEDA (wie Anm. 34) verwiesen.

³⁰ MARIAN BISKUP (Hrsg.): *Historia dyplomacji polskiej* [Geschichte der polnischen Diplomatie]. Bd. 1: Połowa X w. – 1572, Warszawa 1982. – Eine einbändige Kurzfassung des gesamten Werkes: GERARD LABUDA, MARIAN BISKUP (Hrsg.): *Historia dyplomacji polskiej. X-XX w.* [Geschichte der polnischen Diplomatie. 10.-20. Jh.], Warszawa 2002; englische Fassung: GERARD LABUDA, MARIAN BISKUP (Hrsg.): *The History of Polish Diplomacy X-XX c.*, Warsaw 2005. – MAREK KAZIMIERZ BARAŃSKI: *Od kształtowania się państwowości polskiej do Rzeczypospolitej Obojga Narodów (X-XVI wiek)* [Von der Herausbildung der polnischen Staatlichkeit bis zur Republik der beiden Nationen (10.-16. Jh.)], in: MAREK K. BARAŃSKI, TERESA CHYNCZEWSKA-HENNEL, ANDRZEJ SZWARC: *Dzieje polskiej dyplomacji. Od X wieku do 1918 roku (od początków państwa polskiego do odzyskania niepodległości)*, Olszanica 2010, S. 10-111, ist allgemein und populärwissenschaftlich gehalten.

von Krzysztof Baczkowski zu den jagiellonischen Außenbeziehungen im späten 15./frühen 16. Jahrhundert³¹, von Dariusz Kołodziejczyk für die Beziehungen Polens zum Osmanischen Reich, der mit dem frühen 15. Jahrhundert einsetzte³², der Abriss der polnisch-litauischen Beziehungen von Grzegorz Błaszczyk³³ und von Adam Szweda für die Art der Gestaltung der polnischen Beziehungen zum Deutschordensstaat³⁴.

Einen chronologischen Abriss der Außenbeziehungen der Herzöge von Pommern-Stettin bis zum frühen 15. Jahrhundert, wobei die Beziehungen zu Brandenburg gegenüber den Beziehungen zu den Luxemburgern im Reich und zu Polen und zum Ordensstaat im Vordergrund standen, hat Joachim Zdrenka geliefert³⁵; das Verhalten der pommerschen Herzöge zum Konflikt zwischen dem Orden und Polen-Litauen hat Krzysztof Kwiatkowski untersucht³⁶.

Neu in den Blick geraten sind nach 1990 die litauischen Außenbeziehungen, für die ein kurzer Überblick von Juozas Jurginis vorliegt³⁷. Besonders hat sich ihnen Stephen Rowell gewidmet. Dabei handelte er vor allem zu den Westbeziehungen und Kontak-

³¹ KRZYSZTOF BACZKOWSKI: *Walka Jagiellonów z Maciejem Korwinem* [Der Kampf der Jagiellonen mit Matthias Corvinus], Kraków 1980 [ND: DERS.: *Między czeskim utrakwizmem a rzymską ortodoksją czyli Walka Jagiellonów z Maciejem Korwinem o koronę czeską w latach 1471-1479*, Oświęcim 2014], sowie die Sammlung seiner einschlägigen Arbeiten: DERS.: *Polska i jej sąsiedzi za Jagiellonów* [Polen und seine Nachbarn in der Jagiellonenzeit], Kraków 2012.

³² DARIUSZ KOŁODZIEJCZYK: *Ottoman-Polish Diplomatic Relations (15th – 18th Century)*. An Annotated Edition of ‘Ahdnames and Other Documents, Leiden u. a. 2000.

³³ GRZEGORZ BŁASZCZYK: *Dzieje stosunków polsko-litewskich od czasów najdawniejszych do współczesności*. Bd. 1: *Trudne początki* [Geschichte der polnisch-litauischen Beziehungen von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Bd. 1: *Schwierige Anfänge*], Poznań 1998; Bd. 2: *Od Krewa do Lublina* [Von Krewa nach Lublin], T. 1, Poznań 2007.

³⁴ ADAM SZWEDA: *Organizacja i technika dyplomacji polskiej w stosunkach z zakonem krzyżackim w Prusach w latach 1386-1454* [Die Organisation und Technik der polnischen Diplomatie in den Beziehungen mit dem Deutschen Orden in Preußen in den Jahren 1386-1454], Toruń 2009; für die veränderten Beziehungen in der Zeit nach dem Zweiten Thorner Frieden: DERS.: „*Princeps et consiliarius Regni Poloniae*“. Król i wielki mistrz w latach 1466-1497 [„*Princeps et consiliarius Regni Poloniae*“. Das Verhältnis von König und Hochmeister in den Jahren 1466-1497], in: ALMUT BUES, JANUSZ GRABOWSKI u. a. (Hrsg.): *Od traktatu kaliskiego do pokoju oliwskiego – polsko-krzyżacko-pruskie stosunki dyplomatyczne w latach 1343-1660*. Praca zbiorowa / Vom Frieden von Kalisch bis zum Frieden von Oliva – diplomatische Beziehungen zwischen dem Königreich Polen und dem Deutschen Orden, Herzogtum Preußen in den Jahren 1343-1660, Warszawa 2014, S. 241-257.

³⁵ JOACHIM ZDRENKA: *Polityka zagraniczna książąt szczecińskich w latach 1295-1411* [Die Außenpolitik der Stettiner Herzöge in den Jahren 1295-1411], Słupsk 1987.

³⁶ KRZYSZTOF KWIATKOWSKI: *Książęta pomorscy wobec konfliktu Polski i Litwy z zakonem niemieckim w 1409/1410 roku (przyczynek do uwarunkowań aktywności władczej w późnym średniowieczu)* [Die Haltung der pommerschen Herzöge zum Konflikt Polens und Litauens mit dem Deutschen Orden im Jahr 1409/10], in: *Zapiski Historyczne* 79 (2014), 3, S. 7-37.

³⁷ JUOZAS JURGINIS: *Die auswärtigen Beziehungen Litauens am Ausgang des Mittelalters*, in: *Forschungen zur osteuropäischen Geschichte* 52 (1996), S. 7-13.

ten zu westlichen Fürstenhöfen in der Zeit vor der Annahme des Christentums.³⁸ Die zeitlich unterschiedlich ausgestalteten Kontakte der Großfürsten zum Deutschen Orden beleuchteten Alvydas Nikžentaitis für die Zeit von Algirdas³⁹, Hartmut Boockmann für die Zeit von Vytautas⁴⁰ und Jarosław Nikodem für die Zeit von Švitrigaila⁴¹, dessen Beziehungen zu Polen Grzegorz Błaszczyk⁴² ins Auge fasste.

Die Beschäftigung mit den Außenbeziehungen des preußischen Ordensstaates wurde durch die bahnbrechende Studie von Klaus Neitmann⁴³ auf eine neue Basis gestellt und war Ausgangspunkt für weitere Forschungen. Die preußischen Beziehungen zur Hanse und nach England waren Gegenstand der Untersuchungen von Stuart Jenks.⁴⁴ Weitere Arbeiten waren auf einzelne Zeitabschnitte der Außenpolitik des Ordens gerichtet: Bernhart Jähniġ untersuchte detailliert die Beziehungen des Ordens zu Karl IV. in der Mitte der 1350er Jahre⁴⁵, Sebastian Kubon die Außenpolitik des Ordens unter Konrad von Jungingen⁴⁶. Die Beziehungen zwischen dem Orden und dem Großfürsten-

³⁸ STEPHEN C. ROWELL: Pagans, Peace and the Pope, 1322-1324: Lithuania in the Centre of European Diplomacy, in: *Archivum Historiae Pontificiae* 28 (1990), S. 63-98; DERS.: A Pagan's Word: Lithuanian Diplomatic Procedure 1200-1385, in: *Journal of Medieval History* 18 (1992), S. 145-160; DERS.: Unexpected Contacts. Lithuanians at Western Courts, ca. 1316-1400, in: *The English Historical Review* 111 (1996), S. 557-577; DERS.: Sword for Sale? Aspects of Gediminas Diplomacy (1323-1341), in: *Lituanistica* 2 (1997), S. 3-19.

³⁹ ALVYDAS NIKŽENTAITIS: Die friedliche Periode in den Beziehungen zwischen dem Deutschen Orden und dem Großfürstentum Litauen (1345-1360) und das Problem der Christianisierung Litauens, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* NF 41 (1993), S. 1-22.

⁴⁰ HARTMUT BOOCKMANN: Die diplomatischen Beziehungen zwischen Großfürst Witold (Vytautas) und dem Deutschen Orden nach den Rechnungen. Höfischer Alltag und große Politik, in: DERS. (Hrsg.): *Klaipėdos miestas ir regiono archeologijos ir istorijos problemos*, Klaipėda 1994, S. 187-193.

⁴¹ JAROSŁAW NIKODEM: Stosunki Świdrygiełły z Zakonem Krzyżackim w latach 1430-1432 [Die Beziehungen von Świdrygiełło zum Deutschen Orden in den Jahren 1430-1432], in: *Białoruskie zeszyty historyczne* 14 (2000), S. 5-32.

⁴² GRZEGORZ BŁASZCZYK: Świdrygiełło a Polska i Polacy [Świdrygiełło und Polen und die Polen], in: KRYSZYNA DZIEWIANOWSKA-STEFAŃCZYK (Hrsg.): *Z dziejów kultury prawnej. Studia ofiarowane profesorowi Juliuszowi Bardachowi w dziewięćdziesięciolecie urodzin*, Warszawa 2004, S. 487-504.

⁴³ NEITMANN, Staatsverträge (wie Anm. 25).

⁴⁴ STUART JENKS: *England, die Hanse und Preußen. Handel und Diplomatie 1377-1474*. Bd. 1: Handel; Bd. 2: Diplomatie; Bd. 3: Anhänge, Köln u. a. 1992; zu einem Aspekt der preußisch-englischen Beziehungen SEBASTIAN KUBON: Konflikt oder Kooperation? Das Verhältnis des Deutschen Ordens zu seinen preußischen Hansestädten und Untertanen im Spiegel der auswärtigen Beziehungen zu England (1377-1422), in: JÜRGEN SARNOWSKY (Hrsg.): *Vorstellungswelten der mittelalterlichen Überlieferung. Zeitgenössische Wahrnehmungen und ihre moderne Interpretation*, Göttingen 2012, S. 91-118.

⁴⁵ BERNHART JÄHNIġ: Hat Kaiser Karl IV. im Jahre 1355 mit Hochmeister Winrich von Kniprode verhandelt? Ein Beitrag zu Regierungsstil und Diplomatiegeschichte des Deutschen Ordens im 14. Jahrhundert, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 116 (1980), S. 77-119.

⁴⁶ SEBASTIAN KUBON: Die Außenpolitik des Deutschen Ordens unter Hochmeister Konrad von Jungingen (1393-1407), in: *Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsge-*

tum Moskau in den letzten Jahren des Ordensstaates vor dem Hintergrund der habsburgischen und jagiellonischen Bündnisse im östlichen Mitteleuropa schließlich sind von Maike Sach dargelegt worden.⁴⁷

Mit dem Erstarren des Großfürstentums Moskau in der Zeit Ivans III. gerieten auch dessen außenpolitische Beziehungen in den Blick der Forschung. So widmete sich Saljam Ališev den Beziehungen zwischen Moskau und dem Khanat Kazan' bis zu dessen Eroberung 1552⁴⁸ und Erik Tiberger den Beziehungen zu Livland und der Hanse⁴⁹, während Krzysztof Bojko die Beziehungen Moskaus zum „Westen“ insgesamt, den italienischen Staaten, zu Matthias Corvinus und den Habsburgern und vor allem im Nordwesten zu Schweden und Dänemark, Livland und der Hanse, aber auch, mit der Eheschließung von Ivans Tochter Helena mit Alexander dem Jagiellonen 1495, zu Polen-Litauen in den Blick nahm⁵⁰.

Schon früh, in den 1970er Jahren, sind die spätmittelalterlichen ungarischen Außenbeziehungen systematisch thematisiert worden. Karl Nehring untersuchte die Außenpolitik von Matthias Corvinus im Kontext der hunyadisch-habsburgisch-jagiellonischen Interessengegensätze und ergänzte die Darlegungen durch eine gesonderte Quellenpublikation.⁵¹

II

Im Zentrum spätmittelalterlicher Diplomatie stehen die menschlichen Akteure. Der Kreis der hier aktiven Personen aus dem Umfeld der jeweiligen Herrscher erweiterte sich seit dem späten 13. Jahrhundert sichtbar. Aber erst seit dem mittleren 14. Jahrhundert wird die Quellenlage so dicht, dass fürstliche Kanzleien, Gesandtschaften und ihr Personal als Gruppe und in ihrer Tätigkeit dargestellt werden können.

schichte, 24. April 2016, <https://mittelalter.hypotheses.org/8114>; künftig DERS.: Die Außenpolitik des Deutschen Ordens unter Hochmeister Konrad von Jungingen (1393-1407), Göttingen 2016.

⁴⁷ MAIKE SACH: Hochmeister und Großfürst. Die Beziehungen zwischen dem Deutschen Orden in Preußen und dem Moskauer Staat um die Wende zur Neuzeit, Stuttgart 2002.

⁴⁸ SALJAM CHATINOVICH ALIŠEV: Kazan' i Moskva. Mežgosudarstvennye otnošenija v XV-XVI vv. [Kasan und Moskau: zwischenstaatliche Beziehungen vom XV. bis XVI. Jahrhundert], Kazan' 1995.

⁴⁹ TIBERGER (wie Anm. 27).

⁵⁰ KRZYSZTOF BOJKO: Stosunki dyplomatyczne Moskwy z Europą Zachodnią w czasach Iwana III [Die diplomatischen Beziehungen Moskaus mit Westeuropa in der Zeit Ivans III.], Kraków 2010.

⁵¹ KARL NEHRING: Matthias Corvinus, Kaiser Friedrich III. und das Reich. Zum hunyadisch-habsburgischen Gegensatz im Donauraum, München 1975; DERS.: Herrschaftstradition und Herrschaftslegitimität zur ungarischen Außenpolitik in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: *Revue roumaine d'histoire* 13 (1974), S. 463-471; DERS.: Quellen zur ungarischen Außenpolitik in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: *Levéltári közlemények* 47 (1976), S. 87-120, 247-268; ferner DERS.: Die ungarische Außenpolitik in der Zeit der Lands-huter Hochzeit, in: *Österreichische Osthefte* 18 (1976), S. 236-245.

An der Spitze der diplomatischen Aktivitäten stand selbstverständlich der Herrscher. Im Einzelfall ist freilich zu fragen, welches konkrete Engagement einzelnen Königen in den Außenbeziehungen zuzuschreiben ist. Für die letzten beiden Piasten, Władysław Ellenlang und Kasimir III., hat dies Stanisław Szczur in den einzelnen Aspekten und Tätigkeitsfeldern der Diplomatie aufgezeigt⁵², während Antoni Czacharowski die Rolle von Władysław Jagiełło in den Verhandlungen mit dem Orden in den Jahren 1388 bis 1408 beschrieben hat⁵³. Mit dem außenpolitischen Handeln Sigismunds von Luxemburg, der in seiner Eigenschaft als Kurfürst von Brandenburg, König von Ungarn, König von Böhmen sowie als römisch-deutscher König und Kaiser in den jeweiligen nationalen Historiografien ganz unterschiedliche Wahrnehmung erfährt, haben sich mit Blick auf die Beziehungen zum westlichen Europa Martin Kintzinger⁵⁴ und mit Bezug auf Polen Krzysztof Baczkowski⁵⁵ beschäftigt.

Verschiedentlich sind Versuche unternommen worden, das diplomatische Personal einzelner Länder zu bestimmten Zeitabschnitten zu erfassen und zu charakterisieren. Besondere Beachtung ist hierbei für Polen der frühen Jagiellonenzeit, der Herrschaft Władysław Jagiełłos, gewidmet worden. Kurze synthetische Beobachtungen zur Gruppe von 46 diplomatisch tätigen Personen und zu etwa 150 polnischen Gesandtschaften dieser Zeit resümierte Zenon Hubert Nowak.⁵⁶ Das polnische diplomatische Personal, das die verschiedenen Verhandlungen mit dem Deutschen Orden gestaltete, ist von Dariusz Wróbel⁵⁷ und Sobiesław Szybkowski⁵⁸ erfasst und beschrieben worden. Dariusz Piwowarczyk machte auf die Rolle von polnischen Adeligen in diplomatischen Mis-

⁵² STANISŁAW SZCZUR: Król w dyplomacji polskiej (1320-1370) [Der König in der polnischen Diplomatie (1320-1370)], in: ANDRZEJ MARZEC, MACIEJ WILAMOWSKI (Hrsg.): Król w Polsce XIV i XV wieku, Kraków 2006, S. 239-270.

⁵³ ANTONI CZACHAROWSKI: Rola króla Władysława Jagiełły w pertraktacjach polsko-krzyżackich przed wielką wojną [Die Rolle von König Władysław Jagiełło in den Verhandlungen zwischen Polen und dem Deutschen Orden vor dem großen Krieg], in: Acta Universitatis Nicolai Copernici. Nauki Humanistyczno-Społeczne. Historia 24 (204) (1990), S. 51-71.

⁵⁴ KINTZINGER (wie Anm. 8).

⁵⁵ KRZYSZTOF BACZKOWSKI: Polityka Zygmunta Luksemburskiego wobec Polski w dwu pierwszych dekadach XV wieku a Mikołaj Trąba [Die Politik von Sigismund von Luxemburg gegenüber Polen in den ersten beiden Jahrzehnten des 15. Jh.s und Mikołaj Trąba], in: FELIKS KIRYK (Hrsg.): Mikołaj Trąba – mąż stanu i prymas Polski, Kraków 2009, S. 69-86 [ND: DERS., Polska (wie Anm. 31), S. 57-80].

⁵⁶ ZENON HUBERT NOWAK: Organisation, Technik und Methoden der polnischen Diplomatie in der Zeit des Königs Władysław Jagiełło (1386-1434), in: UDO ARNOLD, JOSEF SCHRÖDER u. a. (Hrsg.): Aspekte der Geschichte. Festschrift für Peter Gerrit Thielen zum 65. Geburtstag, Göttingen – Zürich 1990, S. 43-54, beruht auf Nowaks Beitrag in BISKUP, Historia dyplomacji polskiej (wie Anm. 30).

⁵⁷ DARIUSZ WRÓBEL: Uwagi o negocjatorach traktatów pokojowych z zakonem krzyżackim w czasach Władysława Jagiełły [Die Unterhändler der Friedensverhandlungen mit dem Deutschen Orden zur Zeit Władysław Jagiełłos], in: BUES/GRABOWSKI (wie Anm. 34), S. 95-124.

⁵⁸ SOBIESŁAW SZYBKOWSKI: Wielkopolscy i środkowopolscy dyplomaci króla Władysława Jagiełły zaangażowani w sprawy pruskie. Portret grupowy [Die für Preußen zuständigen Diplomaten Jagiełłos aus Groß- und Mittelpolen. Ein Gruppenporträt], ebenda, S. 129-161.

sionen dieser Zeit aufmerksam⁵⁹, während Krzysztof Ożóg zeigen konnte, dass seit der Zeit Władysław Łokieteks eine zunehmende Zahl von Universitätsabsolventen, in der Regel Juristen, in der staatlichen Verwaltung des Königreichs Polen nachzuweisen ist, darunter besonders in diplomatischen Missionen⁶⁰. Diese Entwicklung verstärkte sich, seitdem die Universität Krakau unter Władysław II. Jagiełło ihre Tätigkeit aufgenommen hatte. Der erste Jagiellonenherrscher beschäftigte insgesamt 45 gelehrte Juristen mit diplomatischen Aufgaben, von denen die Hälfte nicht zur Kanzlei oder zum königlichen Rat gehörte.⁶¹ Für das diplomatische Personal und die Gesandtschaften ins Reich zur Zeit Kasimirs IV. Jagiellończyk in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts liegen Untersuchungen von Marian Biskup und Karol Górski⁶² sowie von Krzysztof Baczkowski⁶³ vor. Ebenfalls erst die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, die Zeit Ivans III., betreffen Untersuchungen zum moskowitzischen diplomatischen Personal von Robert Croskey⁶⁴, die durch einen kurzen Überblick von Günther Stökl ergänzt werden⁶⁵.

Zahlreicher sind Studien zum diplomatischen Personal anhand konkreter Beziehungsgeschichtlicher Konstellationen. Vor allem die Träger der polnischen Beziehungen zum Ordensstaat sind in den letzten Jahren in den Blick genommen worden. Für den Zeitraum vom Beginn der polnisch-litauischen Personalunion bis zum Beginn des Dreizehnjährigen Krieges 1454 untersuchte diese Adam Szweđa.⁶⁶ Das Beziehungs-

⁵⁹ DARIUSZ PIWOWARCZYK: *Dyplomaci pierwszych Jagiellonów (1385-1454): „Milites spectabiles“* [Die Diplomaten der ersten Jagiellonen (1385-1454)], in: *Spółczesność Polski średniowiecznej. Zbiór studiów* 10 (2004), S. 147-178.

⁶⁰ KRZYSZTOF OŻÓG: *Intelektualiści w służbie Królestwa Polskiego w latach 1306-1382* [Intellektuelle im Dienst des Königreichs Polen in den Jahren 1306-1382], Kraków 1995.

⁶¹ DERS.: *Uczni w monarchii Jadwigi Andegaweńskiej i Władysława Jagiełły (1384-1434)* [Gelehrte in der Monarchie Hedwigs von Anjou und Władysław Jagiełłos (1384-1434)], Kraków 2004.

⁶² MARIAN BISKUP: *Dyplomacja polska czasów Kazimierza Jagiellończyka. Cz. 1: W kręgu wielkiego konfliktu zbrojnego z zakonem krzyżackim (1447-1466)* [Die polnische Diplomatie in der Zeit von Kasimir Jagiellończyk. Teil 1: In der Zeit des bewaffneten Konflikts mit dem Deutschen Orden], in: MARIAN BISKUP, KAROL GÓRSKI: *Kazimierz Jagiellończyk. Zbiór studiów o Polsce drugiej połowy XV w.*, Warszawa 1987, S. 173-229; KAROL GÓRSKI: *Dyplomacja polska czasów Kazimierza Jagiellończyka. Cz. 2: Lata konfliktów dyplomatycznych (1466-1492)* [Die polnische Diplomatie in der Zeit von Kasimir Jagiellończyk. Teil 2: Die Jahre der diplomatischen Konflikte], ebenda, S. 230-284; vgl. ferner WOJCIECH FAŁKOWSKI: *Elita władzy w Polsce za panowania Kazimierza Jagiellończyka (1447-1492). Studium aspektów politycznych* [Die Machtelite in Polen in der Zeit von Kasimir Jagiellończyk. Eine Untersuchung der politischen Gesichtspunkte], Warszawa 1992.

⁶³ KRZYSZTOF BACZKOWSKI: *Einige Bemerkungen über polnische Gesandtschaften nach Deutschland in der Regierungszeit von Kasimir Jagiellończyk (1447-1492)*, in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 52 (1992), S. 321-328.

⁶⁴ CROSKEY (wie Anm. 26), S. 79-116.

⁶⁵ GÜNTHER STÖKL: *Das moskowitzische Gesandtschaftswesen bis in die Zeit Herbersteins*, in: GERHARD PFERSCHY (Hrsg.): *Siegmund von Herberstein. Kaiserlicher Gesandter und Begründer der Rußlandkunde und der europäischen Diplomatie*, Graz 1989, S. 79-87.

⁶⁶ SZWEĐA, *Organizacja* (wie Anm. 34), bes. S. 59-120, 168-222; die diplomatische Auseinandersetzung zwischen Polen und dem Orden im Sommer 1409 erhellen SŁAWOMIR JÓZWIĄK,

netz, das sich der Orden und die litauischen Großfürsten seit dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts aufgebaut hatten, mit einer Reihe von Personen, die diese Beziehungen in einer „doppelten Bindung“, gegenüber dem Deutschen Orden und gegenüber den Großfürsten, prägten, veranschaulichte Rimvydas Petrauskas.⁶⁷ Eine andere für die spätmittelalterliche Beziehungsgeschichte Ostmitteleuropas zentrale Konstellation waren die Verhandlungen, die im Sommer 1385 zur Union von Krewo führten. Die diplomatischen Gestalter der Verhandlungen auf polnischer Seite hat Stanisław Szczur identifizieren und ihre weiteren politisch-diplomatischen Wege nachzeichnen können⁶⁸, während Tadeusz Wasilewski die kleine Gruppe der litauischen Verhandlungsführer beschrieben hat⁶⁹. Für die polnischen Beziehungen nach Böhmen konnte Jadwiga Krzyżaniakowa für den Zeitraum von 1404 bis 1478 anhand der historiografischen Leitquelle der Zeit, den Annalen von Jan Długosz, 58 Gesandtschaften namentlich erfassen.⁷⁰ Ergänzt wurde das durch die Untersuchung der hussitischen Gesandtschaften durch Jarosław Nikodem; gerichtet waren diese vor allem an Sigismund von Luxemburg, Władysław Jagiełło, aber auch an Friedrich I. von Brandenburg und das Basler Konzil.⁷¹ Auf einen Aspekt des Aufstiegs Moskaus und des Ausbaus seiner Westbeziehungen hat Krzysztof Bojko aufmerksam gemacht, der die ersten diplomatischen Gesandtschaften zwischen dem Reich und Moskau der Jahre 1489/90 beschrieben hat, die im Sommer 1490 zu einem ersten Vertragsabschluss führten.⁷²

ADAM SZWEDA: Przed „wielką wojną“. Polsko-krzyżacka rozgrywka dyplomatyczna w czerwcu – sierpniu 1409 roku [Vor dem „großen Krieg“. Die diplomatische Auseinandersetzung zwischen Polen und dem Deutschen Orden im Juni – August 1409], in: *Roczniki Historyczne* 73 (2007), S. 139-164.

⁶⁷ RIMVYDAS PETRAUSKAS: Der Frieden im Zeitalter des Krieges. Formen friedlicher Kommunikation zwischen dem deutschen Orden und dem Großfürstentum Litauen zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in: *Annaberger Annalen* 12 (2004), S. 28-42.

⁶⁸ STANISŁAW SZCZUR: Negocjatorzy unii Polski z Litwą i ich kariery [Die Verhandlungspartner der Union Polens mit Litauen und ihre Karrieren], in: *Analecta Cracoviensia* 19 (1987), S. 181-205.

⁶⁹ TADEUSZ WASILEWSKI: Litewscy negocjatorzy unii Polski z Litwą i ich dalsze losy [Die litauischen Unterhändler der Union Polens mit Litauen und ihre weiteren Lebenswege], in: ALFREDAS BUMBLAUSKAS, RIMVYDAS PETRAUSKAS (Hrsg.): *Tarp istorijos ir butoves. Studijos prof. Edvardo Gudaviciaus 70-meciui*, Vilnius 1999, S. 69-76.

⁷⁰ JADWIGA KRZYŻANIAKOWA: Poselstwa jako forma komunikacji politycznej z Czechami w XV wieku w świetle „Annales“ Jana Długosza [Gesandtschaften als Form der politischen Kommunikation mit Böhmen im 15. Jh. im Licht der „Annales“ von Jan Długosz], in: ANNA PANER, WOJCIECH IWAŃCZAK (Hrsg.): *Rola komunikacji i przestrzeni w średniowiecznych i wczesnonowożytnych dziejach Czech i Polski*, Gdańsk 2008, S. 151-173.

⁷¹ JAROSŁAW NIKODEM: Od Brna do Iglawy. Husyckie misje dyplomatyczne z lat 1419-1436 [Von Brünn nach Iglau. Hussitische diplomatische Missionen in den Jahren 1419-1436], in: *Kwartalnik Historyczny* 121 (2014), S. 107-131.

⁷² KRZYSZTOF BOJKO: Początki stosunków dyplomatycznych Wielkiego Księstwa Moskiewskiego z Rzeszą Niemiecką (1486-1493) [Der Beginn der diplomatischen Beziehungen zwischen dem Großfürstentum Moskau und dem deutschen Reich (1486-1493)], in: *Studia Historyczne* 38 (1995), S. 147-161.

Auf einen besonderen Gesichtspunkt, die Finanzierung auswärtiger Gesandtschaften, hat am Beispiel des Ordensstaates Klaus Neitmann aufmerksam gemacht.⁷³

Seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts ist es möglich, einzelne Personen in ihrer diplomatischen Tätigkeit genauer zu konturieren. So liegen für einige Personen, die die Außenbeziehungen des Ordensstaates und des Königreichs Polen geprägt haben, Biogramme vor. Klaus Neitmann schilderte anhand der politischen Biografie des Gebietigers Ludwig von Landsee die Außenpolitik des Ordens zwischen dem Ersten Thorner Frieden und dem Frieden von Brest⁷⁴; Krzysztof Kopiński ermittelte die Tätigkeit von David Rosenfeld, der nacheinander in Thorn, Kulm und in Breslau als Kaufmann und Ratsherr wirkte und etwa zwanzig Jahre lang für den Orden diplomatische Aufgaben wahrnahm⁷⁵; Bernhart Jähnig gab einen Einblick in das diplomatische Wirken von Andreas Santberg, seit 1449 Kanzler des Hochmeisters, in den verschiedenen Außenbeziehungen des Ordens in den Jahren 1450/57⁷⁶. Die Tätigkeit des Ritters Janusz Stembarski, der von 1415 bis 1431 in diplomatischer Mission Władysław Jagiełło zum Orden tätig war, haben Sławomir Józwiak und Adam Szweda ermittelt⁷⁷; die diplomatische Tätigkeit von Zawisza Czarny im Auftrag von Władysław Jagiełło in den Jahren 1410 bis 1428 in den Beziehungen zum Orden, zu Sigismund und zum Konstanzer Konzil zeichnete Dariusz Wróbel nach⁷⁸. Die diplomatische Tätigkeit von Vertretern des polnischen Episkopats haben für Mikołaj Trąba, den Unterkanzler Jagiełło, Leiter der polnischen Delegation zum Konstanzer Konzil und Erzbischof von Gnesen, Jerzy

⁷³ KLAUS NEITMANN: Zur Finanzierung von auswärtigen Gesandtschaften des Ordenslandes Preußen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: BERNHART JÄHNIG, GEORG MICHELS (Hrsg.): Das Preußenland als Forschungsaufgabe. Festschrift für Udo Arnold zum 60. Geburtstag, Lüneburg 2000, S. 37-50.

⁷⁴ DERS.: Ludwig von Landsee, ein Gebietiger des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert. Beobachtungen zur Außenpolitik des Ordens, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas NF 36 (1988), S. 161-190.

⁷⁵ KRZYSZTOF KOPIŃSKI: Mieszczanin Dawid Rosenfeld w dyplomacyjnej i gospodarczej służbie zakonu krzyżackiego w Prusach w pierwszej połowie XV wieku [Der Bürger David Rosenfeld im diplomatischen und wirtschaftlichen Dienst des Deutschen Ordens in der ersten Hälfte des 15. Jh.s], in: Zapiski Historyczne 66 (2001), 2/3, S. 39-56.

⁷⁶ BERNHART JÄHNIG: Die diplomatische Tätigkeit des Hochmeisterkaplans Andreas Santberg, in: JANUSZ TRUPINDA (Hrsg.): Kancelaria wielkich mistrzów i polska kancelaria królewska w XV wieku, Malbork 2006, S. 127-143.

⁷⁷ SŁAWOMIR JÓZWIAK, ADAM SZWEDA: Dyplomatyczna aktywność rycerza Janusza Stembarskiego z Sokolowa w politycznych stosunkach polsko-krzyżacko-litewskich w pierwszej połowie XV wieku [Die diplomatische Aktivität des Ritters Janusz Stembark von Sokolow in den diplomatischen Beziehungen zwischen Polen, dem Deutschen Orden und Litauen in der ersten Hälfte des 15. Jh.s], in: Komunikaty Mazursko-Warmińskie 1 (263) (2009), S. 3-20.

⁷⁸ DARIUSZ WRÓBEL: Aktywność dyplomatyczna Zawiszy Czarnego na tle polityki zagranicznej Polski i Litwy w pierwszej połowie XV wieku [Die diplomatische Aktivität von Zawisza Czarny vor dem Hintergrund der Außenpolitik Polens und Litauens in der ersten Hälfte des 15. Jh.s], in: TOMISŁAW GIERGIEL (Hrsg.): Zawisza Czarny. Rycerz najslawniejszy i najdzielniejszy, Warszawa 2012, S. 57-81.

Wyrozumski⁷⁹, Janusz Tandecki⁸⁰ und Dariusz Wróbel⁸¹, für Andrzej Łaskarz (Andreas Lascharius), seit 1414 Bischof von Posen, in seinen Kontakten zum Deutschen Orden und als Vertreter auf den Konzilien in Konstanz und Pavia Tomasz Gidaszewski konturiert⁸².

Als neuer Akteur auf dem Feld der diplomatischen Beziehungen werden seit dem frühen 15. Jahrhundert die Stände fassbar. Seit dem Thorner Frieden 1411 entwickelten sich die Vertreter der Ritterschaft und der Städte von teilnehmenden Zeugen außenpolitischer Entscheidungen des Ordens zu Teilhabern an Beratungen und Gesandtschaften und Mitsiegeln von Verträgen, die seit dem Frieden von Melnosee 1422 ein ständisches Widerstandsrecht durchgesetzt hatten, wie Klaus Neitmann dargelegt hat⁸³. Die Gründung des Preußischen Bundes 1440 und dessen eigenständiges Handeln gegen den Orden führten bei diesem zur beschleunigten Herausbildung einer Gruppe von Diplomaten, die basierend auf Erfahrungen der preußischen Hansestädte eigenes Profil gewann, wie Stephan Selzer gezeigt hat⁸⁴. Beata Możejko hat herausgearbeitet, wie nach dem zweiten Thorner Frieden, in den 1480er Jahren, die Stände im Königlichen Preußen ihr Gewicht für die Zustimmung zur Finanzierung der polnischen Kriegszüge gegen die Osmanen zur Durchsetzung eigener Anliegen nutzten.⁸⁵ Auf die Bedeutung des Adels für die litauischen Außenbeziehungen hat Rimvydas Petrauskas aufmerksam gemacht.⁸⁶ Die Herausbildung von spezifischen Foren, den Reichsversammlungen, als

⁷⁹ JERZY WYROZUMSKI: Mikołaj Trąba a sobór w Konstancji [Mikołaj Trąba und das Konstanzer Konzil], in: KIRYK (wie Anm. 55), S. 31-42.

⁸⁰ JANUSZ TANDECKI: Mikołaj Trąba a Zakon i państwo krzyżackie w Prusach [Mikołaj Trąba und der Ordensstaat in Preußen], ebenda, S. 43-52.

⁸¹ DARIUSZ WRÓBEL: Stanowisko Mikołaja Trąby wobec pokoju toruńskiego z 1411 roku i układu z Zygmuntem Luksemburskim z 1412 roku [Die Stellung von Mikołaj Trąba zum Thorner Frieden von 1411 und zum Vertrag mit Sigismund von Luxemburg von 1412], ebenda, S. 55-68.

⁸² TOMASZ GIDASZEWSKI: Andrzej Łaskarz z Gosławic herbu Godziemba. Pomiędzy Koninem a Rzymem [Andrzej Łaskarz von Gosławice vom Wappen Godziemba. Zwischen Konin und Rom], in: TOMASZ JUREK (Hrsg.): Andrzej Łaskarz. Dyplomata, duchowny 1362-1426, Konin 2015, S. 17-40.

⁸³ KLAUS NEITMANN: Die preußischen Stände und die Außenpolitik des Deutschen Ordens vom I. Thorner Frieden bis zum Abfall des Preußischen Bundes (1411-1454), in: UDO ARNOLD (Hrsg.): Ordensherrschaft, Stände und Stadtpolitik. Zur Entwicklung des Preußenlandes im 14. und 15. Jahrhundert, Lüneburg 1985, S. 27-81, DERS.: Die Außenpolitik des Deutschen Ordens zwischen preußischen Ständen und Polen-Litauen (1411-1454), in: Westpreußen-Jahrbuch 42 (1992), S. 49-64.

⁸⁴ SELZER, Nachholende Professionalisierung (wie Anm. 28).

⁸⁵ BEATA MOŻEJKO: Odległe pogranicze. Stanowisko stanów Prus Królewskich, a zwłaszcza Gdańska, wobec problemu zagrożenia tureckiego w latach 1485-1488 [Das entfernte Grenzgebiet. Die Haltung der Preußischen Stände und besonders Danzigs zum Problem der türkischen Bedrohung in den Jahren 1485-1488], in: Średniowiecze Polskie i Powszechna 3 (7) (2011), S. 151-170.

⁸⁶ PETRAUSKAS (wie Anm. 67), S. 29 f.

Organisationsformen der politischen Willensbildung, hat Julia Burckhardt (noch unter dem Namen Dücker) vergleichend für Polen, Ungarn und das Reich nachgezeichnet⁸⁷.

Von zentraler Bedeutung waren die gesandtschaftlichen Kontakte zwischen dem östlichen Europa und dem Heiligen Stuhl. Für die päpstlichen Legationen ins östliche Mitteleuropa liegen Analysen der päpstlichen Gesandtschaften nach Polen von Jan Drabina⁸⁸ und der Legationen nach Böhmen in den 1440/50er Jahren von Janusz Smołucha vor⁸⁹; eine ausführliche Untersuchung des päpstlichen Legatenwesens für die Zeit von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum ersten Viertel des 16. Jahrhunderts hat Antonín Kalous angefertigt, der 78 Legationen detailliert beschreiben kann⁹⁰. In den Ländern des östlichen Europa führten diese Kontakte zur Herausbildung eines entsprechenden Personals, wie Stanisław Szczur schon für das mittlere 14. Jahrhundert zeigen konnte. Unter Kasimir III., der wegen der Konflikte mit dem Ordensstaat Rückhalt am päpstlichen Hof suchte, entwickelte sich das Profil der Gruppe der mit diplomatischen Missionen beauftragten Vertrauten von Klerikern mit Bezug zur königlichen Kanzlei, die zum Teil über eine universitäre Bildung verfügten, zu größeren, repräsentativen Laiengesandtschaften.⁹¹ Die Gesandtschaften zum päpstlichen Hof unter Władysław Jagiełło hat Jan Drabina ermittelt.⁹² Die Tätigkeiten der päpstlichen Gesandten in Ungarn vom späten 11. bis zum frühen 14. Jahrhundert hat Gergely Kiss nachgezeichnet.⁹³

⁸⁷ JULIA DÜCKER: Reichsversammlungen im Spätmittelalter. Politische Willensbildung in Polen, Ungarn und Deutschland, Ostfildern 2011.

⁸⁸ JAN DRABINA: Papiescy wysłannicy na ziemiach polskich w latach panowania królowej Jadwigi (1384-1399) [Päpstliche Gesandte in Polen in der Zeit der Herrschaft der Königin Hedwig (1384-1399)], in: *Studia Historyczne* 35 (1992), S. 447-459; DERS.: Wysłannicy Stolicy Apostolskiej w Polsce w dobie wielkiej wojny z Zakonem 1409-1411 [Gesandte des Heiligen Stuhls in Polen in der Zeit des großen Krieges mit dem Orden 1409-1411], in: *Kwartalnik Historyczny* 99 (1992), 1, S. 81-89; DERS.: Dyplomatyczne służby papieża Marcina V wysłane do Polski w latach 1417-1431 i ich ranga [Diplomatische Gesandtschaften Papst Martins V. nach Polen in den Jahren 1417-1431 und ihr Rang], in: WOJCIECH IWAŃCZAK (Hrsg.): *Ludzie – Kościół – Wierzenia. Studia z dziejów kultury i społeczeństwa Europy Środkowej. Profesorowi Stanisławowi Bylinie w sześćdziesiątą piątą rocznicę urodzin*, Warszawa 2001, S. 213-223; DERS., *Papiestwo* (wie Anm. 21), S. 149-156.

⁸⁹ JANUSZ SMÓLUCHA: Misje dyplomatyczne legatów apostolskich do Czech w połowie XV wieku [Diplomatische Missionen von päpstlichen Legaten nach Böhmen in der Mitte des 15. Jh.s], in: ANNA PANER, WOJCIECH IWAŃCZAK (Hrsg.): *Rola komunikacji i przestrzeni w średniowiecznych i wczesnonowożytnych dziejach Czech i Polski*, Gdańsk 2008, S. 188-203.

⁹⁰ ANTONÍN KALOUS: *Plenitudo potestatis in partibus? Papežští legáti a nunciové ve střední Evropě na konci středověku (1450-1526)* [Päpstliche Legaten und Nuntien in Mitteleuropa am Ende des Mittelalters (1450-1526)], Brno 2010.

⁹¹ STANISŁAW SZCZUR: *Dyplomaci Kazimierza Wielkiego w Awinionie* [Die Diplomaten von Kasimir dem Großen in Avignon], in: *Nasza Przeszość* 66 (1986), S. 43-106.

⁹² DRABINA, *Papiestwo* (wie Anm. 21), S. 157-166.

⁹³ GERGELY KISS: *Les aspects des activités des légats pontificaux en Hongrie aux XIe-XIIIe siècles*, in: *Chronica* 9 (2011), S. 38-54; DERS.: *Les légats pontificaux en Hongrie au temps des rois Angevins (1298-1311)*, in: ZOLTÁN KORDÉ, ISTVÁN PETROVICS (Hrsg.): *La diplomatie des États Angevins aux XIIIe et XIVe siècles*, Roma 2010, S. 101-116; hierzu auch GÁBOR BARABÁS: ‚ecce dilectum filium‘. Päpstliche Urkunden in Bezug auf die Legationen in den

Gesandtschaften zu weltlichen Herrschern geraten seit dem späten 14. Jahrhundert mit der Aushandlung der verschiedenen Personalunionen in den Blick. Allgemeine Beobachtungen zu den polnischen Gesandtschaften nach Deutschland unter Kasimir IV. Jagiellończyk (1447-1492) hat Krzysztof Baczkowski vorgetragen.⁹⁴ Für das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts hat Mario Müller die Tätigkeit brandenburgischer Gesandtschaften an den Hof Vladislavs II. von Böhmen und den Hof von Matthias Corvinus nachzeichnen können.⁹⁵

Die konfliktgeladenen Beziehungen zwischen dem Deutschen Orden in Preußen und Polen führten zur Ausbildung und Erprobung neuer Regelungen für die zwischenstaatlichen Beziehungen. Hierfür wurden zwei Instrumente erprobt. Der Prozess vor dem päpstlichen Gericht, den Kasimir III. eingeleitet hatte und der 1339 in Warschau stattfand, ist vor allem durch Helena Chłopocka⁹⁶ und Janusz Bieniak⁹⁷, aber auch von

zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts, in: *Specimina nova. Pars prima, Sectio mediaevalis* 6 (2011), S. 33-52.

⁹⁴ BACZKOWSKI, Einige Bemerkungen (wie Anm. 63).

⁹⁵ MARIO MÜLLER: Diplomatisches Wissen und Informationsauslese im 15. Jahrhundert. Brandenburgische Gesandteninstruktionen und -berichte zum böhmischen und ungarischen Hof, in: ANNA PAULINA ORLOWSKA, WERNER PARAVICINI u. a. (Hrsg.): *Vorbild, Austausch, Konkurrenz. Höfe und Residenzen in der gegenseitigen Wahrnehmung*, Kiel 2009, S. 34-60.

⁹⁶ HELENA CHŁOPOCKA: *Procesy Polski z Zakonem Krzyżackim w XIV wieku. Studium źródłoznawcze* [Die Prozesse Polens gegen den Deutschen Orden im 14. Jh. Eine quellenkundliche Untersuchung], Poznań 1967; DIES.: Die Zeugenaussagen in den Prozessen Polens gegen den Deutschen Orden im 14. Jahrhundert, in: UDO ARNOLD, MARIAN BISKUP (Hrsg.): *Der Deutschordensstaat Preussen in der polnischen Geschichtsschreibung der Gegenwart*, Marburg 1982, S. 165-188; DIES.: Świadczenie procesu polsko-krzyżackiego w 1339 r. [Die Zeugen des Prozesses Polens gegen den Deutschen Orden im Jahre 1339], in: *Pamiętnik Biblioteki Kórnickiej* 23 (1993), S. 23-35; weiter noch DIES.: Chronikalische Berichte in der Dokumentierung der Prozesse zwischen Polen und dem Deutschen Orden, in: HANS PATZE (Hrsg.): *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter*, Sigmaringen 1987, S. 471-481; DIES.: O protokołach procesów polsko-krzyżackich w XIV i XV wieku [Die Protokolle der Prozesse zwischen Polen und dem Deutschen Orden im 14. und 15. Jh.], in: ANDRZEJ RADZIWIŃSKI (Hrsg.): *Venerabiles, nobiles et honesti. Studia z dziejów społeczeństwa Polski średniowiecznej. Prace ofiarowane Profesorowi Januszowi Bieniakowi w siedemdziesiątą rocznicę urodzin i czterdziestopięciolecie pracy naukowej*, Toruń 1997, S. 421-431.

⁹⁷ JANUSZ BIENIAK: „Litterati“ świeccy w procesie warszawskim z 1339 roku [Die weltlichen „litterati“ im Warschauer Prozess 1339], in: *Cultus et cognitio. Studia z dziejów średniowiecznej kultury*, Warszawa 1976, S. 97-106; DERS.: „Milites“ w procesie polsko-krzyżackim z 1339 roku [„Milites“ im Prozess Polens gegen den Deutschen Orden], in: *Przegląd Historyczny* 75 (1984), S. 503-514; DERS.: Środowisko świadków procesu polsko-krzyżackiego z 1339 r. [Die Zeugen im Prozess Polens gegen den Deutschen Orden 1339], in: JAN WRONISZEWSKI (Hrsg.): *Genealogia – kręgi zawodowe i grupy interesu w Polsce średniowiecznej na tle porównawczym*, Toruń 1989, S. 5-35; DERS.: Przebieg procesu polsko-krzyżackiego z 1339 roku [Der Verlauf des Prozesses Polens gegen den Deutschen Orden 1339], in: *Pamiętnik Biblioteki Kórnickiej* 23 (1993), S. 5-22; DERS.: Udział duchowieństwa zakonnego w procesie warszawsko-unicjowskim w 1339 roku [Die Beteiligung von Ordensgeistlichen

Jerzy Wyrozumski⁹⁸, Andrzej Radziwiński⁹⁹ und Wiesław Sieradzan¹⁰⁰ in den einzelnen Aspekten aufgearbeitet worden und zuletzt auch unter diskursgeschichtlicher Fragestellung von Paul Milliman¹⁰¹ bewertet worden. Die Verhandlungen und Befragungen des päpstlichen Legaten Antonio Zeno 1422/23 im preußisch-polnischen Konflikt sind von Sławomir Józwiak und Adam Szweda neu herausgegeben worden.¹⁰² Die Anwendung des Instruments der Schiedsgerichtsbarkeit in den Beziehungen zwischen dem Ordensstaat und Polen durch Sigismund von Luxemburg hat Zenon Hubert Nowak aufgearbeitet.¹⁰³ In diesem Zusammenhang stand die schiedsrichterliche Tätigkeit von Benedikt von Macra in den Jahren 1412/13 im Auftrag von Sigismund zur Ausführung

am Prozess von Warschau und Uniejów], in: ANNA POBÓG-LENARTOWICZ (Hrsg.): *Klasztor w kulturze średniowiecznej Polski*, Opole 1995, S. 467-490.

⁹⁸ JERZY WYROZUMSKI: Miejsce procesu Polski z zakonem krzyżackim w 1339 r. w polityce Kazimierza Wielkiego [Die Bedeutung des Prozesses Polens gegen den Deutschen Orden von 1339 in der Politik Kasimirs des Großen], in: *Pamiętnik Biblioteki Kórnickiej* 23 (1993), S. 37-47.

⁹⁹ ANDRZEJ RADZIWIŃSKI: Kanonicy płoccy w świetle zeznań na procesie polsko-krzyżackim w Warszawie w 1339 r. [Plocker Domherren im Licht der Aussagen im Prozess Polens gegen den Deutschen Orden von 1339], in: *Studia Płockie* 13 (1985), S. 132-148.

¹⁰⁰ WIESŁAW SIERADZAN: Rycerstwo kujawsko-dobrzyńskie w procesie polsko-krzyżackim w Warszawie w 1339 r. [Der Adel von Kujawien und des Dobriner Landes im Prozess Polens gegen den Deutschen Orden in Warschau 1339], in: *Ziemia Dobrzyńska* 3 (1995), S. 7-22.

¹⁰¹ PAUL MILLIMAN: ‚Melus ius ad terram Pomeranie‘: Ethnicity and Historical Consciousness in the 1339 Trial between Poland and the Teutonic Knights, in: WIESŁAW SIERADZAN (Hrsg.): *Arguments and Counter-arguments. The Political Thought of the 14th – 15th Centuries during the Polish-Teutonic Order Trials and Disputes*, Toruń 2012, S. 123-156; DERS.: *Boundary Narratives and Tales of Teutonic Treachery on the Frontier of Latin Christendom. The Early Fourteenth-Century Disputes between the Kingdom of Poland and the Teutonic Ordensstaat*, in: EMILIA JAMROZIAK, KAREN STÖBER (Hrsg.): *Monasteries on the Borders of Medieval Europe: Conflict and Cultural Interaction*, Turnhout 2013, S. 111-128.

¹⁰² SŁAWOMIR JÓZWIAK, ADAM SZWEDA u. a. (Hrsg.): *Lites ac res gestae inter Polonos Ordinemque Cruciferorum. Spory i sprawy pomiędzy Polakami a Zakonem Krzyżackim. Akta postępowania przed wysłannikiem papieskim Antonim Zeno z Mediolanu w latach 1422-1423* [Der Streit zwischen Polen und dem Deutschen Orden. Die Akten der Verhandlungen vor dem päpstlichen Gesandten Antonio Zeno aus Mailand in den Jahren 1422-1423], Toruń 2016; die Tätigkeit von Antonio Zeno hatte zuvor schon KRZYSZTOF BACZKOWSKI: *La missione del nunzio Antonio Zeno in Polonia negli anni 1422-1423* [Die Mission des Gesandten Antonio Zeno in Polen in den Jahren 1422-1423], in: *Zeszyty naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego* 859; *Prace historyczne* 86 (1987), S.15-27, gewürdigt.

¹⁰³ ZENON HUBERT NOWAK: Internationale Schiedsprozesse als ein Werkzeug der Politik König Sigismunds in Ostmittel- und Nordeuropa 1411-1425, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 111 (1975), S. 172-188; DERS.: *Międzynarodowe procesy polubowne jako narzędzie polityki Zygmunta Luksemburskiego w północnej i środkowowschodniej Europie (1412-1424)*, Toruń 1981; DERS.: *International Arbitration in the Later Middle Ages*, in: *Quaestiones mediaevi novae* 4 (1999), S. 69-87.

des Ofener Schiedsspruchs im Streit zwischen dem Deutschen Orden und Polen, die Wiesław Sieradzan eingehend nachgezeichnet hat.¹⁰⁴

III

Drei Bereiche, in denen sich internationale Beziehungen konkretisierten und in nennenswertem Umfang Forschungsaktivitäten auf sich gezogen haben, verdienen besondere Beachtung: die schriftliche Kommunikation und Verträge (1), Herrscherbegegnungen (2) sowie die Heiratspolitik (3).

(1) Die schriftliche Kommunikation in der Diplomatie kann als eine Funktion der herrscherlichen Kanzlei verstanden werden, wie dies am polnischen Beispiel gezeigt worden ist.¹⁰⁵ Für die zwischenstaatlichen Beziehungen hat Anna Adamska am Beispiel der Beziehungen zwischen Polen und dem Deutschen Orden noch für das frühe 15. Jahrhundert auf das lange schwankende Verhältnis zwischen mündlichen und schriftlichen Kommunikationsformen aufmerksam gemacht.¹⁰⁶ Neue kommunikationsgeschichtliche Zugänge zur Verwendung von Urkunden in der Aushandlung von Krieg und Frieden hat Christoph Friedrich Weber am Beispiel des Friedens von Kalisch 1343 und des Streits um die Burg bei Rajgród im Sommer 1360 erprobt.¹⁰⁷

Bei der schriftlichen Kommunikation standen zwischenstaatliche Verträge und deren wichtigster Bereich, die Friedensverträge, im Vordergrund des Forschungsinteresses. Arbeiten hierzu betrafen naturgemäß fast ausschließlich die Beziehungen zwischen dem Ordensstaat und Polen. Am Beginn der neueren Forschung steht aus ordensgeschichtlicher Sicht Klaus Neitmanns Studie zu den Staatsverträgen des Deutschen Or-

¹⁰⁴ WIESŁAW SIERADZAN: *Misja Benedykta Makraia w latach 1412-1413. Z dziejów pokojowych metod rozwiązywania konfliktów międzypaństwowych w Europie Środkowo-Wschodniej w późnym średniowieczu* [Die Mission von Benedikt von Macra in den Jahren 1412-1413. Aus der Geschichte der friedlichen Methoden der Lösung zwischenstaatlicher Konflikte in Ostmitteleuropa im späten Mittelalter], Malbork 2009; DERS.: *Benedek (Benedict) Makrai as a Subarbiter in the Conflict between the Teutonic Order and its Neighbour Countries in 1412-1413*, in: DERS., *Arguments (wie Anm. 101)*, S. 157-168.

¹⁰⁵ Hierzu JADWIGA KRZYŻANIAKOWA: *Kancelaria królewska Władysława Jagiełły. Studium z dziejów kultury politycznej Polski w XV wieku* [Die königliche Kanzlei Władysław Jagiełłos. Eine Untersuchung zur politischen Kultur Polens im 15. Jh.], Bd. 1, Poznań 1972, S. 147-245; WALDEMAR CHORAŻYCZEWSKI: *Kancelarie centralne państwa w XIV-XVIII wieku* [Die zentralen Kanzleien des Staates im 14.-17. Jh.], in: TOMASZ JUREK (Hrsg.): *Dyplomatyka staropolska*, Warszawa 2015, S. 145-188, hier S. 179-184.

¹⁰⁶ ANNA ADAMSKA: *Waging War and Making Peace with Written Documents. The Kingdom of Poland against the Teutonic Knights, 1411-1422*, in: PETRA SCHULTE, MARCO MOSTERT u. a. (Hrsg.): *Strategies of Writing. Studies on Text and Trust in the Middle Ages*, Turnhout 2008, S. 263-275.

¹⁰⁷ CHRISTOPH FRIEDRICH WEBER: *Urkunden in der symbolischen Kommunikation zwischen dem Deutschen Orden und Polen. Friedensschluß und Konfliktführung im 14. Jahrhundert*, in: JAROSŁAW WENTA, SIEGLINDE HARTMANN u. a. (Hrsg.): *Mittelalterliche Kultur und Literatur im Deutschordensstaat in Preussen: Leben und Nachleben*, Toruń 2008, S. 309-329.

dens bis zum Zweiten Thorner Frieden.¹⁰⁸ Zenon Hubert Nowak orientierte zusammenfassend über die Friedensverträge zwischen dem Orden und Polen.¹⁰⁹ Hieran schlossen Untersuchungen zur Praxis der verschiedenen Friedenschlüsse zwischen dem Ordensstaat und Polen-Litauen an: zum Frieden von Raciąż¹¹⁰, zum Ersten Thorner Frieden 1411¹¹¹, zum Frieden von Melnosee 1422¹¹², zum Frieden von Brest 1435¹¹³ und zum Zweiten Thorner Frieden 1466¹¹⁴. Die Beziehungen der Herzöge von Pommern zum Ordensstaat und Polen hat Rafał Simiński mit Blick auf die Politik Bogislaw VIII. von Pommern-Stolp¹¹⁵ und auf den Bündnisvertrag zwischen Erich VII. von Dänemark und den Herzögen von Pommern sowie dem Deutschen Orden von 1423 in Neustettin¹¹⁶

¹⁰⁸ NEITMANN, Staatsverträge (wie Anm. 25).

¹⁰⁹ ZENON HUBERT NOWAK: Waffenstillstände und Friedensverträge zwischen Polen und dem Deutschen Orden, in: JOHANNES FRIED (Hrsg.): Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter, Sigmaringen 1996, S. 391-404.

¹¹⁰ DERS.: Der Friedensvertrag von Raciążek 1404 im Lichte seines Entstehungsprozesses, in: BUES/GRABOWSKI (wie Anm. 34), S. 53-70.

¹¹¹ ADAM SZWEDA: Uwagi o dokumentach rozejmowych i pokojowych z okresu wojny 1409-1411, in: Zapiski Historyczne 75 (2010), 2, S. 67-86; WIESŁAW SIERADZAN: Der Thorner Frieden von 1411 und die Prozesse zwischen dem Deutschen Orden und Polen als Beispiel der Bewältigung zwischenstaatlicher Konflikte im Spätmittelalter, in: ROMAN CZAJA, EDUARD MÜHLE u. a. (Hrsg.): Konfliktbewältigung und Friedensstiftung im Mittelalter, Toruń 2012, S. 135-149.

¹¹² KLAUS NEITMANN: Zur Revindikationspolitik des Deutschen Ordens nach Tannenberg. Die Auseinandersetzung zwischen dem Deutschen Orden und Polen-Litauen um die Ratifizierung des Friedensvertrages vom Melno-See 1422/1423, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas NF 31 (1983), S. 50-80; PRZEMYSŁAW NOWAK, PIOTR POKORA (Hrsg.): Dokumenty strony polsko-litewskiej pokoju melneńskiego z 1422 roku [Der Friedensvertrag von Melnosee im Jahr 1422], Poznań 2004; ANDREAS RÜTHER: „Ein bisschen Frieden?“ Vorformen, Abstufungen und Übergänge des Friedens von Melnosee 1422, in: BUES/GRABOWSKI (wie Anm. 34), S. 211-222.

¹¹³ GERARD KUCHARSKI: Praktyka kancelaryjna w zakresie układów międzypaństwowych Polski i zakonu krzyżackiego w Prusach na przykładzie traktatu Brzeskiego z 1435 roku [Die Kanzlei-Praxis im Umfeld der zwischenstaatlichen Verträge Polens und des Deutschen Ordens in Preußen am Beispiel des Vertrags von Brest von 1435], in: TRUPINDA (wie Anm. 76), S. 159-178.

¹¹⁴ KLAUS NEITMANN: Von der Herstellung und Sicherung des „ewigen Friedens“. Der II. Thorner Frieden von 1466 im Rahmen der Landfriedensvereinbarungen und Friedenschlüsse des Deutschen Ordens in Preußen mit seinen Nachbarmächten im 15. Jahrhundert, in: MARIO MÜLLER, KARL-HEINZ SPIESS u. a. (Hrsg.): Erbeinungen und Erbverbrüderungen in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Generationsübergreifende Verträge und Strategien im europäischen Vergleich, Berlin 2014, S. 173-210.

¹¹⁵ RAFAŁ SIMIŃSKI: Od układu korczyńskiego do traktatu toruńskiego. Polityka księcia słupskiego Bogusława VIII wobec zakonu krzyżackiego w latach 1403-1411 [Von der Einigung in Nowy Korczyn bis zum Thorner Frieden. Die Politik des Herzogs von Pommern-Stolp Bogislaw VIII. gegenüber dem Deutschen Orden in den Jahren 1403-1411], in: BUES/GRABOWSKI (wie Anm. 34), S. 165-189.

¹¹⁶ DERS.: Traktat przymierza króla Eryka Pomorskiego i książąt Pomorza Zachodniego z zakonem krzyżackim w Prusach i Inflantach z 15 września 1423 roku [Der Friedensvertrag von

beleuchtet. Die Friedensverträge des Großfürstentums Litauen mit seinen ostslavischen Nachbarn von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts hat Lidia Korczak auf die formelle Anlage als „ewige Frieden“ gemustert.¹¹⁷

Neben den Verträgen stehen die zahlreichen anderen Formen schriftlicher Kommunikation. Einen Überblick über die nachweisbaren schriftlichen Kontakte der böhmischen Herzöge und Könige mit der Kurie einerseits und den römischen Königen andererseits vom späten 11. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts hat Ivan Hlaváček gegeben¹¹⁸, während die päpstliche Korrespondenz nach Ungarn im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts Gábor Barabás bewertet hat¹¹⁹ und Jan Drabina den Briefverkehr zwischen der Kurie und dem Krakauer Hof unter Władysław Jagiełło dokumentieren konnte¹²⁰. Dichter ist die schriftliche Kommunikation in den Außenbeziehungen seit dem 14. Jahrhundert dokumentiert. Die schriftlichen Kontakte der Patriarchen von Konstantinopel mit verschiedenen Empfängern in den russischen Fürstentümern für die Zeit von 1339 bis 1402 hat Martin Hinterberger nach den Patriarchatsregistern ausgewertet.¹²¹ Eine detaillierte Beschreibung und Analyse der verschiedenen Schriftformen der polnischen Seite im diplomatischen Verkehr (Bevollmächtigungen, Instruktionen, Geleitbriefe, Gesandtenberichte, königliche Briefe) hat Adam Szweda vorgenommen¹²², der auch eine Musterung der Briefüberlieferung von Władysław Jagiełło an die Hochmeister vorgenommen hat¹²³. Auf eine besondere Form des diplomatischen Verkehrs hat Klaus

König Erich von Pommern und der Herzöge von Pommern mit dem Deutschen Orden in Preußen und Livland vom 15. September 1423], in: *Średniowiecze Polskie i Powszechna* 7 (11) (2015), S. 69-94.

¹¹⁷ LIDIA KORCZAK: „Večnoe dokončanie“ as One of the Formulas in the Lithuanian Peace Treaties (the Case of Lithuanian-Ruthenian Treaties), in: *CZAJA/MÜHLE* (wie Anm. 111), S. 151-162.

¹¹⁸ IVAN HLAVÁČEK: Der diplomatische Verkehr der böhmischen Partner mit der Kurie bis zum Tode Wenzels I. († 1253), in: *DERS.* (Hrsg.): *Facta probant homines. Sborník příspěvků k životnímu jubileu prof. Dr. Zdeňky Hledíkové*, Praha 1998, S. 165-180; *DERS.*: Der schriftliche Verkehr der römischen Könige und Kaiser mit dem Herzogtum und Königtum Böhmen bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts, in: *FRANZ-REINER ERKENS, HARTMUT WOLFF* (Hrsg.): *Von Sacerdotium und Regnum. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter. Festschrift für Egon Boshof zum 65. Geburtstag*, Köln u. a. 2002, S. 705-720.

¹¹⁹ GÁBOR BARABÁS: Die Korrespondenz der Päpste mit den Kronen von Ungarn von 1198 bis 1225: Ungarische Herrscher nur säumige Kreuzfahrer?, in: *MARTINA BOLOM-KOTARI, JAKUB ZOUHAR* (Hrsg.): *Cogito, scribo, spero. Auxiliary Historical Sciences in Central Europe at the Outset of the 21st Century*, Hradec Králové 2012, S. 45-60.

¹²⁰ DRABINA, *Papiestwo* (wie Anm. 21), S. 129-147.

¹²¹ MARTIN HINTERBERGER: Les relations diplomatiques entre Constantinople et la Russie au XIVe siècle: Les lettres patriarcales, les envoyes et le langage diplomatique, in: *MICHEL BALARD, ÉLISABETH MALAMUT* u. a. (Hrsg.): *Byzance et le monde extérieur. Contacts, relations, échanges*, Paris 2005, S. 123-134.

¹²² SZWEDA, *Organizacja* (wie Anm. 34), S. 66-167.

¹²³ *DERS.*: *Listy Władysława Jagiełły do wielkich mistrzów krzyżackich w latach 1386-1434* [Die Briefe von Władysław Jagiełło an die Hochmeister des Deutschen Ordens in den Jahren 1386-1434], in: *BARBARA TRELIŃSKA* (Hrsg.): *Tekst źródła – krytyka, interpretacja*, Warszawa 2005, S. 253-272.

Neitmann hingewiesen, der auf die sog. „Jagdbriefe“, die die Hochmeister und der König von Polen oder die litauischen Großfürsten ausstellten, um sich gegenseitig die grenzüberschreitende Jagd zu erlauben, aufmerksam gemacht hat.¹²⁴ Die diplomatische Schriftlichkeit auf unterer Ebene beleuchtete Adam Szweda, der den amtlichen Briefwechsel der Jahre 1414/19 zwischen Ordenskomturen und Starosten im Grenzgebiet zwischen Polen und dem Ordensstaat ausgewertet hat.¹²⁵ Die Bedeutung des Briefwechsels, u. a. für die Außenkommunikation des Großfürsten Vytautas, hat Rūta Čapaitė thematisiert¹²⁶ und Lidia Korczak äußerte sich zum Briefwechsel der litauischen Großfürsten Švitrigaila, Sigismund Kęstutaitis und Kasimir IV. an die Hochmeister¹²⁷.

(2) Ohne die politische Bedeutung von Herrschertreffen angesichts der angesprochenen Forschungen zu den Akteuren der diplomatischen Beziehungen überbewerten zu wollen, findet diese Form diplomatischer Aktivität angesichts der weiten Sichtbarkeit, der öffentlichen Zeremonialität und der politischen Signalhaftigkeit bei Forschungen zu den Formen, in denen sich außenpolitische Beziehungen realisierten, Aufmerksamkeit in der Forschung. Einen neuen Forschungsimpuls legte hierfür die Studie von Gerald Schwedler, der mit Blick auf das östliche Mitteleuropa aber nur die Treffen von Ottokar II. Přemysl mit Rudolf von Habsburg berücksichtigte.¹²⁸ Hier fanden jedoch, vom frühen 14. bis zum frühen 16. Jahrhundert eine Reihe bi- oder multilateraler Herrschertreffen statt, deren Ausstrahlung und politische Bedeutung verschieden zu bewerten ist. Diese Treffen haben als Einzelereignisse auch in jüngster Zeit wissenschaftliche Beachtung gefunden, ohne dass bislang ein vergleichender Zugang versucht worden wäre.

Drei Treffen der böhmischen Könige Přemysl Ottokar II. und Wenzel II. mit dem römisch-deutschen König im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts hat Libor Jan vergleichend zusammengestellt.¹²⁹ Stanisław Szczur unternahm historische Einordnungen

¹²⁴ KLAUS NEITMANN: Jagdbriefe im diplomatischen Verkehr des Deutschen Ordens mit Polen-Litauen um 1400, in: *Preußenland* 24 (1986), S. 25-33.

¹²⁵ ADAM SZWEDA: Trudna codzienność pogranicza w świetle korespondencji urzędników polskich i krzyżackich z lat 1414-1419 [Der schwierige Grenzalltag im Lichte der Korrespondenz von polnischen Amtsleuten und solchen des Ordens], in: *Komunikaty Mazursko-Warmińskie* 3 (2006), S. 327-334.

¹²⁶ RŪTA ČAPAITĖ: List jako narzędzie komunikacji wielkiego księcia litewskiego Witolda [Der Brief als Kommunikationsmittel des litauischen Großfürsten Witold], in: *Studia Źródłoznawcze* 50 (2012), S. 41-56.

¹²⁷ LIDIA KORCZAK: Listy wielkich książąt litewskich do wielkich mistrzów jako źródło do stosunków Litwy z zakonem krzyżackim w późnym średniowieczu (1430-1454) [Die Briefe der litauischen Großfürsten an die Hochmeister als Quelle für die Beziehungen Litauens zum Deutschen Orden im späten Mittelalter (1430-1454)], in: PIOTR BOREK, MARCELI OLMA (Hrsg.): *Epistolografia w dawnej Rzeczypospolitej*, Bd. 1, Kraków 2011, S. 29-40.

¹²⁸ GERALD SCHWEDLER: Herrschertreffen des Spätmittelalters. Formen – Rituale – Wirkungen, Ostfildern 2008, hier S. 167-178. Eine vergleichende Auswertung von Herrschertreffen mit einer tabellarischen Übersicht von der Spätantike bis 1520 bei WERNER KOLB: *Herrscherbegegnungen im Mittelalter*, Bern u. a. 1988.

¹²⁹ LIBOR JAN: Setkání českých králů a říšských panovníků [Treffen der böhmischen und der römisch-deutschen Könige], in: MARTIN NODL, FRANTIŠEK ŠMAHEL (Hrsg.): *Rituály, ceremonie*

aller vier Herrschertreffen, an denen Kasimir III. beteiligt war: Er würdigte die politische Substanz des Treffens in Visegrád im November 1335 zwischen Karl Robert von Anjou, Johann von Böhmen und Kasimir III.¹³⁰, dessen Quellen György Rácz sorgfältig neu sichtete und bewertete und auch die öffentliche Performanz des Treffens thematisierte¹³¹. Mit der Reise Kasimirs nach Prag im Juli 1341 und seiner geplanten Verbindung mit Johanns Tochter Margarethe (die während dieses Aufenthalts verstarb) und dem kurzlebigen Bündnis mit den Luxemburgern beschäftigte sich Stanisław Szczur¹³², der auch die politische Substanz der Verhandlungen mit Karl IV. bei einem weiteren Aufenthalt Kasimirs in Prag Ende April/Anfang Mai 1356 erörterte¹³³. Größere Beachtung hat das Krakauer Treffen von Kasimir III., Karl IV. und Ludwig von Anjou im September 1364 gefunden, das schon von Roman Grodecki monografisch behandelt worden war¹³⁴ und zuletzt von Stanisław Szczur¹³⁵, Stanisław A. Sroka¹³⁶ und Józef Śliwiński¹³⁷ unter der Sichtung der Quellen und Würdigung der bisherigen Forschung neu bewertet worden ist. Vor dem „Großen Krieg“, der Schlacht bei Grunwald/Tannenberg, kam es auch zu mehreren Zusammenkünften des polnischen Königs mit dem Hochmeister des Deutschen Ordens. Die Umstände und den Zeitpunkt des Besuchs Kasimirs III. auf der Marienburg im Oktober 1365 erörterte Adam Szweda¹³⁸ und Andrzej Nowakowski beschrieb Einzelheiten der Treffen zwischen Władysław II. Jagiełło und Konrad von Jungingen in Thorn 1404 und 1405¹³⁹. Einen Überblick über

a festivity ve strední Evrope 14. a 15. století, Praha 2009, S. 113-119.

¹³⁰ STANISŁAW SZCZUR: Zjazd wyszehradzki z 1335 roku [Das Treffen von Visegrád 1335], in: *Studia Historyczne* 35 (1992), S. 3-18.

¹³¹ GYÖRGY RÁCZ: The Congress of Visegrád in 1335: Diplomacy and Representation, in: *The Hungarian Historical Review* 2 (2013), S. 261-287; hierzu auch der Beitrag von LENKA BOBKOVÁ in diesem Band.

¹³² STANISŁAW SZCZUR: Zjazd praski Kazimierza Wielkiego z 1341 roku [Das Prager Treffen von Kasimir dem Großen von 1341], in: JAROSŁAW WENTA, PIOTR OLIŃSKI (Hrsg.): *In memoriam honoremque Casimiri Jasińskiego*, Toruń 2010, S. 257-276.

¹³³ DERS.: Praski zjazd Kazimierza Wielkiego z cesarzem w 1356 roku [Das Prager Treffen von Kasimir dem Großen mit dem Kaiser im Jahr 1356], in: KRZYSZTOF OZÓG, DERS. (Hrsg.): *Polska i jej sąsiedzi w późnym średniowieczu*, Kraków 2000, S. 81-122.

¹³⁴ ROMAN GRODECKI: *Kongres krakowski w roku 1364* [Der Krakauer Fürstentag 1364], Warszawa 1939 [ND: Kraków 1995].

¹³⁵ STANISŁAW SZCZUR: *Krakowski zjazd monarchów w 1364 roku* [Der Krakauer Monarchentag vom Jahre 1364], in: *Roczniki Historyczne* 64 (1998), S. 35-58.

¹³⁶ STANISŁAW A. SROKA: *Congress of Monarchs in Cracow in 1364*, in: ZOLTÁN KORDÉ, ISTVÁN PETROVICS (Hrsg.): *La diplomatie des États Angevins aux XIIIe et XIVe siècles*, Roma – Szeged 2010, S. 319-324.

¹³⁷ JÓZEF ŚLIWIŃSKI: *Kongres monarchów w Krakowie z września 1364 roku* [Der Fürstentag in Krakau vom September 1364], Olsztyn 1997.

¹³⁸ ADAM SZWEDA: *Okoliczności wizyty króla Kazimierza Wielkiego w Malborku w 1365 roku* [Die Umstände des Besuchs von König Kasimir dem Großen in Marienburg 1365], in: *Roczniki Historyczne* 77 (2011), S. 83-101.

¹³⁹ ANDRZEJ NOWAKOWSKI: *The Toruń Meetings of King Władysław II Jagiełło with the Grand Master of the Teutonic Order Konrad von Jungingen*, in: *Fasciculi Archaeologiae Historicae* 8 (1995), S. 41-45.

die Begegnungen von Sigismund von Luxemburg mit Herrschern im südöstlichen Europa, mit Stefan Lazarević von Serbien, den Königen von Bosnien, den Woiwoden der Walachei mit einem Ausblick auf die Treffen mit Władysław Jagiełło, seinem Bruder Wenzel von Böhmen und Manuel II. Palaiologos sowie Johannes VIII. von Byzanz hat Gerald Schwedler geboten.¹⁴⁰ Das multilaterale Herrschertreffen auf Einladung von Witold im Januar 1429 im wolhynischen Luc'k, an dem u. a. Sigismund von Luxemburg, Władysław Jagiełło, Vasilij II. von Moskau, Hochmeister Paul von Rusdorf und Erich VII. von Dänemark teilnahmen, fand vor allem Beachtung im Zusammenhang der dort auch verhandelten Frage der Königskrönung von Witold.¹⁴¹ Zu dem Kongress in Posen im Juli 1510, auf dem Vertreter des Papstes, des Kaisers und des ungarischen Königs zwischen dem Deutschen Orden und Polen vermittelten, liegt eine Studie von Marian Biskup vor.¹⁴² Zum jagiellonisch-habsburgischen Fürstentreffen zwischen Sigismund I., seinem älteren Bruder Vladislav II., König von Böhmen und Ungarn, und Maximilian im Juli 1515 in Wien hat Krzysztof Baczkowski eine eingehende Analyse seiner Voraussetzungen und des Verlaufs publiziert.¹⁴³

In den letzten Jahren sind auch Aspekte des Ablaufs und des Rituals bei Herrschertreffen in den Blick genommen worden. Auf die Praxis, Herrschertreffen am oder auf einem Fluss abzuhalten, ging nach der Studie zu Beobachtungen an westeuropäischen Beispielen von Reinhard Schneider¹⁴⁴ Wojciech Fałkowski ein, der neben westeuropäischen Beispielen des 9. bis 11. Jahrhunderts auch zwei Beispiele von Treffen im Bereich des Ordensstaates berücksichtigte¹⁴⁵. Das Treffen von Karl IV. und seinem Sohn Wenzel mit dem französischen König Karl V., Karls Neffen, im Januar 1378 in Paris ist in seinen Abläufen und Ritualen anhand der französischen Quellen von Fran-

¹⁴⁰ GERALD SCHWEDLER: Rituelle Diplomatie. Die persönlichen Beziehungen Sigismunds von Luxemburg zu benachbarten Königen und den Herrschern des Balkans, in: KAREL HRUZA, ALEXANDRA KAAR (Hrsg.): Kaiser Sigismund (1368-1437). Zur Herrschaftspraxis eines europäischen Monarchen, Wien [u. a.] 2012, S. 411-428. Zum ungarisch-serbischen Bündnis von Anfang 1404 RYSZARD GRZESIK, STANISŁAW A. SROKA: Nieznany dokument do stosunków węgiersko-serbskich na początku XV wieku [Eine unbekannte Urkunde zu den ungarisch-serbischen Beziehungen zu Beginn des 15. Jh.s], in: Roczniki Historyczne 65 (1999), S. 125-128.

¹⁴¹ GRZEGORZ BŁASZCZYK: Burza koronacyjna. Dramatyczny fragment stosunków polsko-litewskich w XV wieku: Polska-Litwa, 1429-1430 [Der Krönungssturm. Eine dramatische Episode der polnisch-litauischen Beziehungen im 15. Jh., 1429-1430], Poznań 1998, hier bes. S. 43-45.

¹⁴² MARIAN BISKUP: Zjazd w Poznaniu w 1510 roku [Das Treffen in Posen 1510], in: Roczniki Historyczne 48 (1982), S. 47-98.

¹⁴³ KRYSZTOF BACZKOWSKI: Zjazd wiedeński 1515. Geneza, przebieg i znaczenie [Der Wiener Kongress. Genese, Verlauf und Bedeutung], Warszawa 1975; eine überarbeitete Fassung erschien als: Kongres wiedeński 1515 roku, Oświęcim 2015.

¹⁴⁴ REINHARD SCHNEIDER: Mittelalterliche Verträge auf Brücken und Flüssen (und zur Problematik von Grenzgewässern), in: HERMANN BANNASCH, HANS-PETER LACHMANN (Hrsg.): Aus Geschichte und ihren Hilfswissenschaften. Festschrift für Walter Heinemeyer zum 65. Geburtstag, Marburg 1979, S. 1-24.

¹⁴⁵ WOJCIECH FAŁKOWSKI: Niezwykły rytuał spotkań władców na wyspie [Das ungewöhnliche Ritual von Herrschertreffen auf einer Insel], in: Przegląd Historyczny 97 (2006), S. 187-202.

tišek Šmahel beschrieben und eingeordnet worden.¹⁴⁶ Die Verfahren und Rituale bei den verschiedenen diplomatischen Treffen eines Herrschers hat Antonín Kalous am Beispiel der Begnungen von Matthias Corvinus mit Georg von Podiebrad, Friedrich III. und Vladislav II. erörtert.¹⁴⁷

(3) Ein besonderes Medium, in dem sich außenpolitische Beziehungen realisierten, ist die Heiratspolitik. Heiratspolitik wird als Quelle für außenpolitische Interessen, für dynastische Planungen, für Stellung und Handlungsmöglichkeiten von Frauen in dynastischen Zusammenhängen ausgewertet. Dabei ist jeweils zu prüfen, ob dynastische Eheprojekte nur außenpolitische Interessen zum Zeitpunkt der Eheschließung spiegeln oder ob damit auch längerfristige strategische Interessen markiert wurden.¹⁴⁸ Studien hierzu, die in der älteren Forschung primär unter genealogischen Fragestellungen angefertigt wurden, sind schon vor Jahren konzeptionell ausgeweitet worden. Für die ältere Zeit, das Hochmittelalter, war die Studie von Manfred Hellmann zur Heiratspolitik Jaroslavs des Weisen wegweisend für neue Fragestellungen.¹⁴⁹ Hedwig Röckelein hat die soziale, politische und kulturelle Bedeutung hochmittelalterlicher dynastischer Heiraten im östlichen Mitteleuropa vergleichend thematisiert.¹⁵⁰ Für das späte Mittelalter hat Karl-Heinz Spieß grundsätzliche Beobachtungen, unter Berücksichtigung auch des östlichen Europa, vorgetragen¹⁵¹.

¹⁴⁶ FRANTIŠEK ŠMAHEL: *Cesta Karla IV. do Francie 1377-1378* [Die Reise Karls IV. nach Frankreich 1377-1378], Praha 2006; englische Fassung: DERS.: *The Parisian Summit, 1377-78. Emperor Charles IV and King Charles V of France*, Prague 2014.

¹⁴⁷ ANTONÍN KALOUS: *Rituály a ceremonie při setkávání panovníku. Případ Matyáše Hunyadiho (Korvína)* [Rituale und Zeremonien beim Herrschertreffen: Der Fall des Matthias Hunyadi (Corvinus)], in: MARTIN NODL, FRANTIŠEK ŠMAHEL (Hrsg.): *Rituály, ceremonie a festivity ve střední Evropě 14. a 15. století*, Praha 2009, S. 121-136.

¹⁴⁸ Skeptisch äußerte sich hierzu etwa HAGEN KELLER: *Zwischen regionaler Begrenzung und universalem Horizont. Deutschland im Imperium der Salier und Staufer 1024-1250*, Berlin 1986, S. 104; auch RIMVYDAS PETRAUSKAS ist sehr vorsichtig, vgl. seinen Beitrag im vorliegenden Band, S. 63.

¹⁴⁹ Manfred Hellmann: *Die Heiratspolitik Jaroslavs des Weisen*, in: *Forschungen zur osteuropäischen Geschichte* 8 (1962), S. 7-25 [ND: DERS.: *Beiträge zur Geschichte des östlichen Europa im Mittelalter. Gesammelte Aufsätze*, Amsterdam 1988, S. 157-175].

¹⁵⁰ HEDWIG RÖCKELEIN: *Heiraten – ein Instrument hochmittelalterlicher Politik*, in: ANDREAS RANFT (Hrsg.): *Der Hoftag in Quedlinburg 973. Von den historischen Wurzeln zum Neuen Europa*, Berlin 2006, S. 99-136. Für die Heiratsbeziehungen der Piasten NORBERT KERSKEN: *Heiratsbeziehungen der Piasten zum römisch-deutschen Reich*, in: DARIUSZ ADAMCZYK, NORBERT KERSKEN (Hrsg.): *Fernhändler, Dynasten, Kleriker. Die piastische Herrschaft in kontinentalen Beziehungsgeflechten vom 10. bis zum frühen 13. Jahrhundert*, Wiesbaden 2015, S. 79-105.

¹⁵¹ KARL-HEINZ SPIESS: *European Royal Marriages in the Late Middle Ages. Marriage Treaties, Questions of Income, Cultural Transfer*, in: *Majestas* 13 (2005), S. 7-21; DERS.: *Europa heiratet. Kommunikation und Kulturtransfer im Kontext europäischer Königsheiraten des Spätmittelalters*, in: RAINER CHRISTOPH SCHWINGES, CHRISTIAN HESSE u. a. (Hrsg.): *Europa im späten Mittelalter. Politik – Gesellschaft – Kultur*, München 2006, S. 435-464.

In den zurückliegenden Jahren sind sowohl synthetisierende und vergleichende Studien zu einzelnen osteuropäischen Ländern und Dynastien als auch Arbeiten zur Heiratspolitik einzelner Herrscher angefertigt worden.

Für die späten Piasten sind vor allem die Heiratskontakte nach Litauen seit der Hochzeit von Bolesław II. von Masowien mit Gaudemunda Zofia, der Tochter des Großfürsten Traidenis, von Grzegorz Błaszczyk¹⁵² und Jan Tęgowski¹⁵³ zusammenschauend behandelt worden. Besondere Aufmerksamkeit hat die Heiratspolitik der letzten beiden Piastenkönige gefunden. Als erster polnischer Herrscher, der der Heiratspolitik systematisch Beachtung geschenkt und sie eingesetzt hat, ist Władysław Łokietek von Kazimierz Jasiński gewürdigt worden.¹⁵⁴ Noch folgenreicher waren die entsprechenden Planungen von Władysławs Sohn Kasimir III., dessen vier eigenen Verbindungen jedoch nur vier Töchter entsprangen. Zum politischen und sozialen Kontext dieser Verbindungen liegen eingehende Studien von Kazimierz Jasiński¹⁵⁵ und von Józef Śliwiński¹⁵⁶ sowie eine Analyse der auf Pommern gerichteten Heiratsverbindungen von Władysław und Kasimir von Joachim Zdrenka¹⁵⁷ vor. Weitere Beachtung hat die Heiratspolitik der schlesischen Piasten für die Wahrung eigenständiger außenpolitischer Handlungsmöglichkeiten gefunden. Jarosław Gruzla wertete dafür die Heiratspolitik der Schweidnitzer Piasten vom Ende des 13. bis zum zweiten Drittel des 14. Jahrhun-

¹⁵² GRZEGORZ BŁASZCZYK: Małżeństwa dynastyczne polsko-litewskie od XIII do XV wieku [Polnisch-litauische dynastische Ehen vom 13. bis zum 15. Jh.], in: ARTUR KUJAS, KRZYSZTOF PIETKIEWICZ (Hrsg.): Profesor Henryk Łowmiański – życie i dzieło. Materiały z sesji naukowej poświęconej dziesiątej rocznicy śmierci Uczonego (Poznań 7-8 X 1994), Poznań 1995, S. 98-115; DERS., Dzieje stosunków 1 (wie Anm. 33), S. 106-129.

¹⁵³ JAN TĘGOWSKI: Piastowie i Giedyminowicze. Dzieje wzajemnych stosunków w średniowieczu [Piasten und Gediminen. Die Geschichte ihrer gegenseitigen Beziehungen im Mittelalter], in: Średniowiecze Polskie i Powszechnie 3 (7) (2011), S. 77-86.

¹⁵⁴ KAZIMIERZ JASIŃSKI: Polityka małżeństwa Władysława Łokietka [Die Heiratspolitik Władysława Łokieteks], in: ANDRZEJ RADZIWIŃSKI, JAN WRONISZEWSKI (Hrsg.): Genealogia. Rola związków rodzinnych i rodowych w życiu publicznym w Polsce średniowiecznej na tle porównawczym, Toruń 1996, S. 9-28.

¹⁵⁵ DERS.: Małżeństwa i koligacje polityczne Kazimierza Wielkiego [Politische Ehen und verwandtschaftliche Beziehungen Kasimirs des Großen], in: Studia Źródłoznawcze 32/33 (1990), S. 67-76.

¹⁵⁶ JÓZEF ŚLIWIŃSKI: Mariaże Kazimierza Wielkiego. Studium z zakresu obyczajowości i etyki dworu królewskiego w Polsce XIV wieku [Die Ehen Kasimirs des Großen. Eine Studie zu den Sitten und der Ethik des königlichen Hofes in Polen im 14. Jh.], Olsztyn 1987; DERS.: Kazimierz Wielki. Kobiety a polityka [Kasimir der Große. Frauen und Politik], Olsztyn 1994; DERS.: Powiązania dynastyczne Kazimierza Wielkiego a sukcesja tronu w Polsce [Die dynastischen Verbindungen Kasimirs des Großen und die Thronfolge in Polen], Olsztyn 2000.

¹⁵⁷ JOACHIM ZDRENKA: Pomorze Zachodnie w świetle polityki dynastycznej Kazimierza Wielkiego [Pommern im Licht der dynastischen Politik Kasimirs des Großen], in: KRYSZYNA ZIELIŃSKA-MELKOWSKA (Hrsg.): Europa środkowa i wschodnia w polityce Piastów, Toruń 1997, S. 159-171.

derts aus¹⁵⁸, während Dieter Veldtrup die Heiratspolitik von Wladislaus II. von Oppeln darstellte¹⁵⁹.

Die Heiratspolitik der litauischen Großfürsten vom späten 13. Jahrhundert bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts bewertete Stephen C. Rowell mit Blick auf die Strategien für die weiblichen Angehörigen der fürstlichen Familie sowie auf die wichtigsten Kontaktregionen, in die Fürstentümer der Rus' und nach Polen, besonders nach Masowien¹⁶⁰, während es Tadeusz Wasilewski primär um die genealogische Fixierung der in der Überlieferung strittigen Ehen von Algirdas von Litauen, dem Vaters von Jogailo (Władysław II. Jagiełło) ging¹⁶¹. Eine allgemeine Bewertung der Heiratspolitik der Jagiellonen hat Urszula Borkowska vorgelegt¹⁶², die Zeit von deren sichtbarem Engagement im europäischen Rahmen seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, unter Kasimir IV. und seiner Gattin Elisabeth von Habsburg und deren zahlreichen Kindern, fand in ihren politischen Auswirkungen eine ausführliche Darstellung durch Krzysztof Baczkowski¹⁶³ und durch Uwe Tresp¹⁶⁴. Im Anschluss daran hat Agnieszka Gąsior die jagiellonischen Eheverbindungen mit deutschen Fürstenhäusern zwischen 1475 und 1535 gewürdigt.¹⁶⁵ Auf eine wichtige Quelle für die Ausgestaltung von dynastischen Ehebeziehungen, die

¹⁵⁸ JAROSŁAW MARIUSZ GRUZLA: Podłoże polityczne koligacji dynastycznych i kierunki polityki Piastów linii świdnickiej (1278-1368) [Die politischen Grundlagen der dynastischen Verbindungen und die Ausrichtung der Politik der Schweidnitzer Piasten (1278-1368)], in: *Rocznik Świdnicki* 25 (1997 [1998]), S. 8-32.

¹⁵⁹ DIETER VELDTRUP: Frauen um Herzog Ladislaus († 1401). Oppelner Herzoginnen in der dynastischen Politik zwischen Ungarn, Polen und dem Reich, Warendorf 1999; DERS.: Die Ehefrauen und Töchter des Herzogs Ladislaus. Neue Erkenntnisse zur Genealogie der Oppelner Piasten, in: ANNA POBÓG-LENARTOWICZ (Hrsg.): Władysław Opolczyk jakiego nie znamy. Próba oceny w sześćsetlecie śmierci, Opole 2001, S. 91-102.

¹⁶⁰ STEPHEN C. ROWELL: Pious Princesses or the Daughters of Belial: Pagan Lithuanian Dynastic Diplomacy, 1279-1423, in: *Medieval Prosopography* 15 (1994), 1, S. 3-80. Eine systematische Vorstellung der Ehen der polnischen Jagiellonenherren von Władysław II. Jagiełło bis zu Sigismund II. August bietet JERZY BESALA: Małżeństwa królewskie. Jagiellonowie [Königliche Ehen. Die Jagiellonen], Warszawa 2006.

¹⁶¹ TADEUSZ WASILEWSKI: Trzy małżeństwa wielkiego księcia Litwy Olgierda. Przyczynek do genealogii Giedyminowiczów [Die drei Ehen des Großfürsten Olgierd von Litauen. Ein Beitrag zur Genealogie der Gediminiden], in: DANUTA GAWINOWA (Hrsg.): Kultura średniowieczna i staropolska, Warszawa 1991, S. 673-682.

¹⁶² URSZULA BORKOWSKA: Małżeństwa jagiellońskie [Die jagiellonischen Ehen], in: PAWEŁ KRAS, MARTIN NODL (Hrsg.): Manželství v pozdním středověku. Rituály a obyčaje, Praha 2014, S. 153-165.

¹⁶³ KRZYSZTOF BACZKOWSKI: Wokół projektów mariaży dynastycznych Jagiellonów w końcu XV wieku [Dynastische Heiratspläne der Jagiellonen am Ende des 15. Jh.s], in: *Studia Historyczne* 32 (1989), S. 347-368 [ND: DERS., Polska (wie Anm. 31), S. 305-328].

¹⁶⁴ UWE TRESP: Eine „famose und grenzenlos mächtige Generation“. Dynastie und Heiratspolitik der Jagiellonen im 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts, in: *Jahrbuch für Europäische Geschichte* 8 (2007), S. 3-28.

¹⁶⁵ AGNIESZKA GĄSIOR: Dynastische Verbindungen der Jagiellonen mit den deutschen Fürstenhäusern, in: MALGORZATA OMILANOWSKA (Hrsg.): Tür an Tür. Polen – Deutschland. 1000 Jahre Kunst und Geschichte, Köln 2011, S. 212-217.

Eheverträge (*pacta matrimonialia*), hat am Beispiel der Jagiellonen, für die solche Verträge seit der Zeit Władysław II. Jagiełło überliefert sind, Urszula Borkowska hingewiesen.¹⁶⁶ Den gezielten Einsatz der Heiratspolitik im Rahmen der gegen Wladislaus von Oppeln gerichteten Politik Władysław II. Jagiełło beleuchtete Jan Tęgowski.¹⁶⁷ Die auf Fürsten im Osten des Reichs, Bayern und Franken gerichtete jagiellonische Heiratspolitik ist mit Blick auf die aufsehenerregende Landshuter Hochzeit 1475 von Hedwig, der Tochter Kasimirs IV., mit Georg dem Reichen von Marian Biskup¹⁶⁸ und Alfons Beckenbauer¹⁶⁹ und mit Blick auf die Eheschließung ihrer jüngeren Schwester Sophia mit Friedrich V. von Brandenburg-Ansbach von Reinhard Seyboth¹⁷⁰ und Agnieszka Gašior¹⁷¹ dargestellt worden.

Für das luxemburgische und jagiellonische Böhmen ist die Heiratspolitik einzelner Herrscher Gegenstand eingehender Studien geworden. Die auf die Wittelsbacher und Habsburger sowie nach Polen, Ungarn, Frankreich und Kärnten gerichtete luxemburgische dynastische Familienpolitik untersuchte Dieter Veldtrup anhand von 36 Eheverbindungen, an deren Zustandekommen Johann von Böhmen beteiligt war.¹⁷² Den

¹⁶⁶ URSZULA BORKOWSKA: Marital Contracts of the House of Jagiellon, in: *Majestas* 13 (2005 [2006]), S. 75-93.

¹⁶⁷ JAN TĘGOWSKI: Władcy śląscy w polityce małżeńskiej króla Władysława Jagiełły (1386-1412) [Die schlesischen Herrscher in der Heiratspolitik von König Władysław Jagiełło (1386-1412)], in: ANTONI BARCIAK (Hrsg.): *Piastowie śląscy w kulturze i europejskich dziejach*, Katowice 2007, S. 231-244; DERS.: Mikołaj Trąba a polityka małżeńska króla Władysława Jagiełły [Mikołaj Trąba und die Heiratspolitik von König Władysław Jagiełło], in: KIRYK (wie Anm. 55), S. 101-110.

¹⁶⁸ MARIAN BISKUP: Wokół „Landshuckiego Wesela“ 1475 roku [Die Landsberger Hochzeit 1475], in: BISKUP/GÓRSKI (wie Anm. 62), S. 285-300.

¹⁶⁹ ALFONS BECKENBAUER: Eine Momentaufnahme aus der europäischen Geschichte. Die Polenhochzeit in Landshut 1475, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern* 120/121 (1994/95), S. 9-51; hierzu auch WALTER ZIEGLER: Europäische Verbindungen der Landshuter Herzöge im 14. und 15. Jahrhundert, in: FRANZ NIEHOFF (Hrsg.): *Vor Leinberger. Landshuter Skulptur im Zeitalter der Reichen Herzöge 1393-1503*, Landshut 2001, S. 27-50, hier bes. S. 31-36, 39-41. – Weniger einschlägig für die vorliegende Fragestellung sind THOMAS ALEXANDER BAUER: *Feiern unter den Augen der Chronisten. Die Quellentexte zur Landshuter Fürstenhochzeit von 1475*, München 2008, sowie CHRISTOF PAULUS: *Die Landshuter Hochzeit von 1475 in den Berichten Aventins*, in: *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte* 75 (2012), S. 761-824; populärwissenschaftlich: MAGDA ELSHOLZ, GABRIELA MADRY: *Die polnische Braut. Spuren bayerisch-polnischer Geschichte*, Osnabrück 2004, hier S. 35-49.

¹⁷⁰ REINHARD SEYBOTH: „Hetten wir doinnen und hieaussen fruntschaft von Polan und Beheim“. Die Beziehungen der fränkischen Hohenzollern zu den Jagiellonen im 15. und frühen 16. Jahrhundert, in: URSZULA BORKOWSKA, MARKUS HÖRSCH (Hrsg.): *Hofkultur der Jagiellonendynastie und verwandter Fürstenhäuser*, Ostfildern 2010, S. 293-308.

¹⁷¹ AGNIESZKA GAŠIOR: Eine Jagiellonin als Reichsfürstin in Franken. Zu den Stiftungen des Markgrafen Friedrich d. Ä. von Brandenburg-Ansbach und der Sophie von Polen, Ostfildern 2012.

¹⁷² DIETER VELDRUP: Ehen aus Staatsräson. Die Familien- und Heiratspolitik Johanns von Böhmen, in: MICHEL PAULY (Hrsg.): *Johann der Blinde. Graf von Luxemburg, König von Böh-*

hohen Stellenwert, den die Heiratspolitik in den Außenbeziehungen Karls IV. besaß, hat ebenfalls Dieter Veldtrup herausgearbeitet¹⁷³, während Ulrike Hohensee den besonderen Stellenwert dieser Maßnahmen im Rahmen der Beziehungen zu seinen ostmitteleuropäischen Nachbarn konturierte¹⁷⁴. Ein geplantes, aber nicht realisiertes Eheprojekt skizzierte Stanisław A. Sroka mit der Verlobung von Karls Sohn Wenzel mit Elisabeth von Slawonien, der Nichte von Ludwig von Anjou, 1366, die aber 1369 angesichts von Karls Bestrebungen, seinen Sohn mit einer Tochter Kasimirs III. zu verbinden, aufgelöst wurde¹⁷⁵. Die Ehepolitik Vladislavs II. von Böhmen, dem es gelang, seine beiden ersten Verbindungen, mit Barbara von Brandenburg und mit Beatrix von Aragón, der Witwe von Matthias Corvinus, auflösen zu lassen und der erst mit seiner dritten Frau Anne de Foix-Candale die beiden Kinder bekam, die die jagiellonisch-habsburgische Verbindung begründeten, stellte Josef Macek eingehend dar.¹⁷⁶ Die Hintergründe dieser Wiener Doppelhochzeit von 1515, bei der Ludwig (*1506) und Anna (*1503), die Kinder Vladislavs II. von Böhmen und Ungarn, mit Ferdinand (*1503) und Maria (*1505), den Kindern Philipps des Schönen und Johanna I. von Kastilien und Enkeln Maximilians, verheiratet wurden, hat Krzysztof Baczkowski eingehend aufgearbeitet.¹⁷⁷

Die Heiratspolitik Ivans III. hat Robert Croskey eingehend gemustert; sie war vor allem auf Heiratspartner innerhalb der Orthodoxie gerichtet, wie bei Ivan selbst, der Zoe Sofia Palaiologina, die Nichte Konstantins XI. Palaiologos, heiratete, aber auch zum Fürstentum Moldau und nach Serbien, nach Litauen und, obwohl ohne Erfolg, ins Reich.¹⁷⁸

Ergänzende Überblicksorientierungen für das südöstliche Europa sind von Cornelius Zach¹⁷⁹ und Saška Georgieva vorgelegt worden¹⁸⁰.

Die das östliche Mitteleuropa mitgestaltende habsburgische Heiratspolitik ist von Cyrille Debris basierend auf 58 realisierten Heiraten und 110 Heiratsprojekten einge-

men 1296-1346, Luxembourg 1997, S. 483-543.

¹⁷³ DERS.: Zwischen Eherecht und Familienpolitik. Studien zu den dynastischen Heiratsprojekten Karls IV., Warendorf 1988. Eine populärwissenschaftliche Thematisierung der vier Ehen Karls bietet FRANTIŠEK KAVKA: Čtyři ženy Karla IV. Královské šnatky [Die vier Ehefrauen Karls IV. Die königlichen Eheschließungen], Praha 2002.

¹⁷⁴ ULRIKE HOHENSEE: Herrschertreffen und Heiratspolitik. Karl IV., Ungarn und Polen, in: DIES., MATHIAS LAWO u. a. (Hrsg.): Die Goldene Bulle. Politik – Wahrnehmung – Rezeption, Berlin 2009, S. 639-664.

¹⁷⁵ STANISŁAW A. SROKA: Z dejín manželskej politiky Ludovíta Vělkého v druhej polovici 14. storočia [Die Heiratspolitik Ludwigs des Großen in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s], in: Historický časopis 44 (1996), S. 17-26.

¹⁷⁶ JOSEF MACEK: Tři ženy krále Vladislava [Die drei Ehefrauen von König Vladislav], Praha 1991.

¹⁷⁷ BACZKOWSKI, Zjazd (wie Anm. 143).

¹⁷⁸ CROSKY, Muscovite Diplomatic Practice (wie Anm. 26), S. 238-268.

¹⁷⁹ CORNELIUS R. ZACH: Heiratspolitik der rumänischen Fürsten. Eine Übersicht, in: Ungarn Jahrbuch 14 (1986), S. 1-10.

¹⁸⁰ SAŠKA GEORGIEVA: Diplomatic Marriages in Medieval Bulgarian Foreign Policy, in: Bulgarian Historical Review 21 (1993), 1, S. 116-126.

hend untersucht worden¹⁸¹, für die nach Böhmen und Ungarn gerichtete Heiratspolitik von Rudolf I. und seinem Sohn Albrecht I. hat er eine eigene Studie vorgelegt¹⁸².

*

Wenn dieser Überblick auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, so werden doch Forschungsschwerpunkte und -tendenzen der letzten Jahre erkennbar.

Die primär politikgeschichtliche Anlage der älteren Forschung wurde weithin abgelöst von der Thematisierung der Träger, Medien und Formen der außenpolitischen Beziehungen. Hierbei kommt es zunehmend zu Fragen nach der Art und Weise der Realisierung außenpolitischer Kontakte, nach den Trägerkreisen der Ausgestaltung der Beziehungen, nach den schriftlichen Formen der Kommunikation und der Symbolik der Formen beim direkten Kontakt. Am ergiebigsten sind dabei angesichts der Quellenlage Forschungen, die sich auf das 15. Jahrhundert beziehen. Dies ist zudem der Zeitraum, in dem sich jagiellonische, luxemburgische und habsburgische Interessen im östlichen Mitteleuropa berührten und überschneiden, wodurch die gegenseitigen Beziehungen nicht mehr nur im Interesse der betreffenden ostmitteleuropäischen nationalen Historiografien standen, sondern auch in den Interessenbereich der westlichen Forschung gerieten.

Insgesamt lässt der Forschungsüberblick erkennen, dass es manche Felder und Aspekte gibt, bei denen eine intensivere gegenseitige Wahrnehmung und Rezeption der westlichen, deutsch-, englisch- und französischsprachigen Forschung und der Forschung der Länder des östlichen Europa weitergehende Forschungsimpulse und Erkenntnisgewinne generieren kann.

¹⁸¹ CYRILLE DEBRIS: „Tu, felix Austria, nube“. La dynastie de Habsbourg et sa politique matrimoniale à la fin du Moyen Âge (XIIIe – XVIe siècles), Turnhout 2005.

¹⁸² DERS.: Stratégies matrimoniales de Rodolphe 1er et Albert 1er de Habsbourg, in: MARTIN AURELL (Hrsg.): Les stratégies matrimoniales (IXe – XIIIe siècle), Turnhout 2013, S. 211-230.

Akteure und Mechanismen in der Außenpolitik der letzten Přemysliden

von

Robert Antonín¹

Im vorliegenden Beitrag, der die Akteure und Mechanismen in der Außenpolitik der letzten Přemysliden (Ottokar II. Přemysl und Wenzel II.) behandelt, möchte ich zwei thematische Linien verfolgen. Zum einen ist auf die Außenpolitik der betreffenden böhmischen Könige im breiteren Kontext der politischen Situation in Mitteleuropa zwischen 1254 und 1305 einzugehen. In einem weiteren Abschnitt des Beitrags sind zusammenfassend einige miteinander verknüpfte Mittel vorzustellen, die bei der Realisierung der außenpolitischen Ziele der letzten Přemysliden Anwendung fanden. Der Aufsatz wird also keine tiefe Analyse der Teilprobleme darstellen, sondern versuchen, eine Zusammenfassung der Thematik zu bieten.

Eine Beschäftigung mit allgemeinen Tendenzen der Außenpolitik der letzten Přemysliden zeigt deutlich, dass diese Politik mit einer verhältnismäßig erfolgreichen – obwohl nur kurz andauernden – Expansionspolitik verknüpft war. Gegenüber der tschechischen Historiografie muss in diesem Zusammenhang kritisch konstatiert werden, dass der wesentliche Teil der tschechischen Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts die beeindruckende Leistung der Außenpolitik der böhmischen Könige in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vor allem im Kontext der nationalen Geschichte wahrnahm und dass die Erfolge der letzten Přemysliden in diesem Kontext als ein Beispiel eines großen Moments in der Entwicklung des böhmischen Staates bewertet wurden.²

¹ Diese Studie entstand im Rahmen des Forschungsvorhabens IRP: Kollektive Identität in sozialen Netzwerken des mittelalterlichen Europas an der Universität in Ostrava.

² Zur Charakteristik der Expansion von Ottokar II. Přemysl in die Alpenländer in der tschechischen Historiografie vgl. VÁCLAV NOVOTNÝ: Čechy královské za Přemysla I. a Václava I. (1197-1253) [Das königliche Böhmen unter Ottokar I. und Wenzel I. (1197-1253)], Praha 1937, S. 817-832; DERS.: Rozmach české moci za Přemysla Otakara II. (1253-1271) [Der Aufschwung der böhmischen Macht unter Ottokar II. Přemysl (1253-1271)], Praha 1937; seine Schlussfolgerungen bilden die Grundlage für die zusammenfassende Darstellung von JOSEF ŽEMLIČKA: Století posledních Přemyslovců [Das Jahrhundert der letzten Přemysliden], 2. Aufl., Praha 1998, hier besonders S. 101-107; DERS.: Počátky Čech královských 1198-1253. Proměna státu a společnosti Přemyslovců [Die Anfänge des Königreichs Böhmen 1198-1253. Die Veränderung des Staates und der Gesellschaft], Praha 2002, S. 185-194; DERS.: Přemysl Otakar II. Král na rozhraní věků [Ottokar II. Přemysl. Der König an der Epochenwende], Praha 2011, hier S. 85-177; ROBERT ANTONÍN: České země za posledních Přemyslovců. Díl I: Cestou proměny společnosti k vrcholně středověké monarchii (1192-

Diese ahistorische Auslegung des Phänomens der přemyslidischen Außenpolitik, die durch das gesellschaftliche Bedürfnis motiviert wurde, Grundsteine der modernen tschechischen Staatlichkeit zu legen, ist in der Forschung aufzugeben.³ Die weitläufige Expansion Ottokars und Wenzels kann nicht als eine isolierte Erscheinung begriffen werden, die nur von der Genialität der Könige und deren Ratgeber abhing. Vielmehr wurde das Phänomen von einer langen Reihe von Ursachen beeinflusst, die sich gegenseitig ergänzten und seit der Mitte des 13. Jahrhunderts direkt und indirekt den Macht- und Bedeutungsgewinn der Přemysliden in Mitteleuropa bewirkten.⁴

An dieser Stelle ist nur kurz und schematisch auf die außenpolitische Expansion der genannten Könige einzugehen. In beiden Fällen handelte es sich um eine allmähliche Expansion. Ottokar gewann zwischen 1251 und 1254 im Kampf gegen die Herzöge von Bayern aus dem Haus der Wittelsbacher und vor allem gegen den ungarischen König Béla IV., der den Ehemann von Gertrud von Babenberg, Roman von Halitsch, unterstützte, das Herzogtum Österreich. Dabei fand er die Unterstützung seines Vaters und die Zustimmung einer einflussreichen Gruppe der österreichischen Ministerialität.⁵ Nicht lange danach, 1260, siegte Ottokar in der Schlacht bei Kressenbrunn und entschied den Krieg gegen Béla IV. von Ungarn für sich. Daraufhin gliederte der „gol-

1253) [Die Böhmisches Länder in der Zeit der letzten Přemysliden. Teil 1: Die Transformation der Gesellschaft zur hochmittelalterlichen Monarchie (1192-1253)], Praha 2012, S. 389-398. Zur Expansion Wenzels II. zusammenfassend JOSEF ŠUSTA: Soumrak Přemyslovců a jejich dědictví [Die Spätzeit der Přemysliden und ihr Erbe], Praha 1935, S. 429-446; ŽEMLIČKA, Století (wie oben), S. 236 f.; VRATISLAV VANÍČEK: Velké dějiny zemí koruny české. Sv. III [Große Geschichte der Länder der Böhmisches Krone. Bd. 3], Praha – Litomyšl 2002, S. 423-428; KATEŘINA CHARVÁTOVÁ: Václav II. Král český a polský [Wenzel II. König von Böhmen und Polen], Praha 2007, S. 138 ff.; LIBOR JAN: Václav II. Král na stříbrném trůnu [Wenzel II. König auf silbernem Thron], Praha 2015, S. 129-374.

³ Zur Analyse des Lebens Ottokars II. Přemysl vgl. VÁCLAVA KOFRÁNKOVÁ: Zlatý král a chudý hrabě. Přemysl Otakar II. a Rudolf Habsburský v historické tradici [Der goldene König und der arme Graf. Ottokar II. Přemysl und Rudolf von Habsburg in der historischen Tradition], Praha 2012. Zur Reflexion der böhmischen Geschichte im Mittelalter in der tschechischen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts vgl. KAMIL ČINÁTL: Dějiny a vyprávění. Palackého Dějiny jako zdroj historického obrazu národa [Geschichte und Narration. Palackys „Geschichte“ als Quelle des Geschichtsbildes der Nation], Praha 2011, hier zu Ottokars Geschichtsbild S. 63-66.

⁴ Zur Anwendung dieser methodologischen Perspektive vgl. ROBERT ANTONÍN: Zahraniční politika krále Václava II. v letech 1283-1300 [Die Außenpolitik König Wenzels II. in den Jahren 1283-1300], Brno 2009, zur Expansion Wenzels II. S. 114-147, 209-268.

⁵ Zur Rolle des österreichischen Adels siehe JOSEF EMLER (Hrsg.): Annales Bohemiae 1196-1278, in: FRB 2, Praha 1975, S. 282-303, hier S. 289; WILHELM WATTENBACH (Hrsg.): Continuatio Sancti Rudberti Salisburgenses, in: MGH SS 9 (1851), S. 637-646, hier S. 643; DERS. (Hrsg.): Annales Sancti Rudberti Salisburgenses, in: MGH SS 9 (1851), S. 757-810, hier S. 792; DERS. (Hrsg.): Hermannii Althensis annales, in: MGH SS 17 (1861), S. 381-407, hier S. 393. Vgl. dazu MAX WELTIN: Landesherr und Landherren zur Herrschaft Ottokars II. Přemysl in Österreich, in: DERS., ANDREAS KUSTERNIG (Hrsg.): Ottokar-Forschungen, Wien 1978/1979, S. 159-225, hier S. 168; ŽEMLIČKA, Počátky (wie Anm. 2), S. 190; KARL J. HOENSCH: Přemysl Otakar II. von Böhmen. Der goldene König, Graz u. a. 1989, S. 40 ff.

dene König“ auch das Herzogtum Steiermark in sein Herrschaftsgebiet ein.⁶ Es folgte die Besetzung des strategisch sehr bedeutenden Egerlandes.⁷ Seit 1269, nach dem Tod Ulrichs von Kärnten, setzte Ottokar seine Macht aufgrund des am 4. Dezember 1268 in Podiebrad unterzeichneten Erbvertrags auch im Herzogtum Kärnten, in der Krain und in der Windischen Mark durch. Anfang der 1270er Jahre kam noch das Gebiet Pordenone in Oberitalien dazu.⁸ Gleichzeitig betrieb Ottokar eine sehr aktive Politik in Schlesien; hier wirkte er als Beschützer der Rechte des jungen Heinrichs IV., des Herzogs von Schlesien-Breslau, gegen seinen Onkel.⁹ Die Krise von Ottokars Macht, die sich bereits in den Jahren 1270 bis 1273 in erschöpfenden Kämpfen gegen den neuen ungarischen König Stephan V. geäußert hatte¹⁰, kam nach der Königswahl Rudolfs I. von Habsburg am 1. Oktober 1273 in Frankfurt deutlich zum Ausdruck. Der Konflikt zwischen den beiden Königen, der nicht nur von Aufständen in Kärnten, der Steiermark und in Österreich, sondern auch von einer Rebellion des böhmischen und mährischen Adels begleitet wurde, wurde durch Ottokars Tod in der Schlacht bei Dürnkrut und Jedenspeigen am 26. August 1278 beendet. Fortan war Ottokars Reich definitiv zerstört.¹¹

⁶ Zu den Anfängen und der Entwicklung von Ottokars Herrschaft in den Ländern des babenbergischen Erbes vgl. ALOIS ZAUNER: Ottokar II. Přemysl und Oberösterreich, in: WELTIN/KUSTERNIG (wie Anm. 5), S. 1-72; GEBHARD PFERSCHY: Ottokar II. Přemysl, Ungarn und die Steiermark, ebenda, S. 73-91; WELTIN (wie Anm. 5); HOENSCH (wie Anm. 5), besonders S. 38-48, 109-120, 154-173; zusammenfassende Darstellung in HEINZ DOPSCH, KARL BRUNNER, MAXIMILIAN WELTIN: Österreichische Geschichte 1122-1278. Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter, Wien 1999, S. 441-482. Zu der tschechischen Historiografie vgl. ŽEMLIČKA, Počátky (wie Anm. 2), S. 185-194; VANÍČEK (wie Anm. 2), besonders S. 33-58, 77-88; ŽEMLIČKA, Přemysl (wie Anm. 2), S. 87-120; ROBERT ANTONÍN: Přemysl Otakar II. a zisk zemí Babenberského dědictví [Ottokar II. Přemysl und der Gewinn der Länder des babenbergischen Erbes], in: LIBOR JAN, JIŘÍ KACETL u. a.: Pocta králi. K 730. výročí smrti českého krále, rakouského vévody a moravského markraběte Přemysla Otakara II. [Die Beehrung des Königs. Zum 730. Todestag des böhmischen Königs, österreichischen Herzogs und mährischen Markgrafen Ottokar II. Přemysl], Brno – Znojmo 2010, S. 55-72.

⁷ Siehe dazu Ottokars Privilegium für die Stadt Eger in JINDŘICH ŠEBÁNEK, SÁŠA DUŠKOVÁ (Hrsg.): Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae (im Folgenden CDB) V/1, Praha 1974, S. 693 ff., Nr. 470. Vgl. HOENSCH (wie Anm. 5), S. 144; ŽEMLIČKA, Přemysl (wie Anm. 2), S. 128; VANÍČEK (wie Anm. 2), S. 107 f.

⁸ Zum Erbvertrag aus Podiebrad siehe CDB (wie Anm. 7) V/2, S. 152 ff., Nr. 573. Zur Situation vgl. ALFRED OGRIS: Der Kampf König Ottokars II. von Böhmen um das Herzogtum Kärnten, in: WELTIN/KUSTERNIG (wie Anm. 5), S. 92-141; ŽEMLIČKA, Přemysl (wie Anm. 2), S. 139-143; VANÍČEK (wie Anm. 2), S. 124-132.

⁹ Vgl. ROBERT ANTONÍN: Karel IV. a odkaz „polské“ politiky posledních Přemyslovců [Karl IV. und der Nachlass der „polnischen“ Politik der letzten Přemysliden], in: Český časopis historický 108 (2010), S. 34-69, hier S. 49-56; vgl. auch ZDENĚK JIRÁSEK u. a.: Slezsko v dějinách českého státu I. Od pravěku do roku 1490 [Schlesien in der Geschichte des böhmischen Staates. Von der Urzeit bis zum Jahr 1490], Praha 2012, S. 237-244.

¹⁰ Vgl. HOENSCH (wie Anm. 5), S. 161-164.

¹¹ Zur letzten Phase von Ottokars Herrschaft siehe OSWALD REDLICH: Rudolf von Habsburg. Das Deutsche Reich nach dem Untergang des alten Kaisertums, Innsbruck 1903, S. 208-253,

Im Unterschied zur auswärtigen Politik seines Vaters zielte die Expansion Wenzels II. in nördliche Richtung. Im Fokus lagen zunächst Meißen, das Pleißen- und das Osterland. Schon am 9. Februar 1289 versuchte Wenzel II., dem jüngsten Wettiner Friedrich Clem einen Teil der Markgrafschaft Meißen abzukaufen, was aufgrund der Opposition von Friedrichs Brüdern erfolglos blieb.¹² Kurz darauf erhielt Wenzel von Rudolf I. die Stadt Eger als Pfand für die nicht ausbezahlte Mitgift von Wenzels Ehefrau Guta von Habsburg.¹³ 1292 erhob Wenzel II. erneut Ansprüche in Meißen, diesmal im Zusammenhang mit seinem Engagement bei der Königswahl Adolfs von Nassau.¹⁴ In den Verhandlungen mit dem neu gewählten römisch-deutschen König gewann der böhmische König als Pfand für zehntausend Mark Silber, die er seiner Tochter Agnes, der Verlobten von Adolfs Sohn Ruprecht, als Mitgift ausbezahlt hatte, einen Teil des Gebiets Meißen-Pleißenland mit den Städten Altenburg, Chemnitz und Zwickau.¹⁵

Auch nach dem Erwerb setzte Wenzel seine Bemühungen um einen größeren Einfluss in Meißen fort. Nachdem sich im Thronstreit der Jahre 1297/98 die Koalitionen neu formiert hatten, unterstützte der böhmische König seinen bisherigen Rivalen Albrecht von Habsburg militärisch und vor allem finanziell. Dafür erhielt Wenzel vom neu gekrönten römisch-deutschen König das Reichsvikariat in Meißen, Pleißenland und Osterland. Zur Belohnung des böhmischen Königs für dessen Hilfe gehörte weiterhin

259-267, 275-333; HOENSCH (wie Anm. 5), S. 200-254; ŽEMLIČKA, Přemysl (wie Anm. 2), S. 343-470; VANÍČEK (wie Anm. 2), S. 132-196. Zur Schlacht auf dem Marchfeld vgl. ANDREAS KUSTERNIG: Probleme um die Kämpfe zwischen Rudolf und Ottokar und die Schlacht bei Dürnkrut und Jedenspeigen am 26. August 1278, in: WELTIN/KUSTERNIG (wie Anm. 5), S. 226-311; DERS.: Erzählende Quellen des Mittelalters. Die Problematik mittelalterlicher Historiographie am Beispiel der Schlacht bei Dürnkrut und Jedenspeigen 1278, Wien – Köln 1982.

¹² Siehe VÁCLAV HRUBÝ (Hrsg.): Archivum Coronae regni Bohemiae I (im Folgenden ACRB I), Praha 1935, S. 52-58, Nr. 33. Siehe auch die Zustimmung Rudolfs I. zu diesem Verkauf in ACRB I, S. 59 f., Nr. 35. Vgl. dazu VANÍČEK (wie Anm. 2), S. 406 f.; ANTONÍN, Zahraniční politika (wie Anm. 4), S. 88 f.; JAN, Václav II. (wie Anm. 2), S. 108.

¹³ JAN, Václav II. (wie Anm. 2), S. 108-113.

¹⁴ Zur Analyse von Wenzels Verhalten bei Adolfs Königswahl vgl. ROBERT ANTONÍN: König Wenzel II. von Böhmen und die Wahl des römisch-deutschen Königs von 1292, in: MIÖG 120 (2012), S. 1-22, siehe auch ALFRED HESSEL: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter König Albrecht I. von Habsburg, München 1931, S. 31; JAN, Václav II. (wie Anm. 2), S. 157-161.

¹⁵ Zur Verhandlung siehe die Urkunden in IACOBUS SCHWALM (Hrsg.): Constitutiones et acta publica imperatorum et regum (im Folgenden Constitutiones), T. III, MGH, Hanoverae et Lipsiae 1904, S. 467 f., Nr. 480; J. F. BÖHMER (Hrsg.): Regesta Imperii VI. Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273-1313 (im Folgenden RI VI), T. 2, neu bearb. von VINZENZ SAMANEK, Innsbruck 1948, S. 17 f., Nr. 30, 31; JOSEF EMLER (Hrsg.): Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, T. 2 (im Folgenden RBM 2), Praha 1882, S. 679 f., Nr. 1579. Dazu siehe ANTONÍN, Zahraniční politika (wie Anm. 4), S. 178-183.

die Bestätigung des Besitzes von Eger.¹⁶ Bis zum großen Konflikt zwischen Albrecht und Wenzel im Jahr 1304 blieb diese politische Konstellation stabil.

Ein weiteres Ziel der Außenpolitik Wenzels II. war der Gewinn der polnischen Krone. Wenzel gelang es, in zwei Etappen den Großteil des damaligen Polens unter seine Herrschaft zu bringen. Von 1289 bis 1292 veranlasste Wenzel die oberschlesischen Herzöge zur Huldigung; damit verbunden war die Gewinnung der Oberhoheit über einen Großteil Niederschlesiens, das eine Brücke für die Besetzung von Kleinpolen bildete.¹⁷ Dieses polnische Gebiet mit den wichtigen Zentren Krakau und Sandomir unterwarf sich Wenzel durch die Niederlage von Władysław Ellenlang bis Herbst 1292.¹⁸ Erst acht Jahre später, 1300, besetzte der böhmische König Großpolen, Pommerellen sowie die Länder von Sieradz, Kujawien und Łęczyca und wurde in Gnesen mit der polnischen Krone gekrönt.¹⁹ Zu Beginn des 14. Jahrhunderts war Wenzel weiterhin Protektor des jungen Bolesław von Liegnitz.²⁰

Der Erwerb der ungarischen Krone für Wenzels gleichnamigen Sohn nach dem Tod von Andreas III. im Jahre 1301 war eine logische Folge des damaligen Kräfteverhält-

¹⁶ Zu den Urkunden, die die Übergabe von Meißen, dem Pleißen- und Osterland an Wenzel sowie seine ersten Taten in diesem Gebiet bestätigen, siehe *Constitutiones* (wie Anm. 15) IV/1, S. 16 f., Nr. 18-20; RBM 2 (wie Anm. 15), S. 778-781, Nr. 1812, 1814, 1816. Vgl. dazu ŠUSTA (wie Anm. 2), S. 472-481; HESSEL (wie Anm. 14), S. 66; VANÍČEK (wie Anm. 2), S. 433-445; ANTONÍN, *Zahraniční politika* (wie Anm. 4), S. 200 f., 205; JAN, *Václav II.* (wie Anm. 2), S. 262 f.

¹⁷ Zur Huldigung Kasimirs II. von Beuthen siehe ACRB I (wie Anm. 12), S. 48-52, Nr. 32. Über die Huldigung seiner Brüder Bolko I. von Oppeln, Mesko I. von Teschen und Primislaus von Ratibor im Jahre 1292 schrieb der Chronist der Königsannalen, siehe JOSEF EMLER (Hrsg.): *Chronicon Aulae regiae* (FRB IV), Praha 1884, S. 54. Siehe dazu ŠUSTA (wie Anm. 2), S. 393 f., 448; ANTONÍN, *Zahraniční politika* (wie Anm. 4), S. 133; JIRÁSEK, *Slezsko* (wie Anm. 9), S. 250 f.

¹⁸ Siehe ACRB I (wie Anm. 12), S. 78-81, Nr. 50-52; EMLER, *Chronicon* (wie Anm. 17), S. 54. Vgl. dazu ŠUSTA (wie Anm. 2), S. 448-449; TOMASZ NOWAKOWSKI: *Małopolska elita władzy. Wobec rywalizacji o tron krakowski w latach 1288-1306* [Die kleinpolnische Machtelite. Rivalität um den Thron in Krakau in den Jahren 1288-1306], Bydgoszcz 1992, S. 40-51; TOMASZ JUREK: *Polska pod władzą obcego króla. Rządy czeskie w latach 1291-1306* [Polen unter der Regierung des fremden Königs. Die böhmische Regierung in den Jahren 1291-1306], in: ANDRZEJ MAREC, MACIEJ WILAMOWSKI (Hrsg.): *Król w Polsce XIV i XV wieku*, Kraków 2006, S. 190-191; VANÍČEK (wie Anm. 2), S. 414-423, 428-431; ANTONÍN, *Zahraniční politika* (wie Anm. 4), S. 131-135; JAN, *Václav II.* (wie Anm. 2), S. 163 f.

¹⁹ EMLER, *Chronicon* (wie Anm. 17), S. 82. Vgl. dazu ŠUSTA (wie Anm. 2), S. 560-570; VANÍČEK (wie Anm. 2), S. 446-454; JUREK (wie Anm. 18), S. 191 f.; ANTONÍN, *Zahraniční politika* (wie Anm. 4), S. 209-232; DERS.: *Hnězdenská korunovace Václava II. v kontextu jeho zahraniční politiky na počátku 14. století* [Die Gnesener Krönung Wenzels II. im Kontext seiner Außenpolitik zu Beginn des 14. Jahrhunderts], in: JÓZEF DOBOSZ, MARZENA MATLA u. a. (Hrsg.): *Gnieźnieńskie koronacje królewskie i ich środkowoeuropejskie konteksty*, Gniezno 2011, S. 253-271; JAN, *Václav II.* (wie Anm. 2), S. 280.

²⁰ Siehe die Urkunde in ACRB I (wie Anm. 12), S. 117, Nr. 75; vgl. dazu ŠUSTA (wie Anm. 2), S. 617-621; JIRÁSEK, *Slezsko* (wie Anm. 9), S. 253.

nisses in Mitteleuropa.²¹ Drei Jahre später, 1304, mussten die Přemysliden im mitteleuropäischen Raum mehrere Turbulenzen überstehen, die aus ihrem Konflikt mit der Koalition von Albrecht I., Papst Bonifatius VIII., Karl I. Robert von Anjou und auch Władysław Ellenlang resultierten. Trotzdem blieb Wenzel II. bis zu seinem Tod am 21. Juni 1305 die wichtigste Figur auf dem Schachbrett der mitteleuropäischen Politik, was auch der Misserfolg des Feldzugs Albrechts I. nach Böhmen von 1304 bezeugt.²² Die vielversprechend beginnende politische Karriere Wenzels III. wurde durch seine Ermordung am 4. August 1306, die das politische Kräfteverhältnis in Mitteleuropa völlig veränderte, schlagartig beendet.²³

Bereits diese Zusammenfassung der přemyslidenischen Außenpolitik zeigt auf, dass der Kontext der politischen Situation in den benachbarten Monarchien mit zu berücksichtigen ist. Angesichts der oben ausgeführten Charakterisierung der Expansion Ottokars II. und Wenzels II. wird deutlich, dass gerade der Zustand in den mitteleuropäischen Ländern überaus vorteilhaft für die Außenpolitik der letzten Přemysliden war. Somit lässt sich konstatieren, dass die Přemysliden und ihre Ratgeber nur die sich bietenden Möglichkeiten der damaligen politischen Situation in Mitteleuropa nutzten. An einigen Beispielen lässt sich dies umreißen. Das Königreich Ungarn war 1241/42 vom Mongoleneinfall stark betroffen; außerdem mussten die ungarischen Könige Probleme lösen, die aus der Integration der Kiptschak (Kumanen) in die ungarische Gesellschaft erwuchsen. Seit 1260 kam es zu großen Spannungen zwischen König Béla IV. und seinem Thronfolger Stephan, dem späteren König Stephan V. Der innendynastischen Krise folgte das Aussterben der Árpáden nach dem Tod von Andreas III. (1301). Damit wurden Tendenzen einer tiefgreifenden Dezentralisierung der Herrschermacht, einer Destabilisierung der Wirtschaft und Landwirtschaft und der Zersetzung der ungarischen Gesellschaft immer stärker. Diese schwierige Situation in Ungarn zwischen 1241 und 1301 begünstigte natürlich die Position der mächtigen Nachbarn – der Přemysliden.²⁴

Eine ähnliche Situation war auch in Polen und Schlesien gegeben; hier kulminierte in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Zersplitterung des Landes. Bereits seit dem Tod von Bolesław III. Schiefmund im Jahr 1138 prägten innerpiastische Auseinandersetzungen die Lage.²⁵ Die Königskrönung Przemysław II. von Großpolen in Gnesen

²¹ EMLER, *Chronicon* (wie Anm. 17), S. 83 f. Vgl. dazu ŠUSTA (wie Anm. 2), S. 586-593; HESSEL (wie Anm. 14), S. 138; VANÍČEK (wie Anm. 2), S. 458-461; JAN, Václav II. (wie Anm. 2), S. 300-318.

²² EMLER, *Chronicon* (wie Anm. 17), S. 87-91. Vgl. dazu ŠUSTA (wie Anm. 2), S. 593-617, 622-650; HESSEL (wie Anm. 14), S. 134-158; VANÍČEK (wie Anm. 2), S. 461-475; JAN, Václav II. (wie Anm. 2), S. 346-370.

²³ EMLER, *Chronicon* (wie Anm. 17), S. 106-109; dazu vgl. ŠUSTA (wie Anm. 2), S. 684-687; HESSEL (wie Anm. 14), S. 167; VANÍČEK (wie Anm. 2), S. 475-483; JAN, Václav II. (wie Anm. 2), S. 374.

²⁴ Vgl. ZOLTAN J. KOSZTOLNYIK: *Hungary in the Thirteenth Century*, New York 1996, S. 121-403; PÁL ENGEL: *The Realm of St Stephen. A History of Medieval Hungary, 895-1526*, London – New York 2001, S. 98-124.

²⁵ Eine Analyse der Epoche der dynastischen Kämpfe zwischen den Piasten im 12. und 13. Jahrhundert und des Prozesses der Vereinigung in JANUSZ BIENIAK: *Zjednoczenie państwa polskiego* [Die Vereinigung des polnischen Staates], in: ALEKSANDER GIEYSZTOR (Hrsg.):

von 1295 wurde nicht von allen Herzögen anerkannt; Przemysł selbst starb bereits im Februar des darauffolgenden Jahres.²⁶ Der Mongoleneinbruch von 1241 hemmte auch die Entwicklung in Schlesien und Kleinpolen. Das Problem wurde mit dem Tod Heinrichs des Frommen in der Schlacht bei Liegnitz am 9. April 1241 akut; danach wurde die politische Zersplitterung Schlesiens und Kleinpolens beschleunigt. Der Tatareneinfall verzögerte weiterhin den Prozess des Landesaufbaus in den genannten Gebieten; dadurch kam es zu einer Lähmung des wirtschaftlichen Lebens – vor allem desjenigen der neugegründeten Städte.²⁷

Im Reich wurde die Entwicklung bis 1273 durch das große Interregnum und anschließend durch Rudolfs Bemühungen um die Sicherung der Nachfolge für seine Söhne beeinflusst; deswegen machte Rudolf den Reichsfürsten viele Zugeständnisse. Die Zentralmacht der römisch-deutschen Könige wurde weiterhin im Verlauf des Streites zwischen Adolf von Nassau und Albrecht I. geschwächt.²⁸ Das Gebiet südlich der böhmischen Grenze schien für Ottokar II. dank des Aussterbens der alten Dynastien

Polska dzielnicowa i zjednoczona. Państwo – Społeczeństwo – Kultura, Warszawa 1972, S. 202-260. Siehe auch JAN DĄBROWSKI, ROMAN GRODECKI, STANISŁAW ZACHOROWSKI: Dzieje Polski średniowiecznej [Die Geschichte des mittelalterlichen Polens], Kraków 1995, S. 155 ff.; STANISŁAW SZCZUR: Historia Polski. Średniowiecze [Die Geschichte des mittelalterlichen Polens], Kraków 2002, S. 128 f.; KAROL MAŁEZYŃSKI: Historia Śląska, t. I/1 [Geschichte Schlesiens, T. I/1], Wrocław 1960, S. 316-323; aktuell WAŁAW KORTA: Historia Śląska do 1763 roku [Geschichte Schlesiens bis 1763], Warszawa 2003, S. 72-75; mit Akzent auf den Anfängen Schlesiens als eigenständige Region WOJCIECH WRZESIŃSKI (Hrsg.): Dolny Śląsk. Monografia historyczna [Niederschlesien. Eine historische Monografie], Wrocław 2006, S. 53-56; JIRÁSEK, Slezsko (wie Anm. 9), S. 136-144, 165-177, 208-226.

²⁶ Zur Persönlichkeit von Przemysł II. von Großpolen und seinen Versuchen um die Vereinigung Polens vgl. JADWIGA KRZYŻANIAKOWA: Przemysł II. – odnowienie Królestwa Polskiego [Przemysł II. – die Erneuerung des Königtums in Polen], Poznań 1997; BRONISŁAW NOWACKI: Przemysł II, książę wielkopolski, król Polski, 1257-1295 [Przemysł II., Herzog von Großpolen, König von Polen], 2. Aufl., Poznań 2007.

²⁷ Vgl. dazu ULRICH SCHMILEWSKI (Hrsg.): Wahlstatt 1241. Beiträge zur Mongolenschlacht bei Liegnitz und zu ihren Nachwirkungen, Würzburg 1991; WAŁAW HORTA (Hrsg.): Bitwa Legnicka. Historia i tradycja [Die Schlacht bei Liegnitz. Geschichte und Tradition], Wrocław – Warszawa 1994; ROBERT URBAŃSKI: Tartarorum gens brutalis: trzynastowieczne najazdy mongolskie w literaturze polskiego średniowiecza na porównawczym tle piśmiennictwa łacińskiego antyku i wieków średnich [Tartarorum gens brutalis: Die mongolischen Streifzüge des 13. Jahrhunderts in der Literatur des polnischen Mittelalters im Vergleich zum lateinischen Schrifttum der Antike und des Mittelalters], Warszawa 2007. Zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Schlesien vor und nach dem Mongoleneinbruch vgl. KAROL MAŁEZYŃSKI: Historia Śląska [Geschichte Schlesiens], T. I/1, Wrocław 1960, S. 256-314; JIRÁSEK, Slezsko (wie Anm. 9), S. 203-207, 227-236.

²⁸ Dazu zusammenfassend MARTIN KAUFHOLD: Deutsches Interregnum und europäische Politik. Konfliktlösungen und Entscheidungsstrukturen 1230-1280, Hannover 2000. Zu Rudolfs dynastischer Politik an seinem Lebensende im Verhältnis zu Wenzel II. und anderen Fürsten vgl. REDLICH (wie Anm. 11), S. 716-728; ANTONÍN, Zahraniční politika (wie Anm. 4), S. 148-161; zu Wenzels Einfluss auf die Situation im Reich in den Jahren 1291-1298 vgl. ANTONÍN, König Wenzel II. (wie Anm. 14); DERS., Zahraniční politika (wie Anm. 4), S. 161-208.

der Babenberger und Spanheimer erreichbar, die habsburgische Hauspolitik und die Interessen der Meinhardiner verhinderten aber ein böhmisches Ausgreifen.²⁹

Die so zu skizzierende Situation auf dem Gebiet Mitteleuropas stellte den Ausgangspunkt für die Expansion der letzten Přemysliden dar, die sich im Gegensatz zu ihren geschwächten Nachbarn auf eine starke Position innerhalb der böhmischen Länder stützen konnten. Diese böhmischen Länder erlebten in jener Zeit eine quantitative und qualitative Transformation.

Dabei handelte es sich um einen Komplex von Phänomenen, die auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens im mittelalterlichen Böhmen und Mähren des 12. und 13. Jahrhunderts zu beobachten sind. Die böhmischen Länder durchliefen in dieser Periode einen Prozess der Modernisierung mit allen Aspekten, die zu einer solchen Entwicklung im damaligen Europa dazu gehörten. Besonders das 13. Jahrhundert war in Böhmen und Mähren eine Epoche des demografischen Aufstiegs, mit dem der Prozess der Kolonisation Hand in Hand ging. Darüber hinaus lässt sich diese Periode als eine Zeit des Wachstums der landwirtschaftlichen und handwerklichen Produktion charakterisieren; ein Wachstum, das mit der Kolonisation des Landes, aber auch mit dem Phänomen der intensiven Städtegründungen zusammenhing. Auch das neue Phänomen des Stadtrechts, das aus dem Gebiet des römisch-deutschen Reiches nach Böhmen und Mähren kam, spielte eine große Rolle. Die Entwicklung der Städte war mit dem Aufschwung des Bergbaus verbunden, der gleichzeitig die Monetisierung der mittelalterlichen Gesellschaft intensivierte. Alle die genannten Entwicklungen waren mit der Verbreitung des Lehnswesens und des Rittertums verknüpft. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die genannten Phänomene das Leben der Gesellschaft in den böhmischen Ländern etwa auf das Niveau in den benachbarten Territorien des Reiches anhoben.³⁰

²⁹ Zur Situation im Herzogtum Österreich und in der Steiermark vgl. zusammenfassend DOPSCH/BRUNNER/WELTIN (wie Anm. 6), S. 441-482. Zu den Ansprüchen Wenzels II. auf die Länder des babenbergischen und Spanheimer Erbes vgl. ALFONS DOPSCH: Die Kärnten-Krainer Frage und Territorialpolitik der ersten Habsburger in Österreich, in: Archiv für österreichische Geschichte 87 (1899), S. 1-112, hier S. 71 f.; REDLICH (wie Anm. 11), S. 714 f.; ŠUSTA (wie Anm. 2), S. 357-360; VANÍČEK (wie Anm. 2), S. 398 ff.; dazu kritisch ANTONÍN, *Zahraníční politika* (wie Anm. 4), S. 92-113.

³⁰ Zum Prozess der Transformation in den böhmischen Ländern im 12. und 13. Jahrhundert vgl. zusammenfassend JOSEF ŽEMLIČKA: *Čechy v době knížecí* [Böhmen in der Fürstenzeit], Praha 1996, S. 265-402; DERS.: *Počátky Čech královských 1198-1253. Proměna státu a společnosti* [Die Anfänge des königlichen Böhmens 1198-1253. Die Umwandlung des Staates und der Gesellschaft], Praha 2002, S. 195-544, 615-624; JAN KLÁPŠTĚ: *Proměna českých zemí ve středověku* [Die Umwandlung der böhmischen Länder im Mittelalter], Praha 2005; LIBOR JAN: *Václav II. a struktury panovnické moci* [Wenzel II. und die Strukturen der Herrschermacht], Brno 2006; ŽEMLIČKA, *Přemysl Otakar II.* (wie Anm. 2), S. 179-343; DERS.: *Království v pohybu. Kolonizace, města a stříbro v závěru přemyslovské epochy* [Das Königreich in Bewegung. Kolonisation, Städte und Silber zum Ende der Přemysliden-Epoche], Praha 2014; JAN, *Václav II.* (wie Anm. 2), S. 375-522.

Damit war eine Erneuerung in der Wahrnehmung von herrscherlicher Macht verbunden, die sich der westeuropäischen Auffassung von königlicher Macht annäherte. Auch in Böhmen war der König des 13. Jahrhunderts ein *imperator in regno suo*.³¹

Die böhmischen Könige erlangten in diesem Prozess eine Reihe neuer Impulse für die Durchführung ihrer machtpolitischen Ziele. Dabei gingen das geistige und das materielle Kapital Hand in Hand. Das geistige Kapital beruhte auf der Fähigkeit, die zeitgenössischen Vorstellungen von einer gerechten, von Gott verliehenen Herrschaft des Königs mit der Herrschaftsideologie zu verbinden.³² Das materielle Kapital der letzten Přemysliden resultierte aus der Fähigkeit, die wirtschaftliche Entwicklung des Landes effektiv zu nutzen, die sich in der Umstrukturierung der Königskammer widerspiegelte. Vereinfacht formuliert: Der Erfolg der Außenpolitik des böhmischen Königs war direkt proportional zu seiner Fähigkeit, den Bergbau, den Handel mit Silber und das Münzwesen zu kontrollieren.³³ Sowohl das geistige als auch das materielle Kapital waren feste Bestandteile des Herrschercharismas der letzten Přemysliden; die Expansion war die logische Folge einer Außenpolitik, die auf diesem Charisma gründete. Mit der Übernahme des mittelalterlichen Herrscherideals übernahmen die Přemysliden ein Prinzip im außenpolitischen Handeln, das auf der Vorstellung von der Notwendigkeit der Verbreitung einer gerechten und friedlichen Herrschaft gründete. Die Expansion – als Verbreitung des öffentlichen Wohles – war in diesem Verständnis notwendig. Mit etwas Ironie lässt sich konstatieren, dass Ottokar und Wenzel im Licht ihrer Urkunden und der chronikalischen Darstellungen, die den Přemysliden gewogen waren, die umliegenden Länder immer nur mit den besten Absichten beherrschten. Gemäß der Propaganda der böhmischen Könige brachten sie und ihre Herrschaft Frieden, Stabilität und Prosperität. Andererseits wirkte die Kumulation von beherrschten Gebieten als Beweis für die Herrscherqualitäten der Přemysliden.³⁴

³¹ Zur Herkunft und Art der königlichen Macht der böhmischen Könige des 13. Jahrhunderts vgl. ROBERT ANTONÍN: *Ideální panovník českého středověku. Kulturně historická skica z dějin středověkého myšlení* [Der ideale Herrscher des böhmischen Mittelalters. Eine kulturhistorische Skizze aus der Geschichte des mittelalterlichen Denkens], Praha 2013, S. 83-131.

³² Vgl. ebenda, S. 404-409, 416-439; ROBERT ANTONÍN: *Pater et filius iustitiae. The Ideal of Sovereign's Rule in Processes of Cultural Transfer by the End of the Thirteenth Century*, in: VERONIKA ČAPSKÁ (Hrsg.): *Processes of Cultural Exchange in Central Europe, 1200-1800*, Opava 2014, S. 277-313.

³³ Vgl. dazu JAN, Václav II. a struktury panovnické moci (wie Anm. 30), S. 79-161; ŽEMLIČKA, Království v pohybu (wie Anm. 30), S. 315-406.

³⁴ Zu typischen Beispielen dieser Propaganda in narrativen Quellen der Zeit der letzten Přemysliden vgl. EMLER (Hrsg.), *Chronicon* (wie Anm. 17), S. 81: *Boni cuiuslibet proprietates hec existit, quod longe lateque sese diffundit ac terminorum inter paucorum angustias stare nescit. Virtus itaque eximia ac morum legalium decencia, quas in se Wenceslaus, rex Bohemie, Deo donante habuit, fama preconizante se ubique dilatavit, quod quelibet, que in circuitu gens vel nacio existit, sub istius regis pacifici quam magnifici regimine degere affectavit. Iste itaque rex pacem dilexit, iusticiam custodivit, iudicium in omni tempore fecit. Nominabatur a plerisque rex sapiens, bonus, mitis ac princeps pacis, unde factum est, postquam primus rex Kalisiensis occisus fuisset, nullumque heredem masculinum superstitem reliquisset, maiores natu regni illius pariter convenerunt et de principe alio, cui se*

Der zweite Grund für die Expansion war pragmatisch motiviert – die Přemysliden mussten die böhmischen Länder an die Adern des damaligen Fernhandels in Mitteleuropa anschließen. In den Augen von König Ottokar war dafür das Donaugebiet zentral, für Wenzel spielte das Gebiet, das sich nördlich von Böhmen und Mähren befand, die wichtigste Rolle – Meißen, Breslau, Krakau; weiterhin wurde ein direkter Anschluss an die Hanse erstrebt.³⁵

Beide angeführten Motivationen – der Versuch, die Ideologie des Herrscherideals in die Praxis umzusetzen, und die pragmatischen Handelsinteressen – können im übertragenen Sinn als zwei der wichtigsten Akteure der Außenpolitik der letzten Přemysliden betrachtet werden. Darüber hinaus stärkte der erlangte Umfang der Expansion das Herrschercharisma der Könige und befestigte damit die Legitimität ihrer Herrschaft.

In diesem Zusammenhang ist es von Interesse, die benutzten Mittel, Strategien und Mechanismen der Außenpolitik beider Könige – Ottokars und Wenzels – zu vergleichen. Dazu ist eine kurze methodische Anmerkung notwendig: Nach den Quellen waren die Herrscher selbst die wichtigsten Akteure dieser Politik; sie führten demnach die politischen Handlungen persönlich aus. Problematisch ist jedoch, dass die meisten der interessierenden Quellen dieser Zeit – Urkunden sowie die erzählende Quellen – im herrscherlichen Umfeld produziert wurden. Entsprechend kamen den Königen, die häufig Mäzene oder Auftraggeber der Werke waren, in diesen Quellen die wichtigsten Rollen zu.³⁶ Bezogen auf den Vergleich der politischen Strategien Ottokars und Wenzels, lassen sich zwei dominierende Strategien in der Herrscherpropaganda feststellen. Zum Ersten gründet sich die Herrscherpraxis auf die Instrumentalisierung des Herrscherideals eines gerechten, christlichen Königs; zum Zweiten wird das Lehenswesen gezielt in der Herrscherpraxis eingesetzt.

Das erstgenannte Phänomen spielte schon in den Beschreibungen der Politik Wenzels gegenüber Polen in der Königsaal-Chronik eine wichtige Rolle.³⁷ Besonders intensiv wurde das Herrscherideal des gerechten Königs, der die christliche Welt gegen

terramque securius subiicere valeant, sollicitè tractaverunt. Breviantur hec consilia, nam omnes communiter in Wenceslaum, regem Bohemie sextum, ut regnet super eos, dirigunt sua vota; dixerunt enim: Rex iste inclitus prepotens est, auctor et amator pacis est, thesauros plurimos habet, terras fere in circuitu nostro omnes possidet, unde optime ab hostium incur-sibus nos defendet. Siehe dazu ANTONÍN, *Zahraniční politika* (wie Anm. 4), S. 67 ff.; zum Herrschertypus *rex-pacificus* vgl. DERS., *Ideální panovník* (wie Anm. 31), S. 353-357.

³⁵ ROBERT ANTONÍN, MARTIN ČAPSKÝ: *Dvě sondy k evropským dimenzím středověkých dějin Slezska [Zwei Sonden in der europäischen Dimension der mittelalterlichen Geschichte Schlesiens]*, in: ZDENĚK JIRÁSEK u. a.: *Evropská dimenze slezských dějin*, Opava 2009, S. 31-57.

³⁶ Zu den narrativen Quellen aus der Zeit der letzten Přemysliden zusammenfassend MARIE BLÁHOVÁ: *Staročeská kronika tak řečeného Dalimila v kontextu středověké hagiografie latinského okruhu a její pramenná hodnota. Historický komentář. Rejstřík. (3.) [Die altböhmisches Chronik des sogenannten Dalimil im Kontext der mittelalterlichen lateinischen Hagiografie und ihr Quellenwert. Ein historischer Kommentar. Index (3.)]*, Praha 1995, S. 108-133; JANA NECHUTOVÁ: *Die lateinische Literatur des Mittelalters in Böhmen*, Köln u. a. 2007, S. 90-103, 120-136, 154-162.

³⁷ Vgl. EMLER, *Chronicon* (wie Anm. 17), S. 44 ff., 53 f., 81 f.

alle Feinde beschützt, dann aber mit dem Bild Ottokars II. in Verbindung gesetzt. Ottokar wurde als Beschützer der christlichen Welt, beispielsweise im Zusammenhang mit seinen Kriegen gegen Béla IV. im Jahre 1260 oder mit der Propaganda seiner Kreuzzüge nach Preußen (1254/55, 1267/68), dargestellt. In der Beschreibung von Ottokars Politik gegenüber Schlesien wurde auch die „tatarische Karte“ ausgespielt; der böhmische König rechtfertigte seine Schritte, die auf eine Ausweitung seines Einflusses auf die Politik der schlesischen Piasten zielte, mit Hilfe einer Selbstdarstellung, die ihn als Beschützer Schlesiens vor den Tataren präsentierte.³⁸

Auch das Motiv eines Bewahrers der slawischen Sprache wurde in Ottokars Herrscherideologie aufgenommen, so im sogenannten Manifest Ottokars, das vor der Schlacht auf dem Marchfeld an die polnischen Fürsten gerichtet wurde. Das Argument der eigenen Sprache und der Blutsverwandtschaft der Tschechen und Polen, wie es das Manifest formulierte, wurde in der politischen Propaganda hier zum ersten Mal angewandt.³⁹

Für die Herrscherpraxis von König Wenzel II. waren demgegenüber die gezielte Instrumentalisierung der Lehnspflichten und die Betonung der Position des Lehnsherrn typisch. Wenzel benutzte das Institut des Lehnswesens vor allem in seiner polnischen Politik. In diesem Kontext wurde die Huldigung der oberschlesischen Piasten bereits erwähnt.⁴⁰ Dieser Fall stellte in Wenzels Außenpolitik keine Ausnahme dar, er benutzte den Mechanismus der Huldigung auch in den Jahren 1292 und 1299 bei der Ordnung seines Verhältnisses zu Władysław Ellenlang, nach seiner Krönung in Gnesen auch gegen die kujawischen Piasten.⁴¹ Somit lässt sich in Wenzels Politik eine Akzentverschiebung zugunsten der Verrechtlichung seiner Expansion feststellen.

³⁸ Zu Ottokars Propaganda im Kampf gegen Béla IV. siehe JOSEF EMLER (Hrsg.): Příběhy krále Přemysla II. Otakara [Die Geschichte König Ottokars II. Přemysl], FRB 2, S. 315-319; RBM 2 (wie Anm. 15), S. 103-104. Nr. 271; vgl. dazu HOENSCH (wie Anm. 5), S. 114-117; VANÍČEK (wie Anm. 2), S. 87 f.; ŽEMLIČKA, Přemysl Otakar II. (wie Anm. 2), S. 114 ff. Zu Ottokars Kreuzzügen vgl. HOENSCH (wie Anm. 5), S. 74-79, 147-151; VANÍČEK (wie Anm. 2), S. 62-71, 115 ff.; ŽEMLIČKA, Přemysl Otakar II. (wie Anm. 2), S. 98-101, 130 ff. Zu Ottokars Politik Schlesien gegenüber vgl. ANTONI BARCIAK: Ideologia polityczna monarchii Przemysła Otakara II. Studium z dziejów czeskiej polityki zagranicznej w drugiej połowie XIII wieku [Die politische Ideologie der Monarchie Ottokars II. Přemysl. Eine Studie zur Geschichte der böhmischen Außenpolitik in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts], Katowice 1982.

³⁹ Der Text des Formulars in RBM 2 (wie Anm. 15), S. 466 ff., Nr. 1106; zur Authentizität des Textes vgl. MARTA POŚPIECH: Problem autentyczności manifestu Przemysła Ottokara II do książąt polskich [Das Problem der Authentizität des Manifests von Ottokar II. Přemysl an die polnischen Fürsten], in: Studia Historyczne 15 (1972), S. 537-549; ANTONÍN, Zahraniční politika (wie Anm. 4), S. 240-243.

⁴⁰ Vgl oben Anm. 17.

⁴¹ Siehe dazu ACRB I (wie Anm. 12), S. 78-81, Nr. 50-52; S. 103-107, Nr. 68; vgl. FRANTIŠEK KAVKA: Západoevropský lenní institut jako nástroj vnitřní královské politiky za posledních Přemyslovců a za Jana Lucemburského [Das westeuropäische Lehensinstitut als Instrument der Innenpolitik der letzten Přemysliden und Johanns des Blinden], in: Český časopis historický 88 (1990), S. 225-249; JUREK (wie Anm. 18), S. 191 f.; ANTONÍN, Zahraniční politika (wie Anm. 4), S. 224 ff., 243-247.

Die vorgestellten Formen der Herrscherstrategie waren mit dem jeweils vorherrschenden Stil der Außenpolitik der Könige Ottokar und Wenzel verbunden. Ottokars Königtum wies mehr oder weniger den Charakter eines Reisekönigtums auf, was mit seiner kriegerischen Herrschaftspraxis zusammenhing. Aus dem obigen Überblick wurde deutlich, dass Ottokar seine Außenpolitik wesentlich auf dem Schlachtfeld realisierte. Dabei war der „goldene König“ nicht so erfolgreich, wie es in böhmischen Annalen und auch von modernen Autoren beschrieben wurde. Wegen seiner kriegerischen Abenteuer kamen viele seiner Anhänger ums Leben – vor allem österreichische Adelige, wie 1257 bei Mühldorf in Bayern, 1260 vor der Schlacht bei Kressenbrunn oder in den Jahren 1270-1272 in den Kämpfen gegen Stephan V. von Ungarn.⁴²

Obwohl Wenzel II. in seinen militärischen Unternehmen erfolgreich war (in Polen 1292, 1300, in Ungarn 1304, gegen Albrecht I. in Böhmen 1304), lässt sich dieser böhmische und polnische König aus dem Geschlecht der Přemysliden eher als ein Mann der Finanzen charakterisieren, der seine (Außen-)Politik auf seine Kammer gründete. Einige Beispiele wurden schon genannt. 1292 bekam Wenzel für 10 000 Pfund Silber, die als Mitgift der Prinzessin Agnes ausgezahlt worden waren, von Adolf von Nassau das Pleißenland mit Altenburg, Chemnitz und Zwickau sowie Eger. 1297 bezahlte Wenzel II. 5000 Pfund Silber an Władysław Ellenlang, um sich des Besitzes von Kleinpolen zu versichern (Władysław verzichtete auf seine Ansprüche auf Krakau). Nach Albrechts Krönung erhielt Wenzel 1298 das Reichsvikariat in Meißen, dem Pleißen- und dem Osterland für eine Zahlung von 50 000 Pfund Silber. Schließlich zahlte Wenzel 1299 4500 Pfund Silber an Władysław Ellenlang für dessen Versprechen, mit all seinen Ländern die Lehnsherrschaft von Wenzel II. anzuerkennen.⁴³

Abgesehen von den genannten Mitteln ihrer auswärtigen Politik gingen beide Könige – Ottokar II. und Wenzel II. – Koalitionen mit Reichsfürsten, polnischen sowie schlesischen Herzögen ein und stützten sich auf die Hilfe der Ritterorden und des Papsttums. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass es nach dem Verlust der päpstlichen Unterstützung zu einer Krise in ihren Expansionsbemühungen kam. Ein Beispiel hierfür ist die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Wenzel II. und Bonifatius VIII., später Benedikt XI. in den Jahren 1302 bis 1304.⁴⁴

Beide Přemysliden hatten die Gabe, exzellente Diplomaten und Ratgeber für ihre Politik zu gewinnen. Zu den wichtigsten Ratgebern und Diplomaten an Ottokars und an Wenzels Prager Hof gehörten Geistliche, die einen umfassenden Überblick über die politische Situation in ganz Europa hatten. Für Ottokars Außenpolitik spielte vor allem der Bischof von Olmütz, Bruno von Schauenburg, als Berater, Diplomat und Landeshauptmann in der Steiermark eine bedeutende Rolle.⁴⁵ Neben ihm sind als bedeuten-

⁴² Vgl. dazu WELTIN (wie Anm. 5), S. 187-197; HOENSCH (wie Anm. 5), S. 111, 115 f.

⁴³ Zu den Beispielen der Jahre 1292 und 1298 siehe oben Anm. 15 und 16. Zu den zugunsten Władysławs durchgeführten Finanztransaktionen siehe ACRB I (wie Anm. 12), S. 93 ff., Nr. 61, S. 103-107, Nr. 68; vgl. ANTONÍN, *Zahraniční politika* (wie Anm. 4), S. 142 f.

⁴⁴ Vgl. dazu oben Anm. 22.

⁴⁵ Zu seiner Person vgl. JAN BISTRICKÝ: Bruno von Schauenburg (Schaumburg) (um 1205-1281), in: ERWIN GATZ: *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches. Ein biographisches Lexikon. 1198 bis 1448*, Berlin 2001, S. 506-509; HOENSCH (wie Anm. 5), S. 133 f.; PFER-

de Gestalter der Außenpolitik Ottokars Otto von Lonsdorf, der Bischof von Passau⁴⁶, Bischof Petrus von Passau⁴⁷ und natürlich Wladislaw von Schlesien, Erzbischof von Salzburg (der frühere Bischof von Bamberg und Passau sowie Administrator von Breslau), zu nennen.⁴⁸

Auch am Hof Wenzels II. waren die Geistlichen ein wichtiger Teil der politischen und intellektuellen Elite. Prominent sind hier Bernhard von Kamenz (Dekan und Propst des Domstifts Meißen, Kanzler Heinrichs IV. von Breslau und Bischof von Meißen)⁴⁹, Johann Muskata (Bischof von Krakau und Wenzels Landeshauptmann in Kleinpolen)⁵⁰ und Peter von Aspelt (Kaplan und Leibarzt Rudolfs von Habsburg, Kanzler Wenzels II., Bischof von Basel und Erzbischof von Mainz)⁵¹.

Auf dem Gebiet der Heiratspolitik hatten die beiden Přemysliden lediglich begrenzte Möglichkeiten. Nur wenige ihrer Kinder überlebten; daran scheiterten Hoffnungen der Könige auf eine Realisierung fester Verbindungen mit anderen Dynastien. Die engsten dynastischen Verbindungen unterhielten die letzten Přemysliden, obwohl es paradox klingt, mit den Habsburgern. Dazu wurde Ottokar II. Přemysl nach dem Verlust seiner starken Position in Mitteleuropa im Jahre 1276 gezwungen. Die Verlobung von Ottokars Tochter Kunigunde mit Hartmann, dem Sohn Rudolfs I., und von Ottokars Sohn Wenzel mit einer von Rudolfs Töchtern war Bestandteil des Friedensvertrags von 1276; drei Jahre später, 1279, folgte die Heirat von Agnes von Böhmen mit Rudolf

SCHY (wie Anm. 6), S. 85 ff.; ROBERT ANTONÍN: Hejtmanský úřad v politice posledních Přemyslovců [Das Amt des Hauptmanns in der Politik der späten Přemysliden], in: LENKA BOBKOVÁ, MARTIN ČAPSKÝ, IRENA KORBELÁŘOVÁ: Hejtmanská správa ve vedlejších zemích Koruny české, Opava 2009, S. 34-38.

⁴⁶ Zu seiner Person vgl. ULRICH SCHMID: Otto von Lonsdorf, Bischof zu Passau 1254-1265, Würzburg 1903; JOSEF BREINBAUER: Otto von Lonsdorf, Köln 1992.

⁴⁷ Zu seiner Person vgl. ANTON LANDERSDORFER: Petrus, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 20, Berlin 2001, S. 226. Zur Rolle der Bischöfe von Passau in Ottokars Politik in Österreich siehe ZAUNER (wie Anm. 6), passim.

⁴⁸ Zu Wladislaw siehe HEINZ DOPSCH: Włodzisław (Wladislaw, Ladislaus), Erzbischof von Salzburg, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 13, Herzberg 1998, S. 1451-1455; KAZIMIERZ JASIŃSKI: Rodowód Piastów śląskich I [Stammbaum der schlesischen Piasten 1], Wrocław 1973, S. 129-132. Zu Ottokars Politik gegen den Erzbischof von Salzburg vgl. HEINZ DOPSCH: Přemysl Ottokar II. und das Erzstift Salzburg, in: WELTIN/KUSTERNIG (wie Anm. 5), S. 470-508, hier S. 489-493.

⁴⁹ WALTER SCHLESINGER: Bernhard von Kamenz, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 2, Berlin 1955, S. 111 f. DANA DVOŘÁČKOVÁ-MALÁ: Biskup Bernard z Kamence, zakladatel, kancléř, rádce a diplomat [Bischof Bernhard von Kamenz, Stifter, Kanzler, Berater und Diplomat], in: DIES. (Hrsg.): Dvory a rezidence ve středověku I, Praha 2006, S. 107-121.

⁵⁰ Zu seiner Person vgl. TOMASZ PIETRAS: „Krwawy wilk z pastorałem“. Biskup krakowski Jan zwany Muskata [„Blutiger Wolf am Hirtenstab“. Der Krakauer Bischof Johann, genannt Muskata], Warszawa 2001.

⁵¹ Zu seiner Person vgl. JULIUS HEIDEMANN: Peter von Aspelt als Kirchenfürst und Staatsmann: Ein Beitrag zur Geschichte Deutschlands im 13. und 14. Jahrhundert, Berlin 1875; DAVID KIRT: Peter von Aspelt (1240/45-1320). Ein spätmittelalterlicher Kirchenfürst zwischen Luxemburg, Böhmen und dem Reich, Luxemburg 2013.

II. von Habsburg und von Wenzel II. mit Rudolfs Tochter Guta.⁵² Ottokar II. bediente sich außerdem der Heiratspolitik, um seine eigenen politischen Ziele zu erreichen; das ist am Beispiel seiner beiden Ehen – mit Margarete von Babenberg (1205-1267) und mit Kunigunde von Halitsch – zu beobachten.

Wenzels Heiratspolitik stützte sich vor allem auf die Eheschließung seiner Schwester Kunigunde, die im Rahmen der polnischen Politik Wenzels mit Herzog Boleslaw von Masowien vermählt wurde.⁵³ Wenzels Versuch, eine dynastische Verbindung mit dem Haus Nassau einzugehen, wurde bereits angesprochen; seine Tochter Agnes starb jedoch schon 1296.⁵⁴ Im Kontext von Wenzels Außenpolitik stand auch die Verlobung seines Sohnes Wenzel (III.) mit der ungarischen Prinzessin Elisabeth sowie natürlich seine eigene zweite Ehe mit Elisabeth Rixa, der Tochter von Przemysł von Großpolen. Ungeachtet der genannten Beispiele spielte die dynastische Politik in der Außenpolitik der letzten Přemysliden aufgrund der kleinen Anzahl von überlebenden Kindern nur eine Nebenrolle.

Beide Přemysliden bedienten sich ähnlicher Mechanismen bei der Verwaltung der erworbenen Länder, in denen sie das Amt des Landeshauptmanns einführten. Die Hauptmänner der Přemysliden in der Frühzeit von Ottokars Machtausbau in der Steiermark waren der 1260 zum *capitaneus* ernannte Heinrich von Lichtenstein; danach folgten in den Jahren 1260 bis 1262 Vok von Rosenberg, 1262 bis 1270 Bruno von Schauenburg (und 1269 Otto von Hasslau als Brunos Stellvertreter), 1270 bis 1275 Purkart von Klingenberg und schließlich 1275 bis 1276 Milota von Dědic.⁵⁵

Ottokar installierte eigene Hauptmänner in Kärnten und der Krain. Als Vertreter des Königs sind hier in den Quellen 1270 Ulrich von Heunburg, 1271 Ulrich von Dürrenholz, 1273 bis 1274 Ulrich von Taufers und 1275 bis 1276 Heinrich von Pfannberg belegt.⁵⁶

Eine Ausnahme unter den Ländern, die Ottokar im Alpenraum beherrschte, war das Herzogtum Österreich. Hier übten nach der sogenannten *pax Austriaca* von 1254 zwölf Männer als *consilarii per Austriam* und vier Landrichter in Abstimmung mit Ottokar die öffentliche Verwaltung des Landes aus. In den 1260er Jahren gewannen Ottokars Favoriten, wie zum Beispiel Konrad von Tulln, Paltram vor dem Freithof und Gozzo von Krems, die Verwalter der Herzogtüter waren, an Einfluss. Die *consilarii* verschwanden in dieser Zeit aus den Quellen. 1270 erscheint in den Quellen Otto von Perchtoldsdorf als *camerarius regis Bohemie per Austriam*, was den Weg zu einer Zentralisierung der Verwaltung vorzeichnete. 1273 errichtete Přemysl in Österreich das Amt des Landeshauptmanns. Zum ersten Hauptmann wurde Purkart von Klingenberg ernannt, danach folgte im Jahre 1275 Heinrich von Kuenring.⁵⁷

⁵² ANTONÍN, Zahraniční politika (wie Anm. 4), S. 71-85; JAN, Václav II. (wie Anm. 2), S. 32 f., S. 72-76.

⁵³ ANTONÍN, Zahraniční politika (wie Anm. 4), S. 132; JAN, Václav II. (wie Anm. 2), S. 166.

⁵⁴ Vgl. oben Anm. 15.

⁵⁵ Mit Quellenzitaten vgl. dazu ANTONÍN, Hejtmanský úřad (wie Anm. 45), S. 28-42; PFERSCHY (wie Anm. 6).

⁵⁶ Vgl. dazu OGRIS (wie Anm. 8), S. 116-140.

⁵⁷ Vgl. WELTIN (wie Anm. 5), S. 176-187, 203-215.

Ottokars Sohn Wenzel II. setzte diese Form der Steuerung seiner expansiven Politik fort. Wenzel integrierte das Verwaltungssystem in den erworbenen Ländern in die Strukturen des zu seiner Zeit entstehenden „böhmischen Reiches“. Die Hauptmänner, besonders in Polen, spielten dabei eine wichtige Rolle. Seit 1292 lässt sich eine lange Reihe von Wenzels Hauptmännern in Kleinpolen nachweisen: Bolko I. von Oppeln (1292), Heinrich von Dubá (1293), Tas von Vizmburg (1294), Nikolaus von Troppau (1295), Vok von Kravar (1300), Ulrich von Boskovic (1303), Johann Muskata (um 1304), Rinieri von Florenz (1305) und erneut Johann Muskata (1305-1306). Nach 1300 kamen Wenzels Stellvertreter in Großpolen, Pommern, Sieradz, Kujawien und Łęczyca dazu, wie zum Beispiel Heinrich von Dubá, Tas von Vizmburg, Ulrich von Boskovic, Nikolaus von Troppau, Friedrich von Čakovice, Śwęca oder Peter von Neuburg.⁵⁸

Zusammenfassend lässt sich bezüglich der Außenpolitik der letzten Přemysliden konstatieren, dass sich beide Přemysliden, die die wichtigsten Akteure in der (Außen-)Politik waren, in ihrer Herrscherpraxis auf verschiedene Mittel stützten. Zu nennen sind die Instrumentalisierung des Herrscherideals eines gerechten, christlichen Königs, die Verwendung des Lehnsinstituts, der Rückgriff auf kriegerische und finanzielle Mittel, die gezielte Auswahl ihrer Berater, dynastische Politik und die systematische Verwaltung der erworbenen Länder.

Diese Instrumente und Mechanismen der herrscherlichen Praxis gründeten quantitativ sowie qualitativ auf der Transformation der böhmischen Länder und auf günstigen Bedingungen im mitteleuropäischen politischen Kontext, die die letzten Přemysliden und ihre Ratgeber erfolgreich nutzten. Somit lassen sich Entwicklungstendenzen beobachten, die mit dem außenpolitischen Erfolg der böhmischen Könige Hand in Hand gingen. Zu nennen ist das Bestreben, die Einkommen der königlichen Kammer zu stabilisieren, was mit einer Kontrolle des Umlaufs der Edelmetalle und des Handels verbunden war. Die letzten Přemysliden förderten weiterhin die Aktivitäten und die rechtliche Eigenständigkeit der Städte, in denen sie bei den neuen Eliten eine finanzielle Stütze fanden. Mit der systematischeren Verwaltung der Finanzen ging die systematischere Verwaltung der neu gewonnenen Gebiete mit Hilfe des Instituts des Landeshauptmanns einher. Abschließend muss betont werden, dass die Herrschaft Ottokars und vor allem Wenzels eine starke Tendenz zu einer universalen Herrschaft aufwies. In diesem Licht kann man sagen, dass ihre Politik (und nicht nur die auswärtige) den Erfolg der Luxemburger in Mitteleuropa vorbereitete.

⁵⁸ Eine systematische Analyse dazu vgl. in ANTONÍN, *Zahraniční politika* (wie Anm. 4), S. 247-268; JAN, *Václav II.* (wie Anm. 2), S. 289-293.

Die Außenwelt der Gediminiden: Formen und Möglichkeiten internationaler Politik der heidnischen Großfürsten Litauens in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts

von

Rimvydas Petrauskas

In seiner Beschreibung der Verhandlungen von 1358 zwischen Karl IV., dem Kaiser des Heiligen Römischen Reiches, einerseits und den litauischen Herrschern Algirdas und Kęstutis andererseits wies der Chronist des Deutschen Ordens Hermann von Wartberge unter anderem darauf hin, dass die Absicht der Konversion der Litauer an deren unerwarteten Forderungen gescheitert sei. Die litauischen Großfürsten, so hieß es, hätten nicht nur die Gebiete in Preußen, sondern gar die Verlegung des Deutschen Ordens in die zwischen den Russen und Tataren gelegene Wildnis verlangt, „ohne jegliche Rechte des Ordens auf russische Länder, da die ganze Rus’ den Litauern gehören soll“¹. Diese in der Historiografie oft zitierte Stelle nennt eine der wenigen in den zeitgenössischen Quellen überlieferten außenpolitischen „strategischen Forderungen“ der litauischen Herrscher. Sonst spiegelt sich das außenpolitische Denken der Großfürsten nur in den Briefen von Gediminas (1322-1324)² an den Papst, an die norddeutschen Städte und an die Bettelorden sowie im Brief von Algirdas (1371) an den Patriarchen von Konstantinopel wider³. Es ist leicht einzusehen, dass alles, was wir sonst über litauische Außenpolitik wissen, aus der Interpretation nicht unmittelbarer Quellen gewonnene historiografische Rekonstruktionen sind.⁴ Diese Rekonstruktionen beruhen unausweichlich auf den zumeist unausgesprochenen Vorannahmen der Forscher, die jedoch stets theoretische und quellenkritische Reflexion erfordern.

¹ HERMANN DE WARTBERGE: *Chronicon Livoniae*, in: THEODOR HIRSCH, MAX TÖPPEN u. a. (Hrsg.): *Scriptores rerum prussicarum*, Bd. 2, Leipzig 1863, S. 80.

² STEPHEN C. ROWELL (Hrsg.): *Chartularium Lithuaniae res gestas magni ducis Gedeminne illustrans. Gedimino laiškai* [Briefe von Gediminas], Vilnius 2003.

³ FRANCISKUS MIKLOSICH, IOSEPHUS MÜLLER (Hrsg): *Acta patriarchatus Constantinopolitani*, Bd. 1, Vindobonae 1860, S. 580 f.

⁴ In der Historiografie des Großfürstentums Litauen wird die außenpolitische Tätigkeit der Großfürsten des 14. Jahrhunderts in mehreren Arbeiten behandelt. Allerdings sprechen nur Alvydas Nikžentaitis (vgl. Anm. 9) und Artūras Dubonis explizit über ein „Programm der Außenpolitik“ oder „Richtungen in der Außenpolitik“ der litauischen Herrscher. Vgl. ARTŪRAS DUBONIS: *Voluinietiškos Lietuvos užsienio politikos krypties formavimasis (iki Mindaugo mirties 1263 m.)* [Die Formierung der Außenpolitik Litauens in der Richtung Wolhyniens (bis zum Tod von Mindaugas 1263)], in: *Lituanistica* 4 (2005), S. 1-12. Vgl. auch HENRYK ŁOWMIANŃSKI: *Polityka Jagiellonów* [Die Politik der Jagiellonen], Poznań 2006. Zum späteren Zeitraum: BRONIUS DUNDULIS: *Lietuvos užsienio politika XVI a.* [Die Außenpolitik Litauens im 16. Jahrhundert], Vilnius 1971.

Im Verlauf des 14. Jahrhunderts hat sich der mittelalterliche litauische Staat weit nach Osten ausgedehnt und in wenigen Jahrzehnten zu einem multiethnischen und multikonfessionellen Großfürstentum ausgeformt.⁵ Dieses Großreich entstand zwischen zwei *politischen* bzw. *konfessionellen Systemen* (dem okzidentalen und byzantischen), wobei die herrschende Dynastie (außer den Fürsten, die in den russischen Gebieten des Großfürstentums herrschten und dort den orthodoxen Glauben annahmen) und die politische Elite Litauens weitgehend heidnisch blieben.⁶ Das Heidentum stellte einerseits Grenzen für das außenpolitische Wirken der Gediminiden dar; andererseits eröffnete diese „unvollendete konfessionelle Situation“ mit der potenziellen Konversion der litauischen Elite neue Spielräume für die litauische Diplomatie.⁷ Dazu gehörten die Konversion einzelner Mitglieder des Geschlechts – je nach Bedarf zum katholischen oder orthodoxen Glauben – sowie das anhaltende diplomatische Spiel um die „endgültige“ Konversion der Großfürsten. Großfürst Gediminas (1316-1341) hatte das Prinzip der direkten Erbfolge innerhalb seiner Familie durchgesetzt: Seine direkten Nachkommen galten von nun an in Litauen als geborene Herrscher (*domini naturales*).⁸ Schon in der Zeit von Gediminas haben Vertreter seiner Dynastie ihre Herrschaft in den russischen Ländern ausgedehnt. Die dort regierenden Gediminiden gewährleisteten die Erhaltung der politischen Oberherrschaft und minderten gleichzeitig durch ihre Auswanderung die Gefahr innerer Konflikte innerhalb der *stirps regia*.

Es scheint jedoch, dass die unzureichenden administrativen Ressourcen die Formierung von langfristig entwickelten politischen Konzepten verhinderten. Die Ausdehnung des Herrschaftsraums zwang die litauischen Herrscher zu einer komplexen Außenpolitik, obwohl die Auswahl der Instrumente für die Durchführung dieser Außenpolitik beschränkt blieb. In ihrem Personenverbandsstaat verfügten die Gediminiden kaum über etablierte Institutionen (Kanzlei, Gesandtschafts- und Nachrichtendienst), die eine durchgedachte Außenpolitik mit klaren und differenzierten Zielrichtungen (Ordens-, Moskau-, Tatarenpolitik usw.) hätten gewährleisten können. Aus diesem Tatbestand resultiert die Notwendigkeit, die in der Historiografie verbreiteten Thesen

⁵ STEPHEN C. ROWELL: *Lithuania Ascending. A Pagan Empire within East-Central Europe, 1295-1345*, Cambridge 1994.

⁶ Die neueste Synthese: DARIUS BARONAS, ARTŪRAS DUBONIS, RIMVYDAS PETRAUSKAS: *Lietuvos istorija. III tomas. XIII a. – 1385 m.: Valstybės iškilimas tarp rytų ir vakarų* [Geschichte Litauens. Bd. 3. 13. Jahrhundert – 1385: Die Bildung des Staates zwischen Ost und West], Vilnius 2011.

⁷ STEPHEN C. ROWELL: *A Pagan's Word: Lithuanian Diplomatic Procedure 1200-1385*, in: *Journal of Medieval History* 18 (1992), S. 145-160; RIMVYDAS PETRAUSKAS: *Litauen und der Deutsche Orden: Vom Feind zum Verbündeten*, in: WERNER PARAVICINI, DERS. u. a. (Hrsg.): *Tannenberg – Grunwald – Žalgiris 1410: Krieg und Frieden im späten Mittelalter*, Wiesbaden 2012, S. 237-251.

⁸ JAN TĘGOWSKI: *Pierwsze pokolenia Giedyminowiczów* [Die erste Generationen der Gediminiden], Poznań – Wrocław 1999; RIMVYDAS PETRAUSKAS: *The Gediminids, the Algirdids and the Jagiellonians – stirps regia in the Grand Duchy of Lithuania*, in: EUGENIJUS Saviščevas, Marijus Uzorka (Hrsg.): *Lithuania – Poland – Sweden: European Dynastic Unions and Historical-Cultural Ties*, Vilnius 2014, S. 35-47.

über „[ein] Programm[e] der internationalen Politik“⁹ litauischer Herrscher kritisch zu hinterfragen.

Bei der Erforschung der Herrschaftspraxis im Großfürstentum Litauen ergeben sich weiterhin gravierende methodologische und quellenkritische Probleme – allen voran die der Informiertheit und Zuverlässigkeit der Quellen. Die Politik der litauischen Großfürsten lässt sich hauptsächlich anhand fremder Quellen verfolgen, bei denen chronikalische Nachrichten überwiegen – zu dieser Zeit vor allem die Chroniken des Deutschen Ordens¹⁰, aber auch russische *Letopisi*¹¹, eine ungarische Chronik¹² und andere. Wenige außenpolitische Verträge ergänzen die Quellenbasis.¹³ Die Dominanz der außenpolitischen Perspektive in der Historiografie ist somit wesentlich durch die Quellensituation bedingt, weil gerade die Nachrichten über die Außenbeziehungen der litauischen Herrscher den überwiegenden Teil der historiografischen Informationen bilden. Diese Einseitigkeit der vorhandenen Quellen sollte man stets vor Augen haben, um ideologisierende oder anachronistische Deutungen zu vermeiden. Deswegen erscheint es wichtig, nach dem internationalen Horizont sowie den Möglichkeiten des außenpolitischen Handelns der litauischen Großfürsten zu fragen.

In den meisten Studien zur internationalen Politik des Großfürstentums Litauen im späten Mittelalter mangelt es an theoretischen Ausführungen über die Bedingungen einer solchen Politik in der Vormoderne, es fehlt oft auch die breitere vergleichende Perspektive zum Funktionieren internationaler Politik im Europa des 14. und 15. Jahrhunderts. Obwohl das Großfürstentum Litauen außerhalb der *familia* der europäischen christlichen Monarchien stand, war es mindestens seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts zu einem wichtigen Bestandteil des internationalen Beziehungsgeflechts in Ostmittel-

⁹ So ALVYDAS NIKŽENTAITIS: Lietuvos užsienio politikos veiksmų programa XIV-XV a. I pusėje ir jos įgyvendinimas [Das Programm der litauischen Außenpolitik vom 14. bis zur Mitte des 15. Jh. und dessen Realisierung], in: *Lituanistica* 3 (1990), S. 31-40; DERS.: Lietuvos diplomatijos veikla Vidurio Europoje XIV a. VI dešimtmetyje [Die Tätigkeit der litauischen Diplomatie in Mitteleuropa während der 50er Jahre des 14. Jh.], in: *Lituanistica* 2 (1991), S. 3-12; DERS.: The „Imperial“ Diplomacy of Lithuania, in: *Lithuanian Foreign Policy Review* 1-2 (2004), S. 41-47; DERS.: Litauen unter den Großfürsten Gedimin (1316-1341) und Olgerd (1345-1377), in: MARC LÖWENER (Hrsg.): Die „Blüte“ der Staaten des östlichen Europa im 14. Jahrhundert, Wiesbaden 2005, S. 65-76.

¹⁰ Die Deutschordenschroniken aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts: HERMANN DE WARTBERGE (wie Anm. 1); WIGAND VON MARBURG: *Cronica nova prutenica*, in: HIRSCH/TÖPPEN, Bd. 2 (wie Anm. 1), S. 453-662; JOHANN VON POSILGE: *Chronik des Landes Preussen*, in: HIRSCH/TÖPPEN, Bd. 3, Leipzig 1866, S. 79-388.

¹¹ PSRL Bd. 15: *Rogožskij letopiseć*, Petrograd 1922; Bd. 23: *Jermolinskaja letopis'*, S.-Peterburg 1910; Bd. 25: *Moskovskij letopisnyi svod konca XV veka*, Moskva – Leningrad 1949.

¹² MÁTYÁS FLORIANUS (Hrsg.): *Chronicon Dubnicense cum codicibus Sambuci, Acephalo et Vaticano, Cronicisque Vindobonensi Picto et Budensi accurate collatum*, Lipsiae 1884.

¹³ ALEKSANDER CZUCZYŃSKI: *Traktat książąt litewskich z Kazimierzem Wielkim z roku 1366* [Der Vertrag der litauischen Fürsten mit Kasimir dem Großen aus dem Jahre 1366], in: *Kwartalnik Historyczny* 4 (1890), S. 513-515; ANTONI PROCHASKA: *Rozejm Jagiełły z landmistrzem inflanckim zatwierdzony w Rydzie 27. lutego 1380 r.* [Der Waffenstillstand zwischen Jogaila und dem livländischen Landmeister, Riga, 27. Februar 1380], in: *Kwartalnik Historyczny* 23 (1909), S. 565.

europa geworden; auch auf dieses heidnische Reich an der Peripherie Europas lassen sich die theoretischen Postulate und Fragestellungen anwenden, die die in den letzten Jahrzehnten intensiv vorangetriebene internationale Historiografie erarbeitet hat.¹⁴

Für unsere Problematik sind unter anderem Forschungen zu einem etwas späteren Zeitraum der europäischen Geschichte wichtig, besonders die von Paul-Joachim Heinig postulierte Theorie über das 15. Jahrhundert als „Schwellenzeit“ in der Außenpolitik des Heiligen Römischen Reiches.¹⁵ Es scheint, dass eine ähnliche Tendenz sich auch in England, Frankreich, Burgund und anderen Ländern beobachten lässt, in denen die Forscher neuartige Formen und Institutionen der internationalen Beziehungen und Diplomatie beobachten. Damit ist die viel diskutierte Konzeption Wolfgang Reinhard's über die expandierende Staatsgewalt am Ende des Mittelalters und am Anfang der frühen Neuzeit verbunden.¹⁶ Für viele Länder dieser Zeit lässt sich eine „Verdichtung“ (Peter Moraw)¹⁷ der staatlichen Strukturen und die Intensivierung der Kommunikation zwischen einzelnen (auch außereuropäischen) Staaten feststellen.¹⁸ Für Litauen wird der Anfang der tiefgreifenden Veränderungen in der Verwaltung und in den Außenbeziehungen vor allem mit der endgültigen Christianisierung des Landes während der Herrschaftszeit von Vytautas zum Beginn des 15. Jahrhunderts verbunden; zu nennen ist die Entstehung des institutionalisierten großfürstlichen Hofes mit dem

¹⁴ Hier nur in Auswahl: DIETER BERG: Deutschland und seine Nachbarn 1200-1500, München 1997; ARND REITEMEIER: Außenpolitik im Spätmittelalter. Die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Reich und England 1377-1422, Paderborn 1999; MARTIN KINTZINGER: Westbindungen im spätmittelalterlichen Europa. Auswärtige Politik zwischen dem Reich, Frankreich, Burgund und England in der Regierungszeit Kaiser Siegmunds, Stuttgart 2000; DIETER BERG, MARTIN KINTZINGER u. a. (Hrsg.): Auswärtige Politik und internationale Beziehungen im Mittelalter (13.-16. Jahrhundert), Bochum 2002; SONJA DÜNNEBEIL, CHRISTINE OTTNER (Hrsg.): Außenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter. Akteure und Ziele, Köln u. a. 2007; JOHN WATTS: The Making of Politics. Europe, 1300-1500, Cambridge 2009. Vgl. auch SABINE WEFERS: Versuch über die „Außenpolitik“ des spätmittelalterlichen Reiches, in: Zeitschrift für Historische Forschung 22 (1995), S. 291-316.

¹⁵ PAUL-JOACHIM HEINIG: Konjunkturen des Auswärtigen. „State formation“ und internationale Beziehungen im 15. Jahrhundert, in: DÜNNEBEIL/OTTNER (wie Anm. 14), S. 21-57.

¹⁶ WOLFGANG REINHARD: Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999.

¹⁷ PETER MORAW: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung: das Reich im späten Mittelalter, Frankfurt am Main – Berlin 1989.

¹⁸ BERNARD GUENÉE (Hrsg.): States and Rulers in Later Medieval Europe, Oxford 1988; RAINER C. SCHWINGES, CHRISTIAN HESSE u. a. (Hrsg.): Europa im späten Mittelalter. Politik – Gesellschaft – Kultur, München 2006; ROMAN CZAJA, MARIAN DYGO, SŁAWOMIR GAWLAS, GRZEGORZ MYŚLIWSKI, KRZYSZTOF OŹÓG: Ziemie polskie wobec Zachodu. Studia nad rozwojem średniowiecznej Europy [Die polnischen Länder und der Westen. Studie zur Entwicklung des mittelalterlichen Europa], Warszawa 2006.

System der Hofämter¹⁹; die durch die Entwicklung der Kanzlei²⁰ und des Gesandtschaftswesens²¹ sich ausbreitende internationale Politik mit neuen Beziehungen, Koalitionen, Verträgen. In Litauen entfaltete sich die Institutionalisierung und Verschriftlichung der Verwaltungssysteme dann während des 15. und 16. Jahrhunderts.²²

Wenn wir nun, von dieser Perspektive aus rückblickend, auf die Situation des heidnischen Litauens im 14. Jahrhundert schauen, so erscheint der Ertrag auf den ersten Blick gering: Von der internationalen Korrespondenz sind nur Bruchstücke überliefert, über die konkreten Gesandten kennt man nur sporadische Daten, von einer diplomatischen Schriftlichkeit (Instruktionen, Memoriale usw.) ganz zu schweigen. Deswegen ist es unerlässlich, bei der Interpretation der damaligen internationalen Politik über die Grenzen der Handlungsmöglichkeiten der Akteure nachzudenken, die vor allem durch die Informationsmöglichkeiten und die institutionelle Verfassung bestimmt wurden. Ein Blick auf diese Einschränkungen sollte allerdings keinesfalls den Eindruck erwecken, dass eine „internationale Politik“ der litauischen Großfürsten nicht möglich war; nur waren die Bedingungen und Instrumente für diese Politik andere.²³

Gleichzeitig sind die Handlungsfelder der internationalen Politik der Gediminiden zu vergegenwärtigen. Die spätere umfangreichere Korrespondenz des Großfürsten Vytautas (1392/1401-1430) zeigt²⁴, dass nur die Beziehungen mit den Nachbarländern mehr oder weniger relevant waren, aber auch gepflegt wurden – mit dem Deutschen Orden und Polen im Westen, mit dem Großfürstentum Moskau und den Tataren im Osten. Allerdings erscheint die Verwendung des Begriffs des „Nachbarn“ für die Verhältnisse des 14. Jahrhunderts nicht ganz unproblematisch zu sein – nicht nur, weil die Kontakte mit einigen von diesen „Nachbarn“ äußerst episodisch waren. Die im Laufe mehrerer Jahrzehnte erfolgte Bildung des Großreichs stellte die litauischen Herrscher vor immense kommunikative und integrative Probleme. Eine Folge dieser dynamischen

¹⁹ RIMVYDAS PETRAUSKAS: Kształtowanie się instytucji dworu wielkksiążęcego w Wielkim Księstwie Litewskim (koniec XIV – połowa XV wieku) [Die Ausbildung der Institution des großfürstlichen Hofes in Litauen Ende des 14. – Mitte des 15. Jahrhunderts], in: Politeja. Pismo wydziału studiów międzynarodowych i politycznych Uniwersytetu Jagiellońskiego. 16/2: Studia litewskie, Kraków 2011, S. 155-185.

²⁰ SOBIESŁAW SZYBKOWSKI: Polish Staff as a Social Group in the Chancery of Grand Duke Witold, in: *Quaestiones Mediae Aevi Novae* 3 (1998), S. 75-94.

²¹ EGIDIJUS BANIONIS: Lietuvos Didžiosios Kunigaikštystės pasiuntinybių tarnyba XV-XVI amžiais [Das Gesandtschaftswesen im Großfürstentum Litauen im 15.-16. Jahrhundert], Vilnius 1998; ADAM SZWEDA: Organizacja i technika dyplomacji polskiej w stosunkach z zakonem krzyżackim w Prusach w latach 1386-1454 [Organisation und Technik der polnischen Diplomatie in den Beziehungen zum Deutschen Orden in Preußen in den Jahren 1386-1454], Toruń 2009.

²² JÜRATĖ KIAUPIENĖ, RIMVYDAS PETRAUSKAS: Lietuvos istorija. IV tomas. Nauji horizontai: Dinastija, visuomenė, valstybė. Lietuvos Didžioji Kunigaikštystė 1386-1529 m. [Geschichte Litauens. Bd. 4. Neue Horizonte: Dynastie, Gesellschaft, Staat. Großfürstentum Litauen 1386-1529], Vilnius 2009, S. 262-276.

²³ Vgl. ROWELL, A Pagan's Word (wie Anm. 7).

²⁴ ANTONI PROCHASKA (Hrsg.): *Codex epistolaris Vitoldi magni ducis Lithuaniae 1376-1430*, Cracoviae 1882.

politischen Entwicklung war die wachsende Diskrepanz zwischen der dynastischen Politik und der realen Teilhabe im Entscheidungsfindungsprozess. Gerade die in weiter entfernten Ländern wie Polack, Witebsk, Kiew, Wolhynien usw. herrschenden und den politischen Kern des Landes nur selten aufsuchenden Gediminiden konnten nur schwer in die „Formierung“ der dynastischen Politik einbezogen werden. Sie waren häufig auf sich selbst gestellt; somit eröffnete sich für sie das Feld zum selbständigen Handeln. Die bekannten Fälle etwa des Fürsten Lubart aus Wolhynien²⁵ oder der Brüder Korijatowiczi aus Podolien²⁶, die separate Beziehungen mit den ungarischen und polnischen Königen eingegangen sind, verdeutlichen das Problem der Kommunikation und der Koordinierung der Außenpolitik der Gediminiden.

Nach diesen einführenden Überlegungen wird im zweiten Teil des Beitrags die internationale Politik der litauischen Herrscher anhand des Beispiels der brüderlichen Herrschaft von Algirdas und Kęstutis, der Söhne von Gediminas, behandelt, die ungefähr drei Jahrzehnte währte (1345-1377/82). In herrschaftlicher und genealogischer Hinsicht handelt es sich um einen Zeitraum, der mehrere Entwicklungstendenzen erkennen lässt. Die Hauptereignisse, von denen die Rede sein wird, konzentrieren sich auf die kurze, fünfjährige Periode von 1358 bis 1362.

Die wichtigsten äußeren Faktoren, die die litauische Politik in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts beeinflussten, waren zum Ersten die durch die wirtschaftlichen Konjunkturschwankungen und durch den Schwarzen Tod hervorgerufene Krise im westlichen Europa²⁷ (1351 hatte die Epidemie auch die Länder des Deutschen Ordens erreicht, wie der livländische Chronist Hermann von Wartberge feststellte: „haben viele Menschen ausgestorben“²⁸), zweitens die päpstliche Macht in Avignon sowie die universelle Politik Kaiser Karls IV.²⁹, drittens der Aufschwung der kriegerischen „Rei-

²⁵ ANATOLIJ A. TURILOV: *Žalovannaja gramota Liubarta Gediminoviča Luckoj kafedre i situacija na Volyni posle gibeli Galicko-Volynskich Riurikovičej* [Die Fundationsurkunde des Fürsten Lubart für die Kathedrale von Luzk und die Situation in Wolhynien nach dem Aussterben der Riurikiden], in: *Vostočnaja Evropa v drevnosti i srednevekov'e 2* (2005), S. 166-168.

²⁶ JANUSZ KURTYKA: *Podole pomiędzy Polską i Litwą w XIV i 1. połowie XV wieku* [Podolien zwischen Polen und Litauen vom 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts], in: FELIKS KIRYK (Hrsg.): *Kamieciec Podolski. Studia z dziejów miasta i regionu*, Bd. 1, Kraków 2000, S. 9-59; JAN TĘGOWSKI: *Dokumenty Koriatowiczów władców Podola XIV wieku. Tendencje kulturowe Podola za Koriatowiczów* [Dokumente der Herrscher von Podolien der Korijatowiczi im 14. Jahrhundert. Die kulturellen Tendenzen in Podolien zur Zeit der Korijatowiczi], in: BARBARA TRELIŃSKA (Hrsg.): *Tekst źródła. Krytyka – Interpretacja*, Warszawa 2005, S. 227-237.

²⁷ FERDINAND SEIBT, WINFRIED EBERHARD (Hrsg.): *Europa 1400. Die Krise des Spätmittelalters*, Stuttgart 1984; KLAUS BERGOLT: *Der Schwarze Tod in Europa. Die Große Pest und das Ende des Mittelalters*, München 1995; WERNER RÖSENER: *Die Krise des Spätmittelalters in neuer Perspektive*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 99 (2012), S. 189-208.

²⁸ HERMANN DE WARTBERGE (wie Anm. 1), S. 77.

²⁹ HANS-JOACHIM SCHMIDT, MARTIN ROHDE (Hrsg.): *Papst Johannes XXII. Konzepte und Verfahren seines Pontifikats*, Berlin 2014; FERDINAND SEIBT: *Karl IV. Ein Kaiser in Europa 1346 bis 1378*, München 1994.

sen“ seitens des Deutschen Ordens und der damit verbundene Wandel des „Heiligen Krieges“ im Ostbaltikum³⁰, viertens das Aussterben der Piasten-Dynastie in Polen und die ungarisch-polnische Personalunion während der Herrschaftszeit von Ludwig von Anjou³¹, fünftens der Aufstieg des Großfürstentums Moskau und die Konkurrenz um die Besetzung des Amtes des Metropoliten von Kiew³² und sechstens innere Konflikte in der Goldenen Horde³³.

Weiterhin sind die Ereignisse aus dem erwähnten Zeitraum von 1358 bis 1362 zu nennen, die im Folgenden etwas ausführlicher behandelt werden. Im August 1358 hatte der litauische Fürst Kęstutis im Namen seines Bruders Algirdas und anderer litauischer Fürsten einen Friedensvertrag mit den masowischen Fürsten geschlossen. Im Sommer und im Herbst desselben Jahres fanden die wohl wichtigsten Verhandlungen über einen möglichen Übertritt litauischer Herrscher zum christlichen Glauben statt. Im August oder September weilte ein Bruder des Großfürsten Algirdas bei Kaiser Karl IV. in Nürnberg. Kurz darauf, im November, folgte die Gesandtschaft des römischen Kaisers, an deren Spitze der Prager Erzbischof Ernst von Pardubitz stand, nach Litauen. Solange die Verhandlungen andauerten, bestand ein Waffenstillstand zwischen Litauen und dem Deutschen Orden. Erst im Sommer des Jahres 1360 drang das Heer des Deutschen Ordens erneut nach Litauen ein; bereits im September stand ein litauischer Großfürst mit seinen Truppen in Livland. Im Jahre 1360 heiratete Kenna, die Tochter von Algirdas, dank der Vermittlung des polnischen Königs Kasimir III. dessen Verwandten, den pommerschen Herzog Kasimir. Im darauffolgenden Jahr, 1361, starb Roman, der einst von Algirdas dem Patriarchen von Konstantinopel vorgeschlagene orthodoxe Metropolit von Kiew. Somit lebte das alte Problem der Besetzung des Metropolitenstuhles wieder auf. Im Februar und März dieses Jahres plünderten Litauer nacheinander weite Teile von Livland und Preußen, wobei während eines Kriegszugs der litauische Fürst Kęstutis gefangen genommen wurde; es gelang ihm aber im November, unter ungeklärten Umständen aus der Marienburg zu fliehen. Im Frühjahr 1362 zerstörten die Deutschordensritter die strategisch wichtige litauische Burg Kaunas und nahmen dabei den Hauptmann der litauischen Mannschaft, einen Sohn von Kęstutis, gefangen. Im Herbst desselben Jahres fand schließlich die Schlacht zwischen den Litauern und den Tataren im fernen Südosten – bei Sine Vody – statt.

Beginnen wir die Betrachtung der internationalen Politik mit der Diskussion der Verhandlungen zwischen den litauischen Herrschern und Karl IV. Die Hauptquellen, die diese Ereignisse beleuchten, sind zwei Briefe Karls IV. an den litauischen Herrscher

³⁰ WERNER PARAVICINI: Die Preußenreisen des europäischen Adels, Bd. 1-2, Sigmaringen 1989-1994.

³¹ PRZEMYSŁAW WISZEWSKI: Ludwik Andegaweński i jego czasy [Ludwig von Anjou und seine Zeit], Wrocław 2002.

³² VLADIMIR A. KUČKIN: Dogovornye gramoty moskovskich kniazej XIV v.: vnešnepolitičeskie dogovory [Vertragsurkunden der moskauischen Fürsten des 14. Jh.: außenpolitische Verträge], Moskva 2003.

³³ BERTOLD SPULER: Die Goldene Horde. Die Mongolen in Rußland 1223-1502, Wiesbaden 1965.

(von denen einer nur in der Form eines Regests überliefert ist)³⁴ und einige Nachrichten von zeitgenössischen Chronisten. Wenn wir nach den Intentionen der verhandelnden Seiten fragen, so wird nur eine Verhandlungsposition mehr oder weniger glaubwürdig deutlich, nämlich die des römischen Kaisers. In seinem Brief vom 21. April 1358 stellte sich Karl IV. als universeller christlicher Monarch (*mundi monarcha*)³⁵ vor, der mithilfe damaliger politischer Kategorien Beziehungen zum Herrscher des fernliegenden Landes herzustellen versuchte und ihn zur Annahme des christlichen Glaubens ermahnte (*cum subiecto uobis populo sacri baptismatis lauacrum cupiendum*). Gerichtet ist der Brief an einen nicht namentlich genannten „litauischen Herrscher und seine fürstlichen Brüder“ (*illustribus et magnificis principi et eius fratribus ducibus*). Der Kaiser vermied es, für den litauischen Herrscher den königlichen Titel zu gebrauchen, vielleicht, um sich das Recht vorzubehalten, als *mundi monarcha* ein neues christliches Königreich zu gründen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass während der Verhandlungen dem litauischen Großfürsten die christliche Krönung in Aussicht gestellt werden sollte. Obwohl Karl IV. kurz zuvor, 1355, die Goldbulle von Rimini, mit der Kaiser Friedrich II. dem Deutschen Orden die Herrschaft und Landeshoheit im heidnischen Land zugesichert hatte, und einige andere Urkunden des Ordens erneuert hatte, handelte er in der Frage der christlichen Konversion der litauischen Herrscher ohne Rücksicht auf die Interessen des Ordens. In dieser Hinsicht unterschied sich seine Politik deutlich von der seines Vorgängers Ludwigs IV. des Bayern, der noch im Jahre 1337 Litauen, Schemaiten und Rus' dem Deutschen Orden verliehen hatte und durch seinen Vertreter, den wittelsbachischen Verwandten Herzog Heinrich XIV., die Bayernburg an der Memel als potenzielles Zentrum einer neuen christlichen Metropole in Litauen errichten ließ.³⁶ Die Absicht Karls IV. und seines Vertreters in dieser Angelegenheit (es war wiederum ein Verwandter – Heinrich von Plauen) scheint eine völlig andere gewesen zu sein.

Karl IV. kannte den Machtbereich seines heidnischen Kontrahenten (war er doch selbst vor einem guten Jahrzehnt bis zur Grenze Litauens gelangt)³⁷ und strebte danach, diesen in sein System eines universellen Reiches einzubinden. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, dass unter den Bestätigungsurkunden Karls IV. zugunsten des Ordens die erwähnte Schenkungsurkunde Ludwigs IV. fehlt. Eine Taufe des Großfürsten und seines Reiches hätte das Potenzial gehabt, den auch sonst nicht geringen politischen Einfluss Karls IV. in der Region noch mehr zu vergrößern. Den Stellenwert

³⁴ HERBERT GRUNDMANN: Das Schreiben Kaiser Karls IV. an die heidnischen Litauer-Fürsten 1358, in: *Folia Diplomatica* 1 (1971), S. 89-103; JADWIGA KARWASIŃSKA: Złote bulle Karola IV w sprawie chrztu Litwy [Die Goldene Bulle Karls IV. und die Frage der Taufe Litauens], in: *Cultus et cognitio. Studia z dziejów średniowiecznej kultury*, Warszawa 1976, S. 233-249. Dazu die ausführliche, auf grundlegender Quellenanalyse basierende Studie: KLAUS CONRAD: Litauen, der Deutsche Orden und Karl IV. 1352-1360, in: *ZfO* 21 (1972), S. 20-41.

³⁵ GRUNDMANN (wie Anm. 34), S. 92.

³⁶ JUOZAS JAKŠTAS: Vokiečių Ordinas ir Lietuva Vytenio ir Gedimino metu [Der Deutsche Orden und Litauen zur Zeit von Vytenis und Gediminas], in: *Senovė* 2 (1936), S. 5-59.

³⁷ Es handelt sich um die Vorbereitung des großangelegten Kreuzzugs nach Litauen, zu dem im Jahre 1345 mehrere hohe europäische Adlige in Preußen zusammentrafen, darunter der König von Böhmen Johann mit seinem Sohn Karl; die Reise kam jedoch aus nicht ganz klaren Gründen nicht zustande.

dieser Angelegenheit für den Kaiser verdeutlicht auch der hohe Rang der Gesandtschaft, die nach Litauen geschickt wurde: Karl ließ sich durch Ernst von Pardubitz, den Erzbischof von Prag, und durch Herzog Nikolaus von Troppau vertreten.³⁸ Obwohl die für Weihnachten 1358 in Breslau vorgesehene Taufe der litauischen Fürsten nicht stattfand, wurden die Beziehungen zur litauischen Dynastie (wenn auch nicht unmittelbar) fortgesetzt. 1363 heiratete Karl in vierter Ehe Elisabeth von Pommern, die mütterlicherseits die Enkelin der Aldona war, der nach Polen verheirateten Tochter des Gediminas und Schwester des Algirdas. Zwei Jahre später kam der vor dem Deutschen Orden weiter nach Westen geflohene Sohn des Fürsten Kęstutis, Heinrich Butautas, nach Prag; in der Folge trat er am Hof Karls häufig als „litauischer Fürst“ auf.³⁹

Schwieriger ist die Verhandlungsstrategie der litauischen Herrscher zu rekonstruieren. Die eingangs zitierte, durch die Livländische Chronik Hermanns von Wartberge überlieferte⁴⁰ und in einigen westeuropäischen Chroniken wiederholte⁴¹ Forderung der litauischen Fürsten, ihnen das Gebiet des Ordens in Preußen zu übergeben und den Orden in die „russisch-tatarische Wildnis“ zu verlegen, ist leider kein Quellenbeleg, aus dem sich weiterreichende Pläne, Strategien oder gar ein „Programm“ der litauischen Herrscher ableiten lassen. Bezeichnenderweise werden diese Verhandlungen Ende des 14. Jahrhunderts bei Wigand von Marburg, einem weiteren Chronisten des Ordens, überhaupt nicht erwähnt. Über die vermeintlichen „imperialen“ Ansprüche von Algirdas auf Preußen und die ganze Rus’ spricht nur dieser chronikalische Beleg, dessen Herkunft wohl dem Orden zuzuordnen ist – mit der erkennbaren Absicht, die unbegründeten und unrealistischen Forderungen des litauischen Großfürsten hervorzuheben. Auch wenn diese in den lateinischen Chroniken erst einige Jahrzehnte nach den Verhandlungen fixierten Worte authentische, wenn auch schwer nachvollziehbare Äußerungen wiedergeben sollten, so beschreiben sie nicht real vorstellbare Pläne, sondern eher eine rhetorische Tradition der litauischen Herrscher oder aber die Diskreditierungsversuche seitens des Ordens. In diesem Kontext stehen andere in der Ordensüberlieferung auftauchende, phantastisch klingende Behauptungen der litauischen Herrscher und Hochadligen, wie z. B. das Versprechen des litauischen Adligen Eiginten *omnes christianos et Theutonicos ex Livonia exterminare* und die zu erobernden Burgen an seine Verwandten und Freunde zu verschenken (so derselbe Hermann von Wartberge)⁴² oder die angebliche Drohung des späteren litauischen Großfürsten Vytautas, „seine Pferde im Rhein zu tränken“.⁴³

³⁸ Die Zusammensetzung der Gesandtschaft ist aus einem anderen Brief Karls IV. vom 21.07.1358 bekannt, der in der Form eines Regests überliefert ist: KARWASIŃSKA (wie Anm. 34), S. 242 f.

³⁹ STEPHEN C. ROWELL: Unexpected Contacts: Lithuanians at Western Courts, c. 1316 – c. 1400, in: English Historical Review 111 (1996), S. 567-575.

⁴⁰ HERMANN DE WARTBERGE (wie Anm. 1), S. 79 f.

⁴¹ Vor allem die Chronik Heinrichs Taube von Selbach: *Chronica Heinrici Surdi de Selbach*, hrsg. von HARRY BRESSLAU, Berlin 1922 (MGH. SS rer. Germ. N.S. 1), S. 112 f.

⁴² HERMANN DE WARTBERGE (wie Anm. 1), S. 80.

⁴³ Die Behauptung des Johannes Falkenberg über die Absicht des Großfürsten Vytautas, „Pferde im Rhein zu tränken“, findet man in seinem Traktat für das Konzil von Konstanz: *Liber de doctrina potestatis papae et imperatoris* (1417), in: MICHAŁ BOBRZYŃSKI (Hrsg.): *Starodawne*

In Bezug auf ein weiteres Ereignis des hier näher zu besprechenden, fünfjährigen Zeitabschnitts, nämlich die Heirat Kennas, der Tochter von Algirdas⁴⁴, ist zunächst festzustellen, dass dynastische Ehen⁴⁵ und dadurch entstehende neue Außenbeziehungen einer der wichtigsten und in den Quellen klar erkennbaren Aspekte internationaler Politik waren.⁴⁶ Im Vergleich zur Zeit von Gediminas, die durch eine breite Heiratspolitik (in westliche und in östliche Richtung) gekennzeichnet war, lässt sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bei den Gediminiden eine gewisse Verengung in der dynastischen Heiratspolitik beobachten, die zum Teil durch die dynastische Situation in den Nachbarländern bedingt war (fehlende Partner bzw. Partnerinnen für ranggleiche Ehen).

Ungeachtet der Dürftigkeit des Quellenmaterials sind zwei Typen der dynastischen Ehen zu unterscheiden. Ein Teil der Ehen kam durch die „innere Logik der königlichen Dynastien“ zustande: Die Vertreter der herrschenden Dynastie suchten vor allem unter ranggleichen Geschlechtern nach Ehepartnern, d. h. fast ausschließlich im Ausland. Andere Fälle waren eher Ausnahmen, von unterschiedlichen Umständen bestimmt. Zum zweiten Typus der dynastischen Eheschließungen zählen jene, bei denen von Beginn an konkrete außenpolitische Zielsetzungen erkennbar sind.⁴⁷ Es scheint, dass die Ehen des ersten Typus bei Weitem überwogen, was unter anderem durch die seltenen Kontakte zwischen den nach West oder Ost verheirateten litauischen Prinzessinnen und ihren zu Hause gebliebenen Verwandten belegt wird. So hatte 1345 der vom großfürstlichen Thron gestürzte Jaunutis Zuflucht im Fürstentum Moskau gesucht, ohne zu wissen, dass seine nach Moskau verheiratete Schwester Augustė Anastasja schon verstorben

prawa polskiego pomniki, Bd. 5, Cracoviae 1878, S. 231. Zu den politischen Hintergründen HARTMUT BOOCKMANN: Johannes Falkenberg, der Deutsche Orden und die polnische Politik. Untersuchungen zur politischen Theorie des späteren Mittelalters, Göttingen 1975. Vgl. dazu die von den Amtsträgern des Deutschen Ordens verbreitete Nachricht über den vermeintlich von Witold geplanten Kriegszug nach Königsberg um *di Dutchin vorheren und dirslon, das sie selber solden in die wasser loufen und sich vortrenkin* (PROCHASKA, Codex epistolaris Vitoldi (wie Anm. 24), S. 182 f.).

⁴⁴ JAN TĘGOWSKI: Małżeństwo Każka Bogusławica z Kenną Olgierdówną i jego rola w politycznych planach Kazimierza Wielkiego [Die Ehe von Każko Bogusławic mit Algirdas' Tochter Kenna und deren Rolle bei den politischen Plänen von Kasimir dem Großen], in: Homines et societas. Czasy Piastów i Jagiellonów. Studia ofiarowane Antoniemu Gąsiorowskiemu, Poznań 1997, S. 125-133.

⁴⁵ KARL-HEINZ SPIESS: Europa heiratet. Kommunikation und Kulturtransfer im Kontext europäischer Königsheiraten des Spätmittelalters, in: SCHWINGES/HESSE (wie Anm. 18), S. 435-464; DERS.: Royal and Princely Marriages in Late Medieval Europe, in: Savišėvas/Uzorka (wie Anm. 8), S. 50-77.

⁴⁶ Zu den dynastischen Ehen der litauischen Fürsten: STEPHEN C. ROWELL: Pious Princesses or the Daughters of Belial: Pagan Lithuanian Dynastic Diplomacy 1279-1423, in: Medieval Prosopography 15 (1994), S. 3-80; GRZEGORZ BŁASZCZYK: Małżeństwa dynastyczne polsko-litewskie od XIII do XV wieku [Polnisch-litauische dynastische Ehen vom 13. bis zum 15. Jahrhundert], in: ARTUR KIJAS, KRZYSZTOF PIETKIEWICZ (Hrsg.): Profesor Henryk Łowmiański: Życie i dzieło, Poznań 1995, S. 98-115.

⁴⁷ Vgl. SABINE WEFERS: Zur Theorie auswärtiger Politik des römisch-deutschen Reiches im Spätmittelalter, in: BERG/KINTZINGER (wie Anm. 14), S. 359-370, hier S. 360 f.

war. Auch die mit dem Enkel des polnischen Königs Kasimir verheiratete Kenna (beide waren während der Eheschließung noch minderjährig und warteten am polnischen Hof auf den Vollzug der Ehe) schwand aus dem Blickfeld ihrer großfürstlichen Verwandten.

Selbst wenn man bei einzelnen Ehen konkrete außenpolitische Ziele erkennen kann, so waren diese in der Regel kurzfristig, was gut am Beispiel der bedeutsamsten dynastischen Beziehung zwischen Polen und Litauen in jener Zeit deutlich wird. Das polnisch-litauische politische Bündnis, das mit der Ehe zwischen Anna (Aldona), der Tochter von Gediminas, und Kasimir, dem Sohn des polnischen Königs Władysław Łokietek, geschlossen wurde (1325)⁴⁸, währte nur ein paar Jahre, danach können wir über Anna im Kontext litauischer Ereignisse bis zu ihrem Tod (1339) nichts mehr vernehmen. Prestigeträchtige dynastische Ehen waren vor allem ein Instrument für die herrschende Dynastie, ihren Status im eigenen Lande zu festigen, erst danach kamen auch mögliche „außenpolitische Vorteile“ infrage. Nur in einzelnen Fällen können wir konsequentere außenpolitische Ziele als Motivation für dynastische Eheschließungen erkennen, wie bei der langjährigen Tradition dynastischer Beziehungen der litauischen Großfürsten zu den Fürstentümern im polnischen Masowien und im russischen Tver'. Die Wertschätzung der verwandtschaftlichen Beziehungen zu den masowischen Fürsten belegt ein Brief des Großfürsten Gediminas, der den zur Besiedlung seines Landes eingeladenen deutschen Rittern, Kaufleuten und Handwerkern den Weg über das Land seines Schwagers, des masowischen Fürsten Waclaw von Płock, empfahl.⁴⁹ Der verständliche Wunsch, einen solchen Transitweg in das teils isolierte, heidnische Land zu erhalten, erklärt, weshalb alle litauischen Großfürsten von Gediminas bis Jogaila und Vytautas eine ihrer Töchter oder Schwestern gezielt nach Masowien verheirateten. Nach der Flucht von Kęstutis aus der Marienburg, die während des hier zu analysierenden Zeitabschnittes erfolgte (1361), fand der litauische Fürst Unterkunft bei seiner vor längerer Zeit nach Masowien verheirateten Schwester Elisabeth.⁵⁰ Doch auch in diesem Fall können wir mangels weiterer Quellenbelege nicht über die Intensität und Effektivität der litauisch-masowischen Kontakte im 14. Jahrhundert urteilen. Nicht zu vergessen ist, dass Masowien zu dieser Zeit meist unter mehreren Fürsten aufgeteilt war, mit denen litauische Herrscher um die Gebiete des sogenannten „Podlachien“ konkurrierten. Der einzige Sohn der erwähnten Elisabeth, Bolesław III. von Płock, kam ausgerechnet bei einem solchen Zusammenstoß mit den Litauern ums Leben.⁵¹

Eine nähere Betrachtung der damaligen Ereignisse zeigt auf, dass die sich ständig verändernde politische Situation weniger durch gezielte Interaktionen der Protagonis-

⁴⁸ KAZIMIERZ JASIŃSKI: *Polityka małżeńska Władysława Łokietka* [Die Heiratspolitik Władysławs Łokietek], in: ANDRZEJ RADZIWIŃSKI, JAN WRONISZEWSKI (Hrsg.): *Genealogia: rola związków rodzinnych i rodowych w życiu publicznym w Polsce średniowiecznej*, Toruń 1996, S. 9-28; RAFAŁ WITKOWSKI: *Aldona, żona Kazimierza Łokietkowica, królowa „jakiej nie było“* [Aldona, die Frau Kasimirs Łokietkowic, eine Königin, „welche es nicht gab“], in: DANUTA ZYDOREK (Hrsg.): *Scriptura custos memoriae. Prace historyczne*, Poznań 2001, S. 593-607.

⁴⁹ ROWELL, *Chartularium* (wie Anm. 2), S. 62.

⁵⁰ DARIUS BARONAS: *Die Flucht des litauischen Fürsten Kęstutis aus der Marienburg 1361*, in: *Annaberger Annalen* 12 (2004), S. 9-27.

⁵¹ TĘGOWSKI, *Pierwsze pokolenia Giedyminowiczów* (wie Anm. 8), S. 42 ff.

ten, sondern vielmehr durch mehr oder weniger zufällige Faktoren gestaltet wurde. In der behandelten fünfjährigen Periode prägten drei Todesfälle das politische Geschehen entscheidend: 1357 starb Dschanibek, der Khan der Goldenen Horde, womit in der Horde eine langandauernde innere Krise begann. 1359 verstarb Ivan II. Ivanovič, der Großfürst von Moskau, und hinterließ nur einen minderjährigen Sohn. Schließlich schied 1361 Roman, der Metropolit von Kiew, aus dem Leben, der auf Wunsch von Algirdas ernannt worden war. Todesfälle veränderten also wesentlich die politische Situation in der Region. Man hatte keine langjährigen und zuverlässigen Verbündeten, damit konsequenterweise auch keine „ewigen Feinde“ – solche sind eher die „Entdeckung“ nicht allzu alter Historiografien. Das Großfürstentum Litauen hat nicht am „Krieg der Völker gegen die Goldene Horde“, wie es noch in der sowjetischen Forschung hieß, teilgenommen⁵², denn einen solchen Krieg gab es nie. Auch der Kampf gegen die kriegerischen Reisen des Deutschen Ordens war kein „existenzieller Krieg“, wie es von der litauischen Historiografie stets behauptet wurde.⁵³ Die Tatsache, dass an diesen Preußen- bzw. Litauerreisen Adlige beinahe aller christlichen Länder teilgenommen haben, macht diesen Krieg keinesfalls zum Kampf des „christlichen Europa“ gegen das „heidnische Litauen“. Nach Preußen zu fahren war die persönliche Entscheidung des einzelnen Ritters, während die christlichen Staaten sehr unterschiedliche Ziele verfolgen konnten, wie etwa die Konkurrenz zwischen dem polnischen König und dem Deutschen Orden um die Organisation der Reisen nach Litauen zeigt.⁵⁴ Konkurrenz gab es auch im wirtschaftlichen Bereich, im Fernhandel. Während des hier behandelten Zeitraums klagte der polnische König Kasimir der Große beim Papst, dass der Deutsche Orden heimlich Handel mit Heiden treibe, ihnen Brücken und Wege baue und somit die Handelswege auf Kosten Polens über Litauen zu lenken versuche.⁵⁵ Diese Beschuldigungen werden von Quellen der Stadt Breslau und dem um 1355 verliehenen Privileg der litauischen Fürsten Kęstutis und Liubartas (Lubart) für Thorner Kaufleute, das Geleit für den Handelsweg über Brest, Drohiczyn, Mielnik und Luc'k gewährte, indirekt bestätigt.⁵⁶

⁵² ROMAS BATŪRA: Lietuva tautų kovoje prieš Aukso Ordą [Litauen im Krieg der Völker gegen die Goldene Horde], Vilnius 1975. Die Kritik dieser Konzeption: DARIUS BARONAS: Miškų lietuvių ir stepių totorių susidūrimas Mindaugo laikais [Der Zusammenstoß der Litauer mit den Tataren zur Zeit Mindaugas], in: Lietuvos katalikų mokslo akademijos metraštis 30 (2007), S. 27-42.

⁵³ PETRAUSKAS, Litauen und der Deutsche Orden (wie Anm. 7).

⁵⁴ NIKŽENTAITIS, Lietuvos diplomatijos veikla (wie Anm. 9), S. 5 f.

⁵⁵ CONRAD, Litauen (wie Anm. 34), S. 32 f. Die Klage Kasimirs wird in der Bulle des Papstes Innozenz VI. vom 17.09.1356 erwähnt (AUGUSTIN THEINER (Hrsg.): Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae, Bd. 1, Roma 1860, S. 577 f.).

⁵⁶ CONRAD, Litauen (wie Anm. 34), S. 33. Das Regest des Privilegs (das Original wurde in ruthenischer Sprache ausgefertigt) der litauischen Fürsten: KLAUS CONRAD (Hrsg.): Preussisches Urkundenbuch, Bd. 5, Marburg 1973, S. 214 f. Der vom Deutschen Orden und Litauen verabredete Handelsweg von Preußen nach Litauen und Rus' wird im Brief der Breslauer Ratsmänner an Kaiser Karl IV. vom 20.11.1355 erwähnt (ebenda, S. 216).

Das in den europäischen Ländern seit langem bekannte Prinzip *amicus amicis – inimicus inimicis*⁵⁷ war die wohl einzige nachhaltige Grundlage der internationalen Politik. Die sich stets verändernde Situation verlangte von den litauischen Herrschern, eine improvisierende, situative Politik zu führen. Der Eindruck der „immer gegenwärtigen“ Großfürsten, die ständig zwischen dem Deutschen Orden und den russischen Ländern unterwegs waren, täuscht wohl nicht, aber eine derartige politische Praxis machte die Ausarbeitung von „Strategien“ und „Programmen“ unmöglich. Eine improvisierte Lösung war zur Zeit von Algirdas und Kęstutis auch die Bildung zweier politischer Machtzentren in Litauen, einer „quasi-diarchischen Herrschaft“ in Vilnius und in Trakai.⁵⁸ Die komplizierte politische Situation und die fortschreitende geografische Ausdehnung des Staates verlangte nach (Groß-)Fürsten, die selbständige Entscheidungen zu treffen vermochten.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts erscheinen neue Instrumente der litauischen Politik – internationale schriftliche Verträge und sich wiederholende Verhandlungen über die christliche Konversion der litauischen Herrscher. Den ersten schriftlich fixierten internationalen Vertrag hat Großfürst Gediminas 1323 mit den livländischen Herren geschlossen.⁵⁹ Die christlichen Länder konnten keine Friedensverträge im eigentlichen Sinne (sogenannte „ewige Frieden“) mit den heidnischen Herrschern schließen⁶⁰, deshalb wurden durch die überlieferten Vertragsurkunden entweder Waffenstillstände für einen gewissen Zeitraum vereinbart oder einzelne Grenzabschnitte temporär festgelegt. Beispiele sind der Vertrag mit Masowien von 1358 und der gleichzeitige Waffenstillstand mit dem Deutschen Orden. Im letztgenannten Fall ist allerdings nicht klar, ob überhaupt eine schriftliche Urkunde ausgestellt wurde.⁶¹ Die überlieferte Urkunde des Vertrags zwischen Litauen und Masowien erwies sich als eine spätere Fälschung⁶², doch wurde sie offensichtlich auf Grundlage einer echten Urkunde angefertigt. Selbstverständlich fehlte ein weiteres Instrument, das sich in der damaligen europäischen Politik allmählich verbreitete – die Herrschertreffen.⁶³ Heidnische Herrscher wurden von ihren fürstlichen Verwandten und Gesandten vertreten, die das persönliche Vertrauen des Herrschers genossen, über nötige Kompetenzen (Sprach-, Zeremonialkenntnisse

⁵⁷ CLAUDIA GARNIER: *Amicus amicis – inimicus inimicis*. Politische Freundschaft und fürstliche Netzwerke im 13. Jahrhundert, Stuttgart 2000.

⁵⁸ EDVARDAS GUDAVIČIUS: Po povodu tak nazývanej „diarchie“ v Velikom Kniažestve Litovskom [Die sog. „Diarchie“ im Großfürstentum Litauen], in: *Feodalisms Baltijas reģiona*, Riga 1985, S. 35-45.

⁵⁹ ROWELL, *Chartularium* (wie Anm. 2), S. 72-81.

⁶⁰ KLAUS NEITMANN: Vom „ewigen Frieden“. Die Kunst des Friedensschlusses zwischen dem Deutschen Orden und Polen-Litauen 1398-1435, in: PARAVICINI/PETRAUSKAS (wie Anm. 7), S. 201-209.

⁶¹ Vgl. die umfassende Abhandlung der Geschichte der Staatsverträge des Deutschen Ordens (auch mit dem Großfürstentum Litauen): KLAUS NEITMANN: *Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen 1230-1449*, Köln – Wien 1986.

⁶² IRENA SUŁKOWSKA-KURAŚ, STANISŁAW KURAŚ (Hrsg.): *Nowy kodeks dyplomatyczny Mazowsza* [Der neue diplomatische Kodex Masowiens], Bd. 3, Warszawa 2000, S. 30 ff.

⁶³ GERALD SCHWEDLER: *Herrschertreffen des Spätmittelalters. Formen – Rituale – Wirkungen*, Ostfildern 2008.

usw.) verfügten, aber auch oft ein gutes Verhältnis zur anderen Seite pflegten und somit zu unentbehrlichen Experten der beiderseitigen Beziehungen aufstiegen.

Die große Rolle, welche den personellen Beziehungen im damaligen Leben zukam, richtet den Blick auf die Männer und Frauen (auch wenn Letztere in den Quellen nicht allzu oft erscheinen), die man für die Ausführenden der Außenpolitik halten kann: zunächst fürstliche Verwandte als Vertreter des Herrschers im Ausland („der Bruder des Herrschers“ bei Kaiser Karl IV. in Nürnberg 1358⁶⁴ oder die Reise des späteren litauischen Großfürsten Skirgaila, des Bruders von Jogaila, nach Preußen, Ungarn und Böhmen 1379⁶⁵; die litauischen Fürsten in Novgorod und Pskov⁶⁶). Weiterhin sind adlige Gesandte zu nennen, von denen meistens nur die Namen bekannt sind⁶⁷, „pious princesses“⁶⁸ – die Töchter und Schwestern der Großfürsten, die die Interessen ihrer Familie im Land ihrer Männer verteidigen konnten, außerdem „Agenten“ (z. B. die freundschaftlichen Beziehungen des litauischen Fürsten Patryk (Patirk) zu den Ordensgebietigern⁶⁹) oder Überläufer (die litauischen Fürsten im Ordenslande und in Moskau, die Ordensritter in Litauen⁷⁰). Die Verhandlungen zwischen Kaiser Karl IV. und den litauischen Herrschern wären beispielsweise nicht ohne die Vermittlung des nicht näher bekannten Herrn von Plauen zustande gekommen, von dem man weiß, dass er ein ehemaliger Ordensritter und ein (wohl ferner) Verwandter des Kaisers war.⁷¹

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts lässt sich eine fortschreitende Intensivierung der internationalen Kommunikation in diesem Teil Europas feststellen, die sich in der Vielfalt der Kontakte sowie in breiter angelegten Initiativen offenbarte. Ein wichtiges *Movens* in dieser Politik war die Stabilisierung der Herrschaft der Gediminiden-

⁶⁴ Chronica Heinrici Surdi de Selbach (wie Anm. 41), S. 112.

⁶⁵ WIGAND VON MARBURG (wie Anm. 10), S. 592 f.; Annalista Thorunensis, in: HIRSCH/TÖPPEN, Bd. 3 (wie Anm. 10), S. 111. Vgl. JAROSŁAW NIKODEM: Rola Skirgiełły na Litwie do 1394 roku [Die Rolle Skirgailas in Litauen bis zum Jahr 1394], in: Scripta minora 2 (1998), S. 83-129.

⁶⁶ KATARZYNA KRUPA: Książęta litewscy w Nowogrodzie Wielkim do 1430 roku [Litauische Fürsten in Novgorod bis zum Jahr 1430], in: Kwartalnik Historyczny 100 (1993), S. 29-46.

⁶⁷ Die Gesandten des Großfürsten Gediminas nach Livland um 1323 – Lesse und Kurso (ROWELL, Chartularium (wie Anm. 2), S. 220, 228 ff.) oder der Gesandte des Großfürsten Algirdas Eikšys (Ayxy), der im Jahre 1348 zum Khan der Goldenen Horde Dschanibek reiste (PSRL Bd. 25, Moskva – Leningrad 1949, S. 177) und 1358 an den Verhandlungen mit den masowischen Fürsten teilnahm (vgl. Anm. 62).

⁶⁸ ROWELL, Pious Princesses (wie Anm. 46).

⁶⁹ CONRAD, Preussisches Urkundenbuch (wie Anm. 56), S. 503 ff. Vgl. JAN TĘGOWSKI: Czyim synem był książę grodzieński Patryk? [Wessen Sohn war Patryk, der Fürst von Grodno?], in: ANDRZEJ RADZIWIŃSKI, ANNA SUPRUNIUK u. a. (Hrsg.): Venerabiles, nobiles et honesti. Prace ofiarowane profesorowi Januszowi Bieniakowi w 70. rocznicę urodzin i 45-lecie pracy naukowej, Toruń 1997, S. 59-67.

⁷⁰ Z. B. HERMANN DE WARTBERGE (wie Anm. 1), S. 104 f., 111 (Ordensritter in Litauen).

⁷¹ CONRAD, Litauen (wie Anm. 34), S. 34. Ein Ordensbruder Heinrich von Plauen wurde 1350 in der Komturei Osterode erwähnt. Über die aktive Teilnahme Heinrichs von Plauen bei den Verhandlungen mit den litauischen Fürsten spricht der Brief Karls IV. vom 21.07.1358 (KARWASIŃSKA (wie Anm. 34), S. 242).

dynastie. Zu den strukturellen Faktoren, die die Erweiterung des Handlungsraums auf internationaler Ebene ermöglichten, gehörten die zunehmende Anwendung der Schriftlichkeit und die Schaffung neuer administrativer Strukturen. Somit wurden wichtige Voraussetzungen für die gänzlich neue internationale Politik geschaffen, die in der Regierungszeit der christlichen Herrscher Jogaila und Vytautas um 1400 beginnen sollte.

Pommersche Gesandte und Unterhändler in den diplomatischen Beziehungen des Herzogtums Pommern-Stolp mit dem Deutschen Orden in Preußen (1395-1426)

von

Rafał S i m i ń s k i

„Und zue dieser Zeit ist gewest Ulrich von Dewitz, ein feiner, geschickter Kriegsmann, der ersten Kaiser Karl (IV.) darnach Herzog Albrechten von Mecklenburg mit großen Ehren und Ansehen in ihren Kriegen gedienet hat. Dem haben die Fürsten von Mecklenburg Furstenberg mit der zubelegenen Landschaft gegeben. Und nachdem er auch von seinem Vatererbe sehr reich gewesen, haben die Fürsten allgehalten, dass er einen ehrlichen (Ehren-)stand annehme, und demnach bei Kaiser Karln so viele beschaffet, dass er ihne zu einem Grafen von Fürstenberg gemacht, welchen Stand er auch samt seinen Nachkommen etzliche Jahre ehrlich erhalten hat. [...] Obgenannter Graff ist der den Herzog Barnim von Stettin sehr wert gehalten, und fein viel in Kriegen und anderen Hendeln gepraucht“.

Thomas Kantzow zeichnete in seiner *Pomerania* dieses Porträt von Ulrich von Dewitz und stellte dabei einige charakteristische Merkmale dieses mittelalterlichen Diplomaten heraus. Besonderen Platz nahmen dabei die ritterliche Abstammung und die Gewandtheit im internationalen Umfeld ein. Eine Analyse dokumentarischer Quellen ergänzt dieses chronikalische Bild. Man weiß, dass Ulrich von Dewitz seit 1323 im Dienste des Stettiner Herzogs Otto I. stand. Spätestens seit 1342 gehörte er zu den fürstlichen Räten. Vermutlich hatte er eine Funktion am Hof inne. Durch Kantzow ist seine Teilnahme an den Verhandlungen des Stettiner Herzogs Otto I. mit dem Markgrafen von Brandenburg im Februar 1336 in Pasewalk bezeugt. Auch unter der Herrschaft von Barnim III. setzte er seine diplomatischen Aktivitäten fort. Dewitz war im Februar und Juli 1343 in Posen an den Verhandlungen von Herzog Barnim III. mit dem polnischen König Kasimir dem Großen und 1350 in Friedland in der Mark Brandenburg an den herzoglichen Verhandlungen mit den Brandenburger Markgrafen Ludwig dem Älteren und Ludwig „dem Römer“ von Wittelsbach beteiligt. Weiterhin vertrat Dewitz den oben genannten pommerschen Herzog 1363 bei den Hochzeitsfeierlichkeiten von Karl IV. mit Elisabeth von Pommern, der Tochter Herzog Bogislaws V.¹

¹ THOMAS KANTZOW: *Pomerania*. Eine pommersche Chronik aus dem sechzehnten Jahrhundert, hrsg. von GEORG GAEBEL, Bd. 1, Stettin 1908, S. 283 f. Polnische Übersetzung: THOMAS KANTZOW: *Pomerania*. Kronika pomorska z XVI wieku, t. 1 (Księga 1 i 2) [*Pomerania*. Die Chronik Pommerns aus dem 16. Jh., Bd. 1 (Buch 1 und 2)], hrsg. von TADEUSZ BIAŁECKI und EDWARD RYMAR, Szczecin 2005, S. 444 f. Vgl. EDWARD RYMAR: *Osiem pierwszych generacji pomorskich rodu Dewitzów z Dobrej Nowogardzkiej (XIV-XVI w.)* [Die ersten acht Generationen des pommerschen Geschlechts Dewitz aus Dober bei Naugard (14.-16. Jahrhundert)], in: *Przegląd Zachodniopomorski* 16 (45) (2001), 4, S. 45-49. Die Teilnahme

Das zeitgenössische Problem, geeignetes Personal zu finden, gehört zu den Schlüsselthemen bei der Beschäftigung mit mittelalterlicher Diplomatie. Die historische Mediävistik hat dazu wichtige Studien vorgelegt, die es ermöglichen, die pommersche Problematik in einen breiteren europäischen Kontext einzubinden. Zum Beispiel lassen sich Personen, die unter der Herrschaft der ersten Jagiellonen in der polnischen Diplomatie bezüglich des Deutschen Ordens tätig waren, in zwei Gruppen aufteilen. Zur ersten Gruppe lassen sich die Teilnehmer der Zusammenkünfte zwischen Polen und dem Deutschen Orden zuordnen. Darunter befanden sich vor allem Herren hoher Abstammung, versehen mit zahlreichen Titeln. Zur zweiten Gruppe gehörten Gesandte, die in mannigfaltigen Angelegenheiten in die Hauptstadt des Deutschordensstaates abgefertigt wurden. Zu ihrer Wahl trugen mehrere Faktoren bei: Sprachkompetenz, Bildung, persönliche Charaktereigenschaften (Tüchtigkeit und Gewandtheit im internationalen Umfeld) und das Vertrauen des Monarchen.² Im preußischen Deutschordensland rekrui-

von Räten der Herzöge von Pommern-Stettin Otto I. und Barnim III. (*etzliche ihrer Rete*) ist bereits für 1326 anlässlich der pommersch-brandenburgischen Verhandlungen an der Grenze zwischen Pyritz und Lippelne zu belegen. Vgl. Pomerania. Eine pommersche Chronik aus dem sechzehnten Jahrhundert, hrsg. von GEORG GAEBEL, Bd. 1, Stettin 1895, S. 261; Pommersches Urkundenbuch. Bd. 7: 1326-1330, bearb. von HANS FREDERICH, Stettin 1934, Nr. 4219, 4292; JOACHIM ZDRENKA: Polityka zagraniczna książąt szczecińskich 1295-1411 [Die Außenpolitik der Herzöge von Pommern-Stettin 1295-1411], Słupsk 1987, S. 84 f.

- ² ADAM SZWEDA: Organizacja i technika dyplomacji polskiej w stosunkach z zakonem krzyżackim w Prusach w latach 1386-1454 [Organisation und Technik der polnischen Diplomatie in den Beziehungen mit dem Deutschen Orden], Toruń 2009, S. 59-65. Vgl. MARIAN BISKUP (Hrsg.): Historia dyplomacji polskiej, Bd. 1 (pol. X w. – 1572) [Geschichte der polnischen Diplomatie, Bd. 1 (Mitte des 10. Jh. – 1572)], Warszawa 1982, S. 219-529; STANISŁAW SZCZUR: Dyplomaci Kazimierza Wielkiego w Awinionie [Die Diplomaten Kasimirs des Großen in Avignon], in: Nasza Przyszłość 66 (1986), S. 43-106; BEATA MOŻEJKO, SOBIESŁAW SZYBKOWSKI, BŁAŻEJ ŚLIWIŃSKI: Zawisza Czarny z Garbowa herbu Sulima [Zawisza der Schwarze von Garbów, Wappen Sulima], Gdańsk 2003; ADAM SZWEDA: Na polsko-krzyżackim pograniczu. Działalność starosty nakielskiego Jarosława z Iwna (1413-1423) [Im polnisch-preußischen Grenzgebiet. Die Tätigkeit des polnischen Starosten Jaroslaw von Iwno (1413-1423)], in: Roczniki Historyczne 69 (2003), S. 105-126; DERS.: Służba w dyplomacji drogą awansu społecznego? [Der diplomatische Dienst als Weg des gesellschaftlichen Aufstiegs?], in: ALICJA SZYMCZAKOWA (Hrsg.): Człowiek w średniowieczu między biologią a historią, Łódź 2009, S. 169-177; SŁAWOMIR JÓŹWIĄK, ADAM SZWEDA: Dyplomatyczna aktywność Janusza Stembarskiego z Sokołowa w politycznych stosunkach polsko-litewsko-krzyżackich w pierwszej połowie XV wieku [Die diplomatische Tätigkeit von Janusz Stembarski von Sokołów in den polnisch-litauisch-preußischen politischen Beziehungen der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts], in: Komunikaty Mazursko-Warmińskie 263 (2009), 1, S. 3-20; DARIUSZ PIWOWARCZYK: Dyplomaci pierwszych Jagiellonów (1385-1454): *milites spectabiles* [Die Diplomaten der ersten Jagiellonen (1385-1454): *milites spectabiles*], in: Społeczeństwo Polski Średniowiecznej, Bd. 10, Warszawa 2004, S. 147-178; DARIUSZ WRÓBEL: Aktywność dyplomatyczna Zawiszy Czarnego na tle polityki zagranicznej Polski i Litwy w pierwszej połowie XV wieku [Die diplomatische Aktivität von Zawisza dem Schwarzen vor dem Hintergrund der Außenpolitik Polens und Litauens in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts], in: TOMISŁAW GIERGIEL (Hrsg.): Zawisza Czarny. Rycerz najslawniejszy i najdzielniejszy, Warszawa 2012, S. 57-81; DERS.: Uwagi o negocjatorach trak-

tierten sich die auswärts eingesetzten Delegationen vor allem aus Ordensangehörigen (Klerikern und Laienbrüdern). An den diplomatischen Missionen nahmen üblicherweise aber auch Vertreter der Ritter und Bürger teil. Neueste Forschungen zeigen, dass die Deutschordensbrüder seit den 20er Jahren des 15. Jahrhunderts einen immer kleineren Einfluss auf die Zusammensetzung der bürgerlichen Gesandten hatten. Manchmal entschieden in derartigen Fällen informelle Verbindungen und Vertrauen.³ Diplomaten, die im Römisch-deutschen Reich zur Zeit von Sigismund von Luxemburg in auswärtigen Angelegenheiten abgefertigt wurden, entstammten hauptsächlich dem Kreis der *familiares* des römischen Königs und Kaisers.⁴ Deutlich wird, dass die wichtigsten Kriterien

tatów pokojowych z zakonem krzyżackim w czasach Władysława Jagiełły [Bemerkungen zu den Unterhändlern von Friedensverträgen mit dem Deutschen Orden in der Zeit von Władysław Jagiełło], in: ALMUT BUES, JANUSZ GRABOWSKI u. a. (Hrsg.): *Od traktatu kaliskiego do pokoju oliwskiego. Polsko-krzyżacko-pruskie stosunki dyplomatyczne w latach 1343-1660*, Warszawa 2014, S. 95-127; SOBIEŚLAW SZYBKOWSKI: *Wielkopolscy i śródkowopolscy dyplomaci króla Władysława Jagiełły zaangażowani w sprawy pruskie. Portret zbiorowy [Die für Preußen zuständigen Diplomaten Jagiełłos aus Groß- und Mittelpolen. Ein Gruppenporträt]*, ebenda, S. 129-163.

³ KLAUS NEITMANN: *Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen 1230-1449. Studien zur Diplomatie eines spätmittelalterlichen deutschen Territorialstaates*, Köln – Wien 1986; DERS.: *Zur Finanzierung der auswärtigen Gesandtschaften des Ordenslandes Preußen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts*, in: BERNHART JÄHNIG, GEORG MICHELS (Hrsg.): *Das Preußenland als Forschungsaufgabe: Eine europäische Region in ihren geschichtlichen Bezügen. Festschrift für Udo Arnold zum 60. Geburtstag*, Lüneburg 2000, S. 37-50; ZENON HUBERT NOWAK: *Burmistrz chełmiński Jan Sterz, dyplomata i przedstawiciel opozycji antykrzyżackiej w pierwszej połowie XV wieku [Jan Sterz, der Bürgermeister von Kulm, Diplomat und Vertreter der Opposition gegen den Deutschen Orden in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts]*, in: ROMAN CZAJA, JANUSZ TANDECKI (Hrsg.): *Studia nad dziejami miast i mieszczaństwa w średniowieczu*, Bd. 2, Toruń 1996, S. 235-242; WIESŁAW DŁUGOKĘCKI: *Elita władzy miasta Malborka w średniowieczu [Die Herrschaftselite der Stadt Marienburg im Mittelalter]*, Malbork 2004, S. 115-122; BERNHART JÄHNIG: *Die diplomatische Tätigkeit des Hochmeisterkaplans Andreas Santberg*, in: JANUSZ TRUPINDA (Hrsg.): *Kancelaria wielkich mistrzów i polska kancelaria królewska w XV wieku*, Malbork 2006, S. 127-143; RENATA SKOWROŃSKA-KAMIŃSKA: *Posłowie wielkich miast pruskich w latach 1411-1454 [Die Gesandten der Großstädte Preußens in den Jahren 1411-1454]*, Malbork 2007, S. 111-175; STEPHAN SELZER: *Nachholende Professionalisierung. Beobachtungen zu den Gesandten des Preußischen Bundes in den Auseinandersetzungen mit dem Deutschen Orden (1440-1454)*, in: CHRISTIAN JÖRG, MICHAEL JUCKER (Hrsg.): *Spezialisierung und Professionalisierung. Träger und Foren städtischer Außenpolitik während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*, Wiesbaden 2010, S. 121-142; ADAM SZWEDA, SOBIEŚLAW SZYBKOWSKI: *Krzyżacka dyplomacja we Francji, Flandrii i Anglii w pierwszej połowie lat osiemdziesiątych XIV w. Kredytywa wielkiego mistrza Konrada Zöllnera von Rotenstein dla szafarza malborskiego Henryka von Allen z 26 stycznia 1383 [Die Diplomatie des Deutschen Ordens in Frankreich, Flandern und England. Ein Kredenzbrief des Hochmeisters Konrad Zöllner von Rotenstein für den Marienburger Schaffer Heinrich von Allen vom 26. Januar 1383]*, in: *Przegląd Historyczny* 105 (2014), S. 263-281.

⁴ FRIEDRICH BERNWARD FAHLBUSCH: *Hartung von Klux, Ritter König Heinrichs V. – Rat Sigismunds*, in: DERS., PETER JOHANNKE (Hrsg.): *Studia Luxemburgensia. Festschrift für Heinz*

für die Aufnahme in die diplomatischen Kreise der mittelalterlichen Höfe persönliche Kompetenzen sowie das Vertrauen des Herrschers waren. Diese beiden Merkmale waren für eine erfolgreiche Tätigkeit unabdingbar. Daneben lässt sich eine voranschreitende Professionalisierung von Gesandten und von Verhandlungsteilnehmern beobachten.

In den bisherigen Forschungen zur politischen Elite der pommerschen Herzogtümer wurde die diplomatische Tätigkeit im Dienste der Herzöge nur am Rand berücksichtigt.⁵ Dabei ermöglichen sowohl die zahlreich erschienenen Quellensammlungen als auch Abhandlungen zur Geschichte der einzelnen pommerschen Adelsgeschlechter eine Analyse des Phänomens. Die außerordentlich reichen und immer noch unzureichend ausgewerteten Archivbestände in Berlin⁶ und Greifswald⁷ erweitern das Erkenntnispotenzial. In diesem Kontext kommt der Bearbeitung der Familiengeschichten

Stoob zum 70. Geburtstag, Warendorf 1989, S. 353-503; MARTIN KINTZINGER: Westbindungen im spätmittelalterlichen Europa. Auswärtige Politik zwischen dem Reich, Frankreich, Burgund und England in der Regierungszeit Kaiser Sigismunds, Stuttgart 2000, S. 198-228. Vgl. GABRIELE ANNAS: Fürstliche Diplomatie und gelehrte Räte. Zur Rolle und Bedeutung einer politischen Funktionselite auf Reichsversammlungen und Fürstentagen in der Mitte des 15. Jahrhunderts, in: ANDRÉ THIEME, UWE TRESP (Hrsg.): Eger 1459. Fürstentreffen zwischen Sachsen, Böhmen und ihren Nachbarn: Dynastische Politik, fürstliche Repräsentation und kulturelle Verflechtung, Döbel (Saalekreis) 2011, S. 154-175.

⁵ JULIUS THEODOR BAGMIHL: Pommersches Wappenbuch gezeichnet und mit Beschreibung der Wappen der historischen Nachweisen versehen, Bd. 1-5, Stettin 1843-1855; JOACHIM ZDRENKA: Stan badań nad rycerstwem zachodniopomorskim: osiągnięcia historiografii niemieckiej i polskiej [Der Forschungsstand zum westpommerschen Rittertum: Errungenschaften der deutschen und polnischen Historiografie], in: JACEK HERTEL, JAN WRONISZEWSKI (Hrsg.): Genealogia. Studia nad wspólnotami krewniaczymi, Toruń 1987, S. 195-217; DERS.: Elity Pomorza Zachodniego w późnym średniowieczu [Die pommerschen Eliten im Mittelalter], in: WOJCIECH FAŁKOWSKI (Hrsg.): Kolory i struktury średniowiecza, Warszawa 2004, S. 343-352; RUDOLF BENL: Anfänge und Entwicklung des Ständewesens im spätmittelalterlichen Pommern, in: HARTMUT BOOCKMANN, ELISABETH MÜLLER-LUCKNER (Hrsg.): Die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preussen und seinen Nachbarländern, München 1992, S. 121-135; MARIA SZYMECKA: Otoczenie księcia słupsko-dobrzyńskiego Każka [Die Umgebung des Herzogs Kasimir IV. von Pommern-Stolp], in: BŁAŻEJ ŚLIWIŃSKI (Hrsg.): Szlachta, starostowie, zaciężni, Gdańsk – Koszalin 1998, S. 301-328.

⁶ GStA PK, Berlin, XX. Hauptabteilung.

⁷ Landesarchiv Greifswald (im Folgenden LAG).

der Adelsgeschlechter Below⁸, Borck⁹, Dewitz¹⁰, Flemming¹¹, Kameke¹² und Wedel¹³ besondere Bedeutung zu. Die in letzter Zeit veröffentlichten Forschungen über Vertreter der pommerschen Eliten tragen in bedeutender Weise zur Vertiefung der Kenntnisse über das politische Umfeld der Stolper Herzöge in der ersten Hälfte des 15. Jahrhun-

⁸ OSKAR PUSCH: Von Below. Ein deutsches Geschlecht aus dem Ostseeraum, Dortmund 1974.

⁹ EDWARD RYMAR: Pierwsze generacje rodu pomorskich Borków (XII-XIV w.) [Die ersten Generationen des pommerschen Geschlechts Borck (12.-14. Jh.)], in: Przegląd Zachodniopomorski 18 (47) (2003), 3, S. 7-34.

¹⁰ LUDWIG WEGNER: Familiengeschichte der von Dewitz, Bd. 1, Naugard 1868; RYMAR, Osiem pierwszych generacji (wie Anm. 1), S. 37-70.

¹¹ AGNIESZKA CHLEBOWSKA: Ród Flemmingów na Ziemi Kamieńskiej do połowy XVIII w. [Die Familie Flemming im Camminer Land bis Mitte des 18. Jh.s], in: Przegląd Zachodniopomorski 12 (41) (1997), 1-2, S. 65-82; DIES.: Jeszcze w sprawie początków pomorskiego rodu Flemmingów [Noch einmal zu den Anfängen der pommerschen Familie Flemming], in: Przegląd Zachodniopomorski 13 (42) (1998), S. 238-241.

¹² HEINRICH KARL WILHELM BERGHAUS: Landbuch des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen, Th. 3, Bd. 1, Anklam 1867, S. 572-576; FRITZ VON KAMEKE-CRATZIG: Beiträge zur Geschichte der Familie von Kameke-Cratzig, Köslin 1892; EDWARD RYMAR: W krainie cystersów i rodu Kamyków, czyli teren gminy Będzino w wiekach średnich (do XVI wieku) [Im Land der Zisterzienser und der Familie von Kameke, oder das Gemeindegebiet von Będzino im Mittelalter (bis zum 16. Jh.)], in: ANDRZEJ CHLUDZIŃSKI (Hrsg.): Gmina Będzino. Z dziejów dawnych i nowych, Pruszcz Gdański 2009, S. 73-99; DERS.: Początki podkaszalińskiego klanu rycerskiego Kamyków i Boninów [Die Anfänge der ritterlichen Familien von Kameke und Bonin bei Köslin], in: Rocznik Koszaliński 38 (2010), S. 65-78.

¹³ GRZEGORZ JACEK BRZUSTOWICZ: Wedlowie wobec zakonu krzyżackiego na tle stosunków pomorsko-krzyżackich w końcu XIV wieku [Die Wedel gegenüber dem Deutschen Orden vor dem Hintergrund der pommersch-preußischen Beziehungen am Ende des 14. Jahrhunderts], in: BŁAŻEJ ŚLIWIŃSKI (Hrsg.): Komturzy, rajcy, żupani, Gdańsk 2005, S. 61-88; DERS.: Średniowieczni Wedlowie na Tucznie [Die mittelalterliche Familie Wedel in Tütz], in: Społeczeństwo Polski Średniowiecznej 11 (2007), S. 155-184.

derts bei.¹⁴ In vergleichbarem Umfang wurden die Karrieren von ausgewählten Vertretern der politischen Elite im Herzogtum Pommern-Wolgast erforscht.¹⁵

Die vorliegende Studie ist Teil breiter angelegter Forschungen zur Politik der pommerschen Herzogtümer im 14. und 15. Jahrhundert gegenüber dem Deutschen Orden in Preußen. Es geht um die Frage, welche Kreise im Spätmittelalter für die Umsetzung der Außenpolitik im Herzogtum Pommern-Stolp verantwortlich waren. Untersucht werden dabei zwei Ebenen von Entscheidungsträgern: Gesandte und Unterhändler. Sie gestalteten und realisierten die Hauptausrichtung der Außenpolitik des Herzogtums Pommern-Stolp.¹⁶

¹⁴ RAFAŁ SIMIŃSKI: Kontakte der Familie von Kameke mit dem Deutschen Orden in Preussen um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Funktionsweise der Ritterelite des Herzogtums Pommern-Stolp im Grenzraum vom Pommern und dem Deutschordensstaat, in: *Studia Maritima* 26 (2013), S. 5-27; DERS.: Wilke Manteuffel – krzyżacki sojusznik, pomorski raubritter i radca książęcy w pierwszych dziesięcioleciach XV wieku [Wilke Manteuffel – Verbündeter des Deutschen Ordens, pommerscher Raubritter und herzoglicher Rat in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts], in: BEATA MOŻEJKO, MAREK SMOLIŃSKI u. a. (Hrsg.): *Studia z Dziejów Średniowiecza* 18 (2014), S. 209-226; DERS.: Dyplomacja i dyplomaci księcia słupskiego Bogusława IX (1426-1446) [Diplomatie und Diplomaten des Stolper Herzogs Bogislaw IX. (1426-1446)], in: DERS., ANNA SZCZEPAŃSKA-DUDZIAK (Hrsg.): *Między misją a profesją. Ewolucja roli dyplomaty w stosunkach międzynarodowych na przestrzeni dziejów*, Szczecin 2016, S. 47-67. Zu den Personen der Ritter Dinnies von der Osten und Kurd Glasenapp aus dem 15. Jahrhundert vgl. EDWARD RYMAR: Dzinisz (Dionizy) „Mądry“ von der Osten (około 1414-1477). Pan feudalny, kondotier, urzędnik brandenburski i dyplomata pomorski ze schyłku średniowiecza, Część I [Dzinisz (Dionizy) der „Weise“ von der Osten (um 1414-1477). Feudalherr, Söldner, brandenburgischer Beamter und pommerscher Diplomat am Ende des Mittelalters, Teil 1], in: BŁAŻEJ ŚLIWIŃSKI (Hrsg.): *Krzyżacy, szpitalnicy, kondotierzy*, Malbork 2006, S. 201-249; DERS.: Dzinisz (Dionizy) „Mądry“ von der Osten (około 1414-1477). Pan feudalny, kondotier, urzędnik brandenburski i dyplomata pomorski ze schyłku średniowiecza, Część II [Dzinisz (Dionizy) der „Weise“ von der Osten (um 1414-1477). Feudalherr, Söldner, brandenburgischer Beamter und pommerscher Diplomat am Ende des Mittelalters, Teil 2], in: BŁAŻEJ ŚLIWIŃSKI, JANUSZ TRUPINDA (Hrsg.): *Odkrywcy, princepsi, rozbójnicy*, Malbork 2007, S. 171-215; RAFAŁ SIMIŃSKI: Im Mittelalter (bis 1523), in: RADOŚLAW GAZIŃSKI (Hrsg.): *Geschichte Neustettins*, Bd. 1 (bis 1939), Szczecin u. a. 2013, S. 53-109, hier S. 106 ff.

¹⁵ RALF-GUNNAR WERLICH: Wulf Wulflam – ein hansischer Diplomat aus Stralsund, in: DETLEF KATTINGER, HORST WERNICKE (Hrsg.): *Akteure und Gegner der Hanse. Zur Prosopographie der Hansezeit*, Weimar 1998, S. 67-92; STEPHANIE IRRGANG: Der Stralsunder Ratsherr und Bürgermeister Dr. Sabel Siegfried. Eine Karriere im Hanseraum während des 15. Jahrhunderts, in: *Baltische Studien N.F.* 89 (2003), S. 25-42; RAFAŁ SIMIŃSKI: Konrad Bonow – archidiakon Tribsees, pleban Stralsundu i administrator diecezji kamińskiej na tle stosunków pomorsko-krzyżackich w pierwszych dziesięcioleciach XV wieku [Konrad Bonow – Archidiakon von Tribsees, Oberpfarrer von Stralsund und Verwalter des Camminer Bistums vor dem Hintergrund der pommersch-preußischen Beziehungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts], in: ANDRZEJ RADZIMIŃSKI, RADOŚLAW BISKUP (Hrsg.): *Kościół i duchowieństwo w średniowiecznej Polsce i na obszarach sąsiednich*, Toruń 2013, S. 139-166.

¹⁶ Vgl. SONJA DÜNNEBEIL, ANNE-KATRIN KUNDE (Hrsg.): *Außenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter: Akteure und Ziele*, Köln u. a. 2007; STÉPHANE PÉQUIGNOT: *Europäische*

Die Garanten und Bürgen der in dieser Zeit abgeschlossenen Verträge und finanziellen Vereinbarungen Pommerns mit dem Deutschen Orden werden hingegen nicht berücksichtigt. Zwar wurde vermutet, dass Personen aus diesem Kreis die Bestimmungen der Abkommen zumindest akzeptieren mussten; es gibt jedoch keinen sicheren Beleg dafür, dass sie aktiv an den Verhandlungen teilgenommen haben, die zur Ausstellung der entsprechenden Dokumente führten.¹⁷

Die vorliegende Studie ist in zwei Teile gegliedert. In einem ersten, kurzen Teil soll versucht werden, auf die Schlüsselmomente der pommersch-preußischen Beziehungen in der Regierungszeit von Bogislaw VIII. und seiner Gattin Sophia von Holstein hinzuweisen. Der zweite Teil stellt den Personenkreis der Diplomaten vor, die am Herzogshof in der Außenpolitik engagiert waren. Anhand konkreter Beispiele soll gefragt werden, welche Rolle diese Personen, die der Geistlichkeit und der Ritterschaft entstammten, und damit zwei unterschiedliche Gesellschaftssphären repräsentierten, in der Außenpolitik spielten. Für die Forschung zur mittelalterlichen pommerschen Geschichte bedeutet dieser Ansatz einen Perspektivwechsel. Bisher stellten Historiker die Herzöge als alleinige Schöpfer und zugleich Ausführende ihrer Außenpolitik dar. Deshalb werden in der Zusammenfassung die Rekrutierung und Qualifikationen der Personen bewertet, die in der erforschten Zeitspanne am Stolper Herzogshof für die Beziehungen mit dem Deutschen Orden zuständig waren.

Aus verschiedenen Gründen wird die Analyse auf die Jahre 1395-1426 beschränkt. Im Herzogtum Pommern-Stolp handelte es sich um die Zeit der Herrschaft Bogislaws VIII. und seiner Ehefrau Sophia von Holstein, der Tochter von Heinrich dem Eisernen und Ingeborg von Mecklenburg-Schwerin.¹⁸ Das Ende des 14. und die ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts waren eine Zeit, die reich an bedeutsamen Ereignissen in der internationalen Politik in diesem Teil von Europa waren. Dieser Zeitraum lässt sich in vielerlei Hinsicht als ein Wendepunkt in der Geschichte des Herzogtums Pommern-Stolp betrachten. Damals kam es zu einer Umkehrung der Allianzen. Die Stolper Herzöge, die mit dem Deutschen Orden durch politisch-militärische Abkommen (1386 und 1409) verbunden waren, brachen diese, indem sie Verträge mit dem Königreich Polen abschlossen (1390 und 1410). Im Umland des Herzogtums Pommern-Stolp änderte sich die geopolitische Situation. Seit 1402 herrschten die Hochmeister des Deutschen

Diplomatie im Spätmittelalter. Ein historiographischer Überblick, in: Zeitschrift für Historische Forschung 39 (2012), S. 65-95.

¹⁷ SZYBKOWSKI, Wielkopolscy (wie Anm. 2), S. 130 f., fiel auf, dass es schwierig ist, unter den Teilnehmern der Verhandlungen zwischen Polen und dem Deutschen Orden in Preußen die tatsächlichen Verhandlungspartner von den gewöhnlichen Teilnehmern der Zusammenkünfte zu unterscheiden. Vgl. ANTONI GAŚSIOROWSKI: Polscy gwaranci traktatów z Krzyżakami XIV-XV wieku [Die polnischen Garanten der Verträge mit dem Deutschen Orden im 14.-15. Jahrhundert], in: Komunikaty Mazursko-Warmińskie 2-3 (1971), S. 245-265; STANISŁAW SZCZUR: Traktaty między państwowe Polski piastowskiej [Die Staatsverträge des piastischen Polens], Kraków 1990.

¹⁸ Der Bruder von Bogislaw VIII., Barnim V., spielte keine selbständige Rolle in der Politik des Herzogtums Pommern-Stolp gegenüber dem Deutschen Orden in Preußen. Er verstarb 1402/1403. Vgl. EDWARD RYMAR: Rodowód książąt pomorskich [Genealogie der Herzöge von Pommern], 2. Aufl., Szczecin 2005, S. 325-331.

Ordens in der Neumark. Weiterhin fiel in die Zeit der Herrschaft Bogislaws VIII. sein langjähriger Konflikt mit den Camminer Bischöfen, die nicht davor zurückschreckten, am Marienburger Hof Unterstützung zu suchen. Ein weiterer wichtiger Umstand, der die Wahl dieses Zeitraums begründet, ist der Überlieferungszustand der Quellen, der unvergleichlich besser ist als für die vorangehenden Jahrzehnte.

Einleitend muss die verwendete Terminologie erläutert werden. In der Sekundärliteratur wird der Begriff „Diplomat“ als Bezeichnung für Personen verwendet, die sich aktiv in den zwischenstaatlichen Beziehungen betätigten. In der Sprache der mittelalterlichen Quellen wurden hingegen verschiedene lateinische Begriffe benutzt: *ambassador*, *commissarius*, *deputatus*, *negotiorum gestor*, *nuntius*, *procurator* oder *secretarius*. Die Gesandtschaft bezeichnete man wiederum als *ambassata* und *legacio*.¹⁹ Diese Termini wurden in der diplomatischen Praxis des Herzogtums Pommern-Stolp nicht verwendet. In den Jahren 1413, 1415 und 1417 entsandte Bogislaw VIII. in die Hauptstadt des Deutschordenslandes seine *bodeschop* oder *werf*. Die Personen, denen diplomatische Aufgaben zugeteilt wurden, wurden üblicherweise nach ihrem aktuell bekleideten Amt im Herzogtum benannt (herzoglicher Rat oder Landvogt). Ihnen wurde unter den Hofleuten kein besonderer Status durch zusätzliche Titel verliehen. Unter der Regierung der Herzogin Sophia änderte sich an diesen Bezeichnungen der Gesandten und ihrer Botschaften nichts.²⁰

Ende des 14. Jahrhunderts trat das Herzogtum Pommern-Stolp in eine Phase intensiver Beziehungen mit seinem östlichen Nachbarn, dem Staat des Deutschen Ordens in Preußen, ein.²¹ Dies schlägt sich in zahlreichen Konflikten nieder, die man mit Hilfe

¹⁹ KINTZINGER (wie Anm. 4), S. 165-168; SZWEDA, Organizacja (wie Anm. 2), S. 176-179.

²⁰ GStA PK, OBA, Nr. 2017, 2488. Im Brief vom 22. Januar 1426 benachrichtigte Herzogin Sophia den Hochmeister des Deutschen Ordens, Paul von Rusdorf, über die Entsendung eines *bodeschop* zu ihm (OBA, Nr. 4542). In den Briefen des Schlochau Komturs an den Hochmeister Konrad von Jungingen befinden sich die Termini *boten des herzogen von der Stolpe* und *botschaft* als Bezeichnung für Henning von dem Wolde und Klaus Kameke, die Ende Mai / Anfang Juni 1407 in das Königreich Polen reisten (OBA, Nr. 926, 931). Der polnische Chronist Jan Długosz schrieb bezüglich des Treffens am 19. und 20. Juni 1410 von Boten aus den Herzogtümern Pommern-Stolp, Stettin und Mecklenburg mit dem polnischen König Władysław II. Jagiełło in Bodzentyn und nannte sie *nuncii ducum Stolpensium, Stetnensium et Magnopolensium*. Joannis Dlugossi Annales seu Cronicae incliti Regni Poloniae, hrsg. von KRZYSZTOF BACZKOWSKI u. a., lib. X-XI (1406-1413), Varsaviae 1997, S. 62 f.

²¹ JOHANNES VOIGT: Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens. Bd. 6: Die Zeit des Hochmeisters Konrad von Jungingen, von 1393 bis 1407. Verfassung des Ordens und des Landes, Königsberg 1834; Bd. 7: Die Zeit vom Hochmeister Ulrich von Jungingen 1407 bis zum Tode des Hochmeisters Paul von Rußdorf 1441, Königsberg 1836; DERS.: Die Erwerbung der Neumark. Ziel und Erfolg der brandenburgischen Politik unter den Kurfürsten Friedrich I. und Friedrich II. 1402-1457, Berlin 1863; FRIEDRICH WILHELM BARTHOLD: Geschichte von Rügen und Pommern. Theil 3: Vom Tode Barnims I. (1278) bis zum Auftreten der Hohenzollern in der Mark Brandenburg (1411), Hamburg 1842; WILHELM LOOS: Die Beziehungen zwischen dem Deutschordensstaat und Pommern, Königsberg 1937; BENEDYKT ZIENTARA: Bydgoszcz, Nakło i hołd w Pyzdrach. Księstwo Słupskie a Polska w latach 1386-1412 [Bromberg, Nakel und die Huldigung in Pyzdry. Das Herzogtum Pommern-Stolp und Polen in den Jahren 1386-1412], in:

verschiedener diplomatischer Mittel (Zusammenkünfte und Botschaften) zu schlichten versuchte. Die in den Jahren 1395 bis 1426 abgeschlossenen Abkommen zwischen dem Herzogtum Pommern-Stolp und dem Deutschordensstaat in Preußen konzentrierten sich hauptsächlich auf Grenz-, Politik- und Militärangelegenheiten. Zur erstgenannten Gruppe zählen die Vereinbarungen zwischen Pommern und dem Deutschen Orden vom

Zapiski Historyczne 34 (1969), 1, S. 7-47; DERS.: Rozdrobnienie feudalne (1295-1464) [Die feudale Teilung (1295-1464)], in: GERARD LABUDA (Hrsg.): Historia Pomorza, t. I (do roku 1466), [Geschichte Pommerns, Teil I (bis 1466)], Bd. 2, Poznań 1969, S. 283-286; JAN MIELCARZ: Polityka Wacława VII wobec Polski i Zakonu Krzyżackiego [Die Politik des Herzogs Wartislaw VII. gegenüber Polen und dem Deutschen Orden], in: Rocznik Koszaliński 8 (1972), S. 61-76; DERS.: Stanowisko Bogusława VIII wobec konfliktu polsko-krzyżackiego w latach 1403-1411 [Die Einstellung des Herzogs Bogislaw VIII. zum polnisch-preußischen Streit in den Jahren 1403-1411], in: Rocznik Koszaliński 10 (1974), S. 5-19; DERS.: Dzieje polityczne i społeczne Księstwa Słupskiego w latach 1372-1411 [Die politische und gesellschaftliche Geschichte des Herzogtums Pommern-Stolp in den Jahren 1372-1411], Poznań 1976; STEFAN MARIA KUCZYŃSKI: Wielka Wojna z zakonem krzyżackim w latach 1409-1411 [Der Große Krieg mit dem Deutschen Orden in den Jahren 1409-1411], 5. Aufl., Warszawa 1987, S. 171 ff.; ZDRENKA, Polityka (wie Anm. 1); DERS.: Kontakty Słupska z państwem krzyżackim w I połowie XV wieku [Die Kontakte der Stadt Stolp mit dem Deutschordensstaat in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts], in: Zeszyty Kulickie 1 (1999), S. 186-204; DERS.: Dokument poznańskiego rozejmu polsko-pomorskiego z 1409 r. w kontekście „Wielkiej Wojny“ [Die Urkunde des Posener Waffenstillstandes aus dem Jahre 1409 im Kontext des „Großen Krieges“], in: BŁAŻEJ ŚLIWIŃSKI (Hrsg.): Biskupi, lennicy, żeglarze, Gdańsk 2003, S. 427-431; DERS.: Konflikt słupsko-krzyżacki związany z napadem na księcia Wilhelma z Geldrii w świetle listu wielkiego mistrza Konrada Zöllnera von Rotenstein (22 X 1389) [Der Streit des Herzogtums Pommern-Stolp mit dem Deutschen Orden in Bezug auf den Angriff auf den Herzog Wilhelm von Geldern im Lichte des Briefes des Hochmeisters Konrad Zöllner von Rotenstein (22.10.1389)], in: BŁAŻEJ ŚLIWIŃSKI (Hrsg.): Komturzy, rajcy, żupani, Malbork 2005, S. 507-515; ZENON HUBERT NOWAK: Pommern zwischen Polen und dem Deutschen Orden an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert, in: HORST WERNICKE, RALF-GUNNAR WERLICH (Hrsg.): Pommern. Geschichte-Kultur-Wissenschaft. 3. Kolloquium zur Pommerschen Geschichte, 13.-14. Oktober 1993, Greifswald 1996, S. 79-86; OLIVER AUGÉ: Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit, Ostfildern 2009; DERS.: Zu den Handlungsspielräumen „kleiner Fürsten“. Ein neues Forschungsdesign am Beispiel der Herzöge von Pommern-Stolp (1372-1459), in: Zeitschrift für Historische Forschung 40 (2013), S. 183-226; KRZYSZTOF KWIATKOWSKI: Książęta pomorscy wobec konfliktu Polski i Litwy z zakonem niemieckim w 1409-1410 roku (Przyczynę do uwarunkowań aktywności władczej w późnym średniowieczu) [Die pommerschen Herzöge und der Streit Polen-Litauens mit dem Deutschen Orden in den Jahren 1409-1411 (Ein Beitrag zu den Herrschaftsbedingungen im Spätmittelalter)], in: Zapiski Historyczne 79 (2014), 3, S. 7-37; RAFAŁ SMIŃSKI: Od układu korczyńskiego do traktatu toruńskiego. Polityka księcia Bogusława VIII wobec zakonu krzyżackiego w latach 1403-1411 [Von der Einigung in Nowy Korczyn bis zum Thorner Frieden. Die Politik des Herzogs von Pommern-Stolp Bogislaw VIII. gegenüber dem Deutschen Orden in den Jahren 1403-1411], in: ALMUT BUES, JANUSZ GRABOWSKI u. a. (Hrsg.): Od traktatu kaliskiego do pokoju oliwskiego. Polsko-krzyżacko-pruskie stosunki dyplomatyczne w latach 1343-1660, Warszawa 2014, S. 165-193.

23. September 1408²² und vom 18. November 1417²³. Einen politisch-militärischen Charakter hatte das Abkommen, das Herzog Bogislaw VIII. mit dem Hochmeister Ulrich von Jungingen am 20. August 1409 in Neustettin abgeschlossen hatte.²⁴ Der erste Thorner Frieden vom 1. Februar 1411 stellte eine wichtige Zäsur in den Beziehungen zwischen Pommern und dem Deutschen Orden in Preußen dar. Herzog Bogislaw VIII. wurde unter den Verbündeten der polnisch-litauischen Seite genannt (*omnes et singulos adiutores nostros [...] et Boguslaum Stolpensem*). Diese Urkunde verband das Herzogtum Pommern-Stolp für die darauffolgenden Jahre mit der Politik des Königreichs Polen gegenüber dem Deutschen Orden.²⁵ Der seit August 1413 andauernde Konflikt Herzog Bogislaws VIII. mit den vom Verwalter des Camminer Bistums Kurd Bonow unterstützten Deutschordensbrüdern wurde mit einem Waffenstillstand abgeschlossen, der im Herbst 1413 und in den ersten Monaten des Jahres 1414 verhandelt wurde. Am 15. September 1423 war der minderjährige Bogislaw IX., der unter der Obhut der Herzogin Sophia stand, einer der Unterzeichner des in Neustettin geschlossenen Abkommens zwischen König Erich von Pommern und dem Deutschen Orden in Preußen und Livland.²⁶

²² LAG, Rep. 2 Ducalia, Nr. 218; Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert, hrsg. von ERICH WEISE, Königsberg 1939, Bd. 1, Nr. 57 (im Folgenden Staatsverträge I).

²³ OBA, Nr. 2612; Staatsverträge I, Nr. 128; KARL TÜMPEL: Neustettin in 6 Jahrhunderten, nach den archivalischen und anderen Quellen dargestellt, Neustettin 1910, S. 385 f.

²⁴ Biblioteka Czartoryskich w Krakowie, Dokumenty pergaminowe, Nr. 281; Codex epistolaris saeculi decimi quinti. Bd. 2: 1382-1445, hrsg. von ANATOL LEWICKI, Kraków 1891, Nr. 28; Staatsverträge I, Nr. 68.

²⁵ Lites ac res gestae inter Polonos Ordinemque Cruciferorum, Bd. 2, 2. Aufl., Poznań – Warszawa 1892, S. 457-464 (im Folgenden Lites). Zum Thema des Ersten Thorner Friedens und seiner Auswirkungen auf die politische Situation in Ost- und Mitteleuropa siehe auch: ADAM SZWEDA, KRZYSZTOF KWIATKOWSKI: Działania dyplomatyczne i pokój toruński (1 lutego 1411 roku). Rezultaty wojny [Die diplomatischen Aktivitäten und der Thorner Frieden (1. Februar 1411). Die Kriegsergebnisse], in: KRZYSZTOF KWIATKOWSKI, SŁAWOMIR JÓZWIAK u. a. (Hrsg.): Wojna Polski i Litwy z zakonem krzyżackim w latach 1409-1411, Malbork 2010, S. 694-747; STEPHAN FLEMMIG: Die Beziehungen des Deutschen Ordens zum Reich vom Thorner Frieden bis zum Tag von Breslau, in: Miscellanea Historico-Archivistica 19 (2012), S. 7-41; ADAM SZWEDA: Pierwszy pokój toruński w stosunkach polsko-krzyżackich do 1423 r. [Der erste Thorner Frieden in den polnisch-preußischen Beziehungen bis zum Jahre 1423], ebenda, S. 69-77; WIESŁAW SIERADZAN: Der Thorner Frieden von 1411 und die Prozesse zwischen dem Deutschen Orden und Polen als Beispiel der Bewältigung zwischenstaatlicher Konflikte im Spätmittelalter, in: ROMAN CZAJA, EDUARD MÜHLE u. a. (Hrsg.): Konfliktbewältigung und Friedensstiftung im Mittelalter, Toruń 2012, S. 135-149.

²⁶ Der minderjährige Herzog von Pommern-Stolp wurde in Neustettin von seinen Räten vertreten, von Mickes von Zitzewitz, Matzke Borck, Wilke Manteuffel und Heinrich von der Goltz. Der Vertrag ist von Herzog Bogislaw IX. am Ende nicht mitbesiegelt worden. Vgl. RAFAŁ SIMIŃSKI: Traktat przymierza króla Eryka Pomorskiego i książąt Pomorza Zachodniego z zakonem krzyżackim w Prusach i Inflantach z 15 września 1423 roku [Der Bündnisvertrag des Königs Erich von Pommern und der pommerschen Herzöge mit dem Deutschen Orden

Für die ersten Jahre der eigenständigen Herrschaft von Bogislaw VIII. lassen die erhaltenen Quellen keine Identifizierung von pommerschen Gesandten und Verhandlungspartnern in den Beziehungen mit dem Deutschen Orden zu. Es lässt sich lediglich vermuten, dass sie dem Kreis der herzoglichen Räte entstammten. Entsprechende Bezeichnungen kamen mehrfach in der damaligen Korrespondenz zwischen dem Hochmeister und Bogislaw VIII. vor.²⁷ In der diplomatischen Praxis des Herzogtums, die wir aus der späteren Zeit kennen, wurde es üblich, dass der Herzog in den Gesprächen mit den hochmeisterlichen Vertretern von seinen Räten vertreten wurde. Nur sehr selten wurde eine Person, die nicht zu den herzoglichen Räten gehörte, mit einer Mission zum Marienburger Hof oder zu den Verhandlungen im Grenzgebiet zwischen Pommern und Preußen entsandt.

Bei einem Teil der Personen, die in den Jahren von 1395 bis 1426 an den Kontakten der Stolper Herrscher mit dem Deutschen Orden beteiligt waren, handelte es sich um pommersche Gesandte am Hof in Marienburg. Dazu gehörten überwiegend Räte ritterlicher Abstammung, wie Gerd von Dewitz, Henning Below, Klaus Kameke, Heinrich von der Goltz und Matzke Borck. Außer Klaus Kameke und Heinrich von der Goltz waren sie Untertanen des pommerschen Herzogs. Klaus Kameke kam aus dem Herrschaftsbereich der Camminer Bischöfe. Heinrich von der Goltz wiederum war von der Neumark aus nach Pommern-Stolp gekommen. Der einzige Geistliche in dieser Gruppe war der Kanzler des Herzogs Martin Mickeldey. Über den herzoglichen Boten Otto ist nichts bekannt. Seine Bezeichnung als Diener könnte auf eine nichtritterliche Abstammung hinweisen.

Für die Zeit der Herrschaft Bogislaws VIII. sind zehn Gesandtschaften nach Preußen belegt. Unter der Regentschaft von Herzogin Sophia (1418-1426) fanden fünf weitere diplomatische Reisen statt. Im Januar 1399 war Henning Below zusammen mit dem herzoglichen Kanzler Martin Mickeldey am Marienburger Hof.²⁸ Belows Anwesenheit in der Hauptstadt des Ordensstaats wurde im Februar 1403, im März 1403 und im Oktober 1408 verzeichnet.²⁹ Im Juli 1404 hielt sich der Rat des Herzogs, Klaus Kameke, in Marienburg auf.³⁰ Ein nicht namentlich genannter Herold des Herzogs von Pommern-Stolp war im Juni 1407 auf der Marienburg.³¹ Im Dezember 1409 traf Matzke Borck mit seinem Gefolge in der Hauptstadt des Ordensstaats ein. Seine Mission

in Preußen und Livland vom 15. September 1423], in: *Średniowiecze Polskie i Powszechność* 7 (11) (2015), S. 69-94.

²⁷ Bogislaw VIII. herrschte gemeinsam mit seinen Brüdern über das Herzogtum, zuerst mit Wartislaw VII. (bis 1394), danach mit Barnim V. (bis 1402/1403).

²⁸ Das Marienburger Tresslerbuch der Jahre 1399-1409, hrsg. von ERNST JOACHIM, Königsberg 1896 (im Folgenden MTB), S. 15. In den Rechnungen des Marienburger Schatzmeisters wurde in dieser Zeit die Anwesenheit des Herzogskanzlers (*des herzogen kenzeler*) in Marienburg vermerkt.

²⁹ MTB, S. 232, 505; GStA PK, OF 3, S. 120 f.

³⁰ GStA PK, OF 3, S. 168.

³¹ MTB, S. 429. Vgl. TORSTEN HILTMANN: Herolde und die Kommunikation zwischen den Höfen in Europa (14. bis 16. Jahrhundert), in: WERNER PARAVICINI, JÖRG WETTLAUFER (Hrsg.): Vorbild – Austausch – Konkurrenz: Höfe und Residenzen in der gegenseitigen Wahrnehmung, Ostfildern 2010, S. 39-62.

stand vermutlich im Zusammenhang mit der Erfüllung der finanziellen Vertragsbestimmungen, die zwischen dem Stolper Herzog und dem Deutschen Orden am 20. August 1409 in Neustettin vereinbart worden waren.³² Am 19. November 1413 vertritt ein nicht näher bekannter Otto (*diner*) Bogislaw VIII. im Gespräch mit den Gebietigern des Deutschen Ordens am Marienburger Hof.³³ Im Juni 1415 und im März 1417 entsandte Herzog Bogislaw VIII. den Neustettiner Landvogt Heinrich von der Goltz nach Marienburg.³⁴ Seine Beteiligung an der auswärtigen Politik Pommerns mit dem Deutschen Orden setzte er auch unter der Regentschaft von Sophia (nach dem 11. Februar 1418) fort. Nach Ostern 1418 soll er mit einem herzoglichen Rat zum Marienburger Hof gereist sein.³⁵ Zu Gesprächen mit dem Hochmeister wurde er erneut im Januar 1422, im April 1423, im Juli 1425 und im Januar 1426 abgefertigt.³⁶ Im Juli 1425 begleitete ihn dabei Gerd von Dewitz, der Rat der Herzogin³⁷, im Januar 1426 die Räte Gerd von Dewitz und Matzke Borck³⁸.

Zur zweiten Gruppe der herzoglichen Diplomaten gehörten Personen, die während der Zusammenkünfte im Grenzgebiet zwischen Pommern und dem Ordensstaat die Verhandlungen mit den Gebietigern des Deutschen Ordens in Preußen (mit dem Hochmeister und den Ordenswürdenträgern) führten. Das erhaltene Quellenmaterial enthält zahlreiche Informationen über die geplanten und die tatsächlich stattgefundenen Treffen der Jahre 1395 bis 1426. In den meisten Fällen liefern die Quellen aber keine Informationen über die pommerschen Teilnehmer an den damaligen Gesprächen, abgesehen von Herzog Bogislaw VIII. und Herzogin Sophia. Der Entwurf des Waffenstillstands zwischen Bogislaw VIII. und dem Deutschen Orden vom 16. Oktober 1413 war ein Werk der Räte des Stettiner Herzogs Kasimir V. – des Zisterzienserabts Andreas von Kolbatz und des Ritters Detlef von Schwerin. Verhandlungen, die zu einem dauerhaften Frieden führen sollten, wollte man am 29. Oktober 1413 am Fluss Küdde im Grenzgebiet zwischen dem Herzogtum Pommern-Stolp und dem Deutschen Ordensstaat mit Gesandten beider Seiten fortsetzen. In den Quellen werden die Verhandlungspartner der

³² MTB, S. 565 f., 590. Am 3. Dezember 1409 stellte Bogislaw VIII. in Rügenwalde für seinen Vogt Nitze Podewils eine Vollmacht zur Abholung des Geldes von Hochmeister Ulrich von Jungingen (GStA PK, Pergamenturkunden (im Folgenden Perg.-Urk.), Nr. 95/17) aus. Die pommersche Delegation mit zwei anderen, nicht mit ihren Namen genannten Herzögen und dem Ritter Matzke Borck hielt sich vom 14. bis 17. Dezember 1409 in Marienburg auf.

³³ GStA PK, OF 6, S. 418 f. Die Verhandlungen betrafen die Ausdehnung des auf der Marienburg und am Fluss Küdde im Oktober 1413 *getedingten* Waffenstillstandes zwischen Herzog Bogislaw VIII. und dem Deutschen Orden in Preußen auf das Camminer Stift.

³⁴ GStA PK, OBA, Nr. 2230; GStA PK, Findbuch, Nr. 66 (im Folgenden Fb. 66), S. 54 (= OF 8, S. 427).

³⁵ GStA PK, OBA, Nr. 2690. Ungewiss ist, ob diese Reise zustande gekommen war.

³⁶ GStA PK, OBA, Nr. 3643, 4095, 4428, 4542. Am. 11. Juni 1422 benachrichtigte Herzogin Sophia den Hochmeister Paul von Rusdorf über die Botschaft ihres Rates und Landvogtes Heinrich von der Goltz an den Hof in Kopenhagen zu König Erich von Pommern (OBA, Nr. 3759). Die Botschaft scheiterte an den durch den Krieg des skandinavischen Herrschers mit den Herzögen von Holstein verursachten Unruhen.

³⁷ GStA PK, OBA, Nr. 4428.

³⁸ GStA PK, OBA, Nr. 4542.

pommerschen Seite nicht genannt. Es ist lediglich bekannt, dass es sich um Personen aus dem Kreis der herzoglichen Landvögte handelte (*etzliche von euwren voithen*).³⁹

Über die Verlängerung der Waffenruhe vom 11. Mai 1416 verhandelten der Brandenburger Markgraf Friedrich I. von Hohenzollern und Johannes von Wallenrode, Erzbischof von Riga. Die Vertreter des Stolper Herzogs sind auch bei diesen Verhandlungen unbekannt.⁴⁰ Erst im Grenzvertrag vom 18. November 1417 wurden Vertreter aus Pommern benannt: der Marschall Kurd Flemming und der Rat Heinrich von der Goltz, Landvogt von Neustettin. In der Urkunde wurden sie als *teidingeluwte* – als Verhandlungspartner – bezeichnet.⁴¹

Für die zweite Gruppe der herzoglichen Diplomaten sind ein Geistlicher – Nikolaus von der Glovitz – sowie fünf Ritter – Baltes Weiher, Godekin von Wedel, Heinrich von der Goltz, Henning von dem Wolde und Kurd Flemming – zu erwähnen. Ende 1405 begab sich Nikolaus von der Glovitz zusammen mit Henning von dem Wolde und Godekin von Wedel nach Bütow zu Gesprächen mit dem Hochmeister Konrad von Jungingen.⁴² Am 3. Juli 1417 informierte Sander von Machwitz, der Deutschordensvogt der Neumark, den Hochmeister darüber, dass er sich mit dem Marschall des Stolper Herzogs, Kurd Flemming, und dem Landvogt von Massow, Baltes Weiher, getroffen habe. Bei dem Treffen ging es um eine geplante Zusammenkunft der Städte und der Ritterschaft des Herzogtums Pommern-Stolp.⁴³ Im März 1418 führte Heinrich von der Goltz, der Landvogt von Neustettin, Gespräche mit Jobst von Hohenkirchen, dem Komtur von Schlochau. Der Ritter informierte den Gebietiger des Deutschen Ordens über die Lage im Herzogtum Pommern-Stolp nach dem Tod Bogislaws VIII. (11. Februar 1418).⁴⁴

Für ein breiteres Verständnis des hier vorgestellten Problems sind an dieser Stelle die Gesandten zu erwähnen, die in dieser Zeit vom Herzogtum Pommern-Stolp in das Königreich Polen abgefertigt wurden. In den Quellen werden einige derartige Legatio-

³⁹ GStA PK, OF 6, S. 381 (Staatsverträge I, Nr. 103). In Frage kämen die Vögte von Neustettin, Karze Kameke, und von Pollnow, Klaus Kameke.

⁴⁰ GStA PK, OBA, Nr. 2333; OF 14, S. 78; Staatsverträge I, Nr. 114; VOIGT (wie Anm. 21), Bd. 7, S. 286; BERNHART JÄHNIG: Johann von Wallenrode O.T. Erzbischof von Riga, Königlicher Rat, Deutschordensdiplomate und Bischof von Lüttich im Zeitalter des Schismas und des Konstanzer Konzils (um 1370-1419), Bonn – Bad Godesberg 1970, S. 95 f.

⁴¹ GStA PK, OBA, Nr. 2612; TÜMPEL (wie Anm. 23), S. 385 f.; Staatsverträge I, Nr. 128.

⁴² GStA PK, OF 3, S. 269. Am 1. September 1406 erinnerte Hochmeister Konrad von Jungingen die hier erwähnten herzoglichen Diplomaten an die vor einem Jahr stattgefundenen Verhandlungen, welche einen nicht näher bekannten Hans Blume betrafen. Nach der Zusammenstellung von Klaus Neitmann hielt sich der Hochmeister am 1. und 2. Dezember 1405 in Bütar auf. Vgl. KLAUS NEITMANN: Der Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen – ein Residenzherrscher unterwegs. Untersuchung zu den Hochmeisteritineraren im 14. und 15. Jahrhundert, Köln – Wien 1990, S. 83.

⁴³ GStA PK, OBA, Nr. 2539. Am 23. August 1417 schlug Hochmeister Michael Kuchmeister in einem Brief an den Stolper Herzog Bogislaw VIII. ein Treffen mit dem neumärkischen Vogt Sander von Machwitz für den 3. Oktober 1417 am Fluss Kykyten vor. Gegenstand der Gespräche sollten die Auseinandersetzungen mit dem Schlochauer Komtur Jobst von Hohenkirchen sein (Fb. 66, S. 95 = OF 10, S. 148).

⁴⁴ GStA PK, OBA, Nr. 2690.

nen erwähnt. Ende Mai 1407 sind die Ritter und herzoglichen Räte Henning von dem Wolde sowie Klaus Kameke zu Gesprächen mit König Władysław II. Jagiełło nach Posen aufgebrochen. Während der dort geführten Verhandlungen mit dem polnischen König befanden sie sich im Gefolge Bogislaws VIII.⁴⁵ Anfang 1409 sollte ein Treffen des herzoglichen Rates mit dem königlichen Rat in Czarnków stattfinden. Um den Termin des Treffens zu vereinbaren, fertigte der Stolper Herzog Jacob von Prust *eynen bothen* ab. Es ist allerdings nicht bekannt, ob es zu den geplanten Gesprächen kam.⁴⁶ Eine weitere pommersche Legation in Person des Bernhard Buckow, Abt des Prämonstratenserklosters in Belbuck, brach im Juni 1409 nach Posen auf.⁴⁷ Im folgenden Jahr kam es zu mindestens zwei Botschaften. Gespräche eines nicht namentlich genannten herzoglichen Rates (*des herczogen rath von der Stolpe*) mit dem Woiwoden Maciej von Łabiszyn fanden im März 1410 in Ujście (an der Netze) statt.⁴⁸ Vom 19. bis zum 20. Juni 1410 hielt sich der Gesandte des Stolper Herzogs in Bodzentyn auf; hier kam es zu Gesprächen mit dem polnischen König.⁴⁹ Eine weitere Botschaft fiel in die Regierungszeit der Herzogin Sophia. Im Juli 1422 begab sich der Ritter Swantes Tessitz mit seinen zwei Begleitern Henning Bonin und Klaus Sletz, ebenfalls ritterlicher Abstammung, nach Wolbórz zum Treffen mit Władysław II. Jagiełło.⁵⁰

Martin Mickeldey wurde urkundlich in den Jahren von 1399 bis 1428 genannt. 1399 tauchte er erstmals im Kreis des Kanzleipersonals Bogislaws VIII. auf. Eine herzogliche Urkunde vom 1. November 1399 nennt ihn als Kanzler (*unse kentzeler*) und herzoglichen Rat (*unse leue radtgeuere*).⁵¹ Am 28. Oktober 1401 fertigte er in Wollin eine

⁴⁵ GStA PK, OBA, Nr. 926, 931; Codex Epistolaris Vitoldi Magni Ducis Lithuaniae 1376-1430, hrsg. von ANTONI PROCHASKA, Cracoviae 1882, Nr. 368. An der Botschaft nahm auch der herzogliche Landvogt zu Neustettin Karze Kameke (*voyt czu Nugen Stetyn*) teil, der jedoch wegen einer Erkrankung zurückkehren musste. Das Treffen kam wahrscheinlich in Posen zustande, wo Władysław II. Jagiełło vom 3. bis 10. Juni weilte. Vgl. ANTONI GAŚSIOROWSKI: Itinerarium króla Władysława Jagiełły 1386-1434 [Das Itinerar des Königs Władysław Jagiełło], Warszawa 1972, S. 48.

⁴⁶ GStA PK, OBA, Nr. 1042.

⁴⁷ GStA PK, OBA, Nr. 1079. Die vom Vogt der Neumark Arnold von Baden verwendete Bezeichnung *dez herczogen rat Pomeran* bezieht sich auf die Person des Abtes Bernhard Buckow. Als Gesandter des Stettiner Herzogs Swantibor I. begaben sich mit dem Stolper Gesandten auch Andreas, der Abt des Zisterzienserklosters in Kolbatz, und der Ritter Heinrich Wussow nach Großpolen. Vgl. ZDRENKA, Dokument (Anm. 21), S. 427-431.

⁴⁸ GStA PK, OBA, Nr. 1258. Maciej von Łabiszyn war vom 10. April 1409 bis zum 20. Oktober 1411 Woiwode von Inowrocław (Gniewkowo). Vgl. SOBIESŁAW SZYBKOWSKI: Kujawska szlachta urzędnicza w późnym średniowieczu (1370-1501) [Die adligen Beamten von Kujawien im Spätmittelalter (1370-1501)], Gdańsk 2006, S. 600 ff.

⁴⁹ Annales XXI, S. 62 f.; KRZYSZTOF KWIATKOWSKI: Wyprawa letnia 1410 r. [Der Sommerfeldzug im Jahre 1410], in: KWIATKOWSKI/JÓZWIĄK (wie Anm. 25), S. 270. Der Stolper Gesandte reiste mit den Vertretern der Herzöge von Stettin und von Mecklenburg.

⁵⁰ GStA PK, OBA, Nr. 3802.

⁵¹ FELIX BOEHMER: Geschichte der Stadt Stargard in Pommern. Bd. 1: Geschichte der Stadt im Mittelalter, Stargard i. P. 1903, S. 212 f. Zur Frage des Kanzleramtes am Greifenhofe im Mittelalter vgl. AGNIESZKA GUT: *Protonotarius* i *cancellarius* książąt zachodniopomorskich w XIII i XIV wieku [Protonotarius und cancellarius der Herzöge von Pommern im 13.-

für Reimar von Güntersberg, den Meister des Johanniterordens, bestimmte Urkunde Herzog Bogislaws VIII. aus.⁵² Am 20. November 1401 wurde er in einer Urkunde Bogislaws VIII., die in Wollin für den Ritter Heinrich von der Osten ausgestellt wurde, als Zeuge aufgeführt.⁵³ Schließlich fertigte er am 1. September 1403 in Krakau für den Stolper Herzog eine für die Kauffleute des Königreichs Polen und des Großherzogtums Litauen bestimmte Urkunde aus.⁵⁴ Danach erscheint Martin Mickeldey nicht mehr am herzoglichen Hof. 1428 wurde ihm vorgeworfen, Urkunden Bogislaws VIII. zu fälschen. Der Camminer Bischof Siegfried von Bock gab am 29. Oktober 1428 bekannt, dass Martin Mickeldey die Fälschung von drei Urkunden gestanden habe, die er dann dem Zisterzienserkloster in Buckow für 200 Mark verkauft habe. Daraufhin wurde er vom geistlichen Stand ausgeschlossen, alle Würden und kirchlichen Privilegien wurden ihm aberkannt.⁵⁵

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts hatte Klaus Kameke eine bedeutende Rolle am Hof Bogislaws VIII. inne. Er stammte aus Nassow im Kösliner Land, das im Herrschaftsgebiet der Camminer Bischöfe lag.⁵⁶ Sein Vater Kurd war Burgvogt des Schlosses in Pollnow, das den dortigen Ordinatsherren gehörte. 1387 wurde das Schloss von Bogislaw VIII. übernommen, der vom Camminer Domkapitel als Verwalter und Schutzherr der Diözese eingesetzt wurde. In einer Urkunde des Camminer Bischofs Nikolaus Bock von Schippenbeil vom 6. November 1400 taucht Klaus Kameke erstmals als Vogt in Pollnow auf. Es ist zu vermuten, dass er als Beamter im Dienst des Herzogs stand und die Stelle seines Vaters geerbt hatte. Im Gefolge Bogislaws VIII. erscheint er am 28. Oktober 1401 in Wollin. Seit diesem Zeitpunkt gehört Kameke zu dessen engsten Ver-

14. Jahrhundert], in: BOŻENA TRELIŃSKA (Hrsg.): *Tekst źródła – krytyka, interpretacja*, Warszawa 2005, S. 219-226; DIES.: *Stan badań nad średniowieczną dyplomatyką książąt zachodniopomorskich [Der Forschungsstand über die mittelalterliche Diplomatie der Herzöge von Pommern]*, in: WALDEMAR CHORAŻYCZEWSKI, JANUSZ TANDECKI (Hrsg.): *Belliculum Diplomaticum II Thorunense*, Toruń 2007, S. 181-189.

⁵² GEORG SCHMIDT: *Die Familie von dem Borne mit den namensverwandten Geschlechtern*. Bd. 2: *Urkundenbuch und Ergänzungen zum 1. Bande*, Merseburg 1889, Nr. 28, S. 38; HERMANN HOOGEWEG: *Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern*, Bd. 2, Stettin 1925, S. 880 f., 885, 896, 903.

⁵³ *Archiwum Państwowe w Szczecinie, Akta miasta Gryfic*, Nr. 1, S. 552 f.; *Geschichte des Geschlechts von der Osten*. *Urkundenbuch*, hrsg. von OTTO GROTEFEND, Bd. 1-21, Stettin 1914-1923 (im Folgenden UBO), Bd. 2, Nr. 966. Grotefend löst die Abkürzung *Martinus unse s* als: *Martinus unse s(ecretarius)*.

⁵⁴ *Kodeks dyplomatyczny miasta Krakowa*, Bd. 1, hrsg. von FRANCISZEK PIEKOSIŃSKI, Kraków 1879 (im Folgenden KDKM), Nr. 105: *her Merten M. heft dessen bref ghescreven*.

⁵⁵ Der Camminer Ordinarius verlangte, dass man ihn öffentlich an einen Pfahl bindet und dann als Akt der Buße im Gefängnis mit Brot und Wasser lebenslang einsperrte *ad penitentiam agendam*. Vgl. LAG, Rep. 1 Bistum Kammin, Nr. 402; LAG, Rep. 38 bU Köslin, Nr. 78; *Geschichte der Familie von Dewitz*, hrsg. von PAUL GANTZER. Bd. 1: *Urkunden und Quellen bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges*, Halle 1912 (im Folgenden UBD), Nr. 66; OTTO VON HEINEMANN: *Martin Mickeldey. Ein pommerscher Urkundenfälscher des 15. Jahrhunderts*, in: *Baltische Studien NF* 6 (1902), S. 149-158.

⁵⁶ Vgl. SIMIŃSKI, *Kontakte* (wie Anm. 14), S. 5-27. Die folgenden Ausführungen beruhen auf diesem Artikel. Dort werden Quellen und Literatur zitiert.

trauten. Im Juli 1403 reiste er als herzoglicher Rat im Gefolge des Herzogs in das Königreich Polen. Am 28. August 1403 trat der Stolper Herzog in Nowy Korczyn in den Dienst des Königs Władysław II. Jagiełło ein und verpflichtete sich, dem polnischen Herrscher auf dessen Geheiß 100 Lanzen seiner Ritterschaft zu stellen; dafür sollte er jährlich 80 Silbermark erhalten. Ein Handelsprivileg, das Bogislaw VIII. am 1. September 1403 in Krakau unter anderem für polnische und litauische Kaufleute erteilte, bekräftigte die guten Beziehungen zwischen den beiden Herrschern.

Als Gesandter begab sich Kameke im Juli 1404 zum Hochmeister Konrad von Jungingen. Gegenstand der Gespräche auf der Marienburg war die Vereinbarung eines Termins für ein Treffen von jeweils vier Räten des Herzogs und des Deutschen Ordens, um Streitigkeiten, die zwischen beiden Seiten bestanden, beizulegen. Um in Fragen von Fischereirechten auf dem Dolgensee zu intervenieren, erschien Klaus Kameke im Februar 1407 in Hammerstein. Als Beamter des Herzogs vertrat er die Auffassung, das Gewässer liege auf der pommerschen Seite der Grenze. Der Vorwurf stand im Raum, dass Untergebene des Deutschen Ordens auf Geheiß des Schlochauer Komturs Gamrath von Pinzenau sowie des Tucheler Komturs Heinrich von Schwelborn Fischfang auf dem See betrieben. Kameke forderte daher ein sofortiges Treffen zwischen dem Stolper Herzog und dem Hochmeister ein. Ende Mai 1407 begab sich Klaus Kameke gemeinsam mit Henning von dem Wolde auf eine diplomatische Mission in das Königreich Polen. Aus Berichten an den Deutschen Orden geht hervor, dass sich der Stolper Herzog in der ersten Juniwoche 1407 mit dem polnischen König Władysław II. Jagiełło in Posen traf. Bei den Gesprächen waren die Räte Bogislaws VIII. nicht nur anwesend, sondern ergriffen auch das Wort. Auf dem Rückweg machten die Gesandten Station in Hammerstein, wo Klaus Kameke ein vertrauliches Gespräch mit dem Komtur von Schlochau führte und ihn darüber informierte, dass der Stolper Herzog einem Bündnis mit dem Deutschen Orden eher zugetan sei als einem Abkommen mit Polen. Er bat seinen Gesprächspartner allerdings um Diskretion in dieser Angelegenheit. Des Weiteren berichtete er, dass die Gespräche mit den Vertretern des polnischen Königs nicht erfolgreich verlaufen seien. Am 29. August 1410 hat er den Vertrag Bogislaws VIII. mit Władysław II. Jagiełło vor den Marienburger Mauern bezeugt.⁵⁷ Gegen das Jahr 1411 wurde Klaus Kameke als Ritter bezeugt.⁵⁸ In den Jahren von 1413 bis 1414 wurde er in der Fehde zwischen Bogislaw VIII. und Kurd Bonow, dem Verwalter des Bistums Cammin, gefangen genommen. Wahrscheinlich gelang seine Befreiung erst in der zweiten Jahreshälfte 1414.⁵⁹ Später tauchte auch er am Hof des Stolper Herzogs nicht

⁵⁷ Geschichte des Geschlechts von Zitzewitz, hrsg. von MAX VON STOJENTIN. 1. Teil: Urkundenbuch, Stettin 1900 (im Folgenden UBZ), Nr. 17; vgl. SŁAWOMIR JÓZWIĄK, KRZYSZTOF KWIATKOWSKI, ADAM SZWEDA, SOBIESŁAW SZYBKOWSKI: *Wojna Polski i Litwy z Zakonem Krzyżackim w latach 1409-1411* [Der Krieg Polens und Litauens gegen den Deutschen Orden in den Jahren 1409-1411], Malbork 2010, S. 530 f.

⁵⁸ *Liber beneficiorum Domus Coronae Marie prope Rugenwold 1406-1528*, hrsg. von HUGO LEMCKE, Stettin 1919, Nr. 206: *Item dominus Nycolaus Kamke miles et aduocatus in Polnow dedit nobis quinquaginta m. ad structuram*. Die Notiz ist undatiert, doch ist neben der Nachricht das Jahr 1411 ergänzt.

⁵⁹ GStA PK, Fb. 66, S. 1 f. (= OF 8, S. 6 f.), S. 5 (= OF 8, S. 36).

mehr auf; weitere Aktivitäten in den Beziehungen zum Deutschen Orden sind nicht zu belegen.

Henning Below aus Peest im Schlawer Land lässt sich in den Quellen für die Jahre 1372 bis 1414 belegen. Im Vertrag des Herzogs Bogislaw V. mit Kasimir IV. vom 12. April 1372 wird er als Zeuge unter den Rittern genannt.⁶⁰ Am 18. April 1386 bestellten ihn die Herzöge Wartislaw VII. und Bogislaw VIII. zum Bürgen eines bei den Rügenwalder Bürgern aufgenommenen Darlehens.⁶¹ Spätestens seit dem 10. Juli 1386 engagierte sich Henning Below in deren Politik dem Deutschen Orden gegenüber; zu diesem Zeitpunkt versah er in Lauenburg einen Vertrag Wartislaws VII. und Bogislaws VIII. mit Hochmeister Konrad Zöllner von Rotenstein mit seinem Siegel.⁶² Am 25. Januar 1393 wurde Below als Rat (*consiliarius noster*) der Stolper Herzöge Wartislaw VII., Bogislaw VIII. und Barnim V. erwähnt.⁶³ Als Bürge eines Darlehens von Hochmeister Konrad von Jungingen für Herzog Bogislaw VIII. in Höhe von 100 Schock böhmischer Groschen trat er am 22. Januar 1396 auf.⁶⁴ Kurz danach, am 22. Februar 1397, lieh sich Below vom Deutschen Orden 50 preußische Mark.⁶⁵ Seine hohe soziale Stellung bestätigte der Teilungsvertrag des Herzogtums Pommern-Stolp vom 13. Mai 1402 zwischen den herzoglichen Brüdern, Bogislaw VIII. und Barnim V.⁶⁶ Ein Jahr darauf hielt sich Below mit Bogislaw VIII. im Königreich Polen auf. Im Ergebnis dieses Aufenthalts wurden zwei von Below bezeugte Urkunden des Stolper Herzogs ausgefertigt. Am 29. August 1410 befand sich Below zusammen mit Bogislaw VIII. vor der belagerten Marienburg.⁶⁷ In einer Urkunde vom 19. April 1411 wurde er als *olde*

⁶⁰ UBO I, Nr. 839-840.

⁶¹ LAG, Rep. 38 bU Rügenwalde, Nr. 18. Die bisher vollständigste, wenn auch nicht ganz lückenlose Zusammenstellung der Quellenangaben, die sich auf ihn beziehen, erfasste PUSCH (wie Anm. 8), S. 290-294. Vgl. BAGMIHL (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 16; SZYMECKA (wie Anm. 5), S. 323 f.; BRONISŁAW NOWAK: Rycerstwo okolic Darłowa do początku XV wieku [Das Rittertum der Umgebung von Rügenwalde bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts], in: WŁODZIMIERZ RĄCZKOWSKI, JAN SROKA (Hrsg.): Historia i kultura ziemi sławieńskiej. Bd. 6: Gmina Darłowo, Sławno 2007, S. 139-176, hier S. 167 f.

⁶² GStA PK, Perg.-Urk., Nr. 51/4.

⁶³ LAG, Rep. 1 Kloster Bukow, Nr. 13.

⁶⁴ GStA PK, Perg.-Urk., Nr. 50/34, 35, 86.

⁶⁵ GStA PK, OBA, Nr. 900, 1224-1225 (Anhang, in: JÜRGEN SARNOWSKY: Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen (1382-1454), Köln u. a. 1993, S. 777-782). Nach dem Vertrag soll die Summe von 1398 an innerhalb von 5 Jahren zurückerstattet werden. Als Bürgen traten die ritterlichen Untertanen des Deutschen Ordens Przybko von Kczew und Friedrich von Rusocin auf. Aus dem Verzeichnis der auswärtigen Schuldner des Deutschen Ordens vom 26. März 1413 geht hervor, dass die Schuld noch nicht bezahlt worden war, OBA, Nr. 1872. Vgl. KLEMENS BRUSKI: Lokalne elity rycerstwa na Pomorzu Gdańskim w okresie panowania zakonu krzyżackiego. Studium prozopograficzne [Die lokale Elite des Rittertums in Pommerellen unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Eine prosopografische Studie], Gdańsk 2002, S. 100, 103.

⁶⁶ UBZ, Nr. 9-10.

⁶⁷ Ebenda, Nr. 17; vgl. JÓZWIĄK/KWIATKOWSKI/SZWEDA/SZYBKOWSKI (wie Anm. 57), S. 530 f.

Henning Belowe bezeichnet.⁶⁸ Laut einer Gläubigerliste des Deutschen Ordens vom 26. März 1413 war Below seit dem 22. Februar 1397 mit 50 Mark verschuldet, die er nie zurückgezahlt hat.⁶⁹ Im Jahre 1414 schlichtete er im Streit Bogislaws VIII. mit den Stolper Bürgern.⁷⁰

Gerd von Dewitz aus Dober in der Nähe von Naugard ist in den Quellen für die Zeit von 1384 bis 1437 belegt.⁷¹ Nach dem Tod Bogislaws VIII. engagierte er sich in diplomatischen Aktivitäten. 1418 wirkte Gerd von Dewitz als Gesandter der Stolper Herzogin Sophia bei König Erich von Pommern; danach wurde er beedigter Rat des Herrschers der vereinigten skandinavischen Reiche. Gerd von Dewitz vermittelte Kontakte zum polnischen König Władysław II. Jagiełło, die zum Vertragsabschluss von 1419 führten.⁷² Am 6. Juni 1434 wurde er gemeinsam mit den Städten Rügenwalde, Schlawe und Stolp von Herzog Bogislaw IX. zum Landadministrator für die Zeit von dessen Abwesenheit ernannt.⁷³ Letztmalig erscheint Gerd von Dewitz in einer Quelle vom 13. August 1437 als Schlichter zwischen dem Stettiner Herzog Joachim und den großpolnischen Herren, dem Hauptmann von Schubin Jan von Czarnków, dem Hauptmann von Draheim Piotr Polak und dem Hauptmann von Bromberg Dobek Puchała.⁷⁴

Heinrich von der Goltz stammte aus der Neumark. In den Quellen wurde er erstmals am 23. Juni 1381 als Gutsherr von Kürtow erwähnt.⁷⁵ Unter dem Kommando

⁶⁸ LAG, Rep. 2 Ducalia, Nr. 224. Sein gleichnamiger Sohn Henning Below tauchte in den Quellen am 6. Januar 1412 auf. Vgl. UBZ, Nr. 20; PUSCH (wie Anm. 8), S. 293-296.

⁶⁹ GStA PK, OBA, Nr. 1872.

⁷⁰ CHRISTIAN WILHELM HAKEN: Drei Beiträge zur Erläuterung der Stadtgeschichte von Stolp, Stolp 1866, S. 128 f.

⁷¹ BAGMIHL (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 122 ff.; RYMAR, Osiem pierwszych generacji (wie Anm. 1), S. 37-70. Während der Regierungszeit Bogislaws VIII. geriet Gerd von Dewitz mit ihm in Konflikt. Am 23. Juni 1398 bat Herzog Bogislaw VIII. den Hochmeister Konrad von Jungingen um Hilfe bei der Eroberung des Familiensitzes Gerds von Dewitz (OF 2c, S. 170 f. = UBD, Nr. 397).

⁷² ZENON HUBERT NOWAK: Współpraca polityczna państw unii polsko-litewskiej i unii kalmarskiej w latach 1411-1425 [Die politische Zusammenarbeit der Staaten der polnisch-litauischen und der Kalmarer Union in den Jahren 1411-1425], Toruń 1996, S. 33. Die Urkunde König Erichs von Pommern wurde am 23. Juni 1419 in Kopenhagen ausgestellt. Władysław II. Jagiełło stellte die Urkunde am 15. Juli 1419 in einem Militärlager bei Czerwińsk aus. In beiden Urkunden wurden sie als *nunci et consiliari* Erichs von Pommern bezeichnet.

⁷³ GStA PK, OBA, Nr. 6829.

⁷⁴ Regestenbuch der Urkundensammlung der Stadt Stettin 1243-1856. Auf Grund des Manuskriptes von KARL OTTO GROTEFEND zum Druck vorbereitet von Dr. Bogdan Frankiewicz und Mag. Jerzy Grzelak. Erster Teil: Regesten, Szczecin 1996, Nr. 174, S. 123.

⁷⁵ EDWARD RYMAR: Rycerstwo Nowej Marchii w czasach margrabiego Jana Kostrzyńskiego [Das Rittertum der Neumark in der Zeit des Markgrafen Johannes von Küstrin], in: Rocznik Lubuski 27 (2001), S. 13-55, hier S. 31; GRZEGORZ JACEK BRZUSTOWICZ: Rycerstwo ziemi choszezeńskiej XIII-XVI wieku. Polityka – gospodarka – kultura – genealogia [Das Rittertum des Arnswalder Landes 13.-16. Jahrhundert. Politik – Wirtschaft – Kultur – Genealogie], Warszawa 2004, S. 281 ff. Vgl. GUSTAV BRÜMMER: Geschichte des Kirchspiels Brotzen und der umliegenden Gegend, in: Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder 2 (1877), S. 15-42; DERS.: Die Goltzen Herrschaft Brotzen: geschichtliche

des Vogtes der Neumark, Arnd von Baden, nahm Heinrich von der Goltz im August 1409 an einem Raubzug in die nördlichen großpolnischen Landstriche teil.⁷⁶ 1409 und 1410 forderte er vom Deutschen Orden vergeblich die Auszahlung seines Soldes für diesen Streifzug ein.⁷⁷ Diese Umstände führten vermutlich dazu, dass Heinrich von der Goltz spätestens 1413 am Hof des Stolper Herzogs Bogislaw VIII. eintraf. Noch 1413 wurde er als herzoglicher Landvogt in Neustettin genannt⁷⁸; ein Jahrzehnt später als einer der herzoglichen Räte. Am 15. September 1423 besiegelte Heinrich von der Goltz als herzoglicher Rat in Neustettin eine Vertragsurkunde des Hochmeisters Paul von Rusdorf und des livländischen Landmeisters Siegfried Lander von Spanheim mit König Erich von Pommern und den Herzögen Otto II. und Kasimir V. von Pommern-Stettin, Wartislaw IX. und Barnim von Pommern-Wolgast sowie mit Bogislaw IX. von Pommern-Stolp.⁷⁹ Am 7. Oktober 1429 verzichtete er auf dem Deutschordensschloss in Schlochau in Anwesenheit des Hochmeisters Paul von Rusdorf auf Rache gegenüber dem Orden für den Tod seines Sohnes.⁸⁰

Matzke Borck stammte aus einer alten pommerschen Familie mit Sitz auf Schloss Stramehl im Grenzgebiet des Herzogtums Pommern-Stolp und der Neumark. In den Quellen taucht er erstmalig im Jahre 1376 auf. Bis etwa 1426 ist er urkundlich zu belegen. Matzke Borck ist für 1376 als Knecht (*famulus*) und für 1381 als Ritter (*miles*) bezeugt.⁸¹ Als herzoglicher Rat wird er erstmals am 16. Oktober 1418 erwähnt. Am 15. September 1423 besiegelte er als solcher in Neustettin den bereits genannten Vertrag

Darstellung der Entwicklung eines ländlichen Bezirkes mit einem Anhang bisher ungedruckter Urkunden, Danzig 1893; PAUL VON NIESSEN: Die Herkunft der Familie von der Goltz, in: Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark 4 (1896), S. 116 ff.; FRANZ SCHULTZ: Das Deutsch-Krone Land im 14. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 39 (1899), S. 1-99; HELMUT LÜPKE: Die Goltzenherrschaften Heinrichsdorf-Warlang und Brotzen-Machlin. Ein Beispiel für die Beständigkeit alter Grenzen, in: Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde 47 (1933), S. 133-143; WOLFGANG PODEHL: Burg und Herrschaft in der Mark Brandenburg. Untersuchungen zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung von Altmark, Neumark und Havelland, Köln 1976; EDWARD RYMAR: Polityczne losy ziem wielkopolskich między Drawą, Gwdą i Notecią, w szczególności ziemi wałeckiej, w latach 1360-1411 [Die politischen Schicksale der großpolnischen Länder zwischen Drawe, Küdde und Netze], in: Przegląd Zachodniopomorski 18 (47) (2003), 4, S. 5-43.

⁷⁶ GStA PK, OBA, Nr. 1115; SŁAWOMIR JÓŹWIĄK: Ofensywa zakonu [Die Offensive des Deutschen Ordens], in: KWIATKOWSKI/JÓŹWIĄK (wie Anm. 25), S. 129 f. Vgl. KRZYSZTOF KWIATKOWSKI: Nowa Marchia w działaniach militarnych 1410-1411 roku [Die Neumark in den kriegerischen Aktivitäten 1410-1411], in: WOJCIECH POPEK (Hrsg.): Santok i Drzeń w konflikcie polsko-krzyżackim. W 600 rocznicę bitwy pod Grunwaldem, Gorzów Wielkopolski 2012, S. 31-88.

⁷⁷ GStA PK, OBA, Nr. 1449.

⁷⁸ GStA PK, OBA, Nr. 2612, 2690, 3643, 4095, 4448, 4542, 28884; Staatsverträge I, Nr. 128.

⁷⁹ UBZ, Nr. 25.

⁸⁰ GStA PK, Perg.-Urk., Nr. XVII/9.

⁸¹ RYMAR, Pierwsze generacje (wie Anm. 9), S. 7-34.

des Hochmeisters Paul von Rusdorf und des livländischen Landmeisters Siegfried Lander von Spanheim mit König Erich von Pommern und den pommerschen Herzögen.⁸²

Die internationalen Aktivitäten Matzke Borcks beschränkten sich nicht auf die Beziehungen zwischen Pommern-Stolp und dem Ordensstaat. Er bezeugte auch den Vertrag von Pyzdry, der am 2. November 1390 zwischen dem Stolper Herzog Wartislaw VII. und dem polnischen König Władysław II. Jagiełło abgeschlossen wurde.⁸³

Gut belegt ist der Beitrag von Matzke Borck zur Politik König Erichs von Pommern gegenüber dem Königreich Polen und dem Deutschordensstaat. 1418 entsandte ihn die Herzogin Sophia an den Hof in Kopenhagen. Der pommersche Ritter regte hier, zusammen mit Swantes Tessitz und Gerd von Dewitz, die Verhandlungen an, die zum Abschluss des Vertrags zwischen Erich von Pommern mit Władysław II. Jagiełło bei Czerwińsk führten.⁸⁴ 1422 führten Matzke Borck und der neumärkische Ritter Siegfried von Steglitz in Wordingborg als Gesandte des Hochmeisters Paul von Rusdorf Gespräche mit Erich von Pommern.⁸⁵

Der Geistliche Nikolaus von der Glovitz war wahrscheinlich ritterlicher Abstammung. Mitglieder seiner Familie besaßen außerdem das Bürgerrecht in Stolp.⁸⁶ Als Zeuge in einer Urkunde von Bogislaw VIII. und Barnim V. erscheint er in den Quellen erstmalig am 16. Mai 1402.⁸⁷ Vor dem 19. Dezember 1402 führte er gemeinsam mit seinem Bruder Woczech mit dem Leslauer Bischof einen Streit um gewisse Ländereien in Pommerellen.⁸⁸ Am 1. September 1403 wurde er als Kaplan Bogislaws VIII. erwähnt (*unse cappellan*)⁸⁹ und 1405 bei der Exkommunizierung Bogislaws VIII. durch Kardinal Antonius de Cajetanis als Camminer Kanoniker verzeichnet.⁹⁰ Diese Würde

⁸² Vgl. Anm. Nr. 26.

⁸³ Kodeks dyplomatyczny Wielkopolski, Bd. 3, hrsg. von IGNACY ZAKRZEWSKI, Poznań 1879, Nr. 1905.

⁸⁴ NOWAK, Współpraca (wie Anm. 72), S. 33.

⁸⁵ GStA PK, OBA, Nr. 3847, 3855.

⁸⁶ In den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts wurde Peter von der Glovitz als Stolper Bürger bezeichnet, vgl. JOACHIM ZDRENKA: Regesty dokumentów zachodniopomorskich w archiwum gdańskim. Część II (lata 1401-1430) [Die Regesten der pommerschen Urkunden im Staatsarchiv Danzig. Teil 2 (Die Jahre 1401-1430)], in: Informator Archiwalny 9 (1982), S. 1-34, hier Nr. 63, S. 23.

⁸⁷ Geschichte des Geschlechts von Kleist. Theil 1: Urkundenbuch zur Geschichte des Geschlechts von Kleist, hrsg. von GUSTAV KRATZ, Berlin 1862, Nr. 95.

⁸⁸ GStA PK, OF 3, S. 104; PETER KRIEDTE: Die Herrschaft der Bischöfe von Włocławek in Pommerellen von den Anfängen bis zum Jahre 1409, Göttingen 1974, S. 228 f.; MAKSYMILIAN GRZEGORZ: Osady Pomorza Gdańskiego w latach 1309-1454 [Die Besiedlung Pommerellens in den Jahren 1309-1454], Warszawa – Łódź 1990, S. 175.

⁸⁹ KDMK 1, Nr. 105; Hansisches Urkundenbuch. Bd. 5: 1392-1414, hrsg. von KARL KUNZE, Leipzig 1899, Nr. 588, S. 295 ff.

⁹⁰ GStA PK, OBA, Nr. 1436. Antonius de Cajetanis ist seit dem 27. Februar 1402 als Kardinal belegt. Vgl. KONRAD EUBEL: Hierarchia catholica medii aevii sive summorum pontificum, S.R.E. cardinalium, ecclesiarum, antistitum series, Bd. 1, 2. Aufl., Monasterii 1913, S. 26. Die Exkommunikation des Stolper Herzogs entspricht dem analogen Vorgang des Camminer

bekleidete er noch am 1. September 1406.⁹¹ Als Kanzler des Stolper Herzogs (*cancellarius ducis*) nahm er 1409 an einem Verfahren bezüglich des Zehntstreits zwischen den Bürgern von Landsberg an der Warthe und dem Posener Bischof Wojciech Jastrzębiec teil.⁹²

Godekin von Wedel ist in den Quellen vom 12. Januar 1369 bis etwa 1406 belegt. Er entstammte einer Familie, die beiderseits der pommersch-neumärkischen Grenze ansässig war.⁹³ Die genaue Ermittlung seines Familiensitzes ist nicht einfach. Eine Urkunde des brandenburgischen Markgrafen Otto nannte die Brüder Godekin und Friedrich von Wedel aus dem pommerschen Uchtenhagen. Andererseits war einem Vertrag der Familie Wedel mit dem Hochmeister Konrad Zöllner von Rotenstein vom 19. Oktober 1388 zufolge Reetz in der Neumark Sitz derer von Godekin.⁹⁴ Nach einem undatierten Brief des Baldwin Stal, Vogt der Neumark, gehörte Godekin von Wedel zu den Vertretern der Familie, die sich im Gebiet des Pommerschen Herzogtums niederließ.⁹⁵ 1387 wurde Godekin von Wedel erstmalig im Umkreis des Stolper Herzogs Bogislaw VIII. von Pommern-Stolp erwähnt. Nachdem er die Schlösser der Camminer Bischöfe übernommen hatte, trat Godekin von Wedel am 7. Dezember 1387 als herzoglicher Vogt (*advocatus ducis*) auf Schloss Massow auf. Dieses Amt bekleidete er höchstwahrscheinlich bis etwa 1405.⁹⁶ Am 16. Dezember 1400 urteilte er in Cammin als Ritter in einem Streit zwischen dem Dekan des Camminer Domkapitels und den Brüdern Heinrich und Henning Bünnewitz.⁹⁷ Vor dem 19. Juni 1402 hielt sich Godekin von Wedel zusammen mit dem pommerschen Ritter Wilke Manteuffel in der Marienburg auf.⁹⁸ Als am 13. Januar 1405 Zuls und Henning von Wedel dem Zisterzienserkloster in Kolbatz eine Zwangsabgabe in Getreide aus dem Dorf Parsow bei Pyritz verkauften, war Godekin von Wedel als Massower Vogt in Stargard anwesend.⁹⁹ In einem Brief des Hochmeisters Konrad von Jungingen an die Bürger von Arnswalde vom 31. Januar

Bischofs Nikolaus Bock in Bezug auf den herzoglichen Marschall Dam Flemming und seine Familie vom 10. März 1405. LAG, Rep. 1 Bistum Kammin, Nr. 276.

⁹¹ GStA PK, OF 3, S. 269. Vgl. JOACHIM SCHNEIDER: Die Hofkapelle an Fürstenhöfen des spätmittelalterlichen Reiches, in: WERNER RÖSENER (Hrsg.): Fürstenhof und Sakralkultur im Spätmittelalter, Göttingen 2008, S. 41-67.

⁹² EDWARD RYMAR: Myślubórz siedzibą biskupa Mikołaja [Soldin als Sitz des Bischofs Nikolaus Schippenbeil], in: DERS.: Biskupi – mnisi – reformatorzy. Studia z dziejów diecezji kamieńskiej, Szczecin 2002, S. 89-94.

⁹³ BRZUSTOWICZ, Rycerstwo (wie Anm. 73), S. 334 f.

⁹⁴ GStA PK, Perg.-Urk., Nr. 45/5; OF 71, S. 119v-120; Codex diplomaticus Brandenburgensis, hrsg. von ADOLPH FRIEDRICH RIEDEL, Haupttheil 1, Bd. 18, Berlin 1859, S. 141, 147 ff., 151.

⁹⁵ GStA PK, OBA, Nr. 909: [...] *das meiste teil der Wedelischen als Hasse und alde Godeke und vil andir undir dem herzogin gesessin syn.* Dieser Brief kann nur annähernd in die Jahre 1402-1408 datiert werden, als Baldwin Stal das Amt des neumärkischen Vogts bekleidete.

⁹⁶ LAG, Rep. 1 Bistum Kammin, Nr. 254; OBA, Nr. 1436.

⁹⁷ LAG, Rep. 1 Bistum Kammin, Nr. 270 (Urkundenbuch zur Geschichte des schlossgesessenen Geschlechts der Grafen und Herren von Wedel, hrsg. von HEINRICH FRIEDRICH PAUL VON WEDEL, Bd. 4, Leipzig 1891, Nr. 93, S. 81 f.).

⁹⁸ MTB, S. 167 f.; SIMIŃSKI, Wilke Manteuffel (wie Anm. 14), S. 215.

⁹⁹ LAG, Rep. 1 Kloster Kolbatz, Nr. 29.

1405 wurde Godekin als alt (*alde*) bezeichnet.¹⁰⁰ Am 25. Februar 1405 verkaufte er den Arnswalder Bürgern das Gut Wardin.¹⁰¹ Dabei handelt es sich vermutlich um seine letzte schriftliche Erwähnung.

Henning von dem Wolde entstammte einem Familienzweig, der sich in Wusterbarth im Belgarder Land niederließ. Zweifellos war er mit Eckhard von dem Wolde, der im Dezember 1388 Herzog Wilhelm von Geldern überfallen hatte, verwandt; der Verwandtschaftsgrad ist jedoch nicht eindeutig zu bestimmen.¹⁰² Seine Aktivität im Herzogtum Pommern-Stolp ist auf die Zeit zwischen 1393 und 1415 zu datieren. Am 15. Mai 1413 vertrat Henning von dem Wolde in Neustettin in einem Prozess gegen den Deutschen Orden vor dem Subarbiter Benedikt von Macra den Stolper Herzog Bogislaw VIII. und König Erich von Pommern als *procurator* und *consiliarius*.¹⁰³ Zu Beginn des Neustettiner Gerichtsverfahrens war Henning von dem Wolde schon längst zum Ritter geschlagen worden (spätestens seit 1394) und hatte das Amt eines Rates des Stolper Herzogs inne (spätestens seit 1395).¹⁰⁴ Er war auch in den Führungskreisen des Deutschen Ordens spätestens seit 1393 gut bekannt.¹⁰⁵ Henning von dem Wolde bezeugte den Teilungsvertrag des Herzogtums Pommern-Stolp vom 13. Mai 1402 zwischen den herzoglichen Brüdern, Bogislaw VIII. und Barnim V.¹⁰⁶ Am 29. August 1410 war er im Gefolge des Herzogs Bogislaw VIII. vor der Marienburg.¹⁰⁷ Zum letzten Mal ist er als Mitglied der politischen Elite des Herzogtums Pommern-Stolp am 30. Mai 1415 am herzoglichen Hof in Belgard aufgetreten.¹⁰⁸

Kurd Flemming entstammte einer Familie, die zum Hof der Stolper Herzöge sehr enge Beziehungen unterhielt. Marschall Dam Flemming genoss großes Vertrauen von

¹⁰⁰ GStA PK, OBA, Nr. 793.

¹⁰¹ GStA PK, OBA, Nr. 795.

¹⁰² In einer an die Ritter des Herzogtums Pommern-Stolp und der Camminer Herrschaft gerichteten Aufforderung des Bischofs von Pomesanien, des päpstlichen Bediensteten und Richters im Verfahren des Herzogs von Geldern vom 19. Juni 1389, wurden außer Eckhard von dem Wolde auch Woldike von Walde, Henning von Walde, Woldike frater Henninges von Walde, Henning vom Walde, filius Borcardi interfecti genannt, vgl. Geschichtsquellen des burg- und schlossgesessenen Geschlechts von Borcke, hrsg. von GEORG SELLO, Teile 1-2, Berlin 1901-1903 (im Folgenden UBB), Teil 1, Nr. 315.

¹⁰³ WIESŁAW SIERADZAN: Misja Benedykta Makraia w latach 1412-1413. Z dziejów pokojowego rozwiązywania konfliktów międzypaństwowych w Europie Środkowo-Wschodniej w późnym średniowieczu [Die Mission Benedikts Makrai in den Jahren 1412-1413. Aus der Geschichte der friedlichen Lösung von Konflikten in Ostmitteleuropa im Spätmittelalter], Malbork 2009, S. 130.

¹⁰⁴ LAG, Rep. 1 Bistum Kammin, Nr. 259.

¹⁰⁵ Der Hochmeister forderte am 10. Juli 1393 Wulf von dem Wolde d. Ä. zu Koprieben und Henning von dem Wolde d. J. zu Wusterbarth zur Rückgabe der Güter auf, die den Bürgern des Deutschordensstaates auf einer öffentlichen Straße gestohlen worden waren (OF 2a, S. 101).

¹⁰⁶ UBZ, Nr. 9-10.

¹⁰⁷ UBZ, Nr. 17; vgl. JÓZWIĄK/KWIATKOWSKI/SZWEDA/SZYBKOWSKI (wie Anm. 57), S. 530 f.

¹⁰⁸ LAG, Rep. 2 Ducalia, Nr. 229a.

Bogislaw VIII.¹⁰⁹; sein Familiensitz war das Dorf Böck im Camminer Land.¹¹⁰ Am 3. Juli 1417 wurde Kurd erstmals als Marschall des Herzogtums Pommern-Stolp erwähnt. Seine Karriere setzte er am Hof der Herzogin Sophia und ihres Sohnes Bogislaw IX. fort.¹¹¹

Über Baltes Weiher ist nicht viel bekannt. Nur am 9. Februar 1415 wurde er als herzoglicher Landvogt genannt.¹¹²

An der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert werden Prozesse deutlich, die zu einer beträchtlichen Beteiligung breiterer Gesellschaftskreise an der Außenpolitik der pommerschen Herzöge führen. Dieses Phänomen lässt sich nicht allein aus der wesentlich besseren Quellenlage erklären, vielmehr waren die Herzöge nicht länger alleinige Schöpfer und Ausführende ihrer Außenpolitik. Personen aus dem Umfeld der Herzöge wurden immer intensiver an der Außenpolitik beteiligt; insbesondere aus den Reihen der herzoglichen Räte gingen Diplomaten hervor. Das Beispiel der Beziehungen zwischen Pommern-Stolp und dem Deutschen Orden zeigt, dass Personen, die persönliche Erfahrungen mit Kontakten zum Deutschen Orden hatten, mit den Verhandlungen beauftragt wurden. Wichtige Kriterien für ihre Auswahl waren das Vertrauen des Herzogs, weiterhin Erfahrung, internationaler Schliff und Effektivität. An einigen Beispielen konnte gezeigt werden, wie diese Diplomaten aufstiegen, indem sie Erfahrungen sammelten und schließlich Experten in ihrem Bereich wurden. Andererseits lassen die angeführten Beispiele nicht immer eine klare Spezialisierung einzelner Diplomaten innerhalb der Außenpolitik erkennen, etwa eine Ausrichtung auf die Beziehungen mit Polen oder die mit dem Deutschen Orden. Ihre Tätigkeit umfasste in einigen Fällen die Gesamtheit der diplomatischen Kontakte des Herzogs (z. B. Klaus Kameke, Matzke Borck).

Ins Deutsche übersetzt von Ewa Piasek

¹⁰⁹ BAGMIHL (wie Anm. 5), Bd. 4, S. 34 ff.; CHLEBOWSKA, Ród Flemmingów (wie Anm. 11), S. 65-82. Als Dank für den Verkauf des Schlosses Gülzow soll Bogislaw VIII. im Jahre 1406 dem Ritter Dam Flemming das Erbmarschallamt Pommern-Stolp verliehen haben. Vgl. JOACHIM FRIEDRICH SCHMIDT: Genealogia Flemmingiana oder genealogische Ausführung der Flemminge in Hinter-Pommern ..., Stargard 1703, S. 8-12; ALBERT GEORG SCHWARTZ: Versuch einer Pommersch- und Rügianisch Lehn-Historie ..., Greifswald 1740, S. 484 f. Die Ernennungsurkunde Dam Flemmings ist als neuzeitliche Abschrift erhalten.

¹¹⁰ Vgl. B. KÜCKEN: Pommersche Burgen – Böck, in: Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde 16 (1902), 5, S. 74-78; EUGENIUSZ CNOTLIWY: Siedziba rycerska w Buku, gm. Przybiernów w świetle archeologicznych badań weryfikacyjnych [Der Rittersitz in Böck, Gemeinde Pribbernow im Lichte archäologischer Forschungen], in: Materiały Zachodniopomorskie 35/36 (1989/1990), S. 187-232; ZBIGNIEW RADACKI: Średniowieczne zamki na Pomorzu Zachodnim. Suplement do monografii z 1976 roku [Die mittelalterlichen Schlösser Westpommerns. Supplement zur Monografie aus dem Jahre 1976], in: Materiały Zachodniopomorskie. Nowa Seria 2-3 (2005-2006), S. 5-81, hier S. 33.

¹¹¹ GStA PK, OBA, Nr. 2539; SIMIŃSKI, Dyplomacja (wie Anm. 14), S. 65 f.

¹¹² LAG, Rep. 2 Ducalia, Nr. 228a.

Die Verhandlungen zwischen Böhmen, Polen, dem Deutschen Orden und Ungarn in Trentschin und Visegrád im Jahre 1335

von

Lenka B o b k o v á

Treffen der höchsten Vertreter mehrerer Staaten, ein Kongress oder ein Gipfeltreffen, gehören noch heute zu Ereignissen, die nicht jeden Tag stattfinden. Auch im Mittelalter spielten sich diplomatische Verhandlungen eher bilateral und weniger unter Anwesenheit einer größeren Anzahl von gekrönten Häuptern ab. Wenn wir uns auf Ostmitteleuropa konzentrieren, handelte es sich, wenn derartige Treffen dennoch zustande kamen, vor allem um Treffen von drei Königen – der Könige von Ungarn, Polen und Böhmen. Im 14. Jahrhundert trafen diese drei Herrscher zweimal zusammen: 1335 und 1364. Der Anlass der Treffen, die Zusammensetzung der Teilnehmer sowie die Ergebnisse der Verhandlungen waren dabei sehr unterschiedlich. Im September 1364 handelte es sich in Krakau um ein sehr feierliches und gut besuchtes Gipfeltreffen, auf dem über die Vorbereitung eines Kreuzzugs beraten wurde¹; dagegen behandelten die Könige Kasimir III. von Polen, Karl I. Robert von Ungarn und Johann von Böhmen, Letzterer in Begleitung seines erstgeborenen Sohnes Karl, im November 1335 im ungarischen Visegrád gleich mehrere grundsätzliche politische und staatsrechtliche Themen.

Im Prinzip ging es bei dem Treffen von 1335 um drei Fragenkomplexe: die Klärung der polnisch-böhmischen Beziehungen, die Festlegung der Grenze zwischen Polen und dem Ordensland Preußen sowie das böhmisch-ungarische Bündnis. Die ersten beiden Problemfelder waren Folge der langjährigen Kämpfe von Władysław I. Ellenlang († 1333) um den polnischen Thron bzw. um die Beherrschung des gesamten bislang noch nicht fest vereinigten Polens. Eine Gelegenheit zur Lösung dieser Spannungen ergab sich erst nach Ellenlangs Tod, als sein Sohn Kasimir III. die Herrschaft übernahm. Weil auch der Ehemann von Kasimirs Schwester Elisabeth, der ungarische König Karl I., an einer Stabilisierung der Verhältnisse in Polen und an guten Beziehungen mit dem böhmischen König interessiert war, wurden die skizzierten Streitigkeiten zu einer internationalen Angelegenheit. Ihre Lösung war weder einfach noch schnell zu erreichen. In diesem Prozess, der zu einem stabilen Frieden führen sollte, spielten in beiden Fällen sowohl der Krieg als auch die Diplomatie ihre Rolle; für Letztere kam den zwei Herrschertreffen in Trentschin und in Visegrád 1335 eine grundlegende Bedeutung zu.

¹ ROMAN GRODECKI: Kongres krakowski w roku 1364 [Der Krakauer Kongress von 1364], Warszawa 1939; JÓZEF ŚLIWIŃSKI: Kongres monarchów w Krakowie z września 1364 r. [Der Krakauer Kongress der Monarchen im September 1364], Olsztyn 1997; FRANTIŠEK KAVKA: Vláda Karla IV. za jeho císařství (1355-1378) [Die Regierung Karls IV. in der Zeit seines Kaisertums (1355-1378)], Bd. 2, Praha 1993, S. 13.

In der historischen Erinnerung der Länder, aus denen die Akteure der Treffen stammten, wurden die Ergebnisse der Zusammenkünfte meist unter dem Aspekt des Nutzens für das jeweilige Land beurteilt. Schon seit dem 14. Jahrhundert verschmolzen die beiden ungarischen Treffen in der böhmischen Historiografie wiederholt miteinander. Nach den mittelalterlichen Chroniken wurden die Bestimmungen von Visegrád häufig als Schlussstrich unter den Verzicht Johanns von Luxemburg auf den Titel des polnischen Königs bewertet, den er für 20 000 Mark Silber „verkauft hatte“; oder sie wurden damit erklärt, dass Kasimir dem böhmischen König die Rechte auf die schlesischen Herzogtümer abgetreten hatte. In allen Chroniken wird die friedensstiftende Atmosphäre des Kongresses betont.² An den Ausgleich zwischen Polen und dem Deutschen Orden wird meistens nicht erinnert. Auch in der modernen tschechischen Historiografie wird ihm wenig Aufmerksamkeit gewidmet, was ebenfalls für die Wertschätzung der böhmisch-ungarischen Abkommen gilt. Die Beschreibung der Treffen von Trentschin und von Visegrád ist in Monografien zu finden, die sich der Herrschaftszeit Johanns von Luxemburg und Karls IV. widmen³, oder in Publikationen, die sich mit dem Anschluss der schlesischen Herzogtümer an die Krone Böhmens befassen.⁴ Anhand der überlieferten diplomatischen Quellen hat sich lediglich Otakar Bauer den Ergebnissen beider Verhandlungen gewidmet.⁵

In der polnischen Literatur wird verständlicherweise vor allem der Streit mit dem Deutschen Orden behandelt, der im Laufe der Zeit unterschiedlich gewertet und kommentiert wurde. Dies geschah zumeist im Rahmen von breiter konzipierten Kompendien.⁶ Eine Zusammenstellung der Forschungsübersicht lieferte vor einiger Zeit Stanisław Szczur, der die Bedeutung des Kongresses von Visegrád für Kasimir III. vor allem in der Überwindung von dessen politischer Isolation in Mitteleuropa und in dessen Fähig-

² Der Verkauf wird betont durch Peter von Zittau in: JOSEF EMLER (Hrsg.): *Chronicon Aulae regiae*, Prag 1884 (FRB 4), S. 331; im selben Sinne auch JANA ZACHOVÁ (Hrsg.): *Chronicon Francisci Pragensis / Kronika Františka Pražského*, Praha 1997 (FRB, SN, 1), S. 159; zur Abtretung der Rechte an Schlesien siehe Benesch von Weitmühl in: JOSEF EMLER (Hrsg.): *Chronicon Benessii de Weitmil*, in: FRB 4, S. 487.

³ JOSEF ŠUSTA: *Karel IV. Otec a syn [Karl IV. Vater und Sohn]*, Praha 1946, S. 195-209, der die Entscheidung des Streites zwischen dem polnischen König und dem Deutschen Orden als sehr vage bewertet; nur sehr kurz JIŘÍ SPĚVÁČEK: *Jan Lucemburský a jeho doba, 1296-1346 [Johann von Luxemburg und seine Zeit, 1296-1346]*, Praha 1994, S. 522 f.

⁴ OTFRID PUSTEJOVSKI: *Schlesiens Übergang an die böhmische Krone. Machtpolitik Böhmens im Zeichen von Herrschaft und Frieden, Köln – Wien 1965*; zuletzt MARTIN ČAPSKÝ in: ZDENĚK JIRÁSEK (Hrsg.): *Slezsko v dějinách českého státu. I. Od pravěku do roku 1490 [Schlesien in der Geschichte des böhmischen Staates. I. Von der Urzeit bis zum Jahr 1490]*, Praha 2012, S. 266-272. Der Autor reflektiert die Schlussfolgerungen von SZCZUR (wie Anm. 7).

⁵ OTAKAR BAUER: *Poznámky k mírovým smlouvám česko-polským z roku 1335 [Notizen zu den Friedensverträgen zwischen Polen und Böhmen vom Jahre 1335]*, in: *Sborník prací věnovaných prof. dr. Gustavovi Friedrichovi k 60. narozeninám 1871-1931*, Praha 1931, S. 9-22.

⁶ JAN DĄBROWSKI: *Dzieje Polski średniowiecznej II [Geschichte Polens im Mittelalter II]*, Kraków 1926, S. 6-11; JERZY WYROZUMSKI: *Kazimierz Wielki [Kasimir der Große]*, Wrocław 1982, S. 44 f.

keit sah, eine diplomatische Lösung des Streites mit dem Deutschen Orden zu akzeptieren.⁷ Die grundlegenden Punkte der Verhandlungen, die bei den Zusammenkünften der Herrscher in Ungarn im Jahre 1335 erörtert wurden, betrachtet er als miteinander verwobene Probleme. Hierauf ist im Hinblick auf die Luxemburger hinzuweisen, besonders im Zusammenhang der Politik Johanns von Luxemburg gegenüber Polen und Ungarn und im Kontext seiner Bemühungen, Schlesien an das Königreich Böhmen zu binden.

Die böhmisch-polnischen Streitigkeiten und die Rolle des Deutschen Ordens

Die Streitigkeiten zwischen dem böhmischen und dem polnischen König resultierten aus den Ansprüchen der letzten Přemysliden, die ihr Nachfolger Johann von Luxemburg als Gemahl der Přemyslidin Elisabeth aufgriff. Als Erbe Wenzels II., der im Jahre 1300 in Gnesen zum König von Polen gekrönt worden war, forderte er für sich den Titel des polnischen Königs ein. In den ersten Jahren seiner Herrschaftszeit war König Johann zu sehr mit inneren Problemen des Königreichs Böhmen beschäftigt, um gegen Władysław I. Ellenlang Machtansprüche in Polen zu erheben. Doch bereits in den 1320er Jahren gelang es ihm, nach Schlesien, das in zahlreiche Herzogtümer aufgeteilt war, vorzudringen, wo die Angehörigen der einzelnen schlesischen und Opperländer Piastentlinien mehr oder weniger souverän herrschten.⁸ Die meisten von ihnen leisteten dem böhmischen König zwischen 1327 und 1329 den Lehenseid und entzogen sich somit faktisch der Macht des polnischen Königs, der eine Erweiterung der böhmischen Macht in Schlesien verständlicherweise ablehnte.

Auch der Deutsche Orden, seit der Mitte des 13. Jahrhunderts im Baltikum ansässig und mit dem Kampf gegen die heidnischen Prußen betraut, spielte im böhmisch-polnischen Wettstreit eine wichtige Rolle.⁹ Nach der Christianisierung und Unterwerfung der Prußen wurde der Orden als Beschützer der Grenze zum bislang heidnischen Litauen

⁷ STANISŁAW SZCZUR: Zjazd Wyszehradzki z 1335 roku [Der Kongress in Visegrád im Jahre 1335], in: *Studia Historyczne* 35 (1992), S. 3-18.

⁸ JAN DĄBROWSKI: *Dzieje polityczne Śląska w latach 1290-1402* [Politische Geschichte Schlesiens in den Jahren 1290-1402], in: STANISŁAW KUTRZEBA (Hrsg.): *Historia Śląska od najdawniejszych czasów do roku 1400* [Geschichte Schlesiens von der ältesten Zeit bis 1400], Kraków 1933, S. 327-562; ROŚCISŁAW ŻERELIK: *Dzieje Śląska do 1526 roku* [Geschichte Schlesiens bis 1526], in: MAREK CZAPLIŃSKI, ELŻBIETA KASZUBA u. a. (Hrsg.): *Historia Śląska* [Geschichte Schlesiens], Wrocław 2002, S. 113-116; BRONISŁAW WŁODARSKI: *Polityka Jana Luksemburczyka wobec Polski za czasów Władysława Łokietka* [Die Politik des Johann von Luxemburg gegenüber Polen in der Zeit von Władysław Ellenlang], Lwów 1933, S. 463-534.

⁹ Von der umfangreichen Literatur zur Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen vgl. z. B.: MARIAN BISKUP, GERHARD LABUDA: *Die Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen. Wirtschaft, Gesellschaft, Staat, Ideologie*, Osnabrück 2000; HARTMUT BOOCKMANN: *Der Deutsche Orden. Zwölf Kapitel aus seiner Geschichte*, 4. Aufl., München 1994; MARIAN BISKUP, ROMAN CZAJA (Hrsg.): *Państwo Zakonu Krzyżackiego w Prusach* [Der Deutschordensstaat in Preußen], Warszawa 2009; KLAUS MILITZER (Hrsg.): *Herrschaft, Netzwerke, Brüder des Deutschen Ordens in Mittelalter und Neuzeit*, Marburg 2012.

en betrachtet. Auch europäische Herrscher und bedeutende Ritter nahmen sich im 14. Jahrhundert dieser Aufgabe an und organisierten gemeinsam mit dem Deutschen Orden Kreuzzüge, die der Christianisierung Litauens dienen sollten. Der litauische Fürst Gediminas nahm gegenüber dem Christentum keine prinzipiell ablehnende Haltung ein, sah aber im Deutschen Orden einen erklärten Feind. In diesem Punkt stimmte er mit den polnischen Herrschern überein und erklärte sich bereit, sich abhängig von der aktuellen Situation mit diesen zu verständigen. Konsequenterweise suchte der böhmische König seine Verbündeten auf der anderen Seite.

In Ostmitteleuropa pflegte der Deutsche Orden Kontakte zum böhmischen König, nicht aber im Zentrum des deutschen Reiches, denn hier arbeitete der Deutsche Orden eng mit Kaiser Ludwig IV. dem Bayern zusammen, zu dem Johann wiederum sehr wechselhafte Beziehungen unterhielt.¹⁰ Auch die päpstliche Kurie, die mit Ludwig IV. verfeindet war, tendierte in der preußischen Frage nicht zum Deutschen Orden, sondern zur polnischen Seite. Zwischen Ellenlang und dem Orden war vor allem die Herrschaft über Pommerellen umstritten. Ende des 13. Jahrhunderts hatten die brandenburgischen Markgrafen gegen Przemysł II. von Großpolen um dieses Gebiet gekämpft; Letzterem war es gelungen, das Gebiet für sich zu gewinnen. Nach der Ermordung von Przemysł II. (1296) war der Kampf um den polnischen Thron entbrannt, in dessen Verlauf der Deutsche Orden Pommerellen für sich erobern konnte (1308-1309).¹¹ Ellenlang beschwerte sich daraufhin bei der päpstlichen Kurie über die Usurpation des Landes; Papst Johannes XXII. schenkte ihm Gehör und leitete eine gerichtliche Untersuchung der Streitigkeiten ein (1320). Basierend auf 25 Zeugenaussagen verkündete eine Sonderkommission am 21. Februar 1321 in Inowrocław ein Urteil zugunsten von Polen. Der Deutsche Orden protestierte gegen diese Entscheidung, das Urteil wurde aber nicht aufgehoben. Im Gegenteil: Auch die Ansprüche des Deutschen Ordens auf das Kulmerland, das er bereits seit 1226 als Schenkung besaß, wurden nun angezweifelt. Ein militärischer Konflikt schien somit unausweichlich zu werden. Ellenlang verbündete sich mit Litauen; dieses Bündnis wurde durch die Hochzeit des polnischen Thronfolgers Kasimir mit Gedimins Tochter Aldona besiegelt, die bei der Taufe den Namen Anna

¹⁰ Zu den Kontakten zwischen Böhmen und Preußen in der böhmischen Historiografie erstmals JAROSLAV GOLL: *Čechy a Prusy ve středověku* [Böhmen und Preußen im Mittelalter], Praha 1897. Zum Verhältnis der Luxemburger zum Deutschen Orden MARTIN EMMELMANN: *Die Beziehungen des Deutschen Ordens zu König Johann und Karl IV.*, Diss. Halle 1910; UDO ARNOLD: *Prusy: Czechy i Rzesza – Karol IV a zakon krzyżacki* [Preußen, Böhmen und das Reich – Karl IV. und der Deutsche Orden], in: DERS. (Hrsg.): *Zákon krzyżacki z ziemi Świętej nad Bałtyk*, Toruń 1996, S. 181-203, hier S. 182. Vgl. UDO ARNOLD: *Deutscher Orden und Preußenland. Ausgewählte Aufsätze anlässlich des 65. Geburtstages*, hrsg. von BERNHART JÄHNIG und GEORG MICHELS, Marburg 2005.

¹¹ BOOCKMANN (wie Anm. 9), S. 139-142. Pommerellen wurde auch von den Markgrafen von Brandenburg beansprucht, gegen die sich zunächst der Deutsche Orden an der Seite von Ellenlang stellte; bald darauf brachte er aber Danzig unter seine Herrschaft und kaufte 1309 in Soldin die Rechte der Brandenburger Markgrafen am Land ab. Ellenlang hat diese Vereinbarung nicht anerkannt und verteidigte das Recht des polnischen Herrschers auf dieses Gebiet.

annahm (1325).¹² Weitere Unterstützung suchte der polnische König in Ungarn bei seinem Schwager Karl I. Robert. Kleinere militärische Zusammenstöße zwischen Ellenlang und dem Deutschen Orden wurden zwar 1327 durch einen einjährigen Waffenstillstand beendet, der aber nur ein Aufschieben der ungelösten Streitigkeiten bedeutete.

Ende 1328 rief Johann von Luxemburg einen Kreuzzug nach Litauen aus, um den Deutschen Orden zu unterstützen. Als Motiv dieses Feldzugs war zwar die Pflicht eines christlichen Ritters proklamiert worden, gegen die Ungläubigen zu kämpfen¹³, doch waren die Macht- und Territorialinteressen des böhmischen Herrschers offensichtlich – das Bestreben, Ellenlang zu schwächen und Schlesien fest an das Königreich Böhmen zu binden. Johann von Luxemburg machte sich in Begleitung von ungefähr 300 Reitern, die sich vor allem aus den Reihen des böhmischen Adels rekrutierten oder seinem Hof nahe standen, auf den Weg nach Preußen.¹⁴ Kurz vor Weihnachten, am 20. Dezember 1328, trafen sie in Breslau ein. Der Breslauer Fürst Heinrich VI., der ein Jahr zuvor dem böhmischen König den Lehenseid geleistet hatte, begrüßte den König und seine Begleiter und bewirtete sie wahrscheinlich auch. Vermutlich hielten sich die Böhmen nicht lange in Breslau auf, denn den ersten Tag des Jahres 1329 verbrachten sie bereits im 260 Kilometer von Breslau entfernten Thorn, also auf dem Gebiet des Deutschen Ordens. Am 20. Januar 1329 trafen der König und seine Begleiter in Königsberg ein. Von hier zog Johann gemeinsam mit dem Hochmeister Werner von Orseln an die Grenze zu Litauen, überquerte den Fluss Memel und betrat Samogitien.¹⁵ Zunächst wurde die Festung Medevageln belagert. Die Bewohner ergaben sich und wurden auf Wunsch von König Johann unter der Bedingung geschont, dass sie sich taufen ließen.¹⁶ Nach diesem Erfolg endete der Kreuzzug bereits. Władysław I. Ellenlang

¹² Ursprünglich wurde die Vermählung von Kasimir mit Johanns Tochter Guta von Luxemburg in Betracht gezogen. Vgl. DIETER VELDTRUP: Zwischen Eherecht und Familienpolitik. Studien zu den dynastischen Heiratsprojekten Karls IV., Warendorf 1988, S. 233, 454.

¹³ Johanns Versprechen, einen Kreuzzug zu unternehmen, wird manchmal mit dem Kampf gegen die Mauren auf der Pyrenäenhalbinsel verbunden. Vgl. GOLL (wie Anm. 10), S. 59; Šusta (wie Anm. 3), S. 464.

¹⁴ JAROSLAW WENTA, SŁAWOMIR WYSZOMIRSKI (Hrsg.): Petrus de Dusburgk, *Chronica Terrae Prussiae*, Kraków 2007 (MPH, NS, 13), S. 270 f. In der Chronik werden namentlich Ritter aus dem Reich sowie der schlesische Herzog Bolesław von Oppeln-Falkenberg genannt, in diplomatischen Quellen sind unter den Zeugen böhmische Adelige. Der Feldzug Johanns von Luxemburg von 1329 wird im Prinzip in allen geläufigen Chroniken erwähnt.

¹⁵ WOJCIECH IWANCAK: Jan Luksemburski [Johann von Luxemburg], Warszawa 2012, S. 191. Vgl. MAREK RADOCH: *Walki Zakonu Krzyżackiego o Żmudź od połowy XIII wieku do 1411 roku* [Die Kämpfe des Deutschen Ordens um Samogitien von der zweiten Hälfte des 13. Jh. bis zum Jahr 1411], Olsztyn 2011, S. 19-34.

¹⁶ WENTA/WYSZOMIRSKI (wie Anm.14), S. 271. An das Ereignis erinnert auch der Dichter Guillaume de Machaut, der den König nach Preußen begleitete, im Gedicht „Le Confort d’ami“, in dem er König Johann als einen idealen Herrscher, in diesem Falle als einen barmherzigen und großmütigen König, darstellt. ERNEST HEPFFNER (Hrsg.): *Œuvres de Guillaume de Machaut*, Bd. 3, Paris 1929, S. 107 f.; STANISŁAW ZAJĄCZKOWSKI: Wilhelm de Machaut i jego wiadomości do dziejów Polski i Litwy w XIV w. [Guillaume de Machaut und seine Berichte zur Geschichte Polens und Litauens im 14. Jh.], in: *Kwartalnik Historyczny* 43 (1929), S. 217-228.

hatte, weil die Ordensritter an der litauischen Grenze engagiert waren, die Gelegenheit genutzt und fiel unerwartet in das Kulmerland ein. Den Waffenstillstand, den König Johann zwischen Polen und dem Deutschen Orden vor dem Kreuzzug ausgehandelt hatte, ignorierte er dabei. Zur Vergeltung schloss der böhmische König Johann mit dem Hochmeister am 12. März 1329 in Thorn ein Bündnis gegen den „Krakauer König“. Mit dieser Bezeichnung sprach er Ellenlang die Herrschaft über Großpolen ab, die er als Erbe der Přemysliden offensichtlich selbst beanspruchen wollte.¹⁷ Die Dauer dieses in Thorn geschlossenen Vertrags war lediglich auf die Zeit der Streitigkeiten zwischen dem böhmischen und dem polnischen König begrenzt. Noch am selben Tag stellte Johann als *Boemie et Polonie rex ac Lucemburgensis comes* zwei weitere bemerkenswerte Urkunden aus, in denen er dem Orden den Besitz des problematischen Pommerellens bestätigte.¹⁸ In der ersten Urkunde übertrug er als polnischer König in seinem Namen und im Namen seiner Gemahlin Elisabeth Pommerellen dem Deutschen Orden, dem er zudem Schutz vor eventuellen Ansprüchen der Königin-Witwe Elisabeth Richenza, der Tochter des einstigen polnischen Königs Przemysł II. von Großpolen, versprach. In der zweiten Urkunde bestimmte König Johann den Status der einstigen Königin durch die Erläuterung noch genauer und erklärte, dass es sich um die Gemahlin Wenzels II. *olim Bohemie et Polonie regis* handele. Zugleich bezog er sein geleistetes Versprechen auch auf seinen erstgeborenen Sohn, den zwölfjährigen Karl.¹⁹

Johann von Luxemburg entschied als Erbe Wenzels II. also zugunsten des Ordens. Um eventuelle Einwände zu vermeiden, führte er als Mitausstellerin der Urkunde außerdem seine přemyslidische Frau, die Tochter Wenzels II. und Schwester des letzten Přemysliden Wenzel III. († 1306) an – trotz ihrer Abwesenheit und somit ohne ihr Wissen. Der böhmische König gab Ellenlang damit deutlich zu verstehen, dass er bereit war, zur Durchsetzung seiner eigenen Ziele nicht nur den Titel des polnischen Königs und seine Kontakte zum Deutschen Orden, sondern auch militärische Mittel zu nutzen.

Im Sinne des Vertrags mit dem Deutschen Orden fiel der böhmische König ins Dobriner Land, in Masowien und in Kujawien ein, um die dortigen Fürsten für die Hilfe zu strafen, die jene Ellenlang geleistet hatten. Johann eroberte zunächst das Dobriner Land und übergab es unmittelbar (1329/1330) dem Deutschen Orden, dem es früher gehört hatte. Danach griff er einen der drei masowischen Fürsten – Wenzel von Płock – an.²⁰ Zunächst hatten sich die masowischen Fürsten gegen den „Krakauer König“ gestellt, im Jahre 1329 aber gingen sie auf die Seite Ellenlangs über. Wenzel von Płock war der jüngste Sohn Boleslaws II. von Masowien und seiner zweiten Frau, der Přemyslidin Kunigunde von Böhmen, der späteren Äbtissin im St.-Georgskloster auf

¹⁷ MAX HEIN, ERICH MASCHKE (Hrsg.): PrUB, Bd. 2 (1309-1335), Königsberg 1939, S. 423 f., Nr. 637. Zur Einhaltung des Vertrags verpflichteten sich ebenfalls bedeutende Teilnehmer aus Johanns Gefolge: Graf Joffrid von Leiningen, Ulrich II., Herr von Hanau, von den böhmischen Adligen Peter von Rosenberg, Heinrich von Leipä, Wilhelm von Landstein, Thiemo von Colditz, Otto von Bergow.

¹⁸ PrUB 2 (wie Anm. 17), S. 426 f., Nr. 638, 639; JOSEF EMLER (Hrsg.): RBM, Bd. 3 (1311-1333), Praha 1890, S. 600, Nr. 109.

¹⁹ Vgl. WŁODARSKI (wie Anm. 8), S. 45.

²⁰ Er war mit der Tochter des litauischen Großfürsten Ganymed verheiratet.

der Prager Burg († 1321). Es ist gut möglich, dass König Johann gerade auf diese Verwandtschaftsbeziehungen vertraute oder zumindest hoffte, dass sie ihm dabei helfen würden, sich im masowischen Fürstentum leichter zu behaupten. Wenzel leistete dem böhmischen König den Lehenseid bezüglich seines Anteils an Masowien; damit erhielt Johann eine weitere Enklave im Königreich Polen. Zugleich versprach Wenzel von Plock, Johann im Kampf gegen Ellenlang zu helfen, und erkannte den Luxemburger als Schiedsrichter in Streitigkeiten mit dem Deutschen Orden an.²¹

König Johann hielt sich aber nur sehr kurz in Plock auf und kehrte bald nach Thorn zurück. Offensichtlich wollte er seine Expedition in Preußen beenden. Eile war wohl nicht nur wegen anderer Pflichten geboten, sondern auch wegen der finanziellen Notlage – der Feldzug war vermutlich sehr teuer gewesen. Obwohl sich auch der Deutsche Orden ohne Zweifel an den Ausgaben Johanns beteiligte²², war der König gezwungen, Schulden zu machen. Davon zeugt ein Schuldschein Johanns dem Hochmeister und dem Thorner Bürger Hermann von Essen gegenüber. Der Schuldschein belief sich über 1300 Schock Prager Groschen, die der König bis zum Tag des Heiligen Johannes des Täufers, dem 24. Juni 1329, zurückzuzahlen versprach.²³ Obwohl die Kämpfe in Masowien andauerten, begab sich Johann zurück nach Böhmen.

Nach dem 20. April war der Luxemburger bereits in Breslau, hier hielt er sich bis Mitte Mai auf, um die Lehenseide weiterer schlesischer Fürsten entgegenzunehmen.²⁴ Der Konflikt zwischen Johann und Ellenlang hatte also auch hier unmittelbare Folgen; der böhmische König wurde zum Herrscher über den Großteil von Schlesien.

Davon, wie wichtig Schlesien für Johann war, zeugen die Ereignisse vom Herbst 1331. Johann von Luxemburg war zu Anfang jenes Jahres in Brescia eingezogen; in den darauffolgenden Wochen öffneten ihm viele norditalienische Städte ihre Tore. Das Verhalten des böhmischen Königs beunruhigte sowohl Ludwig den Bayern, die Kurie in Avignon als auch Philipp VI. von Frankreich, der eine Erklärung für das Verhalten des Luxemburgers verlangte. Johann brach deshalb von Parma aus auf, um die Kurie

²¹ 29.03.1329 – RBM 3 (wie Anm. 18), S. 602, Nr. 1536, 1537.

²² Johann wiederum kam dem Deutschen Orden entgegen, indem er ihm gestattete, neun neue Dörfer im Dobriner Land zu gründen (03.04.1329). Vgl. PrUB 2 (wie Anm. 17), S. 430, Nr. 644. Die großzügige Schenkung von Pommerellen war wohl auch nicht kostenlos gewesen, wie dies vom König in den Schenkungsurkunden behauptet wurde. Dies kann aus der nachträglichen Zustimmung von Königin Elisabeth zu Johanns Urkunden geschlussfolgert werden, wo sie bemerkt, dass es sich um einen Verkauf für viel Geld gehandelt habe. Die Urkunde wurde wohl mit dem Wissen von Elisabeth vorbereitet, datiert ist sie aber erst am dritten Tag nach ihrem Tod, am 01.10.1330, was bei der Interpretation zu einer gewissen Verlegenheit führt. RBM 3 (wie Anm. 18), S. 668, Nr. 1706; vgl. JOSEF ŠUSTA: Král cizinec [König Fremdling], Praha 1939, S. 467.

²³ PrUB 2 (wie Anm. 17), S. 430 f., Nr. 645.

²⁴ Ihm huldigten die Glogauer Fürsten Johann von Steinau, Heinrich von Sagan und Konrad von Oels am 09.05.1329: CARL GRÜNHAGEN, HANS MARKGRAF (Hrsg.): LBUS, Bd. 1, Leipzig 1881, S. 129-132, Nr. 9, 10; RBM 3 (wie Anm. 18), S. 19 ff., Nr. 16; S. 605, Nr. 1548; S. 612, Nr. 1558. Vgl. DĄBROWSKI, Dzieje polityczne Śląska (wie Anm. 8), S. 370-373; kurz Wojciech Mrozowicz in: WOJCIECH WRZESIŃSKI (Hrsg.): Dolny Śląsk [Niederschlesien], Wrocław 2006, S. 107-114; Čapský (wie Anm. 4), S. 254-291.

und die Höfe Ludwigs des Bayern und des französischen Königs zu besuchen. Seinen gerade erst volljährig gewordenen Sohn Karl (*1316) ließ Johann in Italien zurück. Während seiner anstrengenden Reise durch Europa verfolgte er weiterhin die Ereignisse in Polen und den drohenden Zusammenstoß zwischen dem Deutschen Orden und Ellenlang. Die Situation eskalierte, bevor Johann nach Polen reisen konnte, am 27. September 1331 in der blutigen, jedoch unentschiedenen Schlacht bei Płowce (in Kujawien).²⁵ In der Ordenshistoriografie wird tradiert, dass am Misserfolg des Deutschen Ordens die verspätete Ankunft von König Johann mitschuldig war. Dieser verwendete demnach sein militärisches Potenzial ausschließlich zu seinem eigenen Vorteil, nämlich für einen Angriff auf Glogau. Zu Beginn des Jahres 1331 war Primislaus II. von Glogau, der dem böhmischen König nie den Lehenseid geleistet hatte, erbenlos gestorben. Das Erbe des Primislaus sollte unter dessen Brüdern Johann von Steinau, Heinrich von Sagan und Konrad von Oels aufgeteilt werden; der Anteil an der Stadt Glogau sollte Konstanze, der Gattin des verstorbenen Fürsten und Schwester Bolkos II. von Schweidnitz, zukommen. Bolko II. stand ebenfalls in keinem Lehensverhältnis zum böhmischen König und stellte die Glogauer Güter seiner Schwester sofort unter seine eigene Verwaltung. König Johann von Luxemburg war jedoch nicht bereit, sich Glogau nehmen zu lassen. Am 1. Oktober 1331 besetzte er die Stadt und setzte sich damit über alle Rechte der Familie des Verstorbenen hinweg.²⁶ Noch am selben Tag trat ihm Johann von Steinau in Anwesenheit seiner Brüder und des Bischofs von Meißen für 2000 polnische Mark seinen Anteil an der Glogauer Erbschaft ab. Am darauffolgenden Tag bestätigte Johann der Stadt Glogau alle Privilegien und versprach, die Stadt nicht vom Königreich Böhmen zu trennen.²⁷

Nach der Einnahme von Glogau setzte Johann von Luxemburg seinen Feldzug nach Großpolen fort; die Belagerung von Posen war aber erfolglos. Der böhmische König eilte von dort nach Mähren, da er einen Angriff durch Ungarn befürchtete, das zusammen mit Polen und Österreich antiluxemburgische Verhandlungen führte. Bald stellte König Johann fest, dass dem Lande keine unmittelbare Gefahr drohte, und brach unverzüglich über Prag nach Paris auf, das er bereits Anfang Januar 1332 erreichte.²⁸ Auch der Deutsche Orden und Ellenlang stellten die Kampfhandlungen ein und akzeptierten

²⁵ TOMASZ JUREK: Radziejowskie Pole (27 IX 1331 roku) [Die Feldschlacht bei Radziejów-Płowce (am 27.09.1331)], in: DARIUSZ KARCZEWSKI (Hrsg.): Radziejów poprzez stulecia. Materiały sesji naukowej „Radziejów poprzez stulecia. W 750-lecie nadania praw miejskich dla Radziejowa“ zorganizowanej 11 maja 2002 r. w Radziejowie, Włocławek-Radziejów 2002, S. 99-123.

²⁶ WŁODARSKI (wie Anm. 19), S. 63 f.; Emil Schieche in: LUDWIG PETRY, JOSEF JOACHIM MENZEL u. a. (Hrsg.): Geschichte Schlesiens. Bd. 1: Von der Urzeit bis zum Jahre 1526, 6., unv. Aufl., Stuttgart 2000, S. 163 f.

²⁷ 02.10.1331 – LBUS 1 (wie Anm. 24), S. 134, 135, Nr. 13, 14; JANA WOJTUCKA: Začlenění Hlohovska do Koruny české a jeho vývoj v letech 1331-1384 [Die Eingliederung des Glogauer Landes in die Böhmisches Krone und seine Entwicklung in den Jahren 1331-1384], in: LENKA BOBKOVÁ (Hrsg.): Integrační a partikulární rysy českého státu v pozdním středověku, Praha 2003, S. 96-160.

²⁸ Dąbrowski, Dzieje polityczne Śląska (wie Anm. 8), S. 401-404.

unter Vermittlung des päpstlichen Legaten einen Waffenstillstand²⁹, der bis zum Frühjahr 1333 dauern sollte. Dessen Auslaufen erlebte der „Krakauer“ König Władysław Ellenlang aber nicht mehr († 2. März 1333).

Von Trentschin zu Visegrád

Ellenlangs Sohn und Nachfolger Kasimir schlug einen Kurs der flexiblen Politik kleiner Kompromisse und des Lavierens ein. Er knüpfte Kontakte zu den österreichischen Herzögen und zum römischen Kaiser Ludwig dem Bayern, um so die Luxemburger in Schach zu halten, die nach dem Tode Herzog Heinrichs von Kärnten († 2. April 1335) in einen Konflikt mit den Wittelsbachern und den Habsburgern um die Beherrschung von Tirol und Kärnten geraten waren. Zugleich war Kasimir weder an einer offenen Feindschaft mit König Johann noch an einem Krieg mit dem Deutschen Orden interessiert und deutete wiederholt an, dass er diplomatische Gespräche begrüßen würde. Auch der ungarische König war nicht an einer Schwächung seines Schwagers interessiert und um ein gutes Verhältnis mit den Luxemburgern bemüht, denen wiederum an einem gemeinsamen Vorgehen gegen die Habsburger gelegen war. Ein böhmisch-polnischer Ausgleich war also für alle drei Parteien wünschenswert.

Der böhmische Thronfolger, Markgraf Karl von Luxemburg, vereinbarte mit Kasimir in Sandomir einen weiteren einjährigen Waffenstillstand (28. Mai 1335), in den der ungarische König sowie dem polnischen König auch verwandtschaftlich nahe stehende Fürsten einbezogen waren – der Cousin des verstorbenen Ellenlang Władysław Garbaty sowie Przemysł von Inowrocław, der sich in den vorherigen Jahren im Kampf gegen den Deutschen Orden engagiert hatte.³⁰ In der Waffenstillstandsvereinbarung wurde König Johann, der sich damals in Frankreich aufhielt, nicht erwähnt. Von Kasimirs Seite bedeutete der Waffenstillstand zunächst keine politische Kursänderung, da er kurz darauf, am 20. Juni 1335, die Vermählung seiner Tochter Elisabeth mit Ludwig dem Römer, dem Sohn Kaiser Ludwigs, vereinbarte. Diese Vermählung war den Luxemburgern sicher nicht angenehm, brachte sie jedoch nicht von weiteren Verhandlungen mit Polen ab. Der in Sandomir geschlossene Waffenstillstand kann als erster Schritt in der Behandlung der polnisch-böhmischen Streitigkeiten auf höchster Ebene und unter Gewähr des ungarischen Königs Karls I. gesehen werden. Mitte des Jahres 1335 war die Zeit für die Umsetzung dieser Pläne also reif geworden.

Die Rolle des Initiators und Gastgebers für das Treffen der beteiligten Parteien übernahm der ungarische König Karl I. aus dem Haus Anjou. Er bot als Begegnungs-

²⁹ Somit war Ellenlang nicht mehr gebunden und konnte Druck auf die schlesischen Fürsten ausüben, die auf das rechte Ufer der Oder vordrangen. Nur Johann von Glogau-Steinau gelang es, Fraustadt zu halten. Am 25.10.1332 schloss Ellenlang mit dem Hauptmann der Luxemburger in Glogau, Heinrich Berka von Dubá, einen Waffenstillstand, der bis zum 15.08.1333 dauern sollte.

³⁰ Karl hat den Vertrag als Markgraf von Mähren abgeschlossen. In der Urkunde wurde sehr detailliert bestimmt, wie man eventuelle Differenzen lösen sollte. Unter den Zeugen sind ausschließlich Persönlichkeiten des Krakauer Hofes angeführt. JOSEF EMLER (Hrsg.): RBM, Bd. 4 (1333-1346), Praha 1892, S. 62 f., Nr. 164.

ort Trentschin in Oberungarn an. Diese Wahl war gut durchdacht und verwies auf die politische Kraft und den Reichtum des ungarischen Königs. Die Burg Trentschin war jahrelang Residenz des stolzen Magnaten Matthäus Csák gewesen, der in der Region faktisch als selbständiger Herr geherrscht hatte. Seine Karriere hatte er an der Seite Karls I. begonnen, von dem er hohe Posten verliehen bekommen hatte. Anschließend errichtete er eine ausgedehnte Herrschaft, die vom Flussgebiet der Waag bis zur Tatra reichte. Im Laufe der Zeit trennten sich jedoch ihre Wege. Csák schloss sich der adeligen Opposition an, an deren Spitze die Familie Aba stand, die die Souveränität des Königs bedrohte. Karl I. Robert hatte zwar am 15. Juni 1312 ihre vereinten Heere in der Schlacht bei Roschonowetz besiegt, aber Csák hat seine Domäne nicht verloren. Im Jahre 1315 bedrohte er sogar, allerdings erfolglos, den böhmischen König durch einen Einmarsch in Mähren.³¹ Erst Csáks Tod († 18. März 1321) eröffnete dem ungarischen König den Weg zur Beherrschung von Trentschin.

Genau auf diese Burg Trentschin lud Karl I. Robert mitten im Sommer des Jahres 1335 den polnischen und den böhmischen Herrscher ein. König Johann erschien persönlich, wahrscheinlich in Begleitung seines Sohnes Karl³², König Kasimir entsandte nur eine Gesandtschaft nach Ungarn.³³ Hauptgegenstand der Verhandlungen war der Verzicht des böhmischen Königs auf den polnischen Königstitel, wofür die polnische Seite bereit war, bis zu 30 000 Schock Prager Groschen zu zahlen. Des Weiteren ging es um die Frage der Anerkennung der Oberhoheit des böhmischen Königs über die erlangten Fürstentümer in Schlesien und Masowien. Auch in diesem Punkt verhielt sich die polnische Gesandtschaft den böhmischen Forderungen gegenüber entgegenkommend. Am 24. August erklärten die polnischen Gesandten König Johann und dem mährischen Markgrafen gegenüber, dass jene schlesischen und masowischen Herzöge, die bis dahin dem böhmischen König den Lehnseid geleistet hatten, von ihren Lehnspflichten gegenüber der polnischen Krone entbunden seien. In der Erklärung wurden König Johann und seinem Sohn Karl auch die direkten Erbsprüche auf das Breslauer Land und auf Glogau zuerkannt.³⁴

Die Befugnisse der Gesandtschaft hatten offensichtlich gewisse Grenzen gehabt; daher erwartete man die Ratifikation des Übereinkommens durch den abwesenden Ka-

³¹ SPĚVÁČEK, Jan Lucemburský (wie Anm. 3), S. 522.

³² Vgl. JIŘÍ SPĚVÁČEK: Karel IV. Život a dílo (1316-1378) [Karl IV. Sein Leben und sein Werk], Praha 1978, S. 117. Auf die Anwesenheit Karls von Luxemburg würde auch die Erklärung der polnischen Gesandten hindeuten, die für König Johann und für den Markgrafen von Mähren Karl bestimmt war.

³³ Zur Handlung in Trentschin vgl. PUSTEJOVSKY (wie Anm. 4), S. 150-170.

³⁴ PETR CHLUMECKÝ, JOSEPH CHYTL (Hrsg.): CDM, Bd. 7 (1334-1349), Brünn 1858, S. 56 f., Nr. 76; RBM 4 (wie Anm. 30), S. 74 f., Nr. 195; LBUS 1 (wie Anm. 24), S. 3 f., Nr. 1. Namentlich genannt sind hier folgende Herzöge: Boleslaw III. von Liegnitz-Brieg, Heinrich von Sagan-Krossen, Konrad von Oels, Johann von Glogau-Steinau, Bolko von Oppeln, Bolko von Oppeln-Falkenberg, Albert von Oppeln-Strehlitz, Wladislaus von Beuthen-Cosel, Leszek von Ratibor, Johann von Teschen-Auschwitz, Wladislaus von Teschen und Wenzel von Plock.

simir. Der polnische König hatte es damit nicht eilig³⁵, obwohl Johann von Luxemburg faktisch umgehend aufhörte, den polnischen Königstitel zu verwenden. Die Bewertung der ganzen Situation ist schwierig, da von den Verhandlungen in Trentschin bis auf die erwähnte Erklärung keine Dokumente überliefert sind. Zuletzt hat sich Stanisław Szczur mit dieser Frage eingehender befasst, der in Anknüpfung an Roman Grodecki das Gewicht der Rechte des polnischen Königs an den schlesischen Fürstentümern zu jenem Zeitpunkt anzweifelte, die damalige schwierige Position der Luxemburger gegenüber dem Kaiser und gegenüber den Habsburgern sowie Johanns finanzielle Not hervorhob.³⁶ Aus dem Verhalten Kasimirs geht jedoch hervor, dass es ihm durchaus entgegenkam, die Frage der souveränen Rechte auf die schlesischen Fürstentümer offen zu lassen. Trentschin wurde offensichtlich als eine erste Phase von komplizierteren Verhandlungen angesehen, denn bald danach wurde eine weitere Zusammenkunft der oben genannten Monarchen geplant.

Termin und Ort der Zusammenkunft mögen während der Gespräche der Könige Johann und Karl I. Robert in Visegrád vereinbart worden sein, die am 3. September 1335 mit dem Abschluss eines Vertrags beendet wurden, in dem sie sich in ihrem Namen und im Namen ihrer Söhne zur gegenseitigen Verteidigung ihrer Länder verpflichteten.³⁷ Der ungarische König sollte den Luxemburgern dabei helfen, gegen jedermann – bis auf den König von Neapel Robert I. und den polnischen König Kasimir – die Grenzen des Königreichs Böhmen und der an die Krone angeschlossenen Länder zu verteidigen. Die ungarische Seite akzeptierte somit indirekt die Rechte des böhmischen Königs auf die erlangten schlesischen Fürstentümer im Sinne der Trentschiner Bestimmungen. Da in den Vertrag auch Johanns jüngerer Sohn Johann Heinrich, der den Titel Herzog von Kärnten trug, mit einbezogen war, wurden indirekt auch die luxemburgischen Rechte auf die Erbschaft des Heinrich von Kärnten geschützt. Das proklamierte Verteidigungsbündnis war also eindeutig gegen die Habsburger gerichtet, mit denen gemäß dem Wortlaut des Dokuments weder der böhmische noch der ungarische König ohne das Einverständnis des Vertragspartners separate Abkommen schließen durfte.

Karl I. und Johann besprachen in Visegrád zweifelsohne auch das zukünftige Treffen, bei dem die Streitigkeiten des polnischen Königs mit dem Deutschen Orden behandelt werden sollten. Kasimir führte zwar in Avignon eine neue Klage gegen den Deutschen Orden, aber angesichts der Langwierigkeit des zu erwartenden Verfahrens und der unsicheren Wirksamkeit eines möglicherweise positiven Entscheids lehnte der polnische König die Ernennung von Arbitern, die den Streit auf weltlicher Ebene entscheiden würden, nicht ab.

³⁵ KAZIMIERZ JASIŃSKI: Śląsk w polityce Kazimierza Wielkiego [Schlesien in der Politik Kasimirs des Großen], in: Sprawozdania Wrocławskiego Towarzystwa Naukowego. Seria A, 26 (1971), S. 56-58, hier S. 56; BAUER (wie Anm. 5), S. 19; PUSTEJOVSKY (wie Anm. 4), S. 155, ist der Auffassung, dass „der Vertrag von Trentschin aller Wahrscheinlichkeit keinen Vertragscharakter besessen hat“.

³⁶ SZCZUR, *Zjazd Wyszehradzki* (wie Anm. 7), S. 12 ff.; ROMAN GRODECKI: *Rozstanie się Śląska z Polską w XIV w.* [Die Abspaltung Schlesiens von Polen im 14. Jh.], Warszawa 1938.

³⁷ Die Urkunde von Karl I. Robert wird im Nationalarchiv Prag aufbewahrt (im Folgenden NA Praha), AČK 167; abgedruckt ist sie in RBM 4 (wie Anm. 30), S. 78 f., Nr. 202.

Die Frage war natürlich, wer sich einer solchen Aufgabe annehmen könnte. Es musste sich um Persönlichkeiten handeln, die nicht nur für die einzelnen Streitparteien akzeptabel waren, sondern die auch Respekt auf internationaler Ebene – zumindest in unmittelbarer Nachbarschaft – genossen. Der Deutsche Orden schlug Johann von Luxemburg und die masowischen Fürsten Siemowit und Trojden vor; König Kasimir versuchte den ungarischen König Karl I. und die kujawischen Piasten Władysław Garbaty und Przemysł von Inowrocław durchzusetzen.³⁸ Wohl bereits Anfang September 1335 war klar, dass die Könige Karl I. Robert und Johann von Luxemburg die Rolle der Schiedsrichter übernehmen würden. Ihr Treffen war notwendig, um das zweite Gipfeltreffen vorzubereiten, das im November wiederum auf der Burg Visegrád stattfinden sollte.

Die bisherigen Verhandlungen blieben nicht ohne Widerhall in den Beziehungen zwischen König Johann und Kaiser Ludwig dem Bayern, mit dem sich der Luxemburger Mitte September in Regensburg traf. Zur momentanen Beruhigung der Situation schlossen die beiden einen einjährigen Waffenstillstand. In diesen eingebunden waren neben Johanns Sohn Johann Heinrich und dessen Frau Margarete Maultasch auch Johanns Onkel Balduin von Trier, sein Schwiegersohn und Verbündeter Heinrich von Niederbayern, die Anhänger des böhmischen Königs Rudolf von Sachsen, dessen Bruder, der Passauer Bischof Albrecht, Friedrich von Meißen sowie Philipp VI. von Frankreich, Karl I. von Ungarn, der polnische König Kasimir und *„darzu alle polnisch fursten, die unserr man sint, und darzu unser lant und lavet und all unser helfer“*. Auf der anderen Seite sollten dem Waffenstillstand alle Wittelsbacher, Albrecht und Otto von Habsburg sowie der Erzbischof von Salzburg, Friedrich III. von Leibnitz, beitreten.³⁹ Der Vertrag sollte für ein Jahr in mehreren Konflikten, einschließlich der luxemburgischen Ambitionen in Tirol, Ruhe garantieren. Die Hoffnungen auf einen dauerhaften Frieden lösten sich jedoch bald auf. Der Vertrag ist aber dennoch für das hier behandelte Thema unter dem Aspekt der vorbereitenden Zusammenkunft in Visegrád von Bedeutung.

Visegrád

Die Tagung der Herrscher in Visegrád wurde von Anfang an nicht nur als ein politisches Gipfeltreffen, sondern auch als eine repräsentative Angelegenheit bewertet; sowohl für die geladenen Gäste als auch – und vor allem – für die Gastgeber. In diesem Bewusstsein hatte König Karl I. Robert den Veranstaltungsort ausgewählt. Der ungarische König hatte 1323 seinen Sitz nach Visegrád verlegt und die Burg zu einer prunkvollen Residenz umgebaut, die zwei Zentren hatte: die alte, hoch gelegene Burg

³⁸ Unter den kirchlichen Institutionen hatte der Deutsche Orden Befürworter unter den Dominikanerklöstern, deren Repräsentanten Anfang November 1335 zu Gunsten des Deutschen Ordens nach Avignon schrieben. JERZY WYROZUMSKI: Kazimierz Wielki [Kasimir der Große], 3. Aufl., Wrocław 2004, S. 51 ff., 58.

³⁹ RBM 4 (wie Anm. 30), S. 80 f., Nr. 204, 205.

und den am Ufer der Donau gelegenen, neu errichteten luxuriösen Wohnturm.⁴⁰ In einer etwas jüngeren ungarischen Chronik, *Cronica de gestis Hungarorum*, auch *Chronicon Dubnicense* genannt, wird die Freigebigkeit des ungarischen Königs betont, der anlässlich des Herrschertreffens weder an Speisen für die königlichen Gäste noch am Futter für ihre Pferde sparte und der den böhmischen König besonders großzügig beschenkte, unter anderem mit einem wunderbaren Schachbrett (*tabula pro scacis mirabili*).⁴¹ Der Chronist behauptet zudem, dass der ungarische König seinem Schwager 500 Mark reinen Goldes zur Verfügung gestellt habe, damit sich dieser von der Pflicht Polens, dem böhmischen König Abgaben zu zahlen, freikaufen konnte.⁴² In den Urkunden wird derartiges nicht erwähnt, es ist also fraglich, ob der versprochene Betrag tatsächlich zur Verfügung gestellt bzw. für welche Zwecke er verwendet wurde. Die in der Chronik festgehaltene, einzigartige Aufmerksamkeit, die Karl I. Johann von Luxemburg widmete, spiegelt wahrscheinlich die zuvor vereinbarte Partnerschaft der Arbitrer in der Lösung des Streites zwischen dem polnischen König und dem Deutschen Orden wider.

König Johann erschien mit einem umfangreichen Gefolge, zu dem Kurfürst Rudolf von Sachsen, die Bischöfe von Olmütz, Johannes VII. Volek, und von Meißen, Witheger II. von Colditz, Johanns Schwager, der Herzog Bolesław von Liegnitz, der königliche Diplomat Graf Ulrich II. von Hanau sowie bedeutende böhmische Adelige gehörten. Mit einem eigenen Gefolge erschien auch Johanns Sohn Karl. Zusammen mit König Kasimir III. reisten zahlreiche Adlige, einschließlich der Gesandten aus Trentschin, an sowie der päpstliche Legat Galhard de Carceribus, der im Namen der päpstlichen Kurie auftrat und unter anderem auch deren Recht auf die Entrichtung des sogenannten Peterpfennigs aus dem ganzen Gebiet Polens – des ursprünglichen, also auch aus Schlesien und Pommerellen – verteidigen sollte. Der Hochmeister des Deutschen Ordens, Dietrich von Altenburg, erschien zwar nicht persönlich, schickte aber bevollmächtigte Gesandte nach Visegrád⁴³, die mit sehr detaillierten Anweisungen, re-

⁴⁰ György RÁCZ: The Congress of Visegrád [Der Kongress von Visegrád], in: DERS. (Hrsg.): Visegrád 1335, Visegrad Fund 2009, S. 19-29, hier S. 24. In der Publikation sind auch die wichtigsten in Visegrád herausgegebenen Urkunden mit Übersetzungen ins Englische, Tschechische, Polnische, Ungarische und Slowakische abgedruckt.

⁴¹ MÁTYÁS FLÓRIÁN (Hrsg.): Chronicon Dubnicense. Historiae Hungaricae fontes domestici, Bd. 3, Quinque-Ecclesiis 1884, S. 127 f. Der Text ist in einer der Handschriften der sog. Ofener Chronik überliefert, die aus dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts stammt. Vgl. JÓZSEF PODHRADCZY (Hrsg.): Chronicon Budense, Buda 1836, S. 253.

⁴² Es handelte sich wohl um eine Anspielung auf die Urkunde von Friedrich Barbarossa aus dem Jahre 1158, in der unter anderem dem böhmischen Herrscher Abgaben aus dem Land Polen zuerkannt werden (*censum de terra Poloniae*). Karl IV. bestätigte die Urkunde im Jahre 1348. Vgl. GUSTAV FRIEDRICH (Hrsg.): Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, Bd. 1, Prag 1904, S. 176 ff., Nr. 180; VENCESLAUS HRUBÝ (Hrsg.): Archivum Coronae regni Bohemiae, Bd. 2, Praha 1928, S. 41 ff., Nr. 50.

⁴³ Namentlich der Provinzial von Kulmerland Heinrich Reuß von Plauen, der Komtur von Thorn Marquard von Sparenberg und der Komtur von Schwetz Conrad von Brunshiem, PrUB 2 (wie Anm. 17), Nr. 32.

levanten Urkunden und mit einem Entwurf für eine Vereinbarung mit dem polnischen König ausgestattet waren.⁴⁴

Über eine eventuelle Damenbegleitung der beiden Könige liegen keine Informationen vor. Johann war seit Anfang 1335 in zweiter Ehe mit Beatrix von Bourbon verheiratet, die aber erst 1336 nach Böhmen kam. Markgraf Karl hatte Blanca von Valois wohl in Prag gelassen; zumindest ist in seiner Autobiografie keine Anspielung auf ihre Anwesenheit zu finden. Auch Kasimir III. ist höchstwahrscheinlich ohne seine Ehefrau Aldona-Anna nach Visegrád gekommen. Von den Herrscherinnen war wohl nur die Frau des Gastgebers, die ungarische Königin Elisabeth, mit ihrem Gefolge anwesend.

Der Kongress wurde offiziell am Allerheiligentag, am 1. November 1335, eröffnet. Seine Ergebnisse wurden in zahlreiche Urkunden aufgenommen, von denen die meisten auf den Elisabethtag, den 19. November, datiert wurden. Dazu gehörte auch der zentrale böhmisch-polnische Friedensvertrag, in dem sich Kasimir III. unter anderem dazu verpflichtete, dass er in den Gebieten an der böhmisch-polnischen Grenze für Ruhe sorgen werde und eventuelle künftige Streitigkeiten zwischen jenen Fürsten bzw. Hauptleuten, die Untertanen des polnischen Königs sind, und den Fürsten, die Lehensleute und Untertanen des edlen Herrn Johann, König von Böhmen, sind und an unser Königreich grenzen (*„principes feudales et subjectos excellentissimi domini Iohannis, regis Boemie limites nostri regni attigentes“*), ordentlich schlichten werde.⁴⁵ Mit der Bezeichnung *principes feudales* waren wahrscheinlich die schlesischen Herzöge gemeint, in der Urkunde wurde dies jedoch nicht explizit formuliert.⁴⁶ Auch das Abkommen zwischen dem polnischen und dem böhmischen König über die Bestimmung der Grenzen in der Umgebung der Stadt Bunzlau, die an der Grenze zwischen dem Herzogtum Breslau und dem Herzogtum Jauer lag, das bislang kein böhmisches Lehen war, ist etwas vage formuliert.⁴⁷ Aus den genannten Urkunden geht hervor, dass sich Kasimir der Überlegenheit Johanns in Schlesien bewusst war, sie aber offensichtlich nicht genauer formulieren wollte. Ob und in welchem Sinne in Visegrád die vorherigen Vereinbarungen aus Trentschin besprochen wurden, ist nicht klar, Kasimir hat sich dazu jedenfalls nicht geäußert: Die von seinen Gesandten getroffene Vereinbarung aus Trentschin hat er weder annulliert noch bestätigt. Er hielt die staatsrechtlichen Verhältnisse in Schlesien vermutlich für noch nicht endgültig und hoffte, dass sie nicht definitiv sein würden.⁴⁸ Offensichtlich behielt sich Kasimir hier einen Freiraum zum Manövrieren

⁴⁴ SZCZUR, *Zjazd Wyszehradzki* (wie Anm. 7), S. 6. Er betont aber, dass die diesbezüglichen Dokumente nur in Abschriften aus dem 15. Jahrhundert erhalten sind, die auch von den Editoren des Preußischen Urkundenbuchs verwendet wurden, in dessen dritten Band sie abgedruckt sind.

⁴⁵ Nationalarchiv Praha, AČK 168; CDM 7 (wie Anm. 34), S. 71 f., Nr. 91; RBM 4 (wie Anm. 30), S. 87 f., Nr. 223.

⁴⁶ Zu dem Widerspruch zwischen den Verträgen von Trentschin und von Visegrád siehe BAUER (wie Anm. 5), S. 16; PUSTEJOVSKY (wie Anm. 4), S. 165.

⁴⁷ RBM 4 (wie Anm. 30), S. 88 f., Nr. 225. Johann sollte dem polnischen König die Güter zurückgeben, die ihm in der Umgebung der Stadt gehörten, und die in Bunzlau gebaute Burg abreißen lassen, die dann keine von den beiden Vertragsparteien wiederaufbauen durfte. Vgl. DĄBROWSKI, *Dzieje polityczne Śląska* (wie Anm. 8), S. 416.

⁴⁸ JASIŃSKI (wie Anm. 35), S. 56.

vor und hoffte, dass eines Tages die Herrschaft des polnischen Königs über die schlesischen Herzöge wieder hergestellt werden könne. Kasimir dürfte in dieser Überzeugung auch durch den unlängst geschehenen Misserfolg des Markgrafen Karl bei Frankenstein bestärkt worden sein. Der böhmische Königssohn hatte zwar die Umgebung geplündert, aber der Angriff auf die Stadt wurde von ihrem Herrn, dem Münsterberger Fürsten Boleslaw, erfolgreich abgewehrt, der sich dann noch ein ganzes Jahr lang weigerte, dem böhmischen König den Lehenseid zu leisten.⁴⁹ Der polnische König konnte in Schlesien auch weiterhin mit der Gewogenheit Heinrichs von Jauer und Bolkos II. von Schweidnitz rechnen, die sich Johann nicht unterworfen hatten. Kasimir beließ es daher einstweilen bei einer stillen Akzeptanz des gegenwärtigen Zustands in Schlesien. Auch zwei Jahre später, als in Posen das böhmisch-polnische Friedensabkommen für weitere zehn Jahre erneuert wurde, behielt er diese Haltung bei.⁵⁰ Die Verlängerung des Friedens in Posen erfolgte nach dem zweiten Kreuzzug Johanns nach Preußen, der militärisch zwar nicht erfolgreich war, aber die Stärke der Luxemburger und deren Verbindungen mit dem westlichen Teil des Reiches ausreichend demonstrierte. Der Kreuzzug begann Mitte Januar 1337; mit dem böhmischen König reisten auch der mährische Markgraf Karl, der Olmützer Bischof Johannes VII. Volek, Heinrich XIV. von Niederbayern, zahlreiche böhmische Adelige sowie zwei schlesische Fürsten in Richtung Baltikum. Die Böhmen schlossen sich den Truppen des Grafen Wilhelm von Holland und Hennegau an, den weitere edle Ritter aus Frankreich, Burgund und Luxemburg begleiteten.⁵¹ Auf dem Rückweg traf sich König Johann in Posen mit Kasimir III., wo der oben erwähnte Vertrag geschlossen wurde.⁵² Zur Anerkennung der Rechte des böhmischen Königs über die schlesischen Herzogtümer im Sinne der Übereinkunft von Trentschin entschloss sich Kasimir erst zwei Jahre später am 19. Januar 1339 in Krakau.⁵³

Der zweite problematische Punkt in den böhmisch-polnischen Beziehungen, der Verzicht Johanns von Luxemburg auf den Titel des polnischen Königs, wurde hingegen in Visegrád definitiv abgeschlossen. Kasimir verpflichtete sich zusammen mit den Vertretern Kleinpolens, den böhmischen König für die Aufgabe sämtlicher Ansprüche auf

⁴⁹ Er leistete Johann den Lehenseid erst am 29.08.1336. Vgl. CARL GRÜNHAGEN, HANS MARKGRAF (Hrsg.): LBUS, Bd. 2, Leipzig 1881, S. 128-130.

⁵⁰ RBM 4 (wie Anm. 30), S. 161 f., Nr. 397.

⁵¹ Vgl. WERNER PARAVICINI: Die Preußenreisen des europäischen Adels, 1, Sigmaringen 1989, S. 147.

⁵² KLAUS CONRAD (Hrsg.): Pommersches Urkundenbuch, Bd. 10 (1336-1340), Köln – Wien 1984, S. 145 ff., Nr. 5480, 5481. Die Urkunden sind auf den 12.03.1337 in Posen datiert. In der Urkunde von König Johann stehen als Zeugen: Otto von Hessen, Erzbischof von Magdeburg, der polnische König Kasimir, Rudolf von Sachsen, Teodor de Aldenbruch „magistro generali et fratribus suis Hospitalis sancte Marie domus Thewtonice Ierusalem“; in der Urkunde von Herzog Otto I. und seinem Sohn Barnim III. sind es der Bischof von Cammin Friedrich von Eickstedt, der Anhänger der Herzöge von Pommern, die Grafen von Holstein und die Herren von Werle. Das Original der Urkunde der pommerschen Herzöge siehe NA Praha (wie Anm. 37), AČK 185.

⁵³ 09.02.1339 – LBUS 1 (wie Anm. 24), S. 4 ff., Nr. 2; RBM 4 (wie Anm. 30), S. 249 f., Nr. 642.

den polnischen Thron mit 20 000 Schock Prager Groschen zu entschädigen, von denen 14 000 unmittelbar ausgezahlt wurden. Den Rest sollte Kasimir bis zum kommenden Ostersonntag (Resurrectionis Domini, der 1336 auf den 31. März fiel) an Johann überweisen.⁵⁴ Kasimirs Hoffnung auf eine Änderung der Verhältnisse in Schlesien verbarg sich im Nachsatz zu den Bedingungen der letzten Ratenzahlung, die in Ratibor, also dem Sitz eines der Lehensleute Johanns, gezahlt werden sollte. Sollte am genannten Tag der erwähnte Herzog Lestko von Ratibor nicht mehr Lehensmann des böhmischen Königs sein, so sollte die Zahlung in Troppau geschehen! Peter von Zittau, ein Zeitgenosse Johanns von Luxemburg, vermerkte mit unverhohlener Bitterkeit, dass König Johann das polnische Königreich an Kasimir verkauft habe, das somit 37 Jahre, nachdem es der vom Chronisten gefeierte König Wenzel II. erlangt hatte, vom Königreich Böhmen abgetrennt wurde. Er erwähnte außerdem, dass dies unter gewissen Bedingungen passiert sei (*ab ipso modo quibusdam adiectis condicionibus*).⁵⁵

Die in Visegrád geschlossenen böhmisch-polnischen Verträge sollten nach dem damaligen Usus auch durch eine, wenn auch sehr vage Heiratsallianz untermauert werden. König Kasimir hatte nur eine einzige Tochter, Elisabeth (*1326), die er noch einige Monate zuvor mit Ludwig dem Römer, dem Sohn des Kaisers, hatte verheiraten wollen. Nun stimmte er zu, dass sie die Braut des einzigen „freien“ luxemburgischen Bräutigams werde: des sechsjährigen Johann von Niederbayern, des Sohnes der Margarete von Luxemburg und zu jenem Zeitpunkt einzigen Enkels von König Johann. Diese Kinderehe kam nie zustande, weil Herzog Johann schon 1340 noch minderjährig verstarb. Im Jahre 1335 hatte das Eheprojekt jedoch seine Funktion als „dynastische Absicherung“ erfüllt.⁵⁶

Als ein gewisser Höhepunkt der böhmisch-polnischen Friedensverträge kann Kasimirs Besuch in Prag gewertet werden. Unmittelbar nach dem Abschluss des Kongresses von Visegrád war der polnische König zusammen mit dem böhmischen König nach Böhmen gereist und verbrachte am luxemburgischen Hof mehrere Dezembertage. Beide Herrscher wussten bereits seit einigen Tagen vom Tod Heinrichs VI. von Breslau († 24. November 1335), der sein Herzogtum dem böhmischen König vermacht hatte.

⁵⁴ Sie sollten in Ratibor oder in Troppau übergeben werden, also in einem der Sitze des Herzogs Nikolaus II. von Troppau, eines engen Mitarbeiters des böhmischen Königs. Die Urkunde ist am 22.11.1335 ausgestellt worden und wird aufbewahrt in: Archiwum Państwowe we Wrocławiu, Dokumenty miasta Wrocławiu, R 14a, sygn. 237. Abgedruckt ist sie in: RÁČZ, Visegrád 1335 (wie Anm. 40), S. 121 f.; ebenfalls in: CDM 7 (wie Anm. 34), S. 69 f., Nr. 89, und Regest in: RBM 4 (wie Anm. 30), S. 85 f., Nr. 221, jedoch mit dem falschen Datum 12.11.1335. Die Verpflichtung wurde bereits am 19.11. vom ungarischen König verbürgt, der zusagte, die Zahlung des ausstehenden Betrags aus eigener Kasse vorzunehmen, falls Kasimir die Teilzahlung nicht einhalten würde, siehe RBM 4 (wie Anm. 30), S. 88, Nr. 223.

⁵⁵ FRB 4 (wie Anm. 2), S. 331.

⁵⁶ CDM 7 (wie Anm. 34), S. 70, Nr. 90; RBM 4 (wie Anm. 30), S. 86, Nr. 222. Vgl. VELDTRUP (wie Anm. 12), S. 230, 256. Elisabeth heiratete später Bogisław von Pommern-Wolgast; aus ihrer Ehe ging im Jahre 1347 Elisabeth von Pommern, die spätere vierte Frau Karls IV., hervor. Auch die Vermählung von Kasimir und Margarete von Luxemburg, der verwitweten Mutter des erwähnten Johanns von Niederbayern, fand nicht statt, da sie kurz vor der Hochzeit unerwartet gestorben war.

Die Herrschaft Böhmens in Schlesien wurde durch die Erlangung der unmittelbaren Rechte an diesem zentralen Herzogtum mit einer reichen Stadt und einem Bischofssitz außergewöhnlich gestärkt; dies vergrößerte die Hoffnungen der Luxemburger auf eine dauerhafte Beherrschung Schlesiens. Der Chronist Peter von Zittau – und nach ihm auch Franz von Prag (nicht allerdings Benesch von Weitmühl) – schilderte und deutete Kasimirs Aufenthalt in Prag als eine Geste der faktischen Übergabe des Königreichs Polen und fügte mit einer gewissen Portion Dramatik und Trauer hinzu, dass seit jenem Augenblick König Johann auf seinen Siegeln und in seinen Urkunden nicht mehr den Titel König von Polen verwendete.⁵⁷

Der zweite Verhandlungsblock in Visegrád betraf den Ausgleich zwischen Polen und dem Deutschen Orden im Zusammenhang mit deren jahrelangen territorialen Streitigkeiten. In dieser Angelegenheit traten als Arbitrer die Könige Karl I. Robert und Johann von Luxemburg auf. Zum Erfolg der Verhandlungen trug der im Voraus vereinbarte Verzicht des böhmischen Königs auf eigene Ambitionen im Dobriner Land bei, in das er 1329 zusammen mit dem Deutschen Orden vorgedrungen war. Das Land sollte in die Hände des dortigen Herzogs Władysław Garbaty und zusammen mit ihm unter die Oberhoheit des polnischen Königs zurückkehren. Ferner wurde in der Erklärung der Arbitrer bestimmt, dass neben dem Dobriner Land auch Kujawien zu Polen gehören solle, während dem Orden Pommerellen und die ihm einst von Kasimirs Vorgängern auf dem polnischen Thron geschenkten Regionen, das Kulmer und das Thorner Land, zukommen sollten.⁵⁸ Stanisław Szczur ist der Meinung, dass der Entscheid wohl bereits einige Tage früher verkündet wurde, weil bereits am 23. November 1335 Władysław Garbaty auf jegliche Ersetzung des Schadens verzichtete, der ihm im vorherigen Krieg durch König Johann und den Hochmeister des Deutschen Ordens zugefügt worden war.⁵⁹ Der Schiedsspruch hatte die Kraft eines Gerichtsurteils, er konnte nicht einfach geändert werden.⁶⁰ Letztendlich, wenn auch erst 1341, stimmte ihm auch die päpstliche Kurie zu.

Unabhängig von der offiziellen Verkündung des Schiedsspruchs über die Festlegung der Grenzen des Ordenslandes und des Königreichs Polen erstattete König Johann dem Hochmeister Dietrich von Altenburg einen eigenen Bericht über die Ergebnisse der dreiwöchigen Gespräche. Der Bericht ist auf den 3. Dezember 1335 datiert. Obwohl der Ausstellungsort nicht genannt wird, können wir zu Recht annehmen, dass er in Böhmen, in Prag oder in der nahen Umgebung Prags entstanden ist, da König Johann am

⁵⁷ FRB 4 (wie Anm. 2), S. 331 und 487; ZACHOVÁ, *Chronicon Francisci Pragensis* (wie Anm. 2), S. 159.

⁵⁸ Die Urkunde ist auf den 26.11.1335 datiert und wird aufbewahrt in: GStA PK, XX. HA, OBA, Nr. 00188; abgedruckt in: RÁCZ, *Visegrád 1335* (wie Anm. 40), S. 137 ff. Regest in RBM 4 (wie Anm. 30), S. 89 f., Nr. 228.

⁵⁹ SZCZUR, *Zjazd Wyszehradzki* (wie Anm. 7), S. 8. Die Urkunde wird fälschlich ins Jahr 1333 datiert, was durch ein Versehen des Schreibers erklärt wird. Sie wurde wahrscheinlich auf Wunsch des böhmischen Königs durch seinen Schreiber Petr von Louny geschrieben. Aufbewahrt wird sie im Nationalarchiv Praha, AČK 169.

⁶⁰ Vgl. STANISŁAW SZCZUR: *Historia Polski. Średniowiecze* [Geschichte Polens. Mittelalter], Kraków 2002, S. 371-376.

4. Dezember nachweislich in der Hauptstadt des Königreichs Böhmen anwesend war.⁶¹ Wahrscheinlich wurde er von Gesandten des Deutschen Ordens begleitet, denen er das Schriftstück anvertraute. Johann versprach in seinem Bericht, sich dem Deutschen Orden gegenüber freundschaftlich zu verhalten und beim Papst zu beantragen, die Rechte des Ordens an den erwähnten Ländern, die dem Deutschen Orden rechtmäßig von den polnischen Königen geschenkt worden seien, zu bestätigen. Der böhmische König betonte weiter, dass auch der ungarische und der polnische König verpflichtet seien, ihre Erklärungen zu den Bestimmungen von Visegrád abzugeben. Aus Johanns Verhalten geht hervor, dass er auch weiterhin die freundschaftlichen Kontakte mit dem Deutschen Orden aufrechterhalten wollte.

Die böhmisch-ungarischen Verträge

Noch vor Eröffnung des Kongresses von Visegrád schlossen Karl I. und Johann von Luxemburg mitsamt ihren Söhnen einen Bündnisvertrag, der sie verpflichtete, die gleiche Haltung im Streit zwischen Kasimir III. und dem Deutschen Orden einzunehmen und sich auf einen eventuellen Konflikt mit den österreichischen Herzögen vorzubereiten. Zu den antihabsburgischen Maßnahmen gehört weiterhin die Urkunde von Karl I. Robert von Anfang Januar 1336 über den Betrieb und die Zahlungen am Handelsweg von Ungarn nach Böhmen, die auf einen Boykott der Wege über Österreich abzielte. Die Ausstellung dieser Urkunde signalisierte den Beginn tatsächlicher kriegerischer Handlungen gegen die vom Kaiser unterstützten Habsburger.⁶²

Auch der direkte Verhandlungsteilnehmer, der spätere Kaiser Karl IV., interpretierte die Vereinbarungen von Visegrád im Sinne eines gemeinsamen böhmisch-ungarischen Vorgehens gegen die Habsburger. Er betonte in seiner Autobiografie, dass der ungarische König zugesagt habe, Johann im Kampf gegen die österreichischen Herzöge und gegen den Kaiser wegen deren unberechtigten Vorgehens in Kärnten zu helfen.⁶³ Der ungarische, der böhmische und der polnische König trafen noch im Juni 1336 erneut in Marchegg in Niederösterreich zusammen, ein gemeinsames militärisches Vorgehen

⁶¹ Das Dokument wird aufbewahrt in: GStA PK, XX. HA 109, U 40; vgl. RÁCZ, Visegrád 1335 (wie Anm. 40), S. 29, 155. Kasimir bestätigte den Entscheid vom 26.11.1335 durch eine besondere Erklärung vom 25.05.1336. Das erwähnte Dokument dürfte in der Kommende des Deutschen Ordens in Drobovice (in der Nähe von Čáslav) geschrieben worden sein, die für die Übernachtung des Königs und seines Gefolges geeignet war. Zudem konvenierte sie auch den anwesenden Mitgliedern des Ordens, da sie so die Möglichkeit hatten, am Grab des Hochmeisters Konrad II. von Feuchtwangen (†1296 in Prag) Halt zu machen, der in Drobovice begraben war.

⁶² Die Urkunde König Karls I. Robert ist in Visegrád auf den 06.01.1336 datiert. Aufbewahrt wird sie im Archiv der Stadt Brünn, abgedruckt ist sie in CDM 7 (wie Anm. 34), S. 76 f., Nr. 102; RBM 4 (wie Anm. 30), S. 102 f., Nr. 256. Der Krieg begann im Frühjahr 1336, im September wurde zwischen König Johann und den Habsburgern Friede und ein gegenseitiger böhmisch-österreichisch-ungarischer Vertrag geschlossen. Vgl. SPĚVÁČEK, Jan Lucemburský (wie Anm. 3), S. 525-528.

⁶³ KAREL IV.: Vlastní životopis (Vita Karoli Quarti), Praha 1978, S. 78 f.

wurde auf dem Treffen aber wohl nicht erwogen. Die Luxemburger mussten somit gegen Ludwig den Bayern den Kampf um Tirol fortsetzen. Der Kaiser war jedoch einer Entscheidungsschlacht ausgewichen und hat sich überdies mit den Habsburgern zerstritten. König Johann nutzte das entstandene Zerwürfnis sofort und schloss mit den österreichischen Herzögen einen Separatfrieden, der den Luxemburgern die Grafschaft Tirol und den Habsburgern Kärnten zusicherte.⁶⁴ Nach dem Bericht von Peter von Zittau besuchte König Johann Wien und reiste während seines achttägigen Aufenthaltes nach Ungarn zu Karl I. Robert, um ihn zu einem Friedensvertrag mit den österreichischen Herzögen zu überreden – allerdings ohne Erfolg.⁶⁵ Der böhmische und der ungarische König – nicht mehr Karl I. Robert († 16. Juli 1342), sondern sein Sohn Ludwig – kamen einige Jahre später, Anfang 1345, bei einem gemeinsamen Feldzug gegen Litauen erneut zusammen. Es handelte sich um den dritten und letzten Kreuzzug des damals bereits völlig erblindeten Königs Johann, der von seinem Sohn Karl begleitet wurde.⁶⁶ Die ganze Unternehmung war militärisch erfolglos und endete rasch. Karl wurde auf dem Rückweg nach Böhmen in Kalisch gefangen genommen. Dieser Vorfall war ein Vorzeichen künftiger böhmisch-polnischer Konflikte, die 1348 durch den in Namslau geschlossenen Frieden beendet wurden. Zu diesem Zeitpunkt war auch der zweite Hauptakteur der ungarischen Zusammenkünfte von 1335, Johann von Luxemburg, nicht mehr am Leben – er ist in der Schlacht bei Crécy am 26. August 1346 gefallen. Die weiteren Ereignisse bilden bereits eine eigene Geschichte der jüngeren Generation der „Söhne“, zu der auch Kasimir III. gehörte.

Fazit

Das ungarische *Chronicon Dubnicense* betont übertreibend, dass der Sinn des Kongresses in Visegrád darin bestanden habe, einen Vertrag über einen dauerhaften Frieden (*pro perpetue pacis Concordia componenda*) zu schließen.⁶⁷ Ein derartiges Ziel haben die anwesenden Herrscher natürlich nicht erreicht; sie hätten es auch nicht erreichen können. Nicht einmal kurzfristig wurde Frieden geschaffen. Die geschlossenen Verträge mussten erst umgesetzt werden, und das eröffnete den einzelnen Partnern einen gewissen Spielraum, um zu taktieren und zu manövrieren. Es dauerte mehrere Jahre, bis die Entscheidungen von Visegrád praktisch umgesetzt wurden. Die Oberhoheit des böhmischen Königs über die schlesischen Piasten erkannte König Kasimir erst 1339 an; bis 1343 zog sich der Friedensprozess zwischen Polen und dem Deutschen Orden hin. Trotzdem war die Bedeutung des Kongresses von Visegrád nicht gering

⁶⁴ Der Frieden wurde Anfang Oktober 1336 in Enns geschlossen. SPĚVÁČEK, Karel IV. (wie Anm. 32), S. 126 f.

⁶⁵ *Chronicon Aulae regiae*, FRB 4 (wie Anm. 2), S. 333.

⁶⁶ Vgl. KLAUS CONRAD: Der dritte Litauerzug König Johanns von Böhmen und der Rücktritt des Hochmeisters Ludolf König, in: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag, hrsg. von den Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 2, Göttingen 1972, S. 382-401.

⁶⁷ FLÓRIÁN, *Chronicon Dubnicense* (wie Anm. 41), S. 127.

und sein Bestreben, mit Hilfe der Diplomatie Frieden zu schaffen, wussten auch die damaligen Chronisten zu schätzen. Die verabschiedeten Verträge öffneten einen Weg für die Stabilisierung des Königreichs Polen, trugen zur territorialen Erweiterung der Böhmisches Krone bei sowie zur Blüte des Ordenslandes in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Die Luxemburger behielten in ihren politischen Plänen weiterhin den Spagat zwischen West- und Ostmitteleuropa bei. Obwohl die ostmitteleuropäischen Mächte, das Königreich Polen und das Königreich Ungarn, nicht mehr zum Verband des Heiligen Römischen Reiches gehörten, blieben die Kontakte zu ihnen ein fester Bestandteil des luxemburgischen Machtkonzepts.

Ins Deutsche übersetzt von Eliška Boková

Poland and Its Eastern Neighbours at the Turn of the 16th Century

by

Tetiana Grygorieva

At the edge of the 16th century, Poland lived within exceedingly complex political realities at its South-Eastern borders, as its interests were seriously contested with the growing power of the Ottoman Empire. The rivalry for the control over strategically important principality of Moldavia occupied its particular place in this contest. As for the middle of the 15th century, Moldavia found itself in a subordinated position regarding both the Polish King and the Ottoman Sultan.

Specifically, for the first time Moldavian Hospodar Petru Muşat paid homage to the Polish King Vladislaus II Jagiellon in 1387 in the city of Lviv.¹ Surviving documents demonstrate that this practice was repeated at least 4 times: in 1404 and 1407 by Alexandru I, in 1436 by Ilias I, and in 1485 by Stefan III. In parallel with the personal homage before the Polish King, there was the practice of the oath of allegiance, which among other things contained the promise to pay homage in the due time.² Except for homage and minor military help, Polish Kings demonstrated their interest in controlling elections for the Moldavian throne, and otherwise allowed Moldavia a rather free political performance.³ However, the subordinated position of the Moldavian Hospodar not only manifested the Polish influence in the region, but also helped to control the trading route connecting Krakow and Lviv with the important Black Sea port of Białogrod⁴ (rom. Cetatea Alba, tur. Akkerman, ital. Moncastro).⁵

At the same time, in 1456, facing the danger on the part of the Ottoman Empire, Moldavian Hospodar Petru Aron chose to pay 2000 ducats as a tribute to the Ottoman Sultan Mehmed II. Although this action is generally interpreted as Moldavia becoming a vassal of the Ottoman Empire, the actual status of the principality is debated in historiography. Specifically, Ilona Czamańska points out that the tribute to the Ottoman

¹ After the death of Vladislaus III Jagiellon in the battle of Varna (1444) and the breaking up of the Polish-Hungarian dynastic union, the Hungarian Kings started to claim their protectorate over Moldavia as well. ILONA CZAMAŃSKA: *Moldavia i Wołoszczyzna wobec Polski, Węgier i Turcji w XIV i XV wieku* [Moldavia and Wallachia towards Poland, Hungary and Turkey in the 15/16th c.], Poznań 1996, pp. 104-123.

² *Ibidem*, pp. 277-279.

³ *Ibidem*, pp. 297-302.

⁴ Today Bilhorod-Dnistrovsky in Ukraine. The port will further be referred to as Akkerman.

⁵ DARIUSZ KOŁODZIEJCZYK: *The Ottoman-Polish Diplomatic Relations (15th-18th centuries)*. An Annotated Edition of 'Ahdnames and Other Documents, Leiden et al. 2000, p. 110.

Empire was not equal to political control of the Sultan over Moldavia, bringing attention to the fact that in the same year Petru Aron declared his loyalty towards the Polish King in the newly negotiated agreement.⁶ On his part, Viorel Panaite encourages his readers to avoid employing the term ‘vassal-suzerain relationship’ with its obvious references to European practices, when speaking about the relations of Moldavia with the Ottoman Empire, which operated within a different legal framework. Panaite claims that the subordinate status of Moldavia started to be evidently traced from the Ottoman sources only starting from the rule of the Ottoman Sultan Suleiman the Magnificent (1520-1566).⁷ This thesis can be further reinforced with the observation that Moldavia had not been mentioned in the instruments regulating relations between Poland and the Ottoman Empire prior to the reign of Suleiman I. Specifically, the Moldavian Hospodar was first mentioned in the ‘ahdname granted by Suleiman the Magnificent to the Polish king Sigismund I the Old only in the year 1533, where Moldavian hospodar was called to be sultan’s ‘slave and tributary’.⁸ Finally, if the Ottoman Sultans had referred Moldavia as ‘well-protected Domains’ back in 1456, it would be difficult to explain the military campaign of 1484, when Sultan Bayezid II conquered the Moldavian ports of Kilija and Cetatea Alba (Akkerman)⁹ depriving Moldavia of a considerable source of income. Supposedly, the Ottoman seizure of Kilija and Akkerman was followed by an immediate agreement between Moldavia and the Ottoman Empire.¹⁰

From the view-point of Poland, the Ottoman capture of Kilija and Akkerman not only signified Ottoman control over the Moldavian (or Wallachian or Berlad) trading route, and consequently contested the Polish influence in the region¹¹, but also opened the way to the raids of Crimean Tartars in the direction of Lviv. This danger was actu-

⁶ CZAMAŃSKA (as in footnote 1), p. 122.

⁷ Specifically, from the mid-16th century, the territories of the principalities got depicted as located within the borders of the House of Islam; the voyevodas of both Moldavia and Wallachia were regarded as governors of the provinces within “Well-protected Domains”, and terminology used in reference to the inhabitants of the principalities did not differ from the terms employed for the other non-Muslim subjects of the sultan. VIOREL PANAITÉ: The Legal and Political Status of Wallachia and Moldavia in Relation to the Ottoman Porte, in: GÁBOR KÁRMÁN, LOVRO KUNČEVIĆ (eds.): The European Tributary States of the Ottoman Empire in the Sixteenth and Seventeenth Centuries, Leiden – Boston 2013, pp. 9-42.

⁸ KOŁODZIEJCZYK, Diplomatic Relations (as in footnote 5), pp. 230-231.

⁹ Rich bibliography on the topic is summarized in OVIDIU CRISTEA: A Strange Tale: King John Albert’s Moldavian Campaign (1497) in Marino Sanudo’s Diarii, in: Medieval and Early Modern Studies for Central and Eastern Europe 5 (2013), pp. 117-134, here p. 119, footnote 6.

¹⁰ The historiography discussion about the time of the Ottoman-Moldavian agreement (which clauses remain to be unknown) is well addressed in CZAMAŃSKA (as in footnote 1), pp. 155-156.

¹¹ It should be pointed out that political losses outweighed economical ones. In fact, already in 1484 Bayezid II established low customs for the merchants of Lviv, encouraging them to continue trade through Akkerman. ANDRZEJ DZIUBIŃSKI: Na szlakach Orientu. Handel między Polską a Imperium Osmańskim w XVI-XVII wieku [On the trails of Orient. Trade between Poland and the Ottoman Empire, 16./17. c.], Wrocław 1998, p. 12.

alized with the fact that in 1482, the Crimean Khan Mengli Geray (1468-1475; 1478-1515) challenged King Casimir IV (1440-1492) by burning the Old Ruthenian city of Kyiv¹², and already in 1485 the Ottoman army burned the Moldavian capital of Suceava. So this sequence of events facilitated Casimir IV's active foreign policy aimed at addressing the threat located at the south-eastern border of his kingdom.

For Poland, reestablishing control over Moldavia became one of the priority issues during the next decades¹³, and its prospective success depended on the possibility of either an efficient military solution or the ability to achieve some sort of a compromise with a number of actors, including Hungary, the Ottoman Empire, the Crimean Khanate, and the Duchy of Moscow.

The interest of the Grand Dukes of Moscow in the issue consisted in dynastic considerations. The first wife of the Moldavian Hospodar Stephen the Great (1457-1504) was Evdokija Olekovič, the daughter of the Kievan Duke Olelko Gediminovič, the last one, who held the Duchy of Kyiv as an ancestral land, and not as a beneficium from the Grand Duke of Lithuania. In 1483, the 4-year negotiations between Stephen the Great and the Grand Duke of Moscow, Ivan III, were concluded with the marriage of the latter's son Prince Ivan the Young (1458-1490) and the daughter of Stephen the Great and Evdokija Olekovič – Helena.¹⁴ In this manner, Ivan III received another argument for his policy of "gathering Ruthenian lands" controlled by the Lithuanian Duke, both as the representative of the Rurik dynasty, which possessed Old Rus' with the center in Kyiv up to the Mongol invasion in the 13th century, and as the father-in-law of the direct descendant of the sovereign Duke of Kyiv.

Up to the end of the 15th century, the efforts of the Polish Kings Casimir IV and Jan Olbracht fluctuated between military and diplomatic solutions. The first option suggested concentrating both the internal and external resources, including attracting financial donations from the Holy See for the reverse military campaign. The second presupposed intense negotiations with the Ottoman Sultan Bayezid II (1481-1512), that would allow negotiate the return of Kilija and Akkerman at best, or to guarantee safety of the Polish borders from the Ottoman conquest at least. At the same time, it was necessary to maintain a peaceful relationship with the Crimean Khanate.

The position of Moldavia could be decisive in the choice of the preferred scenario, but as Natalia Nowakowska put it, Moldavia appeared to be 'an unstable and fickle neighbor'¹⁵ at least from the Polish point of view. Although, immediately after the loss of Kilija and Akkerman, Moldavian Hospodar Stephen the Great accepted the military

¹² OLENA RUSYNA: *Ukraina pid Tataramy i Lytvou [Ukraine under Tatars and Lithuania]*, Kyiv 1998, pp. 144-147; JAROSLAW PELENSKI: *The Sack of Kiev of 1482 in Contemporary Muscovite Chronicle Writing*, in: *Harvard Ukrainian Studies* 3/4 (1979-1980), 2, pp. 638-649.

¹³ Later on, the control over the principalities of Moldavia and later also Wallachia stayed to be one of the major subjects in both the diplomatic discussions and the peace agreements between the Ottoman Sultans and the Polish Kings in the course of the 16th and 17th centuries.

¹⁴ ANNA L. CHOROŠKEVIČ: *Rus' i Krym. Ot sojuza k protivostojaniju. Koniec 15 – načalo 16 vv. [Rus' and Crimea. From alliance to resistance]*, Moskva 2001, p. 74.

¹⁵ NATALIA NOWAKOWSKA: *Poland and the Crusade in the Reign of King Jan Olbracht, 1492-1501*, in: NORMAN HOUSLEY (ed.): *Crusading in the Fifteenth Century: Message and Impact*, Palgrave 2004, pp. 128-147, here p. 129.

assistance of Casimir IV that allowed him to successfully withstand Ottoman forces in 1485¹⁶, and in the same year he personally paid homage to the Polish King in Kolomyja, already in 1486 he swore allegiance to Sultan Bayezid.¹⁷ In 1490, he also accepted protection by the Hungarian King Mathias Corvinus.¹⁸ Moreover, the most sound military defeat of Poland in its attempt to recapture the ports in 1497 happened as Hospodar Stephen proclaimed being 'loyal vassal of the Sultan' and joined Ottoman and Tartar forces to smash the army of Jan Olbracht in the forests of Bukowina after it ended the siege of the Moldavian capital of Suceava.¹⁹

Below, we will analyze both options, identifying the key factors, which predetermined failure of both strategies and did not allow Poland to reestablish its supremacy over the principality of Moldavia.

In Search of Allies to Make War

A response military campaign to restore the *status quo* was considered several times after 1484, and its realization seriously depended on the resources the Polish Kings could accumulate to fulfill these plans.

The Ottoman conquest of the Moldavian ports should have been alarming not only for Poland, as reportedly the Sultan Bayezid anticipated that 'This victory will facilitate our future conquests, it opens up the road to Poland, to the Czechs and the Hungarians, our progress will now be much easier [...]'²⁰. In fact, the mentioned devastating campaigns of the Crimean Tartars in 1482 and of the Ottoman army in 1484 coincided with the period when Pope Sixtus IV considered options for creating an anti-Ottoman league.

Previously, although the 60s of the 15th century witnessed impressive progress of the Ottoman army to the European continent through Bosnia and Albania, the Holy See demonstrated impotence in uniting European monarchs against the common enemy.²¹

¹⁶ JANUSZ SMOLUCHA: Papiestwo a Polska w latach 1484-1526. Kontakty dyplomatyczne na tle zagrożenia tureckiego [Papacy and Poland in the years 1484-1526. Diplomatic contacts on the background of Turkish threat], Kraków 1999, p. 33.

¹⁷ The flexible policy of Stephen the Great that allowed him to preserve a good share of independence, which later became an important part of the Romanian national narrative, has recently been extensively addressed in historiography. ȘERBAN PAPACOSTEA: Stephen the Great, Prince of Moldavia 1457-1504, Bucharest 1996; EUGEN DENIZE: Stephen the Great and His Reign, Bucharest 2004; JONATHAN EAGLES: Stephen the Great and Balkan Nationalism: Moldova and Eastern European History, Palgrave 2014; TEODORA ARTIMON: The Proto-Myth of Stephen the Great of Moldavia, PhD Dissertation, Budapest 2015.

¹⁸ NOWAKOWSKA, Poland (as in footnote 15), p. 129.

¹⁹ Ibidem, pp. 131-138.

²⁰ Ibidem, p. 129.

²¹ MARCO JAČOV: Europa i Osmanie w okresie lig świętych: Polska między wschodem a zachodem [Europe and the Ottomans in the time of the Holy Leagues], Kraków 2003, pp. 8-9; NANCY BISAHA: Pope Pius II and the Crusade, in: HOUSLEY, Crusading in the Fifteenth Century (as in footnote 15), pp. 39-52.

As Norman Housley pointed out, the crusading project by Pope Pius II (1458-1464) in 1463-1464 was the last one that could actually be led by the Pope.²² The complicated relationship between the Papacy, the Holy Roman Emperor and the French King prevented the formation of an effective alliance. Consequently, the series of congresses that took place during 1470s-1480s were mostly exclusively Italian events, and in all cases proved to be nothing more than public demonstrations of rhetorical exercises.²³

Moreover, the candidates in Eastern and Central Europe initially considered in Rome as the allies for the prospective crusading plan, were serious dynastic rivals of Casimir IV. The first of them, Hungarian King Mathias Corvinus (1458-1490), competed with the Jagiellons in Czech, Hungary, and Moldavia. Although there were only two actual crusading campaigns of Hungary in 1444 at Varna and in 1456 in Belgrade, its fame 'of a shield [...] for a defense of the Christians'²⁴ allowed Mathias Corvinus to enjoy Papal donations for the prospective anti-Ottoman campaign. The second, Muscovite Grand Duke Ivan III was considered since it was supposed that Moscow should join the anti-Ottoman coalition because of the Grand Duke's dynastic rights for the Byzantine throne through his spouse Sophia Paleologue.²⁵ Ivan III was another serious rival of Casimir IV as he pursued the policy of "collecting Ruthenian lands", and large parts of those were already under the rule of Casimir IV as the Grand Duke of Lithuania.

However, exactly in 1482 it became evident that Mathias Corvinus was no reliable partner for building an anti-Ottoman coalition, and the donations for a crusading campaign were used for waging war against the Holy Roman Emperor Frederick III and the conquest of Habsburg Austria.²⁶ At the same time, although during the 1480s Rome and Moscow actively exchanged embassies, which the Grand Duke primarily took as an occasion for recruiting Italian architects, contemporary Russian sources do not allow us to assume that any serious negotiations about the possibility of joining the anti-Ottoman League ever took place.²⁷ So it is difficult to conclude what exactly provoked the uneasiness with which the Polish King considered the possible alliance between Rome and Moscow, the price of which could be Ruthenia. Specifically, in 1484, the Polish envoy to Rome, Stanislav Buženski, inquired about the attitudes of the Pope regarding the supposed efforts of Ivan III to gain the title of the King of Rus', and was persuaded by the pope that there are no negotiations with the Tsar on this matter.²⁸ In 1489, in his letter to Pope Alexander VI, Casimir IV once again expressed his concerns about

²² NORMAN HOUSLEY: *Crusading and the Ottoman Threat, 1453-1505*, Oxford 2012, pp. 95-96, 214.

²³ *Ibidem*, pp. 82-83.

²⁴ JÁNOS M. BAK: *Hungary and Crusading in the 15th Century*, in: HOUSLEY, *Crusading in the Fifteenth Century* (as in footnote 15), pp. 116-127, here pp. 116, 119.

²⁵ CHOROŠKEVIČ (as in footnote 14), p. 82.

²⁶ SMOLUCHA (as in footnote 16), p. 18.

²⁷ CHOROŠKEVIČ (as in footnote 14), pp. 82-84.

²⁸ It is not evident from the other sources whether in 1484 this concern of the Polish King had real ground. SMOLUCHA (as in footnote 16), p. 24. According to Anna Choroškevič, the rumour about the planned coronation of the Grand Duke of Moscow as the King of Rus' was produced specifically in Poland. CHOROŠKEVIČ (as in footnote 14), p. 79.

the reception of the Muscovite embassy in Rome in November 1488 and the supposed negotiations about the royal title for Ivan III.²⁹

In any case, the lack of substantial progress in the negotiations of Rome with both Hungary and Moscow opened the way for the Polish diplomacy to gain Papal support, both for attracting financial donations for the defense of the Polish and Lithuanian lands in case of the new attack as well as for the prospective campaign against the Ottomans.

Pope Innocent VIII (1484-1492) was generous enough to issue a special bull in favor of the Polish King four times (in 1482, 1484, 1486, and 1488).³⁰ In other words, the Pope allowed the King to retain a considerable part of money collected from the Archdioceses of Lviv and Gniezno, and, among other things, this money enabled the King to rebuild and fortify the city of Kyiv burned by the Tartars in 1482, as well as to strengthen destroyed border towns. It remains unclear, however, why King Casimir IV did not respond to the letters of Innocent VIII sent already in November 1484 urging him to dispatch plenipotentiary representatives to the planned conference in Rome to decide about the common anti-Ottoman strategy.³¹ However, already in 1485, Casimir IV sent the embassy of Jan Targowski and Rafal z Lesna to Rome in order to gain financial assistance of the Pope for the war against the Ottoman Empire and the Crimean Khanate.³²

It seems that, just as his successor Jan Olbracht, who preferred to pursue a strategy of 'national defense'³³ instead of a crusading campaign 'for the sake of the entire Christendom', either for reasons of distrust of the very plan of the crusade or out of unwillingness to play at the backstage of the dynastic rivals of the Jagellons, Casimir IV did not see Rome as anything more than a resource of financial support. Furthermore, when Pope Innocent VIII once again called for yet another congress of the representatives of Christian monarchs to decide about the prospective crusade in 1490, Casimir IV did not send any extraordinary mission and instead requested Jan Brandys, who already stayed in Rome, to represent Poland. It is obvious that Casimir IV did not put any high hopes on this congress, having simultaneously made a suggestion to the Hungarian King Matthias Corvinus to form an independent anti-Ottoman coalition.

Finally, after the 1490s, the Polish Kings lost all reasons to consider the Papacy as a serious potential ally against the Ottomans. When in 1489 the brother of Sultan Bayezid II, Prince Cem, was negotiated to move from his captivity in France to Rome, this could have become a powerful resource for the Papacy to unite European monarchs around the idea of a crusade.³⁴ However, Cem's presence in Rome promoted closer contacts of the

²⁹ JAČOV (as in footnote 21), p. 19. LIDIA KORCZAK: *Wielkie Księstwo Litewskie wobec prób Królestwa Polskiego uformowania XV wieku (aspekt dyplomatyczny)* [The Grand Duchy of Lithuania towards the attempts of the Polish Kingdom to form a anti-Turkish entente at the end of the 15th c. (the diplomatic aspect)], in: RYSZARD SKOWRON (ed.): *Polska wobec wielkich konfliktów w Europie nowożytnej. Z dziejów dyplomacji i stosunków międzynarodowych w XV-XVIII wieku*, Kraków 2009, pp. 14, 16-18.

³⁰ *Ibidem*, p. 9.

³¹ SMOLUCHA (as in footnote 16), p. 33.

³² *Ibidem*, pp. 36-37.

³³ NOWAKOWSKA, Poland (as in footnote 15), p. 146.

³⁴ HOUSLEY, *Crusading and the Ottoman Threat* (as in footnote 22), p. 71.

Pope with the Sultan, who sent large donations, diplomatically decorated as ‘gratitude for taking care of Cem’. Reportedly, during the mission of 1490-1491, the Sultan’s envoy, Mustafa, delivered 120 thousand ducats ‘for Cem’ that seemed to discourage the Pope from his crusading plans.³⁵ Moreover, Innocent VIII negotiated that 40 thousand ducats will be paid annually, and so the next embassy from Bayezid II delivered the mentioned amount in 1492.³⁶ So when in 1493 the French King Charles VIII (1470-1498) bought the rights for the imperial title from the nephew of the last Byzantine Emperor, Andreas Palaeologue, and announced his intentions to make a stand against the Ottomans, the newly elected Pope Alexander VI formally supported this decision. However, the Papal envoy to Constantinople, Bocciardi, supposedly reported to the Sultan the planned attack.³⁷ Finally, with the beginning of the series of Italian wars in 1494, as Norman Housley put it, ‘the crusade became little more than a reference point in the exchange of propaganda between the great powers, and, for that matter, the papacy too’.³⁸

Besides, the Papacy and Poland had different views of the possible theatre of the prospective crusade, as the Pope did not see the Black Sea coast as a worthy place for the crusading campaign.³⁹ Natalia Nowakowska points out that the fact that Alexander VI’s discrediting correspondence with Bayezid II was known in Poland (since the copies of the letters published in Italy in 1494 can be found together with the other diplomatic papers in the royal chancellery) could have added skepticism to King Jan Olbracht in seeing the Pope as a potential ally.⁴⁰ Indicatively, the taxation proclamations in support of the campaign led by Jan Olbracht in 1497-1498 notably lacked references to its religious causes.⁴¹

In this respect, it seems a well justified policy that both the Kings Casimir IV and Jan Olbracht tended to search for allies among those immediately endangered by the Ottoman progress. However, the agreement with Matthias Corvinus was achieved no sooner than shortly before his death in 1490. At the same time, in the 1480s, even bringing together the Polish and Lithuanian nobility to the common task of regaining Kiliya and Akkerman appeared not to be an easy task. In 1483-1484, disregarding the dynastic union with Poland, the Lithuanian nobility agreed to step against the Ottoman Empire together with Poland only if Poland would support them against their ‘other enemies’, meaning the Grand Duke of Moscow Ivan III.⁴² However, the Lithuanian conflict with

³⁵ The details of Mustafa’s mission are addressed in HALİL INALCIK: *A Case Study in Renaissance Diplomacy: the Agreement between Innocent VIII and Bayezid II on Djem Sultan*, in: A. NURI YURDUSEV (ed.): *Ottoman Diplomacy: Conventional or Unconventional?*, Palgrave 2004, pp. 66-88, here pp. 72-78.

³⁶ *Ibidem*, p. 79.

³⁷ JAČOV (as in footnote 21), pp. 10-11.

³⁸ HOUSLEY, *Crusading and the Ottoman Threat* (as in footnote 22), p. 15.

³⁹ NATALIA NOWAKOWSKA: *Diplomatic Relations between the Jagiellonian Courts of Poland-Lithuania and Papal Rome, 1492-1506*, in: URSZULA BORKOWSKA, MARKUS HÖRSCH (eds.): *Hofkultur der Jagiellonendynastie und verwandter Fürstenhäuser*, Ostfildern 2010, pp. 119-125, here pp. 121-122.

⁴⁰ NOWAKOWSKA, *Poland* (as in footnote 15), p. 144.

⁴¹ *Ibidem*, p. 132.

⁴² KORCZAK (as in footnote 29), p. 17.

Moscow demanded vast resources, and on its shift, the Polish nobility was not eager to engage in this exhaustive endeavor. The understanding that the danger from the Crimean Khanate is even bigger than that from Moscow, and that control over Kilija and Akkerman occupies a crucial place in scaling down this danger, was achieved no sooner than in the 1490s, when the dynastic union between Poland and Lithuania was no longer valid, and the common policy of both state entities depended on the agreement between two brothers—the Polish King Jan Olbracht and the Grand Duke of Lithuania Alexander. It is not clear what exactly influenced the opinion of the Lithuanian nobility, but in 1492 it was Grand Duke Alexander who started negotiations regarding a common defense against the raids of the Crimean Khan Mengli Giray. In 1495, the Lithuanian envoy to the King Jan Olbracht openly stated: ‘[...] as we understand, there can be no peace to the borders of both our states until Białogrod and Kilija are in the hands of the infidels’.⁴³

Right before the infamous campaign of 1497, in addition to Lithuania, Jan Olbracht tried to secure help of the new Hungarian King Vladislaus Jagiellon, Teutonic Prussia⁴⁴, and even Crimean Khan Mengli Giray.⁴⁵ However, as a matter of fact, having received no substantial help, the King organized the military campaign mostly by himself. It is still puzzling how the campaign for regaining Kilija and Akkerman turned against the Moldavian Hospodar Stephen the Great and finished with the unsuccessful siege of Suceava and the subsequent defeat in the forests of Bukowina⁴⁶. However, this defeat marked the end of the ambition of Poland to reestablish its control over the Black Sea ports and Moldavia by means of armed force.

In Search of Allies to Make Peace

As it was previously outlined, the conquest of Kilija and Akkerman posed two major tasks for Poland, namely to prevent from further Ottoman conquest, and to safeguard its territory against the Tartar raids. Consequently, these challenges demanded a double solution: to obtain some sort of a guarantee of peace from both the Ottoman Empire and the Crimean Khanate.

So one of the targets Casimir IV attempted to achieve after 1484 was concluding a peace treaty with the Ottoman Empire. The question whether any kind of treaty between Poland and the Ottoman Empire had ever existed before the 1480s is debated

⁴³ Ibidem, p. 20.

⁴⁴ NOWAKOWSKA, Poland (as in footnote 15), pp. 131-132.

⁴⁵ KAZIMIERZ PUŁASKI: Stosunki z Mendli-Girejem, Chanem Tatarów Perekopskich (1469-1515). Akta i Listy [The relations with Mendli-Girej, Chan of the Perekop Tatars], Kraków 1881, p. 217. In his letter to the Grand Duke of Moscow, Mengli Giray mentioned that the King revealed to him the plan to attack the Moldavian Hospodar, but he refused to support Jan Olbracht against Stephen the Great, cf. *Sbornik Imperatorskogo Russkogo Istoričeskogo Obščestva* (RIO), vol. 41, Sankt-Peterburg 1884, p. 256. Simultaneously, Grand Duke of Lithuania Alexander sent his embassy to the Great Horde to establish an alliance against Mengli Giray. CHOROŠKEVIČ (as in footnote 14), p. 151.

⁴⁶ NOWAKOWSKA, Poland (as in footnote 15), pp. 132-134.

in historiography.⁴⁷ In any case, even if so, one can speak only of temporary 1-2 year truce, which could no longer be valid.⁴⁸ After 1484 there is only very scarce information about the nature and frequency of diplomatic contacts between the two states.⁴⁹ It is also unclear whether Casimir IV considered peace with Sultan Bayezid II a lasting or a temporary measure. In any case, the period after 1484 is exemplified by a series of embassies to Istanbul that resulted in the agreement, which is proven to exist and whose text is available.

The first substantial initiative on the way to this treaty took place already in 1486, when the envoy of the Polish King, Filippo Buonaccorsi (Kallimach)⁵⁰, departed to the Emperor Frederick III, with whom he was to discuss a prospective alliance against the Hungarian King Mathias Corvinus, and to the Council of Ten in Venice to engage them as mediators to conclude lasting peace with the Ottoman Empire.⁵¹ There is no evidence whether Venice ever offered any services of mediation, but in the next year Kallimach assisted to the Castellanus of Polaniec, Marcin of Wrocimowice, in the embassy to Istanbul. However, only the next embassy in 1489, led by future Castellanus of Krakow and Grand Crown Hetman, Mikolaj Firlej, succeeded to bring the King a 2-year truce.

The first 'ahdname by the Sultan Bayezid II to the King Casimir IV was issued on 22 March 1489.⁵² In brief, the Sultan granted 2 years of truce under the condition that Casimir IV and his subordinates would keep a friendship. The truce was renewed in 1494 by Mikołaj Strzeżowski.⁵³ The mentioned two 'ahdnames of 1489 and 1494 are the only two documents which were originally issued by the Ottoman chancery in Latin. Although both documents are not much different in *dispositio*, they are quite different in *intitulatio*. Specifically, King Casimir IV is referred to as 'Illustrissimus et Excellentissimus Dominus Chazimiro Rex'. In contrast, the 'ahdname of 1494 was intended for 'Serenissimo Principe Domino Alberto Dei gracia Rege Polonie et Supremo Duce Lithanie [sic] Rusie Prusique'. In other words, the status of Casimir IV as a supreme ruler was marked only with the title 'Rex' and an attribute 'Excellentissimus', while the title 'Dominus' and the attribute 'Illustrissimus' were to the same extent employed for minor rulers.⁵⁴ On the contrary, the reference to Jan Olbracht contained all the components inherent in the titles of the supreme rulers: the title 'Princeps et Dominus' as

⁴⁷ For the discussion that the first Polish-Ottoman treaty, which did not survive, traces back to the year 1444 see KOŁODZIEJCZYK, Diplomatic Relations (as in footnote 5), pp. 100-109.

⁴⁸ The first 'ahdname presupposing 'eternal peace' between Poland and the Ottoman Empire was concluded no sooner than in 1533. Ibidem, pp. 230-231.

⁴⁹ Ibidem, pp. 109-110; BERTOLD SPULER: Europäische Diplomaten in Konstantinopel bis zum Frieden von Belgrad (1739), in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 1 (1936), pp. 229-261, 383-440, here pp. 386-387.

⁵⁰ Detailed account of Kallimach's carrier in JÓZEF GARBARCZYK: Kallimach jako dyplomata i polityk [Kallimach as diplomat and politician], Kraków 1948.

⁵¹ SMOLUCHA (as in footnote 16), pp. 36-37.

⁵² KOŁODZIEJCZYK, Diplomatic Relations (as in footnote 5), pp. 200-201.

⁵³ Ibidem, pp. 202-204.

⁵⁴ STEPHEN WILSON: The Means of Naming. Social and Cultural History of Personal Naming in Western Europe, London 1998, p. 178.

well as the attributes 'Serenissimus' and 'Dei gracia'. Surprisingly, this *intitulatio* also contains the title 'Duce Lithanie' (Duke of Lithuania), which belonged to Casimir IV, and not to Jan Olbracht, who ceded this title to his brother Alexander. However, most important for Jan Olbracht in particular and for the Jagiellons in general should have been the mentioning of his supremacy over 'Rusie Prusique', namely not only Royal Prussia, which belonged to Polish Kings since 1454, but also Ruthenia, which at that time belonged to the Grand Duchy of Lithuania and was contested by the Grand Duke of Moscow. All the elements of this *intitulatio* were preserved in the subsequent document granted to Jan Olbracht in 1501.⁵⁵

Unfortunately, no detailed descriptions of the missions are available; however, it seems that a careful selection of envoys seriously contributed to the success of these missions. Both diplomats were no novices in the Ottoman capital, and specifically Kallimach, due to his family's connections, was well-integrated into the Italian community in Istanbul. Besides, at that time Kallimach was a strong advocate of the peace with the Ottomans, since in 1474 and 1478 he authored two popular treatises aimed against crusading proposals on the part of the Pope.⁵⁶ Kallimach's antipapal sentiments are well-known: back in 1468-1469, he spent about nine months in Istanbul escaping the wrath of Pope Paul II for having written a treatise disapproved by him. Later on, this stay was used by the papal legate in Poland, Aleksander Forli, to accuse Kallimach of being at the service of Sultan Mehmed II.⁵⁷ In fact, there is no evidence except for this accusation that Kallimach offered any services to Mehmed II that the latter could be interested in. It is more important that family connections could provide Kallimach access to the officials of the imperial palace. Specifically, Kallimach's relative on his mother's side, Jacopo Tedaldi⁵⁸, as well as his protector in Istanbul, Francesco Ugolini, were prominent members of the local Italian community.⁵⁹

Kallimach's companion and chief ambassador, Marcin of Wrocimowice, also had previous experience in Istanbul. After the battle of Varna (1444), he was retained in the Ottoman Empire as a prisoner. Although it is not clear when exactly Marcin of Wrocimowice returned home, it is supposed that he stayed with the Ottomans for quite a long time, as contemporary sources mention his presence in Poland no sooner than in 1461. It is also supposed that Marcin of Wrocimowice learned the Ottoman language at some point during his captivity, and in the years 1475-1476 he already served as an ambassador to Sultan Mehmed II.⁶⁰ Although Mikołaj Firlej had not previously visited

⁵⁵ KOŁODZIEJCZYK, Diplomatic Relations (as in footnote 5), p. 208.

⁵⁶ HAROLD B. SEGEL: Renaissance Culture in Poland: The Rise of Humanism, 1470-1543, Cornell 1989, p. 55.

⁵⁷ JÓZEF GARBACIK: Kallimach Filip Buonaccorsi, in: PSB, vol. 11, Wrocław et al. 1964-1965, pp. 493-499, here p. 494.

⁵⁸ Another member of the same family, Arnolfo Tedaldi, who resided in Poland performing as the supervisor of the lucrative state monopoly of salt mines in Drohobycz, actually was the person who suggested Kallimach to follow him to Poland and promoted him there to the royal court. SEGEL (as in footnote 56), p. 45.

⁵⁹ Ibidem.

⁶⁰ FELIKS KIRYK: Marcin z Wrocimowic, in: PSB, vol. 19, Wrocław et al. 1974, pp. 478-580, here p. 579.

Istanbul, he was involved in preparing grounds for making peace with the Ottomans. Specifically, in 1486 he accompanied Marcin of Wrocimowice and Filippo Kallimach in the mentioned embassy to Venice. After his successful mission in 1489, he conducted two more embassies to the Ottoman Empire in 1499 and 1502.⁶¹ Thus, in contrast to the practice to be observed in the 16th and 17th centuries, the end of the 15th century witnessed a certain specialization of the ambassadors entitled to negotiate peace in Istanbul. Although the sources do not allow to identify the factors that specifically furnished the success of the Polish missions of the 1480s reflected in the fact of the granted 'ahdname and the honorable *intitulatio* for the king Jan Olbracht, one can assume that such a specialization added to the successful performance of the Polish envoys. One can argue whether the truces had any defensive power and to what extent the virtues of the Polish ambassadors contributed to keeping peace with the Ottoman Empire, but as a matter of fact, the Ottomans did not progress further to the North and the 'ahdnames obtained by Firlej and Strzeżowski laid the foundation for the tradition of a regular renewal of peace agreements between Poland and the Ottoman Empire in the next centuries.

These peace agreements, nevertheless, did not resolve another problem deepened by the loss of control over the Moldavian route, namely Tartar raids deep into the territories of both Poland and Lithuania. Although starting from 1475 the Crimean Khanate could not disregard the Ottoman policy, it was not yet mentioned in the formal Polish-Ottoman instruments as an Ottoman subordinate, which was obliged to keep peace with the Ottoman 'ahdnames.⁶² In 1494, in his letter to Ivan III, Mengli Giray mentioned that a certain Polish ambassador requested from the Sultan to make Poland safe by ordering him (the Crimean Khan) to remove his people from Akkerman, and offered fourteen thousand golden coins in support of this request⁶³, but all in vain.

Despite the fact that Casimir IV bore both the titles of the Polish King and the Grand Duke of Lithuania, Poland and Lithuania pursued separate foreign policies, and dispatched separate embassies to the Crimean Khanate.⁶⁴ However, it is indicative that both types of embassy were headed by people from Lithuania, or, to be more precise, from Ruthenia, probably following the patterns Ruthenian Princes previously had with the Golden Horde. So although both Polish and Lithuanian embassies regularly arrived to Bahçesaray, the parties exchanged polite letters and addressed each other as 'brothers', this did not help to prevent regular Tartar raids, among other things discussed in the correspondence.⁶⁵ It is also indicative that after 1480 no şartname is known to be

⁶¹ WŁADYSŁAW POCIECHA: Firlej Mikołaj, *ibidem*, vol. 7, Wrocław et al. 1948-1958, pp. 8-10.

⁶² The Crimean Khanate succeeds to be mentioned in the Ottoman 'ahdnames to the Polish kings no sooner than 1533.

⁶³ Sbornik (as in footnote 45), p. 209.

⁶⁴ DARIUSZ KOŁODZIEJCZYK: *The Crimean Khanate and Poland-Lithuania. International Diplomacy on the European Periphery (15th-18th Century). A Study of Peace Treaties Followed by Annotated Documents*, Leiden – Boston 2011, p. 19.

⁶⁵ KAZIMIERZ PULASKI: *Stosunki z Mendli-Girejem, Chanem Tatarów Perekopskich (1469-1515)*. Akta i Listy, Kraków 1881, pp. 210-219, 221-225, 227-230, 232-237.

sent from Mengli Giray to Casimir IV and later Grand Duke Alexander up to 1507, when Poland and Lithuania were again united under Sigismund I.

One can assume that considering an uneasy ascent of Mengli Giray to the Crimean throne, the Grand Dukes of Lithuania attempted to play it safe and to maintain an alliance both with the Crimean Khan and the Khan of the Great Horde Ahmed (1465-1481) and his descendants.⁶⁶ On his shift, for Mengli Giray who, like his father Haji Giray, sustained independence of Crimea from the Great Horde, 'any rapprochement between Vilnius and the descendants of Timur Qutlug was equal to treason'.⁶⁷

Besides, during 1467-1468 and 1475-1478, Mengli Giray had to go through an exhaustive struggle for the throne with his elder brother Nur Devlet. When Mengli Giray finally set foot in Crimea in 1478, his three elder brothers Nur Devlet, Hayder Khan and Öz Demir moved to Kyiv and thus could be controlled by Casimir IV as the Grand Duke of Lithuania. The sources do not give us the particulars, but only the fact that Ivan III persuaded the Giray brothers to move to Moscow and that Nur Devlet and Hayder accepted this invitation in 1479.⁶⁸

The scholars access this transfer of the Giray brothers to Moscow differently. Oleksa Hajvorons'kyj claims that Mengli Giray should have accepted the news as a true relief.⁶⁹ On his part, Dariusz Kołodziejczyk remarks that the news about hosting the Giray brothers, which the Grand Duke of Moscow sent to Crimea were 'a fine piece of diplomatic hypocrisy'.⁷⁰ In either case, correspondence of Mengli Giray with his new ally, the Grand Duke of Moscow, demonstrate that the mentioned two issues—the relationship with the Mengli Giray's brothers and the Great Horde—played an important role in cementing their alliance.

Specifically, this correspondence is riddled with not only the traditional formula 'to be friend of one's friends and an enemy of one's enemy' but with explanations of the meaning of such friendship: 'to be one person against the children of Ahmed' and 'to be together with us against the king and the children of Ahmed'.⁷¹ In June 1484, Ivan III specifically informed Mengli Giray that the envoys of the Polish King headed for the Horde attending 'Tsar Murtaza' and 'Tsar Sedehmat' and soon they should be on their way back, and he advised Mengli Giray to hinder these envoys.⁷²

Both parties attempted to conceal their dealings with Poland and Lithuania. In an instruction to his envoy to Crimea in 1484, Ivan III requested: 'If the tsar^[73] will ask about the royal envoys, tell that [the king] sent an envoy Jan Zaberezhny on border

⁶⁶ About the participation of the Grand Duchy of Lithuania in the Crimean dynastic struggle: OLEKSA HAJVORONS'KYJ: *Poveliteli dvuch materikov*, vol. 1, Kyiv – Bachčesaraj 2007, pp. 20-24; KOŁODZIEJCZYK, *Crimean Khanate* (as in footnote 64), pp. 12-13.

⁶⁷ *Ibidem*, p. 20.

⁶⁸ *Ibidem*, p. 22.

⁶⁹ HAJVORONS'KYJ (as in footnote 66), p. 66.

⁷⁰ KOŁODZIEJCZYK, *Crimean Khanate* (as in footnote 64), p. 22.

⁷¹ *Sbornik* (as in footnote 45), pp. 39, 45, 55, 59, 62.

⁷² *Ibidem*, p. 45.

⁷³ Here Khan Mengli Geray.

matters. Tell this [only] in case he will ask, and if he will not ask, say nothing.⁷⁴ In the letters dated 1486, Ivan III confirmed that he will be ‘one person’ with the Khan against the Polish King, and although he exchanges envoys with the Polish King, they discuss only minor border matters, however there is no peace between them.⁷⁵

Finally, Ivan III attempted to establish closer relations with Istanbul employing his new ally, Mengli Giray, that would definitely worsen the case of the Polish King. Specifically, in 1486 Mengli Giray reported that he sent letters to the Ottoman Sultan asking him on what conditions he would keep peace, ‘friendship and brotherhood’ with the Grand Duke such as the one he (Mengli) maintains himself. Although Mengli Giray promised that he would inform Ivan III about the decision of the Sultan⁷⁶, it seems that for some reason he never kept this promise. In March 1487, the Tsar reminded the Khan, that he still waits for the news about the prospective conditions of peace with the Sultan.⁷⁷ The subsequent exchange of letters does not demonstrate that Mengli Giray ever articulated these conditions. Specifically, in October 1487, informing the Khan about the treaty with the Hungarian King Mathias Corvinus and requesting to guarantee a safe journey of the Hungarian envoys either through Ottoman territory or to the Voeyovode Stephen the Great, he again wondered why the Khan still did not give any hints as to ‘what kind of a friendship’ the Ottoman Sultan expects from the Grand Duke.⁷⁸

The peace between Moscow and Lithuania cemented with the dynastic union of the Grand Duke of Lithuania Alexander and Ivan III’s daughter Helena in 1494 should have worsened the relationship of Moscow and Crimea. However, the correspondence between Moscow and Crimea in 1494 demonstrate that this alliance was not the greatest concern for Mengli Giray. Replying to the statement of Ivan that in any case he remains a ‘friend of friends and an enemy of the enemies’ of Mengli Giray, the Khan, expressing his wonder about the mentioned peace, points out that the Duke of Lithuania is not his friend for two reasons: that he attempted to destroy his fortress⁷⁹ and that he sent envoys “to the children of Ahmed”.⁸⁰

In sum, the diplomatic efforts of Casimir IV and Jan Olbracht on returning the *status quo* as for the year 1484 brought no fruits in the course of the next twenty years. Both Kings failed to attract reliable partners against the Ottomans, and in the end had to content themselves with establishing the practice of a regular renewal of the peace treaties with their rival. At the same time, both of them failed to acknowledge that the proximity of the Crimean Khanate to the borders of Lithuania and Poland should have made it the first priority for keeping peaceful relations, and considering the Great Horde as the major partner they overlooked that the new realities in the South Eastern borders demanded new patterns of stable alliances.

⁷⁴ Sbornik (as in footnote 45), p. 43.

⁷⁵ Ibidem, p. 45.

⁷⁶ Ibidem, p. 51.

⁷⁷ Ibidem, p. 58.

⁷⁸ Ibidem, p. 62.

⁷⁹ On the construction of Očakov and accompanying events: CHOROŠKEVIČ (as in footnote 14), pp. 150-151.

⁸⁰ Sbornik (as in footnote 45), p. 209.

Zwischen Bündnis und Konfrontation. Der livländische Ordensmeister Bernd von der Borch und Großfürst Ivan III. von Moskau (1471-1483)

von

Alexander Baranov¹

Infolge des Aufstiegs des Großfürstentums Moskau² erfuhr die politische Konstellation an der Ostgrenze Livlands in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine grundlegende Umgestaltung. Der jahrhundertelange Status quo zwischen den livländischen Landesherren und den östlich benachbarten russischen Novgoroder und Pleskauer Ländern endete im Laufe des 15. Jahrhunderts mit der Etablierung der moskauischen Schirmherrschaft über Pleskau und der endgültigen Unterwerfung Novgorods in den Jahren 1471/78. Bernd von der Borch, Meister des Deutschen Ordens in Livland von 1471 bis

¹ Herrn Prof. Dr. Matthias Thumser (Berlin) danke ich für die Genehmigung, die ungedruckten Manuskripte des Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuchs, Bde. 13 (1472-1479) und 14 (1480-1483), zu benutzen. Ebenso sei Frau Dr. Madlena Mahling (Berlin) gedankt, die meine Bearbeitung der livländischen Quellen dauerhaft unterstützt. Für die bibliografischen Hinweise gilt auch Herrn Dr. Sergej Polechov (Moskau) mein Dank. Im Folgenden werden folgende Siglen für Quellenwerke verwendet: KONSTANTIN HÖHLBAUM (Hrsg.): *Urkundliche Beiträge zur Geschichte Livlands im 15. Jahrh.*, in: *Verhandlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat* 8, Dorpat 1877, S. 1-44; Index 2 – CARL E. v. NAPIERSKY (Hrsg.): *Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae*. Bd. 2: 1450-1631, Riga – Dorpat 1835; LUB 1/13 – KLAUS NEITMANN, MATTHIAS THUMSER u. a. (Hrsg.): *Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch*. Erste Abteilung, Bd. 13: 1472-1479 (im Druck, mit Nummern zitiert); LUB 1/14 – *Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch*. Erste Abteilung, Bd. 14: 1480-1483 (Datenbank, ohne Nummern zitiert); PL – ARSENIJ N. NASONOV (Hrsg.): *Pskovskie letopisi* [Pleskauer Chroniken], Bd. 1-2, Moskva 2000-2003 (PSRL, 5/1-2); *Regesta 1/2* – ERICH JOACHIM, WALTHER HUBATSCH (Hrsg.): *Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198-1525*. Pars 1: *Index Tabularii Ordinis S. Mariae Theutonicorum*. *Regesten zum Ordensbriefarchiv*. Bd. 2: 1455-1510, Göttingen 1950. Weitere verwendete Abkürzungen: Bf. – Bischof; DO. – Deutscher Orden; Ebf. – Erzbischof; HM. – Hochmeister; OM. – Ordensmeister.

² Hier sei nur eine stark begrenzte Auswahl der immensen Forschungsliteratur zum Aufstieg des Großfürstentums Moskau zitiert: LEV V. ČEREPNIN: *Obrazovanie russkogo centralizovannogo gosudarstva v XIV-XV vekach* [Die Entstehung des russischen zentralisierten Staates im 14.-15. Jh.], Moskva 1960; PETER NITSCHKE: *Die Mongolenzeit und der Aufstieg Moskaus (1240-1538)*, in: MANFRED HELLMANN (Hrsg.): *Handbuch der Geschichte Rußlands*. Bd. 1.1: *Bis 1613. Von der Kiever Reichsbildung bis zum Moskauer Zartum*, Stuttgart 1981, S. 534-715; MAIKE SACH: *Hochmeister und Großfürst. Die Beziehungen zwischen dem Deutschen Orden in Preussen und dem Moskauer Staat um die Wende zur Neuzeit*, Stuttgart 2002, S. 61-91.

1483³, musste angesichts dieser neuen Realitäten handeln und als erster Ordensvertreter überhaupt diplomatische Beziehungen mit dem Großfürsten Ivan III. von Moskau⁴ aufnehmen. 1474 wurden russisch-livländische Friedensverträge unter der aktiven Be-

³ LEONID ARBUSOW [D. Ä.]: Die im Deutschen Orden in Livland vertretenen Geschlechter, in: Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1899 (1901), S. 27-136, hier Nr. 43.63, S. 51; DERS.: Nachtrag zu den im Deutschen Orden in Livland vertretenen Geschlechtern, in: Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1907/08 (1910), S. 33-64, hier Nr. 43.63, S. 34; LUTZ FENSKE, KLAUS MILITZER (Hrsg.): Ritterbrüder im livländischen Zweig des Deutschen Ordens, Köln u. a. 1993, Nr. 95, S. 130 ff. Eine moderne, zusammenfassende Darstellung der Politik des Ordensmeisters Borch steht noch aus. Verschiedene Aspekte seiner Tätigkeit: JOSEPH GIRGENSOHN: Die Einführung des monarchischen Prinzips in die livländische Geschichte durch Berend von der Borch, in: Rigascher Almanach 40 (1897), S. 1-20; HARALD COSACK: Zur Geschichte der auswärtigen Verwicklungen des Ordens in Livland 1478-1483, in: Baltische Studien zur Archäologie und Geschichte. Arbeiten des Baltischen Vorbereitenden Komitees für den XVI. Archäologischen Kongress in Pleskau 1914, Berlin 1914, S. 203-240; GERT KROEGER: Erzbischof Silvester Stodewescher und sein Kampf mit dem Orden um die Herrschaft über Riga, in: Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands 24 (1930), S. 147-280; KLAUS NEITMANN: Um die Einheit Livlands. Der Griff des Ordensmeisters Bernd von der Borch nach dem Erzstift Riga um 1480, in: HANS ROTE (Hrsg.): Deutsche im Nordosten Europas, Köln – Wien 1991, S. 109-137; TORE NYBERG: Schweden, Riga, Papst 1471-1480, in: ANDRZEJ RADZIMIŃSKI, JANUSZ TANDECKI (Hrsg.): Prusy – Polska – Europa, Toruń 1999, S. 109-121; MATTHIAS THUMSER: Geschichte schreiben als Anklage. Der Weißensteiner Rezeß (1478) und der Konflikt um das Erzstift Riga, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 51 (2005), S. 63-75; JÖRG SCHWARZ: Zwischen Kaiser und Papst. Der Rigaer Erzbistumsstreit 1480-1483, in: Zeitschrift für Historische Forschung 34 (2007), S. 373-401; ALEKSANDR BARANOV: Magistr Livonskogo ordena Bernd von der Borch i Pskovskaja zemlja v kontekste livonskich vnutripolitičeskich otnošenij (1471-1474) [Der livländische Ordensmeister Bernd von der Borch und das Pleskauer Land im Kontext der livländischen innerpolitischen Beziehungen (1471-1474)], in: Archeologija i istorija Pskova i Pskovskoj zemli 58, Moskva – Pskov 2013, S. 133-142.

⁴ Über Ivan III. und seine Regierungsperiode: KONSTANTIN V. BAZILEVIČ: Vnešnjaja politika russkogo centralizovannogo gosudarstva. Vtoraja polovina XV veka [Die Außenpolitik des zentralisierten russischen Staates. Zweite Hälfte des 15. Jh.], Moskva 1952; JOHN L. I. FENNEL: Ivan the Great of Moscow, London 1961; ANNA L. CHOROŠKEVIČ: Russkoe gosudarstvo v sisteme meždunarodnych otnošenij konca XV – načala XVI v. [Der russische Staat im System der internationalen Beziehungen am Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jh.], Moskva 1980; ALEKSANDR A. ZIMIN: Rossija na rubeže XV-XVI stoletij (očerki social'no-političeskoj istorii) [Russland an der Wende vom 15. zum 16. Jh. (Studien zur sozial-politischen Geschichte)], Moskva 1982; GUSTAVE ALEF: The Origins of Muscovite Autocracy. The Age of Ivan III, Berlin 1986; JURIJ G. ALEKSEEV: Osvoboždenie Rusi ot ordynskogo iga [Die Befreiung der Rus' vom Joch der Horde], Leningrad 1989; DERS.: Gosudar' vseja Rusi [Herrscher der ganzen Rus'], Novosibirsk 1991; DERS.: Pod znamenami Moskvy [Unter den Fahnen Moskaus], Moskva 1992; JAKOV S. LUR'E: Dve istorii Rusi XV veka [Zwei Geschichten der Rus' des 15. Jh.], Sankt-Peterburg 1994; NIKOLAJ S. BORISOV: Ivan III, Moskva 2000; RUSLAN G. SKRYNNIKOV: Ivan III, Moskva 2006; JURIJ G. ALEKSEEV: Pochody russkich vojsk pri Ivane III [Die Feldzüge der russischen Truppen unter Ivan III.], 2. Aufl., Sankt-Peterburg 2009; KRZYSZTOF BOJKO: Stosunki dyplomatyczne Moskwy z

teilung Moskaus besiegelt; 1480/81 folgte der großangelegte russisch-livländische Krieg, der 1481/83 mit einem erneuten Friedensschluss beendet wurde. Dies zeigt, dass der Ordensmeister mit den Russen sowohl diplomatische Verhandlungen als auch kriegerische Auseinandersetzungen führte. In der älteren deutschbaltischen Forschung wurden diese Beziehungen bevorzugt im Kontext der späteren Ereignisse, des großen Livländischen Krieges und des dadurch verursachten Niedergangs der altlivländischen politischen Strukturen in den Jahren 1558/62, analysiert. Die Ansprüche Ivans IV. gegenüber Livland wurden auf seinen Großvater Ivan III. projiziert, dem damit unterstellt wurde, Livland erobern zu wollen (die Theorie der „russischen Gefahr“).⁵ Auch moderne Historiker sprechen fast einstimmig und ganz selbstverständlich von der bedrohlichen Lage Livlands nach der moskauischen Unterwerfung Novgorods 1471/78.⁶ In der sowjetischen Forschung herrschte die umgekehrte Vorstellung vor, wonach sich das Großfürstentum Moskau gegen die Aggression des Deutschen Ordens wehren musste (die Theorie des „Drangs nach Osten“).⁷ Diese Position findet sich auch in modernen

Europa Zachodnią w czasach Iwana III [Diplomatische Beziehungen zwischen Moskau und Westeuropa in der Zeit Ivans III.], Kraków 2010.

⁵ Oscar Stavenhagen schreibt über „das asiatische Moskau mit unabsehbaren Ansprüchen“: OSKAR STAVENHAGEN: Johann Wolthuss von Herse, 1470-71. Meister des Deutschen Ordens zu Livland, in: Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands 17 (1900), S. 1-88, hier S. 4; Leonid Arbusow d. J. meint, dass am Ende des 15. Jh. „eine furchtbare Gefahr von Osten aufgestiegen“ war und dass Ivan III. „mit aller Macht nach einem Zugang zum offenen Meere“ strebte: LEONID ARBUSOW [D. J.]: Die Beziehungen des Deutschen Ordens zum Ablasshandel seit dem 15. Jahrhundert, in: Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands 20 (1910), S. 367-478, hier S. 377; Ruth Kentmann spricht über ein von Moskau erstrebtes „Protectorat über den Orden“: RUTH KENTMANN: Livland im russisch-litauischen Konflikt. Die Grundlegung seiner Neutralitätspolitik. 1494-1514, in: Beiträge zur Kunde Estlands 14 (1929), S. 85-160, hier S. 86; Wilhelm Lenz d. Ä. glaubt, dass der Großfürst „die Eroberung des Landes [Livlands]“ plante, „vor allem wohl um in den Besitz brauchbarer Häfen an der Ostsee zu gelangen“: WILHELM LENZ [D. Ä.]: Die auswärtige Politik des livländischen Ordensmeisters Walter von Plettenberg bis 1510, Phil. Diss. Tübingen, Riga 1928, S. 5 f.; Reinhard Wittram denkt, dass Ivan III. „zielbewußt nach Westen vordrang“ und dass „die russische Gefahr in den Vordergrund der livländischen Politik“ rückte: REINHARD WITTRAM: Baltische Geschichte. Die Ostseelände Livland, Estland, Kurland 1180-1918. Grundzüge und Durchblicke, München 1954, S. 54.

⁶ Z. B.: FRIEDRICH BENNINGHOVEN: Rußland im Spiegel der livländischen Schonen Hystorie von 1508, in: ZfO 11 (1962), S. 601-625, auch in: Rossica Externa: Studien zum 15.-17. Jahrhundert, Festgabe für Paul Johansen zum 60. Geburtstag, Marburg 1963, S. 11-35; TEODORS ZEIDS: Wolter von Plettenberg und seine Stellung in der Geschichte Lettlands, in: NORBERT ANGERMANN, ILGVARS MISĀNS (Hrsg.): Wolter von Plettenberg und das mittelalterliche Livland, Lüneburg 2001, S. 9-30, hier S. 16 f.; SCHWARZ (wie Anm. 3), S. 389.

⁷ Derartige Vorstellungen vom Deutschen Orden waren charakteristisch für die sowjetische Geschichtsforschung. Siehe als historiografischen Überblick: VERA I. MATUZOVA: Zur Rezeption des Deutschen Ordens in Rußland, in: ZENON H. NOWAK, ROMAN CZAJA (Hrsg.): Vergangenheit und Gegenwart der Ritterorden. Die Rezeption der Idee und die Wirklichkeit, Toruń 2001, S. 133-144; SACH (wie Anm. 2), S. 14 f. Einige Werke können in Auswahl genannt werden: BAZILEVIČ (wie Anm. 4), S. 47-50, 127-134, 234-238; VOL'DEMAR N. BALJAZIN: Rossija i Tevtonskij orden [Russland und der Deutsche Orden], in: Voprosy istorii 6

russischen Darstellungen.⁸ In den letzten Jahrzehnten erschienen dann einige Werke, die die genannten Theorien relativierten.⁹

Dennoch bleibt die Frage der eigentlichen Beziehungen zwischen dem Deutschen Orden in Livland und dem Großfürstentum Moskau am Ende des 15. Jahrhunderts bestehen. War Livland in dieser Zeit tatsächlich von Moskau bedroht? Bedeutete der politische Aufstieg Moskaus eine unmittelbare Existenzgefahr für Livland? Wie lassen sich die wechselseitigen politischen Interessen des Ordensmeisters und des Großfürsten charakterisieren? Schließlich ist zu fragen, wie es zu direkten diplomatischen Beziehungen zwischen Bernd von der Borch und Ivan III. kam und wie sich diese Beziehungen bis zur Absetzung des Ordensmeisters Ende 1483 gestalteten. Da eine umfassende Untersuchung dieser Fragen für die ganze Periode von 1471 bis 1483 an dieser Stelle nicht möglich ist, werden im Folgenden nur zwei wichtige Episoden betrachtet, die die diplomatischen Pole – zwischen Bündnis und Konfrontation – darstellen. Zum einen handelt es sich um die erste direkte Auseinandersetzung zwischen dem Deutschen Orden in Livland und dem Großfürstentum Moskau im Winter 1473/74, die zu den faktisch von Moskau bestätigten russisch-livländischen Friedensverträgen von 1474 führte. Zum anderen soll der erste direkte diplomatische Kontakt zwischen Bernd von der Borch und Ivan III. im Winter 1482/83 und das daraus entstandene Bündnisprojekt zwischen beiden Herrschern analysiert werden.

In der Regierungszeit Bernds von der Borch endete der Jahrhunderte währende Status quo an der russisch-livländischen Grenze. Die Landesherrn Livlands, der Deutsche Orden, der Erzbischof von Riga und die Bischöfe von Dorpat, Ösel-Wiek und Kurland einerseits und die russischen Länder von Novgorod und Pleskau andererseits bewohnten einen gemeinsamen Kulturraum, der trotz konfessioneller Unterschiede und kriegerischer Auseinandersetzungen von starken politischen, wirtschaftlichen und kulturellen

(1963), S. 60-72, hier S. 65; NATAL'JA A. KAZAKOVA: Russko-livonskie i russko-ganzejskie otnošenija. Konec XIV – načalo XVI v. [Die russisch-livländischen und russisch-hansischen Beziehungen Ende des 14. – Anfang des 16. Jh.], Leningrad 1975, S. 338 ff.

⁸ Z. B. in ALEKSEEV, Pochody (wie Anm. 4), wird immer wieder über die „Aggression des Ordens“ (ein typischer Ausdruck der sowjetischen Historiografie) gesprochen.

⁹ Z. B.: ELKE WIMMER: Die Rußlandpolitik Wolters von Plettenberg, in: NORBERT ANGERMANN (Hrsg.): Wolter von Plettenberg. Der größte Ordensmeister Livlands, Lüneburg 1985, S. 71-99; BERNHARD DIRCKS: Krieg und Frieden mit Livland (12.-15. Jahrhundert), in: DAGMAR HERRMANN (Hrsg.): Deutsche und Deutschland aus russischer Sicht. 11.-17. Jahrhundert, München 1989, S. 116-145; NORBERT ANGERMANN: Livländisch-russische Beziehungen im Mittelalter, in: DERS./MISĀNS (wie Anm. 6), S. 129-143; ANTI SELART: Der livländische Deutsche Orden und Russland, in: HUBERT HOUBEN, KRISTJAN TOOMASPOEG (Hrsg.): L'Ordine Teutonico tra Mediterraneo e Baltico. Incontri e scontri tra religioni, popoli e culture. Der Deutsche Orden zwischen Mittelmeerraum und Baltikum. Begegnungen und Konfrontationen zwischen Religionen, Völkern und Kulturen, Galatina 2008, S. 253-275; MARINA B. BESSUDNOVA: Istorija Velikogo Novgoroda konca XV – načala XVI v. po livonskim istočnikam [Die Geschichte Groß-Novgorods vom Ende des 15. bis zum Anfang des 16. Jh. nach den livländischen Quellen], Novgorod 2009; DIES.: Rossija i Livonija v konce XV veka. Istoki konflikta [Russland und Livland am Ende des 15. Jh. Ursprünge des Konflikts], Moskva 2015.

Verbindungen geprägt war.¹⁰ Mit der Etablierung der moskauischen Schirmherrschaft über Pleskau und insbesondere nach der endgültigen Unterwerfung Novgorods erlebte die politische Konstellation an der Ostgrenze Livlands jedoch einen dramatischen Wandel, der nicht zuletzt das regionale Gleichgewicht der diplomatischen Akteure aus der Balance brachte. Der livländische Ordensmeister, den russische Quellen als „Fürsten-Meister“ bezeichnen, wurde dabei nicht als gleichberechtigter diplomatischer Partner des Großfürsten von Moskau betrachtet.¹¹ Die übergeordnete Stellung des Hochmeisters in Preußen spielte in diesem Fall keine Rolle, da die innere Hierarchie des Deutschen Ordens dem Großfürsten unbekannt war. Viel wichtiger war die angebliche „fürstliche“ Würde des Ordensmeisters, der in Moskau allerdings ebenso wie die übrigen geistlichen Landesherren Livlands als ein Herrscher zweiten Ranges betrachtet wurde. Er sollte deshalb diplomatische Verhandlungen mit den großfürstlichen Statthaltern in Novgorod und Pleskau, also mit Fürsten in vergleichbarer Stellung, führen. Einen anderen zu berücksichtigenden Aspekt bildete die jahrhundertelange Tradition der russisch-livländischen Beziehungen insgesamt, die der Großfürst von Moskau allem Anschein nach beibehalten wollte. Ein direkter Kontakt zwischen dem Orden in Livland und dem Großfürsten von Moskau war jedoch nicht ausgeschlossen.

Die im Folgenden zu skizzierenden politischen Interessen der verschiedenen Akteure an der russisch-livländischen Grenze waren verschieden.¹² Als Erstes sind die Beziehungen von Novgorod zu nennen.¹³ Zu Beginn der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts wurde der Deutsche Orden in Livland als ein potenzieller Bündnispartner für Novgorod

¹⁰ Über die mittelalterlichen russisch-livländischen Beziehungen im allgemeinen: NATAL'JA A. KAZAKOVA: Rus' i Livonija 60-ch – načala 90-ch godov XV veka [Die Rus' und Livland in den 60er bis 90er Jahren des 15. Jh.], in: *Meždunarodnye svjazi Rossii do XVII veka*, Moskva 1961, S. 306-338; DIES., *Russko-livonskie i rusko-ganzejskie otnošenija* (wie Anm. 7); BERNHARD DIRCKS: *Russisch-livländische Beziehungen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts*, in: *Jahrbuch des baltischen Deutschtums* 33 (1986), S. 25-34; DERS., *Krieg und Frieden mit Livland* (wie Anm. 9); ANGERMANN, *Livländisch-russische Beziehungen* (wie Anm. 9); SELART, *Der livländische Deutsche Orden und Russland* (wie Anm. 9); DERS.: *Livland und die Rus' im 13. Jahrhundert*, Köln u. a. 2007; DERS.: *Livonia, Rus' and the Baltic Crusades in the Thirteenth Century*, Leiden 2015; über den Deutschen Orden in Livland: BERNHART JÄHNIG: *Verfassung und Verwaltung des Deutschen Ordens und seiner Herrschaft in Livland*, Berlin 2011.

¹¹ HEDWIG FLEISCHHACKER: *Die staats- und völkerrechtlichen Grundlagen der moskauischen Außenpolitik (14.-17. Jahrhundert)*, Breslau 1938, S. 86-93.

¹² Eine allgemeine Einführung zur Geschichte Groß-Novgorods und Pleskaus: CARSTEN GOEHRKE: *Groß-Novgorod und Pskov/Pleskau*, in: HELLMANN (wie Anm. 2), S. 431-483; GERTRUD PICKHAN: *Gospodin Pskov. Entstehung und Entwicklung eines städtischen Herrschaftszentrums in Altrussland*, Wiesbaden 1992; zu den Beziehungen Groß-Novgorods mit Pleskau: ALEKSEJ K. VALEROV: *Novgorod i Pskov. Očerki političeskoj istorii Severo-Zapadnoj Rusi XI-XIV vekov* [Novgorod und Pleskau. Skizzen zur politischen Geschichte Nordwestrusslands im 11.-14. Jh.], Sankt-Peterburg 2004.

¹³ Ein Überblick über die Beziehungen zwischen dem Orden in Livland und Novgorod: BESUDNOVA, *Istorija Velikogo Novgoroda* (wie Anm. 9); DIES.: *Velikij Novgorod i Livonskij orden* [Groß-Novgorod und der Deutsche Orden in Livland], Novgorod 2012.

betrachtet.¹⁴ Das Novgoroder Land befand sich in einem schweren Konflikt mit dem Großfürsten von Moskau und suchte nach militärischer Unterstützung in Litauen und Livland. Nach dem letzten großen Krieg zwischen dem Orden und Novgorod, der von 1443 bis 1448 dauerte¹⁵, erfolgte eine politische Annäherung der ehemaligen Kriegsgegner, die auch nach der ersten moskauischen Eroberung Novgorods von 1471 erhalten blieb. Die antimoskauische Opposition in Novgorod bewahrte gute Beziehungen mit den livländischen Landesherren und Kaufleuten und unterstützte den Orden sogar durch Spionage.¹⁶

Umgekehrt entwickelten sich die Beziehungen von Pleskau.¹⁷ Die ca. 480 Kilometer lange pleskauisch-livländische Grenze umfasste Gewässer-, Sumpf- und Waldgebiete und konnte daher nicht immer klar definiert werden. In dieser heterogenen Landschaft entstanden vielfältige Konflikte um Territorien, die nicht nur die livländischen Landesherren, sondern auch die Pleskauer als rechtmäßiges Eigentum betrachteten.¹⁸

¹⁴ KAZAKOVA, Russko-livonskie i rusko-ganzejskie otnošenija (wie Anm. 7), S. 144-147; MARINA B. BESSUDNOVA: Velikij Novgorod vo vnešnej politike livonskogo magistra Ioganna Val'dchusa fon Cherze (1470-1471) [Groß-Novgorod in der Außenpolitik des livländischen Meisters Johann Waldhaus von Heerse (1470-1471)], in: Novgorodskij istoričeskij sbornik 12 (22) (2011), S. 110-125.

¹⁵ KAZAKOVA, Russko-livonskie i rusko-ganzejskie otnošenija (wie Anm. 7), S. 62-77; BERNHARD DIRCKS: Der Krieg des Deutschen Ordens gegen Novgorod 1443-1448, in: NORBERT ANGERMANN (Hrsg.): Deutschland – Livland – Russland. Ihre Beziehungen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert, Lüneburg 1988, S. 29-52; MARINA B. BESSUDNOVA: Vojna Livonskogo ordena s Novgorodom 1443-1448 gg. [Der Krieg des Deutschen Ordens in Livland gegen Novgorod 1443-1448], in: Vestnik Voronežskogo gosudarstvennogo universiteta. Serija: istorija, politologija, sociologija 1 (2012), S. 79-83; ANTI SELART: Ein westfälisch-russischer Krieg 1443-1448? Bemerkungen zum Krieg des livländischen Deutschen Ordens gegen Novgorod, in: ZfO 61 (2012), S. 247-262.

¹⁶ MARINA B. BESSUDNOVA: Dejstvija razvedyvatel'noj služby Livonskogo ordena v predelach russkich zemel' na rubeže XV-XVI vekov [Die Tätigkeit des Nachrichtendienstes des Deutschen Ordens in Livland an den Grenzen der russischen Länder an der Schwelle des 15. zum 16. Jh.], in: ALEKSANDR I. FILJUŠKIN (Hrsg.): Baltijskij vopros v konce XV-XVI v., Moskva 2010, S. 17-31.

¹⁷ Über die Beziehungen Livlands mit Pleskau: SERGEJ M. SOLOV'EV: Pskov i Livonija [Pleskau und Livland], in: Moskovskij sbornik 1 (1852), S. 245-317; GERTRUD PICKHAN: Pleskaus Handel mit Livland im Mittelalter, in: Jahrbuch des baltischen Deutschtums 33 (1986), S. 35-42; DIES.: Pleskau und Livland im 15. Jahrhundert, in: ANGERMANN, Deutschland – Livland – Russland (wie Anm. 15), S. 7-28.

¹⁸ Zur Problematik der strittigen Territorien: CARL VON STERN: Livlands Ostgrenze im Mittelalter vom Peipus bis zur Düna, in: Mitteilungen aus der livländischen Geschichte 23 (1926), S. 195-240; DERS.: Der Kleinkrieg um die Ostgrenze im 15. Jahrhundert, in: Baltische Monatshefte 2 (1937), S. 69-79; DERS.: Die Pleskauer Annexion von 1476. Der einzige Grenzlandverlust unserer mittelalterlichen Ostmark, in: Baltische Monatshefte 3 (1937), S. 148-156; DERS.: Dorpat-Pleskauer Kämpfe und Verträge 1448-1463, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 5 (1940), S. 366-426; KAZAKOVA, Russko-livonskie i rusko-ganzejskie otnošenija (wie Anm. 7), S. 131-135, 157; PICKHAN, Pleskau und Livland (wie Anm. 17), S. 14-19; EVGENIJA L. NAZAROVA: Iz istorii pskovsko-latgal'skogo porubež'ja (okrug Abrene v istoričeskoj perspektive) [Aus der Geschichte der pleskauer-lettgallischen

Dazu kamen noch weitere Streitigkeiten und Rechtsansprüche. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts verschärften sich die Spannungen an der pleskausch-livländischen Grenze deutlich. Die führenden Schichten Pleskaus hielten die Schirmherrschaft und die militärische Stärke Moskaus für ein nützliches Druckmittel Livland gegenüber, um die strittigen Territorien zu erwerben und zu behaupten. Diesem doppelten Zweck sollte die zunehmende Eskalation an der Grenze dienen.

Vor diesem Hintergrund lassen sich bei den benachbarten russischen Herrschaften durchaus verschiedene Intentionen und Motivationen beobachten. In Bezug auf die politischen Leitlinien des Ordensmeisters und des Großfürsten von Moskau lassen sich folgende Absichten erkennen: Bernd von der Borch strebte nach der unangefochtenen Hegemonie des Deutschen Ordens in Livland. Die Herstellung der Schirmherrschaft über alle livländischen Prälaten, Städte und Vasallen war das langfristige strategische Ziel. Seine Politik und Rhetorik den Russen gegenüber ist deshalb im Rahmen dieser Strategie zu verstehen. Eine ruhige Ostgrenze sollte weiterhin die Verwirklichung der innerlivländischen politischen Pläne des Ordensmeisters unterstützen. Gleichzeitig benutzte der Ordensmeister in seiner Korrespondenz und in anderen Schriften intensiv das Feindbild der „schismatischen“ und „ungläubigen“ Russen, um seine Stellung in den inneren Auseinandersetzungen zu rechtfertigen.¹⁹

Betrachtet man die Ziele des Großfürsten, so unterschieden sich diese kaum von denen des livländischen Meisters. Aus dem vernichtenden innerdynastischen Krieg um die Moskauer Großfürstenwürde zwischen 1425 und 1453²⁰, in dessen Verlauf sein Vater Vasilij II. geblendet worden war, zog der junge Ivan III. die bittere Lehre, dass alle tatsächlichen oder vermeintlichen Rivalen nach Möglichkeit auszuschalten waren. In den folgenden Jahren wurde diese Strategie planmäßig verfolgt: 1464 fiel das Fürstentum Jaroslavl' an Moskau, 1471/78 wurde das Novgoroder Land annektiert. Anschließend wurden weitere Länder und Fürstentümer erworben: 1472 Perm, 1474 Rostov (dieses wurde ausnahmsweise gekauft), 1485 das Großfürstentum Tver', 1489 das Land von Vjatka und 1499/1500 das Land von Jugra.²¹ In Bezug auf Livland können anhand der russischen Quellen hingegen keine Expansionspläne Ivans III. rekonstruiert werden. Vielmehr taucht in livländischen Quellen zu Beginn der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts erstmals der Begriff der existenziellen „russischen Gefahr“ auf.

Grenze (der Landkreis Abrene in der geschichtlichen Perspektive)], in: Pskov v rossijskoj i evropejskoj istorii 1, Moskva 2003, S. 189-197; MARINA B. BESSUDNOVA: Priroda pskovsko-livonskich pograničnych konfliktov v XV v. [Das Wesen der pleskauer-livländischen Grenzkonflikte im 15. Jh.], in: Archeologija i istorija Pskova i Pskovskoj zemli 56, Moskva – Pskov 2011, S. 40-47.

¹⁹ Vgl. ANTI SELART: Political Rhetoric and the Edges of Christianity: Livonia and Its Evil Enemies in the Fifteenth Century, in: GERHARD JARITZ, JUHAN KREEM (Hrsg.): The Edges of the Medieval World, Budapest 2009, S. 55-69; MARINA BESSUDNOVA: „Russkaja ugroza“ v livonskoj ordenskoj dokumentacii 80-ch i načala 90-ch gg. XV v. [Die „russische Gefahr“ in der livländischen Ordenskorrespondenz der 80er und Anfang der 90er Jahre des 15. Jh.s.], in: Studia Slavica et Balcanica Petropolitana 1 (2014), S. 144-156.

²⁰ ALEKSANDRA A. ZIMIN: Vitjaz na rasputje. Feodal'naja vojna v Rossii XV v. [Der Recke am Scheideweg. Feudalkrieg im Russland des 15. Jh.s.], Moskva 1991.

²¹ ALEKSEEV, Pochody (wie Anm. 4).

Diese Ansicht sollte auch für die Folgezeit der livländischen Geschichte eine bedeutende Rolle spielen.

Der Großfürst von Moskau, der einerseits Pleskau lange Zeit unterstützte, Novgorod hingegen 1471 eroberte, war schon vom Vorgänger Bernds von der Borch als Bedrohung für Livland betrachtet worden. Der Ordensmeister Johann Waldhaus von Heerse (1470-1471) plante zusammen mit Novgorod einen Präventivkrieg gegen Pleskau und Moskau.²² Sein Plan, der in der Forschung als eine weise und sogar prophetische Initiative gepriesen wurde²³, war eigentlich nicht realisierbar, ist vielmehr, deutlich formuliert, naiv gewesen. Novgorod war schon im Sommer 1471 ausgeschaltet worden und die so auf sich gestellten Kräfte des livländischen Ordens waren keineswegs stark genug, um gleichzeitig gegen Pleskau und Moskau Krieg zu führen. Im Herbst 1471 wurde Johann Waldhaus von Heerse überdies infolge einer Verschwörung abgesetzt. Der neue Ordensmeister Bernd von der Borch verzichtete auf einen bewaffneten Konflikt mit den Russen. Auch Großfürst Ivan III. war nach der Eroberung Novgorods nicht an einer Verschlechterung der Beziehungen zu Livland interessiert. Im Gegenteil, das livländische Territorium wurde für Prinzessin Zoe, die Braut des Großfürsten und Nichte des letzten byzantinischen Kaisers, als sicherer Weg von Rom nach Moskau betrachtet.²⁴ Im Oktober 1472 berichtete Bernd von der Borch dem Hochmeister Heinrich von Richtenberg über die Ankunft der Prinzessin in Livland und ihren Weg zur Grenze, wo sie von den Pleskauern freundlich empfangen worden sei. In dem aufschlussreichen Schreiben stellte der Ordensmeister außerdem fest, dass sich der junge „König von Moskau“ unter der Vorbedingung, „Christ“ zu werden, mit Zoe verlobt habe. Zusätzlich schrieb er, dass sich die Braut, bevor sie die russisch-livländische Grenze überquerte, erst vergewissern wollte, ob ihr Bräutigam ein „Christ“ sei.²⁵ Interessanterweise wird

²² LUB 1/12, Nr. 840, S. 478 ff.; STAVENHAGEN (wie Anm. 5); HARALD COSACK: Zur auswärtigen Politik des Ordensmeisters Wolthus von Herse, in: Hansische Geschichtsblätter 21 (1915), S. 99-118; BESSUDNOVA, Velikij Novgorod (wie Anm. 14).

²³ STAVENHAGEN (wie Anm. 5), S. 87; COSACK, Zur auswärtigen Politik (wie Anm. 22), S. 118; WITTRAM (wie Anm. 5), S. 54.

²⁴ FĚDOR I. USPENSKIJ: Brak carja Ivana Vasil'eviča III s Sof'ej Paleolog [Die Ehe des Zaren Ivan Vasil'evič III. mit Sophia Palaeologina], in: Istoričeskij vestnik 30 (1887), S. 680-693 [ND in: ANNA F. LITVINA, FĚDOR B. USPENSKIJ (Hrsg.): Iz istorii ruskoj kul'tury. Bd. 2, Buch 1: Kievskaja i Moskovskaja Rus', Moskva 2002, S. 496-505]; GÜNTHER SCHUHMAN: Die „Kaiserin von Konstantinopel“ in Nürnberg. Zum Aufenthalt der Paläologin Zoe auf ihrer Reise von Rom nach Moskau im Jahre 1472, in: HORST HELDMANN (Hrsg.): Archive und Geschichtsforschung. Studien zur fränkischen und bayerischen Geschichte. Fridolin Solleder zum 80. Geburtstag dargebracht, Neustadt a. d. Aisch 1966, S. 148-174.

²⁵ LUB 1/13, Nr. 92: OM. [Bernd von der Borch] berichtet HM. [Heinrich von] Richtenberg über den Vergleich mit Riga und über die Ankunft der byzantinischen Prinzessin [Zoe] in Reval, Riga 1472 Oktober 11: *Hy ist ouch, gnediger lieber her meister, eyn junckfraw vonn Lubbeck zcu Revall angekommen woll mit hunderth personen, dar etzliche bisschoff unnd legaten metheseyn, unnd sall weszen eynes koniges tochter awsz Greken unnd hath sich etzliche yair langk bey unnsirn allirheilligisten vetern, den pewesten, enthalden yn sulcher mening, das sie den jungen konick vonn Moszkouw zcur ee nemen sall, so verne her cristen werden will. Wier haben dy junckfraw mit den iren dorch unnsirs ordens gebiethe Revall, Jerwen unnd Overpail basz yn das stiftte vonn Darppth noch bogeir unsirs allirheilligisten*

die Vorbedingung für Ivan III., zum „christlichen Glauben“ überzutreten, auch in der antirussischen Propagandaschrift „Schöne Historie von den wunderbaren Geschäften der Herren zu Livland mit den Russen und Tataren“²⁶ von 1508 erwähnt. Höchstwahrscheinlich wurde der Brief des Ordensmeisters vom Oktober 1473 bei der Abfassung der „Schönen Historie“ benutzt. „Er blieb aber, wie er war“, kommentierte allerdings der anonyme Autor die Reaktion des Großfürsten auf diese Vorgabe.²⁷

Schauen wir genauer auf die Lage Livlands, so finden sich in dem Schreiben des Ordensmeisters vom Oktober 1472 keinerlei Hinweise auf antirussische Rhetorik, obwohl die Beziehungen mit Pleskau schon zu diesem Zeitpunkt angespannt waren, weil Anfang September zwei Gesandte des Ordensmeisters gefangengenommen worden waren.²⁸ Die Lage verschärfte sich im nächsten Jahr weiter. Im August 1473 lief der 25-jährige russisch-livländische Friedensvertrag von 1448 aus. Die Pleskauer wollten die Gebiete an der Grenze zu Livland behalten, weswegen es an der Narwa, in Novgorod und in Pleskau zu intensiven Verhandlungen²⁹ kam, die letztlich erfolglos blieben.³⁰ Im Spätsommer 1473 erwies sich die Lage des Ordensmeisters deshalb als äußerst schwierig. Ende August erklärten die Anhänger des gestürzten Meisters Johann Waldhaus von Heerse, dessen Bruder Ernst Waldhaus von Heerse und Wilhelm Suppenbrot, dem Orden in Livland die Fehde.³¹ Auch die Beziehungen mit dem Hochmeister Hein-

vaters, des pawestes, mit den hogesten eren unnd wirdikeith wier konden, lossen phlegen, leidtsagen unnd schicken. Der genante konigk vonn Moszkouw, so wier vornemen, magk her dy junckfrouw krigen, cristen zcu werden gelobeth hath; dy junckfraw wil aber nicht zcu ym noch yn seyn lanth, sy werde erst vorsicherth, das her cristen ist.

²⁶ CARL SCHIRREN (Hrsg.): Eynne Schonne hysthorie van vunderlyken geschefften der heren tho lyfflanth myth den Rüssen vnde tartaren, in: Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curlands 8 (1861), S. 113-265; BENNINGHOVEN (wie Anm. 6); MATTHIAS THUMSER: Antirussische Propaganda in der „Schönen Historie von wunderbaren Geschäften der Herren zu Livland mit den Russen und Tataren“, in: DERS. (Hrsg.): Geschichtsschreibung im mittelalterlichen Livland, Berlin 2011, S. 133-153.

²⁷ SCHIRREN (wie Anm. 26), S. 120, 8b-9a.

²⁸ PL 2, S. 188 f., 192.

²⁹ Ein Überblick der russisch-livländischen Friedensverhandlungen 1472-1474 in: KAZAKOVA, Russko-livonskie i russko-ganzejskie otnošenija (wie Anm. 7), S. 147-154; BARANOV, Magistr Livonskogo ordena (wie Anm. 3); MARINA B. BESSUDNOVA: Pskovsko-livonskie peregovory 1472-1474 gg. v svete livonskich dokumentov iz inostrannykh archivov [Die Pleskauer-livländischen Verhandlungen 1472-1474 im Lichte der livländischen Dokumente aus ausländischen Archiven], in: Archeologija i istorija Pskova i Pskovskoj zemli 59 (2014), S. 116-124; eine eingehende Analyse der Ereignisse 1472-1474 bei ALEXANDER BARANOV: Russko-livonskie mimye dogovory 1474 goda: predposylki, peregovory, posledstvija [Die russisch-livländischen Friedensverträge von 1474: Voraussetzungen, Verhandlungen, Konsequenzen], in: Srednevekovaja Rus' 12 (2016) [im Druck].

³⁰ PL 2, S. 193.

³¹ LUB 1/13, Nr. 160: Ernst Waldhaus von Heerse und Wilhelm Suppenbrot erklären dem DO. in Livland aufgrund der Ermordung [OM. Johann Waldhaus von Heeres] die Fehde, Kalmar 1473 August 21; Nr. 161: Ernst Waldhaus von Heerse und Wilhelm Suppenbrot an Wismar: melden, dass sie wegen Gefangennahme und Ermordung des OM. Johann Waldhaus von Heerse Bernd von der Borch, dem DO. in Livland und seinen Untersassen entsagt hätten,

rich von Richtenberg waren gespannt, sodass keine Verstärkung aus Preußen zu erwarten war.³² Silvester Stodewescher, der Erzbischof von Riga³³, verweigerte ebenfalls jegliche Hilfe und agitierte eifrig gegen den Orden.³⁴ Bernd von der Borch organisierte trotzdem die Verteidigung Livlands; gleichzeitig versuchte er, die Krise mit Pleskau mit diplomatischen Mitteln zu lösen. Das einzige Zugeständnis der Pleskauer war aber die Zustimmung, den abgelaufenen Friedensvertrag bis zum 12. September 1473 zu verlängern.³⁵ In dieser Notsituation erscheint in der Rhetorik des Ordensmeisters der Begriff des „heiligen Krieges“, also eines Kreuzzugs, gegen die Russen. Im August versuchte Bernd von der Borch den Hochmeister davon zu überzeugen, dass „das Kreuz gegen die Russen“ in Preußen und Livland gepredigt werden solle.³⁶

Im Folgenden ist auf die Position des Großfürsten von Moskau in diesem Konflikt einzugehen. Die Pleskauer Chroniken bezeugen, dass gleichzeitig zu den Friedensverhandlungen in Livland zwei weitere Gesandtschaften aus Pleskau zum Großfürsten

warnen vor Unterstützung derselben und bitten um Beistand, Visby 1473 August 26; LUB 1/13, Nr. 166: Iwar Axelsson an den DO. in Livland: er und seine Brüder haben sich der Fehdeerklärung des Ernst Waldhaus von Heerse und des Wilhelm Suppenbrot angeschlossen; bietet seine Vermittlung in dem Konflikt an und stellt für den Fall eines Ausgleichs dem DO. Unterstützung im Krieg gegen die Russen in Aussicht, o. O. 1473 September 7; Beiträge, Nr. 2-4, S. 5; GOSWIN FRHR. V. D. ROPP (Hrsg.): Hanserecense, Abteilung 2 (1431-76), Bd. 7, Leipzig 1892, S. 155, Anm. 1; über diese Fehde: STAVENHAGEN (wie Anm. 5), S. 67-76; HAIN REBAS: Infiltration och handel. Studier i senmedeltida nordisk balticumpolitik, 1: Tiden omkring 1440-1479 [Infiltration und Handel. Studien zur spätmittelalterlichen nordischen Baltikumspolitik, 1: Die Zeit um 1440-1479], Göteborg 1976, S. 144-162; BARANOV, Magistr Livonskogo ordena (wie Anm. 3), S. 135 f., 139 ff.

³² Zu den gespannten Beziehungen zwischen Bernd von der Borch und Heinrich von Richtenberg: LUB 1/13, Nr. 179: Bericht des [Eberhard von] Mentzingen, unterster Kumpan und Gesandter des HM. [Heinrich von Richtenberg], über seine Verhandlungen mit OM. [Bernd von der Borch], dessen Gebietigern und den Ständen in Harrien und Wierland, o. O. [zwischen 1473 Oktober 19 und 1474 Winter]; Index 2, Nr. 2059, S. 51; Regesta 1/2, Nr. 16522.

³³ Über die Beziehungen Silvesters zum Deutschen Orden in Livland grundlegend KROEGER (wie Anm. 3).

³⁴ LUB 1/13, Nr. 636: OM. Bernd [von der Borch], die Gebietiger des DO. in Livland sowie Vertreter der Ordensritterschaft und -städte führen Klage über die Handlungsweise von Silvester Stodewescher, Erzbischof von Riga, und bitten Papst [Sixtus IV.] und das Kardinalskollegium um Rat und Unterstützung (sog. Weißensteiner Rezeß), Weißenstein 1478 April 10, s. § 23. Edition URL: <http://userpage.fu-berlin.de/~sekrethu/pdf/wr.pdf> (13.05.2015). Diese sehr tendenziöse Darstellung, die gezielt gegen Silvester Stodewescher verfasst wurde, muss mit Vorsicht benutzt werden. Jedoch scheint die erwähnte Stellung des Erzbischofs den Tatsachen zu entsprechen.

³⁵ LUB 1/13, Nr. 164: OM. [Bernd von der Borch] an Reval: ersucht, sich zum Krieg bereitzuhalten, da die Pleskauer den am 12. September ablaufenden Beifrieden nicht zu erneuern wünschen, Trikaton 1473 September 2.

³⁶ LUB 1/13, Nr. 159: OM. [Bernd von der Borch] an HM. Heinrich von Richtenberg: äußert sein Missfallen über [Dietrich von Cuba], Bf. von Samland, der einen päpstlichen Ablass allein für seine Diözese, nicht aber für den ganzen DO. in Preußen und Livland erworben habe; wehrt sich dagegen, dass der Bf. als päpstlicher Vermittler im Konflikt zwischen dem DO. und [Silvester Stodewescher], Ebf. von Riga, eingesetzt wurde, Ermes 1473 August 14.

Ivan III. geschickt wurden. Die erste Delegation, die den Großfürsten um Schutz gegen den Deutschen Orden bat, machte sich im Juli 1473 während der Tagfahrt am Narwafloss auf den Weg. Am 18. August kehrte sie nach Pleskau zurück und meldete, dass Ivan III. „sein Vatererbe“ verteidigen wolle.³⁷ Es handelte sich um eine bloße Erläuterung der Position des Großfürsten, die keine Militärhilfe mit sich brachte. Anfang August wurde zeitgleich mit den Verhandlungen in Novgorod eine zweite Gesandtschaft abgefertigt, die am 15. August in Moskau eintraf. Der Pleskauer Bote ersuchte den Großfürsten, ein Heer unter seiner persönlichen Führung oder der seines Sohnes Ivan zur Verteidigung Pleskaus zu entsenden. Am 29. August kam der Gesandte zurück und meldete, dass Ivan III. nur im Falle eines feindlichen Angriffs auf das Pleskauer Land seine Truppen gegen Livland führen werde.³⁸ Die Haltung des Großfürsten ließ erkennen, dass er kein Interesse an einem Krieg gegen die livländischen Landesherren hatte. Demgegenüber benötigten die Pleskauer dringend die militärische Hilfe Moskaus, um ihre Positionen im Grenzstreit zu sichern. Es ist bemerkenswert, dass Pleskau nach dem 12. September 1473 keinen Feldzug mehr gegen Livland anstrebte, da man wohl auf einen livländischen Angriff hoffte, um einen günstigen Vorwand zur Einmischung des Großfürsten zu finden. Im September wurde dann die dritte Pleskauer Gesandtschaft zum Großfürsten geschickt, die ihn am 1. Oktober erreichte. Diesmal begann Ivan III. tatsächlich, ein Kriegsaufgebot einzuberufen.³⁹ Am 30. November erschien ein mächtiges Heer des Großfürsten mit den Scharen aus 22 Städten in Pleskau. Der Großteil der Krieger musste jedoch in der pleskauischen Vorstadt verbleiben, da die schlechten Wetterbedingungen jede Bewegung nach Livland verhinderten.⁴⁰

Unterdessen hatte sich auch die innerlivländische Front gegen den Ordensmeister verhärtet, was letztlich zum völligen Umschlagen der Situation führte. Ende Dezember 1473 erfuhr Bernd von der Borch völlig überraschend, dass sein wichtigster Verbündeter, der Bischof von Dorpat, Johann Bertkow, einen Separatfrieden mit den Russen abschließen wollte. Es gelang dem Erzbischof von Riga zwischen September und Dezember 1473, den Bischof von Dorpat auf seine Seite zu bringen und ein gegen den Orden gerichtetes Bündnis beider Prälaten zu schmieden. Bemerkenswert ist, dass Silvester Stodewescher dem Ordensmeister meldete, dass die Dorpater Gesandtschaft nach Pleskau ging, um über einen Separatfrieden zu verhandeln.⁴¹ Es ist nicht ausgeschlossen, dass Stodewescher der eigentliche Architekt des Friedens zwischen Pleskau und Dorpat war.⁴² Im Falle eines Separatfriedens zwischen Dorpat und Pleskau sollte der Deutsche Orden in Livland praktisch allein gegen die Russen kämpfen, während der Erzbischof von Riga und der Bischof von Dorpat beabsichtigten, keine Hilfe zu

³⁷ PL 2, S. 193 f.

³⁸ Ebenda, S. 194.

³⁹ Ebenda.

⁴⁰ Ebenda, S. 55 f., 194 ff.

⁴¹ LUB 1/13, Nr. 340: Klageschrift des DO. in Livland gegen das Stift und die Stadt Dorpat wegen ihres Verhaltens gegenüber den Russen und dem DO, o. O. [1475 Juli].

⁴² Vgl. LUB 1/13, Nr. 636, § 23 ff.

leisten.⁴³ Der Ordensmeister reagierte sehr schnell und fertigte seinen Dolmetscher Heinrich Vogeler nach Pleskau ab, das dieser am 2. Januar 1474 erreichte. Nur drei Tage später wurde ein 20-jähriger Friedensvertrag zwischen dem Orden und Pleskau abgeschlossen.⁴⁴ Die Vertragsurkunden sind nicht erhalten; ihr Text wurde aber vom Pleskauer Chronisten überliefert:

„Ich, der Großfürst von Livland und Riga [Bernd von der Borch], schlage mit der Stirn dem Wojewoden des Großfürsten [Daniil Cholmskij], ebenso dem Fürsten von Pleskau [Jaroslav Obolenskij] und der Stadt Pleskau, meinen Nachbarn, auf dass sie mir Frieden geben; und ich, der Fürst Meister, verzichte auf Wasser und Land [die strittigen Territorien an der russisch-livländischen Grenze] zugunsten des Hauses der Heiligen Dreifaltigkeit und ganz Pleskaus, meiner Nachbarn; ebenso verpflichte ich mich, dass ich keine gebrauten Getränke, Bier und Met, aus meinem Gebiet zu euch nach Pleskau [einführen] lasse; ebenso [verpflichtete ich mich], den Weg für Pleskauer Boten und Gäste rein zu halten; [ebenso verpflichtete ich mich], die Zollschlagbäume in meinem ganzen Land zu entfernen; darüber schreibe ich eine Urkunde und küsse das Kreuz für mein ganzes Land und für alle Städte, mit Ausnahme des Dorpater Bischofs und aller Dorpater. Und der Wojewode des Großfürsten und der Fürst von Pleskau und ganz Pleskau nahmen das Stirnschlagen der Gesandten des Herren Meisters an und gaben ihnen über all dies Frieden auf 20 Jahre; und Indrik [Heinrich Vogeler], der Gesandte des Herren Meisters, schrieb darüber Urkunden und küsste das Kreuz am 7. Tag des [Monats] Januar; und zu derselben Zeit fuhr er nach Riga zu seinem Herrn, dem Herrn Meister, und mit ihm, am neunten [Tag] des Januar, einem Freitag, entsandte der Wojewode des Großfürsten den Bojarensohn Semeon Surmin und die Stadt Pleskau den Posadnik Jakov Ivanovič und Ivan, den erzbischöflichen Statthalter. Und der Herr Meister küsste über dies alles vor ihnen das Kreuz und hängte seine Siegel an die Urkunden über den Friedensschluss; und die Pleskauer Gesandten küssten ebenfalls das Kreuz vor dem Herrn Meister für ganz Pleskau und die Vorstädte.“⁴⁵

⁴³ Vgl. ebenda, § 23: *Dor de herr van Rige tho antworde mit beradenen mode synes capittels unnd manschops, id* [der Krieg gegen Pleskau] *were geringe unnd kinderding, ock koplude werck*. Die klare tendenziöse Darstellung der erzbischöflichen Politik im Weißensteiner Rezess entspricht der tatsächlichen Stellung Silvesters gegenüber den Russen. Die russisch-livländischen Beziehungen spielten für Silvester keine Rolle und wurden von ihm nur im Rahmen seiner Auseinandersetzung mit dem Orden um die Herrschaft über die Stadt Riga benutzt. Vgl. KROEGER (wie Anm. 3), S. 236, Anm. 2.

⁴⁴ PL 2, S. 196 f.; LUB 1/13, Nr. 189: Chronikalischer Bericht über den Abschluss eines Vertrags zwischen [OM. Bernd von der Borch] einerseits und dem Wojewoden des Großfürsten [von Moskau Daniil Cholmskij] dem Fürsten und Statthalter von Pleskau [Jaroslav Obolenskij] und der Stadt Pleskau andererseits, [Pleskau]/Riga [1474] Januar 7-9; PSRL 23, S. 161; PSRL 25, S. 301; PSRL 27, S. 279; PSRL 18, S. 247; PSRL 28, S. 136; ALEKSANDRA ZIMIN (Hrsg.): *Ioasafovskaja letopis'* [Die Joasaphchronik], Moskva 1957, S. 86; PSRL 8, S. 178; PSRL 12, S. 154; PSRL 37, S. 48, 94; VIKTOR I. BUGANOV (Hrsg.): *Razrjadnaja kniga 1475-1605 gg.* [Dienstlistenbuch für die Jahre 1475-1605] 1/1, Moskva 1977, S. 19.

⁴⁵ PL 2, S. 196 f.; LUB 1/13, Nr. 189; KAZAKOVA, *Russko-livonskie i russko-ganzejskie otnošenija* (wie Anm. 7), S. 148 f.

Bernd von der Borch musste den Verzicht auf die strittigen Gebiete an der russisch-livländischen Grenze besiegeln, wozu er nach seiner Definition „von bösen Christen“ gezwungen worden sei.⁴⁶ Die „bösen Christen“ waren der Erzbischof von Riga, der Bischof von Dorpat und die Anhänger des gestürzten Ordensmeisters, die eine effektive Verteidigung Livlands verhindert hatten. Am 13. Januar wurde zudem ein Separatfrieden zwischen Dorpat und Pleskau für die Dauer von dreißig Jahren abgeschlossen.⁴⁷ Der Frieden von 1474 war also ein Markstein in den russisch-livländischen Beziehungen. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich Novgorod und Pleskau unter dem beherrschenden Einfluss Ivans III. Deshalb kam es 1474 – zumindest *de facto* – erstmalig zu einem direkten Friedensschluss zwischen Livland und dem Großfürstentum Moskau. Die zwei 1474 abgeschlossenen Verträge (Livland-Pleskau; Dorpat-Pleskau, Novgorod) wurden von 1481 bis 1554 in Form von drei Teilverträgen (Livland-Pleskau, Livland-Novgorod und Dorpat-Pleskau) mehrmals verlängert. Die diplomatische Formel des „Stirnschlagens“ (russisch: čelobit'e, čelom biti – mit der Stirn den Boden schlagen; mittelniederdeutsch: hovetslag), die in den russisch-livländischen Verträgen seit 1474 urkundlich nachweisbar ist, fixierte die untergeordnete Stellung des Ordensmeisters und der anderen Landesherren Livlands; die in Verbindung mit der im russisch-livländischen und russisch-hansischen diplomatischen Gebrauch übliche Praxis des gegenseitigen Kreuzkusses (kruzekussinge)⁴⁸ konnte in Moskau möglicherweise als eine Art Abhängigkeit Livlands, eine Huldigung der Untertanen, verstanden worden sein.⁴⁹

Die Analyse ergibt noch ein Weiteres: Der große moskauische Feldzug, der angeblich gegen Livland gerichtet war, diente in erster Linie der Stärkung der großfürstlichen Position in Pleskau. Das mächtige und auch zahlenmäßig große Heer des Großfürsten

⁴⁶ LUB 1/13, Nr. 187: OM. Bernd von der Borch an Danzig: bittet zum Schutz des Handels in Livland um Hilfe gegen Ernst Waldhaus [von Heerse] und Wilhelm Suppenbrot, die, unterstützt durch Iwar Axelsson in Schweden, eine Fehde gegen den DO. führen, Wenden 1474 Januar 6.

⁴⁷ SIGIZMUND N. VALK (Hrsg.): Gramoty Velikogo Novgoroda i Pskova [Die Urkunden Groß-Novgorods und Pleskaus], Moskva – Leningrad 1949, Nr. 78, S. 133-136; PL 2, S. 197-198; PSRL 6/2, Sp. 217; PSRL 20/1, S. 300; ALEKSANDR I. ROGOV: Kirilličeskie rukopisi v knigočraniliščach Pol'si [Die kyrillischen Handschriften in den Buchsammlungen Polens], in: Studia Źródłoznawcze 14 (1969), S. 153-167, hier S. 166.

⁴⁸ Über die russisch-hansische sprachliche Terminologie grundlegend: EKATERINA R. SKVAJRS, SVETLANA N. FERDINAND: Ganza i Novgorod: jazykovye aspekty istoričeskich kontaktov [Die Hanse und Novgorod: sprachliche Aspekte der historischen Kontakte], Moskva 2002; CATHERINE SQUIRES [EKATERINA R. SKVAJRS]: Die Hanse in Novgorod: Sprachkontakte des Mittelniederdeutschen mit dem Russischen mit einer Vergleichsstudie über die Hanse in England, Köln u. a. 2009.

⁴⁹ Vgl. PETR S. STEFANOVIČ: Knjaz' i bojare: kljatva vernosti i pravo ot'ezda [Knjas und Bojaren: Huldigungseid und Abreiserecht], in: ANTON A. GORSKIJ, VLADIMIR A. KUČKIN u. a. (Hrsg.): Drevnjaja Rus'. Očerki političeskogo i sozial'nogo stroja, Moskva 2008, S. 148-269, hier S. 182-198; ANTI SELART: Livland – ein russisches Erbland?, in: KARSTEN BRÜGGEMANN, BRADLEY D. WOODWORTH (Hrsg.): Russland an der Ostsee. Imperiale Strategien der Macht und kulturelle Wahrnehmungsmuster (16. bis 20. Jahrhundert), Köln u. a. 2012, S. 29-65.

blieb neun Wochen, vom 30. November 1473 bis 30. Januar 1474, in Pleskau⁵⁰. Die Kosten für den Unterhalt des Heeres musste die Stadt tragen. Ivan III. äußerte weiterhin sein Missfallen darüber, dass die Pleskauer keine „großen Boten“, also bedeutende Personen, zu ihm geschickt hatten.⁵¹ Die folgende Gesandtschaft nach Moskau wurde im Mai 1474 vom Pleskauer Fürsten Jaroslav Obolenskij, drei Pleskauer Stadthauptleuten, ihren Söhnen und mehreren Bojaren, die eine Gabe von 100 Rubel mit sich führten, begleitet. Diese ansehnliche Delegation musste fünf Tage im offenen Feld verbringen und ohne Aufnahme und Antwort nach Pleskau zurückkehren.⁵² Ende Juni 1474 meldete der Großfürst den Pleskauern, dass sie eine neue Gesandtschaft schicken sollten. Abermals gingen drei Stadthauptleute mit mehreren Bojaren und mit einem Geschenk von 150 Rubeln nach Moskau und wurden endlich von Ivan III. empfangen. Der Großfürst teilte mit, dass er die alten Privilegien der Stadt prüfen wolle. Im November 1474 kehrte Fürst Jaroslav nach Pleskau zurück und begann, wie der Pleskauer Chronist berichtet, nicht „nach altem Pleskauer Gebrauch“ zu handeln.⁵³ Die Pleskauer konnten also mit Hilfe des Großfürsten ihre territorialen Erwerbungen behaupten, mussten für die Unterstützung aus Moskau aber mit ihren Freiheiten und ihrer Unabhängigkeit bezahlen. Ivan III. benutzte die Einmischung, um die alten Privilegien der Stadt zu überprüfen und seine Beziehungen zu Pleskau zu revidieren.⁵⁴

Das zweite Thema dieser Untersuchung wirkt zunächst überraschend, geht es doch um ein konkretes Bündnisvorhaben zwischen dem Deutschen Orden in Livland und dem Großfürstentum Moskau.⁵⁵ Wenn man die Mehrzahl der in den Quellen vorhandenen Aussagen Bernds von der Borch über die Russen⁵⁶ in Betracht zieht, erscheint ein solches Projekt eigentlich kaum denkbar. Tatsächlich gibt es für 1482/83 jedoch Nachweise, die eine gewisse Annäherung beider Seiten bezeugen.

Der Frieden von 1474 wurde schon 1478 gebrochen, nachdem die Pleskauer das Dorpater Grenzgebiet geplündert hatten. Dieser Vorstoß wurde während des neuen Kriegszugs des Großfürsten gegen Novgorod unternommen.⁵⁷ Im Frühling 1479 be-

⁵⁰ PL 3, S. 198; die „Erste“ und die „Zweite“ Pleskauer Chronik berichten, dass die Truppen des Großfürsten schon am 26. Oktober 1473 nach Pleskau kamen: PL 2, S. 55; Rogov (wie Anm. 47), S. 166.

⁵¹ PL 2, S. 198.

⁵² PL 2, S. 56, 198; PSRL 26, S. 254.

⁵³ PL 2, S. 198 f.

⁵⁴ ČEREPNIN (wie Anm. 2), S. 854 f.

⁵⁵ Dieses Thema wird in der Forschung übersehen. Die einzige bisherige Untersuchung: COSACK, Zur Geschichte der auswärtigen Verwicklungen (wie Anm. 3), S. 231-239; eine kurze Erwähnung in DERS.: Livland und Russland zur Zeit des Ordensmeisters Johann Freitag, in: Hansische Geschichtsblätter 28 (1923), S. 1-60; 31 (1926), S. 72-115; 32 (1927), S. 81-121, hier 28 (1923), S. 18 f.

⁵⁶ An dieser Stelle kann das umfangreiche Korrespondenzkorpus des Ordensmeisters verständlicherweise nicht behandelt werden.

⁵⁷ Das rothe Buch inter archiepiscopalia, enthaltend die Acta zwischen den Erzbischoffen, Herr-Meistern und der Stadt Riga in Livland de Anno 1158-1489, ex MS. sel. Bürger Meisters Melchior Fuchs, in: Scriptorum rerum Livonicarum 2, Riga – Leipzig 1848, S. 729-804, hier S. 765; PL 1, S. 75; PL 2, S. 57, 217, 302; PSRL 28, S. 147; PSRL 6, S. 220.

siegte der Ordensmeister den Erzbischof von Riga, Silvester Stodewescher, seinen Hauptgegner in Livland, und annektierte das Erzstift.⁵⁸ Im Sommer 1479 begann er dann mit der Vorbereitung eines Rachefeldzugs gegen Pleskau, der auch sein Vorgehen gegen das Erzbistum in den Augen des Papstes rechtfertigen sollte.⁵⁹ Interessanterweise war diese Militärkampagne ausschließlich gegen Pleskau, nicht gegen Novgorod oder Moskau gerichtet. Im Verlauf der kriegerischen Auseinandersetzungen von 1480⁶⁰ gelang es dem Ordensmeister sogar, die strittigen Gebiete zurückzuerobern und die Stadt Pleskau zu belagern. Der Großfürst von Moskau war bis November 1480 mit Verteidigungsmaßnahmen gegen die Goldene Horde beschäftigt. Dann allerdings schickte er ein großes Heer nach Livland, das den vorherigen Zustand an der Pleskauer Grenze wiederherstellen sollte. Nach einem vierwöchigen Raubzug zogen sich die moskauischen Truppen zurück. Das Ergebnis von Friedensverhandlungen in Novgorod war ein zehnjähriger Waffenstillstand, der, am 1. September 1481 bestätigt, die Bedingungen des Friedens von 1474 wiederholte.⁶¹

⁵⁸ LUB 1/13, Nr. 739: OM. Bernd von der Borch an Danzig: der Ebf. von Riga, Silvester [Stodewescher], hat großes Unrecht begangen, indem er unter dem Vorwand, gegen die Russen zu rüsten, Schweden und Böhmen ins Land holte, welche er gegen den DO. einzusetzen gedachte; hat deshalb dem Ebf. entsagt und das Stift eingenommen; bittet um Hilfe, um sich gegen unberechtigte Vorwürfe zu verteidigen und das Land weiterhin vor den Russen schützen zu können, Riga 1479 April 8; Beiträge, Nr. 19, S. 14 f.; LUB 1/13, Nr. 740: OM. [Bernd von der Borch] an HM. Martin Truchsess [von Wetzhausen]: er habe das gesamte Rigaer Stiftsgebiet unter seiner Gewalt; der Ebf. von Riga, [Silvester Stodewescher], stehe in Kokenhusen unter Arrest; die Rigaer Ritterschaft habe dem DO. gehuldigt; im Rigaer Dom werde wieder Gottesdienst gehalten; er werde eine Gesandtschaft zur Rechtfertigung seiner Handlungsweise an die römische Kurie schicken; das zugesagte Geld [für den Generalprokurator des DO., Johann Rehwinkel,] werde er demnächst nach Rom schicken; er habe den böhmischen [Söldnerführer] Heinrich vierteilen lassen, Riga 1479 April 9; Index 2, Nr. 2124, S. 65; Regesta 1/2, Nr. 16821.

⁵⁹ Am 19. August 1479 exkommunizierte der Papst Sixtus IV. Bernd von der Borch und den Deutschen Orden in Livland: LUB 1/13, Nr. 780; MACIEJ DOGIEL (Hrsg.): *Codex diplomaticus regni Poloniae et magni ducatus Lithuaniae* 5, Vilnae 1759, Nr. 84, S. 146-153.

⁶⁰ Über den Kriegsverlauf: Die Feldzüge der Russen in Livland und der Livländer in Russland um das Jahr 1480. Blossé Zusammenstellung von Auszügen aus Chroniken und andern Geschichtswerken, und von Urkunden, die die Sache erläutern, in: *Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands* 4 (1849), S. 88-147; COSACK, *Zur Geschichte der auswärtigen Verwicklungen* (wie Anm. 3), S. 209-227; BAZILEVIČ (wie Anm. 4), S. 127-134, 234-238; KAZAKOVA, *Russko-livonskie i russko-ganzejskie otnošenija* (wie Anm. 7), S. 154-170; VLADIMIR A. VOLKOV: *Vojny Moskovskoj Rusi konca XV-XVI vv.* [Die Kriege der Moskauer Rus' Ende 15.-16. Jh.], Moskva 2001, S. 13-15; ALEKSEEV, *Pochody* (wie Anm. 4), S. 219 f., 223 f., 234-239, 267 ff.; MARINA BESSUDNOVA: *Pervaja „livonskaja vojna“ v kontekste livonskoj ordenskoj diplomatii konca 70-ch – načala 80-ch gg. XV v.* [Der erste „livländische Krieg“ im Kontext der livländischen Ordensdiplomatie Ende 70er – Anfang 80er Jahre des 15. Jh.], in: *Edinorog* 3 (2014), S. 5-29.

⁶¹ *Akty, odnosjaščiesja k istorii Zapadnoj Rossii* [Akten zur Geschichte Westrusslands] 1, Sanktpeterburg 1846, Nr. 75, S. 95-98; EGIDIJUS BANIONIS (Hrsg.): *Lietuvos Metrika* 5 (1427-1506), Vilnius 1993, Nr. 119.1, S. 212 ff.; ALGIRDAS BALIULIS, ARTŪRAS DUBONIS u. a. (Hrsg.): *Lietuvos Metrika* 5 (1427-1506), Vilnius 2012, Nr. 519, S. 326 ff.; PL 1, S. 79;

Gerade in der Periode 1482/83 lässt sich ein reger diplomatischer Verkehr zwischen Moskau und Livland beobachten. Es scheint, als ob der Großfürst großes Interesse an einem Bündnis mit dem Ordensmeister gehabt hatte. Ein derartiges Abkommen hätte sich gegen Kasimir IV., den König von Polen und Großfürsten von Litauen, gerichtet. Eine livländische Gesandtschaft reiste im August 1482 nach Moskau⁶²; angeführt wurde sie offenkundig durch Ernst Waldhaus von Heerse, den Bruder des 1471 gestürzten Meisters und früheren Gegner Bernds von der Borch. Ende 1482 äußerte der Hochmeister Martin Truchsess in einem Schreiben an Bernd von der Borch die Hoffnung, dass die Gerüchte über ein russisch-livländisches Bündnis gegen den König von Polen unbegründet seien.⁶³ Der Ordensmeister versicherte ihm daraufhin im Dezember, dass es keinerlei Verbindung mit den Russen gebe. Einerseits entsprachen seine Worte der Wahrheit, andererseits befand sich die livländische Gesandtschaft immer noch in Moskau. Der Hochmeister zeigte sich über die „Unschuld“ Bernds von der Borch hoch erfreut.⁶⁴ Am 11. März 1483 kehrte Ernst Waldhaus von Heerse aus Moskau nach Narva zurück und überbrachte gleich mehrere wichtige Nachrichten.⁶⁵

Für die Bewertung dieser Vorgänge ist zunächst zu betonen, dass es sich in diesem Fall um den ersten direkten diplomatischen Kontakt zwischen dem Großfürsten von Moskau und dem Deutschen Orden in Livland überhaupt gehandelt hat. Weiterhin ist bemerkenswert, dass der Gesandte in seinem Schreiben an den Meister über einen freundlichen Empfang in Moskau sprach. Dem livländischen Gesandten wurde unverblümt zur Kenntnis gebracht, dass der „tatarische Kaiser“, nämlich der Khan der Krim, Mengli Girej, gerade die Stadt Kiew im Territorium des Großfürstentums Litauen auf Befehl des Großfürsten von Moskau eingenommen und geplündert habe.⁶⁶ Außerdem erfuhr der Gesandte, dass Ivan III. die Stadt Velikie Luki von Kasimir IV. erobert habe. Nun aber kämen Gerüchte nach Moskau und in andere Städte, nach denen der König von Polen ein großes Heer versammle, um sich zu rächen und Novgorod und Velikie Luki wieder unter seine Herrschaft zu bringen. Ein Teil dieses Heeres solle sich schon in Smolensk befinden. Außerdem meldete Ernst Waldhaus von Heerse dem Ordensmeister, dass ein Gesandter des Großfürsten in Kürze in Livland eintreffen werde. Ins-

PL 2, S. 62; COSACK, Livland und Rußland (wie Anm. 55), 28 (1923), S. 7, Anm. 10, 12; KARL LEOPOLD GOETZ: Deutsch-russische Handelsverträge des Mittelalters, Hamburg 1916, S. 216 ff.

⁶² PL 1, S. 79; PL 2, S. 62; PSRL 6, S. 22.

⁶³ LUB 1/14: [HM. Martin Truchsess] an den OM. [Bernd von der Borch], [November 1482]: *Neulich, wie ir uch wedir den koning von Polan mit dem großfürsten von Mußken verbunden habt, hoffen nicht, das dem also ist*; Index 2, Nr. 2192, S. 79.

⁶⁴ LUB 1/14: [HM. Martin Truchsess] an den OM. [Bernd von der Borch], 1482 Dezember 28: *uwer unschult der verbindung halben, die mit den Rewßen, wie uns furkommen ist, wedir den hern ko[ning] von Polan sulde gescheen seyn, dorinne lezend wol haben vernommen, sein des gefrewt unde heoren das gerne*; Index 2, Nr. 2207, S. 81.

⁶⁵ LUB 1/14: Ernst Waldhaus von Heerse an den OM. [Bernd von der Borch], Narva 1483 März 11; Die Feldzüge der Russen in Livland (wie Anm. 60), S. 141-142; Index 2, Nr. 2199, S. 80.

⁶⁶ Die Stadt Kiew wurde am 1. September 1482 von den Tataren eingenommen: PL 2, S. 62 f.

gesamt belegt der Bericht eine respektvolle, aber gleichzeitig vorsichtige Haltung des Gesandten Moskau gegenüber.

Ende März 1483 schickte Ivan III. die angekündigten Boten zu Bernd von der Borch, der sich gerade in Wenden aufhielt.⁶⁷ Die ansehnliche Delegation bestand nicht nur aus Griechen und Russen im Dienst des Großfürsten⁶⁸, sondern auch aus Ungarn, die höchstwahrscheinlich als Vertreter des Königs Matthias Corvinus (Mátyás Hunyadi) nach Moskau gereist waren.⁶⁹ Dies bezeugt klar, dass in Moskau eine große anti-jagiellonische Koalition geplant wurde, die auch den Ordensmeister in Livland einbeziehen sollte. Aus der Korrespondenz des Ordensmeisters mit den livländischen Städten von Frühling bis Sommer 1483 erfahren wir zudem über gleich mehrere Gesandtschaften des Großfürsten, die aus Reval nach Lübeck und von da weiter nach Italien und Rom oder in umgekehrter Richtung unterwegs waren. Es ist bekannt, dass ein Dolmetscher des Ordensmeisters eine solche Delegation nach Reval begleitete, was höchstwahrscheinlich die übliche Praxis war.⁷⁰ Im Sommer 1483 erwähnte auch König Kasimir IV. von Polen bei seinem Treffen mit dem Hochmeister in Traken ein Bündnis, das der Meister von Livland mit dem Großfürsten von Moskau gegen ihn und sein Reich abgeschlossen habe.⁷¹ Es sind jedoch keine Vertragstexte überliefert, die diese Aussage des Königs bestätigen könnten. Trotzdem war sich Bernd von der Borch noch Mitte August 1483 sicher, dass keine Truppen aus Moskau Livland angreifen würden, als ihn Gerüchte über einen möglichen russischen Einfall erreicht hatten.⁷² Im November 1483 wurde der Ordensmeister schließlich infolge interner Machtkämpfe abgesetzt. Auf diese Weise fand auch das geplante Bündnis zwischen dem Großfürsten von Moskau und dem Ordensmeister von Livland ein unerwartetes Ende.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die genauere Analyse der diplomatischen Beziehungen zwischen Bernd von der Borch und Ivan III. ein recht facettenreiches Bild des insgesamt pragmatischen politischen Handelns beider Akteure zeigt. Das livländische Territorium wurde vom Großfürsten als besonders gut geeigneter Weg nach Westen betrachtet. Diesen Weg wollte Ivan III. sowohl für Diplomaten, Ärzte, Architekten und Büchsenmeister als auch für die Einfuhr von Waffen, Pulver, Pferden

⁶⁷ PL 2, S. 63; LUB 1/14: OM. Bernd von der Borch an Lübeck. Wenden 1483 April 10.

⁶⁸ Vgl. BORIS N. FLORJA: Russkie posol'stva v Italii i načalo stroitel'stva moskovskogo Kremlja [Die russischen Gesandtschaften nach Italien und der Beginn der Errichtung des Moskauer Kremls], in: Gosudarstvennye muzei Moskovskogo Kremlja 3, Moskva 1980, S. 12-18, hier S. 13.

⁶⁹ Über die 1482 entstandene Verbindung zwischen Ungarn und Moskau: PSRL 8, S. 214; PSRL 25, S. 329; ZIMIN, Ioasafovskaja letopis' (wie Anm. 44), S. 127.

⁷⁰ LUB 1/14: Dorpat an Reval, [Dorpat] 1483 Mai 12: *Wii heben iw hir toveren geschreven van wegen des groitforsten van Moskow dreplike boden, hir tor stede wesende, oren weg vorgevomen an unssen hilligen vader; den pawes etc. [...] des heren mesters van Liiffland tolk van der Marienborg hir gekommen is, umme de boden to leytzagen na Revall.*

⁷¹ LUB 1/14: Bericht über die Tagfahrt des Hochmeisters Martin Truchsess mit dem König Kasimir von Polen zu Traken und ihre Verhandlungen, 1483 Juli 24 – August 2; Index 2, Nr. 2209, S. 81.

⁷² WALTER STEIN (Hrsg.): Hansisches Urkundenbuch 10 (1471-1485), Leipzig 1907, Nr. 1092, S. 660 f.

usw. benutzen. Ein Bündnis mit dem Großfürsten bedeutete aber für den Deutschen Orden als Ganzes den Kriegszustand mit dem König von Polen und damit eine Verletzung des „Ewigen Friedens“ von 1435.⁷³ Der livländische Meister war indes weder an einer Stärkung Polen-Litauens durch die Einnahme Novgorods noch an einer Stärkung Moskaus durch die ungehinderte Zufuhr von Handwerkern und Waffen interessiert. Beide Situationen waren für Livland gefährlich. Obwohl unbekannt ist, wie Bernd von der Borch auf das Angebot des Großfürsten geantwortet hat, lässt sich vermuten, dass er bis zum Ende seiner Regierungszeit gute Beziehungen mit dem Herrscher von Moskau unterhielt. Als indirekter Nachweis dafür kann gelten, dass der Ordensvasall und Verwandte des Meisters, Simon von der Borch, im Februar 1491 zu Verhandlungen über eine Friedensverlängerung nach Moskau geschickt wurde, wo er eine gute und freundliche Aufnahme fand.⁷⁴ Auch die Gesandtschaft, die sich im Auftrag Bernds von der Borch ein knappes halbes Jahr (nämlich von September 1482 bis Februar 1483) in Moskau aufgehalten hatte, war bei ihrer Abreise freundlich verabschiedet worden. Es ist festzuhalten, dass Anfang der 1480er Jahre Ivan III. trotz der früheren kriegerischen Auseinandersetzungen an einer Kooperation mit dem Deutschen Orden in Livland interessiert war. Der Ordensmeister hat dem Großfürsten jedoch nie getraut. Ein offenes Bündnis mit ihm hätte zudem der von ihm proklamierten Stellung als Beschützer der Christenheit gegen die „ungläubigen“ Russen stark geschadet. Die behandelten Beispiele lassen erkennen, dass Bernd von der Borch trotz aller antirussischen Polemik in seiner Korrespondenz eine durchaus pragmatische Politik verfolgt hat, die seine Ziele im innerlivländischen Konflikt⁷⁵ unterstützen sollte.⁷⁶

⁷³ ERICH WEISE (Hrsg.): Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert 1 (1398-1437), Marburg 1970, Nr. 181, S. 197-212; KLAUS NEITMANN: Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen 1230-1449. Studien zur Diplomatie eines spätmittelalterlichen deutschen Territorialstaates, Köln – Wien 1986, S. 208-219.

⁷⁴ COSACK, Livland und Russland (wie Anm. 55), 31 (1926), S. 99.

⁷⁵ In den Jahren 1481-1483 befand sich der Ordensmeister in einem schweren Konflikt mit der Stadt Riga, der an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden kann. Eine allgemeine Darstellung: MANFRED HELLMANN: Der Deutsche Orden und die Stadt Riga, in: UDO ARNOLD (Hrsg.): Stadt und Orden. Das Verhältnis des Deutschen Ordens zu den Städten in Livland, Preußen und im Deutschen Reich, Marburg 1993, S. 1-33, hier S. 29 f.

⁷⁶ Der Verfasser bereitet eine Dissertation unter dem Titel „Bernd von der Borch, Meister des Deutschen Ordens in Livland (1471-1483). Eine politische Biographie“ vor, in der die in diesem Aufsatz nur skizzenhaft behandelten oder aus Platzgründen nicht erwähnten Fragen ausführlich untersucht werden.

Der Anteil sächsischer Berater an der Außenpolitik von Hochmeister Friedrich (1498-1510)

von

Stephan F l e m m i g

Einleitung

Die Wahl des Wettiners Friedrich zum Hochmeister des Deutschen Ordens stellte einen entscheidenden Einschnitt in die Geschichte dieses Ritterordens dar. Obwohl die Entscheidung für Friedrich bewusst getroffen wurde, waren die Folgen für die innere und äußere Entwicklung des Ordens, besonders in seinem preußischen Zweig, aber auch für Preußen insgesamt, für die an der Wahl Beteiligten nicht vorhersehbar. Unter Hochmeister Friedrich wurde nicht nur die Ordensherrschaft in Deutschordenspreußen gebrochen; nach sächsischem Vorbild wurden wesentliche Neuerungen eingeführt – etwa eine Hofordnung (1499), eine Landesordnung (1503), eine Gerichtsordnung (1506), eine Kriegsordnung (1507) und darüber hinaus auch wesentliche Bereiche der auswärtigen Politik des Deutschen Ordens neu bestimmt. Zum Ersten wurde eine neue Argumentationsstrategie im preußisch-polnischen Verhältnis entwickelt. Friedrich verweigerte den im Zweiten Thorner Frieden von 1466 geforderten hochmeisterlichen Treueid der polnischen Krone gegenüber und begründete dies mit seiner reichsfürstlichen Stellung. Zum Zweiten wurden die Wettiner in ihrem albertinischen Zweig, dem Friedrich selbst entstammte, konsequent an der Gestaltung der auswärtigen Politik des Hochmeisters beteiligt. Zum Dritten versammelte Friedrich einen Beraterkreis um sich, der von Personen aus den wettinischen Territorien dominiert wurde.¹

¹ Einleitend: MARIAN BISKUP, GERARD LABUDA: Die Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen, Osnabrück 2000, S. 509-511; KURT FORSTREUTER: Die Hofordnungen der letzten Hochmeister in Preußen, in: DERS.: Beiträge zur preußischen Geschichte im 15. und 16. Jahrhundert, Heidelberg 1960, S. 29-34; HERMANN FISCHER: Das Quatember- oder Hofgericht zu Königsberg (1506-25), in: Altpreußische Forschungen 1 (1924), 2, S. 41-69; PETER GERRIT THIELEN: Die Verwaltung des Ordensstaates Preußen vornehmlich im 15. Jahrhundert, Köln 1965, S. 67 f. Der Wandel „von der ritterlichen zur höfischen Kultur“ setzte dabei bereits ein Jahrhundert vor dem Hochmeisteramt Friedrichs auf der Marienburg ein. Vgl. hierzu WERNER PARAVICINI: Von der ritterlichen zur höfischen Kultur: Der Deutsche Orden in Preußen, in: DERS., JAN HIRSCHBIEGEL u. a (Hrsg.): Edelleute und Kaufleute im Norden Europas. Gesammelte Aufsätze, Ostfildern 2007, S. 389-423. Landesordnungen für Preußen oder Teile Preußens bzw. entsprechende Entwürfe dazu sind seit spätestens 1408 zu belegen. Grundlegend KLAUS NEITMANN: Die Landesordnungen des Deutschen Ordens in Preußen im Spannungsfeld zwischen Landesherrschaft und Ständen, in: HARTMUT BOOCKMANN (Hrsg.): Die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern, Olden-

Die auswärtige Politik von Hochmeister Friedrich, besonders im Hinblick auf das Verhältnis zu Polen, fand früh Beachtung und wurde von Paul Oberländer, Ingrid Matison und Marian Biskup eingehend erörtert. Eine Diskussion der wettinischen Position(en) in der Auseinandersetzung von Deutschem Orden und Polen für die hier interessierende Zeit wird Bestandteil einer größeren Studie des Autors sein.²

Im Folgenden sollen zunächst die Grundlinien der auswärtigen Politik von Hochmeister Friedrich der polnischen Krone gegenüber nachgezeichnet werden. Anschließend ist zu fragen, wer diese auswärtige Politik des Hochmeisters mitbestimmte, und besonders, welchen Anteil die sächsischen Berater daran hatten. Weiterhin ist auf die Instrumente dieser Politik zu verweisen. Eine Diskussion von Trägern und Instrumenten ermöglicht abschließend eine Einschätzung und Bewertung: Handelte es sich lediglich um „wettinische Politik“, übertragen auf ein neues Territorium? Oder handelte Friedrich als Hochmeister des Deutschen Ordens, wenn auch mit wesentlicher Unterstützung seiner Familie und seiner mit nach Preußen gebrachten Berater?

1 Der historische Kontext und die Wahl Friedrichs zum Hochmeister

Der Deutsche Orden befand sich nach dem Zweiten Thorner Frieden von 1466 in einer Krise. Territorial, militärisch, finanziell und personell war der preußische Ordenszweig stark geschwächt. Der livländische und der deutschmeisterliche Zweig wollten und konnten keine entschiedene Hilfe leisten. Dennoch lehnte der Deutsche Orden die polnische Interpretation des Thorner Friedens, nach der Deutschordenspreußen faktisch ein polnisches Lehen sei, ab. Entsprechend war die Leistung des hochmeisterlichen Treueides vor dem polnischen König, wie sie der Vertrag einforderte, umstritten. Die Herrschaft über Königlich Preußen wiederzugewinnen, blieb weiterhin ein erklärtes Ziel der Hochmeister, letztlich bis 1525. In seiner Haltung Polen gegenüber wurde der Deutsche Orden in Preußen von den anderen Ordenszweigen zwar nur ideell unterstützt; ihm kam aber entgegen, dass auch die Kurie den Thorner Frieden von 1466 zunächst ablehnte – vor allem, weil die polnische Krone sich nicht ausdrücklich von Georg von Podiebrad distanzierte.³

Das Verhältnis zwischen dem Deutschen Orden und der polnischen Krone blieb von den 1460er bis zu den 1490er Jahren somit gespannt. Zwar konnte König Kasimir IV. von den Hochmeistern Heinrich Reuß von Plauen, Heinrich Reffle von Richtenberg und von Johann von Tiefen die Leistung des Treueides erzwingen, doch in der Aus-

burg 1992, S. 59-81, hier bes. S. 64; Vgl. LOTHAR DRALLE: Der Staat des Deutschen Ordens in Preußen nach dem 2. Thorner Frieden, Wiesbaden 1975, S. 136-140.

² Vgl. zum entsprechenden Habilitationsprojekt STEPHAN FLEMMIG: (Kur)sächsische Außenpolitik in Ostmitteleuropa (1423-1520), in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 147 (2011), S. 221-269.

³ KAROL GÓRSKI: Lata konfliktów dyplomatycznych [Die Jahre der diplomatischen Konflikte], in: MARIAN BISKUP, GERARD LABUDA u. a. (Hrsg.): Historia dyplomacji polskiej. Bd. 1: Połowa X – 1572, Warszawa 1980, S. 479-530, hier S. 479-494; BISKUP/LABUDA, Geschichte des Deutschen Ordens (wie Anm. 1), S. 495 f.

einandersetzung um das Ermland nahm der Orden als Unterstützer des Nikolaus von Tüngen eine entschieden antipolnische Haltung ein.⁴

Hochmeister Johann von Tiefen war vom polnischen König Jan Olbracht nicht nur zur Leistung des Treueides, sondern auch, gemäß den Vertragsbestimmungen von 1466, zur militärischen Hilfeleistung verpflichtet worden. Trotz anfänglichen Widerstandes kam der Hochmeister dieser Aufforderung nach, zog mit Ordenskräften an der Seite des polnischen Königs in den Krieg gegen die Osmanen, erkrankte aber bereits auf der Reise und verstarb am 25. August 1497 in Lemberg.⁵

Bereits vor seiner Teilnahme am Feldzug des polnischen Königs hatte Hochmeister Johann von Tiefen Kontakte zu den wettinischen Albertinern, die seit der Leipziger Teilung von 1485 im östlichen Herzogtum Sachsen regierten, aufgenommen und die Einsetzung eines Wettiners in das Hochmeisteramt vorgeschlagen. Die Albertiner, vertreten zunächst von Herzog Albrecht von Sachsen, bald darauf von dessen Sohn Herzog Georg, verhielten sich zu Beginn der Gespräche 1496 und 1497 zunächst reserviert, obwohl ihnen der Gedanke, Georgs Bruder Friedrich, bis dahin noch „unversorgt“, mit dem Hochmeisteramt als einer Art Sinekure abzusichern, durchaus entgegenkam. Die ersten Gespräche, an denen von Ordensseite die Ordensbrüder Bernd von der Gablenz, der Koblenzer Komtur Werner Spieß von Büllesheim, der Komtur von Balga Heinrich Reuß von Plauen und dessen Bruder, Heinrich XI. Reuß von Plauen, Herr zu Greiz, beteiligt waren, blieben deshalb zunächst ergebnislos. Erst nach dem Tod von Tiefen im August 1497 wurden die Gespräche intensiviert und im Dezember 1497 eine prinzipielle Einigung erreicht. Im April 1498 fanden die abschließenden Verhandlungen zwischen albertinischen Gesandten und Ordensvertretern in Königsberg statt. Nach der Zustimmung des polnischen Königs reisten im Sommer 1498 Friedrich, der zuvor in den Orden eingetreten und zum Ritter geschlagen worden war, dessen Bruder Herzog Georg und mehrere hundert Begleiter über Danzig nach Königsberg. Am 29. September 1498 wurde Friedrich zum Hochmeister gewählt und feierlich eingesetzt.⁶

⁴ Zum Pfaffenkrieg vgl. GÓRSKI (wie Anm. 3), S. 490 f.; BISKUP/LABUDA, Geschichte des Deutschen Ordens (wie Anm. 1), S. 496 ff.

⁵ MARIAN BISKUP: Czasy Jana Olbrachta i Aleksandra Jagiellończyka (1492-1506) [Die Zeit Johann Albrechts und Alexanders des Jagiellonen (1492-1506)], in: DERS./LABUDA, Historia dyplomacji polskiej (wie Anm. 3), S. 531-586, hier S. 541-544.

⁶ MARIAN BISKUP: Polska a Zakon Krzyżacki w Prusach w początkach XVI wieku: u źródeł sekularyzacji Prus krzyżackich [Polen und der Deutsche Orden in Preußen Anfang des 16. Jahrhunderts: zu den Quellen der Säkularisation von Deutschordenspreußen], Olsztyn 1983, S. 58-76; INGRID MATISON: Die Politik des Hochmeisters Herzog Friedrich von Sachsen (1498-1510), maschinenschriftl. Diss., München 1957, S. 67-102.

2 Der Aufbau des Beraterkreises um Hochmeister Friedrich

Bereits 1498 hatte Friedrich zwei enge Vertraute mit nach Preußen genommen, die seine Politik als Hochmeister von Anfang an entscheidend mitprägen sollten: Dr. Paul von Watt und Dr. Dietrich von Werthern. Von Watt, gebürtig wohl aus Nürnberg, hatte zunächst an der Universität Leipzig studiert und gelehrt. Später war er persönlicher Lehrer von Friedrich, wurde dessen Vertrauter, hatte aber auch gute Beziehungen zu Herzog Albrecht und Herzog Georg. Wohl seit 1498 war Watt Kanzler des Hochmeisters. Dieses Amt legte er Ende 1503 nieder, da er zum Bischof von Samland gewählt worden war.⁷ Nachfolger im Kanzleramt wurde Dietrich von Werthern, der seit 1498 als Vertrauter von Watt und Friedrich gewirkt hatte.⁸

Die Vettern Cäsar und Nikolaus Pflug waren von Herzog Georg schon im März 1498 nach Preußen abgefertigt worden, um mit dem Orden über die Aufnahme Friedrichs zu verhandeln.⁹ Im Sommer 1498 begleiteten sie Friedrich auf dessen Reise nach Königsberg. Nikolaus Pflug trat zu einem unbekanntem Zeitpunkt in den Orden ein. Cäsar Pflug verblieb noch einige Monate in Preußen, reiste im Frühjahr 1499 im Auftrag des Hochmeisters nach Krakau und wirkte anschließend vor allem als Rat des sächsischen Herzogs Georg.¹⁰

Heinrich von Miltitz trat 1500 in den Orden ein und bekleidete im Folgenden mehrere Ordensämter.¹¹

Ein Jahr später, 1501, setzte sich Hochmeister Friedrich entschieden für die Wahl und die päpstliche Bestätigung des Hiob von Dobeneck zum Bischof von Pomesanien ein. Der aus einem vogtländischen Geschlecht stammende Dobeneck hatte in Erfurt studiert und war Propst in Zschillen gewesen. Auch er war bereits im März 1498 im Kontext der Wahlverhandlungen als Vertrauter Herzog Georgs von Sachsen nach Preu-

⁷ Ausführlich W. M. P. W. DUDŽUS: Paulus von Watt, Kanzler des Hochmeisters Friedrich von Sachsen und 18. Bischof von Samland, Straßburg 1939, S. 3-23; CHRISTIAN KROLLMANN: Paul von Watt, in: DERS. (Hrsg.): Altpreußische Biographie, Bd. 2, Königsberg 1942-44 [ND: Marburg 1967/69], S. 491.

⁸ DUDŽUS (wie Anm. 7), S. 108-115; KURT FORSTREUTER: Werthern (Wertter, Werterde), Dietrich von, in: KROLLMANN, Altpreußische Biographie, Bd. 2 (wie Anm. 7), S. 795.

⁹ Vgl. GStA PK, OBA 18026: 1498 April 19: Herzog Georg von Sachsen an seinen Bruder Herzog Friedrich; GStA PK, OBA 18080: Aufzeichnungen des Liborius Naker über die Verhandlungen zwischen dem Herzog Albrecht von Sachsen und dem Deutschen Orden betreffs der Wahl Friedrichs zum Nachfolger des Hochmeisters Johann von Tiefen.

¹⁰ UWE SCHIRMER: Untersuchungen zur Herrschaftspraxis der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen. Institutionen und Funktionseliten (1485-1513), in: JÖRG ROGGE, DERS. (Hrsg.): Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation, Stuttgart 2003, S. 305-378, hier S. 368; JENS KUNZE: Pflugk (Pflug), Cäsar (Cesar), zu Eythra, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., bearb. von MARTINA SCHATTKOWSKY, Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi> (19.11.2014).

¹¹ KURT RATTAY: von Miltitz, Heinrich, in: KROLLMANN, Altpreußische Biographie, Bd. 2 (wie Anm. 7), S. 438.

ßen gereist.¹² Damit der Papst seine Wahl anerkenne, bat der Hochmeister seinen Bruder Georg, in Rom gewisse Kardinäle zu beschenken.¹³

Die Wahl des Günther von Bünau zum Nachfolger des 1505 verstorbenen Watt als Bischof von Samland und seine päpstliche Bestätigung gingen ebenfalls auf die Initiative Hochmeister Friedrichs zurück. Günther von Bünau hatte bereits 1501 an der Kurie für den Orden geworben.¹⁴

Somit hatte Hochmeister Friedrich in den ersten Jahren seiner Regierung mehrere Vertraute aus seiner sächsischen Heimat um sich versammelt. Sie dominierten schnell den Rat um den Hochmeister. Nach dem Dreizehnjährigen Krieg hatten zu einem inneren Rat um den Hochmeister die Großgebietiger – der Großkomtur, der Oberste Marschall, der Oberste Spittler und der Oberste Trappier – sowie ein oder zwei weitere, vom Hochmeister gewählte Komture gehört. Explizit von einem äußeren Rat wurde der innere Rat nach 1473 allerdings nicht mehr deutlich unterschieden, es ist für die folgende Zeit wohl eher von einem engeren und weiteren Beraterkreis auszugehen.¹⁵

Unter Hochmeister Friedrich wurde der Einfluss des Gebietigerrats rasch eingeschränkt. Die neuen engen Berater des albertinischen Hochmeisters wurden nun der Kanzler Paul von Watt, Dietrich von Werthern, der zum obersten Kompan aufgestiegene Nikolaus Pflug, der Großkomtur Simon von Drahe und der Königsberger Hauskomtur Jordan Berkrode. Im Oktober 1500 wurde Nikolaus II. Krender, Bischof von Samland, in den hochmeisterlichen Rat aufgenommen; nach dem Tod von Nikolaus folgte ihm Günther von Bünau im Bischofsamt und als hochmeisterlicher Rat nach. In den weiteren Rat um Hochmeister Friedrich wurden auch Vertreter des preußischen Adels aufgenommen, der schließlich 12 bis 15 Personen umfasste. Diese weltlichen Amtsinhaber schränkten den Kompetenzbereich der Ordensgebietiger ein; nicht mehr die Ordensstatuten, sondern eine Hofordnung regelte ihr Wirken.¹⁶

In seiner auswärtigen Politik wurde Hochmeister Friedrich jedoch nicht nur von den bereits genannten Personen aus Sachsen unterstützt. Für einzelne Aufträge griff der Albertiner wiederholt auf Personen aus Mitteldeutschland zurück. Sie sind im Folgenden im Kontext der Politik Friedrichs der polnischen Krone gegenüber zu behandeln.

¹² FRIEDRICH SCHWARZ: Hiob (Job) von Dobeneck, in: CHRISTIAN KROLLMANN (Hrsg.): *Altpreußische Biographie*, Bd. 1, Königsberg 1941 [ND: Marburg 1974], S. 136.

¹³ Vgl. LUB, begründet von F.G. v. Bunge, fortgesetzt von Hermann Hildebrand und nach ihm von Philipp Schwarz und Leonid Arbusow. Abteilung II, Bd. 2: 1501-1505, Riga – Moskau 1905 [ND: Aalen 1981], Nr. 31, S. 22: [1501] Februar 8: Hochmeister Friedrich an Herzog Georg von Sachsen.

¹⁴ CHRISTIAN KROLLMANN: Günther von Bünau, in: DERS., *Altpreußische Biographie*, Bd. 1 (wie Anm. 12), S. 92.

¹⁵ KLAUS MILITZER: *Die Geschichte des Deutschen Ordens*, Stuttgart 2005, S. 153 ff.; DRALLE, *Staat des deutschen Ordens* (wie Anm. 1), S. 144 f.

¹⁶ THIELEN (wie Anm. 1), S. 67; BERNHART JÄHNIG: *Verfassung und Verwaltung des Deutschen Ordens und seiner Herrschaft in Livland*, Berlin 2011, S. 150, 157, 215; JANUSZ MALLEK: *Die Ständerepräsentation im Deutschordensstaat (1466-1525) und im Herzogtum Preußen (1525-1566/68)*, in: BOOCKMANN, *Anfänge* (wie Anm. 1), S. 101-115, hier S. 107 f.; PAUL OBERLÄNDER: *Hochmeister Friedrich von Sachsen (1498-1510). Teil 1: Wahl und Politik bis zum Tode König Johann Albrechts von Polen*, Phil. Diss., Magdeburg 1914, S. 87.

3 Die Politik von Hochmeister Friedrich der polnischen Krone gegenüber

Unmittelbar nach seiner Hochmeisterwahl entwarf Friedrich mit Unterstützung von Ordensvertretern und mit Wissen seines Bruders Georg ein „Regierungsprogramm“. Dieses erklärte an zentraler Stelle, dass der neue Hochmeister dem polnischen König keinen Eid leisten könne. Vielmehr habe ihn der Orden gewählt, damit er sich gerade nicht der polnischen Oberhoheit unterwerfe und Königlich Preußen zurückgewinne. Um für diese Politik Unterstützung zu finden, beabsichtigte Friedrich, ein Generalkapitel der drei Ordenszweige einzuberufen; weiterhin fertigte er Nikolaus Pflug mit dem Regierungsprogramm zu seinem Vater ab, zu Herzog Albrecht von Sachsen. Dieser sollte König Maximilian I., den Papst, den dänischen König und weitere Fürsten für eine Unterstützung des Ordens gewinnen.¹⁷

Herzog Albrecht, der dem Plan seines Sohnes nicht völlig ablehnend gegenüberstand, erwirkte Ende Dezember 1498 von Maximilian I. ein Schreiben an den polnischen König Jan Olbracht, der aufgefordert wurde, den Hochmeister nicht zur Eidesleistung zu zwingen.¹⁸ Dieses Schreiben wurde auf Empfehlung von Herzog Georg zunächst aber zurückgehalten.

Anfang Februar 1499 forderten Gesandte des polnischen Königs den Hochmeister für Ende Februar zur Eidesleistung auf dem Sejm in Petrikau und zur Teilnahme an Beratungen über den Türkenkampf auf. Friedrich lehnte diese Aufforderung ab und begründete dies mit der Kürze der Zeit und mit den unter Hochmeister Tiefen erlittenen Verlusten des Ordens. Dennoch erklärten die hochmeisterlichen Gesandten Cäsar Pflug und der Ordensritter Hans von Haugwitz Anfang März 1499 den Räten des polnischen Königs in Krakau, dass der Hochmeister später zu einer Unterstützung gegen die Türken bereit sei.¹⁹ Gleichzeitig wurden hochmeisterliche Gesandte ins Reich abgefertigt, um bei König und Fürsten um Unterstützung für die Politik des Hochmeisters zu werben.²⁰

Zunächst blieben die Verhandlungen zwischen dem Hochmeister und der polnischen Krone in der Schwebe. Erst im Frühjahr 1500 tauchten erneut Gerüchte über ein mögliches militärisches Vorgehen des polnischen Königs Hochmeister Friedrich gegenüber auf. Die vom Hochmeister deshalb erneut erbetene Hilfe von Seiten des Reiches für den Kriegsfall wurde allerdings an Bedingungen geknüpft. Der Augsburger Reichstag verbot Friedrich im September 1500 zwar die Eidesleistung; daneben wurden der Hochmeister und der livländische Meister aber aufgefordert, Bevollmächtigte

¹⁷ Vgl. GStA PK Berlin, OBA 18065: 1498 Dezember 7: Hiob von Dobeneck an den Hochmeister. BISKUP, Polska a Zakon (wie Anm. 6), S. 75-80; MATISON (wie Anm. 6), S. 92 ff.

¹⁸ RI XIV, 2, 6803, nach GStA PK Berlin, OBA 18071: 1498 Dezember 26: König Maximilian an König Jan Olbracht. Regest in: ANATOL LEWICKI (Hrsg.): CESc XV. Bd. 3: 1392-1501, Cracoviae 1894, Nr. 439, S. 457; BISKUP, Polska a Zakon (wie Anm. 6), S. 80 f.

¹⁹ CESc XV III, Nr. 446, S. 464: [1499 März]: ein Instruktionsentwurf für die hochmeisterlichen Gesandten Cäsar Pflug und Hans von Haugwitz zum polnischen König.

²⁰ Zur Werbung des Ludwig von Saunsheim vgl. LUB II, 1, Nr. 1022, S. 769-772 und Nr. 1023, S. 772 f., sowie MARIAN BISKUP, IRENA JANOSZ-BISKUPOWA (Hrsg.): Visitationen im Deutschen Orden im Mittelalter. Teil 2: 1450-1519, Marburg 2004, Nr. 225, S. 253 f.; BISKUP, Polska a Zakon (wie Anm. 6), S. 82 f.; MATISON (wie Anm. 6), S. 116.

zum Reichsregiment nach Nürnberg zu schicken, um wie andere Reichsfürsten (!) die Regalien zu erlangen; erst dann könne das Reich dem Orden weiterhelfen.²¹

Hochmeister Friedrich war unsicher, wie er in dieser Situation handeln sollte, und fertigte im November 1500 Ludwig von Saunsheim und Dietrich von Werthern zu seinem Bruder Herzog Georg ab, der um Rat ersucht wurde. Nachdem die Gesandten im Januar 1501 Herzog Georg in Dresden getroffen hatten, reisten sie nach Bamberg weiter. Hier trafen sie im Februar 1501 zunächst die sächsisch-albertinischen Gesandten Hiob von Dobeneck und Cäsar Pflug sowie Vertreter des Deutschmeisters. Später trafen auch die albertinischen Herzöge Georg und Heinrich von Sachsen in Bamberg ein und beteiligten sich an den Gesprächen. Die hoch- und deutschmeisterlichen Gesandten trafen weiterhin in Nürnberg den Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg und den sächsischen Kurfürsten Friedrich und berieten auch mit diesen die grundsätzliche Frage des Verhältnisses vom Orden zum polnischen König und zum Reich. Die Gespräche blieben wenig erfolgreich; ein vorerst geheim zu haltendes Mandat im Namen Maximilians forderte den Hochmeister auf, den Eid dem polnischen König gegenüber nicht zu leisten²²; weiterhin fertigte Herzog Georg den Merseburger Dompropst Günther von Büнау an die Kurie ab. Dort sollte Günther von Büнау den Papst im Namen des Hochmeisters bitten, dem Orden die Zahlung eines Kreuzzugsablasses zu erlassen, der indirekt die Zugehörigkeit Preußens zur Krone intendiert hätte. Weitere Schreiben des albertinischen Herzogs und des Mainzer Erzbischofs an König Maximilian und den Papst setzten sich ebenfalls für den Orden ein.²³

Im Januar 1501 forderten polnische Gesandte den Hochmeister erneut zur Eidesleistung auf. Hochmeister Friedrich informierte zunächst durch seinen Gesandten, Hans d. Ä. von Schönberg, seinen Bruder Georg über das königliche Ansinnen. Weitere hochmeisterliche Gesandte wurden anschließend zum polnischen König nach Petrikau abgefertigt und sollten König Jan Olbracht in geheimer Werbung erklären, dass Friedrich den Treueid nicht leisten könne, da dann zu befürchten sei, dass ein verärgerter römisch-deutscher König Maximilian seine Brüder Georg und Heinrich nicht belehnen werde. Der hochmeisterliche Gesandte Heinrich von Miltitz wurde mit einer Abschrift dieser beabsichtigten Werbung zu Herzog Georg gesandt; dieser lehnte die beabsichtigte Argumentation ab und versuchte durch eigene Gesandte, allerdings vergeblich, die hochmeisterlichen Gesandten von ihrer Werbung abzuhalten.²⁴

König Jan Olbracht forderte den Hochmeister nach Anhörung der hochmeisterlichen Gesandten ultimativ auf, gemeinsam mit den Ordenskomturen am 8. Mai 1501 in Thorn den Treueid zu leisten. Ende April fanden in Königsberg Beratungen zwischen Hochmeister Friedrich, seinen Beratern Watt und Werthern sowie Ordensvertretern

²¹ BISKUP, Polska a Zakon (wie Anm. 6), S. 90-94; MATISON (wie Anm. 6), S. 145-153.

²² CESc XV III, Nr. 469, S. 492, nach GStA PK Berlin, OBA 18438: 1501 März 16: Geheime Anordnung des römischen Königs, verfasst vom Mainzer Erzbischof.

²³ BISKUP, Polska a Zakon (wie Anm. 6), S. 106-114; MATISON (wie Anm. 6), S. 164-169.

²⁴ Zur polnischen Gesandtschaft an den Hochmeister vom 6. Januar 1501 vgl. CESc XV III, Nr. 466, S. 490. Zur hochmeisterlichen Gesandtschaft zum Sejm von Petrikau und zum polnischen König: CESc XV III, Nr. 467, S. 490 f. BISKUP, Polska a Zakon (wie Anm. 6), S. 104 f.; MATISON (wie Anm. 6), S. 170-173.

statt. Im Ergebnis wurde beschlossen, dem polnischen König Artikel des Thorner Friedens, die als besonders drückend empfunden wurden, vorzulegen. Weiterhin sollte ein internationaler Schiedstag gefordert werden.²⁵

König Jan Olbracht von Polen traf am 7. Mai 1501 in Thorn ein, empfing die hochmeisterlichen Gesandten Bischof Nikolaus II. von Samland, Saunsheim und Dietrich von Werthern, lehnte aber eine Änderung von einzelnen Bestimmungen des Thorner Friedens ab. Herzog Georg hatte, nachdem er von den hochmeisterlichen Gesandten über die Antwort von Jan Olbracht informiert worden war, seinerseits Gesandte nach Thorn abgefertigt. Diese, der Meißner Bischof Johann, Graf Heinrich d. J. von Stolberg-Wernigerode und der Meißner Domdechant Ulrich von Wolfersdorf, erreichten Thorn am 8. Juni. Einen Tag darauf erlitt der polnische König eine heftige Fieberattacke, sodass er die albertinischen Gesandten nicht empfangen konnte, und verstarb am 17. Juni 1501. Die sächsischen Gesandten nahmen daraufhin Verhandlungen mit Kardinal Friedrich Jagiełło, dem Erzbischof von Gnesen und Bruder des verstorbenen Königs, auf. Der polnische Primas bestand jedoch ihnen gegenüber und gegenüber den hochmeisterlichen Gesandten Nikolaus Pflug und Dr. Dietrich von Werthern ebenfalls auf der Eidesleistung durch den Hochmeister und lehnte eine Revision einzelner Artikel des Thorner Friedens ab. Im Juli 1501 erklärte der Hochmeister die Gespräche daraufhin für gescheitert.²⁶

Erneut brachen die hochmeisterlichen Gesandten Dietrich von Werthern und Georg Truchsess von Wetzhausen auf, um bei Maximilian I., den Kurfürsten und weiteren Reichsfürsten, unter anderem erneut Herzog Georg von Sachsen, und dem Deutschmeister für den Orden werben. Diese Werbungen blieben erfolglos, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Spannungen zwischen Maximilian und dem Reichsregiment eine dezidierte Behandlung der Ordensfrage verhinderten. In den folgenden Jahren war das Interesse am Deutschen Orden im Reich relativ gering.²⁷

Nach der Wahl des neuen polnischen Königs Alexander zielte das auswärtige Wirken des Hochmeisters stärker auf die Kurie, an die Georg von Eltz abgefertigt wurde, sowie auf den hochmeisterlichen Bruder Herzog Georg. König Alexander war zunächst

²⁵ DUDŹUS (wie Anm. 7), S. 81 f.; BISKUP, *Polska a Zakon* (wie Anm. 6), S. 105, 118 f.

²⁶ Zu den Thorner Verhandlungen vgl. besonders: KAROL GÓRSKI, MARIAN BISKUP (Hrsg.): *Akta Stanów Prus Królewskich [Die Ständeakten Königlich Preußens]*, Bd. 3 (1498-1501), 2, Toruń 1963, Nr. 524, S. 193 f., Nr. 527, S. 197 f., Nr. 528, S. 198, Nr. 529, S. 199 f., Nr. 531, S. 200 ff., Nr. 532, S. 202 f., Nr. 535, S. 204 f., Nr. 547, S. 217 f., sowie *Dodatek I-III*, S. 221-229. FRYDERYK PAPÉE (Hrsg.): *Akta Aleksandra, króla polskiego, wielkiego księcia Litewskiego i t. d. (1501-1506) [Akta Alexandra, die Akten des polnischen Königs und litauischen Großfürsten (1501-1506)]*, Kraków 1927, Nr. 3, S. 2 f., nach GStA PK Berlin, OBA 18488, und MARIAN BISKUP: *Mediacja saska w sporze polsko-krzyżackim w Toruniu w 1501 roku: do genezy umiędzynarodowienia konfliktu Polski z Zakonem Krzyżackim w początkach XVI wieku [Die sächsische Vermittlung im Streit zwischen dem Deutschen Orden und Polen in Thorn 1501: zur Genese des internationalen Konflikts zwischen Polen und dem Deutschen Orden zu Beginn des 16. Jahrhunderts]*, in: *Ars historica: prace z dziejów powszechnych i Polski*, Poznań 1976, S. 521-537, hier S. 526 f., 531-537. Ausführlich zu den Thorner Verhandlungen: BISKUP, *Polska a Zakon* (wie Anm. 6), S. 119-126.

²⁷ BISKUP, *Polska a Zakon* (wie Anm. 6), S. 131 f.; MATISON (wie Anm. 6), S. 223-226.

in Litauen gebunden und wandte der preußischen Frage keine größere Aufmerksamkeit zu. Gesandtschaften, an denen erneut Dietrich von Werthern beteiligt war, und Schreiben zwischen dem polnischen König, dem Hochmeister und Herzog Georg führten bis Anfang 1504 zu keinem konkreten Ergebnis.²⁸

Erst im April 1504 wurden, wie bereits 1501, in Thorn Verhandlungen zwischen König Alexander, Vertretern der polnischen Krone, Gesandten der albertinischen Herzöge Georg und Heinrich (Graf Adam von Beichlingen, Dietrich von Schleinitz, Dr. Johann Mugenhofer) sowie den hochmeisterlichen Gesandten (Großkomtur Simon von Drahe, Nikolaus Pflug und Dietrich von Werthern) realisiert. Der Vertreter des sächsischen Kurfürsten, Heinrich von Büнау, blieb bei den Verhandlungen passiv. Erneut wurde von der hochmeisterlichen und sächsischen Seite eine Lockerung der Thorner Vertragsbestimmungen gefordert, die die polnische Seite ablehnte und ihrerseits auf der Erfüllung der Eidesleistung beharrte. Am 19. April 1504 erklärte der polnische König Alexander die Verhandlungen für gescheitert und empfing die sächsischen und hochmeisterlichen Vertreter zu einer Abschiedsaudienz.²⁹

Eine polnische Gesandtschaft an die Kurie hatte im Mai 1505 ein Breve von Papst Julius II., gerichtet an den Hochmeister, erwirken können. Darin wurde Friedrich aufgefordert, dem polnischen König gegenüber den gebotenen Eid zu beschwören und die Bestimmungen des Thorner Friedens anzunehmen.³⁰ Proteste gegen dies Breve von Seiten Maximilians I., der Kurfürsten und Fürsten an Papst und Kardinalskollegium blieben erfolglos.³¹ Ebenfalls im Mai 1505 entsandte Hochmeister Friedrich Hans d. Ä. von Schönberg an die Kurie und Bischof Hiob von Pomesanien zu Herzog Georg von Sachsen.³²

Nach offiziellem Erhalt des Breve im März 1506 wandte sich der Hochmeister schriftlich an seinen Bruder Georg; dieser reagierte mit der abermaligen Abfertigung des Dr. Günther von Büнау an die Kurie. Es gelang Hans d. Ä. von Schönberg und Günther von Büнау im Sommer 1506 an der Kurie, die päpstliche Bestätigung der Ordensprivilegien zu erwirken.³³

Daraufhin wurden auf der Marienburg erneut Gespräche zwischen Vertretern der polnischen Krone und des Hochmeisters aufgenommen; der Tod des polnischen Kö-

²⁸ BISKUP, *Polska a Zakon* (wie Anm. 6), S. 132-157. Weiterhin MATISON (wie Anm. 6), S. 227-230. Ebenda, S. 265-323 ausführlich zum Verhältnis Polen-Litauens zum Großfürstentum Moskau sowie zum Ermland.

²⁹ Zu den Verhandlungen der Gesandten mit König Alexander nach dem 16. April 1504 vgl. Akta Alexandra (wie Anm. 26), Nr. 240, S. 405 ff. und Nr. 241, S. 407 ff. Außerdem der Gesandtschaftsbericht in GStA PK Berlin, OBA 18898. BISKUP, *Polska a Zakon* (wie Anm. 6), S. 163-168.

³⁰ *Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae gentiumque finitimarum historiam illustrantia ab Augustino Theiner, Tomus Secundus ab Ioanne PP. XXIII. usque ad Pium PP. V. 1410-1572, Romae 1861, Nr. 326, S. 302 f.: 1505 Mai 11: Papst Julius II. an Hochmeister Friedrich.*

³¹ BISKUP, *Polska a Zakon* (wie Anm. 6), S. 173-182; MATISON (wie Anm. 6), S. 333-344.

³² MATISON (wie Anm. 6), S. 345 f.

³³ BISKUP, *Polska a Zakon* (wie Anm. 6), S. 188 f.; GStA PK Berlin, Perg.Urk., Schiebl. 15, Nr. 11 und 12.

nigs Alexander am 19. August 1506 veränderte die Situation allerdings.³⁴ Hochmeister Friedrich nutzte die offene Situation des Interregnums in Polen, um sich mit dem livländischen Ordensmeister Plettenberg zu verständigen. Plettenberg sagte zu, nach Ablauf eines bis 1511 gültigen Waffenstillstandes zwischen Livland und Litauen ohne Absprache mit dem Hochmeister keinen dauerhaften Vertrag mit Litauen zu schließen und im Falle von polnischen oder litauischen Angriffen auf Preußen dem Hochmeister beizustehen. Dafür versprach Friedrich, sich im Reich für einen für Livland bestimmten, gegen Moskau gerichteten Ablass einzusetzen.³⁵

Anfang 1507 wurde im polnischen Kronrat um den neuen polnischen König Sigismund beschlossen, den Hochmeister erneut zur Eidesleistung aufzufordern; diese sollte am 6. Dezember 1507 in Posen erfolgen. Nachdem Friedrich über diesen Beschluss spätestens Ende März 1507 informiert worden war, setzte er Anfang Mai einen Regentschaftsrat für Preußen, bestehend aus den Bischöfen Hiob von Pomesanien, Günther von Samland, dem Großkomtur Simon von Drahe und Obermarschall Graf Wilhelm von Isenburg, ein. Als Berater der Regenten wurde Hans d. Ä. von Schönberg bestimmt. Anschließend reiste Friedrich über Stettin und Berlin in das Herzogtum Sachsen. Bis zu seinem Tod kehrte er nicht mehr nach Preußen zurück.³⁶

Im Herzogtum Sachsen ließ sich der Hochmeister bezeichnenderweise nicht in einer Kommende des Deutschen Ordens nieder, sondern zunächst in Schellenberg, dann Weißensee und schließlich auf der Burg Rochlitz. In den folgenden drei Jahren traf Friedrich mehrfach mit seinem Bruder Georg zusammen. Er warb bei Kurfürst Friedrich III. von Sachsen, den er im Oktober 1507 in Weimar traf³⁷, bei Treffen mit Vertretern des Deutschmeisters in Marburg (August 1508) und bei persönlichen Gesprächen mit Vertretern des fränkischen Adels (März 1509) sowie mit zahlreichen Schreiben an Vertreter des Reiches und an die Kurie für sich und den Orden.³⁸ Dr. Johann Kitzscher, der Sekretär des sächsischen Kurfürsten, wurde mit Billigung Herzog Georgs zum neuen Ordensprokurator bestimmt und reiste spätestens im Sommer 1508 nach Rom.³⁹

Im März 1509 warb Hochmeister Friedrich den Leisniger Burggrafen Hugo an; dieser reiste nach Preußen und bewertete den Verteidigungszustand der preußischen Burgen und Städte.⁴⁰

Am 5. Juni 1509 hielt Friedrich, als erster Hochmeister des Deutschen Ordens überhaupt, eine Rede vor dem Wormser Reichstag. Friedrich verwies auf die enge Bindung des *imperiums* mit dem Orden, der für die Ritter Deutscher Nation gegründet worden sei. Mit ihrer Hilfe habe der Orden Preußen und Livland erobern und bekehren können.

³⁴ BISKUP, Polska a Zakon (wie Anm. 6), S. 189 f.

³⁵ MATISON (wie Anm. 6), S. 376-382.

³⁶ Vgl. zur Einsetzung der Regenten LUB II, 3, Nr. 209, S. 145-148 (1507 Juni 30). BISKUP, Polska a Zakon (wie Anm. 6), S. 205-211.

³⁷ Vgl. zum Treffen mit dem Ernestiner C. A. H. BURKHARDT (Bearb.): Ernestinische Landtagsakten. Bd. 1: Die Landtage von 1487-1532, Jena 1902, S. 56, Anm. 1 zu Nr. 91.

³⁸ BISKUP, Polska a Zakon (wie Anm. 6), bes. S. 230-235.

³⁹ LUB II, 3, Nr. 428, S. 310: 1508 August 12: Hochmeister Friedrich an Christian Bomhauer.

⁴⁰ Vgl. LUB II, 3, Nr. 585, S. 430 f.: 1509 März 28: Hochmeister Friedrich an den Meister in Livland.

Nach 200 Jahren hätten sich dann die Untertanen gegen den Orden erhoben und sich dem polnischen König unterstellt. Daraufhin habe der Orden die besten Gebiete Preußens verloren; Polen habe dem Orden den beschwerlichen Thorner Frieden von 1466 aufgezwungen, der gegen das *imperium* und die Deutsche Nation gerichtet sei. Deshalb habe der Hochmeister nacheinander drei polnischen Königen die Eidesleistung verweigert. Verhandlungen über eine Abmilderung des Vertrags hätte die polnische Seite abgelehnt. Nun bitte der Hochmeister den Kaiser und die deutsche Nation um Rat, wie er weiter verfahren solle, für den Kriegsfall aber um militärische Unterstützung.⁴¹

Die hochmeisterliche Rede wurde auf dem Reichstag positiv aufgenommen. Eine militärische Unterstützung wurde abgelehnt; diplomatische Hilfe aber zugesagt. Vertreter des Papstes, des Kaisers, des böhmisch-ungarischen Königs und der Reichsstände sollten an Verhandlungen zwischen der polnischen Krone und dem Orden beteiligt werden. Der polnische König wurde über die beabsichtigten Verhandlungen informiert und stimmte diesen, auch aufgrund innenpolitischen Druckes, zu. König Sigismund von Polen setzte als Termin für die Verhandlungen den 24. Juni 1510, als Ort Posen fest.⁴²

Der Posener Tag, von polnischer und von Ordensseite mit großem Aufwand vorbereitet und von Vertretern nicht nur der polnischen Krone und des Hochmeisters, sondern auch von Gesandten des Kaisers und Reiches, des böhmisch-ungarischen Königs Vladislav II., der Albertiner, Ernestiner, des deutschmeisterlichen und des livländischen Ordenszweiges, der Stände Königlich Preußens und der Stände Deutschordenspreußens beschiedt, wurde mit Verspätung am 2. Juli 1510 eröffnet. Der päpstliche Gesandte traf, wohl mit Absicht, verspätet in Posen ein.⁴³

Hochmeister Friedrich hatte als seine Bevollmächtigten Bischof Günther von Samland, den Königsberger Komtur Georg von Eltz, Cäsar Pflug und Dietrich von Werthern bestimmt. Für den zu erwartenden Rechtsstreit beauftragte der Hochmeister außerdem Juristen der Universitäten Leipzig (Dr. Johann Lindemann) und Ingolstadt sowie des Würzburger Kapitels.⁴⁴ Die Verhandlungen, die sich aufgrund einer sehr guten Überlieferung detailliert rekonstruieren lassen, hatten von Anfang an wenig Aussicht auf Erfolg. Die polnische Seite beharrte weiterhin auf der Einhaltung und Umsetzung des Thorner Vertrags von 1466. Die Ordensvertreter bestritten die Gültigkeit des Vertragswerkes und forderten die Wiederherstellung des territorialen Zustandes von vor 1454, also vor Ausbruch des Dreizehnjährigen Krieges. Die Gesandten von Kaiser und Reich setzten sich offen für den Orden ein; die Gesandten König Vladislavs II. und der Wettiner traten bei den Verhandlungen nicht hervor. Hochmeister Friedrich hatte zunächst vorgehabt, von Rochlitz nach Sagan umzusiedeln, um geografisch näher bei den Ver-

⁴¹ Die hochmeisterliche Rede in GStA PK Berlin, OBA 19257.

⁴² BISKUP, Polska a Zakon (wie Anm. 6), S. 246-255; MATISON (wie Anm. 6), S. 439 ff.

⁴³ Ausführlich zum Posener Tag BISKUP, Polska a Zakon (wie Anm. 6), S. 256-299. Mit geringfügigen Veränderungen auch in: MARIAN BISKUP: Zjazd w Poznaniu 1510 roku, in: Roczniki Historyczne 48 (1982), S. 47-98. Vgl. auch XAWER LISKE: Zjazd w Poznaniu w roku 1510 [Der Posener Tag von 1510], Kraków 1875.

⁴⁴ KURT FORSTREUTER: Vom Ordensstaat zum Fürstentum. Geistige und politische Wandlungen im Deutschordensstaate Preußen unter den Hochmeistern Friedrich und Albrecht (1498-1525), Kitzingen 1951, S. 44, 133 f.

handlungen zu sein, blieb dann allerdings doch in Rochlitz. Von dort aus vermochte er die Gespräche allerdings kaum zu beeinflussen.⁴⁵

Am 19. Juli 1510 erklärten Vertreter des polnischen Königs, dass sich Sigismund die Entscheidung vorbehalte, die preußische Frage auf dem Rechtsweg auszutragen oder zu vertragen. Über seine Entscheidung werde er dann zu gegebener Zeit den Hochmeister informieren. Damit waren die Verhandlungen gescheitert; die Vertreter von Kaiser und Reich verließen Posen.⁴⁶

Nachdem Hochmeister Friedrich Nachricht über den Ausgang des Posener Tages erhalten hatte, beriet er sich in Rochlitz mit dem Deutschmeister, Bischof Hiob und Kanzler Dietrich von Werthern über das weitere Vorgehen. Erneut wurde beschlossen, bei Kaiser, Reich und an der Kurie für den Orden zu werben. Auf einem Generalkapitel aller drei Ordenszweige sollte außerdem im Frühjahr 1511 eine gemeinsame Position des Gesamtordens vereinbart werden. Auch Herzog Georg von Sachsen wurde erneut aktiv. Der albertinische Obermarschall Heinrich von Schleinitz⁴⁷ nahm Ende August 1510 vertraulichen Kontakt zu Johann von Köckritz auf, dem Sekretär König Sigismunds und aus Sicht der Albertiner Vertrauten am Krakauer Hof. Herzog Karl I. von Münsterberg reiste im September 1510 nach Krakau, um dort den erneuten Vermittlungsversuch von Herzog Georg zu unterstützen. König Sigismund lehnte dieses Ansinnen zunächst nicht ab und signalisierte Zustimmung.⁴⁸

Anfang Dezember 1510 verschlechterte sich der Gesundheitszustand von Hochmeister Friedrich in Rochlitz rapide. Enge Vertraute des Hochmeisters nahmen Kontakt zu Markgraf Friedrich von Hohenzollern-Ansbach auf, um eine Aufnahme von Albrecht von Hohenzollern-Ansbach in den Orden und dessen Wahl zum neuen Hochmeister vorzubereiten. Am 14. Dezember 1510 verstarb Hochmeister Friedrich mit 36 Jahren in Rochlitz.⁴⁹

⁴⁵ Vgl. BISKUP/LABUDA, *Geschichte des Deutschen Ordens* (wie Anm. 1), S. 501.

⁴⁶ BISKUP, *Polska a Zakon* (wie Anm. 6), S. 299; MATISON (wie Anm. 6), S. 458-474.

⁴⁷ Vgl. zu ihm SCHIRMER, *Untersuchungen zur Herrschaftspraxis* (wie Anm. 10), S. 370.

⁴⁸ Vgl. zu diesen erneuten Vermittlungsversuchen MARIAN BISKUP (Hrsg.): *Akta Stanów Prus Królewskich*, Bd. 5 (1508-1511), 2, Toruń 1974, Nr. 238, S. 301 ff., und STANISLAUM GORSKI (Hrsg.): *Acta Tomiciana; epistolae, legationes, responsa, actiones, res gestae serenissimi principis Sigismundi; eius nominis Primi Regis Poloniae, Magni Ducis Lithuaniae*. Bd. 1: 1507-1511, *Posnaniae* 1852, Nr. 121, S. 114 f.

⁴⁹ Vgl. LUB II, 3, Nr. 887, S. 645: 1510 Dezember 4: Bischof [Hiob] von Pomesanien an Philipp von Feilitzsch. Außerdem LUB II, 3, Nr. 889, S. 646: 1510 Dezember 10: Hochmeister Friedrich an den Ordensmeister. BISKUP, *Polska a Zakon* (wie Anm. 6), S. 304-309; MATISON (wie Anm. 6), S. 490-497.

4 Die Träger der hochmeisterlichen Außenpolitik

Die zusammenfassende Darstellung der hochmeisterlichen Politik gegenüber der polnischen Krone hat verdeutlicht, dass sich Hochmeister Friedrich in auswärtigen Fragen eng mit seinem Bruder, Herzog Georg von Sachsen, abgestimmt hat. Deutlich ist ebenfalls geworden, dass sich die Ernestiner, die den anderen Zweig der Wettiner stellten, besonders Kurfürst Friedrich III. der Weise, weit weniger intensiv in der preußischen Frage engagiert haben.⁵⁰

Im Folgenden ist auf die konkret handelnden Personen aus dem näheren Umfeld von Hochmeister Friedrich einzugehen. Auf ihren Eintritt in die Dienste von Hochmeister oder Orden wurde bereits kurz verwiesen. Nun ist zu fragen, inwieweit und auf welche Weise sie die hochmeisterliche Außenpolitik mitgestaltet haben.

Dr. Paul von Watt, OT

Der aus einem Nürnberger Bürgergeschlecht gebürtige Paul von Watt hatte 1465 ein Studium an der Artistenfakultät in Leipzig begonnen; hier wurde er 1468 Bakkalar der Künste und 1470 Magister. Nach mehrjähriger Lehrtätigkeit wurde Paul von Watt 1477 in die Philosophische Fakultät aufgenommen; im Wintersemester 1478/79 war er ihr Dekan. Anfang der 1470er Jahre hatte Paul von Watt juristische Studien aufgenommen und erwarb vor 1493 den juristischen Doktorgrad.⁵¹

Spätestens ab 1486 wirkte Paul von Watt als Erzieher der albertinischen Prinzen Georg, Heinrich und Friedrich. Besonders zu Friedrich muss Paul von Watt ein engeres Verhältnis aufgebaut haben; er begleitete den Prinzen auf dessen Reisen an verschiedene deutsche Fürstenhöfe, zu den Reichstagen und nach Italien. Der Kontakt zu Friedrichs Vater, Herzog Albrecht, und zu Friedrichs Bruder, Herzog Georg, blieb eng und vertrauensvoll, sodass von Watt früh aktiv in die Verhandlungen um das Hochmeisteramt für Friedrich einbezogen wurde. Bereits vor seiner Abreise nach Preußen erwarb Paul von Watt mehrere Pfründen; war bis 1503 Domherr von Würzburg, Bamberg, Meißen, Magdeburg und Dorpat.⁵²

Paul von Watt begleitete 1498 die Herzöge Friedrich und Georg nach Königsberg und verblieb nach der Hochmeisterwahl bei seinem ehemaligen Schüler. Vermutlich im Sommer 1499 wurde Paul von Watt zum Kanzler des Hochmeisters ernannt.⁵³ Schon früh beeinflusste Paul von Watt die auswärtige Politik von Hochmeister Friedrich ge-

⁵⁰ Vgl. hierzu STEPHAN FLEMMIG: Friedrich der Weise und der Deutsche Orden in Preußen (1486-1525), in: DIRK SYDRAM u. a. (Hrsg.): Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen (1463-1525), Dresden 2014, S. 62-78.

⁵¹ GEORG ERLER (Hrsg.): Die Matrikel der Universität Leipzig. Bd. 1: Die Immatrikulationen von 1409-1559, Leipzig 1895; Bd. 2: Die Promotionen von 1409-1559, Leipzig 1897, hier Bd. 2, bes. S. 37, 260; DUDŽUS (wie Anm. 7), S. 3-11.

⁵² DUDŽUS (wie Anm. 7), S. 11-21; KROLLMANN, Paul von Watt (wie Anm. 7), S. 491.

⁵³ Über seine Tätigkeit als Kanzler und Rat des Hochmeisters gibt der Ordensfoliant 23 im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, das sogenannte *Ratbuch bey Dr. Pauls v. Watt Cantzlers Gezeiten* Auskunft; es wurde von Dudžus detailliert ausgewertet.

genüber Polen. Dabei wurde er nicht als Gesandter aktiv, sondern wirkte als Berater des Hochmeisters. Eine von Watt verfasste Denkschrift, auf die Zeit nach dem Tod von Jan Olbracht, also auf 1501, zu datieren, fasst in 97 Punkten die Position des Hochmeisters und seiner Berater gegenüber der polnischen Krone zusammen.⁵⁴ Bei den Vorbereitungen des Thorner Tages im Mai 1501 und der Formulierung der Artikel, die dem polnischen König mit der Bitte um Änderung vorzulegen waren, wirkte Paul von Watt entscheidend mit.⁵⁵ Eine letztlich nicht eingesetzte Instruktion für die hochmeisterlichen Gesandten, die im Februar 1504 in Petrikau mit der polnischen Seite verhandeln sollten, wurde von Paul von Watt mit entworfen.⁵⁶ Schließlich war Paul von Watt an der Vorbereitung der Thorner Verhandlungen von 1504 beteiligt.⁵⁷ 1503, nach dem Tod von Nikolaus II. Krender, dem Bischof von Samland, nominierte der Hochmeister Paul von Watt zu dessen Nachfolger. Die Postulation durch das Domkapitel erfolgte im Juli 1503, die päpstliche Bestätigung Anfang 1504. Paul von Watt wurde Deutschherr und übergab das Kanzleramt an Dr. Werthern.⁵⁸ Im Folgenden scheint Paul von Watt in auswärtigen Belangen nicht erneut hervorgetreten zu sein; er verstarb am 25. April 1505, noch vor Empfang der Bischofsweihe.⁵⁹

Dr. Dietrich von Werthern

Dietrich von Werthern entstammte einer thüringischen Adelsfamilie. Sein Vater, Hans von Werthern, stand in Diensten der Wettiner. Dietrich wurde am 28. September 1468 auf dem väterlichen Schloss Wiehe geboren. Nach Studien in Erfurt (immatrikuliert zu Ostern 1479) und Bologna (seit 1486) erwarb er 1495 den Doktor beider Rechte. 1491 war Dietrich von Werthern in Bologna Prokurator der Deutschen Nation. Der Hochmeister, den Dietrich auf dessen Reise nach Preußen 1498 begleitet hatte, setzte Dietrich von Werthern früh in auswärtigen Angelegenheiten ein.⁶⁰ Als hochmeisterlicher

⁵⁴ GStA PK Berlin, OF 24b, S. 54-82, 1501, Juni: Das Memoriale des Kanzlers Paul von Watt. BISKUP, *Polska a Zakon* (wie Anm. 6), S. 134-139; FORSTREUTER, *Vom Ordensstaat zum Fürstentum* (wie Anm. 44), S. 45-49.

⁵⁵ GStA PK Berlin, OF 23, S. 262 f.; DUDŽUS (wie Anm. 7), S. 81 f.; BISKUP, *Polska a Zakon* (wie Anm. 6), S. 118 f.; MATISON (wie Anm. 6), S. 197.

⁵⁶ Akta Alexandra (wie Anm. 26), Nr. 230, S. 386 f. BISKUP, *Polska a Zakon* (wie Anm. 6), S. 159-162.

⁵⁷ BISKUP, *Polska a Zakon* (wie Anm. 6), S. 164 f.

⁵⁸ Vgl. Akta Alexandra (wie Anm. 26), Nr. 242, S. 409.

⁵⁹ DUDŽUS (wie Anm. 7), S. 128. HANS-JÜRGEN KARP: Watt, Paul von, in: ERWIN GATZ (Hrsg.): *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1996, S. 736.

⁶⁰ Auch in der inneren Verwaltung von Deutschordenspreußen wirkte Dietrich von Werthern mit; etwa 1499 bei der Abfassung der Hofordnung, vgl. FORSTREUTER, *Hofordnungen* (wie Anm. 1), S. 31. Außerdem kontrollierte er die hochmeisterlichen Einnahmen und Ausgaben, vgl. LOTHAR DRALLE: *Die Ausgaben des Deutschordenshochmeisters Friedrich von Sachsen (1498-1510). Ein Beitrag zur Finanzgeschichte*, in: *ZfO* 30 (1981), S. 195-228, hier S. 227.

Gesandter reiste Dietrich von Werthern 1499 zu Herzog Georg von Sachsen⁶¹, 1501 (zweimal)⁶² und 1502⁶³ ins Reich, 1501 (zweimal)⁶⁴, 1503⁶⁵, 1504⁶⁶ und 1510⁶⁷ nach Polen-Litauen sowie mehrfach zum Bischof von Ermland. Als Nachfolger des Paul von Watt wurde Dietrich von Werthern im April 1504 Kanzler des Hochmeisters.

Nach dem Tod Friedrichs war Dietrich von Werthern mit Hiob von Dobeneck entscheidend an der Wahl Albrechts zum Hochmeister beteiligt.⁶⁸ Ab 1510 wurde Dietrich von Werthern auch für Herzog Georg diplomatisch aktiv. Nachdem er 1512 das Kanzleramt niedergelegt hatte, trat er in den Dienst des Albertiners ein. Als Georgs Gesandter wurde Dietrich auch danach in der preußischen Frage aktiv, etwa 1520 als albertinischer Gesandter auf dem Tag zu Thorn.⁶⁹ Wie Herzog Georg lehnte Dietrich von Werthern die Reformation ab. Am 4. September 1536 starb Dietrich von Werthern auf Schloss Beichlingen.⁷⁰

Hiob von Dobeneck, OT

Der aus einem vogtländischen Geschlecht stammende Hiob (Job) von Dobeneck hatte, bereits als Deutschordensbruder, 1476 an der Universität Erfurt studiert.⁷¹ 1489 wurde

⁶¹ Die Kredenz für Werthern an Herzog Georg vom 16. Juni 1499 in GStA PK Berlin, OF 20, S. 114. Die undatierte Instruktion für Werthern: GStA PK Berlin, OBA 18218.

⁶² Vgl. die Gesandtschaftsinstruktion für Saunsheim und Werthern vom 26. November 1500 in OF 30, S. 282-288. Ihre Kredenz vom 26. November 1500 in GStA PK Berlin, OF 21, S. 214. Weiterhin die Kredenz für Werthern an den Kaiser, die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg, Kurfürst Friedrich III. von Sachsen, die Herzöge Georg und Johann von Sachsen, Bogislaw X. von Pommern, Joachim von Brandenburg und den Deutschmeister, dat. 6. Juli 1501 in GStA PK Berlin, OF 21, S. 354 f.

⁶³ Die undatierte Instruktion für Werthern in GStA PK Berlin, OF 30, S. 278-281. Am 5. Februar 1502 schrieb Friedrich an Herzog Georg, entschuldigte die verspätete Antwort und kündigte die Gesandtschaft Wertherns an: GStA PK Berlin, OF 22, S. 28. MATISON (wie Anm. 6), S. 261.

⁶⁴ Vgl. Akta Aleksandra (wie Anm. 26), Nr. 8, S. 7, Fußnote 3 (Juli 1501). Weiterhin die undatierte Instruktion für die hochmeisterlichen Gesandten (wohl vor dem 19. November 1501) ebenda, Nr. 37, S. 35 ff.

⁶⁵ LUB II, 2, Nr. 514, S. 410, Fußnote 2; BISKUP, Polska a Zakon (wie Anm. 6), S. 155 f.

⁶⁶ GStA PK Berlin, OBA 18965, [1504]: Die Verhandlungen zu Petrikau. Vgl. GStA PK Berlin, OF 30, S. 123-126, Relation von der Audienz der Ordensgesandten von König Zygmunt. Außerdem Akta Alexandra (wie Anm. 26), Nr. 242, S. 409.

⁶⁷ BISKUP, Polska a Zakon (wie Anm. 6), S. 265 ff.; MATISON (wie Anm. 6), S. 453.

⁶⁸ ERICH JOACHIM (Hrsg.): Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg, 1. Theil: 1510-1517, Leipzig 1892, S. 3 f.; BISKUP, Polska a Zakon (wie Anm. 6), S. 312 f.

⁶⁹ MARIAN BISKUP: „Wojna pruska“ czyli Walka Polski z zakonem krzyżackim z lat 1519-1521, Olsztyn 1991, S. 195.

⁷⁰ WOLDEMAR LIPPERT: Werthern, Dietrich von, in: ADB 42 (1897), S. 116-122; FORSTREUTER, Dietrich von Werthern (wie Anm. 8).

⁷¹ HERMANN WEISSENBORN (Bearb.): Acten der Erfurter Universitaet. I. Theil: Päpstliche Stiftungsbullen, Statuten von 1447, Allgemeine Studentenmatrikel (1392-1492), Halle 1881, S. 367.

er Propst und Archidiakon des Deutschordenshauses Zschillen bei Rochlitz in Sachsen. Er muss zu den Albertinern in einem vertrauten Verhältnis gestanden haben, denn Herzog Georg zog Hiob von Dobeneck zu verschiedensten Diensten heran, unter anderem als Gesandten bei den Verhandlungen um die Wahl Friedrichs zum Hochmeister.⁷² Anfang 1501 war Hiob von Dobeneck als albertinischer Gesandter in Bamberg und Nürnberg an Beratungen den Deutschen Orden betreffend beteiligt.⁷³

Der Versuch Friedrichs von Sachsen, nach seiner Hochmeisterwahl Dobeneck das Bistum Kurland zu verschaffen, scheiterte an der fehlenden päpstlichen Bestätigung. Auf Betreiben Friedrichs wurde Dobeneck daraufhin 1501 zum Bischof von Pomesanien gewählt⁷⁴, musste seine Pfründe in Zschillen aufgeben und siedelte 1502 nach Preußen über. Hier wurde er ein enger Vertrauter des Hochmeisters. Hiob von Dobeneck war in inneren Angelegenheiten tätig; unter anderem war er an der Einrichtung des Quatembergerichts nach dem Vorbild des sächsischen Oberhofgerichts von 1493 beteiligt. Daneben war er in auswärtigen Angelegenheiten aktiv. Als Friedrich 1507 nach Sachsen zurückkehrte, wurde Hiob von Dobeneck zu einem von vier Regenten für Preußen ernannt. Nach dem Tod Friedrichs hatte Dobeneck neben Werthern entscheidenden Anteil an der Wahl Albrechts. Unter dem Hohenzoller war Dobeneck bis zu seinem Tod 1521 auch weiterhin in auswärtigen Angelegenheiten engagiert.⁷⁵

An seinem Hof in Riesenburg förderte Dobeneck seit 1509 mit Helius Eobanus Hessus einen Vertreter des deutschen Frühhumanismus, der zuvor an der Universität Erfurt tätig gewesen war. Hessus verfasste eine Elegie, in der er an den polnischen König appellierte, die Unabhängigkeit des Deutschen Ordens anzuerkennen und die Rückerstattung verloren gegangener Ordensterritorien zu ermöglichen. Offen ist, ob diese Elegie der polnischen Seite überhaupt bekannt wurde.⁷⁶

Dr. Günther von Bünau auf Elsterberg, OT

Günther von Bünau aus dem Zweig Elsterberg hatte in Erfurt (1471), Leipzig (1475) und Bologna (1480/81) studiert und erwarb 1486 den juristischen Dokortitel. Er war Domherr in Magdeburg und Naumburg; päpstlicher Kämmerer und Protonotar (1487), Domdekan in Magdeburg (1498-1507), Dompropst in Merseburg (seit 1501). Auf Betreiben von Hochmeister Friedrich wurde Günther von Bünau nach dem Tod des Paul von Watt zum Bischof von Samland gewählt und im Dezember 1505 vom Papst be-

⁷² Vgl. LUB II, 1, Nr. 701, S. 524 f. nach GStA PK Berlin, OBA 18036, 1498, Juli 25: Statthalter und Gebietiger in Preußen an die Herzöge Georg und Friedrich von Sachsen. BISKUP, Polska a Zakon (wie Anm. 6), S. 66, 72.

⁷³ CESc XV III, Nr. 468, S. 491 f. nach GStA PK Berlin, OF 30, S. 244 ff.; BISKUP, Polska a Zakon (wie Anm. 6), S. 107, 110 ff.

⁷⁴ GStA PK Berlin, OF 21, S. 327 f. BISKUP, Polska a Zakon (wie Anm. 6), S. 120 f.

⁷⁵ HANS-JÜRGEN KARP: Dobeneck, Hiob (Job) von, in: GATZ (wie Anm. 59), S. 134 f.; FISCHER (wie Anm. 1), S. 41.

⁷⁶ BISKUP, Polska a Zakon (wie Anm. 6), S. 354 f.

stätigt. Bünau reiste 1506 nach Preußen und wurde ein Jahr darauf zu einem der vier Regenten ernannt.⁷⁷

Bereits 1501 und 1505 war Günther von Bünau in der Ordensfrage von Herzog Georg an die Kurie entsandt worden.⁷⁸ Nach seiner Wahl zum samländischen Bischof wurde er erst 1510 wieder in auswärtigen Angelegenheiten eingesetzt; Hochmeister Friedrich delegierte ihn auf den Tag zu Posen.⁷⁹ Zu Friedrichs Nachfolger Albrecht hatte Günther von Bünau ein gespanntes Verhältnis. Deshalb verließ er Preußen und kehrte nach Merseburg zurück; hier verstarb er 1518.⁸⁰

Hans d. Ä. von Schönberg zu Schönberg

Hans war der älteste von insgesamt fünf Söhnen des Dietrich von Schönberg auf Roth-Schönberg, eines einflussreichen Rates der wettinischen Fürsten.⁸¹ Im Sommersemester 1485 immatrikulierte er sich an der Universität Leipzig.⁸² Bereits als Geistlicher kam Hans d. Ä. nach Preußen, vielleicht schon 1498 als Begleiter Friedrichs. Als hochmeisterlicher Gesandter reiste Hans d. Ä. 1501 zweimal zu Herzog Georg von Sachsen⁸³, 1505 in Ordensangelegenheiten nach Rom⁸⁴, 1510 als Gesandter der preußischen

⁷⁷ WEISSENBORN, Acten der Erfurter Universitaet I. (wie Anm. 71), S. 346; ERLER, Die Matrikel der Universität Leipzig (wie Anm. 51), Bd. 1, S. 300; Erbarmannschaft Wettinischer Lande. Urkundliche Beiträge zur Obersächsischen Landes- und Ortsgeschichte in Regesten vom 12. bis Mitte des 16. Jahrhunderts, bearb. und hrsg. von RICHARD FREIHERR VON MANSBERG, Bd. 1: Das Osterland, Dresden 1903, S. 487 f., 493, 495; CHRISTOPH VOLKMAR: Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488-1525, Tübingen 2008, S. 122, 134 f.

⁷⁸ Seine Instruktion in mehreren Entwürfen in OF 30, S. 254-259. In: Sächsisches Hauptstaatsarchiv (im Folgenden SächsHStA) Dresden, Loc. 9943/22, fol. 103r-126r, mehrere Entwürfe die Sendung des Günther von Bünau betreffend. BISKUP, Polska a Zakon (wie Anm. 6), S. 113, 187; MATISON (wie Anm. 6), S. 166.

⁷⁹ BISKUP, Polska a Zakon (wie Anm. 6), S. 267; MATISON (wie Anm. 6), S. 453.

⁸⁰ HANS-JÜRGEN KARP: Bünau, Günther von, in: GATZ (wie Anm. 59), S. 88 f.; CHRISTIAN KROLLMANN: von Bünau, Günther, in: DERS, Altpreußische Biographie, Bd. 1 (wie Anm. 12), S. 92.

⁸¹ Vgl. zu ihm SCHIRMER, Untersuchungen zur Herrschaftspraxis (wie Anm. 10), S. 373 f.

⁸² ERLER, Die Matrikel der Universität Leipzig (wie Anm. 51), Bd. 1, S. 347.

⁸³ Die erste Gesandtschaft Hans d. Ä. von Schönberg erfolgte im Januar (vgl. GStA PK Berlin, OBA 18427); die zweite Gesandtschaft Ende Mai (vgl. GStA PK Berlin, OF 21, S. 320, 1501 Mai 22: Kredenz). BISKUP, Polska a Zakon (wie Anm. 6), S. 103 f., 120. Hans d. Ä. hatte sich gemeinsam mit Hans d. J., Nikolaus und Anton 1485 an der Universität Leipzig eingeschrieben – wie Schirmer betonte, durchaus als Zeichen eines schönbergischen Machtanspruchs in den wettinischen Landen zu verstehen. ERLER, Die Matrikel der Universität Leipzig (wie Anm. 51), Bd. 1, S. 347. UWE SCHIRMER: Der ernestinische und albertinische Landadel in der Zentralverwaltung der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen (1525-1586), in: MARTINA SCHATTKOWSKY (Hrsg.): Die Familie von Bünau. Adelherrschaften in Sachsen und Böhmen vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Leipzig 2008, S. 191-214, hier S. 196.

⁸⁴ GStA PK Berlin, OF 22, S. 435. Die undatierte Instruktion für Schönberg für die Gespräche mit Herzog Georg: GStA PK Berlin, OF 24, S. 527-533; für die Verhandlungen mit dem Kar-

Regenten zum Hochmeister nach Sachsen⁸⁵. Zwei Jahre später wurde er Rat der preußischen Regenten.⁸⁶ Erst nach dem Tod von Hans d. Ä., wohl 1514, kamen drei seiner Brüder nach Preußen; neben Hans d. J. und Anton⁸⁷, die nur zeitweise im Dienst des neuen Hochmeisters Albrecht standen, ist Dietrich von Schönberg hervorzuheben, der entscheidenden Einfluss auf die Politik des letzten Hochmeisters nahm.⁸⁸

Ritter Cäsar Pflug zu Knauthain und Eythra

Der 1469 an der Universität Leipzig eingeschriebene Cäsar Pflug zählt zu den engen Räten der albertinischen Fürsten, begleitete aber auch den Ernestiner Friedrich den Weisen auf dessen Wallfahrt ins Heilige Land 1493.⁸⁹ Im Frühjahr 1498 war Cäsar Pflug in der Frage der Hochmeisterwahl nach Preußen abgefertigt worden.⁹⁰ Nachdem er 1498 die Herzöge Friedrich und Georg nach Preußen begleitet hatte, wirkte er in Königsberg 1498 und 1499 als Hofmeister von Hochmeister Friedrich.⁹¹ Cäsar Pflug kehrte allerdings früh, wohl schon 1499, wieder nach Sachsen zurück. 1501 war Cäsar Pflug als Gesandter Herzog Georgs an den Gesprächen in Bamberg den Orden betreffend beteiligt.⁹²

Nikolaus Pflug, OT

Ein Vetter des bereits genannten Cäsar Pflug war Nikolaus Pflug, der Bruder des Dr. Siegmund Pflug zu Strehla, Trebnitz, Lampertswalde. Wie Cäsar war sehr wahrscheinlich auch Nikolaus im Frühjahr 1498 nach Preußen abgefertigt worden.⁹³ Belegt ist er

dinalprotektor und Prokurator in Rom: GStA PK Berlin, OF 24, S. 533-536. BISKUP, Polska a Zakon (wie Anm. 6), S. 187 ff.; MATISON (wie Anm. 6), S. 346.

⁸⁵ GStA PK Berlin, OF 26, S. 394-398a, 1510 August 10, Königsberg: die Instruktion für Hans d. Ä. von Schönberg. BISKUP, Polska a Zakon (wie Anm. 6), S. 305 f.

⁸⁶ BISKUP, Polska a Zakon (wie Anm. 6), S. 209; MATISON (wie Anm. 6), S. 391.

⁸⁷ Zu Anton von Schönberg und der Reformation vgl. SCHIRMER, Landadel (wie Anm. 83), S. 195 ff.

⁸⁸ ALBERT FRAUSTADT: Geschichte des Geschlechtes von Schönberg Meissnischen Stammes. Bd. 1: Die urkundliche Geschichte bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Abteilung B, Leipzig 1878, S. 69-75 zu Hans d. Ä.; S. 75-124 zu Hans d. J., Anton und Dietrich; KURT FORSTREUTER: von Schönberg, Dietrich, in: KROLLMANN, Altpreußische Biographie, Bd. 2 (wie Anm. 7), S. 628. Vgl. Erbarmansschaft Wettinischer Lande (wie Anm. 77), Bd. 2: Die Mark Meissen, bes. S. 405-417.

⁸⁹ ERLER, Die Matrikel der Universität Leipzig (wie Anm. 51), Bd. 1, S. 276; SCHIRMER, Untersuchungen zur Herrschaftspraxis (wie Anm. 10), S. 368.

⁹⁰ BISKUP, Polska a Zakon (wie Anm. 6), S. 66; MATISON (wie Anm. 6), S. 74.

⁹¹ Vgl. GStA PK Berlin, OBA 18052, 18169, 18218. Vgl. auch Erbarmansschaft Wettinischer Lande, Bd. 1 (wie Anm. 77), S. 255.

⁹² BISKUP, Polska a Zakon (wie Anm. 6), S. 107.

⁹³ GStA PK Berlin, OBA 18034. Zu Dr. Siegmund Pflug vgl. SCHIRMER, Untersuchungen zur Herrschaftspraxis (wie Anm. 10), S. 367. Außerdem BISKUP, Polska a Zakon (wie Anm. 6), S. 66; MATISON (wie Anm. 6), S. 74.

auf der Reise Friedrichs und Georgs nach Preußen; anschließend blieb er in Königsberg. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt trat er in den Orden ein; seit Ende 1501 wird er als Komtur zu Ragnit, seit Ende 1510 auch als Oberster Spittler bezeichnet.⁹⁴

Bereits 1498, kurz nach seiner Hochmeisterwahl, fertigte Friedrich den Nikolaus Pflug zu seinem Vater Herzog Albrecht ab.⁹⁵ Bei den Thorner Verhandlungen im Sommer 1501 verhandelte Nikolaus Pflug zusammen mit Dr. Dietrich von Werthern mit Kardinal Friedrich Jagiełło, dem Primas von Polen.⁹⁶ Am Ende desselben Jahres reiste Nikolaus Pflug, abermals mit Dr. Dietrich von Werthern, zum neugewählten polnischen König Alexander.⁹⁷ An den Thorner Verhandlungen von 1504 war Nikolaus Pflug erneut beteiligt.⁹⁸ 1508 wurde Nikolaus vom Hochmeister gemeinsam mit Heinrich von Miltitz zu einem Tag des preußischen Ordenszweiges abgefertigt.⁹⁹ Nach Friedrichs Tod hatte Nikolaus Vollmacht erhalten, bei den Verhandlungen mit den Hohenzollern über eine Nachfolge Albrechts mitzuwirken.¹⁰⁰ Nach April 1511 ist Nikolaus Pflug verstorben.¹⁰¹

Heinrich von Miltitz

Heinrich von Miltitz, geboren um 1475, vermutlich in Rabenau/Sachsen, war um 1500 in den Deutschen Orden eingetreten und von 1501 bis 1513 Oberster Kompan.¹⁰² In auswärtigen Angelegenheiten wurde Miltitz von Hochmeister Friedrich mehrfach als Gesandter eingesetzt. So reiste Heinrich von Miltitz 1501¹⁰³ und 1507¹⁰⁴ zu Herzog Georg von Sachsen. 1508 wurde er vom Hochmeister gemeinsam mit Nikolaus Pflug zu einem Tag des preußischen Ordenszweiges abgefertigt¹⁰⁵; 1509 überbrachte er dem Hochmeister in Rochlitz das Ergebnis der Untersuchung des Hugo von Leisnig in Preußen.¹⁰⁶

⁹⁴ Vgl. GStA PK Berlin, OBA 18546, 18660, 19317.

⁹⁵ Die Instruktion für Pflug (undatiert) in GStA PK Berlin, OF 30, S. 356-363; MATISON (wie Anm. 6), S. 94.

⁹⁶ Akta Aleksandra (wie Anm. 26), Nr. 8, S. 7, Fußnote 3.

⁹⁷ Ebenda, Nr. 37, S. 35-37, hier S. 37.

⁹⁸ Ebenda, Nr. 240, S. 405-407, hier S. 406, Fußnote 2.

⁹⁹ BISKUP, Polska a Zakon (wie Anm. 6), S. 235.

¹⁰⁰ JOACHIM (wie Anm. 68), Nr. 2, S. 161 ff., BISKUP, Polska a Zakon (wie Anm. 6), S. 313.

¹⁰¹ Vgl. GStA PK Berlin, OBA 19416, 19638 und 19985.

¹⁰² RATTAY (wie Anm. 11), S. 438.

¹⁰³ Vgl. GStA PK Berlin, OF 23, 238 f. Passbrief und Verweis auf Instruktion für Miltitz vom 22./24. Januar. MATISON (wie Anm. 6), S. 173.

¹⁰⁴ GStA PK Berlin, OF 24, S. 621-624, [1507 Mitte April]: hochmeisterliche Instruktion für Heinrich von Miltitz und Jakob Dobeneck für ihre Werbungen bei Herzog Georg von Sachsen; BISKUP, Polska a Zakon (wie Anm. 6), S. 206.

¹⁰⁵ BISKUP, Polska a Zakon (wie Anm. 6), S. 235 f.

¹⁰⁶ GStA PK Berlin, OF 28, S. 50 die Abfertigung des Heinrich von Miltitz zum Hochmeister nach Sachsen (Abreise 1. Juli). BISKUP, Polska a Zakon (wie Anm. 6), S. 237 f.; MATISON (wie Anm. 6), S. 424.

Unter Hochmeister Albrecht bekleidete Heinrich von Miltitz verschiedene weitere Ordensämter, war 1521 Verwalter des Stiftes Pomesanien und blieb auch weiterhin in auswärtige Angelegenheiten eingebunden. Heinrich von Miltitz gewann das Vertrauen der preußischen Stände. Nach seiner Konversion zum Luthertum heiratete er Margarete Storer von Storenstein. Um 1545 verstarb er in Königsberg.¹⁰⁷

Bernd (Bernhard) und Hans von der Gablenz

Zwei Söhne des in Windischleuba, Poschwitz und Nobitz begüterten Hans von der Gablenz (Gabelentz) waren bereits in den 1480er oder 1490er Jahren in den preußischen Zweig des Deutschen Ordens eingetreten. Ein weiterer Bruder der beiden, Dr. Christoph von der Gablenz, war Erzieher des späteren Hochmeisters Friedrich und hatte diesen nach Siena begleitet. Für Kurfürst Friedrich II. und für Georg von Sachsen übernahm Christoph, Domherr in Naumburg, Meißen und Mainz, diplomatische Missionen.¹⁰⁸

Der Ordensbruder Bernd hatte 1496 erste Kontakte zu den Albertinern bezüglich der Hochmeisterwahl aufgenommen; ein Jahr darauf verstarb er auf dem Feldzug gegen die Osmanen.¹⁰⁹ Sein Bruder Hans bekleidete in den folgenden Jahren zahlreiche Ordensämter (Unterster und Oberster Kompan des Hochmeisters, Pfleger von Rastenburg, Vogt von Soldau, Hauskomtur von Ragnit) und war Vertrauter der letzten beiden Hochmeister Friedrich und Albrecht. Unter Friedrich war Hans mehrfach in auswärtigen Angelegenheiten aktiv. 1501 wurde er vom Hochmeister zum livländischen Meister abgefertigt¹¹⁰, 1502 reiste er in Ordensangelegenheiten (Spießeche Händel) ins Reich, unter anderem zu Herzog Georg von Sachsen¹¹¹, ein Jahr darauf mit Dr. Dietrich von Werthern und Graf Hans von Hohenstein zum polnischen König Alexander.¹¹² Als hochmeisterlicher Vertreter nahm Hans von der Gablenz im August 1506 an der Tagfahrt zu Marienburg teil; 1508 wurde er zu einer Gesandtschaft zum polnischen König abgefertigt, die allerdings abgebrochen wurde. Ebenfalls 1508 war Hans von der Gablenz an Verhandlungen mit polnisch-königlichen Kommissaren in Grenzfragen beteiligt.¹¹³

Nach dem Tod von Hochmeister Friedrich gewann Hans von der Gablenz das Vertrauen des neuen Hochmeisters, an dessen Wahl er mitgewirkt hatte, und war erneut in auswärtigen Missionen nach Polen und ins Reich beteiligt. Nach der Umwandlung

¹⁰⁷ RATTAY (wie Anm. 11), S. 438.

¹⁰⁸ HANS CONON VON DER GABELENTZ: Der deutsche Ritter Hans von der Gabelentz, 1490-1540, in: Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 4 (1858), S. 14-32, hier S. 14 f.

¹⁰⁹ BISKUP, Polska a Zakon (wie Anm. 6), S. 58 f.; GABELENTZ (wie Anm. 108), S. 15, 17.

¹¹⁰ BISKUP, Polska a Zakon (wie Anm. 6), S. 102 f.

¹¹¹ GStA PK Berlin, OF 22, S. 46, 1502 Februar 28: Kredenz des Hochmeisters für Georg von Eltz, Hans von der Gablenz und Werner von Trachenfels. BISKUP, Polska a Zakon (wie Anm. 6), S. 139; GABELENTZ (wie Anm. 108), S. 19 f.

¹¹² Akta Alexandra (wie Anm. 26), Nr. 194a, S. 322-325; GABELENTZ (wie Anm. 108), S. 21.

¹¹³ GABELENTZ (wie Anm. 108), S. 21-23.

Preußens in ein Herzogtum und nach seiner Konversion heiratete Hans und lebte bis zu seinem Tode 1540 in Preußen.¹¹⁴

Erasmus Stella (Stuler)

Erasmus Stuler, geboren wohl vor 1460 in Leipzig, hatte sich im Wintersemester 1470 in Leipzig immatrikuliert, 1480 das Bakkalaureat, 1481 den Magister erlangt und ist bis 1488 an der Universität nachzuweisen.¹¹⁵ Nach Studien in Bologna wurde Stuler 1501 in den Zwickauer Rat aufgenommen. Von 1501 bis 1507 war Stuler Leibarzt von Hochmeister Friedrich in Preußen. Anschließend kehrte er nach Zwickau zurück, arbeitete erneut als Arzt und wurde 1513 Bürgermeister. Verstorben ist Stella 1521. In Königsberg hatte Stuler Kontakte zu Bischof Hiob unterhalten und wurde „humanistisch“ geprägt. Jahre nach seiner preußischen Zeit, 1518, verfasste er seine Hochmeister Friedrich gewidmete Schrift *De Borussiae Antiquitatibus*, in weiten Teilen ein Phantasieprodukt. Ob er als Leibarzt auf außenpolitische Entscheidungen des Hochmeisters Einfluss nahm, lässt sich nicht entscheiden.¹¹⁶

Heinrich Reuß von Plauen, OT

Der Ordensbruder Heinrich Reuß von Plauen hatte von 1490 bis 1512 das Amt eines Pflegers von Pr. Eylau inne. Sein Bruder war Heinrich XI. d. Ä. Reuß von Plauen, Herr zu Greiz. Beide Brüder hatten an der Wahl Friedrichs zum Hochmeister des Deutschen Ordens Anteil gehabt.¹¹⁷ Später trat der Ordensbruder Heinrich Reuß von Plauen, urkundlich belegt bis 1524, nicht erneut in auswärtigen Angelegenheiten hervor.¹¹⁸

¹¹⁴ Ebenda, S. 23-32.

¹¹⁵ ERLER, Die Matrikel der Universität Leipzig (wie Anm. 51), Bd 1, S. 280; Bd. 2, S. 268.

¹¹⁶ KURT FORSTREUTER: Stella (Stuler), Erasmus, in: KROLLMANN, Altpreußische Biographie, Bd. 2 (wie Anm. 7), S. 697; FRANZ XAVER VON WEGELE: Stella, Erasmus, in: ADB 36 (1893), S. 30 f.

¹¹⁷ Dies ist insofern bemerkenswert, als Heinrich XI. ein Hofrat des ernestinischen, nicht des albertinischen Fürsten war. Andererseits hatte Heinrich XI. an der Hochzeit des Albertiners Albrecht mit Barbara von Polen teilgenommen. Vgl. SCHIRMER, Untersuchungen zur Herrschaftspraxis (wie Anm. 10), S. 317, 330. Zu Pr. Eylau vgl. DRALLE, Staat des Deutschen Ordens (wie Anm. 1), S. 33.

¹¹⁸ KARL H. LAMPE: von Plauen, Heinrich Reuß, in: KROLLMANN, Altpreußische Biographie, Bd. 2 (wie Anm. 7), S. 506; BERTHOLD SCHMIDT (Hrsg.): Die Reussen. Genealogie des Gesamthauses Reuss Älterer und Jüngerer Linie sowie der ausgestorbenen Vogtslinien zu Weida, Gera und Plauen und der Burggrafen zu Meissen aus dem Hause Plauen, Schleiz 1903, Tafel 6. DETLEV SCHWENNICKE: Europäische Stammtafeln. N.F. I.3: Die Häuser Oldenburg, Mecklenburg, Schwarzburg Waldeck, Lippe und Reuß, Frankfurt a. M. 2000, Tafel 355, gibt die Verwandtschaftsbeziehung falsch wieder.

Weitere Sachsen im Dienst von Hochmeister Friedrich:

Dr. Johann Kitzscher, Dr. Johann Lindemann, Hugo von Leisnig

Dr. Johann Kitzscher, geboren um 1470, hatte in Leipzig, Rom und Bologna studiert und war seit 1498 Doktor der Rechte. Zunächst stand er im Dienst von Herzog Bogislaw X. von Pommern, war ab 1504 Kanzler von Kurfürst Friedrich III. von Sachsen und schließlich von 1508 bis 1512 Generalprokurator des Deutschen Ordens in Rom. Seine humanistischen Werke, die *Tragicomoedia de iherosolomitana profectioe illustrissimi principis Pomerani*, die politische Jenseitsvision *Dialogus de Sacri Romani Imperii rebus* und die allegorischen Dialoge *Virtutis et Fortunae dissidentium certamen* sowie die *Oratio ad serenissimum Polonorum Regem*, wurden zwischen 1501 und 1513 mehrfach gedruckt. Letztgenanntes Werk entstand anlässlich der Teilnahme von Kitzscher am Tag zu Petrikau 1512.¹¹⁹

Dr. Johann Lindemann war von 1509 bis 1519 Ordinarius der Juristenfakultät zu Leipzig und Bruder des Dr. Caspar Lindemann, des Leibarztes von Herzog Johann von Sachsen.¹²⁰

Burggraf Hugo von Leisnig, Sohn des Burggrafen Georg II. von Leisnig und der Johanna von Colditz, wurde 1465 geboren. Er hatte kurze Zeit dem ungarischen König Matthias Corvinus gedient, trat dann aber in den Dienst von Herzog Albrecht von Sachsen. Unter Letzterem kämpfte er in den Niederlanden und in Friedland. Weiterhin war er an Missionen nach England und Frankreich beteiligt, die im Zusammenhang mit dem Eheprojekt Maximilians mit Anna von der Bretagne standen. Hugo von Leisnig verstarb 1538.¹²¹

Fazit

Die Analyse der auswärtigen Politik von Hochmeister Friedrich, der beteiligten Akteure und der verwendeten Instrumente lässt sich in sechs Punkten zusammenfassen.

1. „Vom Ordensstaat zum Fürstentum“ lautet der instruktive Titel von Kurt Forst-reuter, der den Orden in Preußen unter Friedrich und seinem Nachfolger Albrecht betrachtet hat. Sein Befund stimmt im Wesentlichen. Die genannten Ordnungen, detaillierte Einnahme- und Ausgabenregister von Hochmeister Friedrich und die umfangreiche Korrespondenz belegen den „fürstlichen Charakter“ des Königsberger Hofes am Anfang des 16. Jahrhunderts. Freilich liegen die Ursprünge für diesen Wandel von der

¹¹⁹ BETTINA WAGNER: Kit(z)scher, Johann(es) v., in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, München 1991, Sp. 1189; GUSTAV BAUCH: Dr. Johann von Kitzscher. Ein meißnischer Edelmann der Renaissance, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 20 (1899), S. 286-321, bes. S. 312 f. zu Kitzschers Rede in Petrikau.

¹²⁰ SCHIRMER, Untersuchungen zur Herrschaftspraxis (wie Anm. 10), S. 342.

¹²¹ A. BEIL: Burggraf Hugo von Leisnig, der letzte eines edlen Stammes, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 34 (1913), S. 32-60, bes. S. 35-44. Zusammenfassend auch KURT KREBS: Burggraf Hugo von Leisnig, Waldenburg 1899, S. 1-8.

ritterlichen zur höfischen Kultur schon im ausgehenden 14. und frühen 15. Jahrhundert, worauf bereits Lothar Dralle und Werner Paravicini verwiesen haben.¹²²

2. Bezogen auf das auswärtige Handeln von Hochmeister Friedrich wurde eine neue Argumentationsstrategie gegenüber der polnischen Krone entwickelt. Betont wurde nun die fürstliche Herkunft des Hochmeisters mit den damit verbundenen Zwängen. Die polnische Seite ließ dieses Argument allerdings ins Leere laufen.

3. Weiterhin wurden im auswärtigen Handeln die Wettiner in ihrem albertinischen Zweig, dem Friedrich selbst entstammte, konsequent an der Gestaltung der auswärtigen Politik des Hochmeisters beteiligt.¹²³ Auch das zeitigte nur bedingt Erfolg.

4. Friedrich versammelte einen Beraterkreis um sich, der von Personen aus den wettinischen Territorien dominiert wurde. Sie prägten und gestalteten sein auswärtiges Handeln entscheidend mit. Ein zentrales Instrument des auswärtigen Handelns von Hochmeister Friedrich waren Gesandtschaften, an denen die genannten Personen in überragender Weise Anteil hatten – in der Vorbereitung sowie in der Durchführung. Diese Gesandtschaften kosteten Geld. Dralle konnte allerdings zeigen, dass der Haushalt von Hochmeister Friedrich nur leicht defizitär war. Ein wesentlicher Grund hierfür war übrigens der bedeutende Anteil des Bernsteinregals an den Einkünften des Hochmeisters.¹²⁴

Daneben spielte eine intensive diplomatische Schriftlichkeit eine entscheidende Rolle im auswärtigen Handeln. Ein Treffen des Hochmeisters mit dem polnischen König sollte dagegen unbedingt vermieden werden.

5. Das Bild der Berater um Friedrich insgesamt ist divers. Es handelte sich um adlige und nichtadlige, geistliche und weltliche Berater, nur zum Teil um Ordensangehörige. Gemeinsam ist ihnen nur, dass sie aus wettinischen Territorien stammten. Dieses Phänomen war schon den Zeitgenossen aufgefallen.¹²⁵

Ob die genannten Personen um Friedrich Humanisten waren, wie Forstreuter meinte, ist zu hinterfragen – reichten gute Lateinkenntnisse, um ein Humanist zu sein? Entscheidender wird die juristische Kompetenz der Genannten gewesen sein. Diese war vonnöten, denn die polnische Seite bot in der geschilderten Auseinandersetzung zahl-

¹²² DRALLE, Staat des Deutschen Ordens (wie Anm. 1), S. 2 f.

¹²³ Darauf wurde in der bisherigen Forschung nicht explizit verwiesen; mit Ausnahme von Sach, die die Regierungszeit Friedrichs aber nur cursorisch behandelt. MAIKE SACH: Hochmeister und Großfürst. Die Beziehungen zwischen dem Deutschen Orden in Preußen und dem Moskauer Staat um die Wende zur Neuzeit, Stuttgart 2002, S. 51.

¹²⁴ LOTHAR DRALLE: Der Bernsteinhandel des Deutschen Ordens in Preußen, vornehmlich zu Beginn des 16. Jahrhunderts, in: Hansische Geschichtsblätter 99 (1981), S. 61-72; DERS.: Die Einkünfte des Deutschordensmeisters Friedrich von Sachsen (1498-1510). Ein Beitrag zur Finanzgeschichte der ostdeutschen Territorien, in: ZfO 28 (1979), S. 626-640; DERS., Ausgaben (wie Anm. 60), S. 209 ff. zu den Ausgaben für Gesandtschaften.

¹²⁵ *Sein groszcompter war b. Simon von Draha, sein marschalck b. Wilhelm von Eisenbergk, graff, sein compan b. Nicles Spisz, sonnst alle anmachtsleutte er liesz, aber wen einer abgieng, da stackte er einen Meisner ein nach voriger Preusser weise und übung. In andern sachen sein person antretende er war ein loblich fursst [...]* (nach: M. PERLBACH, R. PHILIPPI u. a. (Hrsg.): Die preussischen Geschichtsschreiber des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Bd. 2: Simon Grunau's preussische Chronik. Bd. 2: Tractat XV-XXII, Leipzig 1889, S. 380).

reiche glänzend ausgebildete Juristen und Diplomaten auf. Der Orden wiederum hatte die Ausbildung eigener Rechtsgelehrter nach 1466 vernachlässigt.¹²⁶ Von Bedeutung wird schließlich gewesen sein, dass Hochmeister Friedrich in die genannten Personen, die ihm und seiner Familie schon in Sachsen gedient hatten, ganz einfach Vertrauen setzte.

6. Wichtig für die Ordensgeschichte ist, dass nun erstmals auch weltliche Räte und Geistliche, die nicht dem Orden beitraten, die Ordensspitze stark beeinflussten. In der Forschung wurde schon darauf hingewiesen, dass dies die Ereignisse von 1525 – die Konversion des Hochmeisters, die Auflösung des preußischen Ordenszweiges und die Umwandlung Preußens in ein Herzogtum – entscheidend mit vorbereitet hat.¹²⁷

¹²⁶ HARTMUT BOOCKMANN: Die Rechtsstudenten des Deutschen Ordens. Studium, Studienförderung und gelehrter Beruf im späteren Mittelalter, in: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971, Bd. 2, Göttingen 1972, S. 315-375, bes. S. 374. Für den Hinweis auf diesen Aufsatz danke ich Herrn Neitmann.

¹²⁷ WALTHER HUBATSCH: Die inneren Voraussetzungen der Säkularisation des deutschen Ordensstaates in Preußen, in: Archiv für Reformationsgeschichte 43 (1952), S. 145-172.

Handeln und Verhandeln. Außenpolitische Dimensionen polnischer und ungarischer Reichsversammlungen im Spätmittelalter

von

Julia Burkhardt

„Jedes Königreich wird von zwei Instrumenten regiert und erhalten – Waffen und Gesetzen“. Mit diesen programmatischen Worten eröffneten ungarische Adelige im Jahr 1518 eine Resolution, die sie im Rahmen einer Reichsversammlung in der Stadt Tolna verabschiedet hatten. Sie argumentierten, dass keines der beiden Instrumente im gegenwärtigen Königreich vorhanden sei und dass aus diesem Grund mehrere Festungen und Grenzregionen „in die Hand der Türken gefallen waren“. Aus diesem Grund legten sie fest, dass jeder im Land – d. h. Prälaten, Barone und Grafen – Truppen zur Verteidigung des Reiches zu senden habe.¹ Diese von der *universitas nobilium* für das gesamte Reich formulierten Beschlüsse sind ein beachtenswertes Beispiel dafür, wie die Zeitgenossen das Zusammenspiel von Krieg und gemeinschaftlicher Willensbildung verstanden: Da nämlich Krieg und Gesetze nicht nur die Hauptinstrumente, sondern auch der Kern eines Königreichs seien, obliege folglich sowohl die Entscheidung, Krieg zu führen, zu organisieren (und ihn durch eigenständige Maßnahmen ggf. zu verhindern), als auch die gemeinschaftliche Beratung darüber einer Zusammenkunft des Reiches.²

Diese Vorstellungen führen mitten in das Thema „Reichsversammlungen und Außenpolitik“.

Bevor der Blick jedoch auf mögliche „außenpolitische Dimensionen“ von Reichsversammlungen gelenkt wird, sind einige recht grundsätzliche Fragen anzusprechen: (Inwiefern) hatten spätmittelalterliche Reichsversammlungen überhaupt eine außenpolitische Bedeutung bzw. Funktion? Immerhin lässt diese Formulierung an ein ei-

¹ PÉTER BANYÓ, MARTYN RADY u. a. (Hrsg.): DRMH IV: 1490-1526, Idyllwild/CA 2010, S. 212-218, Zitat S. 213: *Quoniam omne regnum duobus instrumentis regitur et conservatur, scilicet armis et legibus [...]*. Vgl. zum Kontext dieses Reichstags MARTYN RADY: Rethinking Jagiello Hungary (1490-1526), in: *Central Europe* 3 (2005), S. 3-18. Zur Bezugnahme der Formulierung der Regierung mit „Waffen und Gewalt“ auf Justinian vgl. MARIE THERES FÖGEN: *Armis et legibus gubernare*. Zur Codierung von politischer Macht in Byzanz, in: OTTO GERHARD OEXLE (Hrsg.): *Bilder der Macht in Mittelalter und Neuzeit: Byzanz – Okzident – Rußland*, Göttingen 2007, S. 11-22.

² Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass sich in den Beschlüssen des ungarischen Reichstags von Tolna 1518 auch die Entscheidung findet, durch die Entsendung von Gesandten zum Papst, zum Kaiser und zum König von Polen unmittelbar Einfluss auf die Außenpolitik zu nehmen. Vgl. DRMH IV, S. 218: *Postremo, quod ad summum pontificem ac serenissimos principes, cesaream maiestatem et dominum Polonie regem oratores exnunc mittatur*.

genständiges Handeln denken, das gleichberechtigt oder gar unabhängig von dem des Königs war. Schließlich geht sie davon aus, dass es ein „Außen“ und ein „Innen“ gab, und vor allem, dass unter den Zeitgenossen über diesen Umstand wie auch über damit verbundene Kompetenzzuweisungen Konsens bestand. In den vergangenen Jahren wurden solche Überlegungen vielfach diskutiert und die Anwendbarkeit von Begrifflichkeiten wie „Außenpolitik“ und „außenpolitisch“ auf das (späte) Mittelalter hinterfragt.³ Um den Rahmenbegriff „Außenpolitik“ im Hinblick auf das Spätmittelalter also mit konkreten Themenbereichen zu füllen, müsste man neben dem erwähnten Themenfeld Krieg weitere Aspekte nennen: Frieden und Friedensverhandlungen ebenso wie diplomatische Auseinandersetzungen um das Miteinander wie auch das Neben- oder gar Gegeneinander, die Etablierung dauerhafter struktureller (z. B. wirtschaftlicher) Kontakte und schließlich personaler Verbindungen zwischen unterschiedlichen „politischen Entitäten“ wie Königreichen oder Fürstentümern.

Vor diesem Hintergrund erscheint das Beispiel der spätmittelalterlichen Reichsversammlungen als besonders vielversprechendes Untersuchungsfeld: Im 15. Jahrhundert etablierten sich nämlich in verschiedenen europäischen Reichen mit den Reichsversammlungen Foren zur gemeinschaftlichen Willensbildung, in deren Rahmen sich bevorrechtigte politische Akteure auf Initiative des Herrschers selbst oder unter Berufung auf seine Autorität zusammenfanden, um sich explizit mit Themen zu befassen, die für das ganze Reich relevant waren.⁴ Mit der Etablierung der Wahl bzw. Approbation des Königs durch den Adel vollzog sich diese Entwicklung in Polen und Ungarn seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert in beeindruckender Konsequenz.⁵ Daraus wie auch aus den bestehenden Privilegierungen des Adels konnten Ansprüche auf politische Partizi-

³ Vgl. etwa die kluge Besprechung von JÖRG SCHWARZ: Rezension von: SONJA DÜNNEBEIL, CHRISTINE OTTNER (Hrsg.): Außenpolitisches Handeln im späten Mittelalter. Akteure und Ziele, Köln u. a. 2007, in: *sehpunkte* 9 (2009), 11 [15.11.2009], URL: <http://www.sehpunkte.de/2009/11/15230.html> (06.05.2015). Vgl. auch das hier besprochene Werk: SONJA DÜNNEBEIL, CHRISTINE OTTNER (Hrsg.): Außenpolitisches Handeln im späten Mittelalter. Akteure und Ziele, Köln u. a. 2007, besonders die Einleitung von Christine Ottner, S. 9-20. Vgl. zum Thema auch MARTIN KINTZINGER: Perspektivenwechsel. Internationale Beziehungen zwischen West- und Ostmitteleuropa im Spätmittelalter, in: WERNER PARAVICINI, RIMVYDAS PETRAUSKAS u. a. (Hrsg.): Tannenberg – Grunwald – Zalgiris 1410: Krieg und Frieden im späten Mittelalter, Wiesbaden 2012, S. 13-25; PETER MORAW: Über Rahmenbedingungen und Wandlungen auswärtiger Politik vorwiegend im deutschen Spätmittelalter, in: DIETER BERG, MARTIN KINTZINGER u. a. (Hrsg.): Auswärtige Politik und internationale Beziehungen im Mittelalter (13.-16. Jahrhundert), Bochum 2002, S. 31-45, sowie SABINE WEFERS: Das Primat der Außenpolitik. Das politische System des Reichs im 15. Jahrhundert, Berlin 2013.

⁴ Vgl. dazu JULIA DÜCKER: Reichsversammlungen im Spätmittelalter. Politische Willensbildung in Polen, Ungarn und Deutschland, Ostfildern 2011, sowie JULIA BURKHARDT: Procedure, Rules and Meaning of Political Assemblies in Late Medieval Central Europe, in: *Parliaments, Estates and Representation* 35 (2015), 2, S. 153-170.

⁵ Vgl. dazu DÁNIEL BAGI: Changer les règles: la succession angevine aux trônes hongrois et polonais, in: FRÉDÉRICQUE LACHAUD, MICHAEL PENMAN (Hrsg.): Making and Breaking the Rules: Succession in Medieval Europa, c. 1000 – c. 1600 / Établir et abolir les normes: la succession dans l'Europe médiévale, vers 1000 – vers 1600, Turnhout 2008, S. 89-95, sowie STANISLAW RUSSOCKI: Zwischen Monarchie, Oligarchien und Adelsdemokratie: das polni-

pation, ja mehr noch: auf die gemeinschaftliche Verantwortung für die Geschicke des Reiches, die Bewahrung seiner inneren Ordnung, seinen Schutz nach „außen“ hin und schließlich seine Repräsentation abgeleitet werden. Das Selbstverständnis, für das Königreich und seinen Fortbestand verantwortlich zu sein, konnte somit unabhängig von der Person des Herrschers aufrechterhalten werden. Die beständige Bezugnahme auf das übergeordnete „Ganze“ des Reiches oder die Fiktion von dessen gemeinschaftlich handelnder Gemeinschaft – all dies ließ zumindest in den Verhandlungen immer wieder die Vorstellung des *regnum* als nach außen hin abgrenzbare Einheit aufscheinen.⁶

Auch die Einberufung von Reichsversammlungen wurde in der Regel mit akuten außenpolitischen Problemen und dem dadurch bedingten Bedarf des Herrschers an finanzieller oder personeller Unterstützung begründet. Unter Verweis auf situative Nöte wie z. B. die Bedrohung der Reichsgrenzen oder kriegerische Auseinandersetzungen mit benachbarten Reichen wurde dabei zumeist ganz grundsätzlich an die Verantwortung der Eingeladenen gegenüber dem Reich appelliert. Mit ihr ließ sich dann die Notwendigkeit zur gemeinschaftlichen Abstimmung ebenso wie ihre Konkretisierung in Form von finanziellen oder materiellen Leistungen begründen.⁷

Ausgehend von dem hier aufscheinenden Spannungsfeld zwischen „Handeln und Verhandeln“ soll im Folgenden die Rolle polnischer und ungarischer Reichsversamm-

sche Königtum im 15. Jahrhundert, in: REINHARD SCHNEIDER (Hrsg.): Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich, Sigmaringen 1987, S. 385-404.

⁶ Vgl. zu dieser Entwicklung den klassischen Beitrag von GOTTFRIED SCHRAMM: Polen – Böhmen – Ungarn: Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: JOACHIM BAHLCKE, HANS-JÜRGEN BÖMELBURG u. a. (Hrsg.): Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur vom 16.-18. Jahrhundert, Leipzig 1996, S. 13-37, sowie mit einem Überblick über den Forschungsstand HANS-JÜRGEN BÖMELBURG: Forschungen zur Ständegeschichte des östlichen Europa, in: *Zeitenblicke* 6 (2007), URL: http://www.zeitenblicke.de/2007/2/boemelburg/index_html (06.05.2015). Zu den Entwicklungen in Polen bzw. Ungarn vgl. aus der Fülle der Forschungsliteratur z. B. SŁAWOMIR GAWLAS: Polen – eine Ständegesellschaft an der Peripherie des lateinischen Europa, in: RAINER CHRISTOPH SCHWINGES, CHRISTIAN HESSE u. a. (Hrsg.): Europa im späten Mittelalter: Politik – Gesellschaft – Kultur, München 2006, S. 237-261; DERS.: Möglichkeiten und Methoden herrschaftlicher Politik im östlichen Europa im 14. Jahrhundert, in: MARC LÖWENER (Hrsg.): Die „Blüte“ der Staaten des östlichen Europa im 14. Jahrhundert, Wiesbaden 2004, S. 257-284; JÁNOS M. BAK: Königreich Ungarn: Staatsstrukturen und Rolle in Ostmitteleuropa im 14.-16. Jahrhundert, in: MARIAN DYGO, SŁAWOMIR GAWLAS u. a. (Hrsg.): Ostmitteleuropa im 14.-17. Jahrhundert – eine Region oder Region der Regionen?, Warszawa 2003, S. 41-50, sowie DERS.: Königtum und Stände in Ungarn im 14.-16. Jahrhundert, Wiesbaden 1973. Zum Stellenwert der Gemeinschaft siehe auch JULIA BURKHARDT: Frictions and Fictions of Community? Structures and Representations of Power in Central Europe, c. 1350-1500, in: *The Medieval History Journal* 19 (2016), 2, S. 191-228.

⁷ DÜCKER, Reichsversammlungen im Spätmittelalter (wie Anm. 4), S. 253-274; WOJCIECH FAŁKOWSKI: Centres and Structure of Power in Late Medieval Poland, in: CASPAR EHLERS (Hrsg.): *Deutsche Königspfalzen*. Bd. 8: Places of Power – Orte der Herrschaft – Lieux du Pouvoir, Göttingen 2007, S. 263-275; ANDRÁS KUBINYI: Stände und Staat in Ungarn in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: *Bohemia* 31 (1990), S. 312-325.

lungen im Bereich der spätmittelalterlichen Außenpolitik untersucht werden.⁸ Dazu werden drei Felder möglicher außenpolitischer Mitsprache bzw. Einflussnahme in den Blick genommen:

1. Krieg und Frieden,
2. dynastische Verbindungen und politische Beziehungen sowie
3. Medien und Träger solcher Verknüpfungen: die Rolle von Gesandten.

Freilich vermag der Beitrag keine vollständige Erfassung dieser Aspekte zu bieten. Vielmehr sollen anhand ausgewählter Beispiele vom späten 14. bis zum frühen 16. Jahrhundert verschiedene Dimensionen außenpolitischen Engagements ausgelotet werden. Auf diese Weise wird eruiert, welche Bedeutung polnischen und ungarischen Reichsversammlungen in der Außenpolitik jener Zeit zukam und welche Auswirkung dies wiederum auf die „institutionelle“ Ausformung und Etablierung der Versammlungen hatte.⁹

1 Krieg und Frieden

Begreift man die großen militärischen Auseinandersetzungen des 15. Jahrhunderts gewissermaßen als „Belastungsproben“ für die Beständigkeit des Miteinanders von Herrscher und Großen, eröffnen sich für eine Betrachtung Polens und Ungarns etliche Ansatzpunkte – zu denken ist etwa an die Kämpfe zwischen Polen und dem Deutschen Orden, an die militärischen Auseinandersetzungen mit den Hussiten, die Abwehr der Osmanischen Expansion nach Südosteuropa oder an die polnisch-ungarische Konkurrenz der 1470er Jahre um den böhmischen Thron.¹⁰ Die Entscheidung für einen Krieg

⁸ Zum Potenzial einer vergleichenden Perspektive siehe die in Anm. 6 genannten Arbeiten sowie JÁNOS M. BAK, PAVEL LUKIN: Consensus and Assemblies in Early Medieval Central and Eastern Europe, in: PAUL S. BARNWELL, MARCO MOSTERT (Hrsg.): Political Assemblies in the Earlier Middle Ages, Turnhout 2003, S. 95-113; JÁNOS M. BAK: Probleme einer vergleichenden Betrachtung mittelalterlicher Eliten in Ostmitteleuropa, in: MICHAEL BORGOLTE (Hrsg.): Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs. Zwanzig internationale Beiträge zu Praxis, Problemen und Perspektiven der mittelalterlichen Komparatistik, Berlin 2001, S. 49-64, sowie JULIA BURKHARDT: Negotiating Realms: Political Representation in Late Medieval Poland, Hungary, and the Holy Roman Empire, in: GERHARD JARITZ, KATALIN SZENDE (Hrsg.): Medieval East Central Europe in a Comparative Perspective: From Frontier Zones to Lands in Focus, Oxon 2016, S. 62-77.

⁹ Vgl. dazu die grundlegenden Überlegungen bei ROLAND G. ASCH: War and State-Building, in: FRANK TALLEY, D. J. B. TRIM (Hrsg.): European Warfare, 1350-1750, Cambridge 2010, S. 322-337, sowie (am Beispiel des Heiligen Römischen Reiches) bei PAUL-JOACHIM HEINIG: Konjunkturen des Auswärtigen. „State formation“ und internationale Beziehungen im 15. Jahrhundert, in: DÜNNEBEIL/OTTNER (wie Anm. 3), S. 21-58.

¹⁰ ALMUT BUES: Die Jagiellonen. Herrscher zwischen Ostsee und Adria, Stuttgart 2010; MARIAN BISKUP: Polish Diplomacy during the Angevin and Jagiellonian Era (1370-1572), in: GERARD LABUDA, WALDEMAR MICHOWICZ (Hrsg.): The History of Polish Diplomacy X-XX c., Warsaw 2005, S. 70-177; JÖRG K. HOENSCH: Polen im ostmitteleuropäischen Mächtesystem während des Spätmittelalters, in: ALEXANDER PATSCHOVSKY, THOMAS WÜNSCH (Hrsg.): Das Reich und Polen. Parallelen, Interaktionen und Formen der Akkulturation im Hohen und Späten Mittelalter, Stuttgart 2003, S. 59-92; KRZYSZTOF BACZKOWSKI: Walka o Węgry w

oblag freilich dem Herrscher und bedurfte nicht notwendigerweise der Genehmigung durch die Reichsversammlung. Da jedoch der König gerade bei militärischen Engagements auf die finanzielle und personelle Unterstützung des Adels angewiesen war, standen die Vorbereitung, Ausrüstung und Finanzierung sowie schließlich die Beurteilung von Kriegszügen kontinuierlich auf der Agenda von Reichsversammlungen.¹¹

In den gut überlieferten Dekreten, die auf den ungarischen Zusammenkünften in Form eines Konsenses zwischen Herrscher und Adeligen erlassen wurden, dominiert in diesem Zusammenhang vor allem die Frage der Erhebung außerordentlicher Steuern.¹² Hatte zu Beginn des 15. Jahrhunderts der König noch allein mit einigen Mitgliedern des Kronrats über Fragen der Steuererhebung und Militärorganisation entschieden, so wurden diese seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in einem breiteren Rahmen, auf Reichsversammlungen mit den *barones* und zunehmend auch Vertretern des Gemeinadels, diskutiert.¹³ Der Zusammenhang mit der seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert

latach 1490-1492. Z dziejów rywalizacji habsbursko-jagiellońskiej w basenia środkowegu Dunaju [Kampf um Ungarn in den Jahren 1490-1492. Aus der Geschichte der habsburgisch-jagiellonischen Rivalität im mittleren Donaubecken], Kraków 1995; DERS.: Walka Jagiellonów z Maciejem Korwinem o koronę czeską w latach 1471-1479 [Der Kampf der Jagiellonen mit Matthias Corvinus um die böhmische Krone in den Jahren 1471-1478], Kraków 1980; DERS.: Der jagiellonische Versuch einer ostmitteleuropäischen Großreichsbildung um 1500 und die türkische Bedrohung, in: FERDINAND SEIBT, WINFRIED EBERHARD (Hrsg.): Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit: Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit, Stuttgart 1987, S. 433-444.

¹¹ Zum Konnex von Steuerbewilligung und Reichsversammlungen in Ostmitteleuropa vgl. GRZEGORZ MYŚLIWSKI: From Feudal Rents towards a Tax System in Central Europe (the Thirteenth to the Fifteenth Century), in: SIMONETTA CAVACIOCCHI (Hrsg.): La Fiscalità nell' economia europea secc. XIII-XVIII / Fiscal Systems in the European Economy from the 13th to the 18th Centuries. Atti della Trentanovesima Settimana di Studi, 22-26 aprile 2007, Firenze 2008, Bd. 1, S. 271-278; TADEUSZ SZULC: Uchwały podatkowe ze szlacheckich dóbr ziemskich za pierwszych Jagiellonów [Steuerbeschlüsse aus adeligen Landgütern zur Zeit der ersten Jagiellonen], Łódź 1991; MARTYN RADY: Fiscal and Military Developments in Hungary during the Jagiello Period, in: Chronica 9-10 (2011), S. 86-99; JÁNOS M. BAK: Monarchie im Wellental: Materielle Grundlagen des ungarischen Königtums im fünfzehnten Jahrhundert, in: SCHNEIDER (wie Anm. 5), S. 347-384.

¹² Vgl. dazu SUSANNA TEKE: Der Begriff des Dekrets und seine gesellschaftliche Rolle zur Zeit von König Matthias Hunyadi, in: FRANCISCUS DÖRY, GEORGIUS BÓNIS u. a. (Hrsg.): DRH 1458-1490, Budapest 1989, S. 11-40; JÁNOS M. BAK: Tradition and Renewal in the Decretum Maius of King Matthias, in: Matthias Rex 1458-1490. Hungary at the Dawn of the Renaissance. Proceedings of the International Conference, May 20-25, 2008. Budapest 2013, online unter: <http://renaissance.elte.hu/wp-content/uploads/2013/09/Janos-M.-Bak-Tradition-and-Renewal-in-the-Decretum-Maius-of-King-Matthias.pdf> (06.05.2015); DERS.: The Price of War and Peace in Late Medieval Hungary, in: BRIAN PATRICK MCGUIRE (Hrsg.): War and Peace in the Middle Ages, Copenhagen 1987, S. 161-178.

¹³ Ein Beschluss über eine Steuererhebung für den Krieg gegen die Osmanen wurde im Jahr 1443 beispielsweise in einem illustren Kreis von König Władysław III./I., den Woiwoden von Siebenbürgen sowie einigen wohlhabenden Adeligen (*proceres*) gefasst. Vgl. das Gesetz von März 1443 in: FRANCISCUS DÖRY, GEORGIUS BÓNIS u. a. (Hrsg.): DRH 1301-1457, Budapest 1976, S. 317-323, sowie zum Thema JÁNOS M. BAK: Ein – gescheiterter – Versuch

für Ungarn wachsenden Bedrohung durch die Osmanen ist offensichtlich: Traditionell bestand das ungarische Heer aus *banderia*, aus militärischen Einheiten unterschiedlicher Größe, die unter dem Banner des Königs oder aber der Prälaten, Barone und Grafschaften dienten und zweckgebunden eingesetzt wurden. Angesichts der kontinuierlichen Gefährdung der südlichen Grenzen musste die Landesverteidigung jedoch dauerhaft gesichert werden – durch mobile königliche Truppen ebenso wie über Festungen, die im Verantwortungsbereich lokaler Magnaten lagen.¹⁴

Als Ladislaus V. Postumus im Jahre 1453 für mündig erklärt und damit eigenständiger ungarischer König wurde, musste auch er während des Reichstags von Pressburg zur Problematik der Besteuerung Stellung nehmen.¹⁵ Das Resultat war die „einmütige Verabschiedung“ eines Gesetzes, das – einem Wahlversprechen vergleichbar – den König unter Verweis auf seine Verantwortung dem gesamten Königreich gegenüber dazu verpflichtete, keine außerordentlichen Steuern mehr zu erheben.¹⁶ Diese Bestimmung betraf Mitglieder des hohen wie auch des niederen Adels gleichermaßen und machte künftige Finanzbeschlüsse somit faktisch von der Zustimmung der Reichsversammlung

Ungarn zum Ständestaat zu verwandeln, in: PAWEŁ KRAS, AGNIESZKA JANUSZEK u. a. (Hrsg.): *Ecclesia, Cultura, Potestas. Studia z dziejów kultury i społeczeństwa*. Księga ofiarowana Siostrze Profesor Urszuli Borkowskiej OSU, Kraków 2007, S. 451-463.

¹⁴ JÁNOS M. BAK: *Politics, Society and Defense in Medieval and Early Modern Hungary*, in: DERS., BÉLA K. KIRÁLY (Hrsg.): *From Hunyadi to Rákóczi. War and Society in Late Medieval and Early Modern Hungary*, Brooklyn 1982, S. 1-22; LÁSZLÓ VESZPRÉMY: *The State and Military Affairs in East-Central Europe, 1380 – c. 1520s*, in: TALLET/TRIM (wie Anm. 9), S. 96-109; FLORIN NICOLAE ARDELEAN: *Between Medieval Tradition and Early Modern „Military Revolution“*. Warfare and Military Structures in the Hungarian Kingdom (1490-1526), in: DERS., CHRISTOPHER NICHOLSON u. a. (Hrsg.): *Between Worlds: The Age of the Jagiellonians*, Frankfurt 2013, S. 7-19.

¹⁵ Zum Königtum des Ladislaus Postumus und den Auseinandersetzungen darum kurz nach seiner Geburt vgl. aus der Vielzahl der Literatur: MARIKA BACSÓKA: *Die ungarische Gesandtschaft auf den Türkenreichstagen 1454/55. Ein Beitrag zum Profil der gelehrten Räte Lászlós V.*, in: DIES., ANNA-MARIA BLANK u. a. (Hrsg.): *Europa, das Reich und die Osmanen: die Türkenreichstage von 1454/55 nach dem Fall von Konstantinopel*. Johannes Helmuth zum 60. Geburtstag, Frankfurt 2014, S. 110-144; JULIA DÜCKER: *Una gens, unum regnum, unus populus? „Grenzüberschreitende“ Politik im spätmittelalterlichen Polen und Ungarn*, in: NILS BOCK, GEORG JOSTKLEIGREWE u. a. (Hrsg.): *Faktum und Konstrukt. Politische Grenzziehungen im Mittelalter: Verdichtung – Symbolisierung – Reflexion*, Münster 2011, S. 237-257; ANDREAS RÜTHER: *Königsmacher und Kammerfrau im weiblichen Blick: Der Kampf um die ungarische Krone (1439/40) in der Wahrnehmung von Helene Kottanner*, in: JÖRG ROGGE (Hrsg.): *Fürstin und Fürst. Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter*, Ostfildern 2004, S. 225-246; JAMES ROSS SWEENEY: *The Tricky Queen and Her Clever Lady-In-Waiting: Stealing the Crown to Secure Succession*, *Visegrád 1440*, in: *East Central Europe* 20-23 (1993-1996), S. 87-100.

¹⁶ Gesetz vom 29. Januar 1453, in: DRH 1301-1457 (wie Anm. 13), S. 375-377. Vgl. insbesondere Artikel 10, S. 377: *Item taxe inconsuete ulterius non fiant quovismodo aut quacunque ratione*. Das als königliches Dekret ausgegebene Gesetz enthält den (allerdings offenbar nachträglich eingefügten) Verweis auf die „eigentlichen“ Urheber des Gesetzes: *die prelati et barones*.

abhängig. Sie wurde in der einschlägigen Forschung deshalb als Symbol für die große Bedeutung ständischer Politik in jener Zeit gewertet.¹⁷ Tatsächlich war der Einfluss der auf den Reichsversammlungen zusammentretenden „Adelsgemeinschaft“ (*communitas / universitas regni*) seit der Regierungszeit Sigismunds und seines Nachfolgers Albrecht II. beständig gewachsen. Schon während des Unionskönigtums Władysławs III./I. von Polen und Ungarn und dann vor allem während des „Interregnums“ (1444/5-1452) avancierten die Reichsversammlungen zum zentralen Entscheidungsforum für die Belange des Königreichs.¹⁸

Die lange Regierung von Matthias „Corvinus“ Hunyadi sollte diese Konstellation nachhaltig prägen: Zunehmend gelang es dem 1458 v. a. mit der Unterstützung des niederen Adels gewählten König, die Willensbildung auf den Reichsversammlungen zu seinen Gunsten zu beeinflussen und mitunter beinahe nach seinem Gutdünken zu lenken.¹⁹ Große Reformvorhaben wie die Organisation eines permanenten Heeres aus Söldnern, die Umgestaltung der Verwaltung und nicht zuletzt des Steuerwesens sowie die damit verbundene Aushebelung alter Privilegien provozierten innenpolitische Auseinandersetzungen.²⁰ So erhob Matthias Hunyadi zur Finanzierung seiner zahlreichen militärischen Unternehmungen regelmäßig Steuern, während die Teilnehmer der

¹⁷ ELEMÉR MÁLYUSZ: Die Anfänge der Steuerbewilligung durch die Stände in Ungarn, in: XIIe Congrès International des Sciences Historiques. Études présentées à la Commission Internationale pour l'Histoire des Assemblées d'États 31, Wien 1965, S. 13-18.

¹⁸ Dies kommt v. a. in jenen Beschlüssen zum Ausdruck, die in den „Umbruchzeiten“ eines Regierungswechsels gefasst wurden. 1445 etwa, nachdem bekannt geworden war, dass König Władysław III./I. in der Schlacht von Varna gefallen war, trat eine Reichsversammlung in Pest zusammen. Das im Namen der „Stände“ erlassene Dekret beginnt mit programmatischen Worten, die den Anspruch auf das Gemeinhandeln zum Wohl des Königsreichs deutlich machen: *Nos universi prelati, barones, milites, nobiles ac civitatenses regnicoleque regni Hungarie in presenti congregatione Pestiensi pro reformanda pace et reipublice utilitate eiusdem regni insimul congregati presentium serie ad universorum volumus notitiam devenire [...]*. Gesetz vom 7. Mai 1445, in: DRH 1301-1457 (wie Anm. 13), S. 338-348, Zitat S. 339. Vgl. dazu BAK, Königtum und Stände (wie Anm. 6), S. 26-53, sowie ELEMÉR MÁLYUSZ: Kaiser Sigismund in Ungarn 1387-1437, Budapest 1990. Zur Problematik der Unterscheidung von Kollektivbegriffen wie *prelati et barones* bzw. *regnicolae* vgl. BAK, Ein – gescheiterter – Versuch (wie Anm. 13), S. 456 f.

¹⁹ DÜCKER, Reichsversammlungen (wie Anm. 4), S. 91-158. Aus der Menge der Literatur zu Matthias „Corvinus“ sei verwiesen auf: JÖRG K. HOENSCH: Matthias Corvinus. Diplomat, Feldherr und Mäzen, Graz u. a. 1998; ANDRÁS KUBINYI: Die Staatsorganisation der Matthiaszeit, in: DERS.: Matthias Corvinus. Die Regierung eines Königreichs in Ostmitteleuropa 1458-1490, Herne 1999, S. 5-96; PÉTER FARBAKY, ENIKŐ SPEKNER u. a. (Hrsg.): Matthias Corvinus, the King. Tradition and Renewal in the Hungarian Royal Court 1458-1490. Exhibition Catalogue. Budapest History Museum 19 March 2008 – 30 June 2008, Budapest 2008; ATTILA BÁRÁNY, ATTILA GYÖRKÖS (Hrsg.): Matthias and his Legacy. Cultural and Political Encounters between East and West, Debrecen 2009.

²⁰ ISTVÁN DRASKÓCZY: King Matthias' Revenue and the Royal Treasury, in: FARBAKY/SPEKNER (wie Anm. 19), S. 283-284; MÁRTON GYÖNGYÖSSY: King Matthias' Mint – the Great Monetary Reform, in: FARBAKY/SPEKNER (wie Anm. 19), S. 285-287; GYULA RÁZSÓ: The Mercenary Army of King Matthias Corvinus, in: BAK/KIRÁLY (wie Anm. 14), S. 125-140.

Reichsversammlungen weiterhin auf ihrem Recht bestanden, solche Entscheidungen zu billigen (oder eben nicht). Charakteristisch für diese paradoxe Politik ist ein Beispiel aus dem Jahr 1468: Nachdem im Rahmen einer Reichsversammlung eine neue Steuer zur Unterstützung des Krieges gegen Böhmen bewilligt worden war, versicherte der König unter Verweis auf die „alten Freiheiten“ des Adels urkundlich, künftig auf die Erhebung vergleichbarer Steuern zu verzichten. Obgleich mehrere Adelige das Dokument persönlich unterzeichneten und zu bewahren versprachen, markierte das Jahr 1468 einen Wendepunkt, denn fortan wurde die Erhebung außerordentlicher Steuern beinahe jährlich durch die Reichsversammlung bewilligt.²¹

Trotz der hier erkennbaren Spannung zwischen Realität und normativen Ansprüchen trugen solche Debatten auch dazu bei, die Vorstellung von der Reichsversammlung als das für die Reichsangelegenheiten zuständige Forum zu festigen. Dies macht den Einfluss, den Kriegsentscheidungen auf die Gesetzgebung hatten, deutlich. Besonders instruktiv ist in diesem Zusammenhang die Unterscheidung zwischen „Kriegen des Reiches“ und „Kriegen des Königs“, die sich in zahlreichen Quellen und eben auch in ungarischen Gesetzestexten finden lässt. 1478 etwa, kurz nachdem Matthias Hunyadi die militärische Auseinandersetzung mit Friedrich III. um den böhmischen Thron im Frieden von Korneuburg 1477 vorerst beigelegt hatte, stimmte die Reichsversammlung der Erhebung von zusätzlichen Steuern für fünf Jahre im Voraus zu. Diese großzügige Konzession wurde allerdings von einer Bedingung abhängig gemacht, dass nämlich „in den folgenden Jahren von den Prälaten, Baronen, Herren, Adeligen und Edlen des Reiches nicht verlangt werde, in den Krieg oder gegen irgendwelche Feinde zu ziehen – es sei denn, der Römische oder Türkische Kaiser oder die Könige von Böhmen und Polen oder der Pascha von Rumänien griffen persönlich das Reich Ihrer Majestät an“²².

Entscheidungen wie diese konnten im gesamten Königreich eingesehen werden, denn die Beschlüsse der ungarischen Reichsversammlungen wurden als Dekrete erlassen und dann an die Komitate versandt, um ihren Inhalt zugänglich zu machen.²³

²¹ Vgl. das Gesetz vom 29. September 1468 sowie die supplementierende Garantieurkunde vom 28. September 1468, in: DRH 1458-1490 (wie Anm. 12), S. 172-181. Siehe auch KATHLEEN E. GARAY: *Legislation under King Matthias I (Corvinus), 1458-1490*, in: JÁNOS M. BAK, LESLIE S. DOMONKOS u. a. (Hrsg.): *The Laws of the Medieval Kingdom of Hungary III: 1458-1490 / Decreta Regni Mediaevalis Hungariae III: 1458-1490*, Los Angeles 1996, S. xix-xxxv.

²² Gesetz vom 29. März 1478, in: DRH 1458-1490 (wie Anm. 12), S. 235-243, bes. Art. 3, S. 239. Zur Außenpolitik von Matthias Corvinus vgl. KARL NEHRING: *Herrschaftstradition und Herrschaftslegitimität. Zur ungarischen Außenpolitik in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts*, in: *Revue roumaine d'histoire* 13 (1974), S. 463-471; DERS.: *Matyás külpolitikája [Die Außenpolitik von Matthias]*, in: *Történelmi Szemle* 21 (1978), S. 427-440, sowie zur Auseinandersetzung mit Friedrich III. DERS.: *Matthias Corvinus, Kaiser Friedrich III. und das Reich. Zum hunyadisch-habsburgischen Gegensatz im Donauraum*, München 1975.

²³ In dem 1471 erlassenen Dekret wurde das Prozedere der Gesetzgebung und -bekanntgabe detailliert beschrieben: Das Dekret sollte für jedes Komitat kopiert und an jeden Gerichtssitz ausgeteilt werden, damit lokale Adelsversammlungen bzw. Beamte für die Bewahrung des Gesetzes Sorge tragen konnten. Gesetz vom 18. September 1471, in: DRH 1458-1490 (wie Anm. 12), S. 190-202, bes. Art. 31, S. 201. 1486 erfuhr dieses Verfahren eine Erweiterung:

Änderungen dieses Verfahrens waren allein mit situativen Dringlichkeiten zu begründen: 1481 beispielsweise, als sich König Matthias einmal mehr im Krieg gegen Kaiser Friedrich III. befand, wurde noch vor der Verabschiedung des eigentlichen Dekrets ein einzelner Beschluss im ganzen Land verschickt, welcher mit Blick auf die militärischen Erfordernisse die Ausfuhr von Pferden aus dem Königreich untersagte.²⁴

Der hier erkennbare Versuch, die Beschlüsse der Reichsversammlung schnell umzusetzen und somit zu garantieren, basierte auf der Vorstellung, wonach die Angelegenheiten des Reiches durch dessen Glieder zu erledigen und zu verantworten seien (Idee des *quod omnes tangit*). Parallel dazu prägte sich das (freilich schon in früheren Jahren artikulierte) Selbstverständnis der ungarischen Adeligen als „Repräsentation des Reiches“ aus. So wurde 1474, als König Matthias sich wegen des Krieges in Böhmen befand, erstmals eine Versammlung in Abwesenheit des Königs abgehalten. Entsprechend erließen die Adeligen die vornehmlich finanziellen und militärischen Bestimmungen mit folgenden Worten selbst: „Wir, die Prälaten, Barone und gewählten Adeligen Ungarns, die das gesamte Reich repräsentieren, sind in der gegenwärtigen Versammlung zu Buda zusammengekommen und geben allen, die es angeht, folgende Beschlüsse bekannt.“ Obgleich sie auch darauf verwiesen, dass sie auf königliche Einladung hin zusammengetreten waren, bezeichneten die Adeligen sich als die „Vertretung des gesamten Reiches“ (*totum idem regnum representantes*). Vor diesem Hintergrund schien jedwede Entscheidung (unabhängig davon, ob sie in der Gegenwart oder auch Abwesenheit des Königs getroffen war) gerechtfertigt – eine für die Geschichte politischer Repräsentation fraglos beachtenswerte Errungenschaft in politischem Denken.²⁵

Analoge Begründungsmuster sind auch aus Polen bekannt, wo die Bezugnahme auf die *communitas regni* seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert gewissermaßen zum

Der König ließ das sogenannte „Decretum Maius“ drucken und im Reich verteilen. Vgl. dazu LONA HUBAY: Mátyás Király Törvénykönyve [Das Gesetzbuch von König Matthias], in: Magyar Könyvszemle 63 (1939), S. 234-246, sowie BAK, Tradition and Renewal (wie Anm. 12).

²⁴ Supplementierender Beschluss vom 13. Juli 1481 im Schreiben von König Matthias an die Stadt Eperjes, in: DRH 1458-1590 (wie Anm. 12), S. 252 f. Der Beschluss wurde *in presenti dieta seu conventionione dominorum prelatorum et baronum procerumque et ceterorum regnicolarum nostrorum* gefasst, aber vor Beendigung des Reichstags den Städten zur Bekanntmachung zugesandt (... *ut hoc statutum et regni nostri generale decretum per fora et alia loca publica ubique proclamare et publicare faciatis aliud non facturi*). Zum politischen Kontext vgl. NEHRING, Matthias Corvinus, Kaiser Friedrich III. und das Reich (wie Anm. 22).

²⁵ *Nos prelati et barones ac electi nobiles regni Hungar[ie] in presenti congregatione Budensi [c]ongregati totum idem regn[um] representantes, significamus tenore presentium, quibus expedit un[iversis], quod cum] nos hiis diebus de voluntate et mandato serenissimi principis et domini, domini Mathie Dei gratia Hungarie, Bohemie etc. regis domini nostri naturalis [...] ad tractandas diversas res regni [...] convenissemus [...].* Gesetz vom 2. Oktober 1474, in: DRH 1458-1490 (wie Anm. 12), S. 210-219. Zu früheren Beispielen vergleichbarer Repräsentationsvorstellungen vgl. GYÖRGY BONIS: The Hungarian Feudal Diet (13-18th Centuries), in: Gouvernés et Gouvernants 3: Bas Moyen Age et Temps Modernes II, Bruxelles 1965, S. 287-307.

Kernstück des politischen Diskurses avancierte.²⁶ Unter Verweis auf die Anerkennung Hedwigs von Anjou als „polnischer König“ im Jahre 1384, ihre Vermählung mit Władysław Jagiełło sowie dessen Anerkennung als polnischer König²⁷ waren vor allem in den 1420er Jahren Debatten um die Thronfolge und mithin den Wahlcharakter des Reiches ausgebrochen, die sich durch eine deutliche Spannung zwischen Vorstellungen personaler Bindungen einerseits sowie normativen Ansprüchen auszeichneten. Immer wieder leiteten polnische Adelige in den folgenden Jahrzehnten von der Vorstellung, es sei die *communitas* des polnischen Adels gewesen, deren rechtmäßiges Handeln die Kontinuität des Königtums wie auch das Wohl der *res publica* gesichert hatte, Ansprüche auf eine Mitverantwortung für das Reich ab und forderten deren rechtliche Dokumentation in Form von Privilegien ein.²⁸ So war der Fortbestand des Königreichs unabhängig von der Person des Herrschers nun auch aufgrund der adeligen Wahlverantwortung zu sichern. Diese gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen im Königreich prägten auch die Reichsversammlungen (Sejm) in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.²⁹

²⁶ KAROL GÓRSKI: Les débuts de la représentation de la *communitas nobilium* dans les assemblées d'états de l'Est Européen, in: DERS.: *Communitas, princeps, corona regni*. *Studia selecta*, Warszawa u. a. 1976, S. 72-83.

²⁷ *Hedwigis [...] recipitur in regnum Polonie per nobiles terre, et coronatur in regem Polonie [...] AUGUST BIEŁOWSKI* (Hrsg.): *Rocznik Świętokrzyski do r. 1490* [Die Heiligkreuzannalen bis zum Jahr 1490], in: *Monumenta Poloniae Historica* 3, Lwów 1878, S. 53-87, hier S. 81. Vgl. dazu auch JAROSŁAW NIKODEM: *Jadwiga, król Polski* [Hedwig, der König von Polen], Wrocław 2009.

²⁸ Vgl. dazu WACŁAW URUSZCZAK: Das Privileg im alten Königreich Polen (10.-18. Jahrhundert), in: BARBARA DÖHLEMEYER, HEINZ MOHNHAUPT (Hrsg.): *Das Privileg im europäischen Vergleich*, Bd. 2, Frankfurt 1999, S. 253-274; STANISŁAW ROMAN: Konflikt prawno-polityczny 1425-1430 r. a przywilej brzeski [Der rechtlich-politische Konflikt der Jahre 1425-1430 und das Brester Privileg], in: *Czasopismo Prawno-Historyczne* 14 (1962), S. 63-92, und WOJCIECH FALKOWSKI: Idea monarchii w Polsce za pierwszych Jagiellonów [Das Monarchieverständnis unter den ersten Jagiellonen], in: DERS. (Hrsg.): *Polska około roku 1400. Państwo, społeczeństwo, kultura*, Warszawa 2001, S. 195-218; JAN DAŃBROWSKI: Die Krone des polnischen Königtums im 14. Jahrhundert. Eine Studie aus der Geschichte der Entwicklung der polnischen ständischen Monarchie, in: MANFRED HELLMANN (Hrsg.): *Corona Regni*. Studien über die Krone als Symbol des Staates im Späteren Mittelalter, Darmstadt 1961, S. 399-548, sowie künftig JULIA BURKHARDT: Das zerstückelte Versprechen. Thronfolgeabkommen im jagiellonischen Polen um 1400, in: GEORG JOSTKLEIGREWE, GESA WILANGOWSKI (Hrsg.): *Der Bruch des Vertrages. Die Verbindlichkeit der Diplomatie und ihre Grenzen* [im Druck].

²⁹ Zur Entwicklung des Sejms: DÜCKER, *Reichsversammlungen* (wie Anm. 4), S. 25-90; JULIUSZ BARDACH: O stawianiu się Sejmu polskiego we współczesnej historiografii [Zur Entstehung des polnischen Sejms in der zeitgenössischen Historiografie], in: JULIUSZ BARDACH (Hrsg.): *Parlamentaryzm w Polsce we współczesnej historiografii*, Warszawa 1995, S. 29-54, sowie DERS.: Początki Sejmu [Die Anfänge des Sejms], in: JERZY MICHAŁSKI (Hrsg.): *Historia Sejmu Polskiego*. Bd. 1: *Do Schyłku Szlacheckiej Rzeczypospolitej*, Warszawa 1984, S. 5-62; THOMAS WÜNSCH: Mittelalterliche Anfänge der Parlamentsgeschichte: Heiliges Römisches Reich und Polnisch-Litauische Union im Vergleich, in: *Studia Warmińskie* 37

Während der Regierung von Kasimir IV., dem jüngsten Sohn des Władysław Jagiełło, wurde die legendenhafte Vorstellung der Adelsgemeinschaft als Bewahrerin des Königreichs und seines Gemeinwohls immer wieder auf eindrucksvolle Weise bemüht. Auf mehreren Ebenen zeigt dies das Beispiel des Jahres 1459, als die (Fort-)Führung und Finanzierung des Krieges gegen den Deutschen Orden auf der Agenda gleich dreier Reichsversammlungen standen.³⁰ Als Antwort auf die königlichen Forderungen nach adeliger Unterstützung im Krieg verlangte während des zweiten Sejms des Jahres der Krakauer Adelige Jan Rytwiański „als Vertreter des gesamten Reiches“ (*pro universo regno*) Reformen im gesamten Königreich. Er kritisierte den König harsch für seine Politik (u. a. für seine Personal- und Finanzpolitik) und erinnerte ihn daran, dass das Königtum der Jagiellonen letztlich der Unterstützung durch die *communitas* der polnischen Adelligen zu verdanken sei.³¹

(2000), S. 69-88; SŁAWOMIR GAWLAS: Król i stany w późnośredniowiecznej Europie Środkowo-Wschodniej wobec modernizacji państwa [König und Stände im spätmittelalterlichen Ostmitteleuropa angesichts der Modernisierung des Staats], in: ANDRZEJ MARZEC, MACIEJ WILAMOWSKI (Hrsg.): Król w Polsce XIV i XV w., Kraków 2007, S. 155-185

³⁰ Obgleich Kasimir mit dem Erwerb der Marienburg von böhmischen Söldnern im Jahr 1457 eine durchaus symbolische Demütigung des Deutschen Ordens gelungen war, hatte die polnische Seite seit dem Ausbruch des Krieges 1454 erhebliche militärische Rückschläge einstecken müssen. Aufreibende Burgbesetzungen hatten auf beiden Seiten vermehrt den Einsatz von Söldnerheeren notwendig gemacht und Finanzfragen in den Vordergrund gerückt. Zum außenpolitischen Kontext vgl. STEPHAN FLEMMIG: Von Tannenberg nach Krakau. Der Niedergang des Deutschen Ordensstaates und der Aufstieg Polens, in: KLAUS HERBERS, FLORIAN SCHULLER (Hrsg.): Europa im 15. Jahrhundert. Herbst des Mittelalters – Frühling der Neuzeit?, Regensburg 2012, S. 161-182. Zur Herrschaft von König Kasimir IV. siehe MARIA BOGUĆKA: Kazimierz Jagiellończyk i jego czasy [Kasimir der Jagiellone und seine Zeit], Warszawa 1981; MARIAN BISKUP, KAROL GÓRSKI (Hrsg.): Kazimierz Jagiellończyk. Zbiór studiów o Polsce drugiej połowy XV wieku [Kasimir der Jagiellone. Gesammelte Studien zu Polen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts], Warszawa 1987.

³¹ *genitor tuus [...] exopt favore Polonorum et Regni Polonie et tocius Ducatus Lithuaniae dominus effectus fuerit et ignotus, obscurus atque gentilis per Polonos in noticiam Christianitatis tocius et in fidei lumen atque claritatem amplissimam pervenerit.* KRZYSZTOF BACZKOWSKI u. a. (Hrsg.): Joannis Długossii Annales seu Cronicae Incliti Regni Poloniae. Liber Duodecimus 1445-1461, Kraków 2003, S. 330. Die Rede Rytwiańskis ist nur durch die Chronik des Jan Długosz überliefert; die von ihm geäußerten Vorwürfe wurden jedoch auch in den folgenden innenpolitischen Debatten immer wieder thematisiert. Vgl. JAN DĄBROWSKI (Hrsg.): Rozbiór krytyczny Annalium Poloniae Jana Długosza. Bd. 2: Z lat 1445-1480 [Kritische Untersuchung der Annales des Jan Długosz. Bd. 2: aus den Jahren 1445-1480], Wrocław 1965, S. 122. Auffallend an der Rede Rytwiańskis war die beständige Differenzierung zwischen dem polnischen und dem litauischen Adel – eine Perspektive, die frühere Diskussionen über die Bestätigung von Privilegien gegenüber dem Großfürstentum Litauen bzw. Polen aufgriff. Vgl. dazu WOJCIECH FALKOWSKI: Potwierdzenie praw przez Kazimierza Jagiellończyka w 1453 roku [Die Rechtsbestätigung durch Kasimir den Jagiellonen im Jahr 1453], in: ZENON PIECH (Hrsg.): Miasta, ludzie, instytucje, znaki. Księga jubileuszowa ofiarowana Profesor Bożenie Wyrozumskiej w 75. rocznice urodzin, Kraków 2008, S. 59-76, sowie zu den Reichsversammlungen des Jahres 1459 WOJCIECH FALKOWSKI: Rok trzech sejmów [Das Jahr der drei Sejm-Zusammenkünfte], in: HALINA MANIKOWSKA, AGNIESZKA

Das Beispiel des Jahres 1459 ist jedoch auch für die Frage, über welchen Handlungsspielraum Reichsversammlungen in Kriegsdebatten verfügten und wie entsprechende Debatten auf ihre Funktionsweise rückwirkten, aufschlussreich.³² Im Mittelpunkt der drei Sejm-Zusammenkünfte des Jahres stand die Entscheidung über die Fortsetzung des Krieges gegen den Deutschen Orden und die damit einhergehende finanzielle Belastung des Adels. Die Auseinandersetzung um diese Thematik wurde durch die gesplattene Haltung des Adels zum „Dreizehnjährigen Krieg“ gleichzeitig zu einer „Austragungsebene innenpolitischer Rivalität“ (Wróbel). Während sich nämlich 1454 eine Gruppe aus dem großpolnischen Adel, die wirtschaftliche oder familiäre Beziehungen zum preußischen Adel pflegte, für die Unterstützung des Preußischen Bundes stark gemacht und damit einen Krieg in Kauf genommen hatte, waren Vertreter des kleinpolnischen Adels der Kriegsführung gegenüber kritisch eingestellt.³³

Während der ersten Versammlung im Januar 1459 formierten sich in der Plenardebatte zwei Gruppen – eine Minderheit, welche die Kriegsfortführung befürwortete, und eine Mehrheit (der auch der König angehörte), welche für die Aufnahme von Friedensverhandlungen eintrat. Nach einem energischen Plädoyer der Minderheitsvertreter für die Verteidigung des Landes ließen sich der König und die Mehrheit von der Argumentationskraft der Minderheit überzeugen – der Krieg wurde nicht beendet. Gleichzeitig wurde die Einberufung von Provinziallandtagen beschlossen, welche die genaue Truppenstellung festlegen sollten.³⁴ Diese Einbeziehung überregionaler oder regionaler Zusammenkünfte in den Prozess der Willensbildung ist charakteristisch für das polni-

BARTOSZEWICZ u. a. (Hrsg.): *Aetas media, aetas moderna. Studie ofiarowane profesorowi Henrykowi Samsonowiczowi w siedemdziesiątą rocznicę urodzin*, Warszawa 2001, S. 195-218.

³² Die Begebenheiten der drei Versammlungen des Jahres 1459 wurden ausführlich von Jan Długosz beschrieben. BACZKOWSKI, Joannis Długossii Annales (wie Anm. 31), S. 314-318, S. 328-333 und S. 335. Vgl. dazu auch den Rezess der preußischen Stände, Nr. 8, in: M. TOEPPEN (Hrsg.): *Acten der Ständetage Preussens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens*, Leipzig 1886, S. 24-30. Entstehung, Kontext und Ablauf dieser Zusammenkünfte wurden detailliert von Wojciech Falkowski erarbeitet: FALKOWSKI, *Rock trzech sejmów* (wie Anm. 31).

³³ DARIUSZ WRÓBEL: *Zbigniew Oleśnicki a kwestia pruska i krzyżacka*, in: FELIKS KIRYK, ZDZISŁAW NOGA (Hrsg.): *Zbigniew Oleśnicki. Książę kościoła i mąż stanu. Materiały z konferencji Sandomierz 20-21 maju 2005 roku*, Kraków 2006, S. 85-101.

³⁴ Długosz zufolge orientierte sich die Entscheidung an sachlichen Kriterien: Weil sich die Meinung der Minderheit auf größere Vernunft und Pflichtgefühl stützte, habe der König gemeinsam mit der Mehrheit beschlossen, sich dem Rat der Minderheit zu beugen und den Krieg weiterzuführen. Die Bedingung für einen Erfolg des Sejms war offenbar erfüllt, als mit dieser Entscheidung ein allgemeiner Konsens erreicht worden war. BACZKOWSKI, Joannis Długossii Annales (wie Anm. 31), S. 317. Zum Beschluss der Auslagerung an die regionalen Versammlungen vgl. Art. I der entsprechenden Sejmkonklusion, in: JOANNES VINCENTIUS BANDTKIE (Hrsg.): *Jus Polonicum, codicibus veteribus manuscriptis et editionibusque quibusque collatis*, Warszawa 1831, S. 306 f.

sche Versammlungswesen; eine hierarchische Ordnung dieser verschiedenen Instanzen zeichnete sich freilich erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts ab.³⁵

Im Rahmen einer dieser Provinzialversammlungen gaben 1459 dann auch kleinpolnische Adelige den Anstoß zur nächsten Reichsversammlung, denn sie verweigerten es, sich mit königlichen Hilfsgesuchen für den Krieg gegen den Deutschen Orden zu beschäftigen, bevor nicht grundlegende Missstände und Probleme im Reich behoben würden.³⁶ Dazu forderten sie einen Sejm in Piotrków ein, den Kasimir IV. nach anfänglichem Zögern schließlich für September ansetzte und in dessen Kontext es zu der bereits beschriebenen Königskritik durch Rytwiański und seine Parteigänger kam. Angesichts dieses Szenarios kann es kaum verwundern, dass v. a. die südpolnischen Herren die vom König vorgeschlagene Erhebung einer Kriegssteuer ablehnten – eine Haltung, die weitere Partikularversammlungen und im Dezember schließlich den dritten Sejm des Jahres erforderlich machte. Offenbar um die Beschlussfassung zu beschleunigen, verdichtete sich der Teilnehmerkreis kurz nach Beginn dieses Sejms zu einem Gremium von zwanzig Würdenträgern, die unter Ausschluss der übrigen Teilnehmer (*ceteris omnibus exclusis*) die weiteren Beratungen mit dem König führten. Erneut wurde der König mit Vorwürfen konfrontiert, gab jedoch schließlich das Versprechen, weiteren Schaden vom Reich abzuhalten, und erhielt seinerseits die Zustimmung zur finanziellen Unterstützung des Krieges.³⁷

³⁵ Eine Absprache unter Versammlungen auf verschiedenen Ebenen war durchaus gebräuchlich und wurde erwartet, wie auch der Inhalt der sogenannten „Privilegien von Nieszawa“ illustriert. Kurz vor Beginn des Dreizehnjährigen Krieges 1454 hatten Vertreter des großpolnischen Adels Kasimir IV. ein Konvolut unterschiedlicher Privilegien abgerungen, unter denen sich die Bestimmung findet, dass ohne das vorherige Abhalten eines Landtags das Allgemeine Aufgebot im Reich nicht einberufen werden konnte. Hierbei handelte es sich jedoch nicht um eine vollkommen neue Regelung, sondern mit der Einbeziehung der Adelsvertreter in die Willensbildung im Reich um bereits gängige Praxis (freilich vorerst nur mit Geltung für Großpolen; die Ausweitung dieses Prinzips auf das gesamte Königreich wurde erst 1496 kodifiziert). Vgl. dazu STANISŁAW ROMAN: *Przywileje Nieszawskie* [Die Privilegien von Nieszawa], Wrocław 1957, sowie zur Bewertung WÜNSCH, *Mittelalterliche Anfänge* (wie Anm. 29), S. 84 f.

³⁶ Ihre Kritik betraf vor allem die Personalpolitik des Königs: So hatte Kasimir IV. kurz nach dem ersten Sejm des Jahres, als er sich selbst bereits wieder in Litauen befand, das Amt des Kastellans von Krakau, eines der wichtigsten weltlichen Berater des Königs, mit seinem Stiefbruder Jan Pilecki, einem politischen „Neuling“, besetzt und damit der Kritik kleinpolnischer Magnaten eine Angriffsfläche geboten. Vgl. zu Pilecki FRANCISZEK SIKORA: *Art. „Jan Pilecki h. Leliwa, 1405-1476, kasztelan“*, in: *Internetowy Polski Słownik Biograficzny*, online unter <http://ipsb.nina.gov.pl/index.php/a/jan-pilecki-h-leliwa#> (06.05.2015). Zu den Ämterbesetzungen siehe WOJCIECH FAŁKOWSKI: *Elita władzy w Polsce za panowania Kazimierza Jagiellończyka 1447-1492* [Die politische Elite in Polen während der Herrschaft von Kasimir dem Jagiellonen 1447-1492], Warszawa 1992, bes. S. 85, sowie NATALIA NOWAKOWSKA: *Church, State and Dynasty in Renaissance Poland. The Career of Cardinal Fryderyk Jagiellon (1468-1503) (Catholic Christendom, 1300-1700)*, Aldershot u. a. 2007, S. 25 f.

³⁷ BACZKOWSKI, *Joannis Dlugossii Annales* (wie Anm. 31), S. 335. Vgl. zum ereignisgeschichtlichen Kontext auch MARIAN BISKUP: *Der Dreizehnjährige Krieg (1454-1466) und die Umstände der Einnahme der Marienburg durch König Kazimierz Jagiellończyk*, in: JANUSZ

Anhand der behandelten Beispiele ist deutlich geworden, dass sich der Entscheidungsspielraum spätmittelalterlicher Reichsversammlungen in militärischen Angelegenheiten vor allem im Bereich der Gewährung finanzieller Unterstützung und der Beschlussfassung über Truppenaufteilungen bewegte. Überdies wurden Kriegsszenarien in der politischen Debatte immer wieder als Argument für oder wider eine bestimmte Entscheidung verwendet. Während in Polen freilich vor allem die Auseinandersetzung mit dem Deutschen Orden bzw. in späteren Jahren Konflikte an den Süd- und Ostgrenzen des Reiches und in diesem Zusammenhang die Funktion des Königreichs als „Bollwerk der Christenheit“ thematisiert wurden, dominierte in Ungarn in vergleichbarer Weise das Argument der „Türkischen Bedrohung“, das bezeichnenderweise mit der Erinnerung an die Mongoleninvasion im 13. Jahrhundert kombiniert wurde.³⁸ Der Einsatz dieses „Feindarguments“ zielte zweifellos auf die Formung eines Gemeinschaftssinns und mithin eine größere Bereitschaft zur Bewilligung der jeweiligen Forderungen.³⁹

Neben dem bedeutsamen Konnex zwischen Kriegsvorbereitung und -finanzierung einerseits und Reichsversammlungen andererseits ist für die Auslotung der „außenpolitischen Bedeutung“ der Reichsversammlung wenigstens knapp auch ihre Rolle bei Friedenschlüssen zu beachten.⁴⁰ Diese lässt sich mit den Stichworten „Publikationsforum“, „Approbationsinstanz“, „Verhandlungsführer“ und schließlich „Vertragsgarant“ umreißen. So wurden im Rahmen von Reichsversammlungen zahlreiche politische Bündnisse, Waffenstillstands- oder eben Friedensabkommen verkündet. Wesentlich für deren Akzeptanz waren dabei die Solennität und der Rahmen der „politischen Öffentlichkeit“: Im Kontext der sozialen Performanz des versammelten *regnum* bzw. der *communitas* wurden die Vertragsparteien und entsprechend auch die Vertragsansprüche sichtbar. Zusagen und Absprachen erhielten somit ein besonderes Maß an Verbindlich-

TRUPINDA (Hrsg.): *Imagines potestatis. Insignien und Herrschaftszeichen im Königsreich Polen und im Deutschen Orden. Katalog der Ausstellung im Schlossmuseum in Marienburg* 8. Juni – 30. September 2007, Malbork 2007, S. 23-30.

³⁸ Als etwa 1454 im königlichen Dekret des Ladislaus Postumus eine Kampagne gegen die Osmanen als Beschluss der Reichsversammlung bekannt gegeben wurde, argumentierte der König nicht nur, dass der „perfide Kaiser der Türken“ plane, das Königreich Ungarn anzugreifen, um es auszulöschen, sondern er erinnerte auch daran, dass das Königreich Ungarn schon früher „durch die unerwartete Invasion der Tartaren zu leidvollem Ruin“ gebracht worden war. Vgl. das Dekret vom 25. Januar 1454, in: DRH 1301-1457 (wie Anm. 13), S. 378-383, hier S. 378. Vgl. zu Polen PAUL SRODECKI: *Antemurale Christianitatis. Zur Genese der Bollwerksrhetorik im östlichen Mitteleuropa an der Schwelle vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit*, Husum 2015.

³⁹ Vgl. hierzu DÜCKER, *Reichsversammlungen* (wie Anm. 4), S. 77-87 und 139-148, sowie zu Wahrnehmung und Topoi der „Türkengefahr“ NORMAN HOUSLEY: *Crusading and the Ottoman Threat, 1453-1505*, Oxford 2012, bes. S. 18-61.

⁴⁰ HEINZ DUCHHARDT, MARTIN PETERS (Hrsg.): *Kalkül – Transfer – Symbol. Europäische Friedensverträge der Vormoderne*, Mainz 2006-11-02. URL: <http://www.ieg-mainz.de/vieg-online-beihefte/01-2006.html> (06.05.2015).

keit und Verpflichtung (was freilich nicht zwingend bedeutete, dass sie auch länger Geltung behielten).⁴¹

Darüber hinaus sind Fälle belegt, in denen die im Rahmen einer Reichsversammlung zusammengekommenen Adeligen des Reichs an Friedensverträgen beteiligt waren. Freilich ist hier ein methodisches Problem anzusprechen, das schon zuvor angeklungen ist: Es waren die *praelati*, *barones*, *nobiles* oder *principes* (und seltener auch städtische Vertreter) aus Polen bzw. Ungarn, die bei entsprechenden Vertragsschlüssen agierten. Von einem eigenständigen Handeln der reichsweiten *conventio* und einer entsprechenden Terminologie in außenpolitischen Schriftstücken, wie sie etwa aus Nürnberg 1487 belegt ist, als der *conventus Noremberge existens* mehrere Schreiben an den Papst und die Kardinäle schickte⁴², ist in diesem Zusammenhang nicht auszugehen: Nicht „der Reichstag“, sondern die Adeligen des Reiches bestätigten oder schlossen im Rahmen reichsweiter Versammlungen Abkommen und Verträge.⁴³ Dieser Umstand ist jedoch schon beachtenswert genug. Zu unterscheiden sind im Wesentlichen zwei ständische Beteiligungsformen, nämlich erstens als Garanten von Friedensschlüssen und zweitens als eigenständige Vertragsparteien.

Ein besonders eindrückliches Beispiel für ständische Vertragsgarantie im spätmittelalterlichen Ostmitteleuropa sind die Waffenstillstands- oder Friedensabkommen, die zwischen dem Königreich Polen und dem Deutschen Orden in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschlossen wurden: So versprachen beim Abschluss des Friedens von Melnosee im Jahre 1422 etwa polnische Adelige und Städte, für die Einhaltung

⁴¹ 1436 beispielsweise wurde der ein Jahr zuvor zwischen Polen und dem Deutschen Orden geschlossene Friede von Brest im Rahmen des Sejms von Sieradz von den anwesenden Adeligen bestätigt und besiegelt. Bezeichnenderweise wohnten Gesandte des Hochmeisters diesem Akt bei. Vgl. die Beschreibung bei Jan Długosz: *Natalis Domini diem Wladislaus Rex cum germano suo duce Cazimiro celebravit Cracovie, et post hoc in Dominica Reminiscere conventio generalis Siradiae tenta est, Wladislao Rege absente, pluribus tamen prelatibus et baronibus Regni praesentibus. In qua pacis perpetuae cum Cruciferis conclusae inscriptiones et federa sigillis, regio, prelatorum, principum et baronum Poloniae, communitae sunt, et a prelatibus et baronibus in ipsa conventione presentibus corporale iuramentum de tenenda huiusmodi pace, per duos comendatores ad id specialiter magistri Prussiae nomine missos, exactum.* KRZYSZTOF BACZKOWSKI u. a. (Hrsg.): *Joannis Dlugossii Annales seu Cronicae Incliti Regni Poloniae. Liber Undecimus et Liber Duodecimus 1431-1444*, Warszawa 2001, S. 165. Dazu sowie zur Beteiligung der preußischen Stände bei den Friedensschlüssen siehe KLAUS NEITMANN: Vom „ewigen Frieden“. Die Kunst des Friedensschlusses zwischen dem Deutschen Orden und Polen-Litauen 1398-1435, in: PARAVICINI/PETRAUSKAS (wie Anm. 3), S. 201-209.

⁴² REINHARD SEYBOTH: Die Reichstage der 1480er Jahre, in: PETER MORAW (Hrsg.): *Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter*, Stuttgart 2002, S. 519-545, hier S. 530.

⁴³ So wurde beispielsweise das im Jahr 1498 zwischen Jan Olbracht von Polen, Großfürst Alexander von Litauen und Vladislav II. von Böhmen-Ungarn vereinbarte Abkommen von den *Praelati, & Barones Regni Poloniae* bestätigt. Dokument Nr. 35, in: MATHIAS DOGIEL (Hrsg.): *Codex diplomaticus regni Poloniae et Magni Ducatus Litvaniae. Tomus I, Vilnae 1758*, S. 91-92.

des Vertrags einzutreten.⁴⁴ Im Kontext des Friedensvertrags von Brest, der 1435 abgeschlossen wurde, erschienen die Stände auf beiden Vertragsseiten als Garanten.⁴⁵

Einen anders gelagerten Fall stellen Vertragsabschlüsse dar, die eigenständig durch die adelige *communitas* vorgenommen wurden. 1474 etwa vereinbarten polnische und ungarische Vertreter während der polnisch-ungarischen Auseinandersetzungen um den böhmischen Thron in Altdorf gemeinsam einen dreijährigen Waffenstillstand und sodann einen Friedensschluss. Man sei, so erklärten die unterzeichnenden ungarischen Herren, gemeinsam mit den *prelati*, *barones* und *consiliarii* des polnischen Königreichs zu einer Versammlung (*dieta*) zusammengekommen, um zwischen den beiden

⁴⁴ *Nos vero Principes, Praelati, Duces, Comites, Palatini, Milites, Nobiles, Clientes, Civitates suprascripti [...] promittimus et spondemus sub fide et honore nostris, quod fideliter totis viribus procurabimus, instabimus, et efficere consilio et persuasionibus curabimus, quod prefati Domini nostri pacem hanc perpetuam in omnibus suis punctis et articulis inconcusse, illibate tenebunt, observabunt perpetuis temporibus et in aevum, harum quibus sigilla nostra appensa sunt testimonio litterarum.* Polnisches Exemplar der Friedensurkunde, Nr. 90, in: MATHIAS DOGIEL (Hrsg.): *Codex diplomaticus regni Poloniae et Magni Ducatus Lituaniae. Tomus IV in quo totius Prussiae res continentur*, Vilnae 1764, S. 110-115, Zitat S. 114 f. Vgl. dazu auch ANTONI GAŚIOROWSKI: Friedensvertragsurkunden zwischen Polen und dem Deutschen Orden im 15. Jhdt., in: *Folia Diplomatica II* (1976), S. 159-171, sowie ANDREAS RÜTHER: „Ein bisschen Frieden“. Vorformen, Abstufungen und Übergänge des Friedens von Melnosee 1422, in: ALMUT BUES, JANUSZ GRABOWSKI u. a. (Hrsg.): *Od traktatu kaliskiego do pokoju oliwskiego. Polsko-krzyżacko-pruskie stosunki dyplomatyczne w latach 1343-1660. / Vom Frieden von Kalisch bis zum Frieden von Oliva. Diplomatische Beziehungen zwischen dem Königreich Polen und dem Deutschen Orden/Herzogtum Preußen in den Jahren 1343-1660*, Warszawa 2014, S. 211-226.

⁴⁵ Wie schon 1422 (vgl. dafür *Codex diplomaticus IV* [wie Anm. 44], Nr. 90, S. 114) wurde den Ständen auch 1435 für den Fall des Vertragsbruchs durch ihre Landesherren ein Widerstandsrecht gegen diese eingeräumt. Dokument des Hauptvertrags, Nr. 181, in: ERICH WEISE (Hrsg.): *Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert. Bd. 1 (1398-1437)*, Königsberg/Pr. 1939, S. 197-212. Diese Bestimmung sollte die Ausformung einer ständischen (Oppositions-)Politik gegenüber dem Deutschen Orden nachhaltig befördern – eine Entwicklung, die in den 1440er Jahren in die Gründung des Preußischen Bundes mündete. Vgl. aus der reichhaltigen Literatur zu diesem Thema z. B. ZENON HUBERT NOWAK: *Waffenstillstände und Friedensverträge zwischen Polen und dem Deutschen Orden*, in: JOHANNES FRIED (Hrsg.): *Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter*, Sigmaringen 1996, S. 391-403; KLAUS NEITMANN: *Die Außenpolitik des Deutschen Ordens zwischen preußischen Ständen und Polen-Litauen (1411-1454)*, in: *Westpreußen-Jahrbuch 42* (1992), S. 49-64; DERS.: *Die preußischen Stände und die Außenpolitik des Deutschen Ordens vom I. Thorner Frieden bis zum Abfall des Preußischen Bundes (1411-1454). Formen und Wege ständischer Einflussnahme*, in: UDO ARNOLD (Hrsg.): *Ordensherrschaft, Stände und Stadtpolitik. Zur Entwicklung des Preußenlandes im 14. und 15. Jahrhundert*, Lüneburg 1985, S. 27-79; JÖRG K. HOENSCH: *König/Kaiser Sigismund, der Deutsche Orden und Polen-Litauen. Stationen einer problembeladenen Beziehung*, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 46* (1997), S. 1-44.

Königreichen (*regna*) und den Streitparteien, den Königen Matthias von Ungarn und Kasimir IV. von Polen, eine dauerhafte Einigung herzustellen.⁴⁶

Freilich konnten die unterschiedlichen Funktionen, die Reichsversammlungen bei Friedensverträgen zu erfüllen vermochten, gleichsam auch gebündelt zur Anwendung kommen. Dies lässt sich für die Jahre 1462/63 beobachten, in denen der Vertrag von Wiener Neustadt zwischen Kaiser Friedrich III. und Matthias von Ungarn ausgehandelt und schließlich abgeschlossen wurde. Mit diesem Vertrag wurden die Auseinandersetzungen beider Herrscher um die ungarische Krone vorerst beigelegt: Während Matthias Hunyadi als König anerkannt wurde und die Möglichkeit zur Auslösung der Stephanskrone erhielt, sicherte sich Friedrich III. für den Fall des erbenlosen Todes von Matthias das habsburgische Recht auf die Thronfolge in Ungarn zu. Der im Frühjahr 1462 entworfene Präliminarvertrag wurde im Mai der ungarischen Reichsversammlung zur Beratung und Approbation vorgelegt. Nach deren Zustimmung (u. a. auch zur Erhebung einer Steuer für die Finanzierung der Auslösungssumme) und weiteren Unterhandlungen kam es im Juli 1463 zum Abschluss des Vertrags – zwischen Friedrich III. sowie „dem ruhmreichen Königreich Ungarn und seinen Prälaten, Baronen, Adeligen, Edlen, Einwohnern und Bewohnern“.⁴⁷ Sowohl der Adel des Landes als auch die Reichsversammlung waren mithin ein wichtiger Bestandteil des Friedensprozesses: Explizit fungierte die *congregatio generalis* zunächst als zentrales Diskussionsforum und sodann als Approbationsinstanz. Auf diese Weise wurde sie zum festen Bestandteil der Verhandlungen bzw. später auch der Verträge. Durch die Zusage, die Finanzierung einer der zentralen Vertragsbedingungen mit der Billigung einer Steuererhebung zu sichern, avancierte die *universitas nobilium regni* implizit auch zur Garantin des Abkommens.

⁴⁶ *Nos [...] prelati et barones ac consilarii regni Hungarie, tenore presencium notum facimus quibus expedit universis: quod nos, postquam divino munere in hunc diete locum cum [...] prelati et baronibus ac consilariis regni Polonie, convenimus et eodem iuvante domino perpetuam pacem et concordiam inter hec duo inclita regna conclusimus [...]* Vgl. den Friedensschluss (Nr. 161) sowie die Zusatzbedingungen (Nr. 160) in: ANATOL LEWICKI (Hrsg.): CESC. III: 1392-1501, Kraków 1894, S. 184-187, Zitat S. 186. Vgl. dazu auch JÓZSEF KÖBLÖS, SZILÁRD SÜTTŐ u. a. (Hrsg.): Magyar békeszerződések 1000-1526 [Ungarische Friedensverträge 1000-1526], Pápa 2000, Nr. 47, S. 198-205, sowie grundlegend HEINHARD STEIGER: Vorsprüche zu und in Friedensverträgen der Vormoderne, in: DUCHHARDT/PETERS, Kalkül (wie Anm. 40), Abschnitt 6-40. Katalin Szende (Budapest) sei herzlich für ihre Unterstützung gedankt.

⁴⁷ Vgl. das Dekret der Reichsversammlung vom 28. Mai 1462 und die supplementierenden Urkunden zur Steuererhebung in: DRH 1458-1490 (wie Anm. 12), S. 121-130, sowie die Vertrags- und Ratifikationsurkunden als Anhänge Nr. 1-8 in: NEHRING, Matthias Corvinus, Kaiser Friedrich III. und das Reich (wie Anm. 22), S. 202-217. Zum Kontext die Ausführungen ebenda, S. 13-23, sowie ISTVÁN BARISKA: Az 1463. évi soproni békeszerződés és annak háttere [Der Ödenburger Friedensvertrag von 1463 und seine Hintergründe], in: TERÉZ OBORNI, LÁSZLÓ Á. VARGA (Hrsg.): Memoria rerum. Tanulmányok Bán Péter tiszteletére, Budapest 2008, S. 25-36. Vgl. auch Nr. 46 in: KÖBLÖS/SÜTTŐ (wie Anm. 46), S. 190-197.

2 Dynastische Verbindungen und politische Beziehungen

Analog zu den beschriebenen Einigungsprozessen und ihren einschlägigen Vertragswerken waren dynastische Verbindungen eine weitere wichtige Dimension außenpolitischen Wirkens im Mittelalter.⁴⁸ Auch hier lässt sich ein wesentlicher Bereich der außenpolitischen Einflussnahme durch die Reichsversammlungen festmachen, denn in verschiedenen Fällen war die Zustimmung von Ständeversammlungen zu Herrschertreffen oder Heiratsverbindungen – zumindest faktisch – erforderlich. Betrachtet man beispielsweise die im 15. und frühen 16. Jahrhundert vereinbarten königlichen Eheverbindungen in Ostmitteleuropa⁴⁹, so erscheinen die Reichsversammlungen verschiedentlich als approbierende oder ggf. auch verweigernde Instanz.⁵⁰ Diese Praxis wurde

⁴⁸ Grundlegend zum Thema: THERESA EARENFIGHT: *Queenship in Medieval Europe*, Basingstoke 2013; KARL-HEINZ SPIESS: *Europa heiratet. Kommunikation und Kulturtransfer im Kontext europäischer Königsheiraten des Spätmittelalters*, in: RAINER C. SCHWINGES, CHRISTIAN HESSE u. a. (Hrsg.): *Europa im späten Mittelalter. Politik – Gesellschaft – Kultur*, München 2006, S. 435-464; MARTIN PETERS: *Heiraten für den Frieden. Europäische Heiratsverträge als dynastische Friedensinstrumente der Vormoderne*, in: HEINZ DUCHHARDT, MARTIN PETERS (Hrsg.): *Instrumente des Friedens. Vielfalt und Formen von Friedensverträgen im vormodernen Europa*, Mainz 2008-06-25, Abschnitt 12-20. URL: <http://www.ieg-mainz.de/vieg-online-beihefte/03-2008.html> (06.05.2015); HEINZ DUCHHARDT: *Die dynastische Heirat*, in: INSTITUT FÜR EUROPÄISCHE GESCHICHTE (Hrsg.): *Europäische Geschichte Online (EGO)*, Mainz 2010-12-03. URL: <http://www.ieg-ego.eu/duchhardth-2010-de> (06.05.2015).

⁴⁹ Zu den dynastischen Verbindungen in Ostmitteleuropa vgl. UWE TRESP: *Eine „famose und grenzenlos mächtige Generation“*. *Dynastie und Heiratspolitik der Jagiellonen im 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts*, in: *Jahrbuch für Europäische Geschichte* 8 (2007), S. 3-28; URSZULA BORKOWSKA: *Pacta matrimonialia domu Jagiellonów* [Die Eheverträge des Hauses der Jagiellonen], in: *Roczniki Humanistyczne* 48,2 (2000), S. 45-60; HEINZ-DIETER HEIMANN: *Herrscherfamilie und Herrschaftspraxis. Sigismund, Barbara, Albrecht und die Gestalt der luxemburgisch-habsburgischen Erbverbrüderung*, in: JOSEF MACEK, ERNŐ MAROSI u. a. (Hrsg.): *Sigismund von Luxemburg, Kaiser und König in Mitteleuropa 1387-1437. Beiträge zur Herrschaft Kaiser Sigismunds und der europäischen Geschichte um 1400. Vorträge der internationalen Tagung in Budapest vom 8.-11. Juli 1987 anlässlich der 600. Wiederkehr seiner Thronbesteigung in Ungarn und seines 550. Todestages*, Warendorf 1994, S. 53-66; JÖRG K. HOENSCH: *Verlobungen und Ehen Kaiser Sigismunds von Luxemburg*, in: GEORG JENAL (Hrsg.): *Herrschaft, Kirche, Kultur. Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. Festschrift für Friedrich Prinz zu seinem 65. Geburtstag*, Stuttgart 1993, S. 264-277; KRZYSZTOF BACZKOWSKI: *Wokół projektów mariaży dynastycznych Jagiellonów w końcu XV wieku* [Zu den Plänen dynastischer Heiraten der Jagiellonen am Ende des 15. Jahrhunderts], in: *Studia Historyczne* 32 (1989), S. 347-368; MARIAN BISKUP: *Die dynastische Politik der Jagiellonen um das Jahr 1475 und ihre Ereignisse*, in: *Österreichische Osthefte* 18 (1976), S. 203-217; KARL NEHRING: *Die ungarische Außenpolitik in der Zeit der Landshuter Hochzeit*, in: *Österreichische Osthefte* 18 (1976) Sonderheft, S. 38-47.

⁵⁰ Die Approbation der Reichsversammlungen in diesem Kontext dürfte in erster Linie auf die Rolle des Adels als Wähler bzw. Besteller des Königs zurückzuführen sein. Vor diesem Hintergrund wird auch der Umgang mit dem Pressburger Vertrag, in dem 1491 Maximilian I. die Königsherrschaft Vladislavs II. anerkannte und den Habsburgern zugleich langfristig die

1439 sogar auf recht grundlegende Weise in den Bedingungen zur Wahl Albrechts von Habsburg zum ungarischen König festgelegt: Albrecht verpflichtete sich, die Verheiratung seiner Töchter ausschließlich *cum consilio* der Prälaten, Barone und Adeligen des ungarischen Königreichs sowie der ihm untergebenen Länder vorzunehmen.⁵¹

Auch rund sechzig Jahre zuvor, nach dem Tode des ungarischen und polnischen Königs Ludwig des Großen, waren es die Adeligen eines Landes, welche über die Verbindung einer seiner Töchter entschieden: So arrangierten 1385 Gesandte *totae communitatis regni Poloniae* die Vermählung der (zunächst Wilhelm von Habsburg versprochenen) Hedwig von Anjou mit dem litauischen Fürsten Władysław Jagiełło und dokumentierten ihren Anteil in der Bekanntgabe der Verbindung.⁵² Auf ähnlich programmatische Weise hätte gar, so beschrieb es zumindest der Chronist Jan Długosz, im Jahre 1425 die Gemeinschaft der polnischen Prälaten und Edlen den ersten Sohn von Władysław Jagiełło und seiner vierten Frau Sophia Holszańska in Krakau „aus der Taufe gehoben“.⁵³

Thronfolge in Ungarn sicherte, erklärbar: Offenbar wurde dieser Vertrag durch die Gesamtheit des Adels im Rahmen der im Februar 1491 tagenden Reichsversammlung nicht anerkannt (sondern nur durch einzelne Gruppen). Vgl. dazu MARTYN RADY: Jagello Hungary, in: DRMH IV, S. xi-xlvii, sowie die Detailanalyse von TIBOR NEUMANN: Békekötés Pozsonyban – országyűlés Budán. A Jagelló-Habsburg kapcsolatok egy fejezete (1490-1492) [Friedensvertrag in Pressburg – Reichstag in Buda. Ein Kapitel aus der habsburgisch-jagiellonischen Geschichte], in: Szazadok 144 (2010), S. 335-372 (Teil 1) sowie 145 (2011), S. 293-347 (Teil 2).

⁵¹ Vgl. die Vereinbarung vom 29. Mai 1439, in: DRH 1301-1457 (wie Anm. 13), S. 283-300, bes. S. 292, Art. 20: *Item quod de maritacione filiarum nostrarum agemus cum consilio prelatorum et baronum ac nobilium regni nostri Hungarie, necnon cognatorum et proximorum atque subditorum regnorum et ducatum nostrorum*. Vgl. dazu auch BAK, Ein – gescheiterter – Versuch (wie Anm. 13), S. 456.

⁵² [...] *et taliter pactavimus ita, quod ipsum [= Jagiełło] pro domino ac rege regni eiusdem, videlicet Poloniae, domino nostro praelegimus et assumpsimus, sibi quoque inclitissimam Hedvigem et praeclaram reginam, Poloniae naturalem in coniugem legitimam conditione matrimoniali dedimus, condonamus, conferimus et contulimus copulandam*. Wahlanzeige der polnischen Delegierten vom 11. Dezember 1386, Nr. 2, in: STANISŁAW KUTRZEBA, WŁADYSŁAW SEMKOWICZ (Hrsg.): Akta Unji Polski z Litwą 1385-1791 [Akten der Union Polens mit Litauen 1385-1791], Kraków 1932, S. 3-4, hier S. 4. Siehe auch JAROSŁAW NIKODEM: Elżbieta – Julianna – Jadwiga. Przyczynek do genezy związku polsko-litewskiego [Elisabeth – Julianna – Hedwig. Beitrag zur Genese der polnisch-litauischen Verbindung], in: DARIUSZ A. SIKORSKI, ANDRZEJ M. WYRWA (Hrsg.): Cognitioni Gestorum. Studia z dziejów średniowiecza dedykowane Profesorowi Jerzemu Strzelczykowi, Poznań – Warszawa 2006, S. 459-481.

⁵³ *Aderant Regni Poloniae prelati et proceres, qui infantem, et eorum quorum nomine adveniant, et proprio de fonte levarunt*. KRZYSZTOF BACZKOWSKI u. a. (Hrsg.): Joannis Dlugossii Annales seu Cronicae Incliti Regni Poloniae. Liber Undecimus 1413-1430, Warszawa 2000, S. 209 f. Mit der Geburt Władysławs (der später als Władysław III./I. über Polen und Ungarn herrschte) sollte die in den 1420er Jahren schwelende Sukzessionsfrage geklärt werden; zuvor waren Sukzessionsansprüche für Witold, den Vetter des Königs und Großfürsten von Litauen, ebenso geltend gemacht worden wie für Hedwig, die Tochter Jagiełłos oder für ihren Verlobten Friedrich von Brandenburg. Vgl. dazu auch WOJCIECH FAŁKOWSKI: Król i

Folgt man dem ungarischen Chronisten János Thuróczy, so spielte die Adelsgemeinschaft und konkret die Reichsversammlung ähnlich wie im Falle Hedwigs auch bei der Vermählung ihrer Schwester Maria mit Sigismund von Luxemburg eine zentrale Rolle: So sei Maria von Anjou im Jahr 1386 weinend vor die Reichsversammlung in Stuhlweißenburg getreten, habe diese um die Billigung ihrer Ehe mit Sigismund ersucht und dabei auch auf eine frühere adelige Zustimmung zu dem Eheprojekt verwiesen. Zwar weist Thuróczys Schilderung hinsichtlich des Datums und der Ereignisse etliche Ungenauigkeiten auf; gleichwohl dokumentiert sie eine interessante Perspektive auf den für die Zeitgenossen denkbaren dynastiepolitischen Einfluss der Reichsversammlungen.⁵⁴ Vergleichbar der Rolle als Garantin, welche die adeligen *communitates* mitunter bei Friedensverträgen einnahmen, könnte den Großen des Reiches bei dynastischen Vereinbarungen die Gewähr der Einhaltung entsprechender Abkommen zugekommen sein.⁵⁵

Der in den beschriebenen Fällen immer wieder anklingende Anspruch, auch (oder gerade!) in Fragen der Sukzession für die Geschicke des Reiches Sorge zu tragen, wurde 1505 in der sogenannten „Rákos-Resolution“ zugespitzt. Bereits im Februar des Jahres hatten ungarische Adelige beschlossen, eigenständig einen Reichstag einzuberufen. Nach Auseinandersetzungen kam schließlich im Herbst eine Reichsversammlung zusammen – einberufen von König Vladislav II., dem Nachfolger des Matthias Hunyadi als ungarischer König, aber zugleich deutlich auf die ständische Initiative bezugnehmend. Der wohl auf diesem Reichstag „der Adelligen, Edlen und Herren des ungarischen Reiches“ gefasste Beschluss legte fest, dass künftig im Falle einer Thronvakanz kein Ausländer mehr auf den ungarischen Thron gewählt, sondern durch die

biskup. Spór o rację stanu Królestwa Polskiego w latach 1424-1426 [König und Bischof. Der Streit um die Staatsräson des Königreichs Polen in den Jahren 1424-1426], in: KIRYK/NOGA (wie Anm. 33), S. 123-142, sowie BURKHARDT, Das zerstückelte Versprechen (wie Anm. 28).

⁵⁴ ELISABETH GALÁNTAI, JULIUS KRISTÓ (Hrsg.): Johannes de Thurocz, *Chronica Hungarorum*. I. Textus, Budapest 1985, Cap. 198, S. 207 f. Der Chronist vermischte die Ereignisse der Jahre 1386 und 1387: Die im gleichen Kapitel geschilderte Krönung Sigismunds fand nämlich erst 1387 in Stuhlweißenburg statt. 1386 trat zwar eine Reichsversammlung, wohl im Spätsommer des Jahres, zusammen; diese war jedoch kurz nach der Gefangennahme Marias durch die Partei der Horváti von dem königlichen Rat einberufen worden – Maria konnte demnach nicht persönlich anwesend sein. Vgl. die Bestimmungen dieser Versammlung in: DRH 1301-1457 (wie Anm. 13), S. 149-153. Zur Verbindung Marias und Sigismunds siehe JAROSLAV PERNIŠ: Posledná anjouovská kráľovná Mária Uhorská (1371-1395) [Die letzte Anjoukönigin, Maria von Ungarn (1371-1395)], in: *Historicky casopis* 47 (1999), S. 3-15, sowie HOENSCH, Verlobungen und Ehen (wie Anm. 49).

⁵⁵ Dies legt das Beispiel des Jahres 1461 nahe, als eine Reihe ungarischer Magnaten die Ehevereinbarung zwischen Matthias Hunyadi und Katharina/Kunigunde, der Tochter des böhmischen Herrschers Georg Podiebrad, konfirmierten; namentlich einzeln genannt stellten die ungarischen Ratsherren – allerdings ohne expliziten Verweis auf eine Reichsversammlung – über ihr Zeugnis eine Zusatzurkunde aus. Vgl. den Heiratsvertrag als Nr. 318 und die adelige Zusatzurkunde als Nr. 319 in: JÓZSEF GRÓF TELEKI (Hrsg.): *Hunyadiak Kora Magyarországon*. Tizenegyedik Kötet [Die Zeit der Hunyadi in Ungarn. Band 11], Pest 1855, S. 3-7. Siehe dazu ORSOLYA RÉTHELYI: King Matthias on the Marriage Market, in: FARBAKY/SPEKNER (wie Anm. 19), S. 247-250.

Reichsversammlung ein „geeigneter und passender Ungar“ (*Hungarus aptus et idoneus*) bestimmt werden sollte.⁵⁶ Während dieser Beschluss häufig als Ausweis eines frühen ungarischen und vermeintlich fremdenfeindlichen Nationalbewusstseins gewertet wurde, scheint seine Deutung in Zusammenhang mit der politischen Geschichte des ausgehenden 15. Jahrhunderts weitaus plausibler: Unter Berufung auf das Selbstbewusstsein, als ungarische Adelsgemeinschaft (*natio*) für das Wohl des Landes verantwortlich zu sein, wurden in Rákos erneut die Weichen für ein ständisch fundiertes Königtum gestellt⁵⁷ (in diesem Fall allerdings vergeblich, wie hinzugefügt werden muss, denn die Bestimmungen verloren sich schon ein Jahr später in einem Friedensschluss mit Maximilian I., welcher das habsburgische Erbrecht in Ungarn durch die Planung einer habsburgisch-jagiellonischen Doppelhochzeit bekräftigen sollte).⁵⁸

Die Reichsversammlungen – oder zumindest ein Handeln der adeligen Gemeinschaft im Namen des Reiches – scheinen vor allem bei vertraglichen Einigungen und Bestimmungen, welche die Form bzw. die Zukunft des Königtums betrafen, eine Rolle gespielt zu haben. Die vorgestellten „Schlaglichter“ auf dieses Thema legen überdies nahe, dass die Involvierung von Reichsversammlungen in die Ausgestaltung dynastischer Verbindungen in erster Linie während „Krisen-“ oder Umbruchzeiten der Monarchie (Polen 1385/86; Ungarn 1439/40) erforderlich schien.⁵⁹

Es ist somit schwierig, „den Reichsversammlungen“ über ihre beschriebene Einbindung hinaus eine aktive oder gar gestaltende Rolle bei politischen oder dynastischen Verbindungen bzw. Großereignissen nachzuweisen. Eine Besonderheit polnisch-ungarischer Beziehungen soll jedoch nicht unerwähnt bleiben: Vor allem in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nahmen die polnischen und ungarischen Herren immer wieder Kontakt miteinander auf, um sich in dringlichen Sachfragen abzustimmen oder diese

⁵⁶ Text als Anhang Nr. 16 in BAK, Königtum und Stände (wie Anm. 6), S. 158 f. Siehe dazu auch ALEXANDRU SIMON: *Valahii și dieta de la Rákos* (1505). Considerații asupra sfârșitului epocii Huniade [Die *Walachen* und der Reichstag von Rákos 1505. Überlegungen zum Ende der Herrschaft der Hunyadi], in: *Apulum* 43 (2006), S. 99-120.

⁵⁷ Vgl. dazu BAK, Königtum und Stände (wie Anm. 6), S. 66 ff. Diese These wird durch einen Beschluss einer früheren Reichsversammlung bestätigt: 1498 wurde im sogenannten „Decretum minus“ festgelegt, dass allein die *universitas regnicolarum* im Falle der Thronvakanz für die Wahl eines Königs zuständig sei, ausländische Gesandte (*oratores forensium*) indes auszuschließen wären. Vgl. das Gesetz vom 2. Juni 1498 in: DRMH IV, Art. 45, S. 118.

⁵⁸ Die habsburgische Urkunde über diesen Familien- und Erbvertrag als Anhang Nr. 17 in BAK, Königtum und Stände (wie Anm. 6), S. 160 f. Zur hier anvisierten habsburgisch-jagiellonischen Doppelhochzeit kam es 1515, als Ludwig, der Sohn von Vladislav II., Maria, die Enkelin Maximilians I., sowie Maximilian I. (stellvertretend für einen seiner Enkel) Ludwigs Schwester Anna heiratete. Vgl. dazu ENIKŐ SPEKNER: Die Geschichte der habsburgisch-jagiellonischen Heiratsverträge im Spiegel der Quellen, in: MARTINA FUCHS, ORSOLYA RÉTHELYI (Hrsg.): *Maria von Ungarn (1505-1558). Eine Renaissancefürstin*, Münster 2007, S. 23-44.

⁵⁹ So lässt sich nämlich bei zahlreichen klassisch „interdynastisch“ abgeschlossenen Ehevereinbarungen im 15. Jahrhundert keine ständische Mitwirkung erkennen. Vgl. zur fürstlichen Heiratspolitik der Jagiellonen BISKUP, *Die dynastische Politik* (wie Anm. 49), sowie TRESP, *Dynastie und Heiratspolitik* (wie Anm. 49).

sogar gemeinsam zu behandeln.⁶⁰ Entsprechende Korrespondenzen sind bislang aus den 1420er, den 1430er, den 1440er und schließlich den 1460er Jahren bekannt (also nicht nur, wie zu erwarten gewesen wäre, aus der Zeit des polnisch-ungarischen Unionskönigtums 1440-1444).⁶¹ Obgleich der inhaltliche Fokus variiert, weisen alle Schreiben insofern eine gewisse Gemeinsamkeit auf, als in der Regel an die traditionsreiche Verbundenheit beider Länder erinnert und daraus eine Berechtigung zum gemeinsamen Handeln abgeleitet wurde. Die Besonderheit besteht freilich nicht im unmittelbaren Kontakt zwischen den Ständen zweier Länder – vergleichbare Schreiben sind auch für Verbindungen zwischen Polen und Böhmen, Polen und Litauen oder schließlich Polen und Moskau überliefert.⁶² Bemerkenswert ist vielmehr das eigenständige und bewusste

⁶⁰ Siehe dazu (mit einem zeitlich etwas späteren Fokus) KRZYSZTOF BACZKOWSKI: Stosunki między elitami władzy Polski i Węgier na przełomie XV i XVI wieku [Die Beziehungen zwischen den Herrschaftseliten Polens und Ungarns an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert], in: *Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego. Prace Historyczne* 130 (2003), S. 75-86.

⁶¹ Neben den in Anm. 46 genannten Schreiben über das Friedensabkommen aus dem Jahr 1474 sei verwiesen auf folgende Dokumente: Korrespondenz über die gegenseitige Verbundenheit und die „Hussitenfrage“ (1422), Nr. 112, S. 149; Antwortschreiben der polnischen an die ungarischen Herren zur „Hussitenfrage“ (1433), Nr. 215, S. 316 f.; Schreiben der polnischen Magnaten vom Sejm in Sieradz an die ungarischen Herren mit der Aufforderung zur Abhaltung einer gemeinsamen Zusammenkunft (1442), Nr. 286, S. 433 f., alle in: ANATOL LEWICKI (Hrsg.): *CESc. II: 1382-1445*, Kraków 1891; Schreiben der ungarischen an die polnischen Herren mit Bezugnahme auf ihr Schreiben aus Sieradz [s.o.] (1442), Nr. 120, S. 132 f., in: AUGUST SOKOŁOWSKI, JÓZEF SZUJSKI (Hrsg.): *Codex epistolaris saeculi decimi quinti. Tomus I: 1384-1492. Pars I*, Kraków 1876; Schreiben der polnischen an die ungarischen Herren über Angelegenheiten in der Zips (1448), Nr. 67, S. 71 f.; Schreiben der polnischen an die ungarischen Herren (1449), Nr. 71, S. 76 f.; Schreiben ungarischer Gesandter an die polnischen Herren (1469), Nr. 215, S. 242 f., alle ebenda, *Pars posterior: Ab anno 1444 ad annum 1492*; Schreiben der ungarischen an die polnischen Herren über die Freundschaft beider Königreiche (1447), Nr. 17, in: *Codex diplomaticus I* (wie Anm. 43), S. 58 ff.

⁶² Vgl. beispielsweise das Schreiben der polnischen an die böhmischen Herren über Breslau (1443), Nr. 291, in: *Codex epistolaris II* (wie Anm. 61), S. 439 f., oder das Schreiben der böhmischen an die polnischen Herren über die Exkommunikation des Georg von Podiebrad (1467), in: *Codex diplomaticus I* (wie Anm. 43), Nr. 18, S. 20 f. Vgl. überdies den Beleg für eine polnische Gesandtschaft an die Moskauer Herren aus dem Jahr 1503, Nr. 140, S. 219 f., sowie den Bericht über die polnische Gesandtschaft an die litauischen Herren aus den Jahren 1502 (Nr. 96, S. 126-132) bzw. 1505 (Nr. 277, S. 458 ff.), beide in: FRYDERYK PAPÉE (Hrsg.): *Acta Alexandri regis Poloniae, Magni Ducis Lithuaniae etc. (1501-1506)*, Kraków 1927. Vgl. zum Thema auch CLAUDIA GARNIER: Die Macht der Zeichen – die Zeichen der Macht. Zur Bedeutung symbolischer Kommunikation in der Politik des Großfürstentums Moskau im ausgehenden 15. und 16. Jahrhundert, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 55 (2007), S. 331-356; RIMVYDAS PETRAUSKAS: The Lithuanian Nobility in the Late-Fourteenth and Fifteenth Centuries: Composition and Structure, in: *Lithuanian Historical Studies* 7 (2002), S. 1-23, sowie MATHIAS NIENDORF: Die Beziehungen zwischen Polen und Litauen im historischen Wandel. Rechtliche und politische Aspekte in Mittelalter und Früher Neuzeit, in: DIETMAR WILLOWEIT, HANS LEMBERG (Hrsg.): *Reiche und Territorien in Ostmitteleuropa*, München 2002, S. 129-162.

Gemeinhandeln zum beidseitigen Nutzen, das viele dieser Korrespondenzen auszeichnet und in formelhaften Wendungen wie z. B. *pro vestro et nostro honore ac utilitate* manifest wird.⁶³ Im Kontext der jeweiligen Ständeversammlung wurde so eine vom König unabhängige Politik vorangetrieben, als deren Legitimationsbasis nicht vorrangig dessen Person, sondern eben eine historische Verbundenheit, die Zubilligung einer beidseitigen Verantwortung und mithin die Akzeptanz der jeweils anderen *communitas* bzw. ihrer Versammlung als „Partner“ angesehen wurde.

3 Die Rolle von Gesandten

Derartige Verbindungen werfen unweigerlich die Frage nach den Medien sowie Übermittlern politischer Korrespondenzen und damit nach der Rolle von Gesandten für bzw. im Kontext von Reichsversammlungen auf. Zahlreiche Quellen dokumentieren die beachtliche Reichweite der diplomatischen Beziehungen polnischer und ungarischer Herrscher in jener Zeit.⁶⁴ So sind etwa in den ersten Bänden der polnischen Gesandtschaftsregister (*libri legationum*) Korrespondenz- und Gesandtenempfänger aus Brandenburg, Meißen, Sachsen, England, Deutschland, der päpstlichen Kurie⁶⁵, Ungarn, Böhmen, Litauen, Moskau, Preußen, der Walachei oder Venedig bis hin zum Osmanischen Reich verzeichnet.⁶⁶ Freilich lässt sich daraus nicht automatisch auch auf Reichsversammlungen als Auftraggeber schließen, denn obwohl viele der hier belegten

⁶³ Vgl. dazu DÜCKER, *Una gens* (wie Anm. 15), sowie zur Einschätzung der Korrespondenz von 1442 WOJCIECH FALKOWSKI: *Sejmy bez króla (1440-1446)* [Sejmzusammenkünfte ohne den König (1440-1446)], in: JANUSZ SMOLUCHA, ANNA WAŚKO u. a. (Hrsg.): *Historia vero testis temporum. Księga jubileuszowa poświęcona Profesorowi Krzysztofowi Baczkowskiemu w 70. rocznicę urodzin*, Kraków 2008, S. 235-255.

⁶⁴ Zu Polen siehe BISKUP, *Polish Diplomacy* (wie Anm. 10), sowie ZENON HUBERT NOWAK: *Organisation, Technik und Methoden der polnischen Diplomatie in der Zeit des Königs Władysław Jagiełło (1386-1434)*, in: UDO ARNOLD, JOSEF SCHRÖDER u. a. (Hrsg.): *Aspekte der Geschichte. Festschrift für Peter Gerrit Thielen zum 65. Geburtstag am 12. Dezember 1989*, Göttingen – Zürich 1990, S. 43-54. Zu Ungarn siehe ATTILA BÁRÁNY: *Matthias' European Diplomacy in the 1480s*, in: BÁRÁNY/GYÖRKÖS (wie Anm. 19), S. 365-392, sowie die Abschnitte zur Außenpolitik in PÁL ENGEL, GYULA KRISTÓ u. a. (Hrsg.): *Magyarország története 1301-1526* [Geschichte Ungarns 1301-1526], Budapest 2005.

⁶⁵ Dazu NATALIA NOWAKOWSKA: *Diplomatic Relations between the Jagiellonian Courts of Poland-Lithuania and Papal Rome, 1492-1506*, in: URSZULA BORKOWSKA (Hrsg.): *Hofkultur der Jagiellonendynastie und verwandter Fürstenhäuser*, Ostfildern 2010, S. 119-125, sowie GERHARD JARITZ, TORSTEIN JØRGENSEN u. a. (Hrsg.): *The Long Arm of Papal Authority: Late Medieval Christian Peripheries and their Communication with the Holy See*, Budapest 2005.

⁶⁶ Vgl. das online zugängliche Inventar: *Inwentarz Metryki Koronnej. Księgi wpisów i dekretów polskiej kancelarii królewskiej z lat 1447-1795* [Inventar der Kronmetrik. Die Bücher der Einträge und Dekrete der polnischen königlichen Kanzlei aus den Jahren 1447-1795], bearbeitet von IRENA SUŁKOWSKA-KURASIOWA und MARIA WOŹNIAKOWA. Online unter: http://www.agad.archiwa.gov.pl/pomoce/MK_inw.xml# (06.05.2015), sowie IRINA SUŁKOWSKA-KURASIOWA, JANINA WEJCHERTOWA: *Księgi poselskie (libri legationum) Metryki Koronnej* [Die Gesandtenbücher (*libri legationum*) der Kronmetrik], in: *Archeion* 48 (1968), S. 61-73.

Gesandtschaften im Rahmen von Reichsversammlungen beauftragt und ausgefertigt wurden, werden sie doch zumeist als Legaten des Königs bezeichnet und instruiert. Wurden Gesandte also nur *während* der Reichsversammlungen beauftragt oder auch *durch* die Reichsversammlungen? Traten Gesandte bei Reichsversammlungen als Redner auf? Berichteten Gesandte gegebenenfalls an die entsendende Versammlung?

Für das ausgehende 15. und frühe 16. Jahrhundert lassen sich diese Fragen wesentlich besser beantworten als für frühere Jahrzehnte. Gesandte wurden natürlich zu großen politischen Ereignissen wie Konzilien oder auch den deutschen Reichstagen entsendet, welche mitunter ja den Charakter europäischer Kongresse annahmen.⁶⁷ Dass diese Beschickung durchaus erwartet wurde, belegt ein Schreiben Sigismunds von Luxemburg, der 1432 einige ungarische Adelige als seine Stellvertreter (*vicarii*) im Königreich Ungarn eingesetzt hatte und sie nun beschuldigte, auf einer Reichsversammlung wenige Wochen zuvor die Entsendung seiner Legaten zum Konzil in Basel verhindert zu haben. Diese und andere außenpolitische Fragen (v. a. in Bezug auf die Politik des polnischen Königs gegenüber dem Deutschen Orden) sollten die Herren nun durch einen eigenen Gesandten (*per proprium vestrum nunccium*) klären.⁶⁸ Es war mit-

⁶⁷ Für Polen siehe KRZYSZTOF BACZKOWSKI: Działalność polsko-węgierskiej dyplomacji w Rzeszy Niemieckiej w latach 1498-1500 oraz sojusz Jagiellonów z Francją, in: *Studia Historyczne* 20 (1977), S. 517-540; DERS.: Państwa jagiellońskie wobec elekcji Maksymiliana I w 1486 roku, in: *Prace Historyczne* 74 (1985), S. 111-121; REINHARD SEYBOTH: Polen und das Reich in den Reichstagsakten Maximilians I., in: MATTHIAS THUMSER, JANUSZ TANDECKI (Hrsg.): *Quellenvielfalt und editorische Methoden*, Toruń 2003, S. 327-341; REINHARD SEYBOTH: „Hetten wir doinnen und hieaussen fruntschaft von Polan und Beheim“. Die Beziehungen der fränkischen Hohenzollern zu den Jagiellonen im 15. und frühen 16. Jahrhundert, in: BORKOWSKA (wie Anm. 65), S. 293-307. Zu Ungarn siehe JULIA DÜCKER: Von Konfrontation und Kooperation. Matthias Corvinus und die Reichstage der Jahre 1479 bis 1481, in: CHRISTIAN GASTGEBER, EKATERINI MITSIOU u. a. (Hrsg.): *Matthias Corvinus und seine Zeit zwischen Wien und Konstantinopel*, Wien 2011, S. 23-32; REINHARD STAUBER: Reichslehnsrecht oder Machtpolitik? Der Einfluss des Ungarnkönigs Matthias Corvinus auf die bayerische Reichspolitik im Spiegel eines zeitgenössischen Gutachtens, in: *Ungarn-Jahrbuch* 19 (1991), S. 17-54, sowie HEINZ ANGERMEIER: Der Frankfurter Reichstag 1486 als Höhepunkt und Grenzfall der Verflechtung deutscher und ungarischer Politik, in: DERS.: *Das alte Reich in der deutschen Geschichte. Studien über Kontinuitäten und Zäsuren*, München 1991, S. 216-228. Aus der reichhaltigen Literatur zu Konzilien seien exemplarisch genannt: JOHANNES HELMRATH: Das Konzil von Konstanz und die Epoche der Konzilien (1409-1449): konziliare Erinnerungsorte im Vergleich, in: GABRIELA SIGNORI, BIRGIT STUDDT (Hrsg.): *Das Konstanzer Konzil als europäisches Ereignis: Begegnungen, Medien und Rituale*, Ostfildern 2014, S. 19-56; HERIBERT MÜLLER: Das Basler Konzil (1431-1449) und die europäischen Mächte. Universaler Anspruch und nationale Wirklichkeiten, in: *Historische Zeitschrift* 293 (2011), S. 593-629; TOMASZ GRAFF: Wpływ kryzysu Kościoła powszechnego na społeczeństwo polskie w pierwszej połowie XV wieku. Wybrane zagadnienia [Der Einfluss der Krise der Universalkirche auf die polnische Gesellschaft in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts], in: *Analecta Cracoviensia* 44 (2012), S. 217-240; THOMAS WÜNSCH: Konziliarismus und Polen. Personen, Politik und Programme aus Polen zur Verfassungsfrage der Kirche in der Zeit der mittelalterlichen Reformkonzilien, Paderborn u. a. 1998.

⁶⁸ Zu Sigismunds ungarischen *vicarii* siehe MÁRTA KONDOR: *Absente rege: Luxemburgi Zsigmond magyarországi vikáriusai* (1414-1419) [Sigismund von Luxemburg und seine Stellver-

hin möglich, dass Adelsversammlungen – in diesem Fall freilich nur der im Schreiben benannte exklusive Regentschaftsrat – „eigene“ Gesandte beauftragten. Einmal mehr lassen sich Beispiele dafür, dies dürfte wenig überraschend sein, vor allem in politischen Übergangs- oder eben Krisenphasen finden, wie beispielsweise nach dem Tode eines Königs oder in Zeiten akuter militärischer Herausforderungen.⁶⁹

Mehrheitlich ist dennoch von Gesandten auszugehen, die im Namen des Königs (oder von ihm gemeinsam mit der Reichsversammlung) beauftragt und an andere Höfe oder eben Ständeversammlungen entsandt wurden. Beispiele für den zuletzt genannten Fall hat Hans-Jürgen Bömelburg zusammengetragen und in einer Übersicht über polnische Gesandtschaften zum deutschen Reichstag in den Jahren 1486-1582 erfasst.⁷⁰ Im Laufe des 16. Jahrhunderts wurden derartige „Reichstags-Gesandtschaften“ zu einer festen Größe der polnischen Außenpolitik. Die Aufgaben der Gesandten bestanden vor allem in Verhandlungen über akute außenpolitische Fragen wie etwa die „Türken-“ oder „Ungarnpolitik“ oder „preußische Angelegenheiten“, in der Eruiierung und Vorbereitung von Bündnissen oder auch dem öffentlichen Vortrag einer Botschaft bzw. Rede.⁷¹ Wie Krzysztof Baczkowski in seiner Studie über die königlichen Gesandtschaft-

treter im Königreich Ungarn (1414-1419)], in: TAMÁS FEDELES, MÁRTA FONT u. a. (Hrsg.): *Kor-szak-határ. A Kárpát-medence és a szomszédos birodalmak (900-1800)*, Pécs 2013, S. 119-138. Siehe außerdem *Codex epistolaris II* (wie Anm. 61), Nr. 207, S. 296 ff., hier S. 297. Eine Reichsversammlung ist freilich nur für den Januar des Jahres 1432 mit Beschlüssen belegt, vgl. DRH 1301-1457 (wie Anm. 13), S. 255 ff. Zum ereignisgeschichtlichen Kontext siehe HANS-JOACHIM SCHMIDT: Sigismund und das Konzil von Basel, in: MICHEL PAULY, FRANÇOIS REINERT (Hrsg.): *Sigismund von Luxemburg: Ein Kaiser in Europa*. Tagungsband des internationalen historischen und kunsthistorischen Kongresses in Luxemburg, 8.-10. Juni 2005, Mainz 2006, S. 127-141; MÁLYUSZ, *Kaiser Sigismund* (wie Anm. 18), S. 69-93, sowie JÖRG K. HOENSCH: *Kaiser Sigismund. Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit 1368-1437*, München 1996, S. 429-448.

⁶⁹ Vgl. z. B. das Engagement der ungarischen Adligen für Ladislaus Postumus in den Jahren 1451/1452: Um den „rechtmäßigen“ Herrscher aus der Vormundschaft Friedrichs III. zu entlassen, schlossen sie mit den österreichischen Ständen 1452 einen Bund und fertigten eine Gesandtschaft nach Rom aus, wohin Friedrich III. mit seinem Mündel Ladislaus zur Kaiserkrönung gereist war. Siehe die Bündnisurkunde als Nr. 188, S. 374 ff., das gemeinsame Schreiben an den Papst als Nr. 189, S. 376 f., sowie den Geleitbrief für die ungarische Gesandtschaft als Nr. 190, S. 377 f., alle in JOSEPH CHMEL (Hrsg.): *Materialien zur österreichischen Geschichte aus Archiven und Bibliotheken*. Erster Band, Wien 1837. Zum Kontext siehe KARL GUTKAS: *Der Mailberger Bund von 1451. Studien zum Verhältnis von Landesfürst und Ständen um die Mitte des 15. Jahrhunderts*, in: *MIÖG* 74 (1966), S. 51-94 und 348-392, sowie ANTON ÁLDÁSY: *Die Gesandtschaft des ungarischen Reichstages an Ladislaus V., 1452*, in: *Ungarische Rundschau* 4 (1915), S. 186-193.

⁷⁰ HANS-JÜRGEN BÖMELBURG: *Die Wahrnehmung des Reichstags in Polen-Litauen. Mitteleuropäische Kommunikationsstrukturen und die polnischen Gesandtschaften zum Reichstag 1486-1613*, in: MAXIMILIAN LANZINNER, ARNO STROHMEYER (Hrsg.): *Der Reichstag 1486-1613: Kommunikation – Wahrnehmung – Öffentlichkeit*, Göttingen 2006, S. 405-437.

⁷¹ ZOFIA KOWALSKA: *Bitwa Legnicka i sprawy tatarskie w XV-wiecznej dyplomacji polskiej na dworze Maksymiliana I (w świetle traktatu Mikołaja Rozembarskiego z roku 1499)* [Die Schlacht bei Liegnitz und die „tatarischen“ Angelegenheiten in der polnischen Diploma-

ten unter Kasimir IV. gezeigt hat, scheinen die Diplomaten nach fachlicher und auch sprachlicher Erfordernis ausgewählt worden zu sein; bisweilen suchten sie im Rahmen einer Reise auch mehrere Adressaten auf.⁷² Bestimmte Reiche oder Bündnispartner wurden bereits im 15. Jahrhundert regelmäßig mit Legationen bedacht (beispielsweise das römisch-deutsche Reich, der Ordensstaat oder die Kurie); dennoch ist nicht von einem permanenten Gesandtschaftswesen auszugehen, und auch ein kulturell, fachlich und sprachlich hochspezialisiertes Korps an „Berufsdiplomaten“ lässt sich wohl erst seit dem frühen 16. Jahrhundert erkennen.⁷³

Kontinuierlich beobachteten dagegen auswärtige Gesandte innenpolitische Geschehnisse und Konstellationen in Polen und Ungarn.⁷⁴ Sie besuchten die Reichsversammlungen selbst oder nahmen aber zumindest ihre Bedeutung bzw. diejenige der politischen *communitas* zur Kenntnis. 1491 etwa beschrieb der königliche Gesandte Lukas Schnitzer seinem Auftraggeber Maximilian I. die innenpolitische Situation in Polen auf treffende Weise folgendermaßen: Während Jan Olbracht, der Sohn von König Kasimir IV., ein Bündnis gegen Maximilian vorbereite, würden dies *die polnischen H[erren], [...] nymer zugeben, tun noch bescheen lassen, dann sy sich [...] nit einlegen noch mischen, sunder frid haben, halten und dabei beleiben wellen.*⁷⁵ Ein ähnliches Beobachtungsvermögen bewiesen die zahlreichen Gesandten italienischer Städte

tie des 15. Jahrhunderts am Hof Maximilians I. (im Lichte der Abhandlung des Nicolaus Rozembariski aus dem Jahr 1499)], in: WACLAW KORTA (Hrsg.): Bitwa Legnicka. Historia i Tradycja, Wrocław – Warszawa 1994, S. 151-161.

⁷² KRZYSZTOF BACZKOWSKI: Einige Bemerkungen über polnische Gesandtschaften nach Deutschland in der Regierungszeit von Kasimir Jagiellonczyk (1447-1492), in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 52 (1992), S. 321-328. Vgl. auch KRZYSZTOF OŻÓG: Les juristes italiens au service de la diplomatie polonaise sous Ladislas II Jagellon, in: Quaestiones Mediaevi Novae 3 (1998), S. 233-244.

⁷³ BÖMELBURG, Wahrnehmung (wie Anm. 70), S. 417 f. (mit Verweis auf die Intensivierung der polnisch-habsburgischen Beziehungen). Siehe dazu auch ZOFIA KOWALSKA: Formy komunikacji politycznej na przełomie średniowiecza i nowożytności. Habsburgowie i Jagiellonowie w czasach Maksymiliana I. [Formen politischer Kommunikation an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Die Habsburger und Jagiellonen zur Zeit Maximilians I.], in: KRZYSZTOF OŻÓG, STANISŁAW SZCZUR (Hrsg.): Polska i jej sąsiedzi w późnym średniowieczu, Kraków 2000, S. 333-343, sowie BISKUP, Polish Diplomacy (wie Anm. 10), S. 132-135. Für die analoge Entwicklung in Ungarn vgl. RADY, Rethinking Jagiełło Hungary (wie Anm. 1), S. 8 f.

⁷⁴ Siehe exemplarisch SUSANNA TEKE: Rapporti diplomatici tra Mattia Corvino e gli stati italiani [Die diplomatischen Beziehungen von Matthias Corvinus und den italienischen Staaten], in: SANTE GRACIOTTI, CESARE VASOLI (Hrsg.): Italia e Ungheria all'epoca dell'umanesimo corviniano. Atti del seminario di studi promosso e organizzato dalla Fondazione Giorgio Cini, Firenze 1994, S. 19-38; BÁLINT LAKATOS: A tatai országyűlés és diplomáciai háttér (1508-1510) [Der Reichstag von Tata und sein diplomatischer Hintergrund], in: JÁNOS LÁSZLÓ (Hrsg.): A diplomácia válaszfútján. 500 éve volt Tatán országgyűlés, Tata 2010, S. 29-65; KRZYSZTOF SKUPIEŃSKI: Did Foreign Comites Palatini Imperiali and Apostolica Auctoritate, Nominators of Public Notaries, Visit Poland during the Fifteenth Century and at the Beginning of the Sixteenth Century?, in: Quaestiones Mediaevi Novae 3 (1998), S. 95-103

⁷⁵ REINHARD SEYBOTH (Hrsg.): Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I. Vierter Band: Reichsversammlungen 1491-1493, Teil 1, München 2008, Nr. 8, S. 129 ff., Zitat S. 131.

oder Fürstenhöfe, die sich zur Zeit des Matthias Hunyadi beinahe dauerhaft in Ungarn aufhielten. In ihren kenntnisreichen Schreiben und durch ihre eigenen Bewertungen vermittelten sie bemerkenswerte Einblicke in das politische Ordnungsgefüge Ungarns und die politischen Diskurse ihrer Zeit.⁷⁶

Resümee

Die Ausformung allgemeiner politischer Versammlungen prägte im Spätmittelalter die Geschichte und politische Entwicklung zahlreicher europäischer Reiche. Vor allem im 15. Jahrhundert etablierten sich Foren zur gemeinschaftlichen Willensbildung, in deren Rahmen der Herrscher und die Vertreter der „politischen Gemeinschaft“ des jeweiligen Reiches dessen Belange berieten und entschieden. Unter Berufung auf besondere politische Vorrechte machten die Mitglieder jener *conventiones generales* oder Reichsversammlungen zunehmend Ansprüche auf politische Partizipation geltend. So konnte beispielsweise im spätmittelalterlichen Polen und Ungarn aus dem Selbstverständnis als Königswähler, wonach durch die Wahlverantwortung gleichsam auch der Fortbestand des Königreichs – unabhängig von der Person des Herrschers – gewahrt wurde, eine gemeinschaftliche Verantwortung für die Geschicke des Reiches, die Bewahrung seiner inneren Ordnung, seinen Schutz nach „außen“ hin und schließlich seine Repräsentation abgeleitet werden. Entsprechend wurde die Einberufung von Reichsversammlungen zumeist mit akuten außenpolitischen Problemen und dem dadurch bedingten Bedarf des Herrschers an finanzieller oder personeller Unterstützung begründet.

Tatsächlich spielten die polnischen und ungarischen Reichsversammlungen zwischen dem ausgehenden 14. und dem frühen 16. Jahrhundert auch außenpolitisch eine bedeutende Rolle. Dieser Befund ist umso beachtenswerter, wenn man sich die Dimensionen außenpolitischer Einflussnahme vor Augen führt: Neben der Bewilligung finan-

⁷⁶ Dazu gehörten neben dem Status bestehender Bündnisse insbesondere Fragen der Organisation und Durchführung militärischer Maßnahmen und mithin auch die Verhandlung pekuniärer Angelegenheiten auf den Reichsversammlungen und bei Hofe. 1473 berichtete der Mailänder Leonardo Botta, König Matthias habe zur Finanzierung seiner militärischen Unternehmungen gegen Polen und Böhmen landesweit eine außerordentliche Steuer erheben wollen, die ihm von den ungarischen Adligen jedoch aus Unzufriedenheit über den benannten Verwendungszweck verweigert worden sei. Obwohl sich Botta zeitlich vertan haben musste, beschrieb er eine für die 1470er Jahre charakteristische Problematik: *El Re de Ungaria haveva ordinato da mettere gravezze a tutti li populi soi, uno ducato per focho et pare havebbe animo de fare iterum contra el Re de Polonia per respecto de Boemia. Sed li Baroni suoi non hanno voluto aconsentire se metti dicta gravezza per questa specialita.* Schreiben vom 14. November 1473, Nr. 171, in: IVÁN NAGY, ALBERT B. NYÁRY (Hrsg.): *Magyar Diplomacziai Emlékek. Mátyás Király Korából 1458-1490*, Bd. 2, Budapest 1877, S. 245 ff. Siehe außerdem ROBERTO ZAPPERI: Art. „Botta, Leonardo“, in: *Dizionario Biografico degli Italiani* 13 (1971). Online unter: http://www.treccani.it/enciclopedia/leonardo-botta_%28Dizionario_Biografico%29/ (06.05.2015), sowie GIZELLA NÉMETH, ADRIANO PAPO: *La politica espansionistica di Mattia Corvino nell' Alto Adriatico*, in: *Nuova Corvina* 20 (2008), S. 194-207.

zieller Beschlüsse, die nicht selten zum Junktim erhoben wurden, lässt sich eine ständische Beteiligung und auch ein eigenständiges Handeln der Reichsversammlungen bei Friedensverhandlungen, bei Absprachen mit ständischen Versammlungen benachbarter Reiche und – vereinzelt – auch im Gesandtschaftswesen beobachten. Die legitimationsstiftende Bezugsgröße hierfür war stets das Reich, dessen Belange die Teilnehmer der Reichsversammlungen im Innern verhandelten und für dessen Wohl sie als „Gemeinschaft“ oder „Vertretung“ des Reiches rechtmäßig nach Außen handelten. Damit ist zugleich ein methodisches Problem benannt: Anstelle „der Reichsversammlung“ waren es in der Regel die Adeligen des Reiches, die *praelati, barones, nobiles* und *principes*, die Verträge abschlossen, ratifizierten oder bestätigten. Die Versammlung des Reiches fungierte dabei zunächst als Forum der politischen Öffentlichkeit. Gleichzeitig wurde aber erst in ihrem Kontext des Aushandelns und Vereinbarens die Gemeinschaft der zur Teilhabe berechtigten Akteure, die *communitas* oder *universitas regni* manifest.

Vor diesem Hintergrund kann von einer „außenpolitischen Rolle der Reichsversammlungen“ gesprochen werden, die sich programmatisch mit den Schlagworten „Handeln und Verhandeln“ umschreiben lässt. Handlungsspielräume und Möglichkeiten außenpolitischer Einflussnahme eröffneten sich in ganz unterschiedlichen Themenbereichen, vor allem aber angesichts akuter Herausforderungen (Kriegsführung; Friedenschlüsse), bei der Ausgestaltung dynastischer Verbindungen und politischer Beziehungen sowie schließlich dem Umgang mit Gesandten. Darüber hinaus ist eine Rückwirkung des außenpolitischen Engagements auf die „institutionelle“ Ausformung und Etablierung der Versammlungen zu konstatieren: Gegen Ende des 15. Jahrhunderts waren sowohl in Polen als auch in Ungarn die Reichsversammlungen zu zentralen Handlungs- und Kommunikationsforen und damit zu einem festen Bestandteil des politischen Ordnungsgefüges avanciert.

The Polish Magnates as the Sovereign Subject of Foreign Politics during Interregnum and Minority of Rulers (1382-1386, 1434-1438)

by

Dariusz Wróbel

From the point of view of studies on Polish magnates in the late middle ages the problem of the functioning of the political system in Poland during an interregnum—first after the death of Louis of Anjou in 1382, and then after the death of Władysław Jagiełło in 1434—remains a very interesting issue. This is also a problem of the functioning of this system during the minority of Hedwig of Anjou between 1384 and 1386 and the minority of Władysław III, son of Jagiełło, until 1438.¹ Overall, we are speaking

¹ Both of these periods were analysed in historiography. Selected readings are: WANDA MOSZCZEŃSKA: Rola polityczna rycerstwa wielkopolskiego w czasie bezkrólestwa po Ludwiku Węgierskim [The political role of knighthood of Greater Poland during the interregnum after Louis the Great], in: *Przegląd Historyczny* 25 (1925), pp. 33-159; WANDA MACIEJEWSKA: Jadwiga królowa polska [The Polish Queen Hedwig], Lwów 1934, pp. 19-58; JAN TĘGOWSKI: Bezkrólestwie po śmierci Ludwika Węgierskiego a geneza unii polski z Litwą [The interregnum after the death of Louis the Great and the genesis of the Polish-Lithuanian union], in: JÓZEF ŚLIWIŃSKI (ed.): *Studia historyczne z XIII-XV wieku*, Toruń 1995, pp. 87-110; JERZY WYROZUMSKI: Królowa Jadwiga między epoką piastowską i jagiellońską [The Queen Hedwig between the Piast and the Angevin epoch], Kraków 1997, pp. 48-65, 76-101; JAROSŁAW NIKODEM: Jadwiga król Polski [Hedwig the King of Poland], Wrocław 2009, pp. 83-200; JACOB CARO: *Dzieje Polski* [The history of Poland], vol. 4, translated by STANISŁAW MIECZYŃSKI, Warszawa 1897, pp. 102-167; JAROSŁAV GOLL: *Kaiser Sigmund und Polen 1419-1436*, in: *MIÖG* 16 (1895), pp. 271-275; JAN DĄBROWSKI: *Władysław I Jagiellończyk na Węgrzech (1440-1444)* [Władysław I Jagiellon in Hungary (1440-1444)], Oświęcim 2014 (re-edition from 1922), pp. 10-21; EWA MALECZYŃSKA: *Spółeczeństwo polskie wobec zagadnień zachodnich. Studia nad dynastyczną polityką Jagiellonów* [The Polish society towards western affairs. Studies on Jagiellon's dynastic policy], Wrocław 1947, p. 135 nn.; EADEM: *Ruch husycki w Czechach i w Polsce* [The Hussite movement in Bohemia and Poland], Wrocław 1955, pp. 473-495; ROMAN HECK: *Tabor a kandydatura jagiellońska w Czechach (1438-1444)* [Tabor and the Jagiellonian candidature in Bohemia (1438-1444)], Wrocław 1964, pp. 30-96; ANNA SOCHACKA: *Jan z Czyżowa namiestnik Władysława Warneńczyka. Kariera rodziny Półkozów w średniowieczu* [Jan of Czyżów the Vice-Regent of Władysław Warneńczyk. A Półkoza family's career in the Middle Ages], Lublin 1993, pp. 88-101; JANUSZ KURTYKA: *Tęczyńscy. Studium z dziejów polskiej elity możnowładczej w średniowieczu* [The lords of Tęczyń. A historical study of the Polish elites of magnates in the Middle Ages], Kraków 1997, pp. 300-317; JERZY SPERKA: *Szafrancowie herbu Stary Koń. Z dziejów kariery i awansu w późnośredniowiecznej Polsce* [The Szafranec family, whose crest was 'Old Horse'. A family's rise and career in late medieval Poland], Katowice 2001, pp. 242-259; WIOLETTA ZAWITKOWSKA: *W służbie pierwszych Jagiellonów. Życie i*

of two periods, in which the Polish magnates played a thoroughly independent role in exercising power. It was also a time of fully sovereign shaping of the Kingdom's official foreign politics by these magnates. The present reflections are contained within clearly delineated chronological boundaries. However, it should be emphasised that the actual domination of the royal council was prolonged in the first as well as in the second case. Jagiełło, after ascending the Polish throne, was laboriously and for a long time building his own political base, waiting for the deaths of the successive co-creators of the union.² The epigone of this group was the Castellan of Cracow, Jan of Tarnów who passed away only in 1409.³ On the other hand, Władysław III, despite reaching a formal age of majority in December 1438, still remained under a profound influence of a group of oligarchs. This situation was changed only by an extended stay of the King in Hungary from 1440 onwards.⁴

An interregnum and a monarch's minority are periods that are specific for the history of medieval states. For the political system formally based on a rule of an individual it is, undoubtedly, a time of crisis, a time of a system of power's relative destabilisation. In the first case, there is no primary factor for regulating the power, that is, a ruler—and in the second case, this factor does not function independently. In both cases, the people who create the everyday social base of the monarch's elite, a circle of advisors and associates, come to the fore. In the context of the 14th and 15th century in Poland, this elite consisted of magnates, namely: possessors of the highest offices and dignities, owners of large estates and simultaneously influential chiefs of ancestral and territorial communities.⁵

An interregnum, particularly a prolonged one—like in Poland between 1382 and 1384—was an undesirable situation from a perspective of the nobles. During a long

działalność kanclerza Jana Koniecpolskiego [On the duty of the first Jagiellons. Life and activity of the Chancellor Jan Koniecpolski], Kraków 2005, pp. 147-168.

² For more information see: SPERKA, Szafrancowie (as in footnote 1), pp. 284-286.

³ WŁODZIMIERZ DWORZACZEK: Leliwici Tarnowscy. Z dziejów możnowładztwa małopolskiego w XIV-XV wieku [The Leliwa family of Tarnów. From the history of magnates of Lesser Poland in the 14th-15th century], Warszawa 1971, p. 132.

⁴ For more information see: DĄBROWSKI, Władysław (as in footnote 1), pp. 38-40; SOCHACKA (as in footnote 1), pp. 107-108.

⁵ STANISŁAW GAWĘDA: Moźnowładztwo małopolskie w XIV i w I połowie XV wieku. Studium z dziejów rozwoju wielkiej własności ziemskiej [The magnates of Lesser Poland in the 14th and first half of the 15th century. A historical study of the great estate's development], Kraków 1966, *passim*; JANUSZ BIENIAK: Rody rycerskie jako czynnik struktury społecznej w Polsce XIII-XV wieku [The knight's clans as a factor of the social structure in Poland in the 13th-15th century], in: IDEM: Polskie rycerstwo średniowieczne. Wybór pism, Kraków 2002, pp. 73-79; HENRYK LITWIN: Magnateria polska 1454-1648. Kształtowanie się stanu [The Polish magnates 1454-1648. A formation of the state], in: Przegląd Historyczny 74 (1983), 3, pp. 451-470, here pp. 451-454; JANUSZ KURTYKA: Posiadłość, dziedziczość, prestiż. Badania nad późnośredniowieczną i wczesnonowożytną wielką własnością możnowładczą w Polsce XIV-XVII wieku [Property, heredity, prestige. The researches on late medieval and early-modern great aristocratic domain in Poland in the 14th-17th century], in: Roczniki Historyczne 65 (1999), pp. 161-194.

interregnum, an unprecedented political activation of the masses of knights took place, expressed through the popularity of general meetings.⁶ In this situation, the natural aim of the lords was to take over the role of a leader of these masses. In the view of the lack of possibility to appeal to the authority of a monarch, it was at times quite troublesome. Their mandate to govern was not too strong and it was sometimes questioned. The field for political alternative, which actuated the political scene, appeared naturally during the interregnum. The decision-makers could find themselves in a much better situation where an adolescent monarch, male or female, was an official point of reference and sanctioned their actual supremacy. In the Polish literature on the subject, the term 'tutorial governance' was used for determining the means of functioning of the political system during a monarch's regency.⁷

Did any discrepancies in the sphere of foreign policy occur in this kind of situation? This dependency exists to a small degree. Political partners of the Kingdom were usually unmistakably guessing where a reliable dispositional centre was placed when it came to foreign affairs. This impeded or even made it impossible to implement the initiatives competing with a domineering group of the magnates.

The multiplicity of political alternatives and the great dynamics of the political scene draw attention particularly to the period of the interregnum after the death of Louis. The nobility lacked a basic solidarity, which Elizabeth of Bosnia tried to use without great success. As an example we can use the episode told by Jan of Czarnków, associated with a journey to Hungary of the Voivode of Kalisz, Sędziwój of Szubin, and Castellan of Sandomierz, Jan of Tarnów. Queen Elisabeth imprisoned Sędziwój while Tarnowski undertook to seize for her the Wawel Castle. The plan was not materialised, for the Voivode of Kalisz was able to warn the Polish lords who secured the castle.⁸ However, the finale of the affair may seem surprising. Tarnowski was not removed from the circle of leaders of the inhabitants of Lesser Poland. Apparently his betrayal was forgiven in the name of preserving the cohesion of the group.

A rather unstable attitude was also presented at that time by Bodzanta, the Archbishop of Gniezno.⁹ However, in a key moment even he managed to find himself

⁶ MOSZCZEŃSKA (as in footnote 1), *passim*; recently also: MARCELI ANTONIEWICZ: De colloquio in Radomsko per regnicolas habito—czyli o wiecu rycerstwa polskiego w Radomsku u zarania wielkiego bezkrólewia [De colloquio in Radomsko per regnicolas habito—or about the convention of Polish knights in Radomsko at the beginning of the great interregnum], in: ANDRZEJ STROYNOWSKI (ed.): *Kultura parlamentarna w epoce staropolskiej. Studia*, Warszawa 2013, pp. 75-102.

⁷ WŁADYSŁAW SOBOCIŃSKI: *Historia rządów opiekuńczych w Polsce* [The history of the tutorial governance in Poland], in: *Czasopismo Prawno-Historyczne* 2 (1949), pp. 227-353, here pp. 228-238.

⁸ JAN SZLACHTOWSKI (ed.): *Joannis de Czarnkow Chronicon Polonorum*, in: AUGUST BIEŁOWSKI (ed.): *Monumenta Poloniae Historica*, vol. 2, Lwów 1872, pp. 750-751; STANISŁAW GAWĘDA et al. (ed.): *Ioannis Długossi Annales seu cronicae incliti regni Poloniae*, lib. 10 (1370-1406), Varsaviae 1981, pp. 135-136.

⁹ JAN TĘGOWSKI: *Postawa polityczna arcybiskupa gnieźnieńskiego Bodzanty w czasie bezkrólewia po śmierci Ludwika Węgierskiego* [The political attitude of the Archbishop of Gniezno Bodzanta during the interregnum after the death of Louis the Great], in: ANDRZEJ RADZIMIŃ-

in an exclusive group of the co-creators of the union.¹⁰ Apart from one exception, that is Gniewosz of Dalewice, there are no known supporters of the Habsburgs' candidature for the throne of Poland and it seems that it did not have a greater support amongst the nobility.¹¹ Gniewosz did not turn out to be an ardent supporter of William Habsburg and he soon abandoned him. A few years later, he was already one of Jagiełło's most trusted men.¹²

During the first interregnum a faction operating in the north of Poland was forcing a candidature of a Piast for the throne in the person of Siemowit IV, the Duke of Masovia.¹³ As far as the foreign policy was concerned, the group was based on close relationships with the Teutonic Order in Prussia. The Teutonic Knights were indirectly supporting the Duke of Masovia in his struggle for the throne of Poland, providing him with financial measures.¹⁴ Their involvement was, however, purely opportunistic and too weak to tip the scales in favour of the Duke. Ultimately, the Order did not play a significant role in the creation of a new political reality in Poland after the death of King Louis the Great.

The most influential and politically effective group were the so-called Cracow Lords.¹⁵ The name does not entirely reflect the composition of this circle, because apart from the high dignitaries from Lesser Poland, the Voivode of Kalisz, Sędziwoj of Szubin, and his relatives should be also included in this group.¹⁶ The questions that

SKI, JAN WRONISZEWSKI (eds.): *Genealogia—rola związków rodzinnych i rodowych w życiu publicznym w Polsce średniowiecznej na tle porównawczym*, Toruń 1996, pp. 131-143.

¹⁰ STANISŁAW KUTRZEBA, WŁADYSŁAW SEMKOWICZ (eds.): *Akta Unji Polski z Litwą 1385-1791* [Acts of the Polish-Lithuanian union 1385-1791], Kraków 1932, no. 3, p. 4; no. 10, p. 7-8.

¹¹ GAWĘDA (as in footnote 8), p. 149; cf. JAROSŁAW NIKODEM: *Gniewosz—Jadwiga—Wilhelm*. *Krytyka przekazu 'Annales' Jana Długosza* [Gniewosz—Hedwig—William. Critique of the tradition of Jan Długosz's 'Annales'], in: *Przegląd Historyczny* 98 (2007), 2, pp. 175-195, here pp. 180-183.

¹² SPERKA, *Szafrancowie* (as in footnote 1), pp. 270-271; IDEM: *Otoczenie Władysława Opolczyka w latach 1370-1401. Studium o elicie władzy w relacjach z monarchą* [Władysław Opolczyk's political environment in 1370-1401. A study on elite authorities in the relationships with the monarch], Katowice 2006, pp. 229-232.

¹³ MOSZCZEŃSKA (as in footnote 1), pp. 104-111, 133-140; TĘGOWSKI, *Postawa* (as in footnote 9), pp. 133-138; ANNA SUPRUNIUK: *O wyprawach do Prus rycerzy polskich i wojnie domowej w Koronie w latach 1382-1385* [On Prussian expeditions of Polish knights and the civil war in the Crown in 1382-1385], in: *Zapiski Historyczne* 65 (2000), 2, pp. 31-56, here pp. 41-44.

¹⁴ KLAUS NEITMANN: *Die Pfandverträge des Deutschen Ordens in Preussen*, in: *ZfO* 41 (1992), 1, pp. 1-67, here pp. 4-5, 38-43.

¹⁵ KURTYKA, *Tęczynscy* (as in footnote 1), *passim*; SPERKA, *Szafrancowie* (as in footnote 1), pp. 260-312; ANDRZEJ MARZEC: *Geneza stronnictwa Panów Krakowskich w późnośredniowiecznej Polsce* [The genesis of the Lords of Cracow's faction in late medieval Poland], in: JACEK MACIEJEWSKI, TOMASZ NOWAKOWSKI (eds.): *Kazimierz Wielki i jego państwo. W siedemsetną rocznicę urodzin ostatniego Piasta na tronie polskim*, Bydgoszcz 2011, pp. 127-138.

¹⁶ ANTONI GAŚSIOROWSKI: *Sędziwój z Szubina* [Sędziwój of Szubin], in: *PSB*, vol. 36, Wrocław et al. 1995-1996, pp. 406-416.

emerge are: Where was the advantage of the members of this group over the rest of the active politicians coming from? Where should we look for the grounds of a wide political horizon of the Cracow Lords, admired by historians?

According to Stanisław Szczur, the last Piast on the Polish throne conducted foreign affairs in an authoritarian manner, preferring for example, personal meetings at the highest levels.¹⁷ These authoritarian tendencies of the monarch clashed with the ambitions of the nobles, which Casimir could not pass over lightly.¹⁸ During the Angevin period, the foreign policy of Poland became seriously reduced because the King was away from Poland and he focused on the problems of the Hungarian part of his dominion.¹⁹ Nevertheless, the observation of rare manifestations of conducting this policy in Poland leads to the conclusion that the local magnates participated in it.²⁰ Therefore let us have a look at their independent manoeuvres, observed after the king's death.

The most spectacular achievement of the Polish lords in this period was most assuredly leading to the conclusion of the Polish-Lithuanian Union.²¹ The opinions that interpret this project as an alleged realisation of the plans of Casimir the Great, are not convincing.²² The idea of a strategic relationship with Lithuania in the mid-80's of the 14th century was largely a result of coincidence, which was inconceivable before 1370. Undoubtedly, it was to the Polish nobles' merit that they noticed new perspectives and overcame their own prejudices against the eastern neighbour. It is also worth emphasising that it was a thoroughly fundamental turn in the foreign policy. The change of a strategic partner carried with it the necessity of re-evaluating almost the entire existing policy, including the relationship with the state of the Teutonic Order in Prussia and with the Kingdom of Hungary. Contrary to the predominant views in Polish historiography, I do not share the opinion that the Polish-Lithuanian union in its early

¹⁷ STANISŁAW SZCZUR: *Król w dyplomacji polskiej (1320-1370)* [The King in Polish diplomacy (1320-1370)], in: ANDRZEJ MARZEC, MACIEJ WILAMOWSKI (eds.): *Król w Polsce XIV i XV wieku*, Kraków 2006, pp. 239-270, here pp. 259-262, 269.

¹⁸ *Ibidem*, pp. 266-269.

¹⁹ Cf. JAN DĄBROWSKI's opinion—IDEM: *Ostatnie lata Ludwika Wielkiego 1370-1382* [The last years of Louis the Great 1370-1382], Kraków 1918, pp. 299, 314-316.

²⁰ *Ibidem*, pp. 306-307, 359-360; ROBERT BUBCZYK: *Kariera rodziny Kurozwęckich w XIV wieku. Studium z dziejów powiązań elity politycznej z Andegawenami* [The Kurozwęcki family's career in 14th century. A historical study on the connections of the political elite with the Angevin], Warszawa 2002, pp. 111, 127-128.

²¹ For older opinions of historiography for this subject see: GRZEGORZ BŁASZCZYK: *Dzieje stosunków polsko-litewskich od czasów najdawniejszych do współczesności. T. 1: Trudne początki* [The history of Polish-Lithuanian relationships from earliest times to present. Vol. 1: The difficult beginnings], Poznań 1998, pp. 195-267; see also NIKODEM, Jadwiga (as in footnote 1), pp. 423-425; ANNA CZERNIECKA-HABERKO: *Unie polsko-litewskie w historiografii polskiej* [The Polish-Lithuanian unions in Polish historiography], Toruń 2013, *passim*.

²² OSKAR HALECKI: *Dzieje Unii Jagiellońskiej* [The history of the Jagiellonian Union], vol. 1, Kraków 1919, pp. 85-89, 94, 98.

stages was heading against the Teutonic Order.²³ For the contemporary generation of politicians the treaty of Kalisz from 1343 still had a very precious value. The essence of the remarkably defensive politics of that time towards the Teutonic Knights lies in the famous formula of incorporating Lithuania into Poland (*applicare*).²⁴ Without developing this motif any further, I would just like to mention that the fundamental intention of the incorporation bequests was to encompass the Lithuanian lands with the benefaction of the treaty of Kalisz.²⁵ Only the failure of this conception resulted in a shift towards a policy of confrontation.

The moment of establishing the Polish-Lithuanian talks about the marriage of Hedwig to Jagiełło and the Polish-Lithuanian union is disputable. In accordance with the most persuasive view, their beginning took place only towards the end of 1384, after Hedwig's arrival to Poland and her coronation as the King. The official Lithuanian envoy coming with a proposal of marriage between the Angevin and the Grand Duke was hosted in Poland in January 1385.²⁶ This means that both parties had reached a political consensus before that date. Unfortunately, we do not know the course of these unofficial talks, but there is no doubt that the leading role at the Polish side was played by a small group of the highest lay dignitaries. It is worth to mention here the Voivode of Cracow, Spytek of Melsztyn, and his relative the Voivode of Sandomierz Jan of Tarnów. Their outstanding service was mentioned by Jagiełło himself, while returning a favour with grants and gifts.²⁷

Jan Długosz gives us an account of receiving the solemn embassy, but it is sometimes questioned as amplification.²⁸ The historiographer composed this fragment on the basis

²³ Cf. HALECKI, *Dzieje* (as in footnote 22), p. 85; JADWIGA KRZYŻANIAKOWA, JERZY OCHMAŃSKI: *Władysław II Jagiełło*, 2nd ed., Wrocław 2006, pp. 99-100; see also BŁASZCZYK, *Dzieje* (as in footnote 21), pp. 213-215.

²⁴ KUTRZEBA/SEMKOWICZ (as in footnote 10), no. 1, p. 1-3, here p. 2.

²⁵ Similarly recently: JAN TĘGOWSKI: *Droga do Horodła—budowanie zbliżenia polsko-litewskiego od Krewa* [The road to Horodło—the building Polish-Lithuanian approaching from Krewa], in: SŁAWOMIR GÓRZYŃSKI (ed.): *Unia w Horodle na tle stosunków polsko-litewskich. Od Krewa do Zaręczenia wzajemnego Obojga Narodów*, Warszawa 2015, pp. 37-53, here pp. 46-47.

²⁶ GAWĘDA (as in footnote 8), p. 142; see also STEFAN M. KUCZYŃSKI: *Rozbiór krytyczny roku 1385 'Dziejów Polski' Jana Długosza* [The critical analysis of the year 1385 of Jan Długosz's 'History of Poland'], in: *Studia Źródłoznawcze* 3 (1958), pp. 213-254, here p. 224.

²⁷ GAWĘDA (as in footnote 8), p. 157; FRANCISZEK PIEKOSIŃSKI (ed.): *Kodeks dyplomatyczny Małopolski* [The diplomatical codex of Lesser Poland], vol. 4, Kraków 1882, no. 972, pp. 4-5; ZYGMUNT L. RADZIWIŃSKI, BOGUSŁAW GORCZAK (eds.): *Archiwum książąt Lubartowiczów Sanguszków w Sławucie* [The Archives of Lubartowicz Sanguszko Dukes in Sławuta], vol. 2, Lwów 1888, no. 59, pp. 69-71; HALECKI, *Dzieje* (as in footnote 22), p. 97; DWORZACZEK (as in footnote 3), pp. 106-107, 121, 134-135.

²⁸ JAROSŁAW NIKODEM: *Długosz o początkach związku polsko-litewskiego. Przyczynek do dyskusji nad znaczeniem krewskiego 'applicare'* [Długosz on the beginnings of the Polish-Lithuanian union. A contribution to the discussion of the Krevian 'applicare' meaning], in: *Białoruskie Zeszyty Historyczne* 34 (2010), pp. 20-37, here pp. 26-27.

of documents of the subsequent Polish-Lithuanian agreements known to him.²⁹ It is, however, possible that he was also using the oral tradition unknown to us nowadays. In any case, he presented the scene of the audience of the Lithuanian deputies in Cracow in accordance with contemporary realities. Hedwig was only a formal hostess during the reception of the deputies. The actual addressees of pledges made at that time were the Polish magnates gathered at Wawel.

It is known that the Lithuanian envoys were granted acceptance in Cracow. The next step was the visit of the Lithuanian and Polish envoys at the queen of Hungary, the mother of Hedwig, who was still under age.³⁰ The historians have been arguing for years about the role played by Elisabeth of Bosnia in negotiations with Lithuania. Extreme views were the most frequent—it was stated that the queen had a casting vote or that her consent had no meaning.³¹ Nevertheless, the Polish and Lithuanian contractors had seen fit to ask her permission for her daughter's marriage. It is furthermore known that a significant role was envisioned for her in the planned Christianisation of Lithuania and that she was also well offered a deliverance from financial problems originating from breaching the earlier dynastic agreements with the Habsburgs.³² Moreover, it is known that Elisabeth had ambitions to control the situation in Poland, even though she ultimately had to give back the initiative to the local lords.

On the other hand, it is telling that the rank of the embassy going to Hungary was deliberately reduced, amongst other things, the main deputy of Jagiełło, his brother Skirgaila, did not go there.³³ Elisabeth got persuaded by the Lithuanian proposals. On the 15th of August 1385 a memorable meeting of the Polish and Hungarian envoys with the Grand Duke Jagiełło took place in Kreva. A famous document in which the future king of Poland and husband of Hedwig conditionally defined his commitments to the Polish people and queen Elisabeth is a memorial to this meeting.³⁴ He directed to them and to the queen a written confirmation of the declarations given orally through the deputies. Contrary to widespread opinions, the meeting in Kreva did not constitute a breakthrough in the talks with Lithuania.

After the meeting in Kreva we note a half-a-year gap in the dealings between Poland and Lithuania. This was probably caused by a notorious incident associated with the

²⁹ KUCZYŃSKI (as in footnote 26), p. 225.

³⁰ KUTRZEBA/SEMKOWICZ (as in footnote 10), no. 1, pp. 1-3; BŁASZCZYK (as in footnote 21), pp. 206-207.

³¹ STANISŁAW ZAKRZEWSKI: Wypadki z lat 1382-1386 w związku z genezą Unii [Events from 1382-1386 in connection with the origin of the union], in: *Pamiętnik V Powszechnego Zjazdu Historyków Polskich*, vol. 1, Lwów 1930, pp. 345-352; cf. JAROSŁAW NIKODEM: *Elżbieta—Julianna—Jadwiga. Przyczynek do genezy związku polsko-litewskiego* [Elisabeth—Julianne—Hedwig. A contribution to the genesis of the Polish-Lithuanian union], in: DARIUSZ A. SIKORSKI, ANDRZEJ M. WYRWA (eds.): *Cognitioni gestorum. Studia z dziejów średniowiecza dedykowane Profesorowi Jerzemu Strzelczykowi*, Poznań et al. 2006, pp. 459-481, here pp. 475-477.

³² KUTRZEBA/SEMKOWICZ (as in footnote 10), no. 1, p. 1-3, here p. 2; NIKODEM, *Jadwiga* (as in footnote 1), p. 183.

³³ KUTRZEBA/SEMKOWICZ (as in footnote 10), no. 1, p. 1-3, here pp. 1-2.

³⁴ *Ibidem*, no. 1, pp. 1-3; BŁASZCZYK (as in footnote 21), p. 207.

arrival of William Habsburg, Duke of Austria, to Cracow in order to complete the marriage with Hedwig, which had been contracted in their childhood.³⁵ Thanks to the determination of the Polish lords William did not manage to achieve his aims, but in the eyes of the Lithuanians the credibility of the Polish contractors undoubtedly suffered damage. Without a doubt, this incident led to the complete elimination of the Hungarian side from further negotiations with Jagiełło. Equally significant was the neutralisation of the Duke of Masovia and the faction related to him. This took place only towards the end of 1385.³⁶ In this way, the last obstacle got removed from the course of finalising the agreement with the Grand Duchy of Lithuania.

The aforementioned breakthrough took place only at the meeting in Volkovysk in January 1386. According to the statement issued by the Polish negotiators, an agreement was at that time finalised on the marriage of Hedwig and Jagiełło, and on his takeover of power in Poland.³⁷ The drawers of the document referred to themselves as attorneys representing the majority of the Polish nobility.³⁸ Most likely a small group of magnates, who were pushing forward the project of union with Lithuania, is concealed behind this expression.

Let us turn to the second period, initiated by the death of the venerable progenitor of the Jagiellonian dynasty in June 1434.³⁹ The magnates who accompanied him to Ruthenia, shortly after his death, made an independent decision fitting in the scope of foreign politics. They sent an impromptu division of royal courtiers to Podolia in order to defend this province against the expected attack from the Lithuanians.⁴⁰ This *ad hoc* action, with no consultation with a wider circle of advisors, allows to state that there was a general awareness of the need to take responsibility for governance directly after the death of the monarch. The witnesses to his death were immediately entering into a role of policy-makers. It is also presented by the case of royal emissaries going to Basel to the church council—the bishop of Cracow, Zbigniew Oleśnicki and Chancellor of Kingdom Jan Taszka of Koniecpol. Having learnt about the death of

³⁵ GAWĘDA (as in footnote 8), pp. 149-150, 154; NIKODEM, Jadwiga (as in footnote 1), pp. 122-156.

³⁶ LEON RZYSZCZEWSKI, TADEUSZ MUCZKOWSKI (eds.): Kodeks dyplomatyczny Polski [The diplomatical codex of Poland], vol. II/2, Warszawa 1852, no. 532, pp. 765-767; JANUSZ BIEŃNIAK, Epilog zabiegów Siemowita IV o koronę polską [The epilog of Siemowit IV's démarches for the Polish crown], in: Acta Universitatis Nicolai Copernici, seria: Historia 9 (1973), pp. 71-86, here pp. 74-76.

³⁷ KUTRZEBA/SEMKOWICZ (as in footnote 10), no. 2, p. 4: [...] *cum ipso domino Jagalone [...] conditionaliter difinivimus et taliter pactavimus ita, quod ipsum pro domino ac rege regni eiusdem, videlicet Poloniae, domino nostro, praelegimus et assumpsimus, sibi quoque inclitissimam Hedvigem et preclaram reginam Poloniae naturalem in coniugem legitimam conditione matrimoniali dedimus, condonamus, conferimus et contulimus copulandam [...].*

³⁸ Ibidem, p. 3.

³⁹ JERZY WYROZUMSKI et al. (eds.): Ioannis Długossi Annales seu Cronicae incliti Regni Poloniae, lib. 11-12 (1431-1444), Varsaviae 2001, pp. 114-115.

⁴⁰ Ibidem, p. 116.

Jagiello they suspended their journey, turning to the arrangements on the last will of the deceased king.⁴¹

An immediate coronation of nearly ten years old Władysław, the elder son of Jagiello, and undertaking independent governance on his behalf became a priority of the king's advisors. Until recently, most historians supposed that in the actions undertaken at that time by a group of dominant magnates we can see a pursuit of preventing the establishment of regency featuring queen Sophia.⁴² According to the most recent views, Sophia strictly cooperated with the oligarchs and her contacts with the group of so called *iuniores* turned out to be overestimated.⁴³ The regency of the queenmother, and until October 1430 also of the Grand Duke Vytautas, had been much earlier envisaged by the royal court⁴⁴, but it was a subject of an argument with the nobility. There is no doubt that the regency would have allowed the queen to play a greater political role than before. However the oligarchs pushed forward the formal coronation of under-age Władysław III. In this way, they created a fiction of the monarch's rule and simultaneously took over the actual governing on his behalf.⁴⁵

Thus let us look at the foreign policy conducted between 1434 and 1438. The Polish magnates faced serious problems: First of all, finalising the peace treaty with the Teutonic Order, warming the relationship with the Emperor Sigismund of Luxemburg, maintaining the current *status quo* in relations with Lithuania, and establishing official relations with the council of Basel.⁴⁶

⁴¹ Ibidem, p. 117.

⁴² See: MALECZYŃSKA, Społeczeństwo (as in footnote 1), pp. 136-138; SOCHACKA (as in footnote 1), pp. 88-90; KURTYKA, Tęczyńscy (as in footnote 1), pp. 300-301; BOŻENA CZWOJDRAK: Królowa Zofia Holszańska a biskup krakowski Zbigniew Oleśnicki—konflikt, współpraca czy rywalizacja? [The Queen Sophia Holszańska and the Bishop of Cracow Zbigniew Oleśnicki—conflict, cooperation or rivalry?], in: FELIKS KIRYK, ZDZISŁAW NOGA (eds.): Zbigniew Oleśnicki. Książę Kościoła i Mąż Stanu, Kraków 2006, pp. 143-155, here pp. 147-148.

⁴³ BOŻENA CZWOJDRAK: Zofia Holszańska. Studium o dworze i roli królowej w późnośredniowiecznej Polsce [Sophia Holszańska. A study about the court and role of the Queen in late medieval Poland], Warszawa 2012, pp. 41-44; cf. EADEM, Królowa (as in footnote 42), p. 147.

⁴⁴ ANTONI GAŚSIOROWSKI et al. (ed.): Kodeks dyplomatyczny Wielkopolski [The diplomatical codex of Greater Poland], vol. 9, Warszawa et al. 1993, no. 1289, pp. 297-306; RYSZCZEWSKI/MUCZKOWSKI (as in footnote 36), no. 576, pp. 850-854, no. 578, pp. 856-861.

⁴⁵ SOBOCIŃSKI (as in footnote 7), pp. 325, 327-330, 336.

⁴⁶ For more information see MARIAN BISKUP: Czasy Władysława III Jagiellończyka (Warneńczyka) (1434-1444) [The times of Władysław III (Warneńczyk) (1434-1444)], in: IDEM (ed.): Historia dyplomacji polskiej, vol. 1, Warszawa 1980, pp. 395-430, here pp. 401-414; see also: LUDWIK GROSSE: Stosunki Polski z soborem bazylejskim [Relationships of Poland with the council of Basel], Warszawa 1885, pp. 39-49; ANATOL LEWICKI: Powstanie Świdrygiełły. Ustęp z dziejów unii Litwy z Koroną [Svitrigaila's insurrection. The paragraph from history of Lithuania's and the Crown's union], Kraków 1892, pp. 217-282; BŁASZCZYK (as in footnote 21), vol. 2: Od Krewa do Lublina [From Krewa to Lublin], Poznań 2007, pp. 683-692, 702-708, 733-755; TOMASZ GRAFF: Episkopat monarchii jagiellońskiej w dobie soborów powszechnych XV wieku [The Episcopate of the Jagiellonian monarchy in the age

As we read in the chronicle of Jan Długosz, after the coronation of Władysław III the basic concern of the Polish lords was the restoration of peace with the Emperor and the king of Bohemia and Hungary, Sigismund of Luxemburg.⁴⁷ This was intended to be achieved by putting up a project of affinity between the Jagiellons and the Emperor's family. At first, it concerned a wedding of Władysław III with Anna, the Emperor's granddaughter and the daughter of Albert of Habsburg, and shortly afterwards a double wedding of both of Jagiełło's sons with the granddaughters of Sigismund.⁴⁸

The idea of establishing an affinity with the house of Habsburg was an independent initiative of the Polish lords. It is significant that we hear about this project only after the death of Jagiełło, who was conflicted with Sigismund of Luxemburg towards the end of his life.⁴⁹ In this case, a *détente* in relations with the southern neighbour was a political aim. The warming of relations with the emperor was particularly important in a view of finalising peace talks with the Teutonic Knights.⁵⁰ So far Sigismund of Luxemburg had been stirring up the friars' resistance towards a formal settling of their relations with Poland.⁵¹

According to Długosz's account, after the consultations held right after the coronation and with consent of all the lords, two deputies were sent to Sigismund, whom the knight Jan Gamrat preceded.⁵² The latter, having been persuaded by the Voivode of Cracow, Piotr Szafraniec, was to announce to the Emperor that the Polish nobles intended to offer him the regency in Poland. The Emperor is said to have believed in it and have shared the news with the accompanying advisors and guests. Meanwhile, the official deputies by no means referred to the problem of the regency. Sigismund, in order to save his reputation, is said to have solicited through the deputies the formal declaration granting him power in the Kingdom of Poland, which he was promising to honestly reject. However, when he had gained nothing, he did not agree to the proposed dynastic marriage. He only approved of a proposal of a congress of deputies from Poland and Hungary for the purpose of solving the current mutual misunderstandings.⁵³

The incident related to Jan Gamrat could indicate the existence of discrepancies within the group ruling in Poland in 1434 on the grounds of a convergence with the

of ecumenical councils in the 15th century], Kraków 2008, pp. 228-236; ADAM SZWEDA: *Organizacja i technika dyplomacji polskiej w stosunkach z zakonem krzyżackim w Prusach w latach 1386-1454* [The organization and technique of Polish diplomacy in relationships with the Teutonic Order in Prussia in 1386-1454], Toruń 2009, pp. 347-350, 406-414; JAROSŁAW NIKODEM: *Polskie elity polityczne i problem następstwa tronu w Czechach po śmierci Zygmunta Luksemburskiego* [Polish political elites and the problem of succession in Bohemia after the death of Sigismund of Luxemburg] (in print). I would like to give sincere thanks to Professor Jarosław Nikodem from Poznań for extending this article before its publication.

⁴⁷ WYROZUMSKI (as in footnote 39), p. 141.

⁴⁸ Recently: NIKODEM, *Polskie* (as in footnote 46).

⁴⁹ See GOLL (as in footnote 1), pp. 269-271.

⁵⁰ CARL A. LÜCKERATH: *Paul von Rusdorf. Hochmeister des Deutschen Ordens 1422-1441*, Bad-Godesberg 1969, pp. 159-163; SZWEDA (as in footnote 46), pp. 406-409.

⁵¹ LEWICKI (as in footnote 46), pp. 229-230, 232-233.

⁵² WYROZUMSKI, *Ioannis* (as in footnote 39), p. 141.

⁵³ *Ibidem*, pp. 141-142; NIKODEM, *Polskie* (as in footnote 46).

Emperor. Credibility of Długosz's account on this matter is, however, sometimes being questioned⁵⁴, because this story of the chronicler is too naive and therefore unbelievable. Sigismund of Luxemburg could have had no illusions about taking over the regency government in Poland.

Certainly more realistic, however, was a discord amongst the Polish magnates, disclosed against endeavours of a Bohemian crown for the younger Jagiellon—Kazimierz. In light of the latest analysis by Jarosław Nikodem⁵⁵, this motif appeared in Poland's foreign policy only after the death of the Emperor Sigismund (in December 1437) and after a definitive failure of plans for a dynastic relationship with the Albertine line of the Habsburgs. The view of the Bohemian initiative undertaken in the first months of 1438 is also convincing.⁵⁶ The aforementioned difference of opinions, disclosed during the meeting of the King's council in Korczyn, is once again known only from the account of Długosz. According to him, the greatest objections were raised by the Bishop of Cracow, who did not want to allow an agreement with the Hussites.⁵⁷ However, it is otherwise known that Oleśnicki financially supported the intervention in Bohemia.⁵⁸ His cousin, Jan Głowacz, the Marshal of the Kingdom also became seriously involved in the implementation of the project, leading his own banner to campaign in Silesia.⁵⁹ Therefore, the political dispute within the council, even if it had occurred, was quickly resolved and the unanimity of the dignitaries restored.

The outcome of the foreign policy towards Bohemia and Hungary before the end of 1438 was definitely negative since both the project of affinity with the house of Habsburgs as well as the idea of giving the Bohemian throne to Kazimierz Jagiellończyk did not bring the expected results. The subsequent development of events, namely the Polish-Hungarian union from 1440-1444 is, however, the evidence of a consistent continuance of the Polish diplomacy on the course outlined shortly after the coronation of Władysław III.⁶⁰

⁵⁴ NIKODEM, *Polskie* (as in footnote 46).

⁵⁵ *Ibidem*.

⁵⁶ *Ibidem*.

⁵⁷ WYROZUMSKI, *Ioannis* (as in footnote 39), pp. 180-181.

⁵⁸ OSKAR HALECKI: *Z Jana Zamoyskiego inwentarza Archiwum Koronnego. Materiały do dziejów Rusi i Litwy w XV wieku* [From Jan Zamoyski's inventory of the Crown's Archive. Materials about the history of Ruthenia and Lithuania in the 15th century], in: *Archiwum Komisji Historycznej* 12 (1919), 1, pp. 146-218, here p. 157 (here is an information about the loan granted to monarch in 1438); STANISŁAW KURAŚ, IRENA SUŁKOWSKA-KURAŚ (eds.): *Zbiór dokumentów małopolskich* [Collection of Lesser Poland's diplomas], P. 8, Wrocław 1975, no. 2209, pp. 38-39.

⁵⁹ ANTONI PROCHASKA (ed.): *Materiały archiwalne wyjęte głównie z Metryki Litewskiej od 1348 do 1607 roku* [Source materials extracted mainly from Lithuanian Metric from 1348 to 1607], Lwów 1890, no. 100, p. 78.

⁶⁰ BISKUP (as in footnote 46), pp. 408-416; SOCHACKA (as in footnote 1), pp. 103-106; KURTYKA, *Tęczyńscy* (as in footnote 1), pp. 317-319; KRZYSZTOF BACZKOWSKI: *Zbigniew Oleśnicki wobec II unii polsko-węgierskiej 1440-1444* [Zbigniew Oleśnicki towards the second Polish-Hungarian union 1440-1444], in: KIRYK/NOGA (as in footnote 42), pp. 53-71; TOMASZ GRAFF: *Zbigniew Oleśnicki i polski episkopat wobec unii personalnej z Królestwem Węgier*

In the context of the foregoing considerations it is necessary to mention one more aspect, namely the individual contribution of the respective dignitaries to foreign policy. A good example, strongly emphasised in the literature on the subject, is bishop Zbigniew Oleśnicki.

The opinion about the omnipotence of the Bishop of Cracow in the 1430's, particularly after the death of Władysław Jagiełło, has for a long time been predominant in the Polish historiography.⁶¹ As a consequence, Oleśnicki was considered to be the main architect of foreign politics at that time. He was the one who was supposed to architect the peace treaty of Brześć (1435) and determine its conditions and he was to be responsible for an idea to make a match between Władysław III and the daughter of Albert of Habsburg. This view was the result of an uncritical and rather superficial reading of the opus of Długosz. It was also alluding to the conception of political factions, which has been developed by successive generations of researchers.⁶² Meanwhile, in the political reality at that time, bishop Zbigniew Oleśnicki could work only within a group namely within the King's council. The only tool available to him while practising politics was persuasion and the ability to convince the remaining members of the council, in other words, a skill in building up consensus about his own political projects. Unfortunately, in light of the available sources, it is difficult to unequivocally determine which projects could be linked particularly to him.⁶³

I would like to complete the abovementioned image of the magnates' selected activities in the area of foreign affairs, shortened of out necessity, with a few comments regarding the peculiarities and specificity of the interregnum and the period of the ruler's minority.

In both periods in question the Polish nobles manifested themselves as initiators and architects of the dynastic politics, being generally associated with the representatives of the ruling families. It should be stated that in the political system of that time dynastic affairs ceased to be only a family matter and became a national issue. Therefore the dynastic politics became a specific element of the reason of state.⁶⁴

In a collective letter sent to the Grand Master in the days of the coronation convention of Władysław III, and dealing with confiscation in Prussia the goods belonging to one of the Polish magnates, the senders were referred to as 'brothers'.⁶⁵ It was, however, not

w latach 1440-1444 [Zbigniew Oleśnicki and the Polish Episcopate towards the personal union with the Kingdom of Hungary in 1440-1444], in: JANUSZ SMOLUCHA et al. (ed.): *Historia vero testis temporum. Księga jubileuszowa poświęcona Profesorowi Krzysztofowi Baczkowskiemu w 70. rocznicę urodzin*, Kraków 2008, pp. 349-363.

⁶¹ JAROSŁAW NIKODEM: *Zbigniew Oleśnicki w historiografii polskiej* [Zbigniew Oleśnicki in Polish historiography], Kraków 2001, *passim*.

⁶² MALECZYŃSKA, *Spółceństwo* (as in footnote 1), *passim*; KURTYKA, *Tęczyńscy* (as in footnote 1), *passim*; SPERKA, *Szafraniec* (as in footnote 1), pp. 260-312.

⁶³ See: BACZKOWSKI (as in footnote 60), pp. 53-71; GRAFF, *Zbigniew* (as in footnote 60), pp. 350-351, 353-355.

⁶⁴ This problem demands further and increased research in a wider chronological range.

⁶⁵ GStA PK, OBA, no. 6843 (Intervention of Polish lords in the matter of confiscation goods belonging to the Castellan and the Governor of Sandomierz Jan of Czyżów, who was defined: *frater noster dilectus*); *ibidem*, no. 6846 (Letter of credit of Polish lords, which was

about actual family ties, but a brotherhood of political nature. This term captures the notion of collegiality at the level of decision-making, but also of political responsibility. Virtually, there is no place here for individualism, which is attributed by the historians to respective actors of the contemporary political scene.

The partners of the Kingdom of Poland realised the collegial nature of the centre of power at that time. There are a few letters of the Grand Master, Paul von Rusdorf, from 1434 and 1435, which were addressed collectively to the Polish lords.⁶⁶ As a rule, only a few magnates, of the most titled or more renowned in Prussia, were mentioned in these letters by name, then formulas which included the community of dignitaries or, in a wider sense, inhabitants of the Kingdom were added.⁶⁷ Also after the coronation of Władysław III the head of the Order was issuing writings addressed to the King as well as to the lords of the Kingdom.⁶⁸

The political strength and effectiveness of the decision-making groups was arising mainly from their internal cohesion. The totality of advisors constituted a conglomerate of various circles, often competing with each other. However, it seems that in both of the observed cases, despite the expressions of disagreements or even betrayal recorded in the sources, the compactness of the group in the relations with the outside world was quite high. Consensus was indispensable wherever significant international agreements or ambitious dynastic projects were materialised.

During the first interregnum and Hedwig's minority the actual power rested in the hands of a small group of dignitaries who originated mainly from Lesser Poland. Only Sędziwój of Szubin, Voivode of Kalisz, came from Greater Poland. Pushing back to a margin the clergy dignitaries—the Archbishop of Gniezno and the Bishop of Cracow, and—to a lesser extent—the Bishop of Poznań, was also then characteristic.⁶⁹ These hierarchs did not have strong connections with the magnates at that time. In the second period under discussion we observe a different situation: Members of the Episcopate

put out for *fratres nostros carissimos*, namely the castellan of Brześć Krystyn of Smólsko and the Royal Notary Stefan of Chyby); SOBIESŁAW SZYBKOWSKI: Kredytywa możnych polskich dla posłów do wielkiego mistrza Pawła Rusdorfa z 31 VII 1434 r. Z badań nad okresem rządów opiekuńczych w Królestwie Polskim w latach 1434-1438 [Letter of Credit of the Polish Mighty for the Envoys of the Grand Master Paul of Rusdorf of July 31, 1434. On the studies of Regency in the Polish Kingdom in 1434-1438], in: *Studia z Dziejów Średniowiecza* 19 (2015), pp. 347-359, here pp. 356-357.

⁶⁶ GStA PK, OF 13, pp. 37, 38.

⁶⁷ *Ibidem*, p. 38.—They were mentioned by name: the archbishop of Gniezno Wojciech Jastrzębiec, the duke of Masovia Siemowit V, the Castellan of Cracow Mikołaj of Michałów, the Voivode of Cracow Piotr Szafraniec, the Voivode of Poznań Sędziwój of Ostroróg, the Voivode of Sandomierz Spytek of Tarnów and the Voivode of Brześć Jan of Licheń. This source is a response to the intervention of Polish lords from 23rd July 1434 in the matter of Jan of Czyżów (see footnote 65).

⁶⁸ *Ibidem*, pp. 51-53 (a letter from 5th August 1435).

⁶⁹ See: TĘGOWSKI, Postawa (as in footnote 9), pp. 131-143; KRZYSZTOF R. PROKOP: Arcybiskupi gnieźnieńscy w średniowieczu [The Archbishops of Gniezno in the Middle Ages], Kraków 2001, pp. 105-108; ANNA STRZELECKA: Jan Radlica z Radliczyc (zm. 1392) [Jan Radlica of Radliczyce (died 1392)], in: *PSB*, vol. 10, Wrocław et al. 1962-1964, pp. 469-472.

occupied the most prominent places in the elite of power.⁷⁰ Another curiosity of this period was a relatively strong representation of decision-makers who originated from areas beyond Lesser Poland, namely from Greater Poland and Kuyavia.⁷¹ Both circumstances were the result of changes taking place in the political system during the reign of Władysław Jagiełło.

In summary, in the political system functioning in Poland during the Angevin and early-Jagiellonian times, the magnates were essentially the only group which was able to take over the process of decision-making when the monarch passed away or when he was under age. Depending on the circumstances, the representatives of nobility were immediately transformed into independent architects of foreign policy. Political partners of the then Kingdom of Poland, namely the rulers of neighbouring countries, the popes and church councils respected this out of the ordinary *status quo* in the diplomatic sphere. They finalised and respected international contracts or they simply maintained official diplomatic relations with the collective disposition centre in Poland.

The two periods in question, interregnum and monarch's minority, concurred in large numbers to strengthening the presence and significance of the King's advisors in the foreign policy of the monarchy at that time. After 1382, returning to authoritarian means of practising was fundamentally impossible.

⁷⁰ Besides the Bishop of Cracow they were: the Archbishop of Gniezno Wojciech Jastrzębiec and afterwards his successor Wincenty Kot and further: Władysław Oporowski, the Bishop of Włocławek, and Stanisław Ciołek, the Bishop of Poznań—see: GRAŻYNA LICHONCZAK-NUREK: Wojciech herbu Jastrzębiec arcybiskup i mąż stanu (ok. 1362-1436) [Wojciech armigerous Jastrzębiec the archbishop and the statesman (c. 1362-1436)], Kraków 1996; STEFAN HAIN: Wincenty Kot prymas Polski 1436-1448 [Wincenty Kot Primate of Poland 1436-1448], Poznań 1948; ZOFIA WILK-WOŚ: Władysław z Oporowa (ok. 1395-1453) podkanclerzy Królestwa, biskup włocławski i arcybiskup gnieźnieński [Władysław of Oporów (c. 1395-1453) the Vice-Chancellor of the Kingdom, the Bishop of Włocławek and the Archbishop of Gniezno], in: *Studia Claramontana* 21 (2003), pp. 175-449; ZOFIA KOWALSKA: Stanisław Ciołek († 1437) podkanclerzy królewski, biskup poznański, poeta dworski [Stanisław Ciołek († 1437) the King's Vice-Chancellor, Bishop of Poznań, court's poet], Kraków 1993; see also GRAFF, *Episkopat* (as in footnote 46), pp. 85-92.

⁷¹ ANTONI GAŚSIOROWSKI: Ostroróg Sędziwój (ok. 1375-1444) [Ostroróg Sędziwój (c. 1375-1444)], in: *PSB*, vol. 24, Wrocław et al. 1979, pp. 519-523; SOBIESŁAW SZYBKOWSKI: Elita ziemiska Wielkopolski i Kujaw za panowania pierwszych Jagiellonów (1386-1501). Trwanie i wymiana [The land elite of Greater Poland and Kuyavia in the reign of the first Jagiellons (1386-1501). Duration and modification], in: WOJCIECH FAŁKOWSKI (ed.): *Kolory i struktury średniowiecza*, Warszawa 2004, pp. 314, 317, 325-329; IDEM: *Kujawska szlachta urzędnicza w późnym średniowieczu (1370-1501)* [The Kuyavian official nobility in the late Middle Ages (1370-1501)], Gdańsk 2006, appendix 3, no. 77, pp. 566-568 (the Voivode of Brześć Jan of Licheń), no. 92, pp. 578-580 (the Voivode of Inowrocław Jarand of Grabie).

Gewalt und Diplomatie. Böhmische Außenpolitik in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts

von

Uwe T r e s p

Manchmal kann man auch aus der vermeintlich tiefsten Provinz heraus einen scharfen Blick auf die Lage der Welt werfen. Was man von der Außenpolitik des böhmischen Königs Georg von Podiebrad zu halten habe, wusste ein gut informierter Pfarrer in Kärnten damals, im ausgehenden 15. Jahrhundert, nämlich ganz genau:

Nun hort! Alspald der vergifft ketzer die pestattung und kronung also emphiang und zu gewaltsam also cham, von stund an ward er lügenhaftig man, loss, erloss und hett nun mit lügen und listen petrogen dye heyligen Romischen Kirchen und das Heylig Romisch Reich. Wann er hueb an, die Cristenhait zw achten und dye ketzerey ze schermen und zu sterckhen und ward auch selbss ein grosser ketzer; dann er vormallen gewesen was. Er satt auch seinen vergifften, ketzerischen sam in annder lannd und macht grosse zwitracht zwischen anndern fursten. Er schickt ketzer und Pehaym inn die lannd Osterreich und Steyrn und stiftt vill kryeg und wolt doch des kain wort haben. Das tet er alles darumb, das annder fursten und herrn mit anndern sachen und kryegen peladen sind warten und sein und seiner ketzerey dadurch vergessen wuerdt [...].¹

So der Chronist Jakob Unrest († vor 1502), Pfarrer zu St. Martin am Techelsberge bei Pörschach in Kärnten und Chorherr zu Maria Saal², der damit ganz sicher nur eine damals allgemein verbreitete Außenperspektive auf das Königreich Böhmen und seinen „Ketzerkönig“ Podiebrad wiedergab. Gleichwohl spiegeln sich darin die historische Gestalt des Königs wie auch die außenpolitische Situation Böhmens im 15. Jahrhundert.

Die Hussitische Revolution hatte nicht nur die böhmische Gesellschaft zutiefst verändert, sondern auch die Position Böhmens im politischen Gefüge des römisch-christlichen Europa.³ Der konfessionelle Gegensatz spaltete das Königreich und drohte ihm

¹ JAKOB UNREST: Österreichische Chronik, hrsg. von KARL GROSSMANN, Weimar 1957, S. 15.

² Zur Person siehe WINFRIED STELZER: Art. Unrest, Jakob, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 10, Berlin – New York 1999, Sp. 85-88; WILHELM NEUMANN: Jakob Unrest. Leben, Werk und Wirkung, in: HANS PATZE (Hrsg.): Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im späten Mittelalter, Sigmaringen 1987, S. 681-694.

³ An dieser Stelle muss auf eine umfassende Anführung der umfangreichen Literatur zur böhmischen Geschichte des 15. Jahrhunderts sowie zur Hussitischen Revolution und ihren Folgen verzichtet werden. Hingewiesen sei zunächst nur auf die detaillierten, weiterführenden

auch die in den Staatsverband der Böhmisches Krone inkorporierten Länder zu entfremden, die eine wichtige Kontaktzone zu den deutschen und polnischen Nachbarländern waren. Innerhalb Böhmens gewannen die Stände, insbesondere der selbstbewusste Adel, dem Königtum gegenüber erheblich an Einfluss. Außenpolitisch wurde Böhmen durch Krieg und Konfessionsstreit weitgehend isoliert. Dabei verlor es auch seine hegemoniale Machtstellung in Mitteleuropa, die es v. a. unter – und mit – der Herrschaft der Luxemburger erlangt hatte.

Mit den Folgen der Hussitischen Revolution ist aber auch der Aufstieg der wichtigsten Herrscherfigur der böhmischen Geschichte des 15. Jahrhunderts zu erklären: Der 1420 geborene Georg von Kunstadt auf Podiebrad (Jiří z Kunštát a z Poděbrad, †1471) entstammte einer der führenden Adelsfamilien Ostböhmens und gelangte durch Protektion und politisches Talent schon als junger Mann an die Spitze einer mächtigen utraquistischen Adelspartei.⁴ In seiner Persönlichkeit verbanden sich mehrere wichtige Faktoren, die ihn zur Integration des gespaltenen Landes befähigten. Zugleich entsprangen diesen Faktoren jedoch verschiedene Probleme seiner späteren Königsherrschaft:

Georg von Podiebrad war ein Utraquist, also ein gemäßigter Hussit, und konnte damit auf eine strukturelle Mehrheit in Böhmen, vor allem auf eine starke Anhängerschaft im mehrheitlich ebenfalls utraquistischen, politisch und militärisch aktiven böhmischen Niederadel, bauen. Andererseits bewirkte sein Glauben unter der romtreuen Christenheit im In- und Ausland stets erhebliche Anfeindungen, mindestens aber Vorbehalte gegen seine Person.

Der Utraquismus im Allgemeinen und Georgs religiöser Pragmatismus im Besonderen zielten aber nicht auf den Konflikt mit der Römischen Kirche, sondern auf Anerkennung der mit ihr gefundenen Kompromisse in den Baseler Kompaktaten. Andererseits ging Podiebrad während seiner Amtszeit als böhmischer Gubernator (ab 1451) und als König (1458-1471) entschlossen gegen aus dem Hussitismus erwachsene, radikale Sekten und andere konfessionelle Strömungen innerhalb Böhmens vor, unter anderem gegen die Taboriten und die Böhmisches Brüder.

den Werke von FRANTIŠEK ŠMAHEL: Die Hussitische Revolution, 3 Bde., Hannover 2002; PETR ČORNEJ, MILENA BARTLOVÁ: Velké dějiny zemí Koruny české [Große Geschichte der Länder der Böhmisches Krone], Bd. 6 (1437-1526), Praha 2007; RUDOLF URBÁNEK: Věk poděbradský [Das Zeitalter Podiebrads], 4 Bde., Praha 1915-1962.

⁴ Zur Biografie des Georg von Podiebrad siehe neben der in Anm. 3 genannten Literatur u. a. auch FREDERICK GEORGE HEYMANN: George of Bohemia, King of Heretics, Princeton 1965; OTAKAR ODOŽILÍK: The Hussite King. Bohemia in European Affairs 1440-1471, New Brunswick 1965; sowie jüngst PETR ČORNEJ: Jiří Poděbradský a česká otázka v mezinárodním kontextu let 1436-1464 [Georg von Podiebrad und die böhmische Frage im internationalen Kontext der Jahre 1436-1464], in: JAROSLAV BOUBÍN (Hrsg.): Hledání nové Evropy. Projekt krále Jiřího, Praha 2015, S. 9-43. Zur Familie der Herren von Kunstadt und Podiebrad siehe MIROSLAV PLAČEK, PETER FUTÁK: Páni z Kunštátu. Rod erbu vrchních pruhů na cestě k trůnu [Die Herren von Kunstadt. Die Familie des Wappens mit den Querbalken im oberen Feld auf dem Weg zum Thron], Praha 2006; ONDŘEJ FELCMAN, RADEK FUKALA (Hrsg.): Poděbradové. Rod českomoravských pánů, kladských hrabat a slezských knížat [Die Podiebrader. Böhmisches-mährische Herren, Grafen von Glatz und schlesische Fürsten], Praha 2008.

Georg von Podiebrad entstammte dem böhmischen Herrenstand, also dem Hochadel, und konnte sich zunächst auf weitreichende familiäre Netzwerke und eine grundsätzliche ständische Solidarität der maßgeblichen, auch der katholischen Adelsfamilien stützen. Das zeigte sich u. a. bei seiner Königswahl 1458.⁵ Allerdings profitierte er von dieser ständischen Solidarität nur so lange, wie er die Interessen der anderen hochrangigen Magnaten bediente. Als sich diese während seiner Königsherrschaft benachteiligt sahen und gleichzeitig eine Vorteilsnahme Georgs für seine eigene Familie erkannten, nahmen viele der großen (katholischen) Familien zu ihm eine oppositionelle Haltung an, gründeten 1464 den sogenannten „Grünberger Bund“ (Zelenohorská jednota) und stürzten das Land mit Unterstützung des Papstes und des ungarischen Königs Matthias Corvinus in einen zweiten Hussitenkrieg (1467-1479).⁶

Georgs Politik folgte dem traditionellen Selbstverständnis der böhmischen Stände, insbesondere des böhmischen Adels, eigenverantwortlich und auch ohne Hinzuziehung des Königs für die Erhaltung und Sicherheit des Landes zu sorgen. In diesem Sinne strebte er bereits als ständischer Politiker, schon vor seiner Amtszeit als Gubernator und König, und erst recht während seiner Herrschaft danach, die Integrität der Böhmisches Krone wiederherzustellen. Dabei ging es vor allem um eine Erneuerung des engen Zusammenhangs Böhmens mit seinen Kronländern Mähren, Schlesien und den Lausitzen sowie mit den böhmischen Lehen im Reich, der sich infolge der Hussitischen Revolution aufzulösen drohte.⁷

⁵ Siehe zur Königswahl ČORNEJ/BARTLOVÁ (wie Anm. 3), S. 152-162; UWE TRESP: Gewalt bei böhmischen Königswahlen im späten Mittelalter, in: MARTIN KINTZINGER, FRANK REXROTH u. a. (Hrsg.): Gewalt und Widerstand in der politischen Kultur des späten Mittelalters, Ostfildern 2015, S. 115-143.

⁶ ČORNEJ/BARTLOVÁ (wie Anm. 3), S. 200-272; JAROSLAV BOUBÍN: Česká „národní“ monarchie. K domácím zdrojům a evropskému kontextu království Jiřího z Poděbrad [Die böhmische „nationale“ Monarchie. Zu einheimischen Wurzeln und europäischem Kontext des Königtums Georg von Podiebrads], Praha 1992; JOSEF MACEK: Král Jiří a král Matyáš. Od přátelství k nepřátelství (1458-1469) [König Georg und König Matthias. Von Freundschaft zu Feindschaft (1458-1469)], in: Časopis Matice Moravské 110 (1991), S. 297-311; JOSEF VÁLKA: Matyáš Korvín a Česká koruna [Matthias Corvinus und die Böhmisches Krone], ebenda, S. 313-323.

⁷ IVAN HLAVÁČEK: Politische Integration der Böhmisches Krone unter den Luxemburgern, in: WERNER MALECZEK (Hrsg.): Fragen der politischen Integration im mittelalterlichen Europa, Ostfildern 2005, S. 325-374; LENKA BOBKOVÁ (Hrsg.): Korunní země v dějinách českého státu. I.: Integrační a partikulární rysy českého státu v pozdním středověku [Die Kronländer in der Geschichte des böhmischen Staates. I.: Integrative und partikularistische Züge des böhmischen Staates im späten Mittelalter], Praha 2003; DIES., JANA KONVIČNÁ (Hrsg.): Korunní země v dějinách českého státu. II.: Společné a rozdílné. Česká koruna v životě a vědomí jejích obyvatel ve 14.-17. století [Die Kronländer in der Geschichte des böhmischen Staates. II.: Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Die Böhmisches Krone in Lebenswelt und Bewusstsein ihrer Einwohner vom 14.-17. Jahrhundert], Praha 2005; LENKA BOBKOVÁ: Česká koruna na rozcestí. Dezintegrační tendence v zemích České koruny v 2. polovině 15. století [Die böhmische Krone am Kreuzweg. Desintegrationstendenzen in den Ländern der Böhmisches Krone in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts], in: JAN ROYT, MICHAELA OTTOVÁ u. a. (Hrsg.): Doba Jagellonská v zemích České koruny (1471-1526), Praha 2005,

Sein zielstrebigere Aufstieg führte Georg von Podiebrad schnell ins Zentrum der böhmischen Herrschaft: Zunächst dominierte er als Führer der mächtigsten Adelspar-
tei, die sich militärisch gegen den katholischen Herrenbund durchsetzen konnte. Dann
regierte er ab 1448 bzw. offiziell ab 1451 als Gubernator Böhmens, als der er auch
unter der Herrschaft des minderjährigen Königs Ladislaus Postumus die Zügel fest in
der Hand behielt. Insofern ist auch die Betrachtung der von ihm geführten böhmischen
Außenpolitik nicht erst ab seiner Königswahl 1458, sondern bereits mindestens zehn
Jahre früher anzusetzen.

Mit dem wachsenden Erfolg seiner nach innen ordnungsstiftenden und nach außen
restaurativen Politik, die Podiebrad in den 40er und 50er Jahren des 15. Jahrhunderts
verfolgte, wurde er zur Projektionsfläche der in der Hussitenzeit wiederauflebenden
Idee eines „nationalen Königums“.⁸ Diese verband sich unmittelbar mit dem wieder
zur Geltung gebrachten Königswahlrecht der Stände gegenüber dem dynastischen Suk-
zessionsanspruch, den verschiedene Fürstenhäuser aus luxemburgischem Erbe für sich
reklamierten.⁹

Schon in dieser stichpunktartigen Aufzählung der wichtigsten Zusammenhänge, in
denen die Persönlichkeit des Georg von Podiebrad zu betrachten ist, werden die Span-
nungsfelder deutlich, die die böhmische Außenpolitik unter seiner Herrschaft prägen
mussten: die nationale und konfessionelle Spaltung Böhmens, der eklatante Verlust an
internationaler Bedeutung des Königreichs bzw. seine Isolierung infolge der Hussiti-
schen Revolution, der gewachsene Machtanspruch der böhmischen Stände gegenüber

S. 19-28; JOACHIM BAHLCKE: Regionalismus und Staatsintegration im Widerstreit. Die Län-
der der Böhmisches Krone im ersten Jahrhundert der Habsburgerherrschaft, 1526-1619,
München 1994. Zu einzelnen Kronländern: LENKA BOBKOVÁ: Die Oberlausitz unter luxem-
burgischer und habsburgischer Herrschaft (unter besonderer Berücksichtigung des böhmischen
Adels), in: JOACHIM BAHLCKE (Hrsg.): Die Oberlausitz im frühneuzeitlichen Mitteleu-
ropa. Beziehungen – Strukturen – Prozesse, Stuttgart 2007, S. 109-131; JOACHIM BAHLCKE:
Das Herzogtum Schlesien im politischen System der Böhmisches Krone, in: ZfO 44 (1995),
S. 27-55; DERS.: Integration und Kommunikation im Osten des ständischen Europa. Zur Qua-
lität der böhmisch-schlesischen Beziehungen in der Frühen Neuzeit, in: Germanoslavica 18
(2007), S. 3-26; DERS.: „Einen gar considerablen Platz in denen merckwürdigen Geschichten
Teutschlandes und des Königreiches Böhmen“. Die Stellung der Oberlausitz im politischen
System der Böhmisches Krone, in: DERS., VOLKER DUDECK (Hrsg.): Welt – Macht – Geist.
Das Haus Habsburg und die Oberlausitz 1526-1635, Görlitz – Zittau 2002, S. 73-88; DERS.:
Corona, corpus, constitutio, confederatio. Verfassungsideen und Politikmodelle im spätmittel-
alterlich-frühneuzeitlichen Böhmen, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische
Geschichtsforschung 113 (2005), S. 90-107; VÁCLAV FILIP, KARL BORCHARDT: Schlesien,
Georg von Podiebrad und die römische Kurie, Würzburg 2005.

⁸ BOUBÍN (wie Anm. 6).

⁹ TRESP (wie Anm. 5), S. 118-128; FRANTIŠEK ŠMAHEL: Pax externa et interna. Vom Heiligen
Krieg zur erzwungenen Toleranz im hussitischen Böhmen (1419-1485), in: ALEXANDER
PATŠCHOVSKÝ, HARALD ZIMMERMANN (Hrsg.): Toleranz im Mittelalter, Sigmaringen 1998,
S. 221-273; DERS.: Das böhmische Ständewesen im hussitischen Zeitalter: Machtfrage,
Glaubensspaltung und strukturelle Umwandlungen, in: HARTMUT BOOCKMANN (Hrsg.): Die
Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern, München
1992, S. 219-246.

dem Königtum und schließlich die umstrittene Thronerhebung des adeligen Aufsteigers gegen den Widerstand der konkurrierenden Dynastien. Daraus lassen sich mehrere wichtige Felder der böhmischen Außenpolitik um und nach der Mitte des 15. Jahrhunderts ableiten. Aber auch das wichtigste Mittel dieser Politik, gewissermaßen das Geheimnis des böhmischen Erfolges, hat hierin seinen Ursprung, wie weiter unten zu zeigen sein wird.

Wichtige Felder böhmischer Außenpolitik

a) Revindikationspolitik gegenüber den Nachbarländern Böhmens

In der Mitte des 14. Jahrhunderts hatte Karl IV. auf der Grundlage vorhandener Herrschaftsrechte der böhmischen Könige die Staatskonstruktion der *Corona regni Bohemiae* geschaffen.¹⁰ In diesen Verband der Böhmisches Krone wurden nicht nur die wichtigsten Kronländer Mähren, Schlesien und die Lausitz inkorporiert. Unter Ausnutzung seiner Doppelstellung als böhmischer und römisch-deutscher König sowie später als Kaiser verstand es Karl IV., den Machtbereich der Krone durch Lehnbindungen oder weiteren Herrschaftsausbau bis weit in das Reich hinein auszudehnen.¹¹ Viele dieser verstreuten böhmischen Herrschaftsrechte gingen unter den Nachfolgern Karls der Krone faktisch wieder verloren. Der Rechtsanspruch auf die Lehnsherrschaft Böhmens blieb jedoch in den meisten Fällen erhalten.

Während nun Karls Nachkommen Wenzel IV. und Sigismund diese Kronlehen als Handlungsmasse ihrer dynastischen Politik opferten und die böhmischen Rechte an Bündnispartner und Kreditgeber veräußerten, verstanden sich die böhmischen Stände, das heißt in erster Linie der Adel, als Garanten für den Fortbestand der Böhmisches

¹⁰ LENKA BOBKOVÁ: Die Goldene Bulle und die Rechtsverfügungen Karls IV. für das Königreich Böhmen in den Jahren 1346-1356, in: ULRIKE HOHENSEE, MATHIAS LAWO u. a. (Hrsg.): Die Goldene Bulle. Politik – Wahrnehmung – Rezeption, Berlin 2009, S. 713-735; DIES.: 7.4.1348. Ustavení Koruny království českého [7.4.1348. Die Gründung der Krone des böhmischen Königreichs], Praha 2006; JOACHIM PROCHNO: Terra Bohemiae, regnum Bohemiae, corona Bohemiae, in: MANFRED HELLMANN (Hrsg.): Corona regni. Studien über die Krone als Symbol des Staates im späteren Mittelalter, Darmstadt 1961, S. 198-224; HEDWIG SANMANN VON BÜLOW: Die Inkorporationen Karls IV. Ein Beitrag zur Geschichte des Staatseinheitsgedankens im späteren Mittelalter, Marburg 1942. Siehe dazu auch die Literatur in Anm. 7.

¹¹ SIEGFRIED GROTEFEND: Die Erwerbungspolitik Kaiser Karls IV. Zugleich ein Beitrag zur politischen Geographie des deutschen Reiches im 14. Jahrhundert, Berlin 1909; LENKA BOBKOVÁ: Územní politika prvých Lucemburků na českém trůně [Die Territorialpolitik der ersten Luxemburger auf dem böhmischen Thron], Ústí nad Labem 1993; DIES.: Corona regni Bohemiae und ihre visuelle Repräsentation unter Karl IV., in: JIŘÍ FAJT, ANDREA LANGER (Hrsg.): Kunst als Herrschaftsinstrument. Böhmen und das Heilige Römische Reich unter den Luxemburgern im europäischen Kontext, Berlin – München 2009, S. 120-135; HANNS HUBERT HOFMANN: Böhmisches Lehen vom Reich. Karl IV. und die deutschen Lehen der Krone Böhmens, in: Bohemia 2 (1961), S. 112-124.

Krone in ihrer maximalen Gestalt. Deutlich wird dies unter anderem in den Kapitulationen, die den Königen Böhmens im 15. Jahrhundert anlässlich ihrer Wahl abverlangt wurden. Hier findet sich von Sigismund bis hin zu Wladislaw II. immer wieder die vom Herrscher durch die Stände eingeforderte Verpflichtung, alle der Krone entfremdeten Rechte wiederzuerlangen.¹²

Es ist daher selbstverständlich, dass die Revindikation vor allem zu jenen Zeiten die böhmische Außenpolitik dominierte, in denen die Stände ihren größten Einfluss ausüben konnten: in der königslosen Zeit nach dem Tod König Albrechts von Habsburg (1439) und während der kurzen Herrschaft seines minderjährigen Sohnes Ladislaus Postumus ab 1453. Dies war genau die Zeit, in der sich auch der Aufstieg von Georg von Podiebrad aus den ständischen Interessengruppen heraus zum eigentlichen Lenker des Königreichs vollzog. Bereits während seiner Regentschaft als Gubernator ab 1448 verstand er es, die Kräfte Böhmens auch wieder nach außen zu lenken, insbesondere gegen Sachsen und Österreich. Vor allem den sächsischen Wettinern begegnete er dabei bereits mit aggressiven Restitutionsforderungen.¹³

Zugleich hatte diese Außenpolitik eine deutliche innenpolitische Komponente: Sie lenkte das Gewaltpotenzial des böhmischen Adels, das sich infolge der konfessionellen Parteibildungen bereits in einem Bürgerkrieg austobte, nach außen ab.¹⁴ Die Kriege gegen Sachsen 1450 und dann ab 1454 einten den Großteil des böhmischen Adels unter der Zielsetzung einer Rückgewinnung böhmischer Herrschaftsrechte jenseits des Erzgebirgskammes. Sie befriedigten und kanalisiert zugleich auch die Beutegier des Niederadels.

Erst zu Beginn der Königsherrschaft des Georg von Podiebrad zwischen 1458 und 1460 fand die Revindikationspolitik einen vorläufigen Abschluss. Im Interesse neuer Perspektiven seiner dynastischen- und Bündnispläne schuf Georg von Podiebrad mit den Nachbarn Böhmens – mit Sachsen, Bayern, Brandenburg und der Pfalz – in jenen Jahren neue vertragliche Rechtsgrundlagen, die sich am Status Quo orientierten.

¹² LENKA BOBKOVÁ, JANA HANOUSKOVÁ: Die böhmischen Lehen in Mitteldeutschland und die Erneuerung der Böhmisches Krone durch Georg von Podiebrad im Lichte der Verträge von Eger, in: ANDRÉ THIEME, UWE TRESP (Hrsg.): Eger 1459. Fürstentreffen zwischen Sachsen, Böhmen und ihren Nachbarn: Dynastische Politik, fürstliche Repräsentation und kulturelle Verflechtung, Döbel 2011, S. 241-262, bes. S. 243; IVAN HLAVÁČEK: Georg von Podiebrad und böhmische Lehen *extra curtem*, in: FRANZ FUCHS, PAUL-JOACHIM HEINIG u. a. (Hrsg.): König, Fürsten und Reich im 15. Jahrhundert, Köln u. a. 2009, S. 212-229; RUDOLF URBÁNEK: Znovuzřízení státu českého [Die Erneuerung des böhmischen Staates], in: DERS.: Dvě studie o době poděbradské, Brno 1929, S. 9-90; JIŘÍ VESELÝ: Obnova zahraničních lén české koruny za Jiříka z Poděbrad [Die Erneuerung der ausländischen Lehen der Böhmisches Krone unter Georg von Podiebrad], in: Právněhistorické studie 8 (1962), S. 261-279.

¹³ UWE TRESP: Das Fürstentreffen von Eger und die sächsisch-böhmischen Beziehungen um 1459, in: THIEME/TRESP (wie Anm. 12), S. 67-128, hier S. 73-78; DERS.: Erbinung und Dynastie. Die Egerer Verträge von 1459 als Grundlage der sächsisch-böhmischen Beziehungen im 15. und 16. Jahrhundert, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 144 (2008), S. 55-85.

¹⁴ Zur Situation in Böhmen um 1450 siehe ŠMAHEL (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 1840-1844.

b) Die Wiedereingliederung Böhmens in den Kreis der (mittel)europäischen Mächte und Dynastien

Am 2. März 1458 erhoben die böhmischen Stände aus ihrer Mitte heraus per Akklamation den Utraquisten und adeligen Aufsteiger Georg von Podiebrad zum böhmischen König.¹⁵ Mit dieser überraschenden Wahl im Prager Altstädter Rathaus hatten die Stände nicht nur ihr Selbstbewusstsein demonstriert, sondern auch eine ganze Reihe benachbarter Fürstenhäuser vor den Kopf gestoßen, die erbrechtlich legitimierte Ansprüche auf den böhmischen Thron erhoben. Zu den bereits virulenten Konflikten des Konfessionsstreits und in der Folge der böhmischen Revindikationspolitik traten nun also auch noch dynastische Anfeindungen, die das böhmische Königtum mangels internationaler Anerkennung in eine erhebliche außenpolitische Krise zu stürzen drohten – mit unabsehbaren Folgen für den ohnehin in dieser Phase problematischen Zusammenhalt der Böhmischen Krone als staatlichen Verband.

Es gelang dem neuen König jedoch überraschend schnell, diese schwierige Situation aufzulösen. Hilfreich war ihm dabei sicher die gefürchtete Kriegsmacht Böhmens, die gleichzeitig als Abschreckung und Bündnisverlockung wirkte. Den endgültigen Erfolg aber sicherte die geschickte Verhandlungsführung des böhmischen Königs auf den mit den Nachbarn angesetzten Verhandlungstagen, etwa mit Kaiser Friedrich III. im Herbst 1458 vor Wien, mit den Herzögen von Sachsen, den Markgrafen von Brandenburg, dem Pfalzgrafen bei Rhein und dem Herzog von Bayern-Landshut 1459-1461 in Eger sowie mit König Kasimir von Polen 1462 in Glogau.¹⁶ Dabei lavierte Podiebrad klug zwischen den miteinander rivalisierenden Fürstenparteien im Reich, die ihn als Bündnispartner umwarben. In diesem Zusammenhang gab er schließlich sogar die

¹⁵ Zur Königswahl 1458 ČORNEJ/BARTLOVÁ (wie Anm. 3), S. 152-162; HEYMANN (wie Anm. 3), S. 147-160; TRESP, Gewalt (wie Anm. 5), S. 133-142; RUDOLF URBÁNEK: Volba Jiřího z Poděbrad za krále českého [Die Wahl Georg von Podiebrads zum böhmischen König], in: Sborník příspěvků k dějinám hlavního města Prahy 5/2 (1932), S. 593-766, bes. S. 723-757; DERS.: Kandidatura Viléma Saského na český trůn [Die Kandidatur Wilhelms von Sachsen auf den böhmischen Thron], in: DERS., Dvě studie (wie Anm. 12), S. 142-294; ADOLF BACHMANN: Ein Jahr böhmischer Geschichte. Georgs von Podiebrad Wahl, Krönung und Anerkennung, in: Archiv für österreichische Geschichte 54 (1876), S. 37-174, hier S. 91-98; DERS.: Neues über die Wahl König Georgs von Böhmen, in: Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 33 (1894/95), S. 1-16; DERS.: Geschichte Böhmens, Bd. 2, Gotha 1905, S. 466-489. Die wichtigsten Quellen zur Wahl sind gesammelt in: RUDOLF URBÁNEK (Hrsg.): O volbě Jiřího z Poděbrad za krále českého 2. března 1458 [Über die Wahl Georg von Podiebrads zum böhmischen König am 2. März 1458], Praha 1958.

¹⁶ UWE TRESP: Ein Aufsteiger als König von Böhmen. Von der Ablehnung zur Anerkennung: Georg von Podiebrad und die Fürstentreffen am Beginn seiner Königsherrschaft 1459-62, in: Potestas. Religión, Poder y Monarquía. Revista del Grupo Europeo de Investigación Histórica 5 (2012), S. 133-153; DERS., Erbinung und Dynastie (wie Anm. 13); DERS., Fürstentreffen (wie Anm. 13); BACHMANN, Ein Jahr (wie Anm. 15); DERS.: Böhmen und seine Nachbarländer unter Georg von Podiebrad 1458-1461 und des Königs Bewerbung um die deutsche Krone. Ein Beitrag zur Geschichte der Versuche einer Reichsreform im XV. Jahrhunderte, Prag 1878. Siehe dazu auch die einzelnen Beiträge im Tagungsband THIEME/TRESP (wie Anm. 12).

aggressive Revindikationspolitik gegenüber diesen Reichsfürsten auf, um durch Kompromisse weiteren außenpolitischen Handlungsspielraum zu gewinnen.

Im Ergebnis konnte Podiebrad auf diese Weise nicht nur sein umstrittenes Königtum sichern, sondern auch seine eigene Familie eng mit den benachbarten Fürstentümern versippen. Heiratsbeziehungen seiner Kinder wurden zu den Wettinern und den Hohenzollern geschlossen, ebenso zum ungarischen König Matthias Corvinus. Eine aussichtsreiche Verlobung ergab sich zudem mit der damals bedeutenden Linie der Herzöge von Bayern zu Landshut.¹⁷ Mit dieser – angesichts der nichtfürstlichen Herkunft seiner Familie – überaus erfolgreichen dynastischen Politik konnte Georg von Podiebrad hoffen, seine Nachkommen als Königsdynastie, mindestens jedoch im Fürstenrang zu etablieren, wozu auch die Erwerbung der Grafschaft Glatz und des schlesischen Herzogtums Münsterberg für seine Söhne beitragen sollte.¹⁸ Das Haus Podiebrad wurde somit Bestandteil eines hochrangigen reichsfürstlichen Verwandtschafts- und Kommunikationsnetzes, innerhalb dessen es von Kooperationen und familiärer Verantwortlichkeit sowie weiteren sich daraus ergebenden dynastischen Chancen profitieren konnte. Darüber hinaus bestand die Aussicht, auf der Grundlage der verwandtschaftlichen Beziehungen dauerhaft stabile friedliche Beziehungen mit den Nachbarländern der Böhmisches Krone zu schaffen.

Diese angestrebten Beziehungen sollten jedoch nicht allein auf dynastischer, sondern auch auf institutioneller Ebene gesichert werden. Die Vorlagen, an die Georg von Podiebrad zu Beginn seiner Königsherrschaft anknüpfen konnte, hatte ihm bereits Kaiser Karl IV. geliefert, der als böhmischer König mit den Nachbarn Böhmens dauerhafte Bündnisverträge geschlossen hatte.¹⁹ Diese Verträge waren zumeist Erbeinungen, also unbefristete erbliche Bündnisse, mit denen sich die Vertragspartner nicht nur gegenseitigen Schutz und militärische Hilfe versprachen.²⁰ In den böhmischen Erbei-

¹⁷ MARTIN ŠANDERA: Jirí z Poděbrad a jeho snahy o založení nové dynastie [Georg von Podiebrad und seine Bestrebungen zur Gründung einer neuen Dynastie], in: FELCMAN/FUKALA (wie Anm. 4), S. 60-82; TRESP, Erbeinung und Dynastie (wie Anm. 13), S. 80-85.

¹⁸ ANDREAS RÜTHER: Podiebrad, in: WERNER PARAVICINI (Hrsg.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, Bd. 1, Stuttgart 2003, S. 180-183; JAN ŽUPANIČ: Münsterberg, in: FRANTIŠEK STELLNER, JAN ŽUPANIČ u. a. (Hrsg.): Encyklopedie knížecích rodů zemi Koruny české, Praha 2001, S. 172-183; HERBERT ECKELT: Der Aufstieg der Familie Podiebrad und die Erhebung des Glatzer Landes zur Grafschaft (1459/62), in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 26 (1985), S. 293-298.

¹⁹ UWE TRESP: Karl IV., das Haus Luxemburg und die Erbeinungen der Böhmisches Krone im späten Mittelalter, in: MARIO MÜLLER, KARL-HEINZ SPIESS u. a. (Hrsg.): Erbeinungen und Erbverbrüderungen in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Generationsübergreifende Verträge und Strategien im europäischen Vergleich, Berlin 2014, S. 150-169, zu den Erneuerungen durch Podiebrad und seine Nachfolger knapp auf S. 162 f.

²⁰ Zu Formen, Funktionen und Bedeutung dieser unbefristeten Bündnisverträge siehe STEFFEN SCHLINKER: Die Bedeutung der Erbeinungen und Erbverbrüderungen für die europäische Verfassungsgeschichte, in: MÜLLER/SPIESS (wie Anm. 19), S. 13-39; MARIO MÜLLER: Stand, Probleme und künftige Aufgabenfelder der Forschung zu Erbeinungen und Erbverbrüderungen, ebenda, S. 290-312; DERS.: Besiegelte Freundschaft. Die brandenburgischen Erbeinun-

nungsverträgen war zumeist auch ein institutionalisiertes Verfahren zur vorsorglichen Konfliktbeilegung durch Schiedsgerichte zwischen den beteiligten Ländern enthalten. Diese auf Karl IV. zurückgehende Sicherheitsarchitektur für die Böhmisches Krone wurde nun durch Georg von Podiebrad in weiten Teilen erneuert, indem er mit den Wettinern in Sachsen, Meißen und Thüringen (1459), den Hohenzollern in Brandenburg und Franken (1459), den Wittelsbachern in Bayern-Landshut (1459/60), Erzherzog Albrecht von Österreich (1459), später auch mit dem Erzstift Mainz (1464) und dem König von Frankreich (1464) die alten Erbinungen und Bündnisse Böhmens wieder aufnahm. Dass der „Hussitenkönig“ Georg von Podiebrad auf diese Weise an wichtige Leitlinien der erfolgreichen Politik seines großen Vorgängers anknüpfen konnte, war sein sicherlich größter Erfolg und verschaffte ihm ein erhebliches Prestige im Reich. Auch die böhmischen Stände dürften zufrieden registriert haben, dass sich ihr König damit an der europäischen Machtstellung der Böhmisches Krone zur Zeit Karls IV. orientierte. Im Reich und in Europa blickte man demzufolge erwartungsvoll auf Böhmen und seinen tatkräftigen, politisch geschickten Herrscher als neuen Akteur zwischen alten Rivalen.

Ähnlich wie bei Karl IV. verwischen sich freilich auch bei Georg von Podiebrad in dieser Erfolgsphase die Grenzen zwischen böhmischer Außenpolitik und römisch-deutscher Reichspolitik. Als König von Böhmen war Georg nun der erste weltliche Kurfürst und hatte Verantwortung für das Reich und das Römische Königtum zu tragen. Das Projekt einer Stellvertretung für Kaiser Friedrich III. als römisch-deutscher König, das ihm von Seiten der Wittelsbacher um 1460 angetragen wurde, ist daher nicht der böhmischen Außenpolitik, sondern der Reichspolitik zuzuordnen.²¹ Sein Scheitern zog Podiebrad zudem unmittelbar in die Parteikämpfe im Reich hinein und in eine für die Zukunft Böhmens gefährliche Opposition zum Kaiser. Nur eine überraschende Kurskorrektur, nach der er 1463 Friedrich III. militärisch unterstützte und sich anschließend von der Wittelsbacher Partei im Reich abwandte, verhinderte einen nachhaltigen Schaden für das sicher wichtigste Thema der böhmischen Außenpolitik jener Zeit: die endgültige Wiederaufnahme Böhmens in den Kreis des christlichen Europas mit dem akzeptierten Kompromiss der Baseler Kompaktaten zwischen der römischen und der hussitischen Kirche.

gen und Erbverbrüderungen im späten Mittelalter, Göttingen 2010; ERHARD HIRSCH: Generationsübergreifende Verträge reichsfürstlicher Dynastien vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, Berlin 2013. Speziell zu den böhmischen Bündnisverträgen MILOSLAV STIEBER: Böhmisches Staatsverträge. Historischer Grundriss, 1. Abt., Innsbruck 1912.

²¹ Zu diesem deutschen Königsprojekt für Georg von Podiebrad zuletzt IRMGARD LACKNER: Herzog Ludwig IX. der Reiche von Bayern-Landshut (1450-1479). Reichsfürstliche Politik gegenüber Kaiser und Reichsständen, Phil. Diss., Regensburg 2011, S. 175-187, URL: <http://epub.uni-regensburg.de/16019/> (15.05.216).

c) Böhmen und das christliche Europa

Durch die bemerkenswerten Erfolge Georg von Podiebrads zu Beginn seiner Königsherrschaft fand sein Königtum weitgehende Akzeptanz, schien auch Böhmen auf dem Weg zu sein, sich wieder als mitteleuropäische Vormacht zu etablieren. Dennoch blieb die ungeklärte Frage bestehen, ob und wie sich der Hussitismus mit der Römischen Kirche vereinbaren ließ. Podiebrad, selbst Utraquist, hatte vor seiner Krönung gegenüber den Vertretern der Kurie ein heimliches Versprechen gegeben, das Land wieder zum alten Glauben zurückzuführen. Damit jedoch konnte er sich weder gegen seine eigenen Anhänger noch gegen seine eigenen Überzeugungen durchsetzen. Also drohte dem gesamten Land und seinem König eine erneute Exkommunikation, zumal Papst Pius II. im März 1462 die Baseler Kompaktaten als *modus vivendi* der katholischen Kirche mit den Utraquisten endgültig verwarf.²²

In der Folge intensivierte sich der diplomatische Verkehr zwischen der römischen Kurie und den böhmischen Ländern. Aus diesem Zusammenhang heraus entstanden mehrere visionäre Projekte zu einer Neugestaltung Europas, die durch Georg von Podiebrad angeregt wurden. Das bekannteste dieser Projekte ist sicher der Plan eines europäischen Staatenbundes, der von Böhmen aus in den Jahren 1461 bis 1464 propagiert wurde.²³ Dieser Plan zielte auf eine föderale Friedensorganisation für das christliche Europa, das somit geeint gegen die osmanische Bedrohung bestehen sollte. Viele der damaligen Ideen, wie der gemeinsame europäische Gerichtshof, die *quasi* festgeschriebene Gleichrangigkeit der europäischen Monarchien und die Einführung einer gemeinsamen europäischen Währung, erinnern überraschend stark an die moderne europäische Integration, zu deren ideellen Vorläufern dieser Plan daher gern gezählt wird.

Im Hinblick auf die Situation der böhmischen Außenbeziehungen des 15. Jahrhunderts stellt sich hier natürlich die Frage nach der tieferen Intention und Ernsthaftigkeit einer solchen Zukunftsvision. Entwickelt und europaweit diplomatisch vermittelt wurde der Plan von Antonius Marini, einem Franzosen mit italienischen Wurzeln, der um 1459 in die Dienste Georg von Podiebrads getreten war. Ob der König selbst von der Realisierbarkeit dieses Projektes überzeugt war oder ob er es nur als Instrument seiner Politik verstand, muss offen bleiben. Wahrscheinlich bestand für ihn in dieser Hinsicht auch gar kein Widerspruch: Die Türkengefahr war seit dem Fall von Konstantinopel 1453 aus europäischer Perspektive aktueller denn je. Auch grundsätzliche Kritik an der Handlungsfähigkeit bzw. am abendländischen Führungsanspruch des römischen

²² ČORNEJ/BARTLOVÁ (wie Anm. 3), S. 200-205.

²³ Zu diesem Projekt gibt es eine umfangreiche Literatur, die hier bei weitem nicht vollständig angegeben werden kann. Siehe mit weiteren Hinweisen jetzt ausführlich den Sammelband von BOUBÍN (wie Anm. 4); DERS.: Der Versuch einer Neuordnung Europas. Das Projekt König Georgs von Podiebrad und seines Rates Antonio Marini aus dem 15. Jahrhundert, in: GEORG MICHELS (Hrsg.): Auf der Suche nach einem Phantom? Widerspiegelungen Europas in der Geschichtswissenschaft, Baden-Baden 2003, S. 93-106; FRANTIŠEK ŠMAHEL: Antonio Marini z Grenoblu a jeho „Memorandum“ o nutnosti protiturecké aliance [Antonio Marini aus Grenoble und sein „Memorandum“ über die Notwendigkeit einer antitürkischen Allianz], in: PAVEL SOUKUP, JAROSLAV SVÁTEK (Hrsg.): Křížové výpravy v pozdním středověku. Kapitoly z dějin náboženských konfliktů, Praha 2010, S. 171-190.

Papst- und Kaisertums gab es vielerorts. Allerdings verfolgte der Plan gerade durch die radikale Abkehr von der traditionellen Ordnung zugleich ein Ziel, das Podiebrad auf anderem Gebiet nur nutzen konnte. Mit der durch die angestrebte Gleichrangigkeit der Monarchien intendierten Ablehnung eines Führungsanspruchs von Kaiser und Papst als weltlichen und geistlichen Zentralorganen der Christenheit wurde ihre Autorität in Frage gestellt. Infolgedessen hätten sie beide nicht mehr über das ultraquistische Böhmen und dessen Integration in das christliche Europa entscheiden können.

Das interessante Projekt konnte dem böhmischen König nicht nur außenpolitischen Handlungsspielraum eröffnen, sondern auch sein Prestige an den europäischen Herrscherhöfen erhöhen. Zumindest führte es zu engeren diplomatischen Kontakten und mehreren vielbeachteten Gesandtschaftsreisen nach Süd- und Westeuropa, die hilfreich sein konnten.²⁴ Auf anfängliches Interesse trafen die europäischen Neugestaltungspläne zumindest in Frankreich, wo man ohnehin den Vorrang des römischen Kaisertums gegenüber dem eigenen Königtum ablehnte. Zu einer tatsächlichen Initiative reichte dieses – eher höfliche – Interesse jedoch bei weitem nicht aus, sodass diese Initiative recht bald versandete. Der enttäuschte Marini kam 1464 von seiner Gesandtschaft aus Frankreich gar nicht erst nach Prag zurück. Weitere durch Podiebrad angedachte Nachfolgeprojekte wie die Idee eines europäischen Konzils oder gar die seiner eigenen Erhebung zum byzantinischen Kaiser blieben bereits im Stadium bloßer Gedankenspiele stecken.

Die Europa- und Weltfriedensprojekte Podiebrads fanden in der historischen und politikwissenschaftlichen Forschung ein – im Vergleich zur sonstigen Beachtung seiner Herrschaftszeit – überproportional großes Interesse, ungeachtet ihrer tatsächlichen Intentionen und Wirksamkeit.²⁵ Aus der Perspektive des 20. Jahrhunderts mit seinen schrecklichen Kriegserfahrungen mag dies verständlich sein. Allerdings wurde die böhmische Außenpolitik unter Georg von Podiebrad vor diesem Hintergrund gern und allzu leichtfertig zur Friedenspolitik idealisiert. Tatsächlich jedoch war diese Politik über weite Strecken durch Gewalt und Kriegsdrohungen gegen die Nachbarländer geprägt. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass die militärische Stärke Böhmens

²⁴ ČORNEJ/BARTLOVÁ (wie Anm. 3), S. 207-216; MARTIN NEJEDLÝ: Deník panoše Jaroslava o poselstvu z roku 1464 jako historický pramen k plánu protitureckého tažení Jiřího z Poděbrad [Das Tagebuch des Junkers Jaroslav über die Gesandtschaftsreise im Jahr 1464 als historische Quelle über den Plan eines antitürkischen Feldzugs des Georg von Podiebrad], in: SOUKUP/SVÁTEK (wie Anm. 23), S. 202-215.

²⁵ Siehe z. B. JOSEF MACEK: K zahraniční politice krále Jiřího [Zur Außenpolitik König Georgs], in: Československý časopis historický 13 (1965), S. 19-48; VÁCLAV VANĚČEK: Eine Weltfriedensorganisation nach den Vorschlägen des böhmischen Königs Georg von Podiebrad und nach den Ideen des Johannes Amos Comenius, Berlin 1962; DERS. (Hrsg.): Cultus Pacis. Etudes et documents du Symposium Pragense Cultus Pacis 1464-1964, Praha 1966; GERHARD MESSLER: Das Weltfriedensmanifest König Georgs von Podiebrad. Ein Beitrag zur Diplomatie des 15. Jahrhunderts, Kirnbach 1973; VILÉM HEROLD, WERNER KORTHAASE: Der Friedensplan des böhmischen Königs Georg von Podiebrad und die Friedenspläne des Johann Amos Comenius, in: WERNER KORTHAASE, SIGURD HAUFF u. a. (Hrsg.): Comenius und der Weltfriede, Berlin 2005, S. 367-376.

im 15. Jahrhundert ein entscheidender Faktor seines Wiederaufstiegs zur regionalen Vormacht in Mitteleuropa und wichtiges Mittel seiner Außenpolitik war.

Kriegsmacht und Söldnerhandel als Mittel der Außenpolitik

a) Die böhmische Kriegsmacht als außenpolitisches Mittel

Wie schon mehrfach betont, hatte Böhmen infolge der hussitischen Revolution einen erheblichen Machtverlust gegenüber der Herrschaftszeit der Luxemburger hinnehmen müssen. Das Königreich war politisch geschwächt, gesellschaftlich gespalten und innerhalb der Christenheit weitgehend isoliert. Darüber hinaus befand sich Böhmen über viele Jahrzehnte hinweg in einem beinahe permanenten Kriegszustand: angefangen mit den bürgerkriegsähnlichen Bruderkämpfen der Luxemburger um 1400, dem folgenden tiefgreifenden Hussitenkrieg bis hin zu den Parteikämpfen und unablässigen Adelsfehden um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Dieser Zustand schwächte die Handlungsfähigkeit des Königtums und stärkte in der Konsequenz vor allem den streitlustigen Adel. Er ließ aber auch ein erhebliches Gewaltpotenzial in Böhmen und Mähren erwachsen sowie ein weithin gefragtes militärisches Spezialistentum, das zur außenpolitischen Option werden konnte.²⁶ Um es mit einem Bild zu beschreiben: Aus dem einstmals so mächtigen Königreich im Herzen Europas war ein politischer Zwerg geworden, der über militärische Riesenkräfte verfügte. Dieses Missverhältnis äußerte sich durch eine aggressive Politik Böhmens seinen Nachbarn gegenüber, die sich vielfältig mit dem Selbstverständnis der Stände und dem Egoismus adeliger Interessengruppen verband.

Auch Georg von Podiebrad profitierte von diesen Verhältnissen. Immerhin verdankte er seinen politischen Aufstieg in erheblichem Maß den Machtkartellen von Kriegsgewinnlern der Hussitenzeit und ihren Nachahmern. Viele Barone und Ritter hatten sich in den Revolutionswirren militärisch hervorgetan und in besonderem Maße von den hussitischen Säkularisationen und königlichen Verpfändungen dieser Zeit profitiert.

²⁶ Die Entstehung und Funktion des böhmischen Söldnermarktes im 15. Jahrhundert ist vom Autor bereits mehrfach behandelt worden, sodass an dieser Stelle auf einzelne Arbeiten verwiesen werden kann, auf die sich das Folgende im Wesentlichen stützt: UWE TRESP: Böhmen als Söldnermarkt / „Böhmen“ als Söldnertypus im späten Mittelalter, in: PHILIPPE ROGGER, BENJAMIN HITZ (Hrsg.): Söldnerlandschaften. Frühneuzeitliche Gewaltmärkte im Vergleich, Berlin 2014, S. 119-139; DERS.: Die „Quelle der Kriegsmacht“. Böhmen als spätmittelalterlicher Söldnermarkt, in: STIG FÖRSTER, CHRISTIAN JANSEN u. a. (Hrsg.): Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung: Von der Antike bis zur Gegenwart, Paderborn 2010, S. 43-61; DERS.: Böhmen als Söldnermarkt des ausgehenden Mittelalters, in: THOMAS KOLNBERGER, ILJA STEFFELBAUER (Hrsg.): Krieg in der europäischen Neuzeit, Wien 2010, S. 36-57; DERS.: Söldner aus Böhmen. Im Dienst deutscher Fürsten: Kriegsgeschäft und Heeresorganisation im 15. Jahrhundert, Paderborn 2004, bes. S. 44-75. Siehe auch: WOJCIECH IWAŃCZAK: Mercenary Warriors – an Example of the International Relations of Czech Lands, in: *Fasciculi Archaeologiae Historicae* 7 (1995), S. 21-29; ČORNEJ/BARTLOVÁ (wie Anm. 3), S. 70 f.

Einige von ihnen waren dabei zu relativem Wohlstand gekommen.²⁷ Vor allem aber bildeten sie in der Folgezeit eine große Gruppe militärisch und politisch hoch engagierter Adliger, die der tschechische Historiker Josef Petráň vor 50 Jahren als „Kriegsaristokratie“ kennzeichnete, weil sie mit ihrem aggressiven Auftreten großen Einfluss auf die böhmische Ständegesellschaft gewann.²⁸ Diese Gruppe war in jeder Hinsicht äußerst heterogen. Ihre Angehörigen verband jedoch das gemeinsame Interesse an fortgesetzter Akkumulation von Macht und Besitz in Böhmen mit Hilfe kriegerischer Mittel.

Dazu bot sich zunächst die böhmische Innenpolitik an, wo verschiedene Adelsparteien lange Jahre um die Vorherrschaft rangen und einzelne Barone ihrer Fehdelust frönten. Größere Beute war jedoch mit Kriegszügen in die benachbarten Länder zu machen, die in ihrem Ausmaß unmittelbar an die verheerenden „Reisen“ der Hussiten in den Jahren um 1430 anzuknüpfen schienen. Die böhmische Außenpolitik unter Georg von Podiebrad, vor allem in seiner Zeit als Gubernator und zu Beginn seiner Königsherrschaft, bot vielfache Gelegenheit dafür: 1450 fiel Podiebrad im Zuge des Sächsischen Bruderkriegs mit einem 15 000 Mann starken Heer in Sachsen ein, machte dort reiche Beute und konnte auch innenpolitisch, besonders mit Blick auf den böhmischen Adel, erhebliches Prestige hinzugewinnen.²⁹ Der anschließende Grenzkrieg gegen Sachsen zwischen 1454 und 1459 sowie der gewaltige Kriegszug gegen Österreich 1458 trugen erheblich zur Anerkennung von Podiebrads Königtum und zum Wiederaufstieg Böhmens in den Kreis der mitteleuropäischen Mächte bei.³⁰ 1461 richtete der König die böhmische Kriegsmacht gegen die Hohenzollern: in der Niederlausitz als Fortsetzung der Revindikationspolitik³¹ und in Franken im Interesse seiner Reichs-

²⁷ Ausführlich dazu ŠMAHEL (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 1782-1860. Zu den „katholischen Säkularisationen“: JAROSLAV ČECHURA: Die Säkularisation der kirchlichen Güter im hussitischen Böhmen und Sigismund von Luxemburg, in: JOSEF MACEK, ERNÖ MAROSI u. a. (Hrsg.): Sigismund von Luxemburg, Kaiser und König in Mitteleuropa 1387-1437. Beiträge zur Herrschaft Kaiser Sigismunds und der europäischen Geschichte um 1400, Warendorf 1994, S. 121-131.

²⁸ JOSEF PETRÁŇ: Skladba pohusitské aristokracie v Čechách. Úvod do diskuse [Die Entwicklung der nachhussitischen Aristokratie in Böhmen. Einstieg in eine Diskussion], in: Proměny feudální třídy v Čechách v pozdním feudalismu, Praha 1967, S. 9-80.

²⁹ BERTHOLD SCHMIDT: Die Zerstörung der Stadt Gera im sächsischen Bruderkrieg am 15. Oktober 1450, in: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde NF 9 (1895), S. 297-361; HERBERT KOCH: Der sächsische Bruderkrieg (1445-1451), in: Jahrbücher der königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt NF 35 (1909), S. 1-260, hier S. 166-171; HANS PATZE: Politische Geschichte im hohen und späten Mittelalter, in: DERS., WALTER SCHLESINGER (Hrsg.): Geschichte Thüringens. Bd. II/1: Hohes und spätes Mittelalter, Köln – Wien 1974, S. 1-214, hier S. 137; UWE TRESP: Die Spur führt nach Böhmen. Der Prinzenraub im Kontext der sächsisch-böhmischen Beziehungen um die Mitte des 15. Jahrhunderts, in: JOACHIM EMIG (Hrsg.): Der Altenburger Prinzenraub 1455. Strukturen und Mentalitäten eines spätmittelalterlichen Konflikts, Beucha 2007, S. 195-217.

³⁰ Dazu ausführlich URBÁNEK (wie Anm. 12); BACHMANN, Ein Jahr (wie Anm. 15); DERS., Böhmen (wie Anm. 16). Siehe auch TRESP, Aufsteiger (wie Anm. 16), S. 140-143.

³¹ RICHARD JECHT: Der Zusammenstoß der Brandenburger und Böhmen in der Niederlausitz im Jahre 1461 und seine Veranlassung, in: Niederlausitzer Mitteilungen 10 (1907), S. 1-50;

politik.³² Auch Podiebrads anschließender Kurswechsel in der Reichspolitik, der ihn mit dem kaiserlichen Lager versöhnte, wurde militärisch manifestiert: 1463 rückte ein großes böhmisches Heer erneut nach Österreich ein und befreite Friedrich III. aus der belagerten Wiener Hofburg.³³

Für die Außenpolitik eröffnete die den Nachbarn in jeder Hinsicht überlegene böhmische Kriegsmacht also einen beträchtlichen Spielraum. Böhmen und sein König besaßen damit ein effektives Drohpotenzial. Darüber hinaus aber wurde der böhmische König nun auch vermehrt als starker Bündnispartner gesucht, der sich seine Koalitionen selbst auswählen konnte. Insgesamt gelang es Georg von Podiebrad auf diese Weise, für sein Königreich und sein Königtum erheblichen Respekt unter den europäischen Mächten wiederzuerlangen.

b) Söldnerhandel und Außenpolitik

Es wäre jedoch zu kurz gedacht, wenn man den Zusammenhang von Krieg und Politik allein in der popularisierten Clausewitz-Formel vom „Krieg als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“ verstünde, wenn damit lediglich eine Gewaltanwendung zur Durchsetzung politischer Ziele gemeint ist. Auch Carl von Clausewitz hat dies ja eigentlich in einem breiteren Kontext sehen wollen.³⁴ Das Spektrum der Berührungspunkte zwischen (Außen-)Politik und Kriegswesen war jedenfalls auch im Spätmittelalter erheblich breiter und vielschichtiger, als es die vermeintlich klare Trennung zwischen Krieg und Frieden suggeriert.³⁵

In unserem Zusammenhang ist daher auch auf die unmittelbaren Wechselwirkungen von Kriegswesen und Gesellschaft hinzuweisen, die gerade im Mittelalter ganz besonders wirksam waren; und mit Blick auf Böhmen im 15. Jahrhundert ist vor allem festzustellen, dass sich das Land in Folge der Hussitenkriege zum neben der Eidgenos-

ADOLF BACHMANN: Die Wiedervereinigung der Lausitz mit Böhmen (1462), in: Archiv für österreichische Geschichte 64 (1882), S. 247-352.

³² TRESP, Söldner aus Böhmen (wie Anm. 26), S. 157-168 und S. 193-205; LACKNER (wie Anm. 21), S. 160-232.

³³ PETER CSENDES: Wien in den Fehden der Jahre 1461-1463, Wien 1974; ALOIS NIEDERSTÄTTER: Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Wien 1996, S. 252-255.

³⁴ Frei nach Clausewitz wird der Krieg oft nur als Fortsetzung der Politik mit „anderen Mitteln“ verstanden. Im Sinn hatte der bekannte Kriegstheoretiker dabei jedoch, dass kriegerische Mittel stets nur ein Werkzeug der Politik sein sollten. CARL VON CLAUSEWITZ: Vom Kriege, Berlin 1832, Buch 1, I/24.

³⁵ Diese Zusammenhänge sind von der deutschsprachigen Forschung zur „auswärtigen Politik“ im Spätmittelalter bislang häufig ignoriert oder nur unzureichend berücksichtigt worden. Zuletzt hat immerhin Alfred Kohler die Frage von „Krieg und Frieden“ den von ihm benannten „Rahmenbedingungen der internationalen Beziehungen“ an der Wende vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit zugeordnet, konnte dabei jedoch lediglich überblicksweise auf einige militärische Entwicklungen als Grundlagen der weiteren Außenpolitik hinweisen. ALFRED KOHLER: Expansion und Hegemonie. Internationale Beziehungen 1450-1559, Paderborn u. a. 2008, S. 13-81.

senschaft führenden Söldnermarkt Mitteleuropas entwickelte. Das heißt, dass einerseits der böhmische-mährische Adel, der den Söldnerhandel inner- und außerhalb Böhmens weitestgehend abwickelte, ein starkes Interesse daran hatte, vielversprechende Kontakte in die Nachbarländer zu pflegen und gleichzeitig die dortigen Konflikte auszunutzen oder gar anzufeuern. Andererseits suchten auswärtige Kriegsherren Zugang zum böhmischen Söldnermarkt, suchten Kontakte zum Königshof oder zum Adel, um Söldnerwerbungen effektiv und schnell durchführen zu können. Auch dies also war in der nachhussitischen Zeit ein wichtiges Feld böhmischer Außenpolitik, das die böhmischen Könige unter ihre Kontrolle zu bekommen suchten. König Georg von Podiebrad gelang es 1462 immerhin durchzusetzen, dass die auswärtigen Solddienste der Trabanten, also der hoch nachgefragten böhmischen Fußknechte, einer königlichen Genehmigung bedurften. Ansonsten war er zeitweilig immerhin in der Lage, den Söldnerhandel nach seinen Interessen zu kanalisieren: Er gestattete in Böhmen nur Söldnerwerbungen von verbündeten Fürsten und gab selbst klare Empfehlungen an seine Untertanen aus, wem sie im Interesse der Böhmisches Krone gegen Sold dienen durften und wem nicht.³⁶

Nachweisen lässt sich für jene Zeit aber darüber hinaus auch eine von adeligen Eigeninteressen im Söldnerhandel gesteuerte böhmische Außenpolitik. Angesichts der Herkunft und Karriere Podiebrads verwundert es nicht, dass sich in seinem Umfeld zahlreiche Adlige sammelten, die an anderer Stelle auch im Zusammenhang mit dem Söldnerhandel auftauchen – entweder als Söldner, als Kriegsunternehmer oder als stille Teilhaber im Hintergrund. Sie versuchten in seiner Nähe, einen ihre Kriegsgeschäfte begünstigenden Einfluss auf die Politik der Böhmisches Krone nehmen zu können.³⁷ Ein markantes Beispiel dafür ist Jan Calta von Kamenná Hora (†1464), ein Schwager und enger Vertrauter Podiebrads.³⁸ Seine persönliche Initiative führte 1460 zu einer spürbaren Verbesserung der Beziehungen zwischen Böhmen und dem Herzogtum Bayern-Landshut im Vorfeld des süddeutschen Fürstenkriegs. Damit wurde einem schwunghaften Söldnerhandel der Weg geebnet, an dem Calta selbst maßgeblichen Anteil hatte. Assistent wurde er dabei durch den westböhmischen Herrn Racek von Janowitz (†1461), den ebenfalls der Wunsch nach einem lukrativen Kriegsgeschäft antrieb. Eine weitere wichtige Fürsprecherin des Bündnisses mit Bayern war zu dieser Zeit die böhmische Königin Johanna von Rosental (†1475). Möglicherweise vertrat sie damit vor allem die Interessen ihres Bruders Lev von Rosental, der dann gleichfalls im Zusammenhang der damaligen bayerischen Söldnerwerbungen aktiv wurde. Später führte er das königliche böhmische Heer an, das in Folge der durch Calta und Janowitz

³⁶ TRESP, Böhmen als Söldnermarkt (wie Anm. 26), S. 129-132; ebenda, S. 46-52; DERS., Quelle (wie Anm. 26), S. 53-57.

³⁷ TRESP, Böhmen als Söldnermarkt (wie Anm. 26), S. 52 f.; DERS., Quelle (wie Anm. 26), S. 58 ff.

³⁸ Zur Person: UWE TRESP: Jan Calta z Kamenné Hory – Pozdněstředověký válečnický podnikatel jako pán Chomutova [Jan Calta von Kamenná Hora – Ein spätmittelalterlicher Kriegsunternehmer als Herr von Komotau], in: Comotovia 2005. Sborník příspěvků z konference věnované výročí 400 let vykoupení Chomutova z poddanství (1605-2005), Chomutov 2006, S. 27-36; DERS., Söldner aus Böhmen (wie Anm. 26), S. 429-436.

initiierten böhmischen Bündnispolitik zur Unterstützung des Bayernherzogs 1461 in Oberfranken einfiel und dort vor allem auf Beutezug ging.³⁹

Schluss

Mit der Skizzierung wichtiger Felder böhmischer Außenpolitik um und nach der Mitte des 15. Jahrhunderts sind zugleich auch die variablen politischen Mittel deutlich geworden, die sich jeweils spezifisch mit diesen verbanden:

Die Revindikationspolitik gegenüber den Nachbarn erfolgte in der Regel gewaltsam mit militärischen Mitteln und Drohungen. Die Grundlage dafür bot das überlegene Kriegspotenzial Böhmens im 15. Jahrhundert als eine der Folgen des anhaltenden Kriegszustandes während und nach der Hussitischen Revolution. Sie endete im Wesentlichen mit der vertraglichen und dynastischen Anerkennung Podiebrads als König durch die Nachbarfürsten.

Das Streben nach Anerkennung des Königtums Georg von Podiebrads wurde zwar ebenfalls von militärischen Drohkulissen und Bündnisverhandlungen begleitet. Sie wurde jedoch hauptsächlich über diplomatische Verhandlungen, Vertragsschlüsse und dynastische Heiratspolitik erreicht. Auch hierbei spielte das böhmische Kriegspotenzial eine wichtige Rolle, weil es das Königreich zum attraktiven Bündnispartner machte und Georg von Podiebrad somit politische Handlungsoptionen eröffnete. Zugleich versuchten kriegsunternehmerische Interessengruppen innerhalb des böhmischen Adels, die Außenpolitik des Königreichs in für ihre Geschäfte im Söldnerhandel günstige Richtungen zu lenken.

Und schließlich war die Politik um die (Wieder-)Aufnahme Böhmens in das christliche Europa bzw. zur Abwendung eines erneuten päpstlichen Bannes hauptsächlich von erstaunlichen diplomatischen Initiativen und Gesandtschaften geprägt. Diese sind zwar in ihrer Ernsthaftigkeit zweifelhaft, dies gilt jedoch nicht für das angestrebte Ziel. Diesem Ziel opferte Podiebrad schließlich sogar wesentliche dynastische Optionen, als er 1470 nicht seine eigenen Nachkommen, sondern die polnischen – und katholischen – Jagiellonen zu seinen Nachfolgern bestimmte, um Böhmen damit eine Chance zur Wiederaufnahme in das christliche Europa zu eröffnen.

Hatte also der Kärntner Pfarrer Jakob Unrest Recht, wenn er Georg von Podiebrad beschuldigte, die Nachbarländer mit Kriegen und Söldnerbanden zu beladen, um damit sein Ketzertum vergessen zu machen? Ganz von der Hand weisen lässt sich der Vorwurf nicht. Die vielen marodierenden Söldner, die damals die Menschen in Österreich und Oberungarn plagten, waren auch eine Folge der großen böhmischen Kriegszüge jener Zeit. Insofern ist der König mit seiner aggressiven Außenpolitik auch dafür verantwortlich zu machen. Es gibt sogar schwache Hinweise auf eine mögliche Verbindung Podiebrads zu diesen Söldnerbanden, den sogenannten „Brüdern“. Ob er sie wirklich im Sinne seiner außenpolitischen Interessen kontrollieren konnte und ob sie tatsächlich dazu beitragen konnten, dem böhmischen König ein scheinbar christliches Ansehen zu geben, wie Jakob Unrest behauptete, bleibt jedoch fraglich.

³⁹ TRESP, Söldner aus Böhmen (wie Anm. 26), S. 196 f. und S. 230 f.

Weltliche und kirchliche Vermittler im Kampf um die angevinische Thronfolge in Polen (1335-1370)

von

Dániel B a g i

I

Die erste ungarisch-polnische Personalunion in den Jahren 1370, die in der Herrschaft Ludwigs I. von Anjou in Polen bestand, wird in der ungarischen und der polnischen Historiografie unterschiedlich bewertet.¹ Die genaue Kenntnis über das Wesen und die Charakteristik der Herrschaft des Hauses Anjou in Krakau wird vor allem dadurch erschwert, dass neben wenigen Urkunden im Grunde genommen nur zwei zeitgenössische Quellen hierüber Auskunft geben: die Chronik von Johannes von Czarnków², dem Vizekanzler von Kasimir III. dem Großen, der sein Amt unter Ludwig von Anjou verlor³ und ein vergleichsweise polemisches Werk mit antiangevinischer Tendenz vorlegte. Darüber hinaus steht als Dokument für die Absichten des Königs das von ihm 1374 erlassene sogenannte Kaschauer Privileg zur Verfügung, in dem er seine politischen Maßnahmen umriss.⁴

Während die ungarische Historiografie die polnische Politik als ein Nebengleis der über hundert Jahre lang andauernden angevinischen Herrschaft in Ungarn betrachtet und sie daher sowohl in den Handbüchern als auch in Monografien und Einzelstudien nur verallgemeinernd wahrnimmt⁵, wird ihr in der polnischen Geschichtsschreibung verständlicherweise mehr Raum gewidmet, wobei aber die Bewertung der letzten zwölf

¹ Zusammenfassend DANIEL BAGI: *Az Anjouk Krakkóban. Nagy Lajos lengyelországi uralmának belpolitikai kérdései* [Die Angevinen in Krakau. Die Herrschaft Ludwigs I. von Anjou in Polen], Pécs 2014.

² JOANNIS DE CZARNKOW: *Chronicon Polonorum*, hrsg. von JAN SZLACHTOWSKI, in: *Monumenta Poloniae Historica*, Bd. 2, Lwów 1872, S. 601-753.

³ Zur Person des Chronisten siehe: ANTAL PÓR: *A Magyar Anjouk lengyel krónikása (Czarnowi János)* [Ein polnischer Chronist der ungarischen Angevinen – Johannes von Czarnków], in: *Erdélyi Múzeum* 21 (1904), 4-5, S. 169-176 und S. 249-254; JANUSZ BIENIAK: *Jan (Janek) z Czarnkowa: Niedokończona kronika z XIV wieku* [Jan von Czarnków. Eine unvollendete Chronik des 14. Jh.s.], in: *Studia Źródłoznawcze* 47 (2009), S. 109-143.

⁴ LUDWIK ZAKRZEWSKI (Hrsg): *Codex diplomaticus Maioris Poloniae = Kodeks Dyplomatyczny Wielkopolski*, Bd. 3, Poznań 1879, Nr. 1709, S. 234.

⁵ BÁLINT HÓMAN, GYULA SZEKFŰ: *Magyar történet* [Ungarische Geschichte], Bd. 1-6, Budapest (ohne Datum), hier Bd. 3, S. 86; BÁLINT HÓMAN: *A lengyel-magyar barátság történeti alapjai* [Grundlagen der ungarisch-polnischen Freundschaft], in: DERS.: *Magyar középkor*, Budapest 1938, S. 511-518; FERENC ECKHART: *Magyarország története* [Geschichte

lieferten Urkunden des Zeitalters¹⁰ der Angevinen begonnen.¹¹ In Anlehnung an neue Forschungsergebnisse, die vor allem die Sozialstruktur und deren Wandel, die Wirtschaftspolitik und die Politik der Belehnungen sowie die Etablierung und die politische Tätigkeit von adeligen Sippen in Ungarn thematisieren, zeichnet sich für die ungarisch-polnische Personalunion ein ganz anderer Charakter ab, als früher angenommen wurde. Die Politik von Ludwig von Anjou scheint vor allem die Einführung von neuen wirtschaftlich-politischen Maßnahmen bedeutet zu haben, die zur Modernisierung der polnischen Monarchie beitrugen¹² und insofern eine Fortsetzung der diesbezüglichen Politik der letzten Piasten darstellten.¹³

Ganz anders wird jedoch die Frage der Anjou-Herrschaft in Polen in der polnischen Forschung wahrgenommen. Im 1918/19 entstandenen neuen polnischen Staat wurde der Erforschung der mittelalterlichen Geschichte, dabei besonders dem 14. Jahrhundert, sehr viel Bedeutung beigemessen. Die Herrschaftszeit von Władysław Łokietek (1306/1320-1333) und Kasimir III. (1333-1370) gilt als Zeit der Wiederherstellung der nach 1138 untergegangenen Monarchie, als Epoche des Wiedererwerbs der polnischen Krone und des Königtums. Nur deswegen wird Ludwig von Anjous Herrschaftsantritt als starke Zäsur in diesem Vorgang wahrgenommen. Dem aus dem „Ausland“ stammenden König sei nämlich Polen nur ein zweitrangiges Kronland gewesen, er habe sich nur für das Thronerbe der weiblichen Linie der Dynastie interessiert und dafür den Adel großzügig beschenkt und privilegiert, wodurch er den von den letzten Piasten eingeleiteten Modernisierungs- und Vereinheitlichungsvorgang unterbrochen und dadurch zum späteren, im 18. Jahrhundert eingetretenen Untergang des polnischen Staates beigetragen habe.¹⁴

¹⁰ Vgl. dazu das von Gyula Kristó inaugurierte und von ihm bis zu seinem Tod 2004 geführte Projekt der Edition der Urkunden der Anjou-Zeit: GYULA KRISTÓ (Hrsg.): *Documenta res Hungaricas tempore regum Andegavensium illustrantia 1301-1387*, Bde. 1-40, Budapest-Szeged 1990-2014.

¹¹ Z. B.: ENIKŐ CSUKOVITS: *Az Anjou-kori intézményi újítások nápolyi párhuzamai* [Eine Neapler Parallele institutioneller Reformen der Anjou-Zeit], in: TIBOR NEUMANN, GYÖRGY RÁCZ (Hrsg.): *Honoris Causa. Tanulmányok Engel Pál tiszteletére*, Budapest 2009, S. 19-62; DIÉS: *Az Anjouk Magyarországon I. I. Károly uralkodása (1301-1342)* [Das Haus Anjou in Ungarn I. Die Herrschaft Karls I. von Anjou], Budapest 2012.

¹² ENGEL, A Honor (wie Anm. 9), S. 920.

¹³ Zu Kasimirs Modernisierungspolitik siehe SŁAWOMIR GAWLAS: *Polska Kazimierza Wielkiego a inne monarchie Europy Środkowej – możliwości i granice modernizacji władzy* [Das Polen Kasimirs des Großen und andere Monarchien Mitteleuropas – Möglichkeiten und Grenzen der Modernisierung der Herrschaft], in: MARIAN DYGO, SŁAWOMIR GAWLAS u. a. (Hrsg.): *Modernizacja struktur władzy w warunkach opóźnienia. Europa Środkowa i Wschodnia*, Warszawa 1999, S. 5-34; zu den Angevinen in Polen auch BAGI (wie Anm. 1), S. 120.

¹⁴ JAKOB CARO: *Geschichte Polens*, Bd. 2, Gotha 1863, S. 361-364; JAN DĄBROWSKI: *Ostatnie lata Ludwika Wielkiego w Polsce 1370-1382* [Die letzten Jahre Ludwigs des Großen in Polen 1370-1382], Kraków 1918; DERS.: *Polityka andegaweńska Kazimierza Wielkiego* [Die Anjou-Politik Kasimirs des Großen], in: *Kwartalnik Historyczny* 36 (1922), 1, S. 11-40; OSKAR HALECKI: *O genezie i znaczeniu rządów Andegaweńskich w Polsce* [Über die Genese und die Bedeutung der Anjou-Herrschaft in Polen], in: *Kwartalnik Historyczny* 35 (1921),

Im Folgenden soll es nicht um eine allgemeine Charakteristik der Herrschaft der Angevinen gehen, sondern es wird nach den Vermittlern, also den Förderern und Verhandlungspartnern gefragt, d. h. danach, wie und mit wessen Unterstützung die Angevinen in Polen an die Macht gekommen sind. Unter Vermittlern werden hier bestimmte Gruppen der herrschenden dynastischen Elite verstanden, die das angevinische Thronerbe in Polen gefördert haben.

II

Diese Fragestellung liegt deshalb nahe, weil es in der Forschung verschiedene Lösungsansätze hierzu gibt.

Auf Oswald Balzer geht die Überzeugung zurück, dass das piastisch-angevinische Thronfolgeprojekt vor allem eine genealogische Grundlage gehabt habe; demnach sei das Streben nach dem Thron und dessen Erlangung ein reines dynastisches Anliegen gewesen. Diese Deutung ist naheliegend: Elisabeth von Polen, die Tochter Władysław Łokieteks, war mit Karl I. von Anjou verheiratet und mit ihr zeugte er alle bekannten Kinder. Da Kasimir III. keine legitimen männlichen Nachkommen hatte, sei die nächste Blutsverwandte des polnischen Königs die Thronerbin gewesen: Dies war Elisabeth, die zwar den Thron nicht selbst besteigen durfte, aber durch sie erlangten ihre Söhne (Ludwig und Stephan bzw. nach Stephans Tode Ludwig alleine) das Thronfolgerecht.¹⁵ Diese Theorie kann durch eine Urkunde von Papst Urban V. untermauert werden, in der Elisabeth als Erbin des polnischen Throns bezeichnet wird.¹⁶

Eine andere Forschungsmeinung versteht den Thronfolgeanspruch der in Ungarn herrschenden Dynastie als Ergebnis politischer Verhandlungen: Er sei in einer „internationalen“, besser gesagt innerdynastischen Verhandlungsreihe durchgesetzt worden.¹⁷ Demnach sei die Vereinbarung über die Thronfolge der ungarischen Linie der Angevinen bereits auf dem Kongress in Visegrád im November 1335 bzw. auf dessen

1, S. 31-66; ROMAN GRODECKI, STANISŁAW ZACHOROWSKI, JAN DĄBROWSKI: Dzieje Polski średniowiecznej [Geschichte des mittelalterlichen Polen], Bd. 1-2, 2. Aufl., Kraków 1995, hier Bd. 2, S. 121-367; HENRYK ŁOWMIAŃSKI (Hrsg.): Historia Polski [Geschichte Polens]. Bd. I/1: Do roku 1405, S. 555 f.; KAZIMIERZ TYMIENICKI: Polska w średniowieczu [Polen im Mittelalter], Warszawa 1961, S. 141; JULIUSZ BARDACH (Hrsg.): Historia państwa i prawa Polski. Bd. 1: Do połowy XV wieku [Geschichte des Staates und des Rechts Polens. Bd. 1: Bis zur Mitte des 15. Jh.s], 2. Aufl., Warszawa 1963, S. 380 f.; HENRYK SAMSONOWICZ: Historia Polski do roku 1795 [Geschichte Polens bis zum Jahr 1795], 2. Aufl., Warszawa 1990, S. 93.

¹⁵ OSWALD BALZER: O następstwie tronu w Polsce [Die Thronfolge in Polen], Kraków 1897, S. 289-431, hier S. 423.

¹⁶ AUGUSTIN THEINER (Hrsg.): Vetera Monumenta Historica Hungariorum Sacram Illustrantia. Bd. 2: Ab Innocentio PP. IV usque ad Clementem PP. VII 1352-1526, Romae 1860 [ND: Osnabrück 1968], S. 171.

¹⁷ Vgl. DĄBROWSKI, Ostatnie lata (wie Anm. 14), S. 104; STANISŁAW A. SROKA: Kontakty Władysława Łokietka z Węgrami w świetle nowych dokumentów [Die Beziehungen von Władysław Ellenlang mit Ungarn im Lichte neuer Quellen], in: Studia Historyczne 38 (1995), 3,

Folgetreffen getroffen worden. Das internationale Gewicht der Angevinen hätte dazu beigetragen, dass sie den polnischen Thron erwerben konnten. In diesem Verständnis sei die Thronfolge Gegenstand von diplomatischen Verhandlungen im klassischen Sinne gewesen.¹⁸ Diese Ansichten werden durch zwei später entstandene Quellen gestützt: durch die ungarische Chronik von János Thuróczy und die polnischen Annalen von Jan Długosz, beide aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, also aus deutlichem zeitlichen Abstand.¹⁹

Neben diesen zwei Ansichten ist noch eine dritte Deutung vorgetragen worden: Der polnische Thron sei demnach ausverhandelt worden, d. h. die Thronfolge sei durch lange Verhandlungen zwischen den Angevinen und den polnischen Eliten zustande gekommen. Im Sinne dieser Auffassung sei der Thronantritt von Ludwig in Polen Teil der „ständischen Bewegung“, ein Meilenstein im Ringen zwischen dem Adel und der Dynastie gewesen.²⁰ Als Quellenbeleg für die Verhandlungen zwischen dem Adel und Ludwig um das Thronerbe vor und nach 1370 können die Privilegien von Buda (Ofen) und Kaschau angeführt werden.²¹

III

Wenn man nun danach fragt, wie und mit wessen Hilfe die Angevinen die Macht in Polen erlangt haben, müssen die drei in der Forschung formulierten Theorien einzeln betrachtet werden.

S. 299-307; GYULA KRISTÓ: Károly Róbert családja [Die Familie von Karl Robert], in: *Aetas* 20 (2005), 4, S. 14-28.^[17]

¹⁸ OSKAR HALECKI: *Historia polityczna Polski I* [Politische Geschichte Polens I], in: *Encyklopedia polska Akademii Umiejętności*, Bd. V/1, Warszawa 1920, S. 325 f.; ZDZISŁAW KACZMARCZYK: *Monarchia Kazimierza Wielkiego* [Die Monarchie Kasimirs des Großen], Bde. 1-2, Kraków 1947, hier Bd. 1, S. 71 f.; JERZY WYROZUMSKI: *Geneza sukcesji andegaweńskiej w Polsce* [Die Entstehung der Anjou-Thronfolge in Polen], in: *Studia Historyczne* 25 (1982), S. 185-197; JANUSZ KURTYKA: *Odrodzone Królestwo. Monarchia Władysława Łokietka i Kazimierza Wielkiego w świetle nowszych badań* [Das wiedergeborene Königtum. Die Monarchie von Władysław Ellenlang und Kasimir dem Großen im Licht neuer Forschungen], Kraków 2001, S. 42-47; JAROSŁAW NIKODEM: *Jadwiga król Polski* [Hedwig König von Polen], Wrocław 2009, S. 31; GYÖRGY RÁCZ (Hrsg.): *Visegrád 1335*, Bratislava 2009, S. 52; CSUKOVITS, *Az Anjouk* (wie Anm. 11), S. 118 f.

¹⁹ JOHANNES DE THUROCZ: *Chronica Hungarorum*. Bd. 1: Textus, hrsg. von ELISABETH GALÁNTAI und JULIUS KRISTÓ, Budapest 1985, S. 153: „Kazymirus rex Poloniae [...] regnum Polonie libere resignavit domino Lodowico.“

²⁰ JÓZEF SZUJSKI: *Dzieje Polski*. Bd. 1: *Czasy Ludwika Węgierskiego i bezkrólewie po jego śmierci* [Geschichte Polens. Bd. 1: Die Zeit Ludwigs von Ungarn und das Interregnum nach seinem Tod], Kraków 1895, S. 308; MICHAŁ BOBRZYŃSKI: *Dzieje Polski w zarysie* [Geschichte Polens im Abriss], Bde. 1-3, Kraków 1919, hier Bd. 1, S. 197; TYMIENICKI (wie Anm. 14), S. 147; BARDACH (wie Anm. 14), S. 422; JERZY TOPOLSKI: *An Outline History of Poland*, Warsaw 1986, S. 90; SAMSONOWICZ (wie Anm. 14), S. 93.

²¹ ZAKRZEWSKI (wie Anm. 4), Nr. 1328 und 1709, S. 122. bzw. 234.

Die Vorstellung, dass auf dem Kongress in Visegrád über die angevinische Thronfolge entschieden worden sei und die Dynastie den Thron über innerdynastische Verhandlungen erworben habe, fand Akzeptanz bis in die ungarischen Geschichtslehrbücher. Der 1335 abgehaltene Visegrád-Kongress diente als Indiz einerseits für die politische Potenz des Hauses Anjou, andererseits konnte man in den 1960er Jahren für die Kooperation der RGW-Länder bereits Wurzeln im Mittelalter postulieren.²² Dabei ist zu betonen, dass das Herrschertreffen in Visegrád tatsächlich von historischer Bedeutung war: Mithilfe seiner Schwester Elisabeth und seines Schwagers Ludwig konnte nämlich Kasimir III., der bislang in der breiteren Öffentlichkeit nicht als polnischer König, sondern als Herrscher von Krakau wahrgenommen worden war, den Königstitel und die Krone von den Luxemburgern anerkennen lassen, wofür er freilich auf seine Ansprüche auf Schlesien verzichtete und den Luxemburgern eine Ablösesumme für ihren Verzicht auf den polnischen Königstitel zahlen musste.²³

Was die Zusammenhänge zwischen dem Visegrád-Kongress und der angevinischen Thronfolge in Polen anlangt, muss betont werden, dass es keinen direkten Beleg dafür gibt, dass dies Thema des „Gipfels“ gewesen wäre. In den Urkunden, die über die in Visegrád geführten Verhandlungen erhalten sind, findet man keinen Hinweis darauf, dass überhaupt über die Thronfolge in Polen, gar zugunsten der Angevinen, verhandelt worden wäre²⁴, und auch die Autobiografie Karls IV. von Luxemburg, der in Begleitung seines Vaters an dem Visegrád-Kongress teilgenommen hatte, berichtet darüber nichts.²⁵ Neben den bereits erwähnten Chroniken von János Thuróczy und Jan Długosz werden die Angevinen in einigen 1337 durch den Deutschen Orden ausgestellten Urkunden, die freilich nie rechtskräftig geworden sind, als mögliche Erben des polnischen Throns erwähnt. Diese undatierten, nur als Entwurf überlieferten Urkunden, die nach den zwischen den Piasten und dem Orden geführten Friedensverhandlungen entstanden sind, legten fest, dass Elisabeth von Polen und ihr Ehemann, für den Fall, dass sie den polnischen Thron erben würden, die Verpflichtungen von Kasimir III. für sich bindend erachten werden.²⁶ Das könnte zwar tatsächlich darauf hindeuten, dass zu diesem

²² Z. B. JÓZSEF PERÉNYI: Lengyelország története [Geschichte Polens], Budapest 1962, S. 34. [113]
[SEP]

²³ Vgl. STANISŁAW SZCZUR: Az 1335. évi visegrádi királyi találkozó [Das Herrschertreffen in Visegrád im Jahre 1335], in: *Aetas* 5 (1993), 1, S. 26-42. Zum Beschluss darüber vgl. die Urkunde von Kasimir III. vom 22.11.1335 in: RÁCZ (wie Anm. 18), S. 121 f.

²⁴ Zu den Dokumenten des Herrschertreffens vgl. RÁCZ (wie Anm. 18), S. 103-129.

²⁵ JOSEF EMLER (Hrsg.): *Vita Karoli IV imperatoris*, in: *Fontes rerum Bohemicarum*, Bd. 3, Praha 1882, S. 321-417, hier cap. 8, S. 350 f.

²⁶ MAX HEIN (Hrsg.): *PrUB*, Bd. 3, 1 (1335-1341), Königsberg 1934 [ND: Aalen 1961], Nr. 100, S. 94: „inter reverendum dominum magistrum generalem et fratres ipsius ex una parte et nos nostrosque successores ex altera fortisan esset in posterum paritura, presentis scripti testimonio ex certa sciencia promittimus errore mentis aliquo non seducti a serenissimo principe domino Karolo rege Ungarie nostro sororio ac a generosa domina conthorali ipsius regina, sorore nostra karissima, dicto reverendo domino magistro generali et fratribus ipsius bonas patentes litteras optinere, quibus dicti incliti dominus rex et regina Ungarie tam pro se quam pro heredibus utriusque sexus et successoribus suis fraude et dolo exclusis renunciare debeat expresse impetitioni, repetitioni, actioni, excepcioni omnique iuri seu iuribus, si que ipsis competere poterunt post mortem nostram super terris, territoriis seu districtibus Culmensi,

Zeitpunkt die Angevinen bereits die Thronkandidaten in Polen waren, aber manche Umstände erfordern etwas Behutsamkeit bei der Beurteilung der Behauptungen der Urkunden. Die Vereinbarung zwischen dem Deutschen Orden und Polen betraf Kasimir III. und seine Verwandten, wobei zu bedenken ist, dass die Einzigen, die für den Fall des Todes des Königs imstande gewesen wären, ihm auf dem Thron zu folgen, seine Schwester Elisabeth und ihr Mann, der ungarische König Ludwig, waren. Das beweist jedoch nicht, dass hierbei auf einen Beschluss von 1335 oder 1337 Bezug genommen worden wäre: Der Deutsche Orden verpflichtete sich einfach diejenigen, die im Fall des plötzlichen Todes von Kasimir den Thron hätten erben können. Gegen eine innerdynastische Vereinbarung auf dem Visegrád-Kongress oder unmittelbar danach spricht auch das Lebensalter von Kasimir III. Der junge König war 1335 etwa 16 Jahre alt und niemand konnte vorhersehen, dass er bis 1370 keinen legitimen männlichen Erben haben würde²⁷; seine älteste Tochter Elisabeth muss relativ zeitnah zum Herrschertreffen, vermutlich 1326 oder 1334, geboren worden sein.²⁸

Neben der Möglichkeit einer innerdynastischen Vereinbarung ist nun als zweite Möglichkeit die Frage der Ausverhandlung der Thronfolge zu prüfen.

In der Forschung ist die Vorstellung, dass es innerhalb der politischen Eliten in Polen zumindest zwei Interessengruppen gegeben habe, die sich zur Frage der angevinischen Thronfolge positioniert hätten, auf Jan Dąbrowski, der die erste Monografie zu Ludwig von Anjou in Polen vorgelegt hatte, zurückzuführen. Es habe sich um eine proangevinische und eine antiangevinisch-luxemburgische Partei gehandelt. Zur ersten hätten diejenigen gehört, die die Thronfolge der Angevinen favorisiert hätten, so vor allem die kleinpolnischen königlichen Würdenträger, zur anderen vor allem die aus der Staatsführung verdrängten großpolnischen Adligen, die zwar die Thronfolge von Ludwig akzeptiert, aber die Ausdehnung des Erbrechts der Dynastie auf die weibliche Linie des Hauses Anjou abgelehnt hätten.²⁹ Zu ihnen habe auch der Chronist Johannes von Czarnków gehört.³⁰ Obwohl diese These durch die jüngere Forschung insofern in Frage

Pomeranie, Nesso et curiis Orlow, Muryn et aliis possessionibus ante motam gwerram per predictos magistrum et fratres iuste habitis et possessis.“ Ebenda, Nr. 104: „Preterea si contigerit, dictum dominum regem Polonie sine heredibus utriusque sexus decedere, quod absit ab hac luce, si extunc quidquid iuris ad predictas terras seu quamlibet eius partem nobis et nostris heredibus aut successoribus competeret, illis exnunc pro nobis, nostris heredibus et successoribus iniversis expresse renunciamus pure, simpliciter et in totum.“^[1]_[SEP]

²⁷ SZCZUR (wie Anm. 23), S. 33.

²⁸ OSWALD BALZER: *Genealogia Piastów* [Die Genealogie der Piasten], Lwów 1895, Stammtafel VIII; SZCZUR (wie Anm. 23), S. 34.

²⁹ DĄBROWSKI, *Ostatnie lata* (wie Anm. 14), S. 191-261; JERZY WYROZUMSKI: *Horyzont polityczny Janka z Czarnkowa* [Der politische Horizont von Janko von Czarnków], in: *Studia Źródłoznawcze* 32-33 (1990), S. 57-65.^[1]_[SEP]

³⁰ TOMASZ NOWAKOWSKI: *Polityka północna Polski w latach 1356-1364 na tle jej sytuacji wewnętrznej* [Die Nordpolitik Polens in den Jahren 1356-1364 vor dem Hintergrund der innenpolitischen Situation], in: *Akademia Techniczno-Rolnicza im. J. i. J. Śniadeckich w Bydgoszczy, Zeszyty Naukowe* 72 (1980), S. 76-103, hier S. 89; MAREK DERWICH: *Janko z Czarnkowa a Kronika Wielkopolska* [Janko von Czarnków und die Großpolnische Chronik], in: *Acta Universitatis Wratislaviensis, Historia* 50 (1985), S. 127-162, hier S. 150; KRZYSZ-

gestellt wurde, dass behauptet wird, um 1370 hätten mehrere und viel kompliziertere adelige Gruppierungen in Polen existiert³¹, sprechen manche Argumente für ihre Plausibilität. Das angebliche Vorhandensein einer proangevinischen Partei wird vor allem mit einer kurzen Bemerkung in der Chronik von Johannes von Czarnków begründet, der behauptet, Karl I. von Anjou habe bereits zu Kasimirs Lebzeiten kleinpolnische Würdenträger bestochen, damit sie Kasimir beeinflussten, die Angevinen in ihren Absichten zu fördern.³² Ferner berichtet der Chronist, zum Empfang des künftigen Königs hätten sich die kleinpolnischen Magnaten und Würdenträger zur Grenze begeben³³, während andere, von Johannes von Czarnków namentlich nicht erwähnte Personen, unter ihnen der Erzbischof von Gnesen, noch vor der Ankunft von Ludwig Kasimir III. beerdigt hätten.³⁴ Als dritter Beleg sei hier das von Ludwig von Anjou 1355 in Buda/Ofen erlassene sogenannte Ofener Privileg erwähnt, nach dem vier kleinpolnische Würdenträger in Buda erschienen seien, die die ganze polnische Nation repräsentierten und für die Ludwig das Privileg erließ. Da im Ofener Privileg die vor Ludwig erschienenen kleinpolnischen Würdenträger als Vertreter *ex parte universorum regnicolarum Regni Poloniae* bezeichnet werden³⁵, wurden diese Quellenbelege als Hinweis darauf

TOF OZÓG: *Intelektualiści w służbie Królestwa Polskiego w latach 1308-1382* [Intellektuelle im Dienst des polnischen Königreichs in den Jahren 1308-1382], Kraków 1995, S. 70 ff.; JANUSZ KURTYKA: *Tęczycy. Studium z dziejów polskiej elity możnowładczej w średniowieczu* [Die Herren von Tęczyn. Eine Untersuchung zur polnischen hochadeligen Elite im Mittelalter], Kraków 1997, S. 190-200; KAZIMIERZ JASIŃSKI: *Małżeństwa i koligacje dynastyczne Kazimierza Wielkiego* [Dynastische Ehen und verwandtschaftliche Beziehungen Kasimirs des Großen], in: *Studia Źródłoznawcze* 32-33 (1990), S. 67-75, hier S. 73 ff.

³¹ Gegen die These der zwei Gruppen BIENIAK (wie Anm. 3), S. 122; für die These einer komplizierten, aus mehreren Parteien bestehenden adeligen Gruppierung ANDRZEJ MARZEC: „Sapientior inter proceres Poloniae“. *Kariera polityczna Janusza Suchywilka herbu Grzymała (1336-1374)* [Die politische Karriere von Janusz Suchywilk], in: KRZYSZTOF OZÓG (Hrsg.): *Polska i jej sąsiedzi w późnym średniowieczu*, Kraków 2000, S. 9-53, hier S. 22; JAN PAKULSKI: *Kulisy sprawy Janka z Czarnkowa* [Der Hintergrund der Angelegenheit von Janko von Czarnków], in: ANDRZEJ RADZIMIŃSKI, JAN WRONISZEWSKI (Hrsg.): *Genealogia – Rola związków rodzinnych i rodowych w życiu publicznym w Polsce średniowiecznej na tle porównawczym*, Toruń 1996, S. 29-66, hier S. 34-40.

³² JOANNIS DE CZARNKOW (wie Anm. 2), S. 638: „Sicque Karolus spe promissae mercedis exharratus, supremis ipsius Kazimiri regis, videlicet Sbisconi praeposito et Spitconi castellano Cracoviensibus, quorum consilio Kazimirus rex protunc juvenis regebatur, donaria multa extulit, castra et possessiones concessit et singulis annis certa stipendia ministravit, ut regi Kazimiro suaderent, ne a coepto negotio desisteret, sed Lodvicum lium ipsius sibi in successorem regni deputaret.“

³³ JOANNIS DE CZARNKOW (wie Anm. 2), S. 636 f.: „Anno igitur mense dieque predictis Lodovico [...] Cracoviam veniente primo proceres terrae et natu majores regni Poloniae in Sandecz et ultra occurrerunt.“

³⁴ Ebenda, S. 636: „Post cujus obitum eyequius solemniter celebratis feria quinta proxima, que fuit dies septima mensis praedicti, ind extra parte chori ecclesiae Cracoviensis per deles suos extitit tumulatus, Jaroslao sancte Gneznensis ecclesiae archiepiscopo, Florianio Cracoviensi, Petro Lubucensi episcopis tam praesentibus.“^{SEP}

³⁵ ZAKRZEWSKI (wie Anm. 4), Nr. 1328, S. 122.

verstanden, dass die Angevinen vor allem vom kleinpolnischen Adel unterstützt wurden, dessen größter Gegner hierbei die großpolnische Opposition gewesen sei, zu der auch Johannes von Czarnków gehört habe und die vorwiegend die Thronansprüche der Luxemburger unterstützt hätte.³⁶

Dieser Ansicht stellen sich jedoch zwei wichtige Überlegungen entgegen. Die eine bezieht sich darauf, ob die die Angevinen fördernde Partei tatsächlich aus kleinpolnischen Adligen bestand, während die andere allgemein in Frage stellt, ob die Politik der Angevinen auf dem Konsens mit dem Adel beruht habe.

Nach der Ankunft von Ludwig in Krakau im November 1370 wurde ihm sogleich das Testament von Kasimir III. vorgelegt, dessen Vollstrecker Johannes Suchiwilk, der Dekan der Krakauer Kirche, war.³⁷ Der König wollte die Verfügung seines Onkels sofort vollstrecken lassen³⁸, aber nachdem der Inhalt des Testaments bekannt geworden war, musste sich der Herrscher mit einer Überraschung auseinandersetzen. Aus dem Testament, dessen Inhalt bei Johannes von Czarnków überliefert ist, ging hervor, dass Kasimir III. vor seinem Tode den von seiner Tochter Elisabeth geborenen Enkelsohn namens Kasimir, d. i. Kasimir IV. von Pommern, adoptiert und ihm erheblichen Landbesitz in Polen vermacht hatte. Johannes von Czarnków, der allem Anschein nach Zeuge der Ereignisse war, berichtet, der königliche Rat sei gespalten gewesen, ob das Testament vollstreckt werden müsse oder nicht, und auf Anregung der Gegner der Vollstreckung sei die Angelegenheit Richtern vorgelegt worden, die letztendlich das Inkrafttreten des Testaments verhindert hätten.³⁹ Der Zwiespalt unter den Mitgliedern des Königlichen Rates weist also darauf hin, dass die Bruchlinie nicht unbedingt zwischen kleinpolnischen und anderen Würdenträgern verlief, sondern zwischen denjenigen, die das Testament des verstorbenen Königs und damit das Erbrecht der Angevinen annehmen wollten, und denen, die das für nicht akzeptabel hielten.

Das zweite Argument gegen die allgemeine Förderung der Angevinen durch den polnischen Adel zielt auf die Frage, wie das Verhältnis der angevinischen Dynastie zum Adel war. Ein Teil sowohl der älteren als auch der jüngeren Forschung war immer der Ansicht, die Angevinen hätten im Interesse ihrer Thronfolgepläne den Adel im allgemeinen begünstigt, ohne dessen Förderung weder der Machtantritt von Ludwig noch der seiner Tochter möglich gewesen sei. Die von den Angevinen erlassenen Privilegien für Polen, d. h. das oben bereits erwähnte Ofener Privileg und das 1374 erlassene Kaschauer Privileg, seien also Meilensteine der Etablierung der ständischen Rechte des Adels, gar fundamentale Pfeiler der adeligen „Verfassung“ gewesen, und die Angevinen hätten dadurch als Vorläufer jenes Herrschertyps des polnischen Spätmittelalters gegolten, dessen Macht auf dem Konsens mit dem Adel beruht und stark von dem Willen der Nation, d. h. des Adels, abhängig gewesen sei.⁴⁰ Dieser These widerspre-

³⁶ So vor allem DĄBROWSKI, *Ostatnie lata* (wie Anm. 14), S. 189.

³⁷ Zu den Ereignissen siehe JOANNIS DE CZARNKOW (wie Anm. 2), S. 639 f.

³⁸ Ebenda, S. 639: „Qui gratiose respondit, ea distribuere debere, et omnia per dominum Kazimirum regem legata et disposita mandans adimplere.“

³⁹ Ebenda.

⁴⁰ DĄBROWSKI, *Ostatnie lata* (wie Anm. 14), S. 240; STANISŁAW KUTRZEBA: *Historia ustroju Polski w zarysie. Korona* [Die Verfassungsgeschichte Polens im Abriss. Die Krone], War-

chen jedoch die allgemeine Herrschaftsphilosophie der Angevinen, die beinhaltete, die Rechte des Adels zu schmälern, sowie die wirtschaftlich-politischen Maßnahmen der Dynastie, die schon in den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts von Karl von Anjou in Ungarn eingeführt worden waren.⁴¹ Im Mittelpunkt der Politik der Dynastie stand die sogenannte Modernisierung des Landes⁴², die für alle Herrscher Ostmitteleuropas im 14. Jahrhundert eine Herausforderung darstellte.⁴³ Für die Angevinen war es schwierig, ihr neues Land mit den politischen Mitteln zu verwalten, mit denen sie zuvor gearbeitet hatten. Angesichts des nicht vorhandenen Lehnswesens und aufgrund der speziellen, „ostmitteleuropäischen“ Donationsform, die nur den *iure perpetuo* vergebenen Grundbesitz kannte und anerkannte, strebte die Dynastie danach, die Anzahl der Donationen zu vermindern und den Adel in der Form nicht mehr zu begünstigen.⁴⁴ Auf diese Art und Weise verfuhr Kasimir III. im Grunde genommen seit den fünfziger Jahren des 14. Jahrhunderts in Polen. Selbst die von Johannes von Czarńków als Begünstigte der Angevinen beschriebenen kleinpolnischen Adligen, die von Anfang an zu den engsten Kreisen um Kasimir gehört hatten, erhielten beinahe keinen weiteren Grundbesitz vom König; ihr Vermögen konnte alleine durch Zukauf oder Erbschaften erweitert werden.⁴⁵ Der König beschlagnahmte auch Grundbesitz von Adligen. Die genauen Hintergründe hierfür sind unbekannt⁴⁶, doch scheinen sie von den Zeitgenossen als rechtswidrig wahrgenommen worden zu sein, da sie im Ofener Privileg als *possessiones iniuste ablatae* bezeichnet werden.⁴⁷ Ludwig scheint nach 1370 diese Politik fortgesetzt zu haben. Schenkungen machte er nur selten⁴⁸; allem Anschein nach wollte er nicht einmal

szawa 1949, S. 160; PÓR/SCHÖNHERR (wie Anm. 8), S. 299; GERICS JÓZSEF: Korai rendiség Európában és Magyarországon [Das frühe Ständewesen in Europa und Ungarn], Budapest 1987, S. 127; DIVÉKY, Pochodzenie węgierskiej Złotej Bulli (wie Anm. 7), S. 23; vgl. ferner Anm. 17.

⁴¹ Vgl. PÁL ENGEL: The Realm of Saint Stephen. A History of Medieval Hungary 895-1526, London 2005, S. 124-129.

⁴² ENGEL, A Honor (wie Anm. 9), S. 923.

⁴³ JERZY WYROZUMSKI: Kazimierz Wielki [Kasimir der Große], Wrocław u. a. 1982, S. 135-139; GAWLAS (wie Anm. 13), S. 25.

⁴⁴ ENGEL, A Honor (wie Anm. 9), S. 923; ERIK FÜGEDI: Királyi tisztség vagy hűbér [Königlicher Dienst oder Lehnswesen], in: Történelmi Szemle 25 (1982), 3, S. 483-509.

⁴⁵ ANDRZEJ MARZEC: Geneza stronnictwa Panów Krakowskich w późnośredniowiecznej Polsce [Die Entstehung der Partei der Krakauer Herren im spätmittelalterlichen Polen], in: JACEK MACIEJEWSKI, TOMASZ NOWAKOWSKI (Hrsg.): Kazimierz Wielki i jego państwo. W siedemsetną rocznicę urodzin ostatniego Piasta na tronie polskim, Bydgoszcz 2011, S. 127-138.

⁴⁶ DĄBROWSKI, Ostatnie lata (wie Anm. 14), S. 339; BARDACH (wie Anm. 14), S. 503; WYROZUMSKI, Kazimierz Wielki (wie Anm. 43), S. 89-95; KURTYKA, Odrodzone Królestwo (wie Anm. 18), S. 100 ff.

⁴⁷ ZAKRZEWSKI (wie Anm. 4), Nr. 1328, S. 122.

⁴⁸ Eine der größten Donationen waren die Grundbesitze, die er 1377 an die Gründer des Adelsgeschlechtes Goraj, Iwan und Demetrius, vermachte. Vgl. FRANCISZEK PIEKOSIŃSKI (Hrsg.): Codex Diplomaticus Poloniae Minoris = Kodeks Dyplomatyczny Małopolski, Bde. 1-4, Kraków 1876-1905, hier Bd. 3, Nr. 891, S. 169.

die kleinpolnischen Eliten fördern.⁴⁹ Es stellt sich also die Frage, wie sich in dieses allgemeine Konzept das Kaschauer Privileg einfügen lässt, das – wiederholen wir das beinahe einstimmige Urteil der Forschung – ein allgemeines Privileg für den Adel im Gegenzug für die Anerkennung des Thronrechts der weiblichen Linie der Angevinen dargestellt habe, in dessen Mittelpunkt eine deutliche Steuerbegünstigung für den adeligen Grundbesitz gestanden habe, indem der Herrscher von 1374 an nur zwei Groschen anstatt 12 Groschen von allen *mansiones* eingetrieben habe.⁵⁰ Der Text des Privilegs zeugt jedoch eher davon, dass es sich hierbei um eine neue Steuerart handelte, die *in signum summi domini et recognitionis regni Poloniae* eingetrieben wurde.⁵¹ Auch der Widerstand des Adels und der Kirche, die sich darauf berufend weigerten, die Steuer zu zahlen, weil Kasimir sie bereits davon befreit habe⁵², weist eher darauf hin, dass es sich hierbei nicht um eine Begünstigung, sondern um eine neue Steuer handelte. Die Vorgehensweise des Königs ähnelt der seines Vaters, der in den zwanziger Jahren die erste königliche Steuer in Ungarn eingeführt hatte.⁵³ Die politisch-wirtschaftlichen Maßnahmen von Ludwig von Anjou scheinen also nahezuzeigen, dass er bei seiner Polenpolitik nicht zugunsten von adeligen Interessengruppen verfahren hat. Das wiederum macht fraglich, ob der Adel als Vermittler oder Förderer bei der angevinischen Thronfolge vor und nach 1370 auftreten konnte. Es ist zu vermuten, dass es mehrere elitäre Gruppierungen gegeben hat, die an der Herrschaft der Angevinen bzw. anderer Dynastien irgendwie interessiert sein konnten, aber ihre Bestrebungen – wenn solche überhaupt vorlagen – vermochten weder die Krönung noch die Politik des Königs zu beeinflussen.

An diesem Punkt lohnt es sich, zur dritten Forschermeinung über das Erlangen des polnischen Throns durch die Angevinen zurückzukehren und die genealogischen Beziehungen zwischen den Angevinen und Piasten genauer zu betrachten. Für das Jahr 1351 liegen die ersten Nachrichten vor, dass sich die ungarische Herrscherdynastie für den polnischen Thron interessierte. Kasimir erkrankte schwer während eines seiner Litauenfeldzüge im Jahre 1354 und designierte deshalb seine ungarischen Verwandten

⁴⁹ Vgl. BAGI (wie Anm. 1), S. 93 f.

⁵⁰ TADEUSZ CZACKI: O litewskich i polskich prawach, ich duchu, źródłach i związku i o rzeczach zawartych w pierwszym statucie dla Litwy [Über die litauischen und polnischen Rechte, ihren Geist, ihre Quellen, ihre Beziehung und über die Dinge, die im ersten litauischen Statut enthalten sind], Bd. 1, Warszawa 1800, S. 4; BARDACH (wie Anm. 14), S. 468; WYROZUMSKI, Kazimierz Wielki (wie Anm. 43), S. 157 f.; KURTYKA, Odozone królestwo (wie Anm. 18), S. 201 f.

⁵¹ Vgl. ZAKRZEWSKI (wie Anm. 4), Nr. 1709, S. 234; die Möglichkeit der Einführung einer vollkommen neuen Steuerart wurde zuerst formuliert von JACEK STANISŁAW MATUSZEWSKI: Przywileje i polityka podatkowa Ludwiga Węgierskiego w Polsce [Die Privilegien und die Steuerpolitik Ludwigs von Ungarn in Polen], Łódź 1983, besonders S. 47-53.

⁵² JOANNIS DE CZARNKOW (wie Anm. 2), S. 663: „Prelati autem et barones Polonie solucionem tributi non secus quam pestis cuiusdam et servitutis agros eorum et villarum colonos magnopere demolientis onus execrati, respondent benignitate Kazimiri regis pro suis in eum et regnum meritis a tributo huiusmodi se et agros suos solutos et liberatos esse et censum huiusmodi perpetuo abolevisse.“

⁵³ Ausführlich dazu siehe BAGI (wie Anm. 1), S. 65-69.

als seine Erben, worauf der Bericht des Anonymen Minoriten hinweist.⁵⁴ Dies darf in erster Linie seine Schwester Elisabeth betroffen haben: Nach der Urkunde von Papst Urban V. vom Jahre 1368 galt Elisabeth von Polen als Erbin des polnischen Throns, Ludwig kam nur als Erbe zweiten Grades in Frage. Aus der Urkunde geht ferner hervor, dass Elisabeth und Ludwig nach dem Recht und als Folge der Übereinkunft mit Kasimir III. als Thronkandidaten angesehen wurden.⁵⁵ Das weist eindeutig auf eine dynastische Übereinkunft hin, deren Einhaltung, Ignorierung bzw. Dauerhaftigkeit allein von den Beteiligten selbst abhing. Greift man auf das erst nach Ludwigs Ankunft bekannt gewordene Testament von Kasimir III. zurück, so zeichnet sich ab, dass ungeachtet verschiedenster Interessengruppen das Testament für alle, auch für Ludwig, überraschend gewesen sein muss, weil es der familiären Übereinkunft von 1351 und später widersprach. Kasimir scheint also eigenständig die mit seinen Verwandten abgeschlossene Übereinkunft abgeändert zu haben, als er Kasimir IV. von Pommern als Teilerben einsetzte.

Aber auch die Angevinen scheinen die polnische Thronfolge bzw. ihre Herrschaft in Polen als reines Familienanliegen aufgefasst zu haben. Die ikonografische Erinnerungsgeschichte des Hauses Anjou in Ungarn ist in zwei Werken überliefert: Das eine ist die sogenannte Bilderchronik, einer der Textzeugen der sogenannten Ungarischen Chronikkomposition des 14. Jahrhunderts, die eine von Karl I. von Anjou und Ludwig von Anjou in Auftrag gegebene Kompilation der früheren Chroniktexte der Arpadenzeit darstellt.⁵⁶ Das andere ist das sogenannte Anjou-Legendarium, ein von Karl I. von Anjou und seiner Frau Elisabeth in Auftrag gegebenes Album der für die Dynastie wichtigsten Heiligen.⁵⁷ Die ikonografischen Programme der beiden Werke weisen darauf hin, dass das Haus Anjou großen Wert auf die Pflege der dynastischen Vorfahren legte. Während im Mittelpunkt des ikonografischen Programms der Bilderchronik vor allem die Arpaden als unmittelbare Vorfahren der Angevinen in Ungarn stehen, wird im Legendarium auch dem von den Piasten bereits seit dem 13. Jahrhundert verehrten hl. Stanislaus unter den für die Dynastie wichtigen Heiligen eine privilegierte Stelle gewährt.⁵⁸

⁵⁴ Iohannes de Kikullew et Anonymus Minorita *Chronica de gestis Ludovici I. regis Hungarorum*. Aus dem Lateinischen ins Ungarische übersetzt von LÁSZLÓ GERÉB, in: IMRE TRENCSÉNYI-WALDAPFEL, LÁSZLÓ JUHÁSZ (Hrsg.): *Monumenta Hungarica*, Bd. 4, Budapest 1960, S. 101 f.

⁵⁵ THEINER (wie Anm. 16), S. 171: „Regina [...] immediate seu primo loco et Lodovicus [...] secundo loco tam de iure, quam ex conventionibus per eos cum memorato Kazimiro habitis in hac parte deberet succedere in regno Polonie prelibato“ ^[1368].

⁵⁶ ALEXANDER DOMANOVSKY (Hrsg.): *Chronici Hungarici compositio saeculi XIV*, in: EMERICUS SZENTPÉTERY (Hrsg.): *Scriptores Rerum Hungaricarum*, Bde. 1-2, 2. Aufl., Budapest 1999, hier Bd. 1, S. 209-505; zur Bilderchronik DEZSŐ DERCSÉNYI (Hrsg.): *Wiener Bilderchronik*, Bde. 1-2, Budapest 1968.

⁵⁷ FERENC LÉVÁRDY (Hrsg.): *Magyar Anjou Legendárium [Das ungarische Anjou-Legendarium]*, Budapest 1973; BÉLA ZSOLT SZAKÁCS: *A Magyar Anjou Legendárium képi rendszerei [Die Bildprogramme des Anjou-Legendariums]*, Budapest 2006.

⁵⁸ LÉVÁRDY (wie Anm. 57), S. 34.

Die vorstehenden Überlegungen kommen zu dem Schluss, dass es bei der Vermittlung des polnischen Thrones an die Angevinen auszuschließen ist, dass dabei ein im Sinne des 14. Jahrhunderts internationales Verhandlungswerk die Bezugsgrundlage gebildet hat. Abgesehen davon, dass dies anhand zeitgenössischer Quellen nicht zu belegen ist, muss unterstrichen werden, dass die Bedeutung von solchen Gipfeln besonders durch die marxistisch-leninistische Historiografie übertrieben wurde, da sie als Vorbild für zeitgenössische Konstellationen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gedeutet wurde. Auch eine Ausverhandlung mit dem Adel kann ausgeschlossen werden. Die ältere, verfassungsgeschichtliche Forschung hat nicht selten die Bedeutung des Adels als politische Kraft im 14. Jahrhundert unterstrichen. Hierbei ist jedoch festzustellen, dass die letzten Piasten und die Angevinen eher danach strebten, ihre Kronenländer – mit einem modernem Begriff ausgedrückt – zu modernisieren. Zu diesem Modernisierungsprozess gehörten auch Eingriffe in die Stellung des Adels. Der Adel unterschied sich in Ostmitteleuropa von seiner westeuropäischen Bezugsgröße dadurch, dass das Lehnswesen und feudale Elemente in der Gesellschaft fehlten; zwischen dem König und den Adligen bestand eine unmittelbare Beziehung, die nur mit „zentralistischen“ Mitteln gestaltet wurde. Die Dynastie versuchte demnach, die Position des Adels zu schwächen. Das schließt aus, dass adelige Gruppen eine ernsthafte Rolle bei der Thronbesetzung in Polen spielen konnten.

Bei der angevinischen Thronfolge handelte es sich somit um eine einfache „Familienangelegenheit“, in der die Vermittler – wenn dieser Begriff hier überhaupt angemessen ist – die Beteiligten selbst waren. Diese „Selbstvermittlung“ hatte jedoch insofern erbrechtliche Grundlagen, als Elisabeth von Polen die Schwester von Kasimir III. und dadurch die nächste lebende Blutsverwandte des Königs war. Die Bedingungen, Einzelheiten und die Umsetzung der erbrechtlichen Vorgänge hing – wie dies die Ereignisse nach Ludwigs Ankunft in Krakau bezeugen – alleine vom Willen der Mitbeteiligten ab.

Die Außenpolitik des spätmittelalterlichen Kurfürstentums Brandenburg (1323-1499) – nach Verträgen der Markgrafen und landständischen Vertreter der Mark

Mit einem Verzeichnis der Urkundenregesten zu den Verträgen

von

Mario Müller

1 Einleitung: Begriffliche Konkretisierung, Quellengrundlage und Zielsetzung

1.1 Begriffliche Konkretisierung: „Außenpolitik“ im Mittelalter?

Das offensichtlich Außergewöhnliche an der spätmittelalterlichen Mark Brandenburg, das sich mit Bezug auf das Thema dieses Bandes fruchtbar erörtern lässt, liegt in der Herrschaftsgeschichte des Landes selbst. Denn die landesfürstliche Politik der Mark unterlag im 14. und im 15. Jahrhundert dynastischen Entscheidungen von Königs- und Fürstenhäusern, die niemals allein auf das Land an sich konzentriert waren, sondern immer auch die Interessen der im süd-, west- und ostdeutschen Raum begüterten Herrscherfamilien einschlossen. Drei Königs- bzw. Fürstenhäuser bestimmten die brandenburgische Geschichte des späteren Mittelalters: die Wittelsbacher (1323-1373), die Luxemburger (1373-1415) und ab 1415 die (Hohen-)Zollern. Mehrere brandenburgische Landesherren aus diesen Dynastien waren Könige bzw. Kaiser des Heiligen Römischen Reiches: die Kaiser Ludwig der Bayer (1314-1347), Karl IV. (1346-1378), Sigismund (1411-1437) und König Jost (1410/11), Markgraf von Mähren und Brandenburg.¹ Wenn sie landespolitische Entscheidungen trafen, taten sie dies gleichermaßen als Herrscher über Brandenburg und als Kaiser. Sie handelten als Herren ihrer (Erb-) Länder, als Vertreter ihrer Dynastien, als Angehörige bzw. Oberhaupt des Heiligen Römischen Reiches und letztlich auch als vollberechtigte Partner von vertragsmäßigen (und länderübergreifenden) Zusammenschlüssen. Unter diesen Bedingungen stellte sich im späten Mittelalter kaum die Frage, in welcher Situation der Herrscher als Kaiser regiert und wann als Herr des Kurfürstentums Brandenburg. Daher ist eine Eingrenzung unseres Themas erforderlich: Die nachfolgenden konzeptionellen Überlegungen zum Begriff Außenpolitik beziehen sich allein auf das Land Brandenburg und seine Grenzen. Innerhalb dieses Rahmens kann das Handeln herrschaftstragender Personen und Institutionen des Landes in Beziehung auf die märkischen Grenzen und über diese Grenzen hinaus als brandenburgische Außenpolitik klassifiziert werden.

¹ Zu den brandenburgischen Landesherren im 14. und 15. Jahrhundert siehe die genealogische Aufstellung im Anhang dieses Beitrags unter „3 Die Markgräfinnen und Markgrafen von Brandenburg aus den Häusern Wittelsbach, Luxemburg und Zollern im 14. und 15. Jahrhundert“.

Dieter Bergs in Fachkreisen bekannte und oft zitierte terminologische Präzisierung, wonach „jede politische Aktion eines Herrschers, die über die Grenzen des eigenen Machtbereiches hinausweist und höchst unterschiedliche Ziele [...] unter Verwendung eines geeigneten Instrumentariums politischer Kommunikation verfolgte, als Akt außenpolitischen Handelns“ zu bezeichnen sei², kann am Brandenburger Beispiel nicht gewinnbringend zur Anwendung kommen. Weder die Eingrenzung des Politischen auf einen Herrscher noch die Verwendung des schwer fassbaren Abstraktums „Machtbereich“ bieten sich als Kategorien für die Analyse an. Vor allem in Krisen- und Kriegszeiten wird deutlich, dass außenpolitisches Handeln nicht auf den brandenburgischen Landesherrn beschränkt war: Auch „Landes“-Bischöfe, Magistrate und kleine Herrschaftsträger in grenznahen Regionen wurden im märkischen Kurfürstentum des 14. und 15. Jahrhunderts außenpolitisch aktiv. Ihre Aktivitäten richteten sich unter Umständen gegen den eigenen Landesherrn und waren damit innenpolitisch motiviert.

Die Diskussion über die Begrifflichkeit Außenpolitik im Mittelalter wird in der deutschen Geschichtswissenschaft mit dem Souveränitäts- und Staatsbegriff sowie der aufkeimenden sogenannten „Staatswerdung“ im spätmittelalterlichen Reich verbunden.³ Noch die aktuellen Beiträge zur Außenpolitik des Reiches, wie zum Beispiel von Sabine Wefers, rekurrieren auf Peter Moraws Postulat: „Außenpolitik des Reichs war gegeben, wenn sich ein dazu hinreichender Grad von Staatswerdung konstatieren ließ.“⁴ Diese „Staatswerdung“ wird im ausgehenden Mittelalter verortet, weshalb sich in der Mediävistik fast ausschließlich Historikerinnen und Historiker mit einem Forschungsschwerpunkt in der spätmittelalterlichen Geschichte dem Thema Außenpolitik widmen. Sie stellen dabei nicht mehr nur den Kaiser als Oberhaupt des Reiches in den Mittelpunkt ihrer Forschung, sondern erweiterten in den letzten Jahren den Kreis der zu untersuchenden Personen: Außenpolitik sei nach Martin Kintzinger und anderen auch Sache der Fürsten.⁵ Um nicht in den Verdacht zu geraten, mit Außenpolitik eine anachronistische Begrifflichkeit zu verwenden, weichen viele Studien auf terminologische Alternativen aus wie zum Beispiel „auswärtige Politik“ und schließen damit, vielleicht

² DIETER BERG: *England und der Kontinent. Studien zur auswärtigen Politik der anglonormannischen Könige im 11. und 12. Jahrhundert*, Bochum 1987, S. 4.

³ PETER MORAW (Hrsg.): „Bündnissysteme“ und „Außenpolitik“ im späteren Mittelalter, Berlin 1988. Zur Kontroverse um die Souveränität von Papst, Kaiser, Königen und Fürsten siehe HANS BOLDT: *Staat und Souveränität*, in: OTTO BRUNNER, WERNER CONZE u. a. (Hrsg.): *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 6, Stuttgart 1990, S. 1-154, hier S. 103 ff.

⁴ SABINE WEFERS: *Das Primat der Außenpolitik. Das politische System des Reichs im 15. Jahrhundert*, Berlin 2013, S. 13.

⁵ MARTIN KINTZINGER: *Westbindungen im spätmittelalterlichen Europa. Auswärtige Politik zwischen dem Reich, Frankreich, Burgund und England in der Regierungszeit Kaiser Sigmunds*, Stuttgart 2000, S. 21 f.; JOHANNES MERZ: *Fürst und Herrschaft. Der Herzog von Franken und seine Nachbarn 1470-1519*, München 2000, S. 18 f.; OLIVER AUGÉ: *Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit*, Ostfildern 2009, S. 168; CHRISTIAN HEINEMEYER: *Zwischen Reich und Region im Spätmittelalter. Governance und politische Netzwerke um Kaiser Friedrich III. und Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg*, Berlin 2016, S. 514 f.

nicht bewusst, an ältere Begriffsverwendungen aus den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg an. Allerdings stand für Historiker in dieser Zeit aufgrund der überwiegend negativen Beurteilung der Reichsgeschichte im 15. Jahrhundert (Stichwort „Krise des Spätmittelalters“) weniger die Begrifflichkeit im Mittelpunkt des Interesses, sondern die Bewertung außenpolitischer Aktivitäten in den Kategorien „aktiv“ und „passiv“. Sie gelangten zu vernichtenden Urteilen wie jenem des einflussreichen deutschen Historikers Johannes Haller (1865-1947). In seinem Kapitel zur „Auswärtige[n] Politik und Krieg“ von 1912 sprach er dem römischen Kaiser und dem Reich, über dem dieser stand, jegliche außenpolitische Aktivität ab:

„Ein merkwürdiges Schauspiel bietet gegen Ende des 15. Jahrhunderts das Deutsche Reich in seiner Stellung zu den anderen Staaten. Es gleicht darin etwa der heutigen Schweiz: es hatte keine auswärtige Politik, es erstrebte nichts und tat nichts, es war hauptsächlich ein neutraler Staat, nur ohne den Schutz der anerkannten und garantierten Neutralität. [...] Mit dem Ende des Jahrhunderts findet dieses Stilleben ein plötzliches Ende. Deutschland wird genötigt, aus seiner passiven Rolle herauszutreten [...]. Der Umschwung in seiner äusseren Geschichte, ein Umschwung, der auf Jahrhunderte nachgewirkt hat, ist das Werk eines Mannes und die Folge einer dynastischen Verbindung, der Heirat Maximilians I. und der Erbtochter von Burgund. Die äussere Geschichte des Deutschen Reiches in der Epoche um 1500 ist die Geschichte Maximilians.“⁶

Solche harschen Urteile finden in den aktuellen Studien aus den Jahren 2007⁷ und 2013⁸ keine Wiederholung mehr. Es zeichnet sich vielmehr ein Konsens darüber ab, den Begriff „Außenpolitik“ trotz methodischer Vorbehalte auch auf die mittelalterliche politische Praxis anzuwenden.⁹

⁶ JOHANNES HALLER: *Auswärtige Politik und Krieg*, in: JULIUS VON PFLUGK-HARTUNG (Hrsg.): *Im Morgenrot der Reformation*, Hersfeld 1912 (2. Aufl. 1915), S. 53-118, hier S. 55 f.

⁷ SONJA DÜNNEBEIL, CHRISTINE OTTNER (Hrsg.): *Außenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter. Akteure und Ziele*, Wien u. a. 2007. Ottner empfiehlt in ihrer Einleitung zum Band (S. 9-20) zwar „eine zurückhaltende Verwendung des Terminus ‚Außenpolitik‘“ (S. 11) und verweist darauf, dass der Band aus diesem Grund mit dem Titel „außenpolitisches Handeln“ versehen wurde, doch sie verwendet den Begriff „Außenpolitik“ im weiteren Fortgang der Einleitung häufig.

⁸ WEFERS (wie Anm. 4).

⁹ Die meines Wissens aktuellste knappe Forschungsskizze zur Diskussion über mittelalterliche Außenpolitik bietet HEINEMEYER (wie Anm. 5), S. 47-50. Umfassend zum deutschen und internationalen Forschungsstand informieren DIETER BERG: *Deutschland und seine Nachbarn 1200-1500*, München 1997; ARND REITEMEIER: *Außenpolitik im Spätmittelalter. Die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Reich und England 1377-1422*, Paderborn u. a. 1999; KINTZINGER (wie Anm. 5); WILFRIED LOTH, JÜRGEN OSTERHAMMEL: *Internationale Geschichte. Themen – Ergebnisse – Aussichten*, München 2000, und DIETER BERG, MARTIN KINTZINGER u. a. (Hrsg.): *Auswärtige Politik und internationale Beziehungen im Mittelalter (13.-16. Jahrhundert)*, Bochum 2002, hier die einführenden Beiträge von Berg, Kintzinger und Monnet, S. 11-22.

Mit Blick auf diese scheue, aber nicht alternativlose Begriffsverwendung¹⁰ wäre es konsequent, sich auch von der unfruchtbaren Verbindung von Staat bzw. Staatswerdung und Außenpolitik zu trennen. Denn das mittelalterliche Verständnis von der Unterscheidung in „mein Land“ und „Land der Anderen“ – so hat es Wolfgang Georgi in seinem quellenfundierte Beitrag überzeugend dargelegt¹¹ – war bereits den politisch Ambitionierten im frühen Mittelalter präsent. Die Entscheidung darüber, wer im Heiligen Römischen Reich selbstständig Außenpolitik betreiben konnte und durfte, wurde bekanntermaßen nicht im Mittelalter gefällt, sondern im Westfälischen Frieden von 1648.¹² Vor 1500 sind Kaiser, Fürsten, Städte und Vertreter von herrschafts- bzw. länderübergreifenden Schwureinungen gleichermaßen außenpolitische Akteure (um nur einige zu nennen). Ihr jeweiliges Handeln führte zu Überschneidungen mit Macht- und Handlungsbereichen Anderer. Es wurden in außenpolitischen Verträgen sogenannte „Ausnahmeklauseln“ eingefügt, die solche Überschneidungen ausschließen sollten. Eine verbindliche, reichsweite Regelung über außenpolitische Souveränität existierte im Mittelalter allerdings nicht.

¹⁰ Nach Ekkehart Krippendorff ist Außenpolitik unter Rückgriff auf Max Weber eine politische Form des „modernen Staates“. Danach sei der Staat eine „Herrschaftsformation“, „die unter anderem charakterisiert ist durch Territorialität, durch stehende Heere, durch ihren Anstaltscharakter, ihre Bürokratie, die ideologische Homogenisierung der ihr unterworfenen Bevölkerungen (cuius regio, eius religio), durch ihre aktive Förderung von Handel und Gewerbe, durch einen in der Regel absolutistisch regierenden Monarchen und schließlich durch das Monopol physischer Gewaltsamkeit“ (S. 22). Mit dieser Konzeption von Staat unterscheidet sich Außenpolitik, „die Staaten zu Akteuren und Handlungseinheiten hat [...], grundlegend von allen früheren Formen zwischenherrscherlicher Beziehungen“ (ebenda). Vgl. EKKEHART KRIPPENDORFF: Kritik der Außenpolitik, Frankfurt am Main 2000. Alternativ zu dieser „Politik zwischenherrscherlicher Beziehungen“ werden auch Konzepte der „internationalen Beziehungen“ (z. B. ALFRED KOHLER: Expansion und Hegemonie. Internationale Beziehungen 1450-1559, Paderborn 2008, S. 9 und 13-80) und der „Beziehungsgeschichte“ (z. B. MICHAEL BORGOLTE: Europa entdeckt seine Vielfalt (1050-1250), Stuttgart 2002, bes. S. 378-392) vorgeschlagen. Zu diesen Konzepten in knapper Zusammenschau mit Bezug auf die Mark Brandenburg siehe MARIO MÜLLER: Beziehungsgrenzen der Kurfürsten von Brandenburg (15./16. Jahrhundert), in: ULRICH KNEFELKAMP, KRISTIAN BOSSELMANN-CYRAN (Hrsg.): Grenze und Grenzüberschreitung im Mittelalter, Berlin 2007, S. 66-80.

¹¹ WOLFGANG GEORGI: *intra* und *extra*: Überlegungen zu den Grundlagen auswärtiger Beziehungen im frühen Mittelalter. Wahrnehmung, Kommunikation und Handeln, in: BERG/KINTZINGER (wie Anm. 9), S. 47-86.

¹² BARDO FASSBENDER: Auswärtige Hoheitsrechte der deutschen Territorien und Einzelstaaten vor der Reichsgründung. Ein Beitrag zur Vorgeschichte moderner bundesstaatlicher Kompetenzverteilung, in: Der Staat 42 (2003), S. 409-436. Siehe auch HEINEMAYER (wie Anm. 5), S. 515: „Aus der Perspektive von Formen des Regierens erscheint schließlich auch ein definitorisches Dilemma der Forschung zu Außenpolitik abgeschwächt. Sie wirkt aus diesem Blickwinkel nämlich losgelöst von der Existenz staatlicher Souveränität.“

1.2 Quellengrundlage: Außenpolitische Verträge der Mark Brandenburg

Es gibt weder für das spätmittelalterliche Heilige Römische Reich noch seine einzelnen Glieder eine Überblicksdarstellung, in der die Vielfalt der möglichen Untersuchungsfelder zur Außenpolitik hinreichend gewürdigt wird. Zentrale Fragestellungen zu Kulturtransfer¹³, Diplomatie und Gesandtschaftswesen, Krieg und Frieden, politischer Theorie und (Völker-)Recht, Nationalität und Identitätsbildung, Wirtschaft und Handel, mentalen und realen Grenzbildungsprozessen, „Politiknetzwerken und Governance“¹⁴ sind bisher nicht im Zusammenhang in Bezug auf ein Herrschaftsgebilde und dessen außenpolitische Ambitionen dargestellt worden.¹⁵ Sich auf ein solches Vorhaben einzulassen hieße, die Grenzbereiche der historischen Politikforschung auszuloten, sich von der dominanten Frage nach den Akteuren der Außenpolitik zu lösen, um stattdessen erstens die dem Handeln der Akteure zugrunde liegenden strukturellen Möglichkeiten in den Blick zu nehmen und zweitens das Interesse stärker auf gesellschaftliche Folgeerscheinungen des außenpolitischen Handelns zu lenken. Für eine solche Analyse bieten sich exemplarisch außenpolitische Verträge, die einer landespolitischen Einheit zugeordnet werden können, im Besonderen an. Die Verträge und die in ihnen behandelten Gegenstände legen Defizite offen, nicht nur weil sie oft aufgrund von Vertragsbrüchen innerhalb von kurzen Zeiträumen erneuert, modifiziert oder völlig neu verhandelt werden mussten, sondern weil in den Verträgen jenen politischen Maßnahmen Ausdruck verliehen wird, die von einer Vertragspartei offensichtlich nicht allein getragen werden konnten.

In außenpolitischen Verträgen, geschlossen mit benachbarten bzw. grenznahen großen und kleinen Mächten, zeichnen sich zwei thematische Schwerpunkte ab: 1. Bemühungen um die Bewahrung oder Herstellung des (Land-)Friedens und/oder 2. kriegerische oder zumindest machtpolitische Expansionen. Zur Durchsetzung dieser Ziele sind laut den Vertragsinhalten schnell zu mobilisierende Truppenkontingente, institutionalisierte Einrichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Friedbrechern und Schiedsinstanzen für die Schlichtung von Auseinandersetzungen zu errichten. Den vertragschließenden Parteien fehlten aber entweder die Mittel, um diese Instrumentarien aufzurichten bzw. diesen die nötige Handlungsfähigkeit zu verleihen, oder sie rangen nach regenerativen Pausen, um den Vertragspartner mit Hilfe anderer zu bezwingen. Letzteres trifft auf kurzfristig geschlossene Verträge zu, die Waffenstillständen gleichkommen, um sich eine bessere Ausgangsposition für ein erneutes militärisches oder diplomatisches Handeln gegen den Vertragspartner zu verschaffen.

¹³ Ausführlich über die unter diesem Begriff entworfenen Konzepte berichtet DÖRTHE BUCHHESTER: Die Familie der Fürstin. Die herzoglichen Häuser der Pommern und Sachsen im 16. Jahrhundert: Erziehung, Bücher, Briefe, Frankfurt am Main u. a. 2015, S. 30-35.

¹⁴ In dieser begrifflichen Kombination zitiert nach HEINEMEYER (wie Anm. 5), Kap. C: „Politiknetzwerke und Governance in außenpolitischem Kontext“, S. 161-218.

¹⁵ Einen relativ weit gespannten Überblick bietet unter dem Titel „Rahmenbedingungen der Internationalen Beziehungen“ KOHLER (wie Anm. 10), S. 11-80; er behandelt dort: Expansion und Bedrohung, dynastische Politik, Diplomatie, Krieg und Frieden, politische Theorie und Völkerrecht, Nationalitäten, Konfession und Politik.

In den meisten übergreifenden Sammelbänden und Einzelstudien zur Außenpolitik zwischen mehreren Reichen bzw. Fürstentümern wird der außenpolitische Vertrag als grundlegendes Rechtsmittel der Außenpolitik vernachlässigt. Eine systematische Zusammenstellung aller außenpolitischen Verträge über einen längeren Zeitraum zu einem bestimmten Reich bzw. Fürstentum, mit Hilfe derer historische Entwicklungslinien und Kontinuitäten nachgezeichnet werden können, wurde meines Wissens noch nicht vorgelegt. Dies ist bedauerlich, wenn man berücksichtigt, dass diese Verträge für den deutschen Sprachraum bis zum 14. Jahrhundert eine der wichtigsten Quellen sind, um Auskünfte über außenpolitische Inhalte zu erhalten. Im 15. Jahrhundert tritt dann in üppiger Fülle das Schrifttum zum Gesandtschaftswesen hinzu, das in den Jahrhunderten zuvor vergleichsweise spärlich belegt ist. Es beschreibt unter anderem die Entstehung von erfolgreichen und gescheiterten Vertragswerken.

Die vorliegende Untersuchung erfasst insgesamt 158 außenpolitische Verträge aus dem Zeitraum von 1323, als die Luxemburger nach längerer Vakanz die Herrschaft in der Mark antraten, bis 1499, dem Todesjahr Kurfürst Johanns von Brandenburg (1486-99). Für die Auswahl der Verträge wurden zwei methodische Prämissen zugrunde gelegt: 1) Es geht um Außenpolitik mit direktem Bezug auf die Mark Brandenburg. 2) Es werden ausschließlich außenpolitische Verträge des Landesherrn und von Vertretern der Landstände ausgewertet. Mit Hilfe dieser beiden Prämissen fällt eine Definition des nachfolgenden Untersuchungsgegenstandes nicht schwer. Unter außenpolitischen Verträgen werden alle Verträge des brandenburgischen Landesherrn und von den Vertretern der märkischen Landstände verstanden, die mit Fürsten, Adligen und Städten, die nicht in rechtspolitischer Abhängigkeit zur Mark Brandenburg standen, geschlossen wurden. In diesem Sinne wird Außenpolitik an die Zugehörigkeit bzw. Abhängigkeit ihrer Akteure an ein Fürstentum, nämlich an die Mark Brandenburg bzw. die Fürstentümer der Vertragspartner, gebunden.

Das Kurfürstentum Brandenburg bildete im Laufe seiner mittelalterlichen Geschichte verschiedene politische Teilregionen aus, die separat administriert wurden und deren landständische Vertreter sich spätestens seit dem 14. Jahrhundert mit diesen Teilregionen identifizierten. Sie gingen unabhängig vom Landesherrn außenpolitische Verträge ein. Für die Mark Brandenburg in ihrer Gesamtheit schloss allein der Landesherr oder ein von diesem bevollmächtigter Vertreter außenpolitische Verträge. Dieser Untersuchungsgegenstand muss allerdings aufgrund der wechselnden rechtspolitischen Gegebenheiten in zweierlei Hinsicht eingeschränkt werden. 1. Die im Norden an die Mark angrenzenden Nachbarfürstentümer Mecklenburg und Pommern standen zeitweise in einem Lehnverhältnis zum brandenburgischen Kurfürstentum. Dennoch werden die Beziehungen zu diesen beiden Herzogtümern und ihren Teilfürstentümern in die Untersuchung mit einbezogen, weil die Lehnsherrlichkeiten zum einen nicht dauerhaft bestanden haben und zum anderen die Lehnseide keine feste Bindung mit lehnsrechtlichen Pflichten im engeren lehnsrechtlichen Rahmen nach sich zogen. Stattdessen wurden die Modalitäten zu Rat und militärischer Hilfe in Nachbarschaftsverträgen festgelegt. 2. Die Mark Brandenburg ist im Untersuchungszeitraum mehrfach geteilt worden, sodass mehrere Herrscher über verschiedene Teilgebiete regierten, oder es waren Randgebiete des Kurfürstentums – wie die Lausitzen, die Alt- und Neumark – unter die Herrschaft benachbarter Fürsten gelangt. Verträge dieser Nachbarfürsten bzw.

von „kleinen“ märkischen Landesherren, die nicht die Kurwürde innehatten, finden keine Berücksichtigung.¹⁶

Die meisten hier versammelten Verträge liegen in Adolph Friedrich Riedels *Codex diplomaticus Brandenburgensis* als Edition vor, ein kleiner Teil konnte anderen Editionen entnommen bzw. in Staatsarchiven in Bamberg, Berlin und Nürnberg erhoben werden. Über die markgräflichen Verträge im 15. und frühen 16. Jahrhundert sind wir durch mehrere aktuelle Studien besonders gut unterrichtet¹⁷, deshalb scheint es vertretbar, für den Zeitraum von 1415 bis 1499 keine systematische Sammlung der außenpolitischen Verträge vorzulegen, sondern nur Stichproben vorzustellen, mit denen einerseits Forschungsbefunde untermauert und andererseits Vergleiche zu den Verträgen aus den Jahren von 1323 bis 1415 gezogen werden können. Für die Verträge unter den Wittelsbachern und Luxemburgern wurde hingegen Vollständigkeit angestrebt: Alle Verträge werden im Anhang dieses Beitrags in Regestenform vorgestellt, weshalb in der nachfolgenden Untersuchung auf eine ausführliche Beschreibung der Urkunden-

¹⁶ Eine Übersicht zu den markgräflichen Einungen („Rechtshilfeabkommen“) für den Zeitraum von 1354 bis 1555 bietet MANFRED KAUFMANN: Fehde und Rechtshilfe. Die Verträge brandenburgischer Landesfürsten zur Bekämpfung des Raubrittertums im 15. und 16. Jahrhundert, Pfaffenweiler 1993, S. 111-116.

¹⁷ Literatur in Auswahl: KAUFMANN (wie Anm. 16); KLAUS KRÜGER: Zwischen Herren und Hanse. Studien zur Bündnispolitik der Städte in der Mark Brandenburg im 14. und 15. Jahrhundert, unveröffentl. Habil., Jena 2000; DERS.: „Böhmen und andere Fürsten“. Außenpolitische Konstellationen in der Sicht hanseatischer Städte des späten Mittelalters, in: ISABELLE RICHEFORT, BURGHART SCHMIDT (Hrsg.): Les relations entre la France et les villes hanséatiques de Hambourg, Brême et Lübeck, Brüssel u. a. 2006, S. 177-195; DERS.: Zur Bündnispolitik der Stadt Havelberg im späten Mittelalter, in: LEONHARD HELTEN (Hrsg.): Der Havelberger Dombau und seine Ausstrahlung, Berlin 2012, S. 45-58; DERS.: Zwischen Sachsen und der See. Zu Grundlagen und Zielen der Bündnispolitik altmärkischer Städte im späten Mittelalter, in: Sachsen und Anhalt 26 (2014) S. 143-162; AUGÉ, Handlungsspielräume (wie Anm. 5), S. 73 ff.; MARIO MÜLLER: Besiegelte Freundschaft. Die brandenburgischen Erbeinungen und Erbverbrüderungen im späten Mittelalter, Göttingen 2010, S. 117-153; DERS.: Fürstliche Erbverbrüderungen und Erbeinungen im späten Mittelalter. Das Beispiel Brandenburg, in: CHRISTINA ANTENHOFER, LISA REGAZZONI u. a. (Hrsg.): Werkstatt Politische Kommunikation. Netzwerke, Orte und Sprachen des Politischen, Göttingen 2010, S. 257-271; ERHARD HIRSCH: Generationsübergreifende Verträge reichsfürstlicher Dynastien vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, Berlin 2013, S. 45-100; DERS.: Spannungsfelder generationsübergreifender, interterritorialer Abkommen der Markgrafen von Brandenburg vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: MARIO MÜLLER, KARL-HEINZ SPIESS u. a. (Hrsg.): Erbeinungen und Erbverbrüderungen in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Generationsübergreifende Verträge und Strategien im europäischen Vergleich, Berlin 2014, S. 55-95; JÖRG SCHWARZ: Von Pavia nach München. Wittelsbachische Erbeinungen im 14. und 15. Jahrhundert im Spannungsfeld von Teilherzogtum und Primogenitur, ebenda, S. 43-54; UWE TRESP: Karl IV., das Haus Luxemburg und die Erbeinungen der Böhmisches Krone im späten Mittelalter, ebenda, S. 150-169; FRANZISKA HEIDEMANN: Die Luxemburger in der Mark. Brandenburg unter Kaiser Karl IV. und Sigismund von Luxemburg (1373-1415), Warendorf 2014, S. 83-95, 189-193, 226 f., 272-275; KATRIN BOURRÉE: Dienst, Verdienst und Distinktion. Fürstliche Selbstbehauptungsstrategien der Hohenzollern im 15. Jahrhundert, Köln u. a. 2015, S. 171-198.



Abb. 1: Die Mark Brandenburg um 1500

inhalte verzichtet und stattdessen auf die Nummern der Urkundenregesten im Anhang verwiesen wird.

Die Verträge sind für einen ersten Befund in eine grobe Systematisierung gebracht worden, obwohl sich für dieses Unternehmen nur schwerlich Kriterien finden lassen. Formale Anhaltspunkte dürften für das Thema Außenpolitik nicht aussagekräftig genug sein (bei den aufgenommenen Verträgen handelt es sich um ratifizierte Urkunden, in Ausnahmen wurden auch Urkundenentwürfe hinzugezogen). Deshalb haben wir uns entschieden, die Verträge einem inhaltlichen Gliederungsprinzip zu unterwerfen, das wie zu erwarten zahlreiche Überschneidungen der einzelnen Typen zulässt. Wir unterscheiden vier Kategorien:

- 1) Erbeinungen, Erbverbrüderungen und Sukzessionsverträge
- 2) Friedensverträge und Landfrieden
- 3) Verträge zum militärischen Beistand und über Schutz und Schirm
- 4) Einungen der märkischen Bischöfe, Ritterschaft und Städte sowie grenzüberschreitende Handelsprivilegien.

Zu 1) Unter der ersten Kategorie sind Verträge versammelt, die in der Regel generationsübergreifend zwischen fürstlichen Dynastien bzw. innerhalb eines Fürstenhauses geschlossen wurden. Darin gelobten die Vertragspartner einander „ewige“ Freundschaft, Rat, Schutz und militärische Hilfe. Erbverbrüderungen und Sukzessionsverträge schlossen darüber hinaus noch den Eventualfall eines Erbanges ein. In der Forschung gibt es kein einhelliges Urteil darüber, ob Erbverbrüderungen immer einen gegenseitigen Erbfall zum Gegenstand haben müssen oder ob es sich bei diesen Verträgen auch um einseitige Erbfolgeregelungen handeln kann. Für unsere Untersuchung spielt eine

Lösung dieses Problems nur eine untergeordnete Rolle, von Bedeutung hingegen ist, dass alle hier zusammengetragenen Sukzessionsverträge (einschließlich der Erbverbrüderungen) immer mit dem Gelöbnis der ewigen Freundschaft und Hilfe verbunden waren und damit sowohl auf aktuelle wie auch künftige Anlässe der grenzüberschreitenden Friedenswahrung Bezug nahmen.¹⁸

Zu 2) In der zweiten Kategorie fanden befristete fürstliche Verträge zur Bewahrung und Herstellung des Friedens vor allem im gemeinsamen Grenzbereich der vertragschließenden (benachbarten) Partner Eingang. In ihnen formulierten die Vertragsparteien unter anderem die Größe von Hilfsmannschaften zur Verfolgung von Friedbrechern und bestimmten Richter, Vögte und Schiedsinstanzen als Verantwortliche für die Umsetzung des Friedensgebotes. Diese Verträge dokumentieren – wenn sie durch den Landesherrn geschlossen worden sind – den „obrigkeitlichen“ Willen, Schutzlosen zu helfen und die Fehdeführung bzw. Räubereien waffenfähiger Männer einzudämmen, anstatt diese Aufgabe den Betroffenen oder deren rechtlichen Vertretern zu überlassen.¹⁹

Zu 3) Als Partner dieser in der Regel befristeten Verträge traten sowohl Fürsten als auch Personen aus dem (nieder)adligen Stand auf. Dabei handelt es sich unter anderem um Verträge, in denen Adlige ihre meist kleinen Mannschaften und festen Häuser bei Bedarf in den Dienst eines Fürsten stellten bzw. dem Dienstherrn zusagten, ihre Burgen und Häuser den fürstlichen Kriegsleuten zu öffnen ((Burg-)Öffnungsverträge²⁰). Dafür konnte der Dienstherr – musste es aber nicht – den Vertragspartner unter seinen Schutz und Schirm stellen. In dieser Weise wurden zum Beispiel Adlige, die in lehnsrechtlichen Bindungen zu einem anderen Herrn als dem Dienstherrn standen, unter Belassung der rechtlichen Rahmenbedingungen angeworben. Dieser dritten Vertragsgruppe sind auch befristete militärische Hilfsbündnisse zwischen Fürsten zugeordnet worden; entscheidend für die Auswahl der Verträge war, dass die Partner ihre Vertragsklauseln weitgehend auf die Zusage von militärischem Beistand beschränkten, der zu unterschiedlichen Zwecken eingefordert werden konnte: zur Verfolgung von Friedbrechern bzw. zu expansiven und defensiven Kriegshandlungen.

Zu 4) In dieser heterogenen Vertragsgruppe von insgesamt 30 zusammengetragenen Textzeugnissen können grob zwei Kategorien unterschieden werden: 1. außenpolitische Verträge von Vertretern der märkischen Landstände und 2. (fürstliche) Handelsprivilegien für Auswärtige in der Mark Brandenburg bzw. Schutzzusagen für Handeltreibende im grenzübergreifenden Warenverkehr. In der ersten Teilkategorie treten insbesondere die märkischen Städte als treibende Kräfte für Foundationen von befris-

¹⁸ Ausführlich zu den Definitionen der Begriffe „Erbeinungen“ und „Erbverbrüderungen“ siehe MARIO MÜLLER: Stand, Probleme und künftige Aufgabenfelder der Forschung zu Erbeinungen und Erbverbrüderungen, in: MÜLLER/SPIESS (wie Anm. 17), S. 290-312, hier S. 290 ff.

¹⁹ Zur Definition von Landfriedensbestimmungen mit umfangreicher Bibliografie siehe DÖRTHE BUCHHESTER, MARIO MÜLLER: Landfrieden, in: WOLFGANG ACHNITZ (Hrsg.): Deutsches Literatur-Lexikon. Das Mittelalter. Autoren und Werke nach Themenkreisen und Gattungen. Bd. 6: Das wissensvermittelnde Schrifttum bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, Berlin u. a. 2014, Sp. 408-417.

²⁰ Zu diesem Vertragstyp exemplarisch für Bayern siehe CHRISTOPH BACHMANN: Öffnungsrecht und herzogliche Burgenpolitik in Bayern im späten Mittelalter, München 1997.

teten Schwureinungen in Erscheinung; gelegentlich schlossen die Magistrate auch mit fürstlichen oder ritterschaftlichen Partnern Verträge. Selten waren ritterschaftliche Eigeninitiativen oder außenpolitische Verträge der märkischen „Landes“-Bischöfe.

	Erbeinungen, Erbverbrüderungen und Sukzessionsverträge (Nr. 1-34)	Friedensverträge und Landfrieden (Nr. 35-73)	Verträge zum militärischen Beistand und über Schutz und Schirm (Nr. 74-128)	Einungen der märkischen Bischöfe, Ritterschaft und Städte [...] (Nr. 129-158)
Wittelsbacher (1323-1373)	Nr. 1-10 (10 Verträge)	Nr. 35-50 (16 Verträge)	Nr. 74-112 (39 Verträge)	Nr. 129-147 (19 Verträge)
Luxemburger (1373-1415)	Nr. 11-15 (5 Verträge)	Nr. 51-65 (15 Verträge)	Nr. 113-123 (11 Verträge)	Nr. 148-154 (7 Verträge)
Zollern (1415-1499)	Nr. 16-34 (19 Verträge)	Nr. 66-73 (8 Verträge)	Nr. 124-128 (5 Verträge)	Nr. 155-158 (4 Verträge)
Verträge insgesamt	34	39	55	30

Abb. 2: Übersicht zu den ausgewerteten außenpolitischen Verträgen der brandenburgischen Markgrafen und Vertreter der märkischen Landstände 1323-1499

1.3 Zielsetzung: Möglichkeiten und Grenzen außenpolitischer Handlungsspielräume

Wenn wir uns im Folgenden der Auswertung der Verträge widmen, verzichten wir mit Verweis auf die Bände zwei und drei von Johannes Schultzes Geschichte der Mark Brandenburg²¹ auf eine ausführliche ereignisgeschichtliche Kontextualisierung. Nur so

²¹ JOHANNES SCHULTZE: Die Mark Brandenburg, 4. Aufl., Berlin 2011, Bd. 2, S. 25-236, und Bd. 3, S. 12-172. Weitere Überblicksdarstellungen bieten: HELMUT ASSING: Die Landesherrschaft der Askanier, Wittelsbacher und Luxemburger (Mitte des 12. bis Anfang des 15. Jahrhunderts), in: INGO MATERNA, WOLFGANG RIBBE (Hrsg.): Brandenburgische Geschichte, Berlin 1995, S. 85-168; HEIDELORE BÖCKER: Die Festigung der Landesherrschaft durch die hohenzollerischen Kurfürsten und der Ausbau der Mark zum fürstlichen Territorialstaat während des 15. Jahrhunderts, ebenda, S. 169-230; CLEMENS BERGSTEDT, HEINZ-DIETER HEIMANN u. a. (Hrsg.): Im Dialog mit Raubrittern und Schönen Madonnen. Die Mark Brandenburg im späten Mittelalter. Begleitband zum Ausstellungsverbund „Raubritter und Schöne Madonnen“, Berlin 2011; FELIX ESCHER: Die Mark Brandenburg unter den frühen Hohenzollern. Eine historische Einführung, in: PETER KNÜVENER, DIRK SCHUMANN (Hrsg.): Die Mark Brandenburg unter den frühen Hohenzollern. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Architektur im 15. Jahrhundert, Berlin 2015, S. 17-34; MARIO MÜLLER: Verbündete und Weggefährten Kaiser Karls IV. in der Mark Brandenburg und ihren Nachbarländern, in: JAN RICHTER, PETER KNÜVENER u. a. (Hrsg.): Karl IV. Ein Kaiser in Brandenburg, Berlin 2016, S. 42-49.

viel: Als Ludwig der Bayer kraft seiner königlichen Autorität das nach dem Tod des letzten brandenburgischen Askaniers²² dem Reich anheimgefallene Kurfürstentum an seinen gleichnamigen ältesten und noch unmündigen Sohn übertrug (1323/24), begann ein zäher Weg der Herrschaftskonsolidierung für die Wittelsbacher, der nach einem halben Jahrhundert in einer bitteren Resignation zugunsten des neuen markgräflichen Herrscherhauses aus dem Geschlecht der Luxemburger endete. Wiederum trat mit Karl IV. ein römischer König als Vormund seiner Söhne die Regierungsgeschäfte in der Mark mit viel Enthusiasmus an, den die Söhne Karls – zumindest für Brandenburg – nicht in sich zu entfachen vermochten. Das Land geriet zwischen die innerfamiliären Fronten der Luxemburger und gelangte 1411 an Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg († 1440); er regierte als Landesverweser die Mark stellvertretend für seinen Herrn, Kaiser Sigismund, und empfing sie während des Konstanzer Konzils 1415 aus dessen Händen als Lehen. Die Zollernherrschaft währte bis zur Entmachtung Kaiser Wilhelms II. (Kaiser seit 1888) am Ende des Ersten Weltkriegs 1918. Vor allem Friedrich II. (1440-1470), Sohn des genannten Burggrafen, gelang es, die Zollernherrschaft für die nachfolgenden Kurfürsten zu etablieren.

Die Außenpolitik Brandenburgs im späteren Mittelalter und ihre vertraglichen Grundlagen können nur dann hinreichend erörtert werden, wenn sie in Beziehung zur Kriegsgeschichte gestellt werden. Obwohl der Geschichtswissenschaft diese Verbindung seit langem vertraut ist – dazu reicht es, den Titel von Hallers außenpolitischem Beitrag aus dem Jahr 1912 in Erinnerung zu rufen –, fehlt für das Kurfürstentum Brandenburg bislang eine dezidierte und den spätmittelalterlichen Zeitraum zur Gänze in den Blick nehmende Besprechung der markgräflichen Kriege, wenn man von der ereignisorientierten Darstellung Schultzes absieht, der bei seinen Kriegsschilderungen eine kritische Auseinandersetzung mit den topografischen Gegebenheiten und der Militärorganisation des Landes, den Aufgebotsstärken, Innovationen im Waffenhandwerk und deren Folgen auf die Kriegsführung nicht berücksichtigte. Die informativen Überblicksstudien von Uwe Tresp und Ralf Gebuhr, die durch Darstellungen der großen Kriege aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Stettiner Erbfolgestreit 1464-1472, Brandenburgisch-pommerscher Krieg 1478/79, Glogauer Erbfolgestreit 1476-1482) ergänzt werden²³, kompensieren dieses Desiderat, ohne es letztlich aus dem Weg räu-

²² Einen aktuellen und informativen Überblick über die brandenburgischen Askanier bietet CLEMENS BERGSTEDT: Die Mark Brandenburg unter den Askaniern (1170 bis 1319/20). Grundzüge ihrer historisch-politischen Entwicklung, in: ECKHARDT OPITZ (Hrsg.): Askanier-Studien der Lauenburgischen Akademie, Bochum 2010, S. 213-258.

²³ Zu diesen Kriegen vgl. in MARIO MÜLLER (Hrsg.): Kurfürst Albrecht Achilles (1414-1486). Kurfürst von Brandenburg – Markgraf von Nürnberg, Ansbach 2014, die Beiträge von ELFIE-MARITA EIBL (Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg, Kaiser Friedrich III. und Pommern. Oder: Urkunden, immer wieder Urkunden, S. 379-410), UWE TRESP („Deutscher Achilles“ und „Meister geordneter Heerfahrt“. Albrecht Achilles als Kriegsherr, S. 487-502) und MARIO MÜLLER (Brandenburg, Schlesien und Ungarn im Glogauer Erbfolgestreit (1476-1482), S. 339-377, und: Der brandenburgisch-pommersche Krieg unter Kurfürst Albrecht Achilles (1478/1479), S. 527-558) mit ausführlicher Zitation der älteren Forschungsliteratur, und HEINEMEYER (wie Anm. 5), S. 219-247.

men zu können.²⁴ Eine solche militärgeschichtliche Darstellung können wir hier nicht geben, auch wenn sie für das Verständnis der Vorgeschichten vieler der zusammengetragenen außenpolitischen Verträge unentbehrlich ist. Wir müssen uns stattdessen damit begnügen, die Vertragsinhalte und die möglichen Formen außenpolitischer Verträge in ihrer geschichtlichen Entwicklung von ca. 170 Jahren zu erörtern. Das heißt, im Folgenden werden wir erstens die an den Verträgen beteiligten Personengruppen und die von ihnen wahrgenommenen Funktionen in den Blick nehmen, zweitens die Inhalte der Verträge vorstellen und drittens – in einem Fazit – die Möglichkeiten und Grenzen der außenpolitischen Handlungsspielräume mit Blick auf die ihnen zugrunde liegenden defizitären administrativen Strukturen beleuchten.

2 Vertragschließende und ihre Funktionen

2.1 Erbeinungen, Erbverbrüderungen und Sukzessionsverträge

Es fällt schwer, etwas tatsächlich Fundiertes über die Verbreitung generationenübergreifender Verträge und von Sukzessionsvereinbarungen zwischen fürstlichen Dynastien innerhalb des deutschsprachigen Raumes oder gar in europäischer Perspektive für das Spätmittelalter auszusagen.²⁵ Die Studien aus der Geschichts- und Rechtswissenschaft weisen oft sehr heterogene Fragestellungen auf und sind in der Regel auf wenige bekannte Fallbeispiele konzentriert: Inzwischen wurden die Verträge der Wittelsbacher, der Luxemburger, der Grafen von Cilli und einiger geistlicher Fürsten gut erforscht; für den europäischen Raum liegen Untersuchungen zu den Verträgen des Deutschen Ordens mit Polen, der skandinavischen Reiche, zu England, Frankreich und Italien vor.²⁶ Über die Anzahl der geschlossenen fürstlichen Sukzessionsverträge in dieser Zeit vermögen wir keine Auskunft zu geben, allerdings wissen wir von 15 Erbverbrüderungen aus der Zeit von 1289 bis 1496.²⁷ Wir dürfen wohl die Hypothese formulieren, dass beide Vertragsformen in der fürstlichen Außenpolitik nicht die Ausnahme bildeten, aber im Vergleich zu anderen Verträgen keine häufig genutzten Instrumentarien waren. Für Brandenburg lassen sich in diesem Sinne besondere Verwendungsfelder dieser Vertragsformen nachvollziehen. Von den 34 erfassten Verträgen gehen allein zwölf auf die Partnerschaft zwischen Brandenburg und Pommern bzw. Brandenburg und Mecklenburg zurück, dabei handelt es zumeist um Erbeinungen (Nr.

²⁴ UWE TRESP: Kriegswesen und Kriegsführung in der spätmittelalterlichen Mark Brandenburg, in: BERGSTEDT/HEIMANN (wie Anm. 21), S. 130-141. – RALF GEBUHR: Technik und Repräsentation. Zum Kriegswesen der brandenburgischen Hohenzollern im 15. Jahrhundert, in: KNÜVENER/SCHUMANN (wie Anm. 21), S. 138-159.

²⁵ Ein erstes informatives und sowohl das Mittelalter als auch die Frühe Neuzeit erfassendes Fazit bietet STEFFEN SCHLINKER: Die Bedeutung der Erbeinungen und Erbverbrüderungen für die europäische Verfassungsgeschichte, in: MÜLLER/SPIESS (wie Anm. 17), S. 13-39.

²⁶ Siehe die entsprechenden Beiträge im Tagungsband von MÜLLER/SPIESS (wie Anm. 17).

²⁷ MÜLLER, Freundschaft (wie Anm. 17), S. 303-306, sowie HEINER LÜCK: Zum rechts- und verfassungsmäßigen Wandel dynastischer Erbverbrüderungen und Erbeinungen im 17. und 18. Jahrhundert, in: MÜLLER/SPIESS (wie Anm. 17), S. 269-289, bes. S. 284 f.

1, 4, 6-7, 12, 18-19, 22-24, 32, 34). Dies dürfte auf das wechselhafte lehnsrechtliche Verhältnis dieser beiden Nachbarfürstentümer zur Mark zurückzuführen sein²⁸: Zu vermuten wäre, dass die brandenburgischen Markgrafen unabhängig davon, ob sie ihrer Lehnsherrschaft über die (Teil-)Herzogtümer Mecklenburg und Pommern Geltung verschaffen konnten oder sie (zeitweilig) aufgeben mussten, dieses besondere Verhältnis von einer dauerhaften Vertragsform zur Wahrung des Friedens und der Freundschaft begleitet bzw. dokumentiert wissen wollten. Als es dem Pommernherzog Bogislaw X. (1474-1523) 1493 im Vertrag von Königsberg gelang, die brandenburgische Lehnsherrschaft zwar nicht abzuschütteln, aber der damit verbundenen Lehnspflicht zu entgehen, musste er die Markgrafen mit einem einseitigen Erbfolgevertrag entschädigen, in dem der Eventualerbgang der Kurfürsten für den Fall des Aussterbens der Pommernherzöge im Mannesstamm festgelegt worden ist (Nr. 34; der Erbgang trat 1637 zumindest teilweise ein).²⁹ Grundlage dieses neuen Rechtsverhältnisses blieb die erneuerte Erbeinung zwischen Brandenburg und Pommern. Ähnliche Vertragsvoraussetzungen finden wir im Vorfeld des Übergangs der Mark Brandenburg an die Luxemburger (1373, Nr. 8-10)³⁰ und des Herzogtums Crossen (Niederschlesien) an die Mark (endgültig 1482, Nr. 29 und 69)³¹. Diese Verträge wurden in der Regel von Eheabsprachen begleitet, um das generationsübergreifende Moment auch durch Blutsbande zu festigen, sodass die in den Verträgen getroffenen Absprachen Teil der fürstlichen Familienpolitik wurden. Von dieser Verbindung von „ewigem“ Vertrag und Familie erhofften sich die fürstlichen Partner Dauerhaftigkeit für ihren außenpolitischen Aktionsradius. Anderen Instrumentarien maß man eine solche Bedeutung nicht bei.

Unter der Zollernherrschaft traten mit dem böhmischen Königshaus, den Wettinern und Landgrafen von Hessen noch drei weitere wichtige außenpolitische Partner auf den Plan. Die Wettiner waren etwa zur gleichen Zeit wie die Zollern durch die Belehnung mit dem Herzogtum Sachsen-Wittenberg in die Kurfürstenwürde aufgestiegen (1423) und nahmen nun jenen Rang in der Reichshierarchie ein, der ihrer schon zuvor innewohnenden Machtfülle im mitteldeutschen Raum entsprach. Mit den Zollern teilten sie nicht nur Grenzen zur Mark Brandenburg, sondern auch zu deren fränkischen Fürstentümern; damit waren die Wettiner in der zollerischen Außenpolitik allgegenwärtig, viele Interessensphären überschritten sich und führten zu Spannungen zwischen den

²⁸ Mit weiterführender Literatur siehe dazu MÜLLER, Freundschaft (wie Anm. 17), S. 109-115; EIBL (wie Anm. 23); HEINEMEYER (wie Anm. 5), S. 219-247.

²⁹ Ausführlich dazu RICHARD WOLFF: Politik des Hauses Brandenburg im ausgehenden 15. Jahrhundert (1486-1499). Kurfürst Johann und die Markgrafen Friedrich und Siegmund, Leipzig 1919, S. 122-171.

³⁰ MICHAEL LINDNER: Kaiser Karl IV. und Mitteldeutschland (mit einem Urkundenanhang), in: DERS., ECKHARD MÜLLER-MERTENS u. a. (Hrsg.): Kaiser, Reich und Region. Studien und Texte aus der Arbeit an den Constitutiones des 14. Jahrhunderts und zur Geschichte der Monumenta Germaniae Historica, Berlin 1997, S. 83-180; JAN WINKELMANN: Die Mark Brandenburg des 14. Jahrhunderts. Markgräflische Herrschaft zwischen räumlicher „Ferne“ und politischer „Krise“, Berlin 2011, S. 196-224; HEIDEMANN (wie Anm. 17), S. 21-148.

³¹ Zuletzt MARIO MÜLLER: Brandenburg, Schlesien und Ungarn im Glogauer Erbfolgestreit (1476-1482). Mit einer Einführung in die ungarische Forschung von KATALIN WITTMANN, in: MÜLLER, Albrecht Achilles (wie Anm. 23), S. 339-377.



Abb. 3: Crossen an der Oder (poln. Krosno Odrzańskie), Ruinen des markgräflichen Schlosses (Nordseite) mit dem restaurierten Torhaus. Crossen war Mittelpunkt der gleichnamigen Herrschaft, die mit dem Vertrag von Kamenz 1482 aus dem Herzogtum Glogau herausgelöst wurde und an das Kurfürstentum Brandenburg überging. Fotografie: Mario Müller, 2006

Häusern. Für das 15. Jahrhundert rieben sich unter anderem die hegemonialen Bestrebungen beider Familien in der böhmischen Markgrafschaft Lausitz und im Einflussbereich des Magdeburger Erzstiftes heftig aneinander.³² Begleiterscheinung dieser beißenden Konkurrenz war der Abschluss von umfangreichen Friedensverträgen und Erbeinungen sowie Erneuerungen dieser Zusammenschlüsse nach sich wiederholenden Vertragsbrüchen (Nr. 16-17, 20-21, 25). Diese Verbindung wurde 1457 mit der Aufnahme der Zollern in die seit 1373 bestehende hessisch-wettinische Erbverbrüderung auf neue Füße gestellt (Nr. 26); allerdings war dieser Schritt mit dem Makel behaftet, dass der Kern des Vertrags, der erbliche Eventualfall, durch den römischen König keine An-

³² Siehe zum Beispiel JÖRG ROGGE: Herrschaftswetertgabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel. Das Beispiel der Wettiner von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 2002; UWE TRESP: Söldner aus Böhmen. Im Dienst deutscher Fürsten: Kriegsgeschäft und Heeresorganisation im 15. Jahrhundert, Paderborn 2004, S. 133-168; DERS.: Nachbarschaft zwischen Erbeinung und Hegemoniestreben. Die Wettiner und das jagiellonische Böhmen 1471-1490, in: MILOŠ ŘEZNÍK (Hrsg.): Grenzraum und Transfer. Perspektiven der Geschichtswissenschaft in Sachsen und Tschechien, Berlin 2007, S. 33-67; MÜLLER, Freundschaft (wie Anm. 17), S. 91-100, passim.

erkennung fand, sondern nur durch die Vertragsparteien aufrechterhalten wurde.³³ Die in den vorangegangenen Verträgen festgehaltenen Frieden stiftenden Vereinbarungen waren damit nicht außer Kraft gesetzt, sondern blieben in der gesamten zweiten Jahrhunderthälfte die Grundlage der Außenpolitik zwischen Zollern und Wettinern.

Die Könige von Böhmen waren die zweite gefährlich aktive Konkurrenz. Sie hatten sich bereits für die Wittelsbacher im 14. Jahrhundert als die größte Herausforderung auf außenpolitischem Feld herausgestellt, der diese letztlich 1373 erlagen. Vorbereitet war dieser Herrscherwechsel durch drei Sukzessionsverträge (Nr. 8-10), denen 1374 die „ewige Einung“ Kaiser Karls zwischen der Krone Böhmens und der Mark folgte (Nr. 14). Als sich Böhmen mit den Hussitenkriegen und dem Tod Sigismunds (1437), des letzten böhmischen Königs aus dem Haus Luxemburg, zu einem unberechenbaren Nachbarland für die Mark Brandenburg wandelte, näherten sich die Zollern trotz der damit verbundenen politischen Risiken (zum Beispiel der über die Zollern verhängten Exkommunikation aufgrund der Partnerschaft mit dem als Ketzer gestempelten Böhmenkönig Georg von Podiebrad (1458-1471)) dem böhmischen König an und initiierten ab 1459 mehrere Eheabsprachen und Vertragsverhältnisse von Dauer (Nr. 27-28, 30-31).³⁴

Letztlich wurden die generationsübergreifenden und Sukzessionsverträge der Markgrafen von Brandenburg mit vier wichtigen Nachbarländern bzw. -dynastien ins Werk gesetzt. Böhmen und die Wettiner waren aufgrund gemeinsamer Interessensphären und ihres militärischen Potenzials, das je nach Zeitraum dem der Brandenburger ebenbürtig oder gar überlegen war, aber auch wegen des hohen gesellschaftlichen Ranges und der Zugehörigkeit zum Kurfürstenkollegium umworbene Vertragspartner. Sie konnten mit den Markgrafen auf Augenhöhe politische Händel treiben und zum Teil vermochten sie ihre politischen Wünsche mit gehörigem Nachdruck und zum Nachteil für die Mark Brandenburg durchzusetzen. Deshalb arrangierte man sich in der Regel mit diesen Parteien und versuchte ein dauerhaftes vertragliches und familiäres Verhältnis aufzubauen. Mit Mecklenburg und Pommern hatte die Mark im Norden zwar unruhige und kampflustige Nachbarländer. Ihr im Vergleich zu den Markgrafen geringerer Rang in der Reichshierarchie und die überschaubaren militärischen Ressourcen dürften allerdings nicht für eine drückende außenpolitische Dominanz gesorgt haben. Den Brandenburgern lag vielmehr daran, beide Herzogshäuser mit den gleichen vertraglichen und familiären Mitteln zu binden wie Böhmen und Wettin, weil die Möglichkeit und zeitweise Realisierung, Einfluss über lehns- oder erbrechtliche Ansprüche geltend zu machen, für diese beiden Herzogtümer gegeben war.

³³ EDGAR LÖNING: Die Erbverbrüderungen zwischen den Häusern Sachsen und Hessen und Sachsen, Brandenburg und Hessen, Frankfurt am Main 1867; MÜLLER, Freundschaft (wie Anm. 17), S. 91-98; HIRSCH, Verträge (wie Anm. 17), S. 45-59, passim.

³⁴ Zu den Anfängen der zollerischen Beziehungen zu Böhmen im Jahr 1459 siehe MARIO MÜLLER: Die diplomatische Kärnerarbeit des Vermittlers, Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg auf dem Egerer Fürstentreffen 1459, in: ANDRÉ THIEME, UWE TRESP (Hrsg.): Eger 1459. Fürstentreffen zwischen Sachsen, Böhmen und ihren Nachbarn. Dynastische Politik, fürstliche Repräsentation und kulturelle Verflechtung, Döbel 2011, S. 178-226.

2.2 Friedensverträge und Landfrieden

Die 39 zusammengetragenen Friedensverträge und Landfrieden sind meist befristet: auf drei (Nr. 35-36, 46, 49, 59), fünf (Nr. 53, 57), sechs (Nr. 54, 58, 62, 65), zehn Jahre (Nr. 50) oder auf Lebenszeit eines Vertragspartners (Nr. 52, 55, 70). In zwei Verträgen vereinbarten die Parteien eine vier- bzw. achtwöchige Aufkündigungsfrist (Nr. 37, 39) und in anderen Beispielen wird kein Zeitpunkt für das Auslaufen gesetzt, aber auch keine Dauer- bzw. Ewigkeitsformel aufgenommen, das heißt, in dieser Hinsicht sind diese Verträge generationsübergreifenden Vereinbarungen sehr ähnlich. Möglicherweise zielten Dauer- und Ewigkeitsformeln nicht auf einen unbegrenzten Zeitraum ab, sondern sind als „nicht genauer befristete“ Zeitangabe zu verstehen. Die Aufnahme eines solchen Formulars würde dann dazu gedient haben, „Würde, Qualität und Glaubhaftigkeit“ des Vertrags hervorzuheben.³⁵ Diese Hypothese stützt das voranstehende Ergebnis, wonach die generationsübergreifenden Verträge der Markgrafen von Brandenburg bewusst auf wenige ausgewählte Nachbarfürsten beschränkt blieben.

Zahlreicher waren die befristeten Verträge, in denen oft die gleichen oder doch sehr ähnliche Inhalte vermittelt wurden wie in den nicht genauer befristeten Vereinbarungen. Diese Verträge wurden sowohl mit den erwähnten Vertragspartnern (Luxemburgern, Wettinern, Mecklenburgern, Pommern) geschlossen als auch mit weiteren benachbarten Herrschern wie dem König von Polen (Nr. 35, 66), dem Erzbischof von Magdeburg (Nr. 37, 39, 43, 45, 48, 52, 55, 60, 64, 72), dem Grafen von Schwerin (Nr. 38), dem Kurfürsten von Sachsen-Wittenberg (hier noch askanischer Herkunft: Nr. 39, 43, 45, 48, 60), dem Bischof von Kammin (Nr. 36, 47, 51, 53) und den Herren von Werle (Nr. 38, 46, 51, 54); das heißt, befristete Vereinbarungen konnten mit sämtlichen benachbarten fürstlichen bzw. mächtigen Herrschern geschlossen werden. Befristete Friedensverträge besaßen also eine beliebige Wertigkeit und zielten nicht auf ein langfristig zu organisierendes außenpolitisches Ziel ab. Oft nach Fehdehandlungen geschlossen, dienten sie als militärische bzw. diplomatische Atempausen zwischen zwei verfeindeten Mächten oder sie sollten Ruhe an bestimmten Grenzen schaffen, um sich militärisch an anderer Stelle zu engagieren. Die ersten Luxemburger und Zollern in der Mark nutzten befristete Friedensverträge für einen politischen Rundumschlag. Als Karl IV. neuer Herr (1373) und Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg Landesverweser der Mark (1411) wurden, begannen sie in einem kurzen Zeitraum, Friedensverträge mit den wichtigsten, das Land Brandenburg umgebenden Nachbarn zu schließen, um Frieden für die Durchsetzung innenpolitischer Ziele zu erlangen. Im Unterschied zu den Wittelsbachern mussten sie sich nicht mit zahlreichen unbeglichenen Erbansprüchen auf die Mark Brandenburg auseinandersetzen, sodass es ihnen leichter möglich war, diese umfassenden außenpolitischen Netzwerke mit den Nachbarfürsten zu installieren.³⁶

³⁵ OLIVER AUGÉ: Beobachtungen zu generationenübergreifenden Verträgen und Regelungen im skandinavischen Bereich bis 1500, in: MÜLLER/SPIESS (wie Anm. 17), S. 211-226, hier S. 225 (mit Verweisen auf weitere Studien zum Thema Dauer- und Ewigkeitsformeln).

³⁶ Zu den Wittelsbachern siehe WINKELMANN (wie Anm. 30), S. 64-67; zu den Luxemburgern siehe HEIDEMANN (wie Anm. 17), S. 83-95; zu den Zollern siehe ESCHER (wie Anm. 21).

Einen Sonderfall bilden die auf Lebenszeit eines oder beider Vertragspartner befristeten Verträge. Obwohl es mehrere Beispiele für generationsübergreifende Verträge mit geistlichen Landesfürsten gibt³⁷, kam es zwischen dem Erzbischof von Magdeburg und den Markgrafen von Brandenburg nie zu einem solchen Vertrag. Die maximale Bindungsfrist zwischen diesen Parteien lag bei der Lebenszeit des amtierenden Erzbischofs (Nr. 52, 55, 119); eine hinreichende Erklärung liegt hierfür nicht vor. Zu vermuten wäre, dass die Magdeburger Domherren, die dem Vertrag zustimmen mussten, eine solche Bindung mit Rücksicht auf die eigenen politischen Ambitionen und die des Nachfolgers im erzbischöflichen Amt ablehnten. Der dritte auf Lebenszeit geschlossene Vertrag geht auf eine Verbindung zwischen Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg (1470-1486), Herzog Wilhelm III. von Sachsen (1445-1482) und dem ungarischen König Matthias Corvinus (1458-1490) zurück, mit dem die drei untereinander „Neutralität“ gelobten (Nr. 70). Dieser Vertrag entstand in einer für Brandenburg heiklen Situation: 1471 war es im Nachbarreich Böhmen zur Wahl von zwei konkurrierenden Königen gekommen: dem erstgeborenen Sohn des polnischen Königs, Vladislav II. (1471-1516), und Matthias Corvinus. Kurfürst Albrecht unterstützte Vladislav, ging aber auf Drängen seines Freundes Wilhelm auch auf das lebenszeitliche mit König Matthias geschlossene Neutralitätsabkommen ein.³⁸ Nach diesem mageren Befund zu urteilen, spielten Lebenszeitverträge in der brandenburgischen Außenpolitik eine untergeordnete Rolle; und zumindest diese drei Beispiele legen nahe, davon auszugehen, dass es sich bei dieser Vertragsdauer um (unerwünschte) Zugeständnisse zumindest einer vertragschließenden Partei gehandelt haben mochte.

2.3 Verträge zum militärischen Beistand und über Schutz und Schirm

In dieser Vertragskategorie treten zu den fürstlichen Partnern nun auch zahlreiche Vertreter aus dem Adel der Mark Brandenburg und den angrenzenden Regionen hinzu. Den Verträgen zwischen Kurfürst und Adligen liegt ein Dienstverhältnis zugrunde, oft dergestalt, dass die Adligen sich dem kurfürstlichen Herrn zum militärischen Beistand verpflichteten, während der Kurfürst Schutz und Ausgleichszahlungen bei entstandenen Schäden versprach. Ein besonderer Liebhaber dieser Verträge war Ludwig I. der Ältere, Markgraf von Brandenburg (1323/24-1351), Sohn Ludwigs des Bayern. Im Vergleich zu anderen brandenburgischen Markgrafen nutzte er diese Form überaus häufig (Nr. 76-103). Dahinter verbirgt sich unter anderem der Versuch, in gefährdeten Grenzregionen die vorhandene markgräfliche Präsenz zu stärken bzw. eine solche Präsenz durch vertraglich gebundene Stellvertreter zu begründen. Auf Grundlage der Überlieferung aus dem 14. Jahrhundert lässt sich nicht ermesen, ob damit eine Doppelstruktur zu bestehenden markgräflichen Vogteien errichtet wurde oder ob zur Zeit

³⁷ Vgl. CLAUDIA GARNIER: *Amicus amicis, inimicus inimicis. Politische Freundschaft und fürstliche Netzwerke im 13. Jahrhundert*, Stuttgart 2000; DIES.: *Die Politik der geistlichen Kurfürsten im Spätmittelalter im Spiegel ihrer Einungen und Verträge. Der „Mainzer Kurverein“ (1399) und der „Bingener Kurverein“ (1424)*, in: MÜLLER/SPIESS (wie Anm. 17), S. 96-115, und Urkunde Nr. 115 im Anhang dieses Beitrags.

³⁸ MÜLLER, *Freundschaft* (wie Anm. 17), S. 127 ff.

der Wittelsbacher eine belastbare Vogteistruktur gar nicht (mehr) bestanden hat.³⁹ Jedenfalls gelang es Markgraf Ludwig, vor allem im Grenzbereich zum Erzstift Magdeburg, zu den Herzogtümern Braunschweig und Pommern und zur Altmark (die er erst 1343 erwerben konnte⁴⁰), eine Reihe von adligen Familien für sich zu gewinnen. Die Verträge nehmen in der Regel nicht eine Person, sondern mehrere Vertreter einer Familie in die Pflicht, sodass eine möglichst große Mannschafszahl erreicht werden konnte und auch die festen Häuser dieser Familien, die sicher oft von mehreren männlichen Angehörigen mit ihren Familien bewohnt worden sind, für militärische Zwecke im Bedarfsfall genutzt werden konnten.

Damit gelang es Markgraf Ludwig, auch einige jener an sich zu binden, die ihm trotz lehnsrechtlicher oder anderer Verpflichtungen nicht ohne weiteres folgen wollten, zum Beispiel weil sie lehnsrechtlich zwei Herren verpflichtet waren wie die an der pommersch-brandenburgischen Grenze ansässigen Wedels (Nr. 77, 86-87) und Borckes (Nr. 76) bzw. die in der Altmark begüterten Knesebecks (Nr. 88) und Buchs (Nr. 93). Solcherart Verhältnisse konnten sich in Ausnahmeklauseln einiger Verträge niederschlagen, in denen die Verpflichtung zum militärischen Beistand gegen bestimmte Fürsten außer Kraft gesetzt worden ist (Nr. 76, 87-88). Auch Dienstverträge waren in der Regel ohne zeitliche Begrenzung geschlossen worden und begründeten ein auf dem Dienstleid beruhendes Abhängigkeitsverhältnis. In den märkischen Grenzregionen begüterte Adelsgeschlechter nutzten solche Dienstverhältnisse für politische Karrie-

³⁹ Kritisch zur brandenburgischen „Vogteiverfassung“ und zur Herausbildung der Landvogtei in dieser Zeit WERNER VOGEL: Die Entwicklung der brandenburgischen Verwaltung bis zum Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. (1713), in: KURT G. A. JESERICH, HANS POHL u. a. (Hrsg.): Deutsche Verwaltungsgeschichte. Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, S. 858-889, hier S. 860. Immer noch grundlegend zur historischen Entwicklung der Landvogtei MARTIN LIEBEGOTT: Der brandenburgische Landvogt bis zum 16. Jahrhundert, Halle 1906. Einschlägige Titel zur markgräflichen Landesverwaltung im 14./15. Jahrhundert (die ältere Literatur vor 1900 bei VOGEL (siehe den ersten Titel in dieser Anm.), S. 858): HANS SPANGENBERG: Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. Hof und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter, Leipzig 1908; GERHARD SCHAPPER: Die Hofordnung von 1470 und die Verwaltung am Berliner Hofe zur Zeit Kurfürst Albrechts, im historischen Zusammenhange behandelt, Leipzig 1912; GERD HEINRICH: Amtsträgerschaft und Geistlichkeit. Zur Problematik der sekundären Führungsschichten in Brandenburg-Preußen 1450-1786, in: GÜNTHER FRANZ (Hrsg.): Beamtentum und Pfarrerstand 1400-1800, Limburg 1972, S. 179-238; EBERHARD BOHM: Teltow und Barnim. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte und Landesgliederung brandenburgischer Landschaften im Mittelalter, Köln u. a. 1978; JOACHIM LEHMANN: Das Registerwesen der Kanzlei der Markgrafen von Brandenburg in der Zeit von 1411-1470, in: Jahrbuch für die Geschichte des Feudalismus 4 (1980), S. 229-257; KARL-HEINZ AHRENS: Residenz und Herrschaft. Studien zu Herrschaftsorganisation, Herrschaftspraxis und Residenzbildung der Markgrafen von Brandenburg im späten Mittelalter, Frankfurt am Main u. a. 1990; BÖCKER (wie Anm. 21), S. 196-200; HEIDEMANN (wie Anm. 17).

⁴⁰ Markgraf Ludwig der Ältere war 1336 mit der Altmark belehnt worden, ohne sie in Besitz nehmen zu können. Erst durch eine militärische Entscheidung zwischen ihm und Herzog Otto von Braunschweig-Göttingen (1318-1344) im Sommer 1343 konnte er die Altmark auch faktisch seiner Herrschaft unterwerfen. Vgl. SCHULTZE (wie Anm. 21), Bd. 2, S. 61 ff.

ren zu beiden Seiten der Grenzen; nicht zuletzt aufgrund dieser grenzüberschreitenden Aktivitäten waren sie im diplomatischen Verkehr begehrt: Die spätmittelalterlichen Familiengeschichten der erwähnten Wedels und Borckes kennen einige dieser Karrieristen in pommerschen und brandenburgischen Amt und Würden.⁴¹ Der Gewinn lag auf beiden Seiten, denn unter anderem auf der Grundlage dieser Beziehungen gelang es Markgraf Ludwig dem Älteren, sich gegen seine Feinde mit Erfolg zu behaupten.⁴² Erst einhundert Jahre später nutzten Kurfürst Friedrich II. und dessen jüngerer Bruder Albrecht Achilles Dienstverhältnisse wieder in dieser Intensität für die Ausweitung ihres außenpolitischen Handlungsspielraums: Sie suchten unter anderem die Herren von Regenstein im Harz (Nr. 126)⁴³, die Fürsten von Anhalt (Nr. 124) sowie die Biebersteiner Herrschaften Sorau, Beeskow und Storkow (Nr. 125)⁴⁴ auf diesem Weg an sich zu ziehen.

Ab den 1340er Jahren lässt sich aus der Überlieferung eine Zunahme markgräflicher Beziehungen zu den Städten in den Grenz- bzw. noch umstrittenen Regionen erkennen. Eine Art Ausgangspunkt bildete der erfolgreiche Erwerb der Altmark durch Ludwig den Älteren. In der ersten Jahreshälfte 1343 gelang es ihm, die Stadt Stendal durch großzügige Zusagen auf seine Seite zu ziehen, im Nachgang wandten sich auch andere altmärkische Städte Ludwig zu. Fünf Jahre später führte er diese Politik auch den nordöstlichen Städten gegenüber fort, als er vor allem Bärwalde in der Neumark (poln. Mieszkowice) und Neu-Landsberg an der Warthe (poln. Gorzów Wielkopolski) begnadete, nachdem sie sich gegen militärische Übergriffe verlustreich zur Wehr gesetzt hatten.⁴⁵ Diese Form der markgräflichen Beziehungen zu den märkischen Mediatstäd-

⁴¹ JULIUS FREIHERR VON BOHLEN BOHLENDORFF (Hrsg.): Hausbuch des Herrn Joachim von Wedel auf Krempzow Schloss und Blumberg erbgesessen, Tübingen 1882; HEINRICH VON WEDEL: Geschichte des schloßgesessenen Geschlechtes der Grafen und Herren von Wedel 1212-1402, nebst einem Register über die urkundlich nachweisbare Begüterung, Leipzig 1894; GEORG SELLO: Geschichtsquellen des burg- und schlossgesessenen Geschlechts von Borcke, hier Bde. 1-2, Berlin 1901/03.

⁴² Ausführlich dazu WOLFGANG PODEHL: Burg und Herrschaft in der Mark Brandenburg. Untersuchungen zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung von Altmark, Neumark und Havelland, Köln u. a. 1975, S. 215-244, 418-425, 580-585.

⁴³ MÜLLER, Freundschaft (wie Anm. 17), S. 20 f.

⁴⁴ Ebenda, S. 96 f. und 145-149.

⁴⁵ Stendal: Am 30.05.1343 ersucht die Stadt Kaiser Ludwig darum zu entscheiden, auf welche Seite sie sich im Krieg zwischen Markgraf Ludwig dem Älteren (von Brandenburg) und dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg stellen soll (ADOLPH FRIEDRICH RIEDEL (Hrsg.): Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihre Regenten, 41 Bde., Berlin 1838-1869, hier Bd. B 2, S. 164 f.); der Kaiser entschied am 25.07. zugunsten seines Sohnes (ebenda, S. 165 ff.). Am 05.06.1343 versprach Markgraf Ludwig der Ältere der Stadt die Bestätigung ihrer althergebrachten Privilegien und eine kostenfreie Belehnung, wenn sie sich in markgräflichen Schutz begeben; der Markgraf würde der Stadt zudem einen Hofrichter für Verfahren mit Rittern und Knechten zur Verfügung stellen und ihr unentgeltlich Grundstücke überschreiben (ebenda, Bd. A 15, S. 104). – Bärwalde: Am 15.07.1348 vermindert Markgraf Ludwig der Ältere der Stadt die Höhe der „ierliken plege“ (Urbede), weil sie gelobte, sich weder mit anderen Städten noch sonst jemandem ohne markgräflichen Willen zu verbinden;

ten kann an dieser Stelle vernachlässigt werden, weil ihre Grundlage nicht vertraglicher Art war, sondern weil es sich hier um landesherrliche Privilegierungen handelte. Die Städte in den Grenzregionen bildeten für die Markgrafen aber eine wichtige Stütze für die Landesverteidigung und zur Friedenswahrung in den die Städte umgebenden Regionen. Dienstgelder musste der Landesherr an die Städte nicht zahlen, zumindest gehen solche Zuwendungen aus der Überlieferung nicht hervor. Für Schadenersatz musste er indirekt aufkommen, indem er kommunale Abgabeleistungen für bestimmte Zeiträume senkte, kostenintensive Kanzleitätigkeiten unentgeltlich verrichten ließ bzw. Überschreibungen von markgräflichen Einkünften einräumte.⁴⁶ In die Phase der intensivierten städtepolitischen Außenpolitik der Markgrafen fällt die Reaktivierung der Schutzherrnfunktion über den Johanniterorden „in principatu et dominio nostro terre Marchie situatos“ (1345, Nr. 98); wenige Jahre später wurde dem Johanniterorden der Ballei Brandenburg mit dem Sternberger Land ein umfangreiches Gebiet im Osten der Mark Brandenburg zum Schutz anbefohlen (1350, Nr. 103; 1360, Nr. 108). Damit sollten unter anderem märkische Grenzen zu Schlesien und Polen gesichert werden; 1409 erlangte der Orden dann pfandweise die Landvogtei über das Sternberger Land.⁴⁷

Auffällig in den skizzierten Verhältnissen ist die Verbindung von militärischem Beistand und Schutz, eine Kombination, die Verpflichtungen aus lehnsrechtlichen und/oder auf Huldigung beruhenden Beziehungen in Erinnerung ruft und sicher auch in Einzelfällen dazu genutzt wurde, unauflösliche Abhängigkeitsverhältnisse zu schaffen. Verträge, in denen Beistand und Schutz die wichtigsten Elemente bildeten, existierten aber oft auch zwischen gleichrangigen fürstlichen Partnern. Mit ihnen konnten drei Ziele bzw. Wünsche verbunden sein: 1. Beistand und Schutz sollten hintergründig den Frieden zwischen den vertragschließenden Parteien garantieren helfen (Brandenburg – Wettin, Nr. 78; Brandenburg – Polen, Nr. 83; Brandenburg – Braunschweig-Lüneburg, Nr. 99; Brandenburg – Mecklenburg – Pommern – Werle, Nr. 109; Brandenburg – Kammin, Nr. 112; Brandenburg – Mecklenburg, Nr. 113; Brandenburg – Halberstadt, Nr. 115; Brandenburg – Magdeburg, Nr. 119; Brandenburg – Sachsen, Nr. 127; Bran-

die Stadt verpflichtete sich zudem, dem Markgrafen zu dienen und seinen Hauptmännern die Stadt im Bedarfsfall zu öffnen (ebenda, Bd. A 19, S. 15 f.). Wohl noch im gleichen Jahr erließ er der Stadt aufgrund eines erlittenen Brandschadens die Urbede für drei Jahre (ebenda, S. 16); und am 01.01.1349 befreite er die Bürger der Stadt von allen Zöllen innerhalb der Mark Brandenburg (ebenda, S. 17). – Neu-Landsberg: Am 24.06.1348 verschrieb Markgraf Ludwig der Ältere der Stadt seinen Zoll auf Holz für den Wiederaufbau nach einem Brand und als Ersatz für die verlustige Holzniederlage (ebenda, Bd. A 18, S. 392), und am 06.12.1349 gewährte er der Stadt aufgrund geleisteter Zahlungen an König Waldemar IV. von Dänemark und Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg einen weiteren Nachlass ihrer landesherrlichen Urbede (ebenda, S. 394). Am gleichen Tag überließ der Markgraf Neu-Landsberg auch den Zoll in Küstrin für eine gewisse Zeit (ebenda, Bd. A 19, S. 17).

⁴⁶ Siehe Anm. 45.

⁴⁷ Siehe dazu CHRISTIAN GAHLBECK: Lagow (Łagów) oder Sonnenburg (Słońsk)? Zur Frage der Residenzbildung in der Ballei Brandenburg der Johanniter von 1317 bis 1527, in: DERS., HEINZ-DIETER HEIMANN u. a. (Hrsg.): Regionalität und Transfergeschichte. Ritterordenskommenden der Templer und Johanniter im nordöstlichen Deutschland und in Polen, Berlin 2015, S. 271-337, bes. S. 285 ff.

denburg – Pommern, Nr. 82, 128), 2. gegenseitige Hilfe gegen widerspenstige Untertanen (Brandenburg – Pommern, Nr. 91; Brandenburg – Kammin – Pommern – Mecklenburg, Nr. 110) und 3. Beistand gegen Dritte (Brandenburg – Kammin, Nr. 106; Brandenburg – Mecklenburg, Nr. 114; Brandenburg – Pommern, Nr. 120). Abermals sind die Herzogtümer Mecklenburg und Pommern als Vertragspartner stark vertreten: wie in den generationsübergreifenden Verträgen und den Landfrieden/Friedensverträgen. Ohne Zweifel bilden beide Herzogtümer die Schwerpunkte der brandenburgischen Außenpolitik; und in den Regionen eben dieser im Norden angrenzenden Länder verzeichnen wir die häufigsten Landgewinne und -verluste.

2.4 Einungen der märkischen Bischöfe, Ritterschaft und Städte sowie grenzüberschreitende Handelsprivilegien

Spätestens seit der ersten Dekade des 14. Jahrhunderts haben sich in Teilregionen der Mark Brandenburg städtische und später auch ritterschaftliche Vertreter zu politischen Bündnissen zusammengeschlossen, noch bevor vom Markgrafen einberufene „Herrentage“ – Zusammenkünfte der Landstände – ins Leben gerufen worden sind. Hinsichtlich der Beschaffenheit und Zusammensetzung der märkischen Landstände bzw. „Landschaft“ verfügen wir für unseren Untersuchungszeitraum über nur unzureichende Hinweise, erst für das 16. Jahrhundert lässt sich ihre Verfasstheit in vier Kurien (Prälaten, Grafen und Herren, Ritterschaft, Städte) deutlich nachzeichnen.⁴⁸ Aber wir können davon ausgehen, dass die unter Nr. 129-158 zusammengetragenen Bünde wesentlich zur Entwicklung der Landstände und Herrentage beigetragen haben. Die meisten der Bünde waren situative Interessengemeinschaften, die anfangs noch keine feste Organisationsstruktur aufwiesen, sich aber mit der Zeit zu effizienten Verwaltungseinheiten entwickelten, die nicht zuletzt durch das hanseatische Vorbild mit angeregt worden sind, das heißt, die Städte waren wichtige Triebfedern dieser Entwicklung.⁴⁹ Keine Region war von dieser Bewegung ausgeschlossen: Städte aus Mittelmark, Altmark, Prignitz, Uckermark, Neumark und den Lausitzen sind vertreten, wobei die Städte der Altmark am häufigsten in der Überlieferung zu greifen sind (Nr. 131-134, 136, 144, 148, 150, 154, 156, 158). Regionale Zusammenschlüsse waren die Regel, regional übergreifende blieben hingegen die Ausnahme und traten nur in politischen Ausnahmesituationen auf wie zur Belehnung der Wittelsbacher mit der Mark nach dem Aussterben der brandenburgischen Askanier (1323, Nr. 129) und beim Auftreten des „Falschen Woldemars (Waldemars)“ – eines Unbekannten, der knapp 30 Jahre nach dem Tod Markgraf Woldemars von Brandenburg (1308-1319) vorgab, eben dieser Fürst zu sein (1349, Nr. 140-141).⁵⁰ Städte aus der Neumark und den Lausitzen wurden nur innerhalb dieser großen,

⁴⁸ PETER-MICHAEL HAHN: Struktur und Funktion des brandenburgischen Adels im 16. Jahrhundert, Berlin 1979, S. 160-168. Zur frühen Entwicklung der brandenburgischen Stände siehe WINKELMANN (wie Anm. 30), S. 151-195.

⁴⁹ Ein Verzeichnis der märkischen Stadtbünde von 1308 an und deren Auswertung bei KRÜGER, Herren (wie Anm. 17), S. 336 ff.

⁵⁰ KLAUS NEITMANN: Quellen zur brandenburgischen Landesgeschichte: Um Einheit oder Zerfall der Mark Brandenburg im 14. Jahrhundert. Die denkwürdige Geschichte vom raschen

übergreifenden Bünde greifbar, für regionale Zusammenschlüsse auf vertraglicher Basis gibt es keine Hinweise. Dies heißt aber nicht, dass Städte aus diesen Räumen keine gemeinsame Regionalpolitik betrieben hätten. Während des brandenburgisch-pommerschen Krieges in den Jahren 1478/79 unterrichten sorgenvolle Briefe des brandenburgischen Regenten Johann an seinen Vater Kurfürst Albrecht über das Ansinnen der neumärkischen Städte, von der Mark abzufallen und auf die Seite der Herzöge von Pommern zu wechseln, nachdem die märkische Stadt Gartz (an der Oder) durch eine Finte in die Hände Wartislaws X. von Pommern-Wolgast (1458-1478) gefallen war.⁵¹

Die altmärkischen Städte verbanden sich in den Anfangsjahren der Wittelsbacher auch mit Vertretern des Adels – der Ritterschaft und den Knappen (Nr. 131-132, 1334). In späteren Verträgen ließen sie davon ab, sodass diese Verbindungen im Untersuchungszeitraum selten waren. Aus dem Herzogtum Braunschweig-Lüneburg ist ein solcher Zusammenschluss der Ritterschaft des Landes Lüneburg mit den Städten Lüneburg, Hannover und Uelzen für das Jahr 1397 bekannt (Nr. 57). Überhaupt scheinen die Städte der Altmark in ihren Bindungen flexibel gewesen zu sein, denn sie schlossen auch Verträge mit dem Erzstift Magdeburg, dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg und der Hanse (Nr. 148, 150, 154, 156, 158). Das mag unter anderem an der schwierigen Situation der Altmark nach dem Tod des letzten brandenburgischen Askaniers gelegen haben (1319), der starken Stellung der Städte im Land und der Randlage der Altmark, die jenseits der Elbe liegt. Bis zur eigenständigen Regierungszeit Kurfürst Johanns (1486-1499) konnten die altmärkischen Städte ihre mächtige und „rebellische“ Position ausbauen. Johanns Vater Kurfürst Albrecht verzichtete trotz ihres energischen Widerstands noch auf militärische Strafmaßnahmen und suchte nach diplomatischen oder gerichtlichen Lösungen.⁵² Im Frühjahr 1488 gelang es Johann innerhalb von sechs Wochen im Zusammenhang mit der Durchsetzung einer Sondersteuer, des Biergeldes, den Widerstand der altmärkischen Städte mit Waffengewalt zu brechen und damit den eigenständigen politischen Ambitionen mit benachbarten Helfern ein Ende zu setzen.⁵³ In einer von Johann 1480 angestregten Verurteilung der Städte hatte er ihnen unter anderem vorgeworfen, Statuten und „Gesetze“ ohne Einwilligung des Landesherrn erlassen zu haben.⁵⁴ Womöglich fiel unter diesen Anklagepunkt auch das eigenständige außenpolitische Agieren der Städte, das sich zuletzt gegen den Kurfürsten selbst gerichtet hatte: Die landesherrlichen Zölle wurden boykottiert und die Landbede (Sondersteuer) nicht entrichtet. Wenn mit diesem Anklagepunkt tatsächlich ein Verbot städtischer Außenpolitik beabsichtigt war, dann dürfte dieses Verfahren einer der seltenen Hinweise

Aufstieg und tiefen Fall des „falschen“ Woldemar, in: Brandenburgische Archive. Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg 24 (2007), S. 61-64; SIEGFRIED GRIESA: Die Mark Brandenburg im 14. Jahrhundert zur Zeit des falschen Woldemars, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 57 (2006), S. 32-49; WINKELMANN (wie Anm. 30), S. 71-75. Zur älteren Literatur siehe SCHULTZE (wie Anm. 21), Bd. 2, S. 74-91.

⁵¹ MÜLLER, Freundschaft (wie Anm. 17), S. 217 f., 256 f., 264 ff.

⁵² Ebenda, S. 262 ff.

⁵³ SCHULTZE (wie Anm. 21), Bd. 3, S. 163-166.

⁵⁴ GEORG WILHELM RAUMER (Hrsg.): Codex diplomaticus Brandenburgensis continuatus. Sammlung ungedruckter Urkunden zur Brandenburger Geschichte, 2 Bde., Berlin u. a. 1831/1833 [ND: Hildesheim 1976], hier Bd. 2, S. 58-61.

darauf sein, dass der Landesherr mit rechtlichen Schritten dagegen vorgegangen wäre und die dazu nötige Rechtsgrundlage besessen bzw. formuliert hätte. Auf Grundlage der überlieferten Anklageschrift lassen sich diese Überlegungen aber weder erhärten noch verwerfen.

Aus anderen Verträgen der landständischen Vertreter geht Einvernehmen mit dem Landesherrn oder zumindest eine Duldung durch diesen hervor. So schlossen sich 1325 Städte und Adel der Prignitz zusammen, weil auf ihrem Rücken eine ungeklärte Landeszugehörigkeit zwischen Brandenburg und Mecklenburg ausgetragen wurde.⁵⁵ Sie suchten eine Einigung zwischen beiden Streitparteien zu erzwingen, um die Kampfhandlungen und den rechtlich unsicheren Status abzustellen. Die Rechnung der Verbündeten ging auf, als nach einem Viertel Jahr ein Vergleich zwischen den beiden Landesherrn erzielt werden konnte (Nr. 130). In einem anderen Fall haben sich markgräfliche Amtsleute der Familien Bartensleben und Schulenburg mit dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg zusammengeschlossen, um aus eigenem Antrieb und im Namen ihres Landesherrn gegen räuberische Adlige vorzugehen (1352, Nr. 143). Die Amtsleute dürften aus eigener Initiative aktiv geworden sein, so wie andere markgräfliche Stellvertreter (zum Beispiel Landvögte) in ihren Amtsbezirken auch. Eigeninteresse und Amtsverpflichtung gingen in solchen Fällen Hand in Hand, da unter den Wittelsbachern eine Reihe von Amtsträgern aus der Region stammten, in der sie tätig werden sollten, wohingegen der Einsatz von Landfremden eine solche Verbindung in der Regel ausschloss.⁵⁶ In einem letzten Beispiel, wiederum aus der Prignitz, hatten sich die Städte Perleberg, Pritzwalk, Kyritz und Havelberg gegen Angriffe und zur Verfolgung von Friedbrechern zusammengeschlossen (1437, Nr. 157). Sie ergänzten in ihrem Vertrag das Ansuchen, den Landesherrn um Hilfe zu bitten, falls man gegen sie mit militärischer Übermacht vorgehen werde. Für diese Klausel holte man sich keine markgräfliche Bestätigung ein. Es spricht aus dem Text auch kein Bewusstsein, wonach man solcherart Bünde mit Rücksicht auf den Landesherrn nicht hätte schließen dürfen. Die Partner beabsichtigten, das offensichtlich bestehende Sicherheitsvakuum in ihrer grenznahen Region fernab von den Aufenthaltsorten der Markgrafen durch Eigeninitiativen zu füllen; erst im Bedarfsfall sollte der ihnen zustehende landesherrliche Schutz eingefordert werden. Man ging wohl davon aus, dass der Landesherr – wenn überhaupt – nur in äußerst kritischen Situationen aktiv werden würde.

In der spätmittelalterlichen Mark Brandenburg konnten Schutz und Schirm, eine Hauptaufgabe des Landesherrn, nicht flächendeckend durch die Markgrafen gewährleistet werden; dazu fehlten die personalen Ressourcen und eine effiziente Organisationsstruktur. Aus den bisher beschriebenen Beispielen können wir ersehen, dass die Markgrafen immer wieder auf Einzelinitiativen von Vertretern des Adels, der Städte und auf ihre Verträge mit den benachbarten Fürsten zurückgriffen, um Frieden im Land und an den Grenzen zu schaffen. Dabei ging in vielen Fällen die Initiative nicht vom Landesherrn aus, sondern von benachbarten Fürsten und Vertretern der Landstände, sie suchten nach Auswegen, auch ohne Einbeziehung der Obrigkeit. Mächtige und minder-

⁵⁵ SCHULTZE (wie Anm. 21), Bd. 2, S. 41 f.

⁵⁶ Verzeichnisse der bekannten Landvögte unter den Wittelsbachern bei LIEBEGOTT (wie Anm. 39), S. 12 ff., und WINKELMANN (wie Anm. 30), S. 324-327.

mächtige Gruppen schlossen sich zum Teil aus gemeinnützigen Gründen zusammen, in diesen Verträgen spiegeln sich die Versäumnisse des Landesherrn wider. Vielleicht gingen die Markgrafen unter anderem aus diesem Grund nicht gegen die Bünde ihrer Untertanen vor, sondern ließen sie gewähren, um Entlassung innerhalb ihres Aufgabebereichs zu erlangen. In wenigen Fällen scheinen sie die Bünde, so zeigt es das Beispiel aus dem Jahr 1352 (Nr. 143), sogar gefördert zu haben. Unter diesen Bedingungen entschlossen sich nicht nur städtische Vertreter zum eigenständigen Handeln, sondern auch Vertreter aus dem gehobenen und einflussreichen Adel: Wir kennen Schutzbündnisse der märkischen Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Lebus (Nr. 75, 140, 151). Das Prignitzer Adelsgeschlecht Gänse zu Putlitz verband sich mit dem benachbarten Mecklenburg zur Friedenswahrung und zum militärischen Beistand (Nr. 145), und die Grafen von Lindow-Ruppin – deren Status im 14. und 15. Jahrhundert zwischen Reichsunmittelbarkeit und (lehnsrechtlicher) Abhängigkeit vom Kurfürstentum Brandenburg schwankte⁵⁷ – nahmen das Brandenburger Domkapitel in ihren Schutz (Nr. 152). All diese landständischen Zusammenschlüsse wurden aus der Not geboren und bestanden in der Mehrzahl nur wenige Jahre, obwohl in den Verträgen keine Vertragsfristen genannt sind.

3 Die Inhalte der außenpolitischen Verträge

Die Inhalte der untersuchten Verträge sind mehrfach schon an anderer Stelle ausführlich besprochen und auf ihre Umsetzung in die Praxis hin untersucht worden.⁵⁸ Deshalb können wir uns an dieser Stelle mit einer knappen Übersicht bescheiden und die Vertragsinhalte mit Blick auf ihre außenpolitische Relevanz genauer erörtern, wobei sich das Außenpolitische sowohl auf das Inhaltliche als auch auf die Zugehörigkeit der Vertragspartner beziehen kann. Letztes ist vor allem relevant, wenn in den Verträgen keine detaillierten Zielvereinbarungen getroffen wurden, sondern die Texte auf eine allgemeine Formelhaftigkeit beschränkt sind: „mit Rat und Hilfe“, „fruntliche Lieb vnd Bruderschaft“, um „fride, nutzz vnd gemaches willen“ etc. Die Gründe für die Entscheidung, den Urkundentext knapp und formelhaft zu verfassen oder die Vertragsgegenstände in aller Ausführlichkeit zu behandeln, unterliegen keinem nachvollziehbaren Muster. Knappe und ausführliche Texte sind in nahezu allen behandelten Kategorien zu finden; Verträge über Schutz und Schirm waren in der Regel kurz gehalten und bedurften nicht der Ausführlichkeit. Mit komplexen Texten drückten die Partner einen größeren Gestaltungswillen aus und den Wunsch, ihr außenpolitisches Handeln künftig auf abgesprochene Verlaufsformen zu stellen, um eine höhere Effektivität zu erzielen. Dabei sollten auch die rechtlichen Rahmenbedingungen und Grenzen des Vertragsumfangs festgehalten werden. Insgesamt kreisten die Verträge mit unterschiedlicher

⁵⁷ Zur Geschichte dieses Geschlechts siehe GERD HEINRICH: Die Grafen von Arnstein, Köln u. a. 1961, der allerdings die formal bestehende Reichsunmittelbarkeit bis 1524 zu stark betont und dabei die bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse vor allem unter Kaiser Karl IV. und den Zollern vernachlässigt.

⁵⁸ Siehe Anm. 17.

Intensität um zwei große Themenbereiche: 1. Bestimmungen zum militärischen Beistand und 2. Regelungen zur Bewahrung des Friedens und zum sicheren Reisen. Auf eine einfache Formel gebracht, ging es in den außenpolitischen Verträgen um Krieg und Frieden.

3.1 Bestimmungen zum militärischen Beistand

Jede Erbeinung und jede Erbverbrüderung waren mit der Forderung verbunden, dem Partner im Bedarfsfall mit einer ausgerüsteten Mannschaft zur Hilfe zu eilen, und zwar als Bestandteil eines umfassenden Leistungspakets, das in der Formel „mit Rat und Hilfe“ subsummiert wurde. In den generationsübergreifenden Verträgen der Wittelsbacher wird die Mannschaftsgröße gelegentlich genannt bzw. umschrieben: 100 Männer (Nr. 1), „nach Bedarf“ (Nr. 9) und „mit aller Macht“ (Nr. 2, 3, 7), während die Luxemburger und Zollern fast ausnahmslos auf eine genaue Festlegung verzichteten. Nur in der großen Erbverbrüderung von Zollern, Wettinern und Hessen aus dem Jahr 1457 waren Kontingente von 100 bis 200 Männern festgelegt worden (Nr. 26, 33). Alle anderen Verträge ließen die Mannschaftszahlen offen, es werden auch keine Vereinbarungen über die Ausrüstung der Männer getroffen. Aus Untersuchungen zur zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wissen wir, dass auf der Grundlage solcher Verträge die bedrängte Partei beim Partner eine variable Zahl an Männern im Umfang von 200 bis 1000 Personen erbat.⁵⁹ Das heißt, die ungenaue Bezifferung der Mannschaftsgrößen bzw. der Verzicht auf eine Bezifferung entsprach dem Charakter der Erbeinungen mehr als eine konkrete Festlegung, denn schließlich sollten die Vereinbarungen über Jahrzehnte oder länger Geltung besitzen und den jeweiligen militärischen Verhältnissen entsprechen. Diesem Ziel wären eine vereinbarte Mannschaftsgröße und die Festlegung, mit welcher Bewaffnung die Männer anrücken sollten, abträglich gewesen. Hinzu kommt noch, dass es bei einer militärischen Hilfeleistung im Bedarfsfall nicht nur um Truppen ging. Es wurden auch Munition, Waffen, Büchsenmeister und die Erlaubnis, im Land des Partners Söldner zu werben, erbeten.⁶⁰ Der Umfang der benötigten Leistungen war beim Vertragsabschluss natürlich nicht vorhersehbar. Deshalb kam die vage Formulierung des militärischen Beistands beim Eventualfall den Partnern entgegen und dürfte Resultat von Erfahrungswerten, freundschaftlicher Freizügigkeit und situativem Anpassungswillen gewesen sein.

Die einzeln auftretenden Mannschaftsbeschränkungen dürften hingegen hauptsächlich auf fiskalische Ursachen zurückzuführen sein. Denn die zur Hilfe aufgeforderten Partner wurden im Eventualfall nicht nur mit dem administrativen Aufwand belastet, die Mannschaft in ihrem Land durch Amtsleute ausheben zu lassen, sondern die Verträge kannten auch unterschiedliche Modelle, wer für die Finanzierung aufzukommen hatte, wenn die Männer erst einmal versammelt waren und sich in Richtung Kriegsgebiet in Bewegung setzten. Dabei wurde unterschieden in die Finanzierung der Kost für die Männer und des Futters für die Pferde einerseits und in Erstattungskosten, wenn den Männern an Rüstung und Tier Schaden während ihrer Kriegshandlungen entste-

⁵⁹ MÜLLER, Freundschaft (wie Anm. 17), S. 122 ff.

⁶⁰ Ebenda, S. 149 ff.

hen würde, andererseits (manchmal inklusive Freikauf aus der Gefangenschaft). Während gelegentlich auch über die Verteilung der Kriegsbeute reflektiert wird, entzieht sich unserer Kenntnis, ob den Männern darüber hinaus eventuell auch Sold gezahlt werden musste.⁶¹ In der brandenburgisch-pommerschen Erbeinung von 1327 (Nr. 1) gehen die gesamten Kosten zulasten des Kriegsherrn, damit war die helfende Partei weitgehend von finanziellen Forderungen der Kriegersleute befreit. In der Erbverbrüderung der Zollern, Wettiner und Hessen sollte der Helfende zumindest für Kost und Futter aufkommen, solange die Mannschaft auf seinem Boden marschierte; sobald sie im Land des Kriegsherrn war, musste dieser für Kost, Futter und Schaden aufkommen. In einem brandenburgisch-pommerschen Beistandsvertrag aus dem Jahr 1333 übernahm der Helfende für vierzehn Tage Kost und Schaden für seine Mannschaft; erst mit Anbruch der dritten Woche ging die Finanzierung an den Kriegsherrn über (Nr. 36). In einem weiteren Vertrag zwischen diesen Parteien von 1339 übernahm der Kriegsherr die Hälfte der Finanzierung von Kost und Schaden (Nr. 91). Offensichtlich gab es keine einheitlichen Verfahren, die es uns erlauben würden zu erkennen, welche Finanzierungsmodelle hinter den Hilfstruppen der Partner standen, wenn dies in den Verträgen nicht festgelegt war. Möglicherweise sollten auch diese Modalitäten von Fall zu Fall neu entschieden und auf die Ressourcen der Partner abgestimmt werden.

Auch in Landfrieden wurden Forderungen nach militärischem Beistand festgehalten, wenn nämlich das Ausmaß der Räubereien in den Grenzregionen überhand genommen hatte und man davon ausging, dass die in der Region zur Verfügung stehenden kleineren Mannschaften der Amtsleute nicht in der Lage sein würden, den Unfrieden abzustellen. In dieser Weise vereinbarte Markgraf Jost von Brandenburg (1397-1411, zugleich Markgraf von Mähren) mit den Herzögen von Pommern (Nr. 56), dem Lüneburger Land (Nr. 57) und dem Herzogtum Mecklenburg (Nr. 58, Vertragsschluss durch den markgräflichen Stellvertreter) solcherart Verträge. Diese Regelung ist insofern außergewöhnlich, weil es in Landfriedensbestimmungen zwischen zwei Landesherren üblich war, die Verfolgung von Delinquenten innerhalb des eigenen Landes an verantwortliche eigene Amtsträger zu übertragen (zum Beispiel Nr. 37, 45, 51, 53, 54, 58); in besonderen Fällen war es erlaubt, dass sogenannte „Landfriedenshauptmänner“ Delinquenten auch über die Landesgrenze hinaus im Gebiet des Vertragspartners verfolgen durften (Nr. 51). Ein anderer Sachverhalt bestand, wenn ergänzend zu den Landfriedensbestimmungen militärischer Beistand für den Kriegsfall gelobt wurde (zum Beispiel Nr. 36, 48, 60). Josts Verträge decken die offenkundige Strukturschwäche der markgräflichen Administration in dieser Zeit auf. Entweder war er nicht willens, eine ausreichend kraftvolle Infrastruktur zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Grenzbereichen zu etablieren, oder ihm standen dafür keine Möglichkeiten zur Verfügung. In einem weiteren Vertrag von 1401 übergab er zudem die Landvogtei über die Prignitz den Herzögen von Mecklenburg (Nr. 59). Diese kurzatmigen Entscheidungen ohne langfristige Perspektiven räumten den benachbarten Fürsten Möglichkeiten zur Aus-

⁶¹ Ausführlich zu diesem Thema siehe UWE TRESP, Söldner (wie Anm. 32), bes. S. 259-361; DERS., Kriegswesen (wie Anm. 24), und GEBUHR (wie Anm. 24).

weitung ihrer Klientelbeziehungen in der Mark Brandenburg ein; die Mecklenburger und Pommern nutzten diese Möglichkeiten in umfassender Weise.⁶²

Der Befund zu den generationsübergreifenden Verträgen und zu den (Land-)Friedensverträgen trifft im Wesentlichen ebenfalls auf die Abschlüsse zum militärischen Beistand und der märkischen Landstände zu (Kategorien 3 und 4). Auch dort werden in vielen Fällen keine konkreten Bestimmungen zu Mannschaftszahl und Mannschaftsausrüstung getroffen, nicht einmal in den Dienstverträgen der Markgrafen mit (Nieder-)Adligen. In diesen Dienstverträgen finden wir in der Regel den Zusatz, dass die Dienstleute dem Markgrafen ihre Burgen und festen Häuser im Bedarfsfall zu öffnen hatten, das heißt, der Markgraf behielt sich das Recht vor, diese Orte mit eigenen Mannschaften zu besetzen. So gelang es dem brandenburgischen Landesherrn zumindest temporär, seinen politischen und militärischen Einflussbereich auf diese Vertragspartner auszuweiten. Damit war allerdings noch keine langfristige ordnungssichernde Komponente umgesetzt worden, denn die Dienstleute hatten laut Vertrag nur militärische Hilfe im Bedarfsfall zu leisten und nicht die Aufgaben landesherrlicher Amtsmänner, die für die Sicherung von Straßen, Boten- und Informationsdienste und anderes mehr zuständig waren.⁶³ Solche Verträge zur Bestallung eines Amtmannes wurden in das Verzeichnis im Anhang nicht mit aufgenommen.⁶⁴

Ein Dienstvertrag mit Öffnungspflicht von Burgen und festen Häusern hatte zugleich die Funktion, die Zulässigkeit von neuen oder nach Zerstörung wieder neu aufgerichteten Befestigungsanlagen zu bestätigen. Denn dem Markgraf stand das Befestigungsrecht in seiner Herrschaft zu, das in Vakanzen bei Herrscherwechseln oder in längeren militärischen Auseinandersetzungen zu entgleiten drohte. Diesem Recht musste während gefestigter landesherrlicher Strukturen durch den Befehl des Brechens unberechtigt erbauter Burgen wieder Geltung verliehen werden.⁶⁵ Die zahlreichen unter Ludwig dem Älteren vereinbarten Dienstverträge mit Öffnungsklauseln gehören in diesen Zusammenhang der Wiederherstellung landesherrlicher Potestas nach mehrjähriger Vakanz (1319-1323/24) eines vom römischen König anerkannten Markgrafen von Brandenburg. Auch in Erbeinungen und Friedensverträgen mit benachbarten Fürsten spielten unzulässig errichtete neue Burgen immer wieder eine Rolle. Drei Verträge aus den Jahren von 1327 bis 1338 der Markgrafen mit den Herzögen von Pommern enthal-

⁶² Winkelmann bewertet neuerdings die Politik Josts von Mähren als Markgraf von Brandenburg weniger kritisch als die ältere Forschung (zum Beispiel SCHULTZE (wie Anm. 21), Bd. 2, S. 196-222), sondern spricht von einer „durchdachten“ Bestallung von Hauptleuten, denen es gelang, „in der Altmark und Prignitz mit hohem Aufwand den Frieden zu sichern“. Siehe WINKELMANN (wie Anm. 30), S. 99. HEIDEMANN (wie Anm. 17), hat bedauernswerterweise die Regierungsgeschäfte unter Jost von Mähren in ihre fundierte Darstellung zur Luxemburger-Herrschaft in der Mark nicht mit einbezogen.

⁶³ Vgl. zum Beispiel den Dienstvertrag zur Bestallung Eitelfriedrichs von Zollern als Hauptmann in Crossen (Niederschlesien) aus dem Jahr 1481 in RAUMER (wie Anm. 54), Bd. 2, S. 75 f.

⁶⁴ Zum Begriff siehe den Artikel „Dienerbriefe und Dienerbücher“ in WERNER PARAVICINI (Hrsg.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Teilbd. 3: Hof und Schrift, Ostfildern 2007, S. 101-114.

⁶⁵ PODEHL (wie Anm. 42), S. 101-105.



Abb. 4: Schivelbein, Bergfried der ehemaligen Deutschordensburg im unmittelbaren pommersch-brandenburgischen Grenzgebiet.
Fotografie: Mario Müller, 2006

ten die Forderung, „nyge hus“ niederzureißen (Nr. 1, 4, 36). Es lässt sich nicht sicher abschätzen, welche Ziele mit dieser Vereinbarung verfolgt wurden. Einerseits wird es darum gegangen sein, feste Anlagen, deren Bewohner sich ihren Unterhalt räuberisch erpressten, zu beseitigen, um die Sicherheit in diesen Gebieten zu erhöhen. Andererseits hätten diese Häuser auch einen militärischen Vorteil im Grenzgebiet gebracht, wenn es einem der Vertragspartner gelungen wäre, die Bewohner der Häuser fest an sich zu binden bzw. zu vertreiben, um anschließend die Anlage mit loyalen Anhängern zu besetzen. Letztere Variante war einer Befriedung der brandenburgisch-pommerschen Grenze abträglich, weshalb man sich (vielleicht nicht unbedingt gern) auf Abriss einigte. Ungeachtet dessen blieben die Kriege des 14. und 15. Jahrhunderts zwischen diesen beiden Fürstentümern ein Ringen um strategisch günstig gelegene und gut befestigte Orte wie zum Beispiel die Burgen Vierraden, Löcknitz und Schivelbein oder die Städte Prenzlau, Gartz an der Oder und Königsberg in der Neumark.⁶⁶

Wenn Mannschaftszahlen in den Verträgen der Kategorie drei und vier in einigen Fällen genannt wurden, dann handelte es sich je nach Stand und Kapazität des Vertragspartners zum Teil um sehr kleine Kontingente: mit „Leib und Gut“ (Nr. 111), 200 Männern (Nr. 143), 100 „Helmen“ und 100 „Rennern“ (Nr. 78), 100 Männern (Nr. 80, 91, 102), 60 bzw. 30 Männern (Nr. 85), zehn „Helmen“ und 40 weiteren Männern (Nr.

⁶⁶ Zu den brandenburgisch-pommerschen Fehden siehe die Literaturhinweise in Anm. 23.



Abb. 5: Königsberg in der Neumark, Stadtmauer mit dem Bernikower Tor im Hintergrund. In den militärischen Auseinandersetzungen mit Pommern wurde diese stark befestigte Stadt regelmäßig mit einer markgräflichen Mannschaft besetzt, zum einem zur Unterstützung der bewaffneten Bürger, zum anderen sollte ein möglicher Übergang der Stadt zum Herzogtum Pommern unterbunden werden. Fotografie: Mario Müller, 2006

88), 45 „Helmen“ oder ganze Macht (Nr. 99, 117), sechs bis 24 Lanzen und ein bis zwölf Schützen (Nr. 144, 156) sowie zwölf Männern (Nr. 95). Unter standesgleichen Partnern wurden diese Leistungen gleichermaßen allen Partnern auferlegt, während bei Dienstverträgen der Markgraf Schutz und Schirm seinen Dienstleuten gelobt, ohne dies detailliert ausführen zu müssen. Die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg nahmen zwischen 1392 und 1406 Vertreter der Altmark dreimal unter ihren Schutz, mit Fristen von zwölf Monaten bzw. drei Jahren (Nr. 118, 150, 154) und ließen sich diese Aufgabe mit bis zu 800 Mark Lüneburger Pfennigen vergüten. Diese Verträge fallen in die Regierungszeit des Markgrafen Jost als Pfandherr und Kurfürst der Mark. Wenn wir diese Übereinkünfte zu Josts Verträgen Nr. 56 bis 58 hinzurechnen, dann verstärkt sich der Eindruck, dass unter seiner Herrschaft die Grenzregionen auf den Schutz der benachbarten Fürsten angewiesen waren und sich somit in einer vielleicht sogar besseren Lage befanden als die Einwohner der Regionen ohne starke Nachbarschaft wie zum Beispiel die Mittelmark; diese wurde über Jahre von räuberischen Clans wie den Quitzows heimgesucht.⁶⁷

⁶⁷ CLEMENS BERGSTEDT: Die Quitzows im Bild der märkischen Geschichte, Berlin 2011; DERS.: Neue Überlegungen zur Überlieferung und Abfassung der Aufzeichnungen des Engelbert Wusterwitz, in: KNÜVENER/SCHUMANN (wie Anm. 21), S. 74-103.

In diesem Sinne sind außenpolitische Verträge – und das mag niemanden wundern – ein wichtiger Indikator für die innenpolitische Situation einer Landesherrschaft und Qualität der Herrschaftsausübung eines Landesherrn. So hat zum Beispiel Markgraf Ludwig der Ältere mit dem Abschluss von vielen Dienstverträgen mit Adligen die machtpolitische Reichweite seiner Landesherrschaft in den Grenzbereich der Mark erfolgreich intensivieren können. Markgraf Jost ermunterte hingegen benachbarte Fürsten zu einem starken Engagement in Brandenburgs Grenzgebieten durch die Vernachlässigung seiner Schutz- und Schirmverpflichtung gegenüber den Untertanen. Dadurch lockerte er die Abhängigkeitsverhältnisse der Einwohner in den betroffenen Regionen zum brandenburgischen Landes- und Lehnsherrn oder brachte sie gar zur Auflösung.

Wenn wir in diesem Kapitel den militärischen Beistand in den Mittelpunkt unserer Untersuchung gerückt haben, dürfen wir nicht die Verträge vernachlässigen, mit denen im Einvernehmen auf gegenseitigen Beistand verzichtet und zugleich von einem Angriff auf das Land des Vertragspartners abgesehen wurde. Zum oben erwähnten Vertrag zwischen Brandenburg, Sachsen und Ungarn (Kapitel 2.2 Friedensverträge und Landfrieden; Nr. 70) ist ein weiterer zu ergänzen zwischen Kaiser Karl IV. als Vormund seiner Söhne und dem Magdeburger Erzbischof von 1372 (Nr. 52, Erneuerung dieses Vertrags Nr. 55). In beiden Verträgen, die auf Lebenszeit geschlossen wurden, sicherten sich die Partner Frieden und Respekt vor den Rechten und Privilegien des jeweils anderen zu. Der Brandenburger Kurfürst Albrecht Achilles, der mitverantwortlich für Vertrag Nr. 70 war, charakterisierte die Vereinbarung als „unhülflich einung“⁶⁸, womit er zwei Ebenen betonte: Erstens handelte es sich um einen auf gegenseitigem Einverständnis geschworenen Vertrag („einung“), und zweitens musste keiner der Partner dem anderen mit Hilfe beiseite stehen („unhülflich“), das heißt, er war nicht aufgefordert, sich zugunsten der politischen Ambitionen des Partners zu positionieren. Drittens kommt in den Verträgen die Übereinkunft hinzu, dass zwischen den Ländern der Vertragschließenden kein Krieg ausbrechen soll. Damit waren die beiden Verträge keine Neutralitätsabkommen im engeren Sinne, sondern in erster Linie befristete Friedensverträge ohne militärische Beistandsverpflichtung und Absprachen zu Sicherungsmöglichkeiten des Friedens, wie sie in anderen Friedens- und Landfriedensverträgen formuliert worden sind. Es versteht sich von selbst, dass eine solche Minimalregelung in der Praxis schwer oder überhaupt nicht umsetzbar war. Nicht etwa, weil Fürsten, die sich weder zu Freundschaft noch Feindschaft eindeutig artikulierten, anderen Standesgenossen suspekt gewesen wären, wie es Klaus Oschema darlegt⁶⁹, sondern weil die Zusicherung des Friedens und der Respekt vor den Rechten des Vertragspartners nicht gewährleistet werden konnte, wenn keine Bestimmungen zur Konfliktregelung getroffen wurden, vor allem mit Bezug auf das Verhalten der fürstlichen Untertanen in den Grenzregionen. Das politische Statement, sich nicht gegen einen anderen mi-

⁶⁸ MÜLLER, Freundschaft (wie Anm. 17), S. 127 ff.

⁶⁹ KLAUS OSHEMA: Freundschaft und Nähe im spätmittelalterlichen Burgund. Studien zum Spannungsfeld von Emotion und Institution, Köln u. a. 2006, S. 278 f.; DERS.: Auf dem Weg zur Neutralität. Eine neue Kategorie politischen Handelns im spätmittelalterlichen Frankreich, in: DERS. (Hrsg.): Freundschaft oder „amitié“? Ein politisch-soziales Konzept der Vormoderne im zwischensprachlichen Vergleich (15.-17. Jahrhundert), Berlin 2007, S. 81-108.

litärisch richten zu wollen, war in spätmittelalterlichen Verträgen nicht ungewöhnlich (zum Beispiel Nr. 76, 87-88). Diese Ausnahmeregelungen in den militärischen Beistandsverpflichtungen waren eine grundlegende Voraussetzung für das Beziehungsnetz von politischen Akteuren insgesamt. Mit ihnen wurde ein dichtes Vertragsnetz auf vielen politischen Ebenen realisierbar. Wollten die Vertragsschließenden absichern, dass ihre Verträge nicht mit weiteren Vereinbarungen kollidieren oder durch diese entwertet würden, fügten sie eine Klausel hinzu, wonach es den Vertragspartnern nicht möglich sein sollte, entweder dem bestehenden Vertrag zuwider lautende neue Zusagen einzugehen, oder sie bestanden darauf, dass neue Verträge nur mit ihrem Wissen vereinbart werden dürften (Nr. 43, 58, 70).

Letztlich blieben diese „unhüflich einungen“ Ausnahmeregelungen: Eine Generation nach Kaiser Karl ließ dessen Brudersohn, Jost von Mähren, einen Friedensvertrag mit entsprechenden Klauseln zu friedenserhaltenden Maßnahmen und einer militärischen Beistandsvereinbarung durch seinen Stellvertreter in der Mark Brandenburg schließen (Nr. 60); und Kurfürst Albrecht musste mit König Matthias von Ungarn sieben Jahre nach der besagten Einung – wenn auch widerwillig – einen Bruderschaftsvertrag eingehen (Nr. 79). Wie andere außenpolitische Verträge waren auch „unhüfliche einungen“ Werkzeuge für einen überschaubaren Zeitraum; sie können keinesfalls als Absichtserklärungen oder gar politisches Programm für eine langfristige Neutralität der Vertragsschließenden bewertet werden.

3.2 Regelungen zur Bewahrung des Friedens und zum sicheren Reisen

Die meisten außenpolitischen Verträge befassten sich mit den Konditionen zur Bewahrung bzw. Herstellung des Friedens in Grenzregionen: Frieden wurde als eine gerechte Sozialform innerhalb der göttlichen Ordnung verstanden, verkündet durch Gottes Worte und die heilige christliche Kirche mit ihren würdigen Vertretern. Zu diesen zählten sich natürlich auch die Markgrafen von Brandenburg, eingesetzt in ihr Amt „von Gottes Gnaden“, wie es in ihrer Titulatur heißt. Wenn sie ihren Entschluss zum Abschluss eines friedensstiftenden Vertrags mit den Worten begründeten: „zur ewigen Ruhe ihrer Länder, zur Ehre Gottes, der heiligen Kirche und des Heiligen Römischen Reiches, aus angeborener Liebe und Freundschaft“ (hier nach Nr. 25 zitiert), dann entwarfen sie ein gewaltiges Idealprogramm, das sie nie imstande waren zu halten. Und doch sind Gott, Kirche, Reich und ihr Land sowie Liebe und Freundschaft die unmittelbaren Koordinaten, in deren Bahnen ein gerechter Frieden ihrem Verständnis nach gedeihen musste. Nicht jeder Frieden war erstrebenswert, sondern nur ein Frieden, der dem Heil von Kirche, Reich und Land diene, der Gott diene, auf der Basis von Liebe (im Sinne der christlichen Caritas) und Freundschaft. Hinter diesen großen Worten verbargen sich soziale Modelle, Rechtsvorstellungen, Herrschaftskonzeptionen und ein mehr oder weniger konkreter Katalog von christlichen Tugenden.⁷⁰ In den Verträgen wird diese umfassende Vorstellung von Frieden nur mit den genannten einschlägigen Worten angedeutet, sozusagen als Fingerzeig, um anderen vor Augen zu führen, wo man steht

⁷⁰ Zu diesen Begrifflichkeiten im Umfeld der markgräflichen Verträge siehe MÜLLER, Freundschaft (wie Anm. 17), S. 37-75.

und wohin man will. Aus dieser Position heraus nahmen sich die Landesfürsten und landständischen Vertreter ihrer eigentlichen Aufgabe an: Sie mussten wirkungsvolle Instrumente aufzeigen, mit denen es gelingen sollte, das Menschenmögliche von dem angedeuteten Idealbild umzusetzen; und sie hatten offenzulegen, gegen wen sich ihre Anstrengungen richten würden. Die Verträge sind in dieser Hinsicht heterogen gestaltet und nehmen sich ihrer Themen in unterschiedlicher Ausführlichkeit an.

In zahlreichen außenpolitischen Verträgen (Erbverbrüderungen, Erbeinungen, Landfrieden, Friedensverträgen und den Verträgen der märkischen Landstände) wird das Abschalten des „räuberischen“ Wesens zum Gegenstand gemacht; damit wurde nicht nur der juristische Tatbestand an sich erfasst, sondern es ging wohl um jedes auszuführende heimtückische Verbrechen, das die Rechtsordnung bedrohte. Im Speziellen hatte man verbrecherische Banden und Täter im Sinn, die über die Grenzen eines Landes hinweg operierten. Sie nutzten das Gebiet des Nachbarlandes für ihre Raubzüge, und im eigenen Land suchten sie Zuflucht vor den Zugriffen der Betroffenen bzw. deren Vertretern. Dabei dürfte es sich zum Teil um gut organisierte Banden gehandelt haben, die im eigenen Land den Schutz des verantwortlichen Gerichtsherrn in Anspruch nehmen konnten.⁷¹ Solchen Delinquenten war nicht beizukommen, ohne den Gerichtsbann im benachbarten Fürstentum zu verletzen. Kriege der Landesherren boten für solche Raubzüge den idealen Nährboden, da eine angesagte Fehde eines Landesfürsten eine große Anzahl von Fehdehelfern auf den Plan rief, deren Aufgabe es unter anderem war, durch Plünderungen und Zerstörungen das Land des Feindes zu schädigen und zu schwächen. Wurde ein Krieg beendet, mussten diese Plünderungen mühevoll abgestellt werden, raublustige Vertreter aus den militärischen Aufgeboten und angeheuerte Söldner waren nun die Gegner des Friedens. Deshalb finden sich in den Friedensverträgen und Erbeinungen, die in der Regel am Ende eines Krieges oder in Zeiten geringer landesherrlicher Machtentfaltung ins Werk gesetzt wurden, umfangreiche Bestimmungen zum Raubwesen. Diese sollten zum einen die unbescholtenen Einwohner des eigenen Landes schützen, zum anderen ging es um das Ergreifen und gerechte Sanktionen gegen straffällige Untertanen.

Für die Verfolgung, Ergreifung und juristische Behandlung der Delinquenten standen unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung. Im Allgemeinen wurde die gegenseitige Zusage erteilt, Delinquenten tatsächlich im eigenen Land zu verfolgen (Nr. 22, 37, 60, 65, 158); einige Verträge gingen darüber hinaus und versicherten, sich untereinander abzustimmen und gemeinsam an der Ergreifung teilhaben zu wollen (Nr. 57, 63, 64, 148, 157), sogar mit einer eigens dafür zusammengestellten Mannschaft (Nr. 58). In wenigen Landfrieden gewährten die Vertragspartner eine Verfolgung über die Grenzen hinweg (Nr. 51, 148). In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ging man dazu über, die Ergreifung in die Hände der Landvögte zu legen (Nr. 45) bzw. unter Kaiser Karl in die Hände von Landfriedenshauptmännern (Nr. 51, 53). Diese dürften Teil der Reorganisation der landesherrlichen Gewalt in den Anfangsjahren der Luxemburger Herrschaft gewesen sein, noch Karls Sohn Sigismund erwähnt in einem sechsjährigen

⁷¹ Zwei Beispiele aus der Mark des 15. Jahrhunderts ebenda, S. 137 ff.



Abb. 6 und 7: Gartz an der Oder, links: sog. „Pulverturm“ und Stadtmauer, rechts: Stettiner Tor. Die Stadt Gartz war im brandenburgisch-pommerischen Krieg 1478/79 einer der wichtigsten strategischen Orte. Sie wurde schon im Vorfeld des Krieges mit einer markgräflichen Mannschaft belegt, unter anderem weil der regierende Markgraf Johann davon ausging, dass die Stadt auf die Seite der Pommern übertreten werde. Johanns Vater, Kurfürst Albrecht, der von seinem Sohn darüber unterrichtet worden war, befahl deshalb, die Stadt durch den Bau einer markgräflichen Burg zu verstärken. Der Bau wurde wahrscheinlich nicht bis zum Ende ausgeführt, denn der pommersche Herzog Wartislaw X. gewann die Stadt in einem nächtlichen Überfall 1478.⁷² Fotografien: Mario Müller, 2006

Landfrieden ein solches Amt (Nr. 54).⁷³ Unter dessen Nachfolger Jost trat diese Bezeichnung nicht mehr auf, jedoch sollten nach einem Vertrag von 1395 (Nr. 58) Richter eingesetzt werden, die über den Landfrieden wachen würden. Diese Aktivitäten deuten darauf hin, dass man zumindest die Notwendigkeit erkannte, für die Aufrechterhaltung des Landfriedens entsprechend neue Ämter zu schaffen bzw. ältere Ämter stärker in die Landfriedenssicherung einzubeziehen, um das organisatorische Defizit in der lan-

⁷² MARIO MÜLLER: Regieren unter der Kuratel des Vaters. Die „gemeinsame“ Politik Albrecht Achilles' und seines ältesten Sohnes Johann im Kurfürstentum Brandenburg (1470-1486), in: DERS., Albrecht Achilles (wie Anm. 23), S. 287-318, bes. S. 299-306; DERS., Krieg (wie Anm. 23).

⁷³ HEIDEMANN (wie Anm. 17), S. 74-95, 172-188, 189-193.

desherrlichen Administration zu kompensieren. Unter den Hohenzollern blieb das Amt des Landvogtes erhalten. In der Überlieferung werden sie auch Hauptmänner genannt und waren ebenfalls für die Sicherheit auf den Straßen und den Schutz der Untertanen in Grenzregionen zuständig, wenn ihr Verwaltungsbezirk eine Landesgrenze mit einschloss. Sie hatten auf eigene Kosten kleinere Mannschaften von 15 bis 30 gerüsteten Personen aufzustellen, mit denen sie ihren Aufgaben nachkommen sollten. Dafür erhielten sie von den Markgrafen einen Jahressold oder wurden mit einem landesherrlichen Amt betraut, aus dessen Einnahmen sie ihre Auslagen bestritten. Als markgräfliche Amtsleute waren sie verpflichtet, sämtliche Übergriffe aus den benachbarten Regionen dem Kurfürsten zu melden.⁷⁴ Wir kennen die vollständige Struktur der zollerischen Hauptmannschaften zwar nicht, doch sie scheinen engmaschig und flexibel organisiert gewesen zu sein: mit relativ kurzen Dienstzeiten und einsetzbar in den Brennpunkten der Herrschaft. Ein kontinuierliches Netz grenzsichernder Posten war bis zum Ende des 15. Jahrhunderts allerdings noch nicht ausgebaut worden, sondern in unruhige Regionen wurden Hauptmänner mit Mannschaften entsandt, die in gut befestigten Burgen und Städten einquartiert wurden.

Diesem landesherrlichen Modell waren die Städtebünde überlegen, denn jede Stadt brachte ihre Infrastruktur in den Bund mit ein, zum Teil wird darauf hingewiesen, dass man die ergriffenen Delinquenten solange in den jeweiligen städtischen Gefängnissen unterbringen wolle, bis sie vor ein Gericht gestellt würden (Nr. 136). In Regionen wie der Altmark mit einem dichten Städtenetz, das untereinander verbunden war, sich gegenseitig informierte und zusammen bei der Ergreifung der Straftäter wirkte, dürfte die Durchsetzung der Ordnung außerhalb der Stadtmauern effizient gewesen sein. Vielleicht finden wir deshalb in diesem Raum über zwei Jahrhunderte die größte Dichte an Städtebünden in der Mark Brandenburg (Nr. 129, 131, 132-134, 136, 144, 148, 156, 158). Rechnet man noch die Verbindungen zur Hanse⁷⁵ und die Schutzverträge mit den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg (Nr. 118, 150, 154) hinzu, dann bietet sich uns mit den altmärkischen Städten eine Gruppe landständischer Vertreter, die am westlichsten Ende des Kurfürstentums Brandenburg in einem außergewöhnlichen Umfang Außenpolitik selbstständig betrieb.

Die Verträge zeigen insgesamt ein variables Spektrum auf, wie mit den gefangenen Straftätern verfahren werden sollte, obwohl die Hinweise in den Verträgen, insbesondere für das 14. Jahrhundert, nur selten Informationen darüber preisgeben. Nach einem frühen Vertrag der Markgrafen mit den Herzögen von Pommern aus dem Jahr 1327 waren die Gefangenen an das für diese zuständige Hofgericht zu senden (Nr. 1); in anderen Verträgen kam man überein, die Straftäter dort vor Gericht zu stellen, wo sie in Gefangenschaft geraten waren (Nr. 37, 60, 65). In einem landständischen Vertrag aus der Altmark von 1331 einigte man sich darauf, nach „altem Recht“ zu urteilen (Nr. 131). Diese Verifizierung dürfte notwendig gewesen sein, weil dieser Vertrag einerseits von Bürgern der Städte Stendal, Tangermünde, Gardelegen und Osterburg, andererseits von den Rittern und Knappen der Altmark sowie dem Stendaler St. Nikolaistift geschlossen worden war. Welche Texte aus dem sächsischen Rechtskreis diesem Bund mit dem

⁷⁴ MÜLLER, Freundschaft (wie Anm. 17), S. 135 f.

⁷⁵ Vgl. Anm. 48.

„alten Recht“ zugrunde gelegt wurden, lässt sich nur schwer ermessen. Allerdings verriet dieser singuläre Hinweis die Tücken der standesübergreifenden Bünde. Denn gut ein Jahrzehnt später, im Jahr 1343, ließ sich Stendal von Markgraf Ludwig dem Älteren versichern, der Stadt einen Hofrichter für Verfahren mit Rittern und Knechten zur Verfügung zu stellen⁷⁶; seitdem schlossen die altmärkischen Städte nur noch Bünde untereinander, aber nicht mehr mit Vertretern des Ritter- und Knappenstandes. Mit dem Hofrichteramt in der Altmark, unter den Wittelsbachern und anschließend unter den Luxemburgern ausgeübt durch den bekannten Rechtsgelehrten Johann von Buch⁷⁷, hatte der Markgraf einen Teil seiner Schutzverpflichtung eingelöst und wohl ein für die Städte zufriedenstellendes Friedensinstrument zur Verfügung gestellt. Fortan urteilten die Städte im Rahmen der Bünde in gemeinsam, zum Teil paritätisch zusammengesetzten Kollegien auf sogenannten „dedinghes daghen“ (zum Beispiel Nr. 133-134, 148), die in etwa die gleiche Aufgabe erfüllten wie die Schiedsgerichte in den fürstlichen Erbverbrüderungen, Erbeinungen und Friedensverträgen.⁷⁸ Schiedsgerichte und Vermittler hatten dort die Funktion, zwischen den Vertragspartnern (aber nicht zwischen deren Untertanen) Streit zu schlichten, um Entfremdung und militärischen Schritten vorzubeugen. Solche Schiedsgerichte konnten entweder aus einem Gremium von durch die Fürsten selbst bestellten Personen bestehen (Nr. 4) oder aus hochadligen und fürstlichen Einzelpersonen (Nr. 21, 38, 64, 116). Damit schied man in erster Instanz den römischen König und gegebenenfalls den Papst aus, nahm also eigenverantwortlich den landesübergreifenden Friedenserhalt wahr. Eine Appellation an diese beiden höchsten Instanzen war dadurch aber nicht ausgeschlossen (siehe zum Beispiel Vertrag Nr. 36).

Die umfangreichen Bestimmungen galten dem Schutz von Personen und deren Hab und Gut: sowohl in den Ortschaften der Landeseinwohner als auch auf den Straßen. Diese Aufgabe betraf den Bereich des Landesherrn mit seinem Recht, über Geleit, Zoll- und Mauterhebungen zu entscheiden. Daher waren die Markgrafen ebenfalls Aussteller beinahe aller Privilegien zum Warenverkehr im Kurfürstentum Brandenburg. Karl IV. und seine Söhne ließen die ersten Privilegien für Handelstreibende ausfertigen bzw. forderten sie von den Wittelsbachern für die Einwohner Böhmens ein. Darin gewährten sie im Allgemeinen sicheres und freies Geleit; Zölle und Mauten sollten nach altem Herkommen entrichtet werden (Nr. 139). Aufgrund der großen Bedeutung der Oder für den Handel zwischen Süd und Nord wurden in Kriegszeiten für den Warenverkehr dort Privilegien gesondert verbrieft (Nr. 146-147, 149).

Die Friedens- und Landfriedensverträge schlossen diese dem Handel gewidmeten Bestimmungen mit ein, wenn sie überfallfreie Reisen auf den Straßen des Landes sichergestellt wissen wollten. Dieses landesherrliche Geleitrecht umfasste den Schutz von Reisenden, häufig nicht in Begleitung markgräflicher Knechte, sondern als Schutzprivileg allgemein. In den betreffenden Regionen wurden die verantwortlichen Amtsleute in die Verträge mit einbezogen und hatten dem Markgrafen Straftaten un-

⁷⁶ Siehe Anm. 43.

⁷⁷ Zu Biografie und Bibliografie Johanns von Buch siehe DÖRTHÉ BUCHHESTER, MARIO MÜLLER: Johann von Buch, in: ACHNITZ (wie Anm. 19), Bd. 6, Sp. 755-765.

⁷⁸ Zu den Schiedsgerichten siehe unter anderem GARNIER, Amicus (wie Anm. 37), S. 231-294; HIRSCH, Verträge (wie Anm. 17), S. 73-82; MÜLLER, Freundschaft (wie Anm. 17), S. 149 ff.

verzüglich zu melden, denn als Geleitherr war er haftbar für die auf seinen Straßen entstandenen Schäden. Die ausführlichen Textpassagen in den Verträgen zur Verfolgung und Verurteilung von Straftätern hingen unmittelbar damit zusammen (zum Beispiel Nr. 15, 23, 32-33, 36, 56-57, 72). Die Täter mussten festgesetzt und vor einen Richter geführt werden, damit den Opfern bzw. deren rechtlichen Vertretern Genugtuung wiederfuhr und der entstandene Schaden durch die Täter ersetzt wurde. Man wird ohne Übertreibung behaupten können, dass die Inanspruchnahme des Geleitrechts durch die Landesherren und dessen Umsetzung in die Praxis den eigentlichen Ansporn zum Abschluss grenzübergreifender Erbeinungen und Landfrieden bildeten, zumal die landesherrlichen Einnahmen aus Zoll und Maut auf einen funktionierenden Warenverkehr angewiesen waren.⁷⁹

4 Zusammenfassung und Fazit: Möglichkeiten und Grenzen außenpolitischer Handlungsspielräume

In der vorliegenden Studie wurden insgesamt 158 außenpolitische Verträge zur Geschichte der Mark Brandenburg aus dem Zeitraum von 1323 bis 1499 ausgewertet. Unter außenpolitischen Verträgen verstehen wir hier im Speziellen alle Verträge des brandenburgischen Landesherrn und von Vertretern der märkischen Landstände, die mit Fürsten, Adligen und Städten, die nicht in rechtspolitischer Abhängigkeit zur Mark Brandenburg standen, geschlossen wurden. Die Verträge ordneten wir in vier Kategorien: 1. „Erbeinungen, Erbverbrüderungen und Sukzessionsverträge“, 2. „Friedensverträge und Landfrieden“, 3. „Verträge zum militärischen Beistand und über Schutz und Schirm“, und 4. „Einungen der märkischen Bischöfe, Ritterschaft und Städte sowie grenzüberschreitende Handelsprivilegien“. Auf dieser Quellengrundlage stellten wir die an den Verträgen beteiligten Personengruppen und die von ihnen wahrgenommenen Funktionen vor und nahmen die Inhalte der Verträge in ihrer geschichtlichen Entwicklung von ca. 170 Jahren in den Blick. Im Verlauf dieser Untersuchung konnten mehrere zum Teil heterogene Entwicklungslinien der Vertragsbildungen herausgearbeitet werden, die in sechs Punkten zusammengefasst werden können:

1) Die brandenburgische Außenpolitik war größtenteils auf die märkischen Nachbarländer beschränkt und diente je nach Vertragskategorie in der Hauptsache zwei Zielen: der militärischen bzw. machtpolitischen Expansion einerseits und/oder der Bewahrung bzw. Herstellung eines (Land-)Friedens andererseits. Unter dem Gesichtspunkt der Friedenswahrung dokumentieren die fürstlichen Verträge den obrigkeitlichen Willen, Schutzlosen zu helfen und die Fehdeführung bzw. Räubereien waffenfähiger Männer einzudämmen, anstatt diese Aufgabe den Betroffenen oder deren rechtlichen Vertretern zu überlassen. Die Inanspruchnahme des Geleitrechts durch die Landesherren und dessen Umsetzung in die Praxis bildeten dabei den eigentlichen Ansporn zum Abschluss grenzübergreifender Erbeinungen und Landfrieden. Vernachlässigten die Markgrafen

⁷⁹ Weiterführend siehe HERBERT HELBIG: Gesellschaft und Wirtschaft der Mark Brandenburg im Mittelalter, Berlin u. a. 1973, zur landesherrlichen und städtischen Wirtschaftspolitik bes. S. 38-68.

diese Schutz-Funktion, entstanden auf Initiative von Vertretern der Landstände eigene, diese Aufgabe aufgreifende Verträge.

2) Die Markgrafen von Brandenburg verfügten mit Blick auf die Bewahrung bzw. Herstellung des Friedens nicht über ein ausreichend effizientes außenpolitisches Instrumentarium, vielmehr erweckt ihre Außenpolitik über weite Zeiträume den Eindruck – beeinflusst durch den mehrfachen Herrscherwechsel –, gelegheitsbezogen und auf der Suche nach effizienten Mitteln zu sein. Dabei wurden situativ Mediatstädte, Vertreter des Adels, der Johanniterorden der Ballei Brandenburg und benachbarte Fürsten mit einbezogen. Die Umsetzung der friedensstiftenden Verträge scheiterte in der Regel (unabhängig von ihrer systematischen Einordnung) an dem bestehenden Mangel personaler Ressourcen und an einer fehlenden administrativen Durchdringung der Grenzregionen. Die Bestimmung von Landfriedenshauptmännern unter Kaiser Karl IV. und die flexible Einsetzung von Hauptmannschaften in gefährdeten Grenzbereichen unter den Zollern dokumentieren Versuche, diesen Defiziten entgegenzutreten. In vielen Fällen gingen die Initiativen allerdings nicht vom Landesherrn aus, sondern von benachbarten Fürsten und Vertretern der Landstände: Mächtige und mindermächtige Gruppen schlossen sich zum Teil aus gemeinnützigen Gründen zusammen. Die Markgrafen ließen ihre Untertanen gewähren, um Entlassung innerhalb ihres Aufgabenbereichs zu erlangen. In wenigen Fällen scheinen sie die Bünde, so zeigt es das Beispiel aus dem Jahr 1352 (Nr. 143), sogar gefördert zu haben. Unter diesen Bedingungen entschlossen sich nicht nur städtische Vertreter zum eigenständigen Handeln, sondern auch Vertreter aus dem gehobenen und einflussreichen Adel. Damit trugen die Bünde und außenpolitischen Aktivitäten wesentlich zur Entwicklung der märkischen Landstände und Herrentage bei.

3) Trotz häufiger gelegheitsbezogener Vertragsabschlüsse können wir in den generationsübergreifenden Verträgen ein planvoll organisiertes außenpolitisches Handeln der Markgrafen entdecken. Diese Verträge wurden von ihnen mit insgesamt vier wichtigen Nachbarländern bzw. -dynastien ins Werk gesetzt: Böhmen, Wettiner, Mecklenburg und Pommern. Böhmen und Wettiner waren aufgrund wichtiger gemeinsamer Interessensphären mit der Mark, ihres militärischen Potenzials, des hohen gesellschaftlichen Ranges und der Zugehörigkeit zum Kurfürstenkollegium umworbene Vertragspartner. Bei den Verträgen mit Mecklenburg und Pommern lag den Markgrafen daran, beide Herzogshäuser möglichst unbefristet zu binden, um die Möglichkeit und die zeitweise gelungene Realisierung, Einfluss über lehns- oder erbrechtliche Ansprüche geltend zu machen, nicht zu gefährden. Die Verträge mit diesen vier Partnern wurden von Eheabsprachen begleitet, die das generationenübergreifende Moment weiter festigten. Die in den Verträgen getroffenen Absprachen wurden dadurch Teil der fürstlichen Familienpolitik.

4) Befristete Friedensverträge besaßen hingegen oft eine beliebige Wertigkeit und zielten nicht auf ein langfristig zu organisierendes außenpolitisches Ziel ab. Oft nach Fehdehandlungen geschlossen, dienten sie als militärische bzw. diplomatische Atempausen zwischen zwei verfeindeten Mächten. In militärischen Beistandsverträgen zwischen den Markgrafen und Adligen fällt die Verbindung von Beistand und Schutz auf, eine Kombination, die Verpflichtungen aus lehnsrechtlichen und/oder auf Huldigung beruhenden Beziehungen ähnelt und auch dazu genutzt werden konnte, unauflösliche Abhängigkeitsverhältnisse zu schaffen. Mit Verträgen gleichrangiger fürstlicher Part-

ner konnten drei Ziele verbunden werden: 1. Beistand und Schutz sollten den Frieden zwischen den vertragschließenden Parteien garantieren helfen, 2. gegenseitige Hilfe gegen widerspenstige Untertanen und 3. Beistand gegen Dritte. Auch in dieser Kategorie sind Mecklenburg und Pommern als Vertragspartner stark vertreten. Beide Herzogtümer bildeten die Schwerpunkte der brandenburgischen Außenpolitik; und in den Regionen eben dieser Länder verzeichnen wir die häufigsten Landgewinne und -verluste.

5) Weder die Markgrafen noch die landständischen Vertreter der Mark Brandenburg ersuchten vor oder nach Abschluss ihrer Verträge mit benachbarten Fürsten und anderen Landesvertretern um eine Bestätigung durch eine oberste Instanz wie zum Beispiel König, Kaiser oder Papst. Die einzige Ausnahme bildeten Erbverbrüderungen, die aufgrund ihrer reichslehnrechtlichen Eventualfolgen einer königlichen Konfirmation bedurften. Keinem Fürsten oder landständischen Vertreter wurde in der Praxis durch einen königlichen Souverän untersagt, einen der insgesamt 158 zusammengetragenen Verträge abzuschließen, allein das Verfahren Markgraf Johanns gegen die altmärkischen Städte von 1480 könnte als vages Indiz für ein Infragestellen der Bünde gewertet werden. Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. von 1356 wäre ein mögliches Reichsgesetz, auf dessen Grundlage die städtischen Verträge durch Markgraf Johann hätten untersagt werden können; denn dort heißt es im Kapitel 15 („De conspiratoribus“), dass alle „verabscheuungswürdigen und durch heilige Gesetze untersagten Verschwörungen“ verboten worden seien. Dieses Verbot wurde allerdings zweimal eingeschränkt. Ungültig sollten diese Verschwörungen nämlich erstens sein, wenn die Vertragspartner ohne Einwilligung des betreffenden Herrn und ohne dessen Ausnehmung aus dem entsprechenden Vertrag gehandelt haben: „Sie [die Bündner] tun dies ohne die Ermächtigung der Herren, deren Untertanen oder Dienstmannen sie sind oder in deren Gebiet sie wohnen, und ohne diese Herren ausdrücklich von den Bündnissen auszunehmen.“ Während von einer Genehmigung der außenpolitischen Verträge in der Mark nicht die Rede ist, liegen die in der Bulle angesprochenen Ausnehmungen vor. Damit wurde offensichtlich auf eine bestehende rechtliche Notwendigkeit reagiert, möglicherweise sogar als ein Reflex auf die Goldene Bulle. In der zweiten Ausnahmeregelung des Reichsgesetzes steht: „Nur diejenigen Bündnisse und Vereinigungen sind erlaubt, die von Fürsten, Städten und anderen Personen bekanntlich zur Festigung des allgemeinen Friedens der Länder und Gebiete untereinander geschlossen worden sind; diese nehmen wir von unserer Verfügung ausdrücklich aus und bestimmen, daß sie ihre Gültigkeit behalten sollen, bis wir anderweitige Verordnungen erlassen werden.“⁸⁰ Damit waren alle Friedens- und Landfriedensbestimmungen ebenfalls von dem Verbot ausgeschlossen, das heißt mit Blick auf unsere Zusammenstellung der überwiegende Teil der Urkunden (in Nr. 137 heißt es dementsprechend auch: „unseme herren vnde den Landen to Vromen“). Das 15. Kapitel richtete sich nicht gegen außenpolitische Verträge im Speziellen, sondern gegen Schwureinigungen, die den Reichsfrieden, den Kaiser selbst und/oder die Reichsfürsten durch die Bildung von politischen und militärischen Macht-

⁸⁰ Die Übersetzung folgt der Online-Präsentation der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, URL: <http://pom.bbaw.de/mgh/index.php> (15.05.2016). Das lateinische Original in WOLFGANG D. FRITZ (Bearb.): Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. vom Jahre 1356. Text, Weimar 1972, S. 70 f.

ballungen in Gefahr zu bringen imstande waren. Unter Berufung auf dieses Kapitel war zumindest nominell den sich in der Außenpolitik engagierenden Vertragschließenden ein Rahmen gesetzt. Das Reichsgesetz bezieht sich allerdings nicht auf eine außenpolitische Souveränität des Kaisers, vielmehr zielte es in der Hauptsache auf nicht fürstliche Schwureinungen ab und nahm es als Gewohnheit hin, dass die Landesherren über den Abschluss solcher Schwureinungen zu befinden hatten.

6) Letztlich waren im spätmittelalterlichen Reich noch keine Rechtsgrundlagen für einen außenpolitischen Souveränitätsanspruch ausgebildet; es fehlte das heute bestehende Verständnis einer souveränen Staatenwelt mit jeweils geregelten und normierten außenpolitischen Handlungsspielräumen. Normen, die in diese Richtung gewiesen haben könnten, wären eventuell aus Lehns- und Landrechten abzuleiten gewesen. Dazu liegen aber bisher keine Studien vor. Insofern steht die zum Teil verfassungsrechtlich geführte Diskussion zum Begriff der Außenpolitik auf unergründetem Terrain und erweckt den Eindruck, über die Maßen von nicht belastbaren Standpunkten abhängig zu sein. Unter anderem dürfte die Studie von Wolfgang Georgi überzeugend dargelegt haben⁸¹, dass die Vorstellung von „intra“ und „extra“ schon im politischen Diskurs des frühen Mittelalters ausgeprägt war und dass wir mit unserem Begriff der Außenpolitik zumindest auf der sprachlichen Ebene an diese Vorstellung von Innen und Außen anknüpfen können. In diesem Sinne bekräftigen wir zum Abschluss die eingangs erörterte Entscheidung, die Verbindung von Staat bzw. Staatswerdung und Außenpolitik nicht unserer außenpolitischen Studie zugrunde zu legen, und hoffen, plausibel dargelegt zu haben, dass im späten Mittelalter Kaiser, Fürsten, Städte und Vertreter von herrschafts- bzw. länderübergreifenden Schwureinungen gleichermaßen außenpolitische Akteure waren und dass ihr Handeln innerhalb dieses Rahmens durchaus „außenpolitisch“ genannt werden darf.

⁸¹ Siehe Anm. 11.

Anhang

1 Regesten zu den außenpolitischen Verträgen der Markgrafen von Brandenburg von 1323 bis 1499

1.1 Erbinungen, Erbverbrüderungen und Sukzessionsverträge

1.1.1 Kaiser Ludwig der Bayer als Vormund für seinen ältesten, gleichnamigen Sohn

(1) 1327, 5. September. Die pommerschen Herzöge Otto, Barnim und Wartislaws Kinder bestätigen den zwischen ihnen und Markgraf Ludwig dem Älteren von Brandenburg geschlossenen Vergleich. Herzog Barnim verspricht, Mechthild, die Tochter Herzog Rudolfs von Bayern, zu heiraten. Die Pommernherzöge versprechen ewige Freundschaft, Rat und Hilfe; im militärischen Notfall würden sie dem Markgrafen mit 100 Männern auf dessen Kost und Schaden zuziehen; Festlegungen zur Teilung der Kriegsbeute. Wenn ein Untertan des Markgrafen oder der Herzöge den jeweils anderen Landesherrn beschuldigen sollte, sind der Markgraf bzw. die Herzöge von Pommern verpflichtet, diesen Untertan an das Hofgericht des Beschuldigten zu senden, damit dieser nach dem dort geltenden Recht gerichtet würde. Neue Burgen und Befestigungen („nyge hus“) im brandenburgisch-pommerschen Grenzgebiet („tuischen der Zwine, der Netze vnde der Oder vnde tuischen der Oder vnde der Uker“) sollen niedergerissen werden.⁸²

1.1.2 Markgraf Ludwig I. der Ältere

(2) 1333, 17. Dezember. Herzog Otto von Lolland und Estland und dessen jüngerer Bruder Waldemar (als dänischer König Waldemar IV. Atterdag) versprechen Markgraf Ludwig dem Älteren jeglichen militärischen Beistand, der in ihrer Macht steht, auf Lebenszeit. Ihre Mannschaft zieht in Dänemark auf eigene Kosten und eigenen Schaden, in „dütschin Landin“ trägt der Markgraf die Aufwendungen; ausgenommen von dieser Vereinbarung ist ein Krieg „gegen dat Romische rike“.⁸³ Mit diesem Beistandsvertrag war eine Eventualsukzession verbunden, wonach an Markgraf Ludwig und dessen Gemahlin Margarethe das Königreich Dänemark fallen sollte, wenn Herzog Otto oder dessen jüngerer Bruder die dänische Krone erlangen und ohne rechtmäßige Erben sterben würde.⁸⁴ Im Gegenzug versprach Markgraf Ludwig, Herzog Otto und dessen Bruder Waldemar mit aller Macht beizustehen, insbesondere gegen die Grafen von Holstein.⁸⁵

(3) 1338, 14. Juni. Die Brüder Stephan, Ludwig, Wilhelm und Albrecht aus dem Haus Wittelsbach, Söhne Kaiser Ludwigs des Bayern, verbinden sich in einer Erbverbrüderung, mit der sie geloben, ihre derzeitigen und künftigen Herrschaften „mit eyinander

⁸² RIEDEL (wie Anm. 45), Bd. B 2, S. 41 f.

⁸³ Ebenda, S. 83 f.

⁸⁴ Ebenda, S. 83.

⁸⁵ Ebenda, S. 84.

gesampt vnd vngeteilt ewilichen behalten vnd behaben sullen“. Markgraf Ludwig der Ältere soll weiterhin Herr der Mark Brandenburg bleiben, es sei denn, er wolle das Land in Bayern mit seinen Brüdern teilen, dann müsse er auch mit diesen die Mark Brandenburg teilen. Jeder Bruder ist in seiner Herrschaft verpflichtet, Morgengabe und Heimsteuer für „etlichen wirtinne“ aufzubringen. Sie versprechen sich, im Bedarfsfall untereinander mit ganzer Macht zu helfen.⁸⁶ Am 1. Juli bestätigt Kaiser Ludwig die Erbverbrüderung seiner Söhne.⁸⁷ Wenige Tage nach Abschluss verspricht Pfalzgraf Rudolf II. bei Rhein, Kaiser Ludwig und seinen Söhnen in allen Nöten zu helfen, ausgenommen davon ist das Reich.⁸⁸ Die Erbverbrüderung wird in einem internen Teilungsvertrag 1349 verifiziert, wonach Markgraf Ludwig der Ältere und dessen Brüder Ludwig II. und Otto V. über die Mark Brandenburg verfügen sollen und die Brüder Stephan, Wilhelm und Albrecht über die Herrschaften in Bayern.⁸⁹

(4) 1338, 13. August. Kaiser Ludwig der Bayer entlässt die Herzöge Otto I. und Barnim III. von Pommern aus dem Lehnsverhältnis zur Mark Brandenburg und bestätigt, dass sie und ihre Erben fortan ihr Herzogtum aus den Händen des römisch-deutschen Königs empfangen werden.⁹⁰ Markgraf Ludwig der Ältere verzichtet daraufhin auf die Belehnung der Herzöge mit Pommern, dafür werden er oder seine Erben das Herzogtum Pommern erhalten, wenn die Herzöge sterben sollten, ohne einen Sohn zu hinterlassen. Der Markgraf und die pommerschen Herzöge vereinbaren, Frieden zu halten und die Landesgrenzen auf die Zeit nach Markgraf Woldemars von Brandenburg Tod († 1319) zurückzuführen, neu erbaute Burgen sollen geschliffen werden. Bei künftigen Auseinandersetzungen soll ein Fünfer-Gremium zum Schiedsgericht bestellt werden, bestehend aus je zwei pommerschen und brandenburgischen Männern und dem Bischof von Kammin.⁹¹

1.1.3 Kurfürst Ludwig II. der Römer

(5) 1356, 1. Januar. Die Markgrafen Ludwig der Ältere, Ludwig II. und Otto V. von Brandenburg verbinden sich und ihre Erben ewiglich zu gemeinsamem Rat und militärischer Hilfe, um „fride, nutzz vnd gemaches willen“ ihrer Länder.⁹²

(6) 1358, 26. Juli. Herzog Albrecht II. von Mecklenburg verträgt die Markgrafen Ludwig II. und Otto V. von Brandenburg mit den Herzögen Bogislaw V., Barnim IV. und Wartislaw V. von Pommern miteinander: Markgraf Otto soll Bogislaws Tochter Elisabeth heiraten (Eheabsprache wurde nicht eingelöst); die Markgrafen zahlen an Pommern 13 000 Mark Silber, Pasewalk und Alt- und Neustadt Torgelow bleiben als Pfandbesitz bei den Herzögen. Es soll alle Feindschaft abgetan sein, auch zwischen

⁸⁶ Ebenda, S. 120.

⁸⁷ Ebenda, S. 122 f.

⁸⁸ 23.06.1338, ebenda, S. 122.

⁸⁹ 06.09.1349, ebenda, S. 262-265.

⁹⁰ Ebenda, S. 124 f.

⁹¹ 13.08.1338, ebenda, S. 125-135.

⁹² Ebenda, Supplementbd., S. 34 f.

den Herzögen und dem Stift Kammin sowie zwischen den Untertanen der Fürsten. Die Vertragsparteien versprechen einander ewige stete Freundschaft, Hilfe und Dienst.⁹³

(7) 1359, 6. Januar. Markgraf Ludwig II. von Brandenburg und Herzog Barnim IV. von Pommern verbinden sich und ihre Erben in einer Erbeinung. Darin geloben sie dem jeweils anderen, mit Rat und Hilfe (mit gesamter Macht) beizustehen. Der jeweilige Kriegsherr hat für die Kost der Mannschaften aufzukommen, den Schaden der Männer übernimmt der jeweilige Dienstherr. Es sollen keine Straftaten der Untertanen geduldet werden, wo diese begangen wurden, sollen sie auch gerichtet werden. Es werden Obmänner zur Streitschlichtung benannt.⁹⁴

1.1.4 Kurfürst Ludwig II. der Römer und Markgraf Otto V.

(8) 1363, 18. März. Erbfolgevertrag zwischen den Markgrafen Ludwig II. und Otto V. von Brandenburg einerseits sowie Wenzel, König Karls IV. erstgeborenem Sohn, und Markgraf Johann Heinrich von Mähren andererseits, wonach die Markgrafschaft Brandenburg an die beiden Letztgenannten fallen sollte, wenn die Markgrafen Ludwig und Otto sterben, ohne männliche Erben zu hinterlassen. König Karl belehnt zur Bekräftigung dieser Vereinbarung auch Wenzel, Johann Heinrich und Herzog Boleslaus II. (Bolko) von Schweidnitz-Jauer (als Vormund Wenzels) mit der Mark Brandenburg.⁹⁵

(9) 1363, 3. April. Einseitiges Erbbündnis zwischen den Markgrafen Ludwig II. und Otto V. von Brandenburg und ihren Erben einerseits und König Karl IV. und dessen Erben andererseits. Die Markgrafen versprechen für sich und ihre Erben, dem König und dessen Erben gegen Feinde des Hauses Luxemburg beizustehen; das Maß der Hilfe soll sich nach der Größe der Bedrohung richten.⁹⁶

(10) 1363, 14. April. Nachdem die Mark Brandenburg unter den Markgrafen Ludwig II. und Otto V. geteilt und Otto ein Ehebündnis mit Elisabeth, einer Tochter König Karls IV., eingegangen war, gelobt Markgraf Otto, dass die Neumark und die Länder Lebus und Barnim an die Böhmisches Krone fallen sollen, wenn er Herr über das Herzogtum Schweidnitz-Jauer (Elisabeth war Erbin des Herzogtums) und Karls Sohn Wenzel sterben würde, ohne einen rechtmäßigen männlichen Erben zu hinterlassen (das Ehebündnis mit Elisabeth wurde aufgelöst, die Ehe nicht vollzogen).⁹⁷

1.1.5 Kaiser Karl IV. als Vormund für seine Söhne

(11) 1370, 20. Mai. Erbeinung zwischen König Wenzel von Böhmen und Herzog Magnus von Braunschweig-Lüneburg. – Auf diese Erbeinung zwischen Wenzel, der für seinen Bruder Sigismund und seine Erben diesen Vertrag mit Herzog Magnus und dessen Erben eingeht, wird in einem Ergänzungsvertrag hingewiesen, wonach Wenzel für sich,

⁹³ Ebenda, Bd. B 2, S. 409 f.

⁹⁴ Ebenda, S. 414 f.

⁹⁵ Ebenda, S. 445 ff. Die kaiserliche Bestätigung dieses Vertrags erfolgte am gleichen Tag, vgl. ebenda, Bd. B 6, S. 95-98.

⁹⁶ Ebenda, Bd. B 2, S. 451.

⁹⁷ Ebenda, S. 465 ff.

seine Erben und seinen Bruder Sigismund gelobt, keine Untertanen des Herzogs ohne dessen Willen an sich zu ziehen. Erbeinung und Ergänzungsvertrag werden unter dem Vorbehalt geschlossen, dass Wenzel Herr der Mark Brandenburg wird.⁹⁸

(12) 1374, 28. April. Erbeinung zwischen Herzog Albrecht von Mecklenburg und dessen gleichnamigem Sohn, dem König von Schweden, mit Kaiser Karl IV. und dessen Erben, in der sie einander geloben, zu raten und zu helfen.⁹⁹

(13) 1374, 17. Mai. Erbeinung zwischen Kaiser Karl IV. mit seinen Söhnen als Markgrafen von Brandenburg und den Herzögen Wartislaw VI. und Bogislaw VI. von Pommern, in der sie einander Schutz, Schirm und Waffenhilfe versprechen.¹⁰⁰ Einen Tag später schließt Kaiser Karl mit seinen Söhnen eine weitere Erbeinung mit den Herzögen Swantibor und Bogislaw von Pommern.¹⁰¹

(14) 1374, 29. Juni. „Ewige Einung“ Kaiser Karls IV., wonach die Mark Brandenburg dem Königreich Böhmen einverleibt und fortan dem Schutz und Schirm des Königs von Böhmen übergeben wird. Dies soll auch dann gelten, wenn die leiblichen Erben Karls ohne männliche Nachkommen sein werden.¹⁰²

(15) 1377, 11. Oktober. Erbeinung zwischen Bischof Albrecht von Halberstadt und dessen Rechtsnachfolgern einerseits und Kaiser Karl IV. und dessen Erben als Markgrafen von Brandenburg andererseits. Die Vertragspartner geloben, die Güter und Untertanen des jeweils anderen nicht zu beschädigen und Sorge dafür zu tragen, dass ihre Untertanen sich an dieses Gebot halten. Der Bischof begibt sich darüber hinaus in den Schutz und Schirm der Markgrafen von Brandenburg.¹⁰³

1.1.6 Kurfürst Friedrich I.

(16) 1420, 3. Dezember. Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg und Friedrich, Landgraf in Thüringen und Markgraf von Meißen, beschließen, angesichts etlicher Ungerechtigkeiten in ihren Ländern, die ständig zunehmen, und um Gerechtigkeit zu mehren, zum Lobe Gottes, dem Heiligen Römischen Reich zum Dienste und zu Ehren, aus angeborener Liebe und Freundschaft, sich miteinander zu verbünden und zu verstricken.¹⁰⁴

(17) 1423, 25. Februar. Erneuerung der zollerisch-wettinischen Erbeinung von 1420 (Nr. 16).¹⁰⁵

(18) 1427, 22. Mai. Markgraf Johann von Brandenburg schließt mit den Herzögen Otto und Kasimir von Pommern einen Freundschaftsvertrag¹⁰⁶, der knapp vier Wochen später zu einer Erbeinung erweitert wird.¹⁰⁷

⁹⁸ Ebenda, S. 506.

⁹⁹ Ebenda, Bd. B 3, S. 30 f.

¹⁰⁰ Ebenda, S. 31 f.

¹⁰¹ 18.05.1374, ebenda, S. 32.

¹⁰² Ebenda, S. 39-42.

¹⁰³ Ebenda, S. 62 ff.

¹⁰⁴ Ebenda, S. 376 f.

¹⁰⁵ Ebenda, S. 446 ff.

¹⁰⁶ Ebenda, S. 470-476.

¹⁰⁷ 16.06.1427, ebenda, S. 476-480.

(19) 1427, 19. Juni. Die Herzöge von Mecklenburg-Stargard und die Herren von Werle treten der vorstehenden Erbeinung (Nr. 18) zwischen Brandenburg und Pommern bei.¹⁰⁸

(20) 1435, 5. Januar. Die Herzöge Friedrich, Heinrich, Sigismund und Wilhelm von Sachsen sowie die Markgrafen Friedrich I., Johann, Albrecht Achilles und Friedrich II. von Brandenburg schließen sich nach schweren Auseinandersetzungen zur Befriedung ihrer Länder, zur Ehre des Heiligen Römischen Reiches, aus angeborener Liebe und Freundschaft in einer Erbeinung zusammen.¹⁰⁹

1.1.7 Kurfürst Friedrich II.

(21) 1441, 18. Juli. Die Herzöge von Sachsen und die Markgrafen von Brandenburg erneuern nach weiteren Auseinandersetzungen und zur Befriedung ihrer Länder ihre Erbeinung von 1435 (Nr. 20); sie bestimmen den hessischen Landgrafen zum Obmann bei künftigen Differenzen.¹¹⁰

(22) 1442, 8. Mai. Der Mecklenburger Herzog Heinrich IV. verspricht Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg und seinen Erben, dass seine Herrschaft, falls er ohne männliche Nachkommen sterben sollte, an Brandenburg fällt. Die Fürsten beschließen, künftig in Frieden zueinander zu stehen, dem Anderen Hilfe zu leisten und Räubereien der Untertanen zu verfolgen.¹¹¹

(23) 1448, 29. Mai. Die Markgrafen von Brandenburg schließen mit den Herzögen von Pommern, Wartislaw IX., Barnim VII. und dessen gleichnamigem Vetter (Barnim VIII.), eine Erbeinung, in der sie einander Rat und Hilfe sowie Maßnahmen gegen Räuberei und zur Sicherung der Straßen geloben.¹¹²

(24) 1449, 23. Juni. Die Markgrafen von Brandenburg versprechen den Herzögen von Mecklenburg „uß angeborner liebe und fruntschafft“, dass beim Erlöschen des herzoglich-pommerschen Mannesstammes Anklam, Barth, Gützkow und Wolgast an sie fallen werden. Stettin, Rügen, „Kaschuben“ und „Wenden“ hingegen an die Markgrafen (nicht ratifizierter Vertrag).¹¹³

(25) 1451, 27. Januar. Die Kurfürsten Friedrich I. von Sachsen und Friedrich II. von Brandenburg, dessen Brüder, Johann, Albrecht Achilles und Friedrich der Jüngere, sowie Herzog Wilhelm von Sachsen schließen sich nach Auseinandersetzungen zur ewigen Ruhe ihrer Länder, zur Ehre Gottes, der heiligen Kirche und des Heiligen Römischen Reiches, aus angeborener Liebe und Freundschaft zu einer ewigen „Erbeinung“ zusammen.¹¹⁴

(26) 1457, 29. April. Die Kurfürsten Friedrich I. von Sachsen und Friedrich II. von Brandenburg, dessen Brüder, Albrecht Achilles, Johann und Friedrich der Jüngere, so-

¹⁰⁸ Ebenda, Bd. B 4, S. 98-102.

¹⁰⁹ Ebenda, S. 140-146.

¹¹⁰ Ebenda, S. 245-252.

¹¹¹ Ebenda, S. 255-259 und 264-270.

¹¹² Ebenda, S. 407-412.

¹¹³ RAUMER (wie Anm. 54), Bd. 2, S. 41 f.

¹¹⁴ RIEDEL (wie Anm. 45), Bd. B 4, S. 445-456.

wie Herzog Wilhelm von Sachsen und Landgraf Ludwig von Hessen bekennen, sich „jn dem besten erblich verbrudert, gutlich vereynt, zusammen gethon vnnd gesatz [zu] haben“; sie gewähren gegenseitige Sukzession ihrer Herrschaften, wenn eine der Vertragsparteien ohne rechtmäßigen männlichen Erben sterben sollte (Erbverbrüderung).¹¹⁵ (27) 1459, 25. April. Die Markgrafen von Brandenburg, Kurfürst Friedrich II., Albrecht Achilles und Friedrich der Jüngere, schließen sich mit König Georg von Böhmen in einer Erbeinung zusammen.¹¹⁶

(28) 1467, 10. Februar. König Georg von Böhmen erneuert anlässlich der Ehestiftung zwischen Ursula von Brandenburg und seinem Sohn Heinrich (d. Ä.) von Münsterberg die vorstehende Erbeinung (Nr. 27) und nimmt diesen mit in den Vertrag auf.¹¹⁷

1.1.8 Kurfürst Albrecht Achilles

(29) 1472, 22. Oktober. Herzog Heinrich XI. von Schlesien-Glogau überschreibt sein Land und seine Leute, falls er ohne männliche Nachkommen stirbt, Kurfürst Albrecht Achilles und dessen Erben.¹¹⁸

(30) 1473, 11. November. König Vladislav II. von Böhmen bekennt, dass er mit Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg eine Erbeinung eingegangen ist zum Nutzen, Frieden und zu Gemach ihrer Länder und Untertanen.¹¹⁹

(31) 1476, 19. August. König Vladislav II. von Böhmen und die Markgrafen von Brandenburg, Albrecht Achilles, Johann, Friedrich, Siegmund und Georg, bekennen, wie ihre Vorfahren eine „erbeynung und verpundtnus“ geschlossen zu haben (Erneuerung der Erbeinung von 1473, Nr. 30). Um die Freundschaft zwischen den Häusern zu bekräftigen, heiratet Vladislav die Tochter Kurfürst Albrechts, Barbara von Brandenburg.¹²⁰

(32) 1479, 27. Juli. Die Markgrafen von Brandenburg und Herzöge von Mecklenburg erneuern ihre Erbeinung von 1442 (Nr. 22)¹²¹; zwei Tage darauf schließen dieselben Fürsten in Wilsnack einen weiteren Vertrag ab. Sie versprechen, jedermann auf ihren Straßen freien Durchgang zu gewähren und zu geleiten. Sollte jemand beraubt oder gefangen werden, sind sie verpflichtet, für Schadenersatz und Freilassung zu sorgen.¹²²

¹¹⁵ Ebenda, Bd. B 5, S. 22-26.

¹¹⁶ Ebenda, S. 47-50.

¹¹⁷ Staatsarchiv Bamberg (künftig StABa), Geheimes Hausarchiv Plassenburg, Nr. 1718 (Abschrift von 1791).

¹¹⁸ GStA PK Berlin, HA VII: Urkunden, Märkische Ortschaften, Crossen, Nr. 15.

¹¹⁹ StABa (wie Anm. 117), Rep. A 160/III, Lade 586, Nr. 2928.

¹²⁰ Ebenda, Nr. 2929, sowie Staatsarchiv Nürnberg (künftig StAN), Rep. 132: Fürstentum Ansbach, Geheimes Archiv, Herrschaftliche Bücher, Nr. 7, fol. 8-11 (spätere Abschrift).

¹²¹ RIEDEL (wie Anm. 45), Bd. B 5, S. 304 ff.

¹²² 29.07.1479, ebenda, S. 306 ff.

1.1.9 Kurfürst Johann

(33) 1487, 25. Juni. Hermann, Erzbischof von Köln, schließt sich mit Wissen des Domkapitels, in „ansehung der fußstapffen“, wegen der „freundlichen enigkeyt“ und der „nahent gesippten freuntschafft“ (er war ein geborener Landgraf von Hessen) der bestehenden Erbeinung (eingebunden in eine durch den Kaiser nicht bestätigte Erbverbrüderung) zwischen Sachsen, Hessen und Brandenburg (Nr. 26) seine Lebtage lang an. Es werden folgende Vereinbarungen nochmals herausgehoben: 1. strikte Ablehnung von Krieg und Feindschaft untereinander, 2. Schutz von Hab und Gut aller Untertanen der Partner auf den eigenen Straßen und in den eigenen Gebieten, 3. die Zahl der Hilfstruppen wird auf 200 gerüstete Reiter und 200 gerüstete Fußleute festgelegt, 4. diese Truppen müssen innerhalb von vier Wochen bereitgestellt werden, 5. der Kriegsherr hat den Hilfstruppen Kost und Futter auf eigene Kosten zu stellen, wenn sie sich auf seinen Gebieten befinden; befinden die Truppen sich auf heimischem Boden, ist für Kost und Futter ihr Landesherr zuständig, 6. der Verfahrensweg für straffällige Untertanen in den Partnerherrschaften wird festgelegt, 7. es werden namentlich jene Herren aufgezählt, die von den Konsequenzen einer militärischen Intervention ausgeschlossen bleiben sollen.¹²³ Am gleichen Tag erneuern Brandenburg, Hessen und Sachsen ihre Erbverbrüderung.¹²⁴

(34) 1493, 26./28. März. Erbeinung zwischen den Markgrafen von Brandenburg und Herzog Bogislaw X. von Pommern, in Verbindung mit der einseitigen Erbverfügung, nach der Pommern an Brandenburg fällt, falls das Herzogshaus der Greifen im Mannesstamm ausstirbt. Dafür erlassen die Markgrafen von Brandenburg ihnen die Lehnspflicht, aber nicht den Empfang der pommerschen Lehen aus ihren Händen.¹²⁵

1.2 Friedensverträge und Landfrieden

1.2.1 Kaiser Ludwig der Bayer als Vormund für seinen ältesten, gleichnamigen Sohn

(35) 1329, 29. Oktober. Der polnische König Władysław I. Ellenlang bestätigt einen auf drei Jahre mit Markgraf Ludwig dem Älteren eingegangenen Friedensvertrag, den der Palatin von Posen und „capitaneus polonie“, Vinzenz, verhandelt habe.¹²⁶ Vinzenz verpflichtet sich später, den Frieden aufrechtzuerhalten und im Falle eines Friedbruchs militärische Hilfe zu leisten.¹²⁷

¹²³ StAN (wie Anm. 120), Rep. 132: Fürstentum Ansbach, Geheimes Archiv, Herrschaftliche Bücher, Nr. 6, fol. 21-26.

¹²⁴ Erwähnt in der abermaligen Erneuerung der Erbverbrüderung von 1555, ebenda, Nr. 7, fol. 179-189, hier fol. 180r.

¹²⁵ RIEDEL (wie Anm. 45), Bd. B 5, S. 479-492.

¹²⁶ Ebenda, Bd. B 2, S. 60.

¹²⁷ 18.08.1331, ebenda, Bd. B 6, S. 59.

1.2.2 Markgraf Ludwig I. der Ältere

(36) 1333, 28. Juni. Die Herzöge Otto I. und Barnim von Pommern schließen mit Markgraf Ludwig dem Älteren von Brandenburg einen Landfrieden auf drei Jahre; alle schädlichen und nach 1319 errichteten Burgen sollen geschliffen und noch nicht entschiedene Streitpunkte in dieser Zeit verglichen werden, falls nötig werde man sich dem Schiedsspruch des Kaisers in diesen Dingen unterwerfen. In den Frieden sollen auch die Pommernherzöge aus der Wolgaster Linie eingeschlossen werden sowie der Bischof von Kammin und dessen Stift. Wenn der Markgraf es wünscht, werden die Herzöge Otto und Barnim ihm militärische Hilfe vierzehn Tage auf eigene Kost und Schaden leisten, die Kosten für die pommersche Mannschaft über diesen Zeitraum hinaus soll der Markgraf tragen. Friedbrecher sollen verfolgt, ungerechte Zölle und Geleite eingestellt werden.¹²⁸

(37) 1333, 26. August. Erzbischof Otto von Magdeburg schließt mit Markgraf Ludwig dem Älteren von Brandenburg einen Landfrieden. Falls eine Person gegen diesen Landfrieden verstößt, soll sie von den Amtsleuten des Erzbischofs verfolgt und durch dessen Gerichte verurteilt werden. Der Landfrieden kann durch den Erzbischof aufgekündigt werden, indem er dies mit einem „openen briefe“ vor den Ratsleuten der Altstadt Brandenburg vier Wochen vor Ablauf anzeigt.¹²⁹

(38) 1334, 18. November. Graf Heinrich von Schwerin verbindet sich mit dem Markgrafen Ludwig dem Älteren von Brandenburg in einer Einung. Er verspricht, als Obmann in Auseinandersetzungen mit den Herzögen von Sachsen, Schleswig und Mecklenburg sowie den Herren von Werle und den Gänsen von Putlitz zu wirken und ihn gegebenenfalls mit all seiner Macht zu unterstützen.¹³⁰ In dieser Funktion tritt Graf Heinrich bereits in einem Ausgleich zwischen Brandenburg und Mecklenburg vom gleichen Tag auf.¹³¹

(39) 1346, 17. September. Burggraf Johann II. von Nürnberg, Hauptmann der Mark Brandenburg, sichert in seinem Namen und in dem seines Herrn, Markgraf Ludwigs des Älteren, dem Erzbischof von Magdeburg, Kurfürst Rudolf I. von Sachsen und den Grafen Albrecht und Bernhard von Anhalt zu, dass er, der Markgraf und dessen Untertanen den Frieden mit den genannten Personen halten werden, und zwar solange, bis er durch eine Partei innerhalb einer Acht-Wochen-Frist gekündigt wird.¹³²

(40) 1349, 26. Mai. Markgraf Ludwig der Ältere von Brandenburg und dessen Brüder Stephan, Ludwig, Wilhelm und Albrecht bekennen, dass der Krieg mit König Karl IV. abgetan ist und sie wieder versöhnt sind; die Gefangenen sollen freigelassen und die Untertanen bei ihren Privilegien gelassen werden.¹³³ In einem weiteren Vertrag vom gleichen Tag erkennt Markgraf Ludwig der Ältere Karl IV. als römischen König an, verspricht ihm Beistand zu leisten und die Reichskleinodien auszuliefern (sobald er mit

¹²⁸ Ebenda, Bd. B 2, S. 74 f.

¹²⁹ Ebenda, S. 77.

¹³⁰ Ebenda, S. 93 f.

¹³¹ 18.11.1334, ebenda, S. 93.

¹³² Ebenda, S. 184.

¹³³ Ebenda, S. 251 f.

Karls Hilfe vom Kirchenbann befreit worden ist) sowie freien Durchzug nach Italien zu gewähren.¹³⁴

(41) 1350, 16. Februar. Markgraf Ludwig der Ältere von Brandenburg und dessen Bruder Ludwig II. bekennen, sich nach dem nun beendeten Krieg mit dem römisch-deutschen König Karl und Markgrafen Johann Heinrich von Mähren versöhnt zu haben, und geloben für die Zukunft, jeglichen Streit mit diesen ruhen zu lassen.¹³⁵

(42) 1351, ohne Tag und Monat. Markgraf Ludwig (der Ältere?) von Brandenburg verspricht, in allen zukünftigen Verträgen, die er schließen wird, den römisch-deutschen König Karl und dessen Kinder und Erben auszunehmen, das heißt, keine Vertragsklauseln gegen diese zu schließen.¹³⁶

1.2.3 Kurfürst Ludwig II. der Römer

(43) 1354, 3. Dezember. Erzbischof Otto von Magdeburg, Herzog Rudolf II. von Sachsen-Wittenberg und Markgraf Friedrich von Meißen (als Landeshauptmann der Mark Brandenburg) verbinden sich zu gegenseitigem militärischen Beistand. Sie versprechen, die Rechte der jeweiligen Vertragspartner zu schützen und anzuerkennen, und setzen Amtsleute ein, die straffällige Untertanen verfolgen und diesen geschlossenen Frieden wahren sollen. Es dürfen von den genannten Fürsten keine Bündnisse geschlossen werden, die sich gegen einen Vertragspartner richten.¹³⁷ Dieser Vertrag wird am Folgetag um einen Landfrieden ergänzt.¹³⁸

(44) 1355, 3. Dezember. Markgraf Ludwig II. von Brandenburg bestätigt abermals die zwischen ihm und König Karl von Böhmen und Markgraf Johann Heinrich von Mähren getroffene Übereinkunft, dass keine der Vertragsparteien im Land der anderen etwas erwerben dürfe oder Untertanen der anderen Partei in den Dienst nehmen solle.¹³⁹ Dieser Vertrag wird 1360 von König Karl und den Markgrafen Ludwig II. und Otto V. erneuert.¹⁴⁰

(45) 1358, 30. November. Erzbischof Otto von Magdeburg, Herzog Rudolf II. von Sachsen-Wittenberg, Markgraf Ludwig II. von Brandenburg und Markgraf Friedrich von Meißen schließen einen Landfrieden, in dem sie vereinbaren, die Bewahrung des Friedens in die Hände ihrer Landvögte zu legen; sie geloben, sich zweimal im Jahr zusammenzufinden.¹⁴¹

(46) 1361, 9. August. Markgraf Ludwig II. von Brandenburg verbindet sich mit Herzog Barnim III. von Pommern, Herzog Albrecht II. von Mecklenburg und den Herren Bernhard und Lorenz von Werle zu einem dreijährigen Landfrieden.¹⁴²

¹³⁴ 26.05.1349, ebenda, S. 252 ff.

¹³⁵ Ebenda, S. 278 f.

¹³⁶ Ebenda, S. 336.

¹³⁷ Ebenda, Supplementbd., S. 31 f.

¹³⁸ 04.12.1354, ebenda, S. 32 f.

¹³⁹ Ebenda, Bd. B 2, S. 380 f.

¹⁴⁰ 31.01.1360, ebenda, S. 427.

¹⁴¹ LINDNER (wie Anm. 30), S. 140 f.

¹⁴² CARL A. CHRISTENSEN (Hrsg.): *Diplomatarium Danicum*, Bd. 3/6, Kopenhagen 1969, Nr. 71.

1.2.4 Kurfürst Ludwig II. der Römer und Markgraf Otto V.

(47) 1362, 22. Mai. Die Herzöge von Pommern und Mecklenburg, die Markgrafen von Brandenburg und der Kamminer Bischof, Johann von Sachsen-Lauenburg, verbinden sich zur Beilegung innerer Unruhen in ihren Herrschaften (Landfrieden).¹⁴³

(48) 1362, 15. Dezember. Erzbischof Dietrich von Magdeburg, Bischof Dietrich von Brandenburg, Burkhard von Havelberg, die Markgrafen Ludwig II. und Otto V. von Brandenburg, Herzog Rudolf II. von Sachsen-Wittenberg, die Herzöge Albrecht und Johann von Mecklenburg und die Grafen Albrecht und Gunther von Lindow-Ruppin geloben, sich an den vereinbarten Landfrieden (Nr. 45) künftig halten zu wollen und einander beizustehen.¹⁴⁴

1.2.5 Kurfürst Otto V.

(49) 1367, 17. November. Markgraf Otto V. von Brandenburg und Herzog Barnim von Pommern erneuern, auch im Namen der Brüder Barnims, leicht modifiziert die Erbeinung von 1359 (Nr. 7). Diese ältere Erbeinung wird nun aber auf drei Jahre befristet.¹⁴⁵

(50) 1371, 14. Januar. Markgraf Otto von Brandenburg und die Herzöge Wartislaw VI. und Bogislaw VI. von Pommern schließen ein zehnjähriges Bündnis zur Wahrung des Friedens und zur militärischen Hilfe.¹⁴⁶

1.2.6 Kaiser Karl IV. als Vormund für seine Söhne

(51) 1374, 17. Mai. Landfrieden zwischen Kaiser Karl IV. und dessen Söhnen als Markgrafen von Brandenburg mit den Herzögen von Mecklenburg, Pommern, dem Bischof von Kammin und den Herren von Werle, mit dem sie jeweils für ihre Länder Landfriedenshauptmänner einsetzen, die über die Einhaltung des Vertrags wachen sollen. Es wird der Umgang mit Delinquenten vereinbart und die Grenzräume festgelegt, in denen die Hauptmänner fliehende Straftäter auch über die eigene Landesgrenze hinaus verfolgen dürfen.¹⁴⁷

(52) 1374, 5. Juli. Vertrag zwischen Kaiser Karl IV. mit seinen Söhnen als Markgrafen von Brandenburg und Erzbischof Peter von Magdeburg, in dem sie geloben, einander nicht anzugreifen und die Rechte des jeweils anderen zu respektieren. Sie sprechen sich von jeglicher militärischer Hilfe füreinander frei. Der Vertrag ist befristet auf die Lebenszeit des Erzbischofs.¹⁴⁸

(53) 1377, 22. Juli. Fünfjähriger Landfrieden zwischen Kaiser Karl IV. und dessen Söhnen als Markgrafen von Brandenburg mit Bischof Philipp von Kammin und Herzog Wartislaw dem Jüngeren von Pommern, mit dem sie jeweils für ihre Länder Land-

¹⁴³ RIEDEL (wie Anm. 45), Bd. B 2, S. 432 f.

¹⁴⁴ Ebenda, S. 443.

¹⁴⁵ Ebenda, S. 486.

¹⁴⁶ Regest bei AUGÉ, Handlungsspielräume (wie Anm. 5), S. 469.

¹⁴⁷ RIEDEL (wie Anm. 45), Bd. A 21, S. 457-463.

¹⁴⁸ Ebenda, Bd. B 3, S. 47 f.

friedenshauptmänner einsetzen, die über die Einhaltung des Vertrags wachen sollen.¹⁴⁹ Diesem Vertrag tritt wenig später Herzog Wartislaw der Ältere von Pommern bei.¹⁵⁰

1.2.7 Markgraf Sigismund

(54) 1382, 26. Juni. Sechsjähriger Landfrieden zwischen Markgraf Sigismund von Brandenburg, den Herzögen von Mecklenburg und Pommern und den Herren von Werle, mit dem sie verantwortliche Landfriedenshauptleute einsetzen und einander Hilfe zur Abstellung von Räubereien geloben.¹⁵¹

(55) 1382, 5. September. König Wenzel von Böhmen, Markgraf Sigismund von Brandenburg und Herzog Johann von Görlitz erneuern mit dem Verweser des Magdeburger Erzbistums, Bischof Friedrich von Merseburg, den 1374 zwischen Kaiser Karl und Erzbischof Peter von Magdeburg geschlossenen Vertrag (Nr. 52) auf Lebenszeit des Bischofs.¹⁵²

1.2.8 Markgraf Jost und seine Stellvertreter in der Mark Brandenburg

(56) 1388, 27. September. Markgraf Jost von Brandenburg und Mähren schließt mit den herzoglichen Brüdern Swantibor und Bogislaw von Pommern einen zweijährigen (Land-)Frieden, mit dem sie geloben, einander nicht zu beschädigen. Sollte einer der Untertanen der Vertragsparteien im Land des anderen Schaden anrichten oder einen Untertan des anderen beschädigen, so sollen der Markgraf bzw. die Herzöge binnen vier Wochen dafür sorgen, dass dem Opfer Genugtuung widerfährt. Falls der betreffende Vertragspartner dazu die Hilfe des anderen benötigt, werde man ihm eine Mannschaft von 100 Mann oder mehr auf dessen Kosten schicken.¹⁵³

(57) 1394, 3. Mai. Die Ritterschaft des Landes Lüneburg, die Städte Lüneburg, Hannover und Uelzen schließen mit Markgraf Jost von Brandenburg und Mähren einen (Land-)Frieden für fünf Jahre. Sie geloben einander, die Güter und Untertanen der jeweils anderen Partei nicht zu beschädigen und darauf zu achten, dass diesen durch andere kein Unrecht geschieht. Falls Personen aus Lüneburg oder der Mark sich an diesen Vertrag nicht halten und Personen der Vertragsparteien schädigen sollten, werden beide Parteien gegebenenfalls gemeinsam gegen diese Delinquenten vorgehen.¹⁵⁴

(58) 1395, 9. Dezember. Markgraf Wilhelm von Meißen schließt als „Vorsteher“ der Mark Brandenburg mit Herzog Albrecht von Mecklenburg, König von Schweden, einen Landfrieden für sechs Jahre. Sie geloben, Richter einzusetzen, die über diesen Landfrieden wachen sollen, und sie versprechen einander, Missetäter gemeinsam zu verfolgen mit einer Mannschaft von Gewappneten und vierzig Schützen. Weder der

¹⁴⁹ Ebenda, Supplementbd., S. 44-47.

¹⁵⁰ 17.08.1377, ebenda, Chronologisches Register zu sämtlichen Bänden I, S. 401 (ebenda ein falscher Verweis zum Supplementbd.).

¹⁵¹ Ebenda, Bd. B 3, S. 79-84.

¹⁵² Ebenda, S. 90 f.

¹⁵³ Ebenda, S. 107 f.

¹⁵⁴ Ebenda, S. 117 ff.

Markgraf noch der Herzog dürfen ohne das Wissen des anderen eine weitere Person in diesen Landfrieden mit aufnehmen.¹⁵⁵

(59) 1401, 27. August. Markgraf Jost von Mähren schließt als Markgraf von Brandenburg mit den Herzögen Johann und Ulrich von Mecklenburg einen dreijährigen Frieden und fordert sie auf, die Prignitz zu beschützen.¹⁵⁶

(60) 1405, 16. Juni. Kurfürst Rudolf III. von Sachsen und dessen Bruder Albrecht, Erzbischof Günther von Magdeburg und Graf Günther von Schwarzburg als „vorstender“ der Mark Brandenburg schließen einen Landfrieden, in dem sie einander geloben, das Land der Vertragspartner nicht schädigen zu wollen und Untertanen, die sich diesem Frieden widersetzen, bestrafen zu wollen. Zudem versprechen sie, sich militärisch zur Seite zu stehen; die fälligen Kosten zum Unterhalt der Mannschaften sollen nach Gewohnheit geteilt werden; weitere Regelungen zur Teilung möglicher Kriegsbeute.¹⁵⁷

1.2.9 König Sigismund und sein Stellvertreter in der Mark Brandenburg, Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg

(61) 1412, 23. November. Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg und Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg beschließen, dass zwischen der Herrschaft Lüneburg und der Altmark in den nächsten zwei Jahren Frieden herrschen soll. Vergehen der Untertanen gegen diesen Vertrag sollen gemeinsam verfolgt werden.¹⁵⁸

(62) 1413, 1. August. Friedensvertrag nach längeren kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg sowie Herzog Heinrich X. von Schlesien-Glogau und dessen Brüdern Heinrich und Wenzel. Fortan sollte jegliche Räuberei in den Herrschaften gemeinschaftlich verfolgt werden.¹⁵⁹

(63) 1414, 14. März. Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg, Bischof Albrecht von Halberstadt und Herzog Bernhard (Bernd) I. von Braunschweig-Lüneburg schließen einen gegenseitigen Nichtangriffsvertrag. Sie versprechen, ihr Land und ihre Leute zu schützen, Verstöße der Untertanen gemeinsam zu verfolgen, und falls sie untereinander uneins würden, bestimmen sie den Erzbischof von Magdeburg zum Obmann.¹⁶⁰

(64) 1414, 6. Juni. Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg schließt mit den Herzögen von Mecklenburg und Pommern ein auf sechs Jahre befristetes Bündnis, nach dem jeder dem anderen verspricht, Frieden zu halten. Sie wollen gemeinsam Räubereien auf ihren Straßen und an ihren Grenzen verfolgen und richten.¹⁶¹

(65) 1416, 10. Februar. Sechsjähriges Bündnis zwischen Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg und den Herzögen Bernhard und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, mit

¹⁵⁵ Ebenda, S. 126-130.

¹⁵⁶ Regest bei AUGE, Handlungsspielräume (wie Anm. 5), S. 475.

¹⁵⁷ RIEDEL (wie Anm. 45), Bd. B 3, S. 169 f.

¹⁵⁸ Ebenda, S. 204 f.

¹⁵⁹ Ebenda, S. 207 f.

¹⁶⁰ Ebenda, S. 214 ff.

¹⁶¹ Ebenda, S. 218 ff.

dem ihre Herrschaften befriedet werden sollen, diesmal aber nicht nur die Altmark (siehe Nr. 61), sondern das gesamte Kurfürstentum Brandenburg.¹⁶²

1.2.10 Kurfürsten Friedrich I. und Friedrich II.

(66) 1421, 21. April. König Władysław von Polen bekennt, auch im Namen Vytautas' des Großen, des Großfürsten von Litauen, mit Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg ein Bündnis zur Wahrung von „pax et concordia“ eingegangen zu sein.¹⁶³

(67) 1429, 25. Juli. Die Herzöge Friedrich, Heinrich, Sigismund und Wilhelm von Sachsen sowie die Markgrafen Friedrich I., Johann, Albrecht Achilles und Friedrich II. von Brandenburg schließen sich und ihre Erben nach einigen Irrungen zur Befriedung ihrer Länder, zur Ehre des Heiligen Römischen Reiches, aus angeborener Liebe und Freundschaft zu einer Einung zusammen.¹⁶⁴

(68) 1437, 27. August. „Sunderlicher fruntschafft, eynunge, vorbuntnuß“ zwischen Friedrich II. von Brandenburg, dessen Bruder Friedrich und Herzog Joachim von Pommern.¹⁶⁵

1.2.11 Kurfürst Albrecht Achilles

(69) 1472, 9. Juli. Herzog Heinrich XI. von Schlesien-Glogau und Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg bekennen, sich „zw gantzer volkomener fruntschaft und befriedung wegen unser baidere furstenthum land leut und underthanen“ zu verbinden.¹⁶⁶

(70) 1472, 15. Juli. Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg, König Matthias Corvinus von Ungarn und Herzog Wilhelm von Sachsen versprechen, zeit ihres Lebens nie gegen den anderen vorzugehen und keine Einung zu schließen, die diesen Vertrag beeinträchtigt.¹⁶⁷

(71) 1476, 20. Dezember. Bischof Gebhard von Halberstadt und Markgraf Johann von Brandenburg beschließen auf Betreiben des Kurfürsten Albrecht Achilles und wegen der wilden schweren Läufe und Gefahren im Heiligen Römischen Reich, ihre althergebrachte gute Nachbarschaft, Freundschaft und Eintracht zu erneuern (siehe Nr. 15). Der Vertrag gilt 20 Jahre.¹⁶⁸

(72) 1479, 31. Juli. Erzbischof Ernst von Magdeburg und die Markgrafen Albrecht Achilles, Johann und Friedrich von Brandenburg beschließen, nachdem ihnen etliche

¹⁶² Ebenda, S. 246 ff.

¹⁶³ GStA Berlin (wie Anm. 118), HA VII Urkunden, Nichtmärkische Urkunden, Polen, Nr. 2.

¹⁶⁴ RIEDEL (wie Anm. 45), Bd. B 3, S. 500-503.

¹⁶⁵ RAUMER (wie Anm. 54), Bd. 1, S. 94-97.

¹⁶⁶ COLMAR GRÜNHAGEN, HERMANN MARKGRAF (Hrsg.): Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstentümer im Mittelalter, Bd. 1, Leipzig 1881, Nr. 79.

¹⁶⁷ CONSTANTIN HÖFLER: Fränkische Studien IV. Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Häuser Brandenburg und Österreich, der Länder Ungarn und Böhmen, in: Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen 7 (1851), S. 1-146, Nr. 51.

¹⁶⁸ RIEDEL (wie Anm. 45), Bd. B 5, S. 256 ff.

Räubereien auf ihren Straßen bekannt geworden sind, diese nicht mehr zu dulden. Sie wollen ab sofort jeden auf ihren Straßen schützen und ihm Geleit geben.¹⁶⁹

(73) 1479, 15. August. König Matthias Corvinus von Ungarn bekennt als Erzschenk und oberster Kurfürst des Römischen Reiches allen geistlichen und weltlichen Kurfürsten in „brüderlicher Lieb vnd aller gutten willen“, dass er sich mit Kurfürst Albrecht Achilles zum Erhalt des Friedens und des Gemachs wegen in „fruntliche Lieb vnd Bruderschaft“ verbunden hat.¹⁷⁰

1.3 Verträge zum militärischen Beistand und über Schutz und Schirm

Unter Punkt 1.3 haben wir keine (Dienst-)Verträge aufgenommen, die zur einmaligen Stellung einer Mannschaft im Kriegsfall mit Bezug auf ein bestimmtes, absehbares Ereignis abgeschlossen wurden und damit keine langfristige außenpolitische Perspektive boten.

1.3.1 Kaiser Ludwig der Bayer als Vormund für seinen ältesten, gleichnamigen Sohn

(74) 1327, 23. Juni. Die Grafen Günther, Ulrich, Alph und Busse von Lindow-Ruppin verbinden sich mit Markgraf Ludwig dem Älteren auf unbestimmte Zeit zum beiderseitigen militärischen Beistand.¹⁷¹ Die Einung wurde parallel zu einem Vergleich zwischen beiden Parteien geschlossen, wonach die Grafen Fürstenberg, Rathenow und Friesack gegen die Zahlung einer bestimmten Summe Geldes an den Markgrafen (zurück)geben wollen.¹⁷²

(75) 1332, 5. April. Die polnische Königin Hedwig von Kalisch gewährt dem Bistum Lebus Schutz für jene Diözesengebiete, die sich innerhalb der Grenzen des Königreichs Polen befinden.¹⁷³

1.3.2 Markgraf Ludwig I. der Ältere

(76) 1333, 16. Dezember. Borko der Ältere (von) Borcke und dessen Söhne Jakob und Boranco (Borant) versprechen Markgraf Ludwig dem Älteren von Brandenburg militärischen Beistand; davon ausgenommen sind die Herzöge Otto I. und Barnim von Pommern sowie Herzog Bogislaw von Pommern, Fürst von Rügen.¹⁷⁴

(77) 1333, 8. Juli. Die Brüder Heinrich Ludwig, Ludekin, Hasse, Johannes und Lamprecht von Wedel versprechen, Markgraf Ludwig dem Älteren mit ihren Burgen in „allen seinen Nöten getreuenlichen [zu] helffen“ und dafür zu sorgen, dass keiner ihrer Untertanen dem Markgrafen schadet. Falls einer ihrer Untertanen gegen dieses Gebot verstößt, soll er sich vor Ludwig dafür rechtfertigen und von diesem gerichtet wer-

¹⁶⁹ Ebenda, S. 308 ff.

¹⁷⁰ Ebenda, S. 311 ff.

¹⁷¹ Ebenda, Bd. A 4, S. 46.

¹⁷² Ebenda, S. 45.

¹⁷³ Ebenda, Bd. A 20, S. 205.

¹⁷⁴ RAUMER (wie Anm. 54), Bd. 1, S. 18 f.; RIEDEL (wie Anm. 45), Bd. B 6, S. 60 f.

den.¹⁷⁵ Vermutlich am gleichen Tag geloben auch Hasse der Ältere und der Jüngere, Wedege, Godeke, Henning und Friederich von Wedel, dass sie Markgraf Ludwig mit ihren Burgen beistehen werden.¹⁷⁶

(78) 1334, 12. Februar. Markgraf Friedrich II. von Meißen und Markgraf Ludwig der Ältere von Brandenburg schließen sich auf Lebenszeit zusammen, um einander „zv rathen und zv helfene vf recht“; sie vereinbaren militärischen Beistand „mit hundert helmen vnd also vil rinnern“. Diese Hilfe muss drei Wochen vorher erbeten und im Bedarfsfall sollte die Mannschaftszahl erhöht werden; Regelungen zur Teilung der Kriegsbeute.¹⁷⁷

(79) 1334, 15. August. Die Herren Otto und Gunzel, Gänse zu Putlitz, Eckard von Dybow, Henneke von Bülow, Gumprecht von Alsleben, Boldwin von Kruge, Marquard von der Hude und Henning von Stavenow geloben Markgraf Ludwig dem Älteren von Brandenburg, dass sie fortan mit ihren Burgen und festen Häusern in dessen Dienst treten.¹⁷⁸

(80) 1334, 23. November. Die Herren Johann und Henning von Werle verbinden sich mit Markgraf Ludwig dem Älteren von Brandenburg und verpflichten sich, diesem bei Bedarf mit einer Mannschaft von 100 Männern zwischen Elbe, Oder und dem Oderhaff (?) zu helfen. Wenn sich die Mannschaft im markgräflichen Land bewegt, soll Ludwig Kost und Schaden tragen; Regelungen zur Teilung der Kriegsbeute.¹⁷⁹

(81) 1334, 9. November. Markgraf Ludwig der Ältere von Brandenburg nimmt Ludwig von Wansleben mit seinen Burgen und festen Häusern in seinen Dienst und Schutz.¹⁸⁰

(82) 1334, 3. Dezember. Herzogin Elisabeth von Pommern und ihre Söhne Bogislaw, Barnim und Wartislaw beschließen mit Markgraf Ludwig dem Älteren von Brandenburg eine Einung, nach der sie sich einander Schutz und Hilfe versprechen.¹⁸¹

(83) 1335, 16. Mai. Kaiser Ludwig der Bayer und König Kasimir III. von Polen schließen Bezug nehmend auf die Mark Brandenburg einen Freundschaftsvertrag, in dem sie sich gegenseitigen Beistand zusagen; ein Bruder des Markgrafen soll eine Tochter des polnischen Königs zur Frau nehmen.¹⁸² Der Vertrag wird am 6. Juni 1335 von Markgraf Ludwig bestätigt¹⁸³; am 20. Juni 1335 wird der Vertrag über die Ehestiftung zwischen Markgraf Ludwig II. von Brandenburg und der ältesten Tochter des polnischen Königs, Elisabeth, ratifiziert¹⁸⁴ (Ludwig II. heiratete 1352 die polnische Königstochter Kunigunde¹⁸⁵).

¹⁷⁵ RIEDEL (wie Anm. 45), Bd. A 18, S. 104.

¹⁷⁶ Ebenda, S. 104 f.

¹⁷⁷ Ebenda, Bd. A 2, S. 84 f.

¹⁷⁸ Ebenda, S. 211.

¹⁷⁹ Ebenda, S. 278.

¹⁸⁰ Ebenda, Bd. B 2, S. 91, und ebenda, Bd. A 6, S. 454 f.

¹⁸¹ Ebenda, Bd. B 2, S. 94 f.

¹⁸² Ebenda, S. 99.

¹⁸³ 06.06.1335, ebenda, S. 99 f.

¹⁸⁴ 20.06.1335, ebenda, S. 100 f.

¹⁸⁵ Siehe die Genealogie der Markgrafen von Brandenburg im Anhang dieses Beitrags, Punkt 3.1 Wittelsbacher.

(84) 1336, 12. Mai. Heinrich, Edler von Barby, verspricht Markgraf Ludwig dem Älteren von Brandenburg, diesem mit seinen Mannen und seiner Burg in Wiesenburg (Fläming) gegen jedermann zu helfen, insbesondere gegen Erzbischof Otto von Magdeburg.¹⁸⁶

(85) 1337, 2. März. Graf Heinrich von Schwerin verbindet sich mit Markgraf Ludwig dem Älteren von Brandenburg und den Grafen Günther und Ulrich von Lindow-Ruppin zum gegenseitigen Beistand im Gebiet zwischen Elbe, Elde und Dosse: Graf Heinrich verspricht eine Mannschaft von 30 Männern, während seine Partner ihm mit einer Mannschaft von 60 Männern folgen sollen. Der Vertrag richtet sich insbesondere gegen den Herzog von Braunschweig-Lüneburg.¹⁸⁷

(86) 1337, 17. März. Markgraf Ludwig der Ältere von Brandenburg erlaubt Heinrich von Wedel, an der Drage (poln. Drawa) – im brandenburgisch-polnischen Grenzland – ein festes Haus zu errichten.¹⁸⁸ Heinrich von Wedel verspricht für sich und seine Erben daraufhin, das Haus in einem wehrhaften Zustand zu halten, es für die markgräflichen Mannschaften und gegebenenfalls für einen markgräflichen Hauptmann zu öffnen. Sollten er oder seine Rechtsnachfolger sich an diese Vereinbarung nicht halten, verfällt das Haus an die Markgrafen von Brandenburg.¹⁸⁹

(87) 1337, 15. September. Hasse der Rote von Wedel verspricht Markgraf Ludwig dem Älteren von Brandenburg, der ihn in Schutz und Schirm aufgenommen hat, aus Dankbarkeit zu, sein Haus und seine Stadt Polzin (poln. Połczyn) zu öffnen und ihm mit einer Mannschaft von fünf Helmen und fünf „rennern“ beizustehen; von dieser Verpflichtung ausgenommen ist Hasses Herr, Herzog Wartislaw IV. von Pommern.¹⁹⁰ Am gleichen Tag versprach Markgraf Ludwig, Hasse unter seinen Schutz und Schirm zu stellen.¹⁹¹

(88) 1338, 22. März. Pardam, Bertold, Ludolf und Boldewin von dem Knesebeck bekennen, sich in den Schutz und Schirm Markgraf Ludwigs des Älteren von Brandenburg begeben zu haben. Sie versprechen, dem Markgrafen ihre Burgen und Häuser zu öffnen und ihm mit zehn Helmen und 40 weiteren Männern beizustehen; ausgenommen von der militärischen Hilfszusage sind die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg.¹⁹²

(89) 1338, 12. Oktober. Markgraf Ludwig der Ältere von Brandenburg erlaubt denen von Günthersberg den Wiederaufbau der von ihm zerstörten Burg Rabenstein; dafür müssen sie dem Markgrafen diese Burg und ihre anderen festen Häuser im Bedarfsfall öffnen und militärischen Beistand leisten; davon ausgenommen sind die Kinder Herzog Wartislaws von Pommern.¹⁹³

(90) 1338, 17. Oktober. Markgraf Ludwig der Ältere nimmt die Brüder Johann, Werner und Wernher von Rosenberg sowie die Brüder Copkin, Willekin und Matthäus von Bredow mit der Burg Altenplathow (Genthin) in seinen Schutz, dafür geloben die Brü-

¹⁸⁶ RIEDEL (wie Anm. 45), Bd. B 2, S. 104.

¹⁸⁷ Ebenda, S. 116.

¹⁸⁸ Ebenda, Bd. A 18, S. 108.

¹⁸⁹ 17.03.1337, ebenda, S. 108 f.

¹⁹⁰ Ebenda, S. 109.

¹⁹¹ Ebenda, S. 110.

¹⁹² Ebenda, Bd. A 17, S. 333 f.

¹⁹³ Ebenda, Bd. A 18, S. 117.

der dem Markgrafen, ihm ihre Burg zu öffnen und im Bedarfsfall militärischen Beistand zu leisten.¹⁹⁴

(91) 1339, 27. Mai. Die Herzöge Otto I. und Barnim III. von Pommern verbinden sich mit Markgraf Ludwig dem Älteren von Brandenburg, um gegen die sich widersetzen- den Städte Stettin, Greifenhagen und Gollnow vorzugehen. Der Markgraf soll eine Mannschaft von 100 Helmen stellen oder bei Bedarf mit ganzer Macht helfen; Kost und Schaden tragen die Herzöge je zur Hälfte.¹⁹⁵

(92) 1339, 15. Juli. Markgraf Ludwig der Ältere von Brandenburg nimmt Burkhard, Otto und Gunzel, Edle Gänse zu Putlitz, mit ihrer Stadt und ihrer Burg Putlitz in seinen Dienst; wenn sie ihm militärische Hilfe leisten, zahlt er ihnen dafür 100 Mark branden- burgisches Silber für Kost und Schaden.¹⁹⁶

(93) 1340, 24. März. Markgraf Ludwig der Ältere von Brandenburg nimmt Johann von Buch mit Burg und Stadt Buch unter seinen Schutz und behält sich vor, diese im Bedarfsfall mit Mannschaften zu belegen.¹⁹⁷

(94) 1341, 2. Januar. Markgraf Ludwig der Ältere von Brandenburg gestattet den Brü- dern Ludwig und Henning von Uchtenhagen, eine Burg in Sonnenburg (Oberbarnim) oder in der Nähe (im brandenburgisch-pommerschen Grenzraum) zu errichten, behält sich aber vor, im Bedarfsfall diese Burg mit einer Mannschaft zu belegen.¹⁹⁸

(95) 1341, 9. April. Markgraf Ludwig der Ältere von Brandenburg nimmt Arnold von Lüderitz in seinen Schutz und verpflichtet ihn, im Bedarfsfall mit zwölf Männern mi- litärischen Beistand zu leisten und seine Burg Burgstall (Börde, im Grenzraum zum Magdeburger Erzstift) zu öffnen.¹⁹⁹

(96) 1343, 25. Mai/4. Juni. Markgraf Ludwig der Ältere von Brandenburg nimmt Gebhard von Alvensleben mit dessen Burg Klötze (im Grenzgebiet Altmark – Herzog- tum Braunschweig-Lüneburg) in seinen Schutz und verpflichtet Gebhard, ihm mit Burg und Mannschaft zu dienen.²⁰⁰

(97) 1343, 26. Mai. Markgraf Ludwig der Ältere von Brandenburg verspricht den Brü- dern Hilmar, Johann und Heinrich von Oberg, nachdem er sie für seinen Krieg gegen die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg in den Dienst genommen hat, 100 Mark Sil- ber, falls es ihnen gelingt, die Stadt Braunschweig auf die Seite des Markgrafen zu ziehen.²⁰¹

(98) 1345, 10. September. Markgraf Ludwig der Ältere von Brandenburg stellt die Brüder des Johanniter-Ordens „in principatu et dominio nostro terre Marchie situatos“ unter seinen Schutz.²⁰²

¹⁹⁴ Ebenda, Bd. B 2, S. 140.

¹⁹⁵ Ebenda, S. 142 f.

¹⁹⁶ Ebenda, Bd. A 1, S. 301.

¹⁹⁷ Ebenda, Bd. A 17, S. 493.

¹⁹⁸ Ebenda, Bd. A 18, S. 117.

¹⁹⁹ Ebenda, Bd. A 17, S. 494.

²⁰⁰ Ebenda, Bd. B 2, S. 162.

²⁰¹ Ebenda, S. 163 f.

²⁰² Ebenda, Bd. C 1, S. 23.

(99) 1346, 14. November. Herzog Magnus von Braunschweig-Lüneburg verbindet sich mit Markgraf Ludwig dem Älteren auf vier Jahre. Er verpflichtet sich, dem Markgrafen mit einer Mannschaft von 45 Helmen Beistand zu leisten oder, wenn Not wäre, auch mit ganzer Macht; die Kost der Mannschaft trägt der Markgraf, sobald die Männer sein Land betreten haben, der Schaden wird durch den Herzog getragen. Sie versprechen einander, Frieden zu wahren und den anderen in seinen Rechten zu belassen. Wenn der Markgraf nicht in der Mark ist, soll der altmärkische Hauptmann Friedrich von Lochen dem Herzog zu Diensten sein, wenn dieser es wünscht; und Friedrich von Lochen darf innerhalb der Vertragsfrist nicht abgesetzt werden.²⁰³

1.3.3 Markgraf Ludwig I. der Ältere und Markgraf Ludwig II. der Römer

(100) 1350, 4. März. Markgraf Ludwig der Ältere von Brandenburg und dessen Bruder Ludwig II. nehmen Herzog Erich II. (den Jüngeren) von Sachsen-Lauenburg mit seinen Mannen in ihren Dienst.²⁰⁴

(101) 1350, 3. Juni. Markgraf Ludwig der Ältere von Brandenburg und dessen Bruder Ludwig II. bestätigen, Fritz, Friedrich, Boppe und Jenichen von Wesenig, Fritzmann von Malitz und Gelhart von Hegnitz weiter in ihren Diensten zu belassen, und geben ihnen, nachdem ihr Haus Klitsche während ihres markgräflichen Dienstes zerstört wurde, 100 Mark brandenburgisches Silber Entschädigung. Dafür steht den Markgrafen dieses Haus im Bedarfsfall weiterhin offen.²⁰⁵

(102) 1350, 10. November. Pfalzgraf Ruprecht I. bei Rhein entscheidet zwischen den Brüdern Ludwig dem Älteren von Brandenburg und Ludwig II. dem Römer über die Teilung ihrer Erbländer. Danach sollte Ludwig der Ältere für sechs Jahre über die Herrschaften in Oberbayern gebieten, aber die brandenburgische Kurwürde behalten, Ludwig II. hingegen sollte für sechs Jahre Herr der Mark Brandenburg sein. Beide werden sich in der Not militärischen Beistand leisten auf Kosten des jeweils Krieg führenden Bruders.²⁰⁶ Dieser Vertrag wird gut ein Jahr später präzisiert. Die Brüder helfen sich jeweils mit einer Mannschaft von 100 Männern; von dem militärischen Beistand wird ausgenommen: das Heilige Römische Reich, der polnische König, die Herzöge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein sowie die Markgrafen von Meißen.²⁰⁷

(103) 1350, 24. Dezember. Nachdem die Markgrafen Ludwig der Ältere und Ludwig II. von Brandenburg dem Johanniterorden den Schutz ihrer Privilegien und Güter in der Mark Brandenburg zugesichert haben (Nr. 98), verpflichtet sich der Orden, seine Burgen in Brandenburg den Markgrafen offen zu halten und den Handelsverkehr auf den Straßen im Sternberger Land zu schützen.²⁰⁸

1.3.4 Kurfürst Ludwig II. der Römer

²⁰³ Ebenda, Bd. B 2, S. 187 f.

²⁰⁴ Ebenda, S. 293.

²⁰⁵ Ebenda, Bd. A 24, S. 51.

²⁰⁶ Ebenda, Bd. B 2, S. 323 ff.

²⁰⁷ 24.12.1351, ebenda, S. 340 f.

²⁰⁸ Ebenda, Bd. A 19, S. 136 f.

(104) 1352, 1. Oktober. Markgraf Ludwig II. von Brandenburg nimmt Burchardt von Dorstadt und dessen Gesellen in seinen Dienst, er verspricht, für ihren Schaden in seinem Dienst aufzukommen.²⁰⁹

(105) 1353, 24. April. Markgraf Ludwig II. von Brandenburg gestattet Friedrich von Lochen, zur besseren Befestigung der Stadt Fürstenberg eine Burg ebenda zu errichten, die dem Markgraf jederzeit offenstehen soll.²¹⁰

(106) 1354, 18. Mai. Bischof Johann von Kammin und Markgraf Ludwig II. von Brandenburg schließen sich zum militärischen Beistand gegen die Herzöge Bogislaw, Barnim und Wartislaw von Pommern zusammen und versprechen, sich mit einer Mannschaft von 200 gewappneten Männern zu helfen. Falls es zur Uneinigkeit zwischen den Vertragsparteien kommen sollte, setzten sie Obmänner ein, die in Schivelbein und Freienwalde über diese Dinge verhandeln sollen.²¹¹

(107) 1354, 23. Mai. Markgraf Ludwig II. von Brandenburg gestattet den Brüdern Henning und Hasso von Wedel, zwischen Mellen und Zehrten ein festes Haus zu errichten, das sie dem Markgrafen offen halten sollen.²¹²

(108) 1360, 16. Januar. Die Markgrafen Ludwig II. und Otto V. von Brandenburg gestatten dem Johanniterorden den Erwerb des festen Hauses in Gartow (Wendland), der Orden muss das Haus künftig den Markgrafen offen halten, davon ausgenommen wird der Herzog von Braunschweig-Lüneburg.²¹³

(109) 1361, 9. August. Markgraf Ludwig II. von Brandenburg, Herzog Barnim III. von Pommern, Herzog Albrecht II. von Mecklenburg und die Herren Bernd und Laurentius von Werle verbinden sich zur Aufrechterhaltung des Landfriedens. Sie geloben einander militärischen Beistand und ihre Burgen für die anderen Vertragspartner zu öffnen.²¹⁴

1.3.5 Kurfürst Ludwig II. der Römer und Markgraf Otto V.

(110) 1362, 22. Mai. Bischof Johann von Kammin, die Markgrafen Ludwig II. und Otto V. von Brandenburg, die Herzöge Barnim III., Barnim IV., Bogislaw V. und Wartislaw V. von Pommern und die Herzöge Albrecht II. und Johann von Mecklenburg verbinden sich zur gemeinsamen Hilfe gegen widerstrebende Vertreter der eigenen Herrschaften.²¹⁵

(111) 1362, 10. Dezember. Markgraf Ludwig II. von Brandenburg gelobt im Rahmen einer dreijährigen Übertragung der märkischen Statthalterschaft auf Erzbischof Dietrich von Magdeburg (sowie Bischof Heinrich von Lebus und Ritter Christian Bösel), diesem innerhalb der gesetzten Frist mit Leib und Gut beizustehen.²¹⁶

²⁰⁹ Ebenda, Bd. A 17, S. 242.

²¹⁰ Ebenda, Bd. A 20, S. 217.

²¹¹ Ebenda, Supplementbd., S. 29 ff.

²¹² Ebenda, Bd. A 18, S. 133.

²¹³ Ebenda, Bd. A 6, S. 34 f.

²¹⁴ Ebenda, Bd. B 2, S. 434.

²¹⁵ Ebenda, S. 439 f.

²¹⁶ Ebenda, S. 441.

1.3.6 Kurfürst Otto V.

(112) 1371, 21. Dezember. Bischof Philipp von Kammin und Markgraf Otto V. von Brandenburg verbinden sich für zehn Jahre zur gegenseitigen militärischen Hilfe ohne konkrete Bestimmung der Mannschaftszahl; weitere Regelungen zur Aufteilung möglicher Kriegsbeute. Die beiden Vertragspartner bestimmen darüber hinaus Obmänner, die zwischen ihnen vermitteln sollen, falls es zu Auseinandersetzungen kommen sollte.²¹⁷

1.3.7 Kaiser Karl IV. als Vormund für seine Söhne

(113) 1374, 28. April. Kaiser Karl IV. verspricht Herzog Albrecht III. von Mecklenburg, nachdem dieser ihm bei der Erwerbung der Mark Brandenburg half, ihn künftig zu schützen und zu schirmen.²¹⁸

(114) 1376, 1. Mai. Kaiser Karl IV. und seine Söhne schließen mit Herzog Albrecht III. von Mecklenburg ein Bündnis, in dem sie versprechen, Albrecht und seinen Erben beim Erwerb Dänemarks zu helfen und gegen alle Feinde zu unterstützen.²¹⁹

(115) 1377, 11. Oktober. Bischof Albrecht von Halberstadt gelobt mit Einverständnis seines Kapitels, sich unter den Schutz und Schirm Kaiser Karls IV., König Wenzels und der Erben der Markgrafschaft Brandenburg zu begeben.²²⁰

1.3.8 Markgraf Jost als Pfandherr der Mark Brandenburg und seine Stellvertreter

(116) 1393, 18. Dezember. König Sigismund von Ungarn, Markgraf Jost von Brandenburg und Mähren, Herzog Albrecht von Österreich und Markgraf Wilhelm von Meißen schließen einen Vertrag zum gegenseitigen Austrag und zur Hilfe. Falls innerhalb der Vertragspartner Auseinandersetzungen entstehen würden, sollen die jeweils unbeteiligten Vertragspartner vermitteln und als Schiedsleute wirken; wenn dadurch kein Friede bewirkt werden könne, werden sie militärisch eingreifen. Wird ein Vertragspartner mit Krieg überzogen von einem, der außerhalb des Vertrags steht, stehen die Vertragspartner ihm bei. Sollte ein Vertragspartner selbst einen Krieg führen, ohne dass seine Rechte zuvor geschädigt worden sind, sind die Partner nicht verpflichtet, diesem zu helfen, können es aber aus freien Stücken tun.²²¹

(117) 1395, 2. April. Herzog Stefan von Bayern, Markgraf Jost von Brandenburg und Mähren, Herzog Johann von Görlitz und Markgraf Wilhelm von Meißen verbinden sich lebenslang zu gegenseitiger militärischer Hilfe mit ganzer Macht. Den im Eventualfall entstehenden Schaden tragen die Vertragspartner jeweils selbst, die Kost der Mannschaften übernimmt hingegen der betroffene Kriegsherr. Keine der Vertragsparteien

²¹⁷ Ebenda, S. 522 f.

²¹⁸ Ebenda, Bd. A 2, S. 219 f.

²¹⁹ CHRISTENSEN (wie Anm. 142), Bd. 4/1, Nr. 38.

²²⁰ RIEDEL (wie Anm. 45), Bd. B 3, S. 62-65.

²²¹ Ebenda, S. 116 f.

darf Bündnisse mit anderen schließen, die diesen Vertrag beeinträchtigen. Ausgenommen von den Vertragsklauseln ist das Heilige Römische Reich.²²²

(118) 1402, 13. Juli. Die Herzöge Bernd und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg nehmen die Altmark und das Arneburger Land links der Elbe für ein Jahr in ihren Schutz und geloben, ihnen mit Macht und Rate zu helfen. Dafür erhalten sie 800 Mark Lüneburger Pfennige.²²³

1.3.9 König Sigismund und sein Stellvertreter in der Mark Brandenburg, Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg

(119) 1412, 19. September. Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg verspricht dem Erzbistum Magdeburg, es in den nächsten zwei Jahren nicht zu bekriegen, sondern zu beschützen und die strittige Burg Plaue bei Magdeburg zu belassen.²²⁴ Der Vertrag wurde am 21. November 1415 auf ein Jahr²²⁵, am 13. Februar 1416 auf Lebenszeit des Erzbischofs²²⁶, dann aber, am 20. November 1416, nur noch bis Pfingsten 1417²²⁷ verlängert.

(120) 1413, 19. November. Ehevertrag, wonach Margarethe, Tochter Burggraf Friedrichs VI. von Nürnberg, und Herzog Wartislaw, ältester Sohn des gleichnamigen Herzogs von Pommern, heiraten sollen.²²⁸ Dem Vertrag war ein gegenseitiges Schutzbündnis angeschlossen, das gegen die Stettiner Herzöge gerichtet war und am 6. November 1420 erneuert wurde.²²⁹ Das Ehebündnis wurde am 5. November 1415 um einen Heiratsvertrag vermehrt, wonach der Sohn Herzog Barnims von Pommern, Wartislaw, die Tochter des Burggrafen Friedrich, Magdalene, ehelichen sollte.²³⁰

(121) 1413, 19. November. Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg schließt mit Herzog Wartislaw von Pommern ein militärisches Hilfsbündnis²³¹; Erneuerung des Vertrags am 6. November 1420.²³²

(122) 1414, 25. Juni. Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg nimmt Johann von Torgau, Herrn zu Zossen, und dessen Erben in seinen Schutz und erklärt, dass die Herrschaft Zossen unbeschadet der böhmischen Lehnsabhängigkeit sich zu Brandenburg „gesetzt hat“.²³³

²²² Ebenda, S. 121 ff.

²²³ Ebenda, S. 151 ff.

²²⁴ Ebenda, S. 200 f.

²²⁵ Ebenda, S. 244.

²²⁶ Ebenda, S. 248 ff.

²²⁷ Ebenda, S. 254 f.

²²⁸ RAUMER (wie Anm. 54), Bd. 1, S. 53 f.

²²⁹ Ebenda, S. 87 f.

²³⁰ RIEDEL (wie Anm. 45), Bd. B 3, S. 241 ff.

²³¹ Ebenda, S. 209 f.

²³² RAUMER (wie Anm. 54), Bd. 1, S. 87 f.

²³³ RIEDEL (wie Anm. 45), Bd. A 11, S. 256.

(123) 1415, 6. November. Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg erweitert das vorstehende Bündnis (Nr. 121) mit Wartislaw IX. von Pommern²³⁴; Erneuerung des Vertrags am 6. November 1420.²³⁵

1.3.10 Kurfürst Friedrich II.

(124) 1443, 22. Juli. Die Fürsten Bernhard VI., Adolf und Albrecht von Anhalt bekennen, dass sie sich mit ihren Herrschaften in „beschutzung, beschirmunge und vortedingnuß“ des Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg und seines Bruders Friedrich (des Jüngeren) gestellt haben.²³⁶

(125) 1443, 21. Oktober. Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg und sein Bruder Friedrich (der Jüngere) bekennen, dass Friedrich von Bieberstein, Herr von Beeskow und Storkow, sich mit allen seinen Herrschaften in ihren „schutz, schermunge, verteidignisse“ gestellt hat.²³⁷

(126) 1443, 24. November. Die Herren Ulrich und Bernd von Regenstein bekennen, dass sie sich (solange sie leben) in die „beschermynge und vordedingniß“ des Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg und dessen gleichnamigen Bruders begeben haben.²³⁸

(127) 1450, 4. März. Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg und dessen Brüder, Johann und Albrecht Achilles, sowie Herzog Wilhelm von Sachsen beschließen, nachdem sie mit Kurfürst Friedrich I. von Sachsen in „buntnus, eynnge und vorschribniß“ gekommen waren, Friedrich aber trotz vieler Ermahnungen gegen diese Einung gehandelt habe, sich gegen diesen zu „beschutzen, beschirmen und zu verteydingen“.²³⁹

(128) 1466, 21. Januar. Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg und Herzog Erich II. von Pommern beschließen, dass Erich und Wartislaw das Herzogtum Pommern von Brandenburg als Lehen empfangen. Der Kurfürst verspricht, Pommern zu helfen, zu beschützen, zu beschirmen und zu „verdedingen“. Die Herzöge hingegen sollen Rat und Hilfe garantieren.²⁴⁰

2 Regesten zu den Einungen der märkischen Bischöfe, Ritterschaft und Städte sowie den grenzüberschreitenden Handelsprivilegien von 1323 bis 1478²⁴¹

²³⁴ RIEDEL (wie Anm. 45), Bd. B 3, S. 241.

²³⁵ RAUMER (wie Anm. 54), Bd. 1, S. 87 f.

²³⁶ RAUMER (wie Anm. 54), Bd. 1, S. 170.

²³⁷ Ebenda, S. 203 f.

²³⁸ Ebenda, S. 170 f.

²³⁹ Ebenda, S. 226 f.

²⁴⁰ Ebenda, S. 288 ff.

²⁴¹ Nach Klaus Krüger geht der erste Städtebund auf das Jahr 1308 zurück, es folgten fünf weitere bis zum Jahr 1323. Siehe KRÜGER, Herren (wie Anm. 17), S. 336-340.

2.1 Verträge während der Wittelsbacher Herrschaft

(129) 1323, 21. Dezember. Die Städte Alt- und Neustadt Brandenburg, Rathenow, Köpenick, Bernau, Eberswalde, Landsberg, Strausberg, Müncheberg, Fürstenwalde, Frankfurt, Sommerfeld, Guben, Beeskow, Luckau, Beelitz und Briesen haben sich zum gegenseitigen Schutz und zur Wahrung ihrer Rechte verbunden und fordern die Ratsleute der Stadt Kyritz auf, sich ihnen anzuschließen.²⁴² Am gleichen Tag setzen die mittelmärkischen und lausitzischen Städte auch Stendal über ihren Zusammenschluss in Kenntnis.²⁴³

(130) 1325, 3. Februar. Die Städte Perleberg, Pritzwalk, Kyritz, Havelberg, Freyenstein und Meyenburg sowie die darum gesessenen Ritter und Knappen schließen sich auf unbestimmte Zeit zusammen, um ihre Rechte zu wahren, und sie versprechen sich Hilfe gegen jedermann.²⁴⁴ Die Einung entstand einen Tag, nachdem die Ratsleute und „Mannen“ der oben genannten Städte sowie der Städte Grabow, Neuhausen und Fretzdorf aufgrund der ungeklärten Zugehörigkeit ihrer Gemeinden zu Mecklenburg oder der Mark Brandenburg in einem Rechtsspruch die entsprechenden Rahmenbedingungen für ihren Verbleib selbst festgelegt hatten.²⁴⁵ Nach gut einem Viertel Jahr zeigte sich, dass die Rechnung der Städte, Ritter und Knappen aufging, denn der Mecklenburger Herzog und der Brandenburger Markgraf kamen am 24.05.1325 zu einem Vergleich, wonach die besagten Gemeinden von Mecklenburg an den Markgraf gegen eine Entschädigungssumme zurückgegeben werden sollten; Grabow und Meyenburg blieben bis zur Zahlung dieser Summe dem Mecklenburger als Pfand.²⁴⁶

(131) 1331, 10. Dezember. Die Städte Stendal, Tangermünde, Gardelegen und Osterburg, die Ritter und Knappen der Altmark und das Kapitel des Stiftes St. Nikolai in Stendal beschließen, gemeinsam gegen Gewaltverbrecher vorzugehen und diese nach altem Recht zu verurteilen; die Landbede wird nur nach Absprache mit allen Vertragspartnern geleistet; die Vertragspartner geloben sich gegenseitigen Schutz.²⁴⁷

(132) 1334, 9. Oktober. Die Ritter und Knechte des Landes Gardelegen und die Ratsleute der Stadt Gardelegen verbinden sich mit den Rittern und Knechten des Landes Stendal und den Ratsleuten der Stadt Stendal zu einer Einung, um sich bei der Wahrung ihrer Rechte gegenseitig Beistand zu leisten. Sie verabreden, zu den angesetzten „dedinghes daghen“ zu erscheinen und Delinquenten aus ihren Reihen vor gemeinsam besetzten Schiedsgerichten zu richten.²⁴⁸

(133) 1334, 9. Oktober. Die Stadt Tangermünde verbindet sich mit der Stadt Stendal in einer Einung, um sich bei der Wahrung ihrer Rechte gegenseitig Beistand zu leisten. Sie

²⁴² RIEDEL (wie Anm. 45), Bd. A 3, S. 861 f.

²⁴³ 21.12.1323, ebenda, Bd. A 15, S. 76.

²⁴⁴ Ebenda, Bd. A 1, S. 136 f.

²⁴⁵ 02.02.1325, ebenda, Bd. A 2, S. 268 f. Ein weiterer, undatierter Rechtsspruch der Städte ebenda, S. 268.

²⁴⁶ 24.05.1325, ebenda, S. 265 ff., und eine weitere Urkunde vom gleichen Tag und Ort ebenda, S. 270 ff.

²⁴⁷ Ebenda, Bd. A 17, S. 481.

²⁴⁸ Ebenda, Bd. A 15, S. 92.

verabreden, zu den angesetzten „dedinghes dagen“ zu kommen und Delinquenten aus ihren Reihen vor gemeinsam besetzten Schiedsgerichten zu richten.²⁴⁹

(134) 1334, 9. Oktober. Die Ritter und Knappen der Altmark verbinden sich mit den Städten Stendal, Tangermünde, Gardelegen und Osterburg in einer Einung, um sich bei der Wahrung ihrer Rechte gegenseitig Beistand zu leisten. Sie verabreden, zu den angesetzten „dedinghes daghen“ zu erscheinen und Delinquenten aus ihren Reihen vor gemeinsam besetzten Schiedsgerichten zu richten.²⁵⁰

(135) 1340, 10. Oktober. Die Ratsleute und Bürger der Stadt Magdeburg wollen die Bürger der Städte Berlin und Cölln nach bestem Vermögen fördern, sie bei ihren alten Rechten behalten und diese Rechte möglichst verbessern.²⁵¹

(136) 1344, 24. November. Die Ratsleute der Städte Alt- und Neustadt Salzwedel, Stendal, Gardelegen, Tangermünde und Osterburg schließen sich in einer Einung zusammen. Sie geloben, Landschädiger zu ergreifen und in den städtischen Gefängnissen zu verwahren; sie versprechen einander militärischen Beistand und ein gemeinsames Vorgehen in städtepolitischen Belangen, unter anderem in Bezug auf die markgräfliche Landbede.²⁵²

(137) 1348, 11. Januar. Die Städte Prenzlau, Pasewalk, Angermünde und Templin verbinden sich in einer Einung; dies hätten sie getan, „unseme herren vnde den Landen to Vromen“. Falls ein Bürger aus den Vertragsstädten aufgrund der Einung in Bedrängnis gerate, dann werde ihm die Gesamtheit der Vertragsstädte helfen. Sie versprechen sich gegenseitigen militärischen Beistand.²⁵³

(138) 1348, 11. August. Die Städte Alt- und Neustadt Brandenburg, Rathenow und Nauen verbinden sich in einer Einung, um bei einem Landesherrn zu bleiben, ihre Rechte zu sichern und sich militärischen Beistand zu gewähren. Die Kosten und den Schaden der Mannschaften trägt die Stadt, der geholfen wird.²⁵⁴

(139) 1349, 25. Juni. Markgraf Ludwig der Ältere von Brandenburg gewährt allen Leuten, Bürgern und Kaufleuten aus Prag und den Herrschaften König Karls sicheres und freies Geleit in der Mark Brandenburg; Zölle und „muten“ sollen sie nach altem Herkommen entrichten.²⁵⁵

(140) 1349, 6. Oktober. Die Bischöfe Dietrich von Brandenburg und Burchard von Havelberg gehen zum Schutz ihrer Hochstifter ein auf fünf Jahre befristetes Bündnis ein.²⁵⁶

²⁴⁹ Ebenda Bd. A 16, S. 8.

²⁵⁰ Ebenda, Bd. A 17, S. 482 f.

²⁵¹ Ebenda, Supplementbd., S. 229 f.

²⁵² Ebenda, Bd. A 14, S. 88.

²⁵³ Ebenda, Bd. A 21, S. 161.

²⁵⁴ Ebenda, Bd. A 9, S. 42.

²⁵⁵ Ebenda, Bd. B 2, S. 257.

²⁵⁶ Ebenda, Bd. A 8, S. 264 f.

(141) 1349, 26. Januar. 35 Städte aus der Mark Brandenburg bekunden, ihrem neuen Herrn, Markgraf Woldemar von Brandenburg (dem sogenannten „Falschen Wolde-
mar“), treu zu bleiben, und verbinden sich gegen äußere Feinde.²⁵⁷

(142) 1349, 6. April. 36 Städte der Mark Brandenburg bekunden, jetzt und nach dem Tod Markgraf Woldemars von Brandenburg (des sogenannten „Falschen Woldemars“) die askanischen Fürsten von Anhalt als Landesherren anzuerkennen; weitere Vereinbarungen zur Entschädigung ihrer aufgewendeten Kosten.²⁵⁸

(143) 1352, 13. Dezember. Die von Bartensleben und von der Schulenburg, Amtsleute in der Altmark, verbinden sich im Namen ihres Herrn, Markgraf Ludwig II. von Brandenburg, und von ihretwegen mit Herzog Wilhelm II. von Braunschweig-Lüneburg gegen Geverde von Alvensleben und dessen Sohn, Jordan von dem Knesebeck und Boldewin von Bodendiek. Sie geloben einander, die Orte Betzendorf und Wertbeke mit je einer Mannschaft von 15 Männern zu belegen; zudem werden die Märker mit 200 gut gewappneten Männern dem Herzog helfen, die Burg Barnstedt den oben Genannten zu entreißen.²⁵⁹

(144) 1353, 10. August. Die Altstadt Salzwedel, Stendal, Gardelegen, Seehausen, Osterburg und Werben erneuern ihren Vertrag von 1344 (Nr. 136) und ergänzen diesen um einen gemeinsamen Widerstand mit Rat und Tat, an dem Salzwedel mit sechs Lanzen und zwei Schützen, Stendal mit vierzehn Lanzen und vier Schützen, Gardelegen mit sieben Lanzen und zwei Schützen, Osterburg mit drei Lanzen und einem Schützen und Werben mit zwei Lanzen und einem Schützen beitragen sollen.²⁶⁰ Dieser Vertrag wird 1393 nochmals erneuert.²⁶¹

(145) 1354, 10. Mai. Die Herren Borchardt und Otto, Gänse zu Putlitz, verbinden sich mit Herzog Albrecht (Albert) II. von Mecklenburg zur Erhaltung des Friedens und zu gegenseitigem militärischen Beistand.²⁶²

(146) 1354, 1. September. Die Städte Stettin und Frankfurt einigen sich über die Kosten und den Schutz der Oderschiffahrt.²⁶³

(147) 1363, 9. Dezember. Markgraf Ludwig II. von Brandenburg gelobt, wenn es zum Krieg zwischen ihm und Herzog Barnim III. von Pommern kommen sollte, dass die Kaufleute und andere aus Brandenburg und Pommern ungehindert ihren Geschäften auf der Oder nachgehen können, sofern sich auch Barnim daran halte.²⁶⁴

2.2 Verträge während der Luxemburger Herrschaft

²⁵⁷ LUDWIG GÖTZE (Hrsg.): *Nachlese märkischer Urkunden*, in: *Märkische Forschungen* 14 (1878), S. 253-295, hier S. 268 f. (Nr. 10).

²⁵⁸ RIEDEL (wie Anm. 45), Bd. B 2, S. 244 f.

²⁵⁹ Ebenda, Bd. A 25, S. 221 f.

²⁶⁰ Ebenda, Bd. A 6, S. 100.

²⁶¹ 13.08.1393, ebenda, Bd. A 25, S. 278 f.

²⁶² Ebenda, Bd. A 3, S. 385.

²⁶³ Ebenda, Bd. A 23, S. 72 f.

²⁶⁴ Ebenda, S. 92.

(148) 1379, 29. September. Die Städte Stendal, Gardelegen, Osterburg und Tangermünde schließen mit dem Erzstift Magdeburg einen dreijährigen Landfrieden, in dem vereinbart wird, Friedbrecher über die Grenzen des eigenen Landes hinaus und notfalls gemeinsam mit dem Vertragspartner zu verfolgen; Maßregeln über die Teilung der Beute. Auseinandersetzungen untereinander sollen durch ein paritätisch besetztes Achterkollegium geschlichtet werden.²⁶⁵

(149) 1389, 17. Januar. Herzog Johann von Görlitz, Markgraf von Brandenburg, gewährt den Kaufleuten von Neu-Landsberg, ihre Waren von ihrer Stadt auf der Oder und Warthe bis nach Stettin und wieder zurück frei transportieren zu können; es müssen nur die herkömmlichen Zölle entrichtet werden, weitere Abgaben sollen nicht geleistet werden.²⁶⁶

(150) 1392. Herzog Friedrich von Braunschweig-Lüneburg nimmt die Altmark mit all ihren Städten für ein Jahr in seinen Schutz und verspricht ihnen, sie treu zu verteidigen. Dafür erhält er 100 Mark Silber.²⁶⁷

(151) 1395, 7. Juni. Bischof Johann von Lebus tritt der Erneuerung des Freundschafts- und Friedensvertrags zwischen dem römischen König Wenzel und König Władysław von Polen bei.²⁶⁸

(152) 1397, 4./11. Dezember. Die Grafen Ulrich und Gunther von Lindow-Ruppın nehmen den Dompropst und das Domkapitel von Brandenburg in ihren Schutz und geloben, diesen bei Bedarf mit einer Mannschaft zur Hilfe zu eilen.²⁶⁹

(153) 1403, 18. August. Markgraf Jost von Brandenburg und Mähren gewährt allen Kaufleuten und Schiffern auf der Oder in seinem Land Schutz und setzt die Ratsleute von Oderberg und Frankfurt zu Richtern ein, falls dieses Gebot durch Personen übertreten würde.²⁷⁰

(154) 1406, 24. Juni. Die Herzöge Bernd und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg nehmen die Bürger der Stadt Salzwedel und die Vogtei Salzwedel gegen die Herzöge Albrecht und Johann von Mecklenburg und Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg für drei Jahre in ihren Schutz und erhalten dafür 100 Mark Lübecker Pfennige.²⁷¹

²⁶⁵ Ebenda, Bd. B 3, S. 73 ff.

²⁶⁶ Ebenda, Bd. A 18, S. 412 f.

²⁶⁷ Ebenda, Bd. B 3, S. 114 f.

²⁶⁸ Ebenda, Bd. A 20, S. 246.

²⁶⁹ Ebenda, Bd. A 4, S. 78.

²⁷⁰ Ebenda, Bd. A 23, S. 141 f.

²⁷¹ Ebenda, Bd. A 5, S. 374 f.

2.3 Verträge während der Zollern-Herrschaft

(155) 1434, 28. Oktober. 18 Städte der Mittelmark verbinden sich, um gemeinsam gegen Ladungen und Verfahren der westfälischen Femegerichte vorzugehen.²⁷²

(156) 1436, 1. September (Altmärkische Tohopesate). Die Städte Stendal, Alt- und Neustadt Salzwedel, Gardelegen, Seehausen, Tangermünde, Osterburg und Werben schließen sich in einem umfangreichen Friedens- und Beistandsvertrag zusammen, mit dem sie geloben, Friedbrecher nicht zu geleiten und zu hausen, die Verfahren der Femegerichte mit Bezug auf die Vertragspartner nicht anzuerkennen, sich gegenseitig mit Rat und Tat Beistand zu leisten mit je 24 Lanzen und zwölf Schützen, die Hansetage gemeinsam zu beschicken u. a. m.²⁷³

(157) 1437, 23. April. Die Städte Perleberg, Pritzwalk, Kyritz und Havelberg geloben, einander zu helfen und beizustehen bei der Verfolgung von Räufern und bei Angriffen; bei militärischer Übermacht soll um Hilfe des Landesherrn nachgesucht werden.²⁷⁴

(158) 1478, 12. März (Osterburger Tohopesate). Die Städte Stendal, Alt- und Neustadt Salzwedel, Seehausen, Tangermünde, Osterburg und Werben schließen sich in einem fünfjährigen Friedens- und Beistandsvertrag zusammen, mit dem sie geloben, Friedbrecher nicht zu geleiten und zu hausen, sondern zu verfolgen, sich gegenseitig mit Rat und Tat Beistand zu leisten, die Hansetage gemeinsam zu beschicken, Verfahren für die Schlichtung von Auseinandersetzungen untereinander werden festgelegt etc.²⁷⁵

3 Die Markgräfinnen und Markgrafen von Brandenburg aus den Häusern Wittelsbach, Luxemburg und Zollern im 14. und 15. Jahrhundert (in Auswahl, Regenten der Mark Brandenburg hervorgehoben)

3.1 Wittelsbacher

Eltern der wittelsbachischen Markgrafen von Brandenburg: **Ludwig IV. der Bayer**, Herzog von Bayern (* 1281/82 † 11. Oktober 1347), seit 1314 römischer König, regiert 1323/24-1333 als Vormund seines ältesten Sohnes Ludwig die Mark Brandenburg, seit 1328 römischer Kaiser, ∞ (1) um 1308/1309 Beatrix, Tochter Herzog Heinrichs III. von Schlesien-Glogau († 24. August 1322), ∞ (2) 25. Februar 1324 Margarete, Tochter Graf Wilhelms III. von Holland († 23. Juni 1356), fünfzehn Kinder, davon für die märkische Geschichte von Einfluss:

- (1) **Ludwig I. (der Ältere)** (* Mai 1315 † 16. September 1361), Herzog von Oberbayern, 1323/1324-1351 Markgraf von Brandenburg, seit 1342 Graf von Tirol, ∞ (1) 30. November 1324 Margarete, Tochter König Christophs II. von Dänemark (* 1305 † 1340), ∞ (2) 10. Februar 1342 Margarete Maultasch, Tochter Herzog Heinrichs VI. von Kärnten, Graf von Tirol (* 1318 † 3. Oktober 1369), aus zweiter Ehe

²⁷² Ebenda, Supplementbd., S. 279 f.

²⁷³ Ebenda, Bd. A 6, S. 120 f.

²⁷⁴ Ebenda, Bd. A 2, S. 37 f.

²⁷⁵ Ebenda, Bd. A 25, S. 399-402.

ein Sohn: Meinhard (* 1344 † 13. Januar 1363), ∞ 3. September 1358 Margarete, Tochter Herzog Albrechts II. von Österreich (* 1346 † 4. Januar 1366)
 – (2) **Ludwig II. (der Römer)** (* 12. Mai 1330 † 1365), Herzog von Oberbayern, seit 1352-1365 Regent und Kurfürst der Mark Brandenburg, ∞ (1) 1352 Kunigunde, Tochter König Kasimirs III. von Polen (* um 1334 † 1357), ∞ (2) Februar 1360 Ingeburg, Tochter Herzog Albrechts I. von Mecklenburg († nach 1395), keine Kinder
 – (2) **Otto V. (der Faule)** (* 1346 † 15. November 1379), Herzog von Oberbayern, seit 1360 Mitregent der Mark Brandenburg, 1365-1373/79 Kurfürst von Brandenburg, ∞ 19. März 1366 Katharina, Tochter Kaiser Karls IV. (* 1342 † 26. April 1395), keine Kinder

3.2 Luxemburger

Eltern der luxemburgischen Markgrafen von Brandenburg: **Karl IV.** (* 14. Mai 1316 † 29. September 1378), seit 1346 römischer König, seit 1347 König von Böhmen, seit 1355 römischer Kaiser, 1365-1371 und 1373-1378 Regent der Mark Brandenburg, ∞ (1) Mai 1329 Blanca Margarethe, Tochter Graf Karls I. von Valois (* 1316 † 1. August 1348), ∞ (2) 4. März 1349 Anna, Tochter Pfalzgraf Rudolfs II. (* 26. September 1329 † 2. Februar 1352), ∞ (3) 27. Mai 1353 Anna, Tochter Herzog Heinrichs II. von Schlesien-Schweidnitz (* um 1339 † 11. Juli 1362), ∞ (4) Mai 1363 Elisabeth, Tochter Herzog Bogislaws V. von Pommern (* um 1345 † 14. Februar 1393), elf Kinder, davon für die märkische Geschichte von Einfluss:

- (1) Katharina (* 1342 † 26. April 1395), ∞ (1) 1353 Herzog Rudolf IV. von Österreich (1. November 1339 † 27. Juli 1365), ∞ (2) 19. März 1366 Markgraf Otto V. (der Faule) von Brandenburg, keine Kinder
- (3) Wenzel IV. (* 26. Februar 1361 † 16. August 1419), seit 1363 König von Böhmen, 1376-1400 römischer König, ∞ (1) 29. September 1370 Johanna, Tochter Herzog Albrechts I. von Bayern (* 1356 † 31. Dezember 1386), ∞ (2) 2. Mai 1389 Sophie, Tochter Herzog Johanns II. von Bayern (* 1376 † 26. September 1425), keine Kinder
- (4) **Sigismund** (* 14. Februar 1368 † 9. Dezember 1437), 1378-1397 und 1411-1415 Markgraf von Brandenburg, seit 1387 König von Ungarn, 1396-1402 Herr der Neumark, seit 1411 römischer König, seit 1419 König von Böhmen, seit 1433 römischer Kaiser, ∞ (1) 1385 Maria, Tochter König Ludwigs I. von Ungarn und Polen († 17. Mai 1395), ∞ (2) 1408 Barbara, Tochter Graf Hermanns II. von Cilli (* um 1390 † 11. Juli 1451), aus zweiter Ehe eine Tochter: Elisabeth (* 28. Februar 1409 † 19. Dezember 1442), ∞ 28. September 1421 Herzog Albrecht V. von Österreich (* 10. August 1397 † 27. Oktober 1439), seit 1438 römischer, ungarischer und böhmischer König
- (4) **Johann von Görlitz** (* 22. Juni 1370 † 1. März 1396), 1378-1396 als Herzog von Görlitz Herr der Neumark, Ober- und Niederlausitz, ∞ 10. Februar 1388 Richardis, Tochter Herzog Albrechts II. von Mecklenburg-Schwerin (* um 1372 † vor 1444), eine Tochter:

Elisabeth (* November 1390 † 3. August 1451), ∞ (1) 1. September 1409 Anton, Herzog von Brabant (* 1. August 1384 † 25. Oktober 1415), ∞ (2) Juni 1418 Herzog Johann III. von Bayern-Straubing (* 1374 † 6. Januar 1425)
– (4) Margarethe (* 29. September 1373 † 2. Juni 1410), ∞ 1386 (?) Burggraf Johann III. von Nürnberg (* um 1369 † 11. Juni 1420), älterer Bruder Burggraf Friedrichs VI. von Nürnberg (seit 1415 Kurfürst Friedrichs I. von Brandenburg), zehn Kinder
– **Jost (Jodok, Jobst) von Mähren** (* 1354 † 18. Januar 1411), Vater: Markgraf Johann Heinrich von Mähren (* 12. Februar 1322 † 12. November 1375), Mutter: Herzogin Margarete von Troppau (* 1330 † 1363), 1385-1388 Pfandherr der Altmark und Prignitz, 1388-1397 Pfandherr der gesamten Mark Brandenburg mit Ausnahme der Neumark, gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder **Prokop** (* nach 1355 † 24. September 1405), 1397-1411 Kurfürst der Mark Brandenburg, seit 1410 gewählter römischer König, Jost stirbt wahrscheinlich als Witwer, Name und Herkunft seiner Frau sind ungewiss, keine Kinder

3.3 Zollern

Eltern des ersten zollerischen Kurfürsten von Brandenburg: Burggraf Friedrich V. von Nürnberg (* um 1332/1333 † 21. Januar 1398), 1363 in den Reichsfürstenstand erhoben, ∞ 7. September 1350 Elisabeth, Tochter Markgraf Friedrichs II. (des Ernsthaften) von Meißen (* 22. November 1329 † 21. April 1375), elf Kinder, von denen unter anderem die älteste Tochter Elisabeth (* 1358 † 26. Juli 1411) seit dem 27. Juni 1374 mit dem römischen König Ruprecht (* 5. Mai 1352 † 18. Mai 1410) und der älteste Sohn Johann III. (* um 1368 † 11. Juni 1420) seit 1386 (?) mit Margarethe, Tochter Kaiser Karls IV., verheiratet ist. Der jüngere Sohn, Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg, wird 1415 mit der Mark Brandenburg belehnt; als brandenburgischer Markgraf unter der Zählung **Friedrich I.** (* um 1371 † 20. September 1440), seit 1411 Landesverweser der Mark Brandenburg, 1415-1440 Kurfürst von Brandenburg, ∞ 18. September 1401 Elisabeth, Tochter Herzog Friedrichs von Bayern-Landshut (* 1383 † 13. November 1442), zehn Kinder, davon für die märkische Geschichte von Einfluss:

– **Johann (der Alchimist)** (* 1406 † 16. November 1464), 1426-1437 Regent der Mark Brandenburg, 1437-1457 Regent des Fürstentums Bayreuth, ∞ Mai 1416 Barbara, Tochter Kurfürst Rudolfs III. von Sachsen (* frühestens 1405 † 10. Oktober 1465), vier Kinder, davon für die märkische Geschichte von Einfluss: Elisabeth (* 1425 † 1465), ∞ (1) 29. September 1440 Herzog Joachim (der Jüngere) von Pommern-Stettin (* vielleicht 1427 † 1451), ∞ (2) 5. März 1454 Herzog Wartislaw X. von Pommern-Wolgast (* unbekannt † 17. Dezember 1478) – Cäcilie († 1427), ∞ 6. Juni 1423 Herzog Wilhelm der Ältere von Braunschweig-Lüneburg (* um 1400 † 25. Juli 1482)

– Margarethe (* um 1410 † 27. Dezember 1465), ∞ (1) 23. Mai 1423 Herzog Albrecht IV. von Mecklenburg-Schwerin (* 1397 † 16. Oktober 1423), ∞ (2) 20. Juli 1441 Herzog Ludwig VIII. (der Bucklige) von Bayern-Ingolstadt (* 1. September 1403 † 13. April 1445), ∞ (3) 6. Dezember 1447 Graf Martin von Waldenfels († vor 5. Mai 1472)

- Magdalena († 27. Oktober 1454), ∞ 3. Juli 1429 Herzog Friedrich (der Fromme) von Braunschweig-Lüneburg († 29. März 1478)
- **Friedrich II. (der Ältere, der Eiserne)** (* 19. November 1413 † 10. Februar 1471), 1437-1470 Regent der Mark Brandenburg, 1440-1470 Kurfürst, ∞ 11. Juni 1441 Katharina, Tochter Kurfürst Friedrichs I. (des Streitbaren) von Sachsen (* 1421 † 23. August 1476), vier Kinder: Dorothea (* um 1447 † März 1519), ∞ 12. Februar 1464 Herzog Johann V. von Sachsen-Lauenburg (* 18. Juli 1439 † 15. August 1507) – Margarethe (* um 1447 † 1489 Wolgast), ∞ 21. September 1477 Herzog Bogislaw X. von Pommern (* 3. Juni 1454 † 5. Oktober 1523), zwei früh verstorbene Söhne
- **Albrecht (Achilles)** (* 9. November 1414 † 11. März 1486 Frankfurt am Main), Regent der Fürstentümer Ansbach (seit 1440) und Bayreuth (seit 1457), 1470-1486 Kurfürst von Brandenburg, ∞ (1) 1446 Margarete, Tochter Markgraf Jakobs I. von Baden († 24. Oktober 1457), ∞ (2) 12. November 1458 Anna, Tochter Kurfürst Friedrichs II. von Sachsen (* 7. März 1437 † 31. Oktober 1512), neunzehn Kinder, davon für die märkische Geschichte von Einfluss: (1) Ursula (* 25. September 1450 † 25. November 1508), ∞ 9./10. Februar 1467 Herzog Heinrich der Ältere von Münsterberg (* 15. Mai 1448 † 24. Juni 1498) – (1) **Johann (Cicero)** (* 2. August 1455 † 9. Januar 1499), 1470-1499 Regent der Mark Brandenburg, seit 1486 Kurfürst, ∞ 25. August 1476 Margarethe, Tochter Herzog Wilhelms III. (des Tapferen) von Sachsen (* 1449 † 13. Juli 1501), sieben Kinder – (2) Barbara (* um 1464 † 4. September 1515), ∞ (1) 11. Oktober 1472 Herzog Heinrich XI. von Schlesien-Glogau (* zwischen 1432 und 1449 † 22. Februar 1476), ∞ (2) 20. August 1476 König Vladislav II. von Böhmen (* um 1456 † 13. März 1516), die zweite Ehe wurde 1500 vom Papst dispensiert
- Dorothea (* 9. Februar 1420 † 19. Januar 1491), ∞ Mai 1432 Herzog Heinrich II. (IV., der Dicke) von Mecklenburg-Schwerin (* um 1417 † 9. März 1477)
- **Friedrich (der Jüngere, der Dicke)** (* 1424 † 6. Oktober 1463), 1444-1463 Regent der Altmark, Prignitz und im Bistum Havelberg, ∞ 9. April 1449 Agnes, Tochter Herzog Barnims VIII. von Pommern-Wolgast, (* 1434 † 9. Mai 1512), eine Tochter

Die Rolle der Könige von Polen und ihrer Räte in der Gestaltung der Beziehungen mit dem Deutschen Orden von 1333 bis 1453

von

Adam S z w e d a

Stanisław Szczur kam bei seiner Untersuchung der entscheidungsträchtigen diplomatischen Stellen der polnischen Diplomatie des 14. Jahrhunderts zu dem Ergebnis, dass der König hierbei die wichtigste Rolle spielte, während die königlichen Räte allmählich an Bedeutung gewannen. Szczur betonte gleichzeitig, dass der König sowohl die Befugnisse seiner Räte als auch ihre Zusammensetzung nach seinem Willen bestimmte.¹ Die Ergebnisse der in den letzten Jahren von Andrzej Marzec durchgeführten Untersuchungen, die den gleichen Gegenstand betreffen, beweisen, dass der Befund von Szczur nach wie vor richtig ist. Bekannt ist, dass der König seine Berater hatte, aber die vorhandene Quellenlage macht es enorm schwierig, mehr über den königlichen Rat als formelles Organ zu erfahren.² Bezogen auf die Herrschaft der Jagiellonen stellte Wojciech Falkowski zutreffend die Art und Weise dar, wie die königlichen Räte unter der Herrschaft der ersten Jagiellonen wirkten. Er verwies darauf, dass die königlichen Räte ein Organ bildeten, in dem Entscheidungen durch das Zusammenspiel von drei Faktoren zustande kamen: durch ein verankertes Gewohnheitsrecht, durch den Willen des Königs und durch die jeweiligen Kräfteverhältnisse unter den Hochadligen. Die Bedeutung der königlichen Räte ist insbesondere in der Außenpolitik nachweisbar. Kasimir der Große, der letzte Vertreter des Piastengeschlechts auf dem polnischen Thron, engagierte sich selbst intensiv in diplomatischen Handlungen. Zahlreiche Auslandsreisen, die ihn sowohl von seinen Vorgängern als auch von seinen Nachfolgern unterschieden, beweisen dies.³ Die wichtigsten Entscheidungen traf Kasimir allerdings erst, nachdem er Stellungnahmen seiner Räte eingeholt hatte. Hierauf wird in einigen Urkunden direkt verwiesen. Allerdings wird nicht deutlich, wie groß die Rolle der in

¹ STANISŁAW SZCZUR: *Król w dyplomacji polskiej (1320-1370)* [Der König in der polnischen Diplomatie (1320-1370)], in: ANDRZEJ MARZEC, MACIEJ WILAMOWSKI (Hrsg.): *Król w Polsce XIV i XV wieku*, Kraków 2006, S. 239-270, hier S. 269 f.

² ANDRZEJ MARZEC: *Rada królewska w monarchii Kazimierza Wielkiego* [Der Königliche Rat in Polen unter der Herrschaft Kasimirs des Großen], in: WALDEMAR BUKOWSKI, TOMASZ JUREK (Hrsg.): *Narodziny Rzeczypospolitej – studia z dziejów średniowiecza i czasów wczesnonowożytnych*, Kraków 2012, S. 803-830.

³ Dieses Phänomen spricht an: ANTONI GAŚSIOROWSKI: *Podróże panującego w średniowiecznej Polsce* [Zur Rolle der Reisen der Herrscher im mittelalterlichen Polen], in: *Czasopismo Prawno-Historyczne* 25 (1973), 2, S. 41-68, hier S. 51; DERS.: *Itinerarium króla Kazimierza Wielkiego. Materiały 1333-1370* [Itinerar König Kasimirs des Großen. Materialien 1333-1370], in: *Roczniki Historyczne* 64 (1998), S. 175-208, hier S. 176.

den Quellen genannten Personen tatsächlich war und ob sie über eine Art gesellschaftliche Bestätigung der königlichen Entscheidungen hinausging. Die Bestimmung der tatsächlichen Bedeutung gesellschaftlicher Faktoren ist insbesondere in den Urkunden, die im Umfeld des Friedensschlusses von 1334 ausgestellt wurden und die die Beziehungen mit dem Deutschen Orden regeln sollten, verhältnismäßig schwierig. Als ein Beispiel hierfür kann eine am 15. Mai 1334 ausgestellte Urkunde angesehen werden. In dieser Urkunde (*una cum baronibus nostris fidelibus*) werden in der genannten Funktion sieben polnische Beamte erwähnt. Es handelte sich um den Kastellan von Krakau, die Woiwoden von Sandomir und von Krakau, den Kastellan von Posen, den Kastellan von Sandomir sowie den Kämmerer von Krakau.⁴ In einer analogen Urkunde des Hochmeisters Luther von Braunschweig, die zuvor ganz ähnlich *cum nostris dilectis conpreceptoribus nobis asistentibus* am 30. April 1334 in Marienburg ausgestellt wurde, werden sechs Würdenträger des Deutschen Ordens aufgelistet.⁵ Da Waffenstillstands- sowie Friedensurkunden gemäß dem Prinzip der Gegenseitigkeit von beiden Parteien nach dem gleichen Muster ausgestellt wurden, liegt die Vermutung nahe, dass sich die Anwesenheit der polnischen Würdenträger lediglich aus der Tatsache ergab, dass kurz zuvor auf Seiten des Deutschen Ordens Komture mitgewirkt hatten. Nichtsdestoweniger stellte der polnische König am 15. Mai 1334 eine weitere Urkunde aus, in der er über einen Ausgleich mit dem Deutschen Orden in der Frage der Heranziehung des Königs von Ungarn, Karl I. Robert, sowie des Königs von Böhmen, Johann von Luxemburg, als Schlichter in einem Streit berichtete. Erwähnt wurden hierin die gleichen Beamten, wobei nicht nur auf ihre Anwesenheit, sondern auch auf ihren Rat, ihren Willen und ihre Zustimmung verwiesen wurde (*consilium, voluntas et assensus*).⁶ Unbekannt bleibt jedoch, ob polnische Beamte auch an den Verhandlungen über Waffenstillstandsvereinbarungen und die Konzeption einer Konfliktschlichtung beteiligt waren. Der Deutsche Orden muss als Partei einen großen Wert auf ihre Beteiligung gelegt haben, denn ein fehlendes Siegel (des Kastellans Jarosław von Iwno) auf der Waffenstillstandsurkunde stellte einen ausreichenden Grund für die Ausfertigung einer neuen Urkunde (vom 24. Juni 1334) dar, in der der genannte Sachverhalt geklärt wurde. Der König erklärte hierin, dass das Siegel nicht angehängt wurde *propter ipsius absentiam*, aber Jarosław werde den Waffenstillstand einhalten. Außerdem sollte bei dem nächsten Aufenthalt des Königs in Großpolen die Frage des fehlenden Siegels nachträglich geregelt werden. Unbekannt ist, wie dies technisch zustande gebracht werden sollte.⁷ Ein nachträgliches Anhängen des fehlenden Siegels des Kastellans fand nicht statt. Wahrscheinlich reichte dem Deutschen Orden die königliche Versicherung aus. Eine für die Herrschaftszeit Kasimirs des Großen eher untypische Hervorhebung

⁴ MAX HEIN, ERICH MASCHKE (Hrsg.): PrUB, Bd. 2, Königsberg 1939 [ND: Aalen 1962], Nr. 841, S. 566 f.

⁵ Ebenda, Nr. 837, S. 563 f.

⁶ Ebenda, Nr. 842, S. 567 f. Eine analoge Urkunde des Hochmeisters ist nicht erhalten, vgl. STANISŁAW SZCZUR: Traktat pokojowy z zakonem krzyżackim z 1343 roku [Der Friedensvertrag von 1343 mit dem Deutschen Orden], in: Zapiski Historyczne 56 (1991), 4, S. 7-43, hier S. 10.

⁷ PrUB 2, Nr. 846, S. 570.

der Rolle der Räte dürfte sich aus zumindest zwei Gründen ergeben haben: aus der Erwartung der anderen Verhandlungspartei, die die königlichen Berater als Garanten der Vereinbarungen betrachtete, oder aus der Tatsache heraus, dass sich der junge König in der Anfangsphase der Herrschaft befand, sodass er sich in seinen Handlungen auf die Würdenträger des Königreichs berufen musste.⁸

Die Kontakte mit dem Deutschen Orden bewirkten, dass eine größere Anzahl von Räten in die Außenpolitik involviert war. So wurden die Friedensverhandlungen und vor allem der Friedensvertrag von Kalisz von 1343 von einer breiten Vertretung der polnischen Elite (insgesamt waren es 17 Würdenträger aus Groß- und Kleinpolen) sowie von den Städten (insgesamt von sieben Städten aus den beiden Provinzen des Königreichs) garantiert. Separate Urkunden wurden von drei Bischöfen (von Gnesen, von Posen und von Kujawien) ausgestellt.⁹ Dies bedeutet keinesfalls, dass tatsächlich so viele Würdenträger an den Friedensverhandlungen beteiligt waren. Die erwähnten Dokumente, deren Ausstellung vom König angeregt und veranlasst wurde, enthielten lediglich eine Garantie der Einhaltung des Friedens. Ihre Aussteller versicherten, dass sie den König nicht unterstützen würden, sollte er sich entscheiden, Maßnahmen gegen seinen soeben eingeräumten Verzicht auf Pommerellen, auf das Kulmer Land und auf das Michelaer Land zu ergreifen. Einen weiteren Aspekt bildete (wie im Falle der Bischöfe) ihr Verzicht auf Ansprüche auf Schadenersatz für die durch Kriegshandlungen verursachten Schäden in ihren Bistümern.

Zwar wurde der Frieden, der als *solis presulibus* [hier werden vier Bischöfe erwähnt] *a tam turpi federis [...] aversis*¹⁰ geschlossen worden war, in Długosz' Annalen, die über 100 Jahre nach diesem Ereignis niedergeschrieben wurden, einer scharfen Kritik unterzogen, die aus der Sicht des Dreizehnjährigen Krieges nachvollziehbar ist, aber gegen den vermeintlichen Widerspruch der Bischöfe sprechen direkt die von ihnen ausgestellten Urkunden sowie indirekt die Aussagekraft aller anderen Urkunden, die in diesem Zusammenhang ausgestellt worden waren. Die Quellen bestätigen, dass es der Erzbischof von Gnesen, Jarosław Bogoria, war, der sich an den Verhandlungen beteiligte, die zum Friedensschluss von Kalisz führten. Erwähnt sei hier noch die Tatsache, dass dieser bereits in der letzten Phase der Herrschaft von Władysław II. am königlichen Hof nachzuweisen ist.¹¹ In einer Urkunde Kasimirs des Großen findet sich die

⁸ Vgl. ANTONI GAŚSIOROWSKI: Polscy gwaranci traktatów z Krzyżakami XIV-XV wieku [Die polnischen Garanten der im 14. und 15. Jh. geschlossenen Verträge mit dem Deutschen Orden], in: Komunikaty Mazursko-Warmińskie 2-3 (1971), S. 245-265, hier S. 249 f.

⁹ Eine vollständige Analyse aller im Zusammenhang mit dem Friedensvertrag von Kalisz ausgestellten Urkunden findet sich bei KLAUS NEITMANN: Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen 1230-1449. Studien zur Diplomatie eines spätmittelalterlichen deutschen Territorialstaates, Köln – Wien 1986, S. 137, und SZCZUR, Traktat pokojowy (wie Anm. 6), S. 21-32.

¹⁰ ZOFIA BUDKOWA, IRENEUSZ GARBACIK u. a. (Hrsg.): Ioannis Długossii Annales seu Cronicae incliti Regni Poloniae, lib. 9, Warszawa 1978, S. 228.

¹¹ Zur Herkunft von Jarosław aus einer hochadligen kleinpolnischen Familie siehe JAN TĘGOWSKI: Krąg rodzinny Jarosława Bogorii [Der Familienkreis von Jarosław Bogoria], in: JAN WRONISZEWSKI (Hrsg.): Genealogia – polska elita polityczna w wiekach średnich na tle porównawczym, Toruń 1993, S. 123-137, hier S. 123 ff.; ANDRZEJ MARZEC: Urzędnicy mało-

Verpflichtung des Königs, die Heiden nicht gegen den Deutschen Orden auszuspielen. Der König gab in der Urkunde bekannt, dass er dies für die Gläubigen, für seine eigene Erlösung sowie „zu Ehren des in Christus ehrwürdigen Vaters des Erzbischofs der Heiligen Kirche von Gnesen“ tue (*ob reverenciam venerabilis in Christo patris domini Jaroslai divina providencia sancte Gneznensis ecclesie archiepiscopi*) sowie aus Anlass des abgeschlossenen Vergleichs, an dem der Erzbischof mitwirkte, und „der zwischen uns auf der einen Seite und den frommen Würdenträgern des Deutschen Ordens, dem Hochmeister und anderen Ordensbrüdern auf der anderen Seite geschlossen wurde“ (*propter complementum ordinacionis per ipsum dominum archiepiscopum facte inter nos ex una et religiosos viros dominum magistrum generalem ordinis [...] supradicti parte ex altera*)¹². Aus dem Inhalt eines Schriftstücks (einer notariellen Bestätigung der Ausstellung der Urkunde) vom 23. Juni 1343 über die Ratifizierung des Friedensvertrags von Kalisz (über den Austausch der Urkunden) bei Wierzbiczany (einem Ort zwischen dem zum Königreich Polen gehörigen Inowrocław und dem im Hoheitsgebiet des Deutschen Ordens gelegenen Murzynno) geht hervor, dass Erzbischof Jarosław Bogoria der Hauptvertreter der polnischen Seite war. Der Austausch der Urkunden verlief in vier Phasen: Zuerst kam es im Zelt des Hochmeisters zu einem Treffen zwischen Hochmeister Luther von Braunschweig und Erzbischof Bogoria. Der Erzbischof brachte die von polnischer Seite ausgestellten Urkunden mit, um dem Hochmeister und seinen Begleitern die Überprüfung ihrer Inhalte zu ermöglichen. Dem Erzbischof wurden analogerweise die vom Deutschen Orden ausgestellten Urkunden vorgestellt. Nach einer kurzen Pause trafen sich der polnische König und der Hochmeister in Umgebung ihrer Begleitung unter freiem Himmel und begrüßten einander. In der dritten Phase des feierlichen Urkundenaustauschs verkündete Erzbischof Bogoria *assistentibus rege, magistro et omni multitudine* die Bestimmungen der einzelnen Urkunden, die die beiden Hauptakteure einzuhalten versprochen. In einer vierten Phase legten der König und der Hochmeister Eide ab, die Friedenswahrung wurde beschworen und es folgte ein Friedenskuss.¹³ Sowohl die in der Urkunde Kasimirs des Großen enthaltenen Formulierungen als auch die dargestellten Ereignisse auf der Wiese bei Wierzbiczany beweisen, dass die Rolle des Erzbischofs Jarosław Bogoria weit über die Rolle eines Vertreters und Verhandlungsführers des polnischen Königs hinausging. Er trat offensichtlich als ein beiderseits anerkannter Vermittler auf, der einen großen Einfluss sowohl auf den Inhalt der Friedensvereinbarungen als auch auf deren öffentliche Verkündung hatte. Die Institution eines Vermittlers war im Mittelalter bekannt und wurde angewandt. Sie funktionierte ähnlich wie ein Schlichtungsgericht, wobei in diesem Fal-

polscy w otoczeniu Władysława Łokietka i Kazimierza Wielkiego (1305-1370) [Kleinpolnische Beamte im Umfeld von Władysław I. Ellenlang und Kasimir dem Großen], Kraków 2006, S. 84 ff.

¹² PrUB 3, Nr. 568, S. 446 f.

¹³ PrUB 3, Nr. 589, S. 470-473; CHRISTOPH FRIEDRICH WEBER: Urkunden in der symbolischen Kommunikation zwischen dem Deutschen Orden und Polen: Friedensschluss und Konfliktführung im 14. Jahrhundert, in: JAROSŁAW WENTA, SIEGLINDE HARTMANN u. a. (Hrsg.): Mittelalterliche Kultur und Literatur im Deutschordensstaat in Preußen: Leben und Nachleben, Toruń 2008, S. 314-329, hier S. 315-320; vgl. NEITMANN (wie Anm. 9), S. 138 f.

le die Heranziehung eines Richters, der den gleichen Rang wie die Streitparteien hatte (eines Königs), nicht erforderlich war.¹⁴ Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass Witold, der Großherzog von Litauen, im Jahre 1408 im Streit zwischen dem Königreich Polen und dem Deutschen Orden um Drezenko eine solche Rolle spielte und als *mittilman* auftrat.¹⁵ In späteren Urkunden wird die besondere Rolle des Erzbischofs von Gnesen in den Beziehungen zwischen dem Königreich Polen und dem Deutschen Orden bestätigt. Einige Jahre später, im Juni 1349, wurde eine andere Urkunde mit seinem Siegel sowie mit dem Siegel des Bischofs von Posen, Wojciech Pałuka, versehen. Es handelte sich dabei um den Grenzvertrag, der im Juni 1349 zwischen dem Königreich Polen und dem Deutschen Orden geschlossen wurde. Da sich an den Verhandlungen weder der König noch der Hochmeister beteiligt hatten (der König hielt sich zwar in der Nähe der Grenze auf, aber Hochmeister Heinrich Dusemer hatte Marienburg nicht verlassen), ist anzunehmen, dass für den Inhalt des geschlossenen Vertrags in erster Linie diejenigen verantwortlich waren, die den Vertrag mit ihren Siegeln versehen hatten. Auf der Seite des Deutschen Ordens waren dies Großkomtur Winrich von Kniprode und Spitalmeister Hermann von Kudorf.¹⁶ Auf der polnischen Seite spielte in diesem diplomatischen Unterfangen zweifelsohne der Erzbischof von Gnesen die wichtigste Rolle. Seine Rolle in den Beziehungen zwischen dem Königreich Polen und dem Deutschen Orden endete keineswegs 1349. Im August 1350 erklärte der König seinen Willen, die Vereinbarungen, die er mit dem Hochmeister des Deutschen Ordens, Heinrich Dusemer, geschlossen hatte und bei denen der Erzbischof von Gnesen zuvor als Vermittler tätig gewesen war (*nos Kazimirus [...] concordiam inter nos et venerabilem ac religiosum virum dominum Henricum Thumser magistrum generalem [...] mediante reverendo in Christo patre nostro, domino Jaroslao divina providencia sancte Gneznensis ecclesie archiepiscopo alias ordinatam, ratam et inviolabilem observare cupientes [...]*), einzuhalten.¹⁷ In der Literatur wird die obige Erklärung in der Regel im Zusammenhang mit dem genannten Grenzvertrag gesehen. Wahrscheinlicher scheint jedoch, dass es sich hier um die Überwindung eines anderen Konflikts handelte, der Anfang 1350 im Zusammenhang mit Handelsfragen zu eskalieren drohte. Ein derartiger Vermittler war formell gesehen Untertan eines Herrschers, aber er erfreute sich großer Autorität und war in seinen Handlungen so weit autonom, dass er vom jeweils anderen Herrscher akzeptiert werden konnte. Die außergewöhnliche Position von Jarosław Bogoria im Königsrat wird nicht nur in seiner außenpolitischen Aktivität deutlich. In königlichen Urkunden wird er manchmal als *princeps noster dilectus, princeps noster karissimus*

¹⁴ Vgl. GERD ALTHOFF: Vermittler, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 8, München 1997, Sp. 1555 ff.

¹⁵ ADAM SZWEDA: Sąd arbitrażowy w bilateralnych stosunkach polsko-krzyżackich w pierwszej połowie XV wieku [Das Schiedsgericht in bilateralen Beziehungen zwischen Polen und dem Deutschen Orden in der ersten Hälfte des 15. Jh.], in: BUKOWSKI/JUREK (wie Anm. 2), S. 945-960, hier S. 946 f.

¹⁶ PrUB 4, Nr. 423, S. 381-384, Nr. 425, S. 385 ff.; ADAM SZWEDA: Królestwo Polskie a zakon krzyżacki 1348-1350 – między konfliktem a współdziałaniem [Das Königreich Polen und der Deutsche Orden 1348-1350 – zwischen Konflikt und Zusammenarbeit], in: Zapiski Historyczne 77 (2012), 1, S. 9-24, hier S. 14 ff.

¹⁷ PrUB 4, Nr. 610, S. 550 f.

(1359, 1360) bezeichnet.¹⁸ Es handelte sich um eine besondere Bezeichnung, die in Bezug auf andere Würdenträger nicht verwendet wurde. Dies stellt in aller Deutlichkeit unter Beweis, wie stark seine Position unter Kasimir dem Großen war. Meine bisherigen Ausführungen zur Rolle des Erzbischofs von Gnesen, Jarosław Bogoria, stellen keinesfalls die Tatsache in Frage, dass der König selbst in den Beziehungen mit dem Deutschen Orden die primäre, die wichtigste Rolle spielte, wie auch durch die Quellen belegt wird. Aufgrund des Quellenmangels wissen wir zum Beispiel nicht, von wem der König im Herbst 1365 bei seinem Besuch in Marienburg begleitet wurde. Der Besuch war politisch von großem Belang, denn es wurden (zu erschließen nach indirekten Hinweisen in den Quellen) die gegen Litauen geplanten Schritte koordiniert, die im folgenden Jahr eingeleitet werden sollten. Es ist einerseits kaum nachvollziehbar, dass auf der polnischen Seite der König persönlich für all die Verhandlungen zuständig war, andererseits wäre zu erwarten, dass die Begleiter des Königs in den kurzen Angaben der preußischen Annalen und Chroniken zumindest eine Erwähnung gefunden hätten, wenn sie bei den Verhandlungen eine nennenswerte Rolle gespielt hätten.¹⁹

Die Position der königlichen Räte im Bereich der außenpolitischen Mitgestaltung sollte sich mit dem Tod Kasimirs des Großen, des letzten Piastenkönigs auf dem polnischen Thron, ändern, als die Herrschaft im Königreich Polen von seinem Neffen, dem ungarischen König Ludwig von Anjou, übernommen wurde, der gemäß der zuvor getroffenen Erbfolgeregelungen Kasimirs Nachfolge antrat.

Die Herrschaft Ludwigs von Anjou war durch die Abwesenheit des Königs in Polen gekennzeichnet. In seinem Namen herrschte als Regentin zunächst seine Mutter Elisabeth von Polen. Anschließend wurde die Herrschaft von einem vom König berufenen vierköpfigen Kollegium ausgeübt, an dessen Spitze der Bischof von Krakau, Zawisza von Kurozwęki, stand.²⁰ Die erwähnten Umstände müssen dazu geführt haben, dass die Vertreter der bedeutendsten Hochadelsfamilien einen viel größeren Einfluss auf die Gestaltung der Außenpolitik auszuüben begannen. Ludwigs Beziehungen zum Deutschen Orden waren überaus gut, was durch eine militärische Allianz, die gegen Litauen gerichtet war, gefördert wurde. Die Fürsten von Litauen stritten mit den Herrschern von Polen und Ungarn um Rotreußen. Der Erfolg des von den Königreichen Polen und Ungarn unternommenen Feldzuges, der in Rotreußen geführt wurde, wurde u. a. deshalb möglich, weil der Deutsche Orden und seine Unterstützer gleichzeitig intensive

¹⁸ [IGNACY ZAKRZEWSKI (Hrsg.):] *Kodeks dyplomatyczny Wielkopolski (Codex diplomaticus Maioris Poloniae)*, Bd. 3, Poznań 1879, Nr. 1401, S. 128 f., Nr. 1416, S. 146 ff.

¹⁹ Eine vollständige Besprechung der Quellen und Literatur zu dieser Frage bei ADAM SZWEDA: *Okoliczności wizyty króla Kazimierza Wielkiego w Malborku w 1365 roku* [Die Umstände des Besuchs von König Kasimir dem Großen auf der Marienburg im Jahre 1365], in: *Roczniki Historyczne* 77 (2011), S. 83-101.

²⁰ Zur Herrschaft von Ludwig von Anjou in Polen ist eine reiche Literatur vorhanden, siehe zum Beispiel: JANUSZ KURTYKA: *Tęczyńscy. Studium z dziejów polskiej elity politycznej w średniowieczu* [Die Familie Tęczyński. Eine Studie zur Geschichte der polnischen Elite im Mittelalter], Kraków 1997, S. 195-201; ferner JAN DAŃBROWSKI: *Ostatnie lata Ludwika Wielkiego 1370-1382* [Die letzten Lebensjahre Ludwigs des Großen 1370-1382], Kraków 1918 [ND: Kraków 2009], S. 165-229.

Kriegshandlungen in Nordlitauen durchführten.²¹ Mit großer Wahrscheinlichkeit kann angenommen werden, dass Polens damalige Außenpolitik überwiegend von Sędziwój von Szubin geprägt wurde, dem Woiwoden von Kalisz und Starost von Kraków sowie Mitglied des oben erwähnten Kollegiums. Er gehörte zweifelsohne zu den engsten Mitarbeitern des Königs, in dessen Namen er Kriegshandlungen gegen Władysław den Weißen von Kujawien durchführte, der sich gegen den amtierenden König auflehnte. Als Władysław der Weiße im Vertrag von Brześć Kujawski (März 1377) seine Rechte und Erbensprüche an den König abtrat, geschah dies in Anwesenheit des Hochmeisters Winrich von Kniprode sowie der Komture. Man kann annehmen, dass die Würdenträger des Deutschen Ordens bei dem Konflikt als Schlichter auftraten und dass ihr Engagement von Sędziwój als wichtigstem Vertreter des Königs erwirkt wurde.²²

Die Herrschaft von Władysław II. Jagiełło leitete eine neue Phase in den Beziehungen zwischen Polen und Deutschem Orden ein. Die Bestimmungen des Friedensschlusses von Kalisz galten nach wie vor. Möglicherweise gab es Überlegungen, ihren Geltungsbereich auf Litauen auszudehnen.²³ Wenn solch eine Konzeption tatsächlich diskutiert wurde, konnte diese Idee aufgrund des inneren Konflikts in Litauen aber nicht umgesetzt werden.

Als sicher gilt allerdings, dass Władysław II. Jagiełło in den Anfangsjahren seiner langen Herrschaft (1386-1434) sowohl innen- als auch außenpolitisch in einer äußerst komplizierten Lage war, die von ihm politisches Fingerspitzengefühl erforderte. Zum einen war er Neophyt, zum anderen musste er erst in die polnische Außenpolitik eingeführt werden. In Anbetracht dieser Umstände musste er sich auf die alten Eliten stützen und deren Mitgliedern einen relativ großen Spielraum in den Verhandlungen einräumen. So trat damals der bereits genannte Woiwode von Kalisz, Sędziwój von Szubin, in den Beziehungen mit dem Deutschen Orden als Vertreter der alten Elite in den Vordergrund, was u. a. daran erkennbar ist, dass er in unterschiedlichen Angelegenheiten mehrfach Kontakt zum Deutschen Orden aufnahm.²⁴ Zwar geschah dies sicher mit der Zustimmung des Königs und in Übereinstimmung mit dessen Willen, allerdings wurden Sędziwój gegenüber Vorwürfe erhoben, er habe die Geheimnisse des Königreichs

²¹ ADAM SZWEDA: Wyprawa Ludwika Andegaweńskiego z 1377 r. w kontekście litewskiej polityki zakonu krzyżackiego [Die Kriegszüge Ludwigs von Anjou von 1377 im Zusammenhang mit der litauischen Ordenspolitik], in: Białoruskie Zeszyty Historyczne 39 (2013), S. 7-20, hier S. 12-18.

²² Ebenda, S. 18 f.

²³ JAN TĘGOWSKI: Droga do Horodła – budowanie zbliżenia polsko-litewskiego od Krewa [Der Weg nach Horodło (1413) – der Aufbau der polnisch-litauischen Annäherung nach 1385], in: SŁAWOMIR GÓRZYŃSKI (Hrsg.): Unia w Horodle na tle stosunków polsko-litewskich. Od Krewa do zaręczenia wzajemnego Obojga Narodów, Warszawa 2015, S. 37-54, hier S. 46 f., sowie die Ausführungen von DARIUSZ WRÓBEL im vorliegenden Band.

²⁴ ADAM SZWEDA: Organizacja i technika dyplomacji polskiej w stosunkach z zakonem krzyżackim w Prusach w latach 1386-1454 [Organisation und Arbeitsweise der polnischen Diplomatie in den Beziehungen zum Deutschen Orden in Preußen (1386-1454)], Toruń 2009, S. 32; vgl. SEBASTIAN KUBON, JÜRGEN SARNOWSKY (Hrsg.): Regesten zu den Briefregistern des Deutschen Ordens: die Ordensfolianten 2a, 2aa und Zusatzmaterial, Göttingen 2012, S. 215 (Index).

an den Deutschen Orden verraten. Sędziwój thematisierte diese Anschuldigungen in einem Brief an den Hochmeister Konrad von Wallenrode, der in einem Schreiben vom 16. November 1392 seine Bereitschaft erklärte, den Woiwoden gegen derartige Vorwürfe zu verteidigen.²⁵ Allein die Tatsache, dass solche Vorwürfe erhoben wurden, spricht dafür, dass Sędziwój von Szubin über weite Vollmachten und einen großen Spielraum in den Verhandlungen verfügt haben muss. Man kann ihn also ohne Übertreibung als Organisator der polnischen Politik gegenüber dem Deutschen Orden bezeichnen, die er teilweise unter Heranziehung seiner Vertrauten bis etwa 1397 mitgestaltete. In der zweiten Hälfte der siebziger Jahre des 14. Jahrhunderts fing der König an, den Einfluss von Sędziwój einzuschränken. Mit dem Verlust des Amtes des Starosten von Großpolen im Jahre 1397 ging die Zeit seiner Mitgestaltung der Außenpolitik zu Ende. 1402 zog er sich aus der Politik zurück und ging nach Ungarn, wo seine Güter lagen.²⁶

In den 1390er Jahren spielte Königin Hedwig in den politischen Beziehungen mit dem Deutschen Orden eine wichtige Rolle und entlastete in diesem Bereich den König, der, wie bereits erwähnt, in den litauischen Krieg verwickelt war. Die Königin traf sich 1397 persönlich mit dem Hochmeister Konrad von Jungingen in Włocławek (Leslau) und fertigte ihre eigenen Boten ab, die an sich auch Berater Władysławs II. waren.²⁷ Offen bleibt die Frage, ob die Königin selbst außenpolitische Initiativen aufgriff oder ob sie lediglich die politischen Absichten ihres Ehegatten umsetzte. Zwar sind in den Quellen keine Belege für eventuelle Diskrepanzen in den außenpolitischen Zielsetzungen des Königspaares zu finden, aber die Vertreter des Deutschen Ordens betrachteten sie – und dies ist auch eine Tatsache – als getrennte Subjekte. Im Jahre 1398 ermahnte Hochmeister Konrad von Jungingen den Starosten von Bromberg, in seinen Aktivitäten in der Grenzregion vorsichtig zu sein, da der Deutsche Orden „den guten Frieden“ mit der Königin von Polen bewahre.²⁸

Mit der relativ großen außenpolitischen Aktivität von Hedwig ging auch eine stärkere Beteiligung des Adels an der Politik gegenüber dem Deutschen Orden einher. Ein guter Anlass hierzu war 1391 gegeben, als die Frage der Verpfändung von Złotoryja (Slottorie) an den Deutschen Orden auftauchte. Ein ähnliches Problem, diesmal das Problem der Verpfändung des ganzen Dobriner Landes durch den Herzog Władysław von Oppeln an den Deutschen Orden, kam im darauffolgenden Jahr auf. Die Verpfän-

²⁵ GStA PK, XX. Hauptabteilung, OF 2a, S. 92; vgl. KUBON/SARNOWSKY (wie Anm. 24), S. 191, Nr. 143.

²⁶ SZWEDA, *Organizacja i technika* (wie Anm. 24), S. 34; SOBIEŚLAW SZYBKOWSKI: Wielkopolscy i śródkowopolscy dyplomaci króla Władysława Jagiełły zaangażowani w sprawy pruskie. Portret grupowy [Die von König Władysław II. Jagiełło in preußischen Angelegenheiten engagierten groß- und mittelpolnischen Diplomaten. Ein Gruppenbild], in: ALMUT BUES, JANUSZ GRABOWSKI u. a. (Hrsg.): *Od traktatu kaliskiego do pokoju oliwskiego. Polsko-krzyżacko-pruskie stosunki dyplomatyczne w latach 1343-1660 / Vom Frieden von Kalisch bis zum Frieden von Oliva. Diplomatische Beziehungen zwischen dem Königreich Polen und dem Deutschen Orden/Herzogtum Preußen in den Jahren 1343-1660*, Warszawa 2014, S. 129-163, hier S. 136 f.

²⁷ SZWEDA, *Organizacja i technika* (wie Anm. 24), S. 26 ff. mit Literatur und Quellenverzeichnis.

²⁸ GStA PK, OF 2c, S. 272.

dung des Dobriner Landes, das Władysław von Oppeln zuvor von Ludwig von Anjou bekommen hatte, stieß in Polen allgemein auf scharfe Kritik. Die in Piotrków versammelten *prelati, palatini, castellani, iudices, barones, milites et clientes ac universa communitas baronie, nobilium et militum tocius Regni Polonie* sandten einen Brief an den Hochmeister, in dem sie die Annahme des verpfändeten Landes zu einer Handlung erklärten, die den Bestimmungen des ewigen Friedens von Kalisz von 1394 zuwiderliefe, also vertragswidrig sei. In dem Brief wurden auch frühere Briefe erwähnt, die der Hochmeister an Königin Hedwig und an einige Würdenträger des Königreichs Polen wegen einer geplanten Versammlung des Adels gerichtet hatte, was die starke Position von Hedwig in der damaligen Politik unter Beweis stellt. Von den „Prälaten und Freiherren“, die das erwähnte Schriftstück an den Hochmeister signierten, wurde niemand mit Namen erwähnt. Die Urkunde wurde aber mit den Abdrücken von sieben Siegeln versehen (von denen sechs erhalten sind), deren Inhaber zu den wichtigsten polnischen Familien gehörten. Ein inhaltlich ähnlicher Brief, mit scharfer Kritik gegen die Annahme des verpfändeten Landes, wurde Ende August 1392 an den Deutschen Orden gerichtet.²⁹ Diesmal war es ein Unterfangen der Adligen, die sich auf einer Versammlung in Stoki zusammenfanden.

Nach Hedwigs Tod (1399) begann der König die Außenpolitik, darunter auch die Politik gegenüber dem Deutschen Orden, selbst aktiv zu gestalten. Natürlich wurde er hierbei von seinen engen Mitarbeitern und Beratern, unter denen inzwischen ein Generationswechsel stattgefunden hatte, unterstützt. Es ist kein Zufall, dass der litauisch-polnische Krieg gegen den Deutschen Orden (1409-1411), der in der Niederlage des Deutschen Ordens in der Schlacht bei Tannenberg seinen Höhepunkt erreichte, erst ausbrach, als die älteren polnischen Würdenträger, die sich an die letzten Jahre der Herrschaftszeit Kasimirs des Großen und an die Herrschaftszeit Ludwigs von Anjou, also an die Zeit der friedlichen, zeitweise sogar allianzartigen Gestaltung der Beziehungen mit dem Deutschen Orden, erinnerten, die politische Bühne verlassen hatten. Als ein Paradebeispiel dafür kann hier noch einmal der Fall des Woiwoden von Kalisz, Sędziwój von Szubin, erwähnt werden.

Die neuen Mitarbeiter des Königs, die ihre politische Laufbahn ausschließlich dem König zu verdanken hatten und noch verhältnismäßig jung waren, hatten nichts dagegen, die königliche Politik zu verwirklichen, auch wenn sie aus verdienstvollen Familien stammten. In den Jahren, die dem Ausbruch des Krieges im Jahre 1409 vorangingen, war es ohne Zweifel König Władysław II. Jagiełło selbst, der die Politik gegenüber dem Deutschen Orden gestaltete. In den nächsten Jahren nahm diese Politik eine breitere europäische Dimension an.³⁰ Der König verstand es meisterhaft, sich seiner Räte so zu bedienen, dass die angestrebten Ziele erreicht werden konnten. Ein aussagekräftiges Beispiel dafür stellt die Gesandtschaft dar, die sich Mitte Juli 1409 auf den Weg nach Marienburg begab. Sie sollte auf die Mahnungen seitens des Deutschen Ordens reagieren, die sich auf die Stellung des Königreichs Polen zum Aufstand in Samogitien (Schamaiten, Niederlitauen) bezogen. Zuerst weigerte sich Jagiełło, eine klare Position zum Aufstand zu beziehen, und verwies den Hochmeister auf eine geplante General-

²⁹ SZWEDA, *Organizacja i technika* (wie Anm. 24), S. 57 f.

³⁰ Ebenda, S. 28-39.

versammlung des Adels, die in Łęczyca stattfinden sollte. Vor dort aus wurde die oben genannte Gesandtschaft zum Hochmeister gesandt. An ihrer Spitze stand Mikołaj Kurowski, der Erzbischof von Gnesen, der in der Beglaubigungsurkunde als *supremus consiliarius* des Königs bezeichnet wurde. Der Auftritt des Bischofs und der sonstigen Teilnehmer der Gesandtschaft führten bei Hochmeister Ulrich von Jungingen zur Überzeugung, dass es zu einem Krieg gegen Polen kommen würde, wenn er die Aufständischen in Samogitien und Großherzog Witold, von dem die Aufständischen unterstützt wurden, angreifen würde. Dies veranlasste den Hochmeister, selbst mit dem Krieg zu beginnen, indem er das Dobriner Land überfiel. Der Politik Władysławs II. kam das entgegen, da er so nicht als Angreifer, sondern als Opfer eines Überfalls erschien. 1414 erklärte Hochmeister Michael Kuchmeister in einem Gespräch mit dem König offen, dass der Erzbischof ihm seinerzeit mit einem Krieg gedroht habe, sollte er einen Feldzug nach Schamaiten unternehmen. Der König erwiderte, dass der Erzbischof, wenn er dies tatsächlich formuliert habe, seine Befugnisse damals überschritten habe, denn er [der König] habe ihn nicht angewiesen, solch eine Stellungnahme abzugeben. Mikołaj Kurowski war schon 1411 verstorben, sodass es weder notwendig noch möglich war, die Worte des Königs zu verifizieren.³¹ Das diplomatische Spiel, das Jagiełło zusammen mit Witold, dem Großfürsten von Litauen, ausgezeichnet spielte, führte dazu, dass der Deutsche Orden Polen den Krieg erklärte. Dies erlaubte es Polen und Litauen, außenpolitisch als Opfer eines Überfalls aufzutreten und die Kriegserklärung sowohl außenpolitisch als auch innenpolitisch propagandistisch auszunutzen. Schenkt man den diesbezüglichen Ausführungen der Chronik von Długosz Glauben, so waren im Juni und Juli 1409 Jagiełłos Berater überwiegend gegen einen Krieg eingestellt.³² Der militärische Erfolg des Königs in der Schlacht bei Tannenberg stärkte seine Autorität und Position, was auch für die Außenpolitik galt. Bis zum Ende seiner Herrschaft bildete die Gestaltung der Beziehungen zum Deutschen Orden den wichtigsten Pfeiler seiner Außenpolitik, sodass es hierbei zu intensiven Kontakten kam, an deren Abwicklung relativ viele Räte mitwirkten. Der König bediente sich hierbei sowohl der Räte, die aus Kleinpolen stammten (die Krakauer Herren), als auch der Räte aus Großpolen im weitesten Sinne (mit einbezogen sind hier auch Kujawien, das Sieradzer und das Łęczytzer Land). Zum wichtigsten königlichen außenpolitischen Experten in diesem Bereich stieg der Woiwode von Posen, Sędziwój von Ostroróg, auf, der sich in den Jahren von 1402 bis 1435 22-mal an Verhandlungen mit dem Deutschen Orden beteiligte.

³¹ SŁAWOMIR JÓŹWIAK, ADAM SZWEDA: Przed „wielką wojną“. Polsko-krzyżacka rozgrywka dyplomatyczna w czerwcu – sierpniu 1409 r. [Vor dem „großen Krieg“. Die diplomatische Auseinandersetzung zwischen Polen und dem Deutschen Orden im Juni-August 1409], in: *Roczniki Historyczne* 73 (2007), S. 139-164, hier S. 152-158; SŁAWOMIR JÓŹWIAK, KRZYSZTOF KWIATKOWSKI, ADAM SZWEDA, SOBIEŚLAW SZYBKOWSKI: *Wojna Polski i Litwy z zakonem krzyżackim w latach 1409-1411* [Der polnisch-litauische Krieg gegen den Deutschen Orden 1409-1411], Malbork 2010, S. 110-116.

³² KRZYSZTOF BACZKOWSKI u. a. (Hrsg.): *Jan Długosz, Annales seu cronicae incliti Regni Poloniae, lib. 10/11 (1406-1413)*, Warszawa 1997, S. 34 f.; vgl. JÓŹWIAK/SZWEDA, *Przed „wielką wojną“* (wie Anm. 31), S. 152, 158-162; JÓŹWIAK/KWIATKOWSKI/SZWEDA/SZYBKOWSKI (wie Anm. 31), S. 109, 116.

Zu der Generation von Politikern, die in die Beziehungen zum Deutschen Orden involviert waren, gehörte weiterhin der Woiwode von Sieradz, Jakub von Koniecpol, der sich von 1402 bis 1424 an 15 Gesandtschaften und Versammlungen beteiligte. Besonders aktiv war er in seiner Amtszeit als Starost von Brześć. Zu nennen sind hier des Weiteren Maciej von Łabiszyn, der Woiwode von Inowrocław und dann von Brześć, der in den Jahren 1402 bis 1428 an 20 verschiedenen diplomatischen Missionen teilnahm, ohne ein Amt zu bekleiden; Marschall Zbigniew von Brzezie, der einige Jahre lang auch Starost von Dobrin war und von 1403 bis 1422 als Mitglied von Gesandtschaften insgesamt 13-mal auftauchte. An der Außenpolitik gegenüber dem Deutschen Orden war auch Donin von Skrzyńsko beteiligt, der zuerst als Protonotar und dann als Vizekronkanzler tätig war. Er beteiligte sich an drei Gesandtschaften und an fünf Adelsversammlungen. Erwähnenswert ist die Tatsache, dass er 1414 beim Gespräch zwischen Władysław II. Jagiełło und dem Hochmeister Michael Kuchmeister die Funktion des königlichen Dolmetschers wahrnahm.

In den Verhandlungen zwischen Polen und Deutschem Orden tauchen auch Personen auf, die es nie geschafft haben, bedeutende Ämter zu bekleiden. Unabhängig davon nahm der König ihre Dienste gern in Anspruch, vor allem dann, wenn schwierige und bedeutsame Verhandlungen bevorstanden. Genannt seien hier Mikołaj von Czarnkowo, der Richter von Posen (belegt ist seine Beteiligung an einer Gesandtschaft und, was noch wichtiger ist, an fünf Verhandlungen), sowie Mikołaj von Błociszewo, Kastellan von Santok und später Richter von Posen (belegt ist die Beteiligung an drei Versammlungen, darunter auch Verhandlungen über den Thorner Friedensvertrag von 1411).³³

Für diplomatische Missionen, deren Verlauf der König selbst mitbestimmen und kontrollieren wollte, wurden auch Personen herangezogen, die nur vom König abhängig waren und nicht aus der Elite des Königsreichs stammten. Als Beispiel für die Indienstnahme solcher Personen durch den König kann der Fall des Hans von Stangenberg erwähnt werden. Hans von Stangenberg war ein preußischer Adliger, der sich im Dobriner Land niedergelassen hatte. Er baute ein freundschaftliches Verhältnis zum Königshof auf (*familiaris et cubicularius*) und wurde vom König bei vertraulichen Missionen herangezogen. Im Verlauf ihrer Durchführung baute er auch vertrauliche Beziehungen zum Deutschen Orden auf (er signierte seine Briefe an den Hochmeister als dessen „Diener“) und pflegte vom Deutschen Orden Geld zu entleihen. Seine dubiosen Tätigkeiten führten letztendlich dazu, dass der Deutsche Orden ihn des Verrats und der Spionage beschuldigte und 1418 ein Einreiseverbot in den Deutschordensstaat verhängte. In einem Brief, der den Sachverhalt klären sollte, ersuchte Hans von Stangenberg den Hochmeister Michael Kuchmeister, den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen keinen Glauben zu schenken, denn er habe ausschließlich gute Absichten gegenüber dem Deutschen Orden und seinen Machthabern (Würdenträgern) gehabt und bemühe sich eifrig, den König von Polen und die Königin in diesem Sinne zu beeinflussen. Daher bat er den Hochmeister, dem untreuen und verräterischen Schurken nicht zu glauben, der ihn „verleumdete und belogen hat“. Hätte er die Möglichkeit,

³³ Die Belege für die obigen Angaben bei SZWEDA, *Organizacja i technika* (wie Anm. 24), S. 35 ff.; SZYBKOWSKI, *Wielkopolscy i środkowopolscy* (wie Anm. 26), S. 139-145 und die Tabelle, S. 146-161.

sich mit dem Schurken in Anwesenheit des Hochmeisters zu treffen, dann würde er ihn zur Verantwortung ziehen und an seinem Hals seine Lügen erkennen lassen, sodass der Hochmeister erkennen könne, dass er ihn wie ein Schalk und wie ein Bösewicht angelogen habe. Hans von Stangenberg äußerte auch seinen Willen, sich mit dem Hochmeister persönlich zu treffen, und ersuchte ihn mit Nachdruck, die Einzelheiten aus einem mit ihm geführten Gespräch über den Herzog von Troppau, Přemysl I., für sich zu behalten und nicht zu verbreiten (dieser engagierte sich damals als Vertreter Sigismunds von Luxemburg in den polnisch-deutschordensstaatlichen Beziehungen). Nach der erwähnten Affäre verschwand Hans von Stangenberg für einige Jahre aus den polnisch-deutschordensstaatlichen Beziehungen, um dann in einer gespannten Lage (im Streit um die Krone für den Großfürsten Witold von Litauen) wieder aufzutauchen. Wie die litauischen Boten ihrem Herrscher im Juli 1429 mitteilten, führte Władysław II. Jagiełło in Łęczyca geheime Gespräche mit Ludwig von Landsee, dem Komtur von Thorn, an denen außer den Erwähnten nur noch Hans von Stangenberg als Dolmetscher teilnahm. Erst nach einiger Zeit schlossen sich den Gesprächen der Erzbischof von Gnesen, Wojciech Jastrzębiec, und der Woiwode von Posen, Sędziwój von Ostroróg, an.³⁴ Dies zeigt in aller Deutlichkeit, welche Personen aus dem königlichen Rat der König in einer gespannten Lage zu Rate zog. Obwohl Władysław II. Jagiełło damals verhältnismäßig alt war, versuchte er, die wichtigsten Entscheidungen zu kontrollieren und seinen Beratern einen sehr engen Verhandlungsraum einzuräumen, um somit eventuelle selbständigere Entscheidungen der Letzteren zu verhindern. Der Fall des Woiwoden von Sandomir, Piotr Szafraniec, kann hier als ein aufschlussreiches Beispiel angeführt werden. Es handelte sich um einen der vertrautesten Räte des Königs in der zweiten Hälfte seiner Herrschaft. Anfang der 1430er Jahre verlor er wegen einer mit dem König nicht abgesprochenen Initiative, die sich gegen den Bruder des Königs, Großfürst Swidrygiełło, richtete, sein angesehenes, gut bezahltes Amt des Starosten von Krakau.³⁵

Wir kennen also relativ sicher eine verhältnismäßig große Anzahl von polnischen Verhandlungsführern, die im Kontext der Beziehungen zum Deutschen Orden auftraten; weiterhin können wir ihre soziale Zugehörigkeit sowie ihnen gemeinsame Merkmale bestimmen.³⁶ Trotzdem ist an dieser Stelle zu konstatieren, dass aufgrund der vor-

³⁴ Ausführlicher zu den Beziehungen und der Aktivität von Stangenberg vgl. SŁAWOMIR JÓZWIŁAK, ADAM SZWEDA: *Dyplomatyczna aktywność rycerza Janusza Stembarskiego z Sokołowa w politycznych stosunkach polsko-krzyżacko-litewskich w pierwszej połowie XV wieku* [Die diplomatische Tätigkeit des Ritters Janusz Stembarski aus Sokołów in den politischen Beziehungen zwischen Polen, dem Deutschen Orden und Litauen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts], in: *Komunikaty Mazursko-Warmińskie* 1 (2009), S. 3-20.

³⁵ ANATOL LEWICKI (Hrsg.): *CESc XV*, Bd. 2, Kraków 1891, Nr. 203, S. 286 f.; JERZY SPERKA: *Szafrancowie herbu Stary Koń. Z dziejów kariery i awansu w późnośredniowiecznej Polsce* [Die Familie Szafraniec Wappen Stary Koń. Zur Geschichte von Laufbahn und Aufstieg im spätmittelalterlichen Polen], Katowice 2001, S. 209 ff.; SZWEDA, *Organizacja i technika* (wie Anm. 24), S. 28 f.

³⁶ Siehe DARIUSZ WRÓBEL: *Elity polityczne Królestwa Polskiego wobec problemu krzyżackiego w czasach Władysława Jagiełły* [Die politischen Eliten des Königreichs Polen und das Deutschordensproblem in der Zeit von Władysław Jagiełło], Lublin 2016.

handenen Quellen mit Sicherheit festzustellen ist, dass die diplomatische Gestaltung der polnischen Außenpolitik vom König kontrolliert wurde.

Unter der Herrschaft von Władysław III. Jagiellończyk (Warneńczyk) (1434-1444), der zuerst noch minderjährig war und sich dann in Ungarn aufhielt, änderte sich die Situation in der polnischen Diplomatie. Die polnische Außenpolitik, auch gegenüber dem Deutschen Orden, wurde von den Vertretern des Hochadels gesteuert. Die Vertreter des Deutschen Ordens waren sich der veränderten Umstände bewusst. Dies zeigt sich in aller Deutlichkeit in einer Fürsprache des Hochmeisters Paul von Rusdorf vom Juli 1434, in der er sich für preußische Kaufleute einsetzte, die ihr Eigentum in Polen verloren hatten. Er richtete seine Fürsprache an die adligen Herren, die Verwalter des Königreichs Polen, an all „diejenigen, die relativ leicht und verhältnismäßig bald zu erreichen und zu treffen sind“. Die wichtigste Rolle spielte dabei der Bischof von Krakau, Zbigniew Oleśnicki, der bezüglich des Friedensvertrags von Brześć (1435) die Verhandlungen geführt hatte und sich später konsequenterweise für die Einhaltung seiner Bestimmungen einsetzte. Es sei weiterhin auf das freundschaftliche Verhältnis hingewiesen, das der Erzbischof von Gnesen, Wincenty Kot (1441-1448), zum Deutschen Orden aufgebaut hatte. Dieses Verhältnis ging weit über die gewöhnliche Ausübung der Handlungen als königlicher Rat hinaus. Erhalten sind Briefe, die vom Austausch verschiedenartiger Informationen und Gefälligkeiten zwischen ihm und dem Deutschen Orden zeugen.³⁷ Diese Umstände mögen der entscheidende Grund dafür gewesen sein, dass 1442 der Pfarrer von Schippenbeil, Nikolai Wetterheim, als Bote des Hochmeisters Konrad von Erlichhausen nicht etwa vor den Herren des Königreichs, sondern vor den Teilnehmern einer Provinzsynode in Piotrków erschien. Sein Auftritt war jedoch völlig erfolglos, weil die Teilnehmer dieser Synode keine Stellung zu den vorgebrachten Angelegenheiten bezogen.³⁸

Der junge König Kasimir IV. Andreas (geb. 1427, Herrschaftszeit in Polen 1447-1492) engagierte sich dagegen selbst in der Politik gegenüber dem Deutschen Orden. Auf seine Anregung hin kam es 1452, also vor dem Ausbruch des Dreizehnjährigen Krieges, zum Treffen des Königs mit dem Hochmeister Ludwig von Erlichhausen.³⁹ Die verhältnismäßig langen Aufenthalte des Königs im Großfürstentum Litauen bewirkten, dass später auch namhafte Würdenträger des Königreichs Polen sowie mithin zahlreiche Vertreter des in Provinzversammlungen zusammengekommenen Adels als Gesprächspartner des Deutschen Ordens handelten. Als Beispiel kann hier eine vermittelnde Urkunde erwähnt werden, die im Juli 1449 infolge der Beschwerden von Krakauer Ratsherren gegen Handelshindernisse seitens des Danziger Patriziats ausgestellt und an den Hochmeister Konrad von Erlichhausen gerichtet wurde. Diese Urkunde wurde von Zbigniew Oleśnicki, dem Bischof von Krakau, von Jan von Czyżów, dem Kastellan von Krakau, und von Jan von Tęczyn, dem Woiwoden von Krakau, sowie von den drei Kastellanen von Sandomir, Wojnica und Biecz (Przedbór von Koniecpol,

³⁷ SZWEDA, *Organizacja i technika* (wie Anm. 24), S. 46-49.

³⁸ GStA PK, Papsturkunden, Schiebl. 17, Nr. 4; ADAM SZWEDA: *Krzyżacki poseł na synodzie w Piotrkowie w 1442 r.* [Der Ordensgesandte auf der Piotrkower Synode von 1442], in: *Studia z dziejów średniowiecza* 20 (2016), S. 273-282.

³⁹ SZWEDA, *Organizacja i technika* (wie Anm. 24), S. 29, 415 f.

Mikołaj von Osolin, Jan Ligęza) *ceterique barones et nobiles Regni Polonie pro presenti convencione in Cracovia congregati* unterzeichnet. Die Antwort auf die Vermittlungsurkunde erhielten dann der Bischof Oleśnicki, der Kastellan Jan von Czyżów sowie der Woiwode Țeczyński.⁴⁰ Für den Zeitraum von 1450 bis 1452 lassen sich weitere ähnliche Beispiele anführen.⁴¹

Bezogen auf die königlichen Räte nahmen nun die Vertreter der jüngeren Generation des großpolnischen Hochadels sowie diejenigen Hochadligen aus Klempolen, die vom König die Ämter der Starosten in den grenznahen Starosteien (in der Nähe der Grenze zum Deutschordensstaat) anvertraut bekommen hatten, die Schlüsselrolle ein. Sie gehörten wie etwa Jan Hincza von Rogowo, der 1452 das Amt des Starosten von Inowrocław und Nieszawa übernahm⁴², zu den engsten Vertrauten des Königs. Sowohl der oben genannte Hincza als auch andere Vertreter der jüngeren Generation nahmen Kontakte zu den preußischen Ständen auf, die gegen den Deutschen Orden eingestellt waren, und wurden hierbei von der Königinmutter Sophia Holszańska unterstützt. Sie empfing im April 1453 die Boten des Preußischen Bundes und verfasste anschließend einen Brief an ihren Sohn, in dem sie ihre Unterstützung der Forderungen des Preußischen Bundes ausdrückte und empfahl, die Vertreter des Bundes zu einer Versammlung des polnischen und litauischen Adels nach Parczew einzuladen. Als die geplante Versammlung nicht zustande kam, begaben sich die Vertreter des Preußischen Bundes nach Absprache mit Jan Hincza sowie mit einem anderen Vertrauten des Königs, dem Kanzler Jan Tazka von Koniecpol, nach Piotrków zu einer anderen Versammlung des Adels. Mit der Unterstützung der Königinmutter gelang es dem Preußischen Bund, die Unterstützung der meisten Adligen für den Widerstand gegen den Deutschen Orden zu gewinnen.⁴³ Eine Ausnahme bildete hier Bischof Zbigniew Oleśnicki, der nach wie vor auf der Grundlage der Bestimmungen des Friedensvertrags von Kalisz von 1435 handeln wollte. Kasimir IV. verstand es aber, von den Früchten der Kontakte Gebrauch zu machen, indem er sich 1454 entschied, Preußen seinem Reich anzugliedern.

In Bezug auf den Titel des vorliegenden Sammelbandes ist zusammenfassend festzustellen, dass der König der Regisseur der Außenpolitik des Königreichs Polen war und dass dies auch für die Gestaltung der Beziehungen zum Deutschen Orden galt. War

⁴⁰ Ebenda, S. 42.

⁴¹ Ebenda, S. 58 f.

⁴² BOŻENA CZWOJDRAK: Rogowscy herbu Działosza – podskarbiowie królewscy. Studium z dziejów możnowładztwa w drugiej połowie XIV i w XV wieku [Die Familie Rogowski – Familienwappen Działosza – königliche Schatzmeister. Eine Studie zur Geschichte des Hochadels in der zweiten Hälfte des 14. und im 15. Jahrhundert], Kraków 2002, S. 76, 137; vgl. SOBIESŁAW SZYBKOWSKI: Starostwo i starostowie inowrocławscy w latach 1364-1501. Zarys problematyki [Die Starostei in Inowrocław und deren Amtsträger von 1364 bis 1501. Eine Skizze], in: Ziemia Kujawska 20 (2007), S. 17-44, hier S. 25.

⁴³ MARIAN BISKUP: Zjednoczenie Pomorza Wschodniego z Polską w połowie XV wieku [Die Vereinigung Pommerellens mit Polen in der Mitte des 15. Jahrhunderts], Warszawa 1959, S. 200 ff.; BOŻENA CZWOJDRAK: Zofia Holszańska. Studium o dworze i roli królowej w średniowiecznej Polsce [Sophie von Holstein. Eine Untersuchung über die Rolle der Königin und ihres Hofes im mittelalterlichen Polen], Warszawa 2012, S. 67 ff., hier auch weitere Quellen- und Literaturangaben.

seine Regieführung durch besondere Umstände (im Falle von Władysław II. Jagiełło etwa die Zeit direkt nach seinem Machtantritt) verhindert, so traten seine Räte stärker in den Vordergrund. Der König hatte selbstverständlich einen Rat, den er bei seinen Entscheidungen konsultierte und dessen Mitglieder auf der politischen Bühne aktiv auftraten; aber es gibt in den Quellen keine Belege, die erlauben würden anzunehmen, dass die von seinen Beratern eingenommenen Positionen für den König bindend waren. Eine Ausnahme bildet hier der Streit um die Krone für Witold. In diesem Falle traten sowohl die Vertreter der Hofpartei als auch die Opposition solidarisch gegen den König auf, was ihn zur Änderung seiner ursprünglich eingenommenen Stellung veranlasste. Die Art und Weise, wie der König die Aussage von Erzbischof Kurowski von 1409 ausspielte, zeigt, dass er seine Berater als Werkzeug seiner Politik betrachtete. Man kann weitere Beispiele für eine instrumentale Behandlung der damals noch nicht verstorbenen Berater durch den König anführen. Als Erinnerung sei hier noch einmal erwähnt, dass die instrumentale Ausspielung der Aussage des Erzbischofs Kurowski nach seinem Tode erfolgte. Auch die Tatsache, dass sich der König bei der Gestaltung seiner Außenpolitik Personen bediente, die nicht aus der Elite des Reiches stammten und vom König völlig abhängig waren, beweist, dass der König in der Außenpolitik des Königreichs die entscheidende Rolle spielte.

Ins Deutsche übersetzt von Lech Zieliński

Humanistischer Wissens- und Kulturtransfer im östlichen Mitteleuropa und sein Einfluss auf das Diplomatiewesen an den Höfen der Jagiellonen und Hunyadis

von

Paul S r o d e c k i

Die intensivierete Reziprozität des Wissens- und Kulturtransfers zwischen West und Ost innerhalb des europäischen Kulturraums lässt sich als Phänomen und Teilresultat interkultureller Interaktionen nicht erst mit dem Aufkommen des „Kommunikationszeitalters“ der letzten Dezennien beobachten. Abgesehen von frühen Formen des – zugegeben recht einseitigen, da beinahe ausschließlich vom Westen bzw. Süden nach Osten verlaufenden – Wissensaustauschs im frühen und hohen Mittelalter, war bereits im Spätmittelalter und der Renaissance mit den europaweit vernetzten humanistischen Netzwerken ein Höhepunkt in der Wissensübermittlung erreicht.¹ In diese Zeit fallen mit der Intensivierung der Kontakte und des Informationsaustauschs zwischen den verschiedenen, international agierenden Akteuren auch die Vorboten einer allmählichen Herausformung des späteren frühmodernen europäischen Staatensystems. Beide Phänomene hatten an der Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit einschneidende Auswirkungen auf das Gesandtschaftswesen und die Diplomatie an den verschiedenen Höfen des christlichen Abendlandes. Der Beitrag beleuchtet das Wirken humanistischer Gelehrter und Künstler als supranational vernetzte Trägergruppen des Wissens und ihre Bedeutung für die Entwicklung einer straff organisierten und weit vernetzten Diplomatie an den ostmitteleuropäischen Renaissancehöfen des 15. und frühen 16. Jahrhunderts. Im Mittelpunkt sollen hierbei vor allem die zum Teil überaus langen und somit eine gewisse innenpolitische Konstanz wie Stabilität bringenden Regierungszeiten des Matthias „Corvinus“ Hunyadi, seiner jagiellonischen Nachfolger Vladislav II. und Ludwig II. wie auch der in Polen-Litauen herrschenden Jagiellonen Kasimir IV., Johann I. Albrecht, Alexander I. und nicht zuletzt Sigismund I. stehen.

¹ Vgl. einführend hierzu JOHANNES HELMRATH, ULRICH MUHLACK u. a. (Hrsg.): *Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten*, Göttingen 2002; ANDREA LANGER, GEORG MICHELS (Hrsg.): *Metropolen und Kulturtransfer im 15./16. Jahrhundert*. Prag – Krakau – Danzig – Wien, Stuttgart 2001; STEPHAN FÜSSEL, JAN PIROŻYŃSKI (Hrsg.): *Der polnische Humanismus und die europäischen Sodalitäten. Akten des polnisch-deutschen Symposions vom 15.-19. Mai 1996 im Collegium Maius der Universität Krakau*, Wiesbaden 1997; WINFRIED EBERHARD, ALFRED A. STRNAD (Hrsg.): *Humanismus und Renaissance in Ostmitteleuropa vor der Reformation*, Köln u. a. 1996; HANS-BERND HARDER, HANS ROTHE (Hrsg.): *Studien zum Humanismus in den böhmischen Ländern*, Köln 1988; JULIUSZ DOMAŃSKI: *Początki humanizmu [Die Anfänge des Humanismus]*, Wrocław 1982.

Die Anfänge des Humanismus in Ostmitteleuropa

Der Humanismus hielt in Ostmitteleuropa recht schnell Einzug. Vor allem in Ungarn und Polen, aber auch in Böhmen, Mähren und Schlesien reichen die ersten Spuren humanistischen Geistes bis weit ins 15., teils sogar bis ins späte 14. Jahrhundert zurück. Ähnlich wie im restlichen Abendland wurde in den genannten Ländern der Nachwuchs wohlhabender Adels- wie auch städtischer Patrizierfamilien zum Studium nach Italien geschickt. So kamen ostmitteleuropäische Gelehrte und Staatsmänner wie etwa der spätere Professor des Studium generale in Krakau und Erzbischof von Lemberg Grzegorz von Sanok, der Dichter und Geistliche Janus Pannonius, von 1459 bis 1472 Bischof von Fünfkirchen, oder der böhmische Adlige Johann von Rabstein d. J., Diplomat unter Georg von Podiebrad und später Matthias Corvinus, vor allem hier mit dem neuen Gedankengut des italienischen Frühhumanismus in Berührung; umgekehrt führten die rückreisenden Auslandsstudenten das neue Gedankengut mit nach Hause, was die Entstehung erster humanistischer Wissensmilieus in Ostmitteleuropa begünstigte. Es mag also kaum verwundern, dass insbesondere „die Städte zu Zentren des Frühhumanismus wurden, in denen enthusiastische Italienheimkehrer mit anderen – früher zurückgekehrten – zusammentrafen, die Saat also auf fruchtbaren Boden fiel“².

Neben den italienischen Universitäts- und Residenzstädten kam bei der Formierung des ostmitteleuropäischen Humanismus auch den Konzilien in Konstanz, Basel und Ferrara/Florenz eine wichtige Rolle zu, fungierten diese doch neben ihrer theologisch-politischen Bedeutung ebenfalls als wichtige Drehscheiben geistigen wie kulturellen Austauschs. Hier trafen ostmitteleuropäische Geistliche wie etwa Zbigniew Oleśnicki oder der in Polen als „Bahnbrecher des Humanismus“³ bezeichnete Mikołaj Lasocki auf zahlreiche im humanistischen Geiste argumentierende Rhetoriker wie etwa den späteren Kardinalbischof von Frascati, Giuliano Cesarini, den toskanischen Theologen und Gräzisten Ambrogio Traversari oder den universell gebildeten Philosophen und Theologen Nikolaus von Kues. Den prominentesten Kontaktpartner unter den westlichen Frühhumanisten hatten jedoch beide, Oleśnicki wie Lasocki, in der Person des Enea Silvio Piccolomini, des späteren Papstes Pius II., mit dem sie eine langjährige Freundschaft wie auch ein reger, zumeist durch brieflichen Verkehr aufrechterhaltener

² BÉATRICE JAKOBS: Die ‚andere‘ deutsche Boccaccio-Rezeption. Erzählen als (Pest)-*remedium*, in: Jahrbuch für internationale Germanistik 39 (2007), 1, S. 81-99, hier S. 85. Vgl. TADEUSZ ULEWICZ: Przed przyjściem Kallimacha. Pierwsze zwiastuny humanizmu w złotej jesieni polskiego średniowiecza [Vor der Ankunft des Callimachus. Die ersten Vorboten des Humanismus im goldenen Herbst des polnischen Mittelalters], in: IRENEUSZ OPAKCI, ALEKSANDR WILKOŃ u. a. (Hrsg.): *Studia slavistica et humanistica in honorem Nullo Minissi*, Katowice 1997, S. 59-74.

³ WALDEMAR BUKOWSKI, TOMASZ PLÓCIENNIK, ANNA SKOLIMOWSKA: Der lateinische Schriftverkehr des Krakauer Salzherren Nikolaus Serafin (1437-1459), in: ANTJE THUMSER, MATTHIAS THUMSER u. a. (Hrsg.): *Editionswissenschaftliche Kolloquien 2003/2004. Historiographie – Briefe und Korrespondenzen – Editorische Methoden*, Toruń 2005, S. 233-242, hier S. 234.

intellektueller Austausch verband.⁴ Von großem Interesse für das polnische Diplomatiewesen des 15. Jahrhunderts ist hierbei insbesondere der Wissenstransfer zwischen Lasocki und Piccolomini. Beide Frühhumanisten beeinflussten sich gegenseitig bei der Ausformung des für die Oratorik der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts so signifikanten, auf Alteritäts- und Alienitätskonstruktionen bauenden Argumentationsstils, der sich allem voran in den sogenannten Türkenreden späterer Jahre widerspiegeln sollte. So ist im Westen bisher kaum bekannt, dass Lasocki parallel zu Piccolomini in den 1430er und -40er Jahren die *angulus*-Theorie, d. h. den Topos von einer von Glaubensfeinden umzingelten abendländischen Christenheit, entscheidend formte und somit auch einen der argumentativen Grundbausteine für die jagiellonische, aber – bedenkt man seine Tätigkeit als Diplomat in ungarischen Diensten unter Władysław III. und später dem Reichsverweser János Hunyadi – auch die ungarische Bollwerksrhetorik nachhaltig mitprägte.⁵

Großen Einfluss auf die Diffusion wie Etablierung humanistischen Geistesgutes im östlichen Mitteleuropa hatten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht zuletzt italienische Humanisten selbst, die – wie etwa Niccolò de Beccari oder Pier Paolo Vergerio d. Ä. – als „Wandergelehrte“ ihre (auch diplomatischen) Dienste an den Höfen in Buda oder Krakau anboten und maßgeblich für den Wissenschaftstransfer von Italien in den Osten Europas verantwortlich waren.⁶ In Polen wird diese Entwicklung insbesondere mit dem aus Rom wegen Verschwörungsgerüchten nach Krakau geflohenen Toskaner Filippo Buonaccorsi verbunden, der – einer humanistischen Mode folgend – sich den antik anmutenden Pseudonamen „Callimachus Experiens“ gab. Buonaccorsi setzte dem polnischen Humanismus neue Impulse, hatte er doch neben seiner Funktion als Erzieher der königlichen Söhne unter Kasimir IV. auch bedeutende innen- wie außenpolitische Tätigkeiten übernommen und so nachhaltigen Einfluss auf die Ausformung einer vom humanistischen Geist geprägten polnischen Diplomatie gehabt.⁷

⁴ JANUSZ SMOLUCHA: Krąg znajomych i przyjaciół Eneasa Sylwiusza Piccolominiego z Czech i Polski. Z dziejów humanizmu w Europie Środkowej w XV wieku [Der Bekannten- und Freundeskreis von Enea Silvio Piccolomini in Böhmen und Polen. Aus der Geschichte des Humanismus in Mitteleuropa im 15. Jahrhundert], in: DERS., WOJCIECH IWAŃCZAK (Hrsg.): Wspólnoty małe i duże w społeczeństwach Czech i Polski w średniowieczu i w czasach nowożytnych, Kraków 2010, S. 83-94; DERS.: Kontakty Zbigniewa Oleśnickiego z Eneaszem Sylwiuszem Piccolominim [Die Kontakte von Zbigniew Oleśnicki mit Enea Silvio Piccolomini], in: FELIKS KIRYK (Hrsg.): Zbigniew Oleśnicki – książę Kościoła i mąż stanu, Kraków 2006, S. 205-210; KLÁRA T. PAJORIN: I primordi della letteratura antiturca in Ungheria e Pio II [Die Anfänge der antitürkischen Literatur in Ungarn und Pius II.], in: LUISA SECCHI TARUGI (Hrsg.): Pio II umanista europeo: atti del XVII convegno internazionale (Chianciano-Pienza) 18-21 luglio 2005, Firenze 2007, S. 815-827, hier S. 821.

⁵ Vgl. PAUL SRODECKI: Antemurale Christianitatis. Zur Genese der Bollwerksrhetorik im östlichen Mitteleuropa an der Schwelle vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit, Husum 2015, S. 141 f. u. 154 ff.

⁶ Vgl. GISELA BEINHOF: Die Italiener am Hof Kaiser Sigismunds (1410-1437), Frankfurt a. M. 1995, S. 229.

⁷ Zu Filippo Buonaccorsi und seinem Einfluss auf die Verbreitung des Humanismus in Polen siehe TADEUSZ ULEWICZ: Przełom humanistyczny w Polsce i jego sprawca. W pięćsetlecie

Eine ähnliche Rolle, nur etwa ein Vierteljahrhundert früher, kam in Ungarn dem aus dem nordkroatischen Sredna stammenden János Vitéz (kroat. Ivan Vitez) zu. Der 1445 zum Bischof von Großwardein aufgestiegene Humanist war als Verwandter des János Hunyadi für die Erziehung seiner Kinder zuständig. Die humanistische Bildung des späteren Königs Matthias Corvinus wie auch dessen Vorliebe für alles Italienische mögen hier ihre Wurzeln gehabt haben. Als Protonotar Sigismunds von Luxemburg und später Kanzler des Regenten Hunyadi hatte Vitéz ab den späten 1430er Jahren wichtige diplomatische Dienste übernommen und war auch in den ersten Regierungsjahren des Corvinen maßgeblich für die ungarische Diplomatie verantwortlich. Ihm hatte Ungarn auch die erste akademische *sodalitas* zu verdanken.⁸ Der 1465 zum Erzbischof von Gran und somit Primas des Königreichs Ungarn aufgestiegene Vitéz war wiederum selbst ein Schüler des oben erwähnten, von der Halbinsel Istrien stammenden Pier Paolo Vergerio d. Ä., der – nachdem er sich während des Konstanzer Konzils als päpstlicher Sekretär und Gesandter einen Namen gemacht hatte – als Sekretär König Sigismunds ebenfalls das ungarische Gesandtschaftswesen nachhaltig prägte.⁹

Auch in den böhmischen Kronländern reichten die ersten Spuren humanistischer Bildung bis ins späte Mittelalter. Erste Rezeptionen des italienischen Frühhumanismus lassen sich bereits am Hofe Karls IV. wie auch seines Sohnes Wenzel finden, so etwa bei dem langjährigen Kanzler Johannes von Neumarkt oder den Hofdichtern Heinrich von Mügeln und Johannes von Tepl, aber auch im geistlichen Umfeld des Prager Erzbischofs Johann von Jenstein.¹⁰ Die Luxemburger pflegten zudem rege Kontakte zu ita-

zgonu Filipa Kallimacha [Der Durchbruch des Humanismus in Polen und sein Urheber. Zum fünfhundertsten Todestag Filippo Buonaccorsis], in: *Ruch Liter* 38 (1997), 2, S. 159-171; ALBERT GORZKOWSKI: Ścigany przez los. Filip Buonaccorsi-Kallimach (1437-1496) – renesansowy humanista w szacie Odysa [Vom Schicksal gejagt – Filippo Callimachus Buonaccorsi (1437-1496) – ein Renaissancehumanist in der Robe des Odysseus], in: *Znak* 49 (1997), 5, S. 84-95; KRZYSZTOF BACZKOWSKI: Kallimachs Stelle in der Kulturgeschichte Polens, in: FÜSSEL/PIROŻYŃSKI (wie Anm. 1), S. 73-90; DERS.: Rady Kallimacha [Die Ratschläge des Callimachus], Kraków 1989; GIAN CARLO GARFAGNINI (Hrsg.): Callimaco Esperiene. Poeta e politico del '400 [Callimachus Experiens. Der Dichter und die Politik im 15. Jh.], Firenze 1987; JÓZEF GARBACIK: Kallimach jako dyplomata i polityk [Callimachus als Diplomat und Politiker], Kraków 1948, S. 43-121.

⁸ PÉTER ÖTVÖS: Ältere ungarische Literatur, in: ERNŐ KULCSÁR SZABÓ (Hrsg.): *Geschichte der ungarischen Literatur. Eine historisch-poetologische Darstellung*, Berlin 2013, S. 1-95, hier S. 22 ff.

⁹ Vgl. BEINHOFF (wie Anm. 6), S. 229 ff.

¹⁰ Vgl. KLÁRA BENEŠOVSKÁ: Forgotten Paths to ‚Another‘ Renaissance: Prague and Bohemia, c. 1400, in: ALEXANDER LEE u. a. (Hrsg.): *Renaissance? Perceptions of Continuity and Discontinuity in Europe, c. 1300 – c. 1550*, Leiden 2010, S. 289-310; FRANTIŠEK ŠMAHEL: Gab es einen Frühhumanismus im luxemburgischen Böhmen?, in: JIŘÍ FAJT (Hrsg.): *Kunst als Herrschaftsinstrument. Böhmen und das Heilige Römische Reich unter den Luxemburgern im europäischen Kontext*, Berlin 2009, S. 22-26; DERS.: Die Anfänge des Humanismus in Böhmen, in: EBERHARD/STRNAD (wie Anm. 1), S. 189-214; ALBRECHT CLASSEN: Der Ackermann aus Böhmen – ein literarisches Zeugnis aus einer Schwellenzeit: Mittelalterliches Streitgespräch oder Dokument des deutschen Frühhumanismus, in: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 110 (1991), S. 348-373; FERDINAND SEIBT: Gab es einen böhmischen Frühuma-

lienischen Gelehrten wie etwa dem Toskaner Francesco Petrarca oder dem aus Ferrara stammenden Niccolò de Beccari, der in den späten 1370er Jahren gar in der Kanzlei Kaiser Karls IV. Verwendung fand.¹¹ In der zweiten Hälfte des 15. bzw. zu Anfang des 16. Jahrhunderts existierten im böhmisch-mährisch-schlesischen Raum auch außerhalb Prags schon zahlreiche humanistische Gelehrtennetzwerke und Wissensmilieus (so in Olmütz oder Breslau), was sich beispielsweise in den europaweit bekannten Sodalitäten wie etwa der „Sodalitas Macromannica“ (auch unter dem Namen „Sodalitas Maierhofiana“ bekannt) widerspiegelte.¹² Verglichen mit Polen oder Ungarn zeichneten sich die böhmischen Länder allein schon ob ihrer Zugehörigkeit zum Heiligen Römischen Reich und ihrer hervorgehobenen kurfürstlichen Stellung durch eine stärkere Vernetzung mit dem deutschen Humanismus aus – ein Phänomen, das im hussitisch geprägten Böhmen besonders seit dem Aufkommen der deutschen Reformation einen zusätzlichen Schub erfuhr.¹³

nismus?, in: HARDER/ROTHE (wie Anm. 1), S. 1-19; JAROSLAV LUDVÍKOVSKÝ: Raný italský humanismus a Čechy ve 14. století [Der italienische Frühhumanismus und Böhmen im 14. Jahrhundert], in: LADISLAV VARCL (Hrsg.): Antika a česká kultura, Prag 1978, S. 127-140; RUBEN ERNEST WELTSCH: Archbishop John of Jenstein (1348-1400). Papalism, Humanism and Reform in Pre-Hussite Prague, Paris u. a. 1968; EDUARD WINTER: Frühhumanismus. Seine Entwicklung in Böhmen und deren europäische Bedeutung für die Kirchenreformbestrebungen des 14. Jahrhunderts, Berlin 1964.

¹¹ Vgl. EVA SCHLOTHEUBER: Petrarca am Hof Karls IV. und die Rolle der Humanisten, in: Sammelpublikation der Vortragsreihe des SS 2004 an der LMU München (2004), URL: <http://www.phil-hum-ren.uni-muenchen.de/SekLit/P2004A/Schlotheuber.htm> (13.01.2015); AMEDEO BENATI: Niccolò Beccari fra Petrarca e Carlo IV [Niccolò Beccari bei Petrarca und Karl IV.], in: Studi petrarcheschi NS 3 (1986), S. 247-269; ROBERT FOLZ: Der Brief des italienischen Humanisten Niccolo dei Beccari an Karl IV. Ein Beitrag zur Kaiseridee im 14. Jahrhundert, in: Historisches Jahrbuch 82 (1962), S. 148-162; CHARLES CALVERT BAYLEY: Petrarch, Charles IV and the „Renovatio Imperii“, in: Speculum 17 (1942), S. 323-341.

¹² FRANZ MACHILEK: Der Olmützer Humanistenkreis, in: FÜSSEL/PIROŽYŃSKI (wie Anm. 1), S. 111-135; HANS-BERND HARDER: Zentren des Humanismus in Böhmen und Mähren, in: HARDER/ROTHE (wie Anm. 1), S. 21-37; PETER WÖRSTER: Breslau und Olmütz als humanistische Zentren vor der Reformation, in: EBERHARD/STRNAD (wie Anm. 1), S. 215-227; DERS.: Der Olmützer Humanistenkreis unter Stanislaus Thurzó, in: HARDER/ROTHE (wie Anm. 1), S. 39-60; GÜNTER DIPPOLD: Der Humanismus im städtischen Schulwesen Schlesiens, in: EBERHARD/STRNAD (wie Anm. 1), S. 229-244.

¹³ Vgl. MARTIN WALLRAFF (Hrsg.): Gelehrte zwischen Humanismus und Reformation. Kontexte der Universitätsgründung in Basel 1460, Berlin u. a. 2011; FRANTIŠEK ŠMAHEL: Poggio und Hieronymus von Prag. Zur Frage des hussitischen Humanismus, in: HARDER/ROTHE (wie Anm. 1), S. 75-91; ROBERT KALIVODA: Die hussitische und die deutsche Reformation, in: Brücken. Germanistisches Jahrbuch 5 (1988-1989), S. 115-118; SIEGFRIED HOYER: Jan Hus und der Hussitismus in den Flugschriften des ersten Jahrzehnts der Reformation, in: HANS-JOACHIM KÖHLER (Hrsg.): Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit. Beiträge zum Tübinger Symposium 1980, Stuttgart 1981, S. 291-307; ROBERT KALIVODA: Humanismus und Rationalismus in Hussens Lehre, in: L'homme et son destin d'après les penseurs du Moyen Âge, Louvain – Bruxelles, 28 août – 4 sept. 1958, Louvain 1960, S. 699-707.

Nicht zu unterschätzen ist schließlich auch der humanistische Wissens- und Kulturtransfer im Zuge dynastischer und diplomatischer Verbindungen. Die Vermählung ostmitteleuropäischer Herrscher mit süd- und westeuropäischen Prinzessinnen hatte zumeist auch signifikante Impulse für das geistige wie kulturelle Leben der jeweiligen Länder (zumindest im höfischen Umfeld bzw. in den Residenzstädten) zur Folge, war doch die Ankunft Letzterer in Ostmitteleuropa zumeist auch mit der Vermengung der einheimischen mit ausländischen Repräsentationsformen verbunden. In ihrem Gefolge führten zukünftige Königinnen wie etwa Elisabeth von Habsburg (1454-1492 verheiratet mit Kasimir IV. von Polen), Beatrix von Aragón (1476-1490 verheiratet mit Matthias Hunyadi Hunyadi) oder Bona Sforza (1518-1548 verheiratet mit Sigismund I. von Polen) auch zahlreiche humanistische Gelehrte und Dichter mit, die so in vielen Fällen zum ersten Mal mit dem ostmitteleuropäischen Raum in Berührung kamen.¹⁴ Zudem wirkten die zahlreichen Personalunionen des 15. Jahrhunderts im ostmitteleuropäischen Raum als ein zusätzlicher einflussnehmender Faktor auf das jeweilige einheimische Diplomatiwesen. So waren unter Sigismund von Luxemburg – der im Übrigen durch seinen Erzieher Niccolò de Beccari selbst eine frühhumanistische Erziehung genossen hatte – in seiner Dreifachfunktion als ungarischer, römisch-deutscher und böhmischer König, unter den Jagiellonen Władysław III. (König von Polen 1434-1444 und Ungarn 1440-1444) wie auch Vladislav II. (König von Böhmen 1471-1516 und Ungarn 1490-1516) und seinem Sohn Ludwig II. (König von Böhmen und Ungarn 1516-1526), dem Habsburger Ladislaus Postumus (König von Böhmen 1440-1457 und Ungarn 1444-1457) oder insbesondere Matthias Corvinus (König von Ungarn 1458-1490 und Böhmen 1469-1490) zahlreiche im humanistischen Geiste wirkende Diplomaten an den Höfen in Buda, Krakau oder Prag tätig.¹⁵

¹⁴ Vgl. HEINZ DUCHHARDT: The Dynastic Marriage, in: Europäische Geschichte Online (2010), URL: <http://ieg-ego.eu/en/threads/european-networks/dynastic-networks/heinz-duchhardt-the-dynastic-marriage> (01.01.2015); MARINA DMITRIEVA: Italien in Sarmatien. Studien zum Kulturtransfer im östlichen Europa in der Zeit der Renaissance, Stuttgart 2008, S. 214 ff.

¹⁵ Zu den Personalunionen und den Kämpfen der verschiedenen Dynastien um die jeweiligen Kronen im östlichen Mitteleuropa des 15. und frühen 16. Jahrhunderts vgl. GOTTFRIED SCHRAMM: Polen – Böhmen – Ungarn. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: JOACHIM BAHLCKE, HANS-JÜRGEN BÖMELBURG u. a. (Hrsg.): Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur vom 16.-18. Jahrhundert, Leipzig 1996, S. 13-38; KRZYSZTOF BACZKOWSKI: Walka o Węgry w latach 1490-1492. Z dziejów rywalizacji habsbursko-jagiellońskiej w basenie środkowego Dunaju [Der Kampf um Ungarn in den Jahren 1490-1492. Aus der Geschichte der habsburgisch-jagiellonischen Rivalität im mittleren Donaubecken], Kraków 1995; DERS.: Der jagiellonische Versuch einer ostmitteleuropäischen Großreichbildung um 1500 und die türkische Bedrohung, in: WINFRIED EBERHARD, FERDINAND SEIBT (Hrsg.): Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit: Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit, Stuttgart 1987, S. 433-444; DERS.: Walka Jagiellonów z Maciejem Korwinem o koronę czeską w latach 1471-1479 [Der Kampf der Jagiellonen mit Matthias Corvinus um die böhmische Krone in den Jahren 1471-1479], Kraków 1980; MARIAN BISKUP: Die Rivalität zwischen Jagiellonen und Habsburgern um die böhmische und die ungarische Krone im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, in: Österreichische Osthefte 32 (1990), 2, S. 269-285.

Residenz- und Universitätsstädte als wissenskulturelle Hotspots

Für die Innovations- und Transferprozesse sind ein personelles Netzwerk wie auch die Aufgeschlossenheit gegenüber Neuem zwar notwendige Voraussetzungen, für die Entfaltung und Diffusion von Wissen bedarf es aber ebenso geeigneter infrastruktureller Rahmenbedingen. In der Renaissance – wie im Übrigen auch in kaum veränderter Weise bis zum Beginn des digitalen Zeitalters – waren Letztere allem voran mit dem Vorhandensein wissenschaftlicher Einrichtungen (bestenfalls einer Universität) sowie/oder dem Vorhandensein einer Infrastruktur des Buchdrucks verbunden.¹⁶ Beides fanden die Humanisten größtenteils in den ostmitteleuropäischen Residenzstädten mit ihren gegenüber wissenskulturellen Neuerungen recht aufgeschlossenen Umfeldern im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert vor. Da der Wissens- und Kulturtransfer zudem ausschließlich durch kommunikatives Wissen erfolgt, boten die in Böhmen, Polen sowie Ungarn in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nach italienisch-französischem Vorbild neu gegründeten Universitäten „als stabilisierende urbane Bereiche“ und Wissensmilieus „mit dynamischem Integrationspotenzial“¹⁷ günstige Rahmenbedingungen für den kulturellen Austausch und die Wissensdistribution.¹⁸

Auf universitärer Ebene bildeten für das östliche Mitteleuropa Prag und Krakau, aber auch Wien wichtige Zentren des Wissenstransfers zwischen West und Ost wie auch des Frühhumanismus im ausgehenden Mittelalter.¹⁹ Alle drei wurden zur etwa selben Zeit gegründet (1348, 1364 bzw. 1365) und entwickelten sich recht schnell zu kulturellen Zentren, „die auf die Nachbarländer – Ungarn, Böhmen, den östlichen Teil des Heiligen Römischen Reiches, Litauen und Ruthenien – ausstrahlten“²⁰. Krakau war

¹⁶ Vgl. MICHAEL NORTH (Hrsg.): *Kultureller Austausch. Bilanz und Perspektiven der Frühneuzeitforschung*, Köln u. a. 2009; AUGUST BUCK: *Säkularisierende Grundtendenzen der italienischen Renaissance*, in: JOHANNES HELMRATH, HERIBERT MÜLLER (Hrsg.): *Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen*, 2 Bde., München 1994, hier Bd. 1, S. 609-622.

¹⁷ ADALBERT BEHR: *Universitäts- sowie Forschungs- und Entwicklungsstandorte als Faktoren der stadregionalen Entwicklung*, in: ULF MATTHIESEN (Hrsg.): *Stadtregion und Wissen. Analysen und Plädoyers für eine wissensbasierte Stadtpolitik*, Wiesbaden 2004, S. 223-250, hier S. 230. Vgl. PETER MORAW: *Das spätmittelalterliche Universitätssystem in Europa – sozialgeschichtlich betrachtet*, in: HORST BRUNNER, NORBERT RICHARD WOLF (Hrsg.): *Wissensliteratur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, Wiesbaden 1993, S. 9-25.

¹⁸ Vgl. WOLFGANG AUGUSTYN, ULRICH SÖDING (Hrsg.): *Dialog – Transfer – Konflikt. Künstlerische Wechselbeziehungen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, München 2014; HELMUTH GRÖSSING, KURT MÜHLBERGER (Hrsg.): *Wissenschaft und Kultur an der Zeitenwende. Renaissance-Humanismus, Naturwissenschaften und universitärer Alltag im 15. und 16. Jahrhundert*, Göttingen 2012; ANDREAS SOHN, JACQUES VERGER (Hrsg.): *Die universitären Kollegien im Europa des Mittelalters und der Renaissance*, Bochum 2011; AGOSTINO SOTTILI: *Humanismus und Universitätsbesuch. Die Wirkung italienischer Universitäten auf die Studia Humanitatis nördlich der Alpen*, Leiden 2006; MÁRTA FONT (Hrsg.): *Die ungarische Universitätsbildung und Europa*, Pécs 2001.

¹⁹ Vgl. RAINER ALBERT MÜLLER: *Humanismus und Universität im östlichen Mitteleuropa*, in: EBERHARD/STRNAD (wie Anm. 1), S. 245-272.

²⁰ KRZYSZTOF BACZKOWSKI: *Humanismus in Krakau und Wien um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert*, in: LANGER/MICHEL (wie Anm. 1), S. 53-64, hier S. 53. Vgl. JERZY WYROZUM-

am Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit ein wichtiger geistiger und kultureller Umschlagplatz des renaissancezeitlichen Europas, der insbesondere für weite Gebiete des östlichen Mitteleuropas zum bedeutendsten Dreh- und Angelpunkt des wissenschaftlichen Transfers avancierte. Als Sitz der ältesten polnischen Universität sowie als Nachrichten- und Buchdruckzentrum zog es zahlreiche ausländische Gelehrte wie Filippo „Callimachus“ Buonaccorsi, Jost Ludwig Dietz oder Johannes Dantiscus an.²¹ Ähnliches galt auch für Prag, das mit der bereits unter Karl IV. gegründeten Universität – die *nota bene* den ersten Rang der ältesten universitären Wissenseinrichtungen im östlichen Mitteleuropa hält – neben Krakau zu einem der wichtigsten „Hotspots“ humanistischer Bildung in Ostmitteleuropa avancierte.²² Zur etwa selben Zeit bildete auch das hunyadisch-jagiellonische Buda eine bedeutende Drehscheibe humanistischer Bildung. Insbesondere unter Matthias „Corvinus“ Hunyadi zogen viele humanistische Gelehrte, vornehmlich aus dem norditalienischen Raum, in die Donaustadt, die als eine der führenden renaissancezeitlichen Residenzstädte eine große Ausstrahlung auf das ganze östliche Mitteleuropa ausübte.²³ Anders als im Falle Krakaus oder Prags war aber der Arbeitgeber hier vor allem der ungarische Hof selbst. Matthias Hunyadi wie auch seine Nachfolger, die Jagiellonen Vladislav II. und Ludwig II., instrumentalisierten – wie noch weiter unten ausführlicher dargestellt – rhetorisch begabte Humanisten wie Antonio Bonfini oder Pietro Ranzano für eine auf Herrschaftslegitimation versierte Hofgeschichtsschreibung.²⁴ Die Rolle der ersten universitären Einrichtung auf ungarischem Boden kam indessen dem 1367 von Ludwig von Anjou gestifteten und von Bischof Wilhelm von Koppenbach gegründeten Studium generale in Pécs zu, das vor allem unter dem als „größte[r] humanistische[r] Bischof von Ungarn“ bezeichneten

SKI: Die ältesten Universitätsgründungen Mitteleuropas in vergleichender Hinsicht, in: FONT (wie Anm. 18), S. 23-32.

²¹ Vgl. KRZYSZTOF BACZKOWSKI: Kollegien an der Krakauer Universität im 15. und 16. Jahrhundert. Ihre Entstehung und Entwicklung, in: SOHN/VERGER (wie Anm. 18), S. 185-203; PETER MORAW: Die Hohe Schule in Krakau und das europäische Universitätssystem um 1400, in: HELMRATH/MÜLLER (wie Anm. 16), Bd. 1, S. 521-539; JULIUSZ DOMAŃSKI: Filip Kallimach a Uniwersytet Krakowski [Filippo Callimachus und die Krakauer Universität], in: BARBARA OTWINOWSKA u. a. (Hrsg.): *Necessitas et ars. Studia staropolskie dedykowane prof. Januszowi Pelcowi*, Warszawa 1993, S. 87-94.

²² Vgl. PETER MORAW: Prag. Die älteste Universität in Mitteleuropa, in: ALEXANDER DEMANDT (Hrsg.): *Stätten des Geistes. Große Universitäten Europas von der Antike bis zur Gegenwart*, Köln u. a. 1999, S. 127-146; FRANTIŠEK ŠMAHEL: Die Karlsuniversität Prag und böhmische Humanistenkarrieren, in: RAINER CHRISTOPH SCHWINGES (Hrsg.): *Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts*, Berlin 1996, S. 505-513; MICHAL SVATOŠ: Humanismus an der Universität Prag im 15. und 16. Jahrhundert, in: HARDER/ROTHE (wie Anm. 1), S. 195-206.

²³ ERNŐ MAROSI: Die corvinische Renaissance in Ungarn und ihre Ausstrahlung in Ostmitteleuropa, in: EBERHARD/STRNAD (wie Anm. 1), S. 173-187.

²⁴ ÁGNES RITOÓK SZALAY: Der Humanismus in Ungarn zur Zeit von Matthias Corvinus, in: EBERHARD/STRNAD (wie Anm. 1), S. 157-171.

Janus Pannonius zu – zumindest in Humanistenkreisen – internationalem Ruhm gelangte.²⁵

Die oben aufgezählten Universitäten standen im regen Austausch miteinander. Insbesondere Krakau und Wien verbanden tiefe Beziehungen, die sich nicht zuletzt in einer ähnlichen Auslegung theologischer wie juristischer Sachverhalte äußerten.²⁶ So vertraten bereits während der großen Konzilien in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Universitäten in Wien und Krakau ähnliche Positionen in theologischen Belangen. Sowohl in Krakau und Prag als auch in Wien oder (in einem etwas geringeren Maße) der Bischofsstadt Pécs ermöglichte der mehrsprachige, multikulturelle und internationale Charakter der Residenz- und Universitätsstädte den grenzübergreifenden Ideen- und Kulturaustausch. Hierbei wirkte sich ebenso der Stellenwert als Wirtschafts- und Verkehrsknotenpunkte aus, förderte doch der Reichtum und die glänzend ausgebaute Infrastruktur der aufgezählten Städte neben den wirtschaftlichen Beziehungen auch den Transfer von Gelehrten, die an den jeweiligen Universitäten Vorlesungen hielten.²⁷

Die Humanisten dieser Städte pflegten – neben der fast schon obligatorischen Ausrichtung nach Italien – umgekehrt allem voran nach Österreich und Süddeutschland Kontakte, wo neben Wien, Innsbruck, Nürnberg oder Augsburg vornehmlich die oberrheinischen Städte Straßburg, Freiburg und Basel mit ihren mit humanistischen Sodalitäten eng verknüpften Universitäten wichtige Wissens-, Kunst- sowie Buchproduktions- und Buchhandelszentren bildeten.²⁸ Der grenzübergreifenden Vernetzung kam die „alle nationalen Demarkationslinien mißachtende“²⁹ Affinität der Renaissance-Humanisten für ausgedehnte Bildungsreisen zugute. Diese mit Neugier gepaarte Aufgeschlossen-

²⁵ Vgl. HARALD ZIMMERMANN: Wilhelm von Koppenbach, der Gründer der Universität Fünfkirchen, in: FONT (wie Anm. 18), S. 33-39; ISTVÁN PETROVICS: A középkori pécsi egyetem és alapítója [Die Universität Pécs im Mittelalter und ihr Gründer], in: Aetas. Történettudományi folyóirat 20 (2006), 4, S. 29-40; FERENC SOMOGYI: The Medieval University of Pécs, in: STEVEN B. VARDY, GÉZA GROSSCHMID u. a. (Hrsg.): Louis the Great, King of Hungary and Poland, New York 1986, S. 221-236; JOSEPH HAMM: Die Präsenz Ungarns in Nord-Italien zur Zeit Janus Pannonius', in: Acta Litteraria Academiae Scientiarum Hungaricae 14 (1972), S. 367-375; SIMON GRÜNDNER: Janus Pannonius, der größte humanistische Bischof von Ungarn, Diss. theol., Wien 1939.

²⁶ Vgl. BACZKOWSKI, Humanismus (wie Anm. 20); ALFRED A. STRNAD: Die Rezeption von Humanismus und Renaissance in Wien, in: EBERHARD/STRNAD (wie Anm. 1), S. 71-135.

²⁷ Vgl. INGRID MATSCHINEGG: Studentische Migration im Umfeld der Universität Wien (14.-15. Jahrhundert), in: FONT (wie Anm. 18), S. 109-116.

²⁸ Vgl. ISABELLA WOLDT: Krakau – Nürnberg. Wirtschaftliche Partnerschaft und Kunsttransfer in der Frühen Neuzeit – Fallbeispiel: Das Callimachus-Epitaph von Veit Stoß und der Peter Vischer-Werkstatt, in: WOLFGANG WÜST (Hrsg.): Frankens Städte und Territorien als Kulturdrehscheibe. Kommunikation in der Mitte Deutschlands, Ansbach 2008, S. 56-86.

²⁹ WILHELM KÜHLMANN: Zum Profil des postreformatatorischen Humanismus in Pommern. Zacharias Orth (ca. 1535-1579) und sein Lobgedicht auf Stralsund – Mit Bemerkungen zur Gattungsfunktion der „laus urbis“, in: DERS., HORST LANGER (Hrsg.): Pommern in der Frühen Neuzeit. Literatur und Kultur in Stadt und Region, Tübingen 1994, S. 101-123, hier S. 103. Vgl. KARL ENENKEL: Vita als Instrument humanistischer Wissensvermittlung. Desiderius Erasmus, Beatus Rhenanus, Guillaume Budé, Louis Le Roy und Johannes Sturm, in: DERS., CLAUD ZITTEL (Hrsg.): Die Vita als Vermittlerin von Wissenschaft und Werk. Form- und

heit gegenüber Neuem äußerte sich nicht zuletzt auch in einer ausgeprägten Technikaffinität. Es verwundert somit nicht, dass das neue Medium des Buchdrucks recht schnell in humanistischen Kreisen als ein willkommenes Werkzeug des Wissensaustauschs und Wissenstransfers angesehen wurde.³⁰ Der Buchdruck verhalf den „an den Schaltstellen publizistischer Macht“ (Kanzleien, Diplomatie) sitzenden Humanisten zur Propagierung bestimmter, von ihren Mäzenen in Auftrag gegebener Inhalte. So konnte etwa durch das Printmedium und eine einhergehende gesteigerte Auflage einer Schrift eine größere Öffentlichkeit erreicht sowie wirkungsvoller zum Beispiel in Sachen Kreuzzug geworben werden.³¹

Hierbei erwiesen sich die supranationalen Netzwerke und Kontakte als ein immenser Vorteil. So war insbesondere Basel für die Herausgabe zahlreicher humanistischer Werke verantwortlich.³² Zugleich war die RheinStadt eine Schnittstelle zweier frühneuzeitlicher humanistischer Ost-West-Netzwerke: Paris – Basel – Wien – Krakau und London – Basel – Venedig.³³ Einen Hauptumschlagplatz für Bücher bildete bereits im späten 15. Jahrhundert zudem Frankfurt. Die Bedeutung der Mainstadt als Buchstandort spiegelte sich recht bald in den ab dem 16. Jahrhundert regelmäßig dort veranstalteten Buchmessen wider. Dem süddeutsch-österreichisch-schweizerischen Raum hatten viele bedeutende wissenschaftliche Abhandlungen ostmitteleuropäischer bzw. in Ostmitteleuropa wirkender Humanisten eine erste Druckfassung und europaweite Verbreitung zu verdanken: so etwa Mikołaj Rozembarskis *Explanatio compendiosa de situ, moribus et diversitate Sciticarum gentium* (Wien 1499), Filippo Buonaccorsis *Historia de rege Vladislao* (Augsburg 1519), Martin Kromers *De origine et rebvs gestis Polonorum libri XXX* (Basel 1555) oder Johannes „Pistorius“ Beckers *Polonicae his-*

funktionsanalytische Untersuchungen zu frühneuzeitlichen Biographien von Gelehrten, Wissenschaftlern, Schriftstellern und Künstlern, Berlin 2013, S. 11-81, hier S. 40 ff.

³⁰ Vgl. STEPHAN FÜSSEL, VOLKER HONEMANN (Hrsg.): *Humanismus und früher Buchdruck*, Nürnberg 1996.

³¹ JOHANNES HELMRATH: Enea Silvio Piccolomini (Pius II) – Ein Humanist als Vater des Europagedankens?, in: RÜDIGER HOHLS, IRIS SCHRÖDER u. a. (Hrsg.): *Europa und die Europäer. Quellen und Essays zur modernen europäischen Geschichte. Festschrift für Hartmut Kaelble zum 65. Geburtstag*, Stuttgart 2005, S. 361-369, hier S. 363.

³² Vgl. VALENTINA SEBASTIANI: Die kulturelle, geistige und materielle Bedeutung des Bündnisses zwischen Humanismus und Druckwesen in Basel von 1477-1513, in: CHRISTINE CHRIST VON WEDEL (Hrsg.): *Basel als Zentrum des geistigen Austauschs in der frühen Reformationszeit*, Tübingen 2014, S. 79-96; RAINER CHRISTOPH SCHWINGES: *Basel in der europäischen Universitätslandschaft um 1500*, in: WALLRAFF (wie Anm. 13), S. 21-46; PETER BIETENHOLZ: *Der italienische Humanismus und die Blütezeit des Buchdrucks in Basel. Die Basler Drucke italienischer Autoren von 1530 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts*, Basel – Stuttgart 1959; FRIEDRICH LUCHSINGER: *Der Basler Buchdruck als Vermittler italienischen Geistes 1470-1529*, Basel 1953.

³³ Im April 2013 fand zum humanistischen Wissenstransfer zwischen der Schweiz und Ostmitteleuropa eine internationale wissenschaftliche Konferenz an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich statt. Eine Zusammenfassung der Tagungsergebnisse, deren Verschriftlichung noch abzuwarten bleibt, findet sich bei CLAUDIO ZEMP: *Auf den Spuren der einstigen Bücherwege*, in: *UZH News* (12.04.2013), URL: <http://www.uzh.ch/news/articles/2013/auf-den-spuren-der-einstigen-buecherwege.html> (12.01.2016).

toriae corpus (Basel 1582).³⁴ Im östlichen Mitteleuropa stieg recht schnell Krakau zu einem bedeutenden Buchdruckzentrum auf, wo mit Kaspar Straube, Schweipolt Fiol, Jan Pepelau oder Jan Krüger bereits in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zahlreiche deutsche Pioniere des Druckerhandwerks als „Gastarbeiter“ tätig waren.³⁵

Ars rhetorica – ars scribendi – ars memoriae

Am Ausgang des Mittelalters versammelten sich jedenfalls an den Höfen der Hunyadis und Jagiellonen bereits zahlreiche humanistische Gelehrte, die – zumeist aus dem nördlichen Italien kommend – ihr Glück in Buda, Krakau oder Prag suchten. Als Kommunikationsakteure und wichtige Kultur- wie Bildungsträger, die wissenschaftliche Gelehrsamkeit mit sprachlicher und rhetorischer Schulung verbanden, machten die Humanisten an den jeweiligen Höfen schnell Karriere. Ihre rhetorischen und schreiberrischen Fähigkeiten eröffneten ihnen viele Aufstiegschancen und so kam es, dass ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bereits viele Humanisten an den Schaltstellen publizistischer Macht saßen. Neben der Hofdichtung und -geschichtsschreibung fanden sie polyvalente Einsatzmöglichkeiten in den Hofkanzleien oder wirkten als geschickte Diplomaten und vortragssichere wie auch große Überzeugungskraft entfaltende Oratoren.

Ähnlich ihren westlichen Zeitgenossen sahen die ungarischen, polnischen und böhmischen Herrscher in den *quasi* als „intellektuelle Gastarbeiter“³⁶ agierenden Humanisten zudem willkommene Werkzeuge dynastischer Repräsentation. Als Meister der epideiktischen Lob- und Prunkrede waren die an den jeweiligen Höfen wirkenden Humanisten wirksame und durch ihre Gelehrsamkeit zugleich prestigehafte Propagatoren höfischer Panegyrika. Die zentrale Bedeutung der *oratio* innerhalb des humanistischen Gesandtschaftswesens spiegelt die zeitgenössische Bezeichnung für den Diplomaten wider: Der lateinische Terminus „orator“ steht in den Quellen neben „legatus“ oder „ambaxiator“ äquivalent für den Gesandten und gibt seine genuine, in den rhetorischen Fähigkeiten wurzelnde Funktion wieder. Mit dem Renaissancehumanismus kam auch das Phänomen einer ständigen diplomatischen Vertretung auf. Ständige Vertreter fanden sich an den wichtigsten Höfen des Abendlandes, so in Wien, Paris, London, Venedig oder nicht zuletzt Rom, aber auch im osmanischen Konstantinopel, und wur-

³⁴ Vgl. ERNST ROHRNER: Buchdruck für Mittelost-, Ost- und Südosteuropa in den Zentren der Gelehrsamkeit nördlich der Alpen, in: DETLEF HABERLAND (Hrsg.): Buch- und Wissenstransfer in Ostmittel- und Südosteuropa in der Frühen Neuzeit, München 2007, S. 135-154.

³⁵ Vgl. JAN PIROŻYŃSKI: Kraków kolebką polskiego drukarstwa. Zarys problematyki [Krakau als Wiege des polnischen Buchdrucks. Abriss der Problematik], in: JERZY RUSEK, WIESŁAW WITKOWSKI u. a. (Hrsg.): Rękopis a druk, Kraków 1993, S. 23-25; WIESŁAW WYDRA: Die ersten in polnischer Sprache gedruckten Texte, 1475-1520, in: Gutenberg-Jahrbuch 62 (1987), S. 88-94.

³⁶ STEFAN SCHLEIN: Gelehrte Fremde – italienische Humanisten und die Transformation der europäischen Historiographie, in: GEORG TOEPFER, HARTMUT BÖHME (Hrsg.): Transformationen antiker Wissenschaften, Berlin – New York 2010, S. 191-214, hier S. 191. Vgl. HORST BREDEKAMP: Herrscher und Künstler in der Renaissance Ostmitteleuropas, in: HELMRATH/MUHLACK (wie Anm. 1), S. 250-280.

den „procuratores“ genannt. Diese Entwicklung ging hier freilich wieder von den italienischen Stadtstaaten aus, hatte doch bereits Mantua im Jahre 1341 einen ständigen Gesandten an den kaiserlichen Hof des Wittelsbachers Ludwig des Bayern geschickt.³⁷ Einer dieser „Prokuratoren“ war Mikołaj Czepiel, der 1478-1493 durchwegs die polnische Krone in Rom vertrat.³⁸

Durch die bewusste Verbindung wissenschaftlicher Bildung mit sprachlichen und rhetorischen Kompetenzen brachten humanistische Diplomaten neue Elemente in das spätmittelalterliche Gesandtschaftswesen. Ihren sich der hochmittelalterlichen Denk- und Argumentationsweise der Scholastik bedienenden Zeitgenossen setzten die humanistischen Gelehrten ein in ihren Augen reines, von den mittelalterlichen Neologismen befreites, klassisches Latein entgegen.³⁹ Dieses diente den Humanisten als sprachliches Fundament für an antike *orationes* angelehnte Argumentationen. Zudem hatten die Humanisten durch ihre europaweite Vernetzung innerhalb der sogenannten *res publica litteraria* eine grenzübergreifende Austauschplattform geschaffen und galten deshalb zu Recht als „intellektuelle Kommunikatoren“.⁴⁰ Die Schaffung „ein[es] neue[n], stände- und staatenübergreifende[n], gemeinsame[n] Werte- und Kommunikationssystems für eine neue, laikale Elite“, welche auf den „Kriterien des interständischen, internationalen Verkehrs und Vergleichs“ basierte, verhalf den Teilnehmern dieser neuen geistigen Strömung, „neue Netzwerke aufzubauen, über ständische, politische, staatliche Grenzen hinweg Gemeinsamkeiten zu finden respektive zu definieren, Gefolgschaft zu organisieren, Bündnisse zu schließen, Kartelle aufzubauen“⁴¹.

Ein weiteres wichtiges Betätigungsfeld der Humanisten an den renaissancezeitlichen Höfen bildete neben den panegyrischen Lobgedichten und Herrscherepigrammen die Geschichtsschreibung.⁴² Das Verfassen historiografischer, dem Hofe genehmer Werke war kein spätmittelalterlich-frühneuzeitliches Novum, waren doch einen Herrscher oder ein ganzes Fürstengeschlecht preisende Geschichtswerke (Historien, Viten etc.) auch bereits im frühen und hohen Mittelalter keine Seltenheit.⁴³ Erst der Renaissancehumanismus perfektionierte jedoch diese Form der Epideiktik. Letztere entwickelte sich ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu einem europaweiten

³⁷ Vgl. GARRETT MATTINGLY: *Renaissance Diplomacy*, 2. Aufl., Baltimore/MD 1964, S. 61-70.

³⁸ MARIAN BISKUP: Die polnische Diplomatie in der zweiten Hälfte des 15. und in den Anfängen des 16. Jahrhunderts, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 26 (1978), S. 161-178, hier S. 172.

³⁹ Vgl. JULIUSZ DOMAŃSKI: „Scholastyczne“ i „humanistyczne“ pojęcie filozofii [„Scholastische“ und „humanistische“ Auffassung von Philosophie], 2. Aufl., Kęty 2005.

⁴⁰ HELMRATH (wie Anm. 31), S. 363. Vgl. GERRIT WALTHER: Funktionen des Humanismus. Fragen und Thesen, in: THOMAS MAISSEN, DERS. (Hrsg.): *Funktionen des Humanismus. Studien zum Nutzen des Neuen in der humanistischen Kultur*, Göttingen 2006, S. 9-17.

⁴¹ Ebenda.

⁴² Zur humanistischen Hofgeschichtsschreibung vgl. ULRICH MUHLACK: Die humanistische Historiographie. Umfang, Bedeutung Probleme, in: FRANZ BRENDLE u. a. (Hrsg.): *Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus*, Stuttgart 2001, S. 3-18; HELMRATH/MUHLACK (wie Anm. 1); SCHLELEIN (wie Anm. 36).

⁴³ Vgl. RUDOLF SCHIEFFER, JAROSLAW WENTA (Hrsg.): *Die Hofgeschichtsschreibung im mittelalterlichen Europa. Projekte und Forschungsprobleme*, Toruń 2006.

Instrument dynastischer Legitimitäts- und Idoneitätsvorstellungen und somit auch der Diplomatie – angefangen mit der 1458 veröffentlichten *Historia Bohemica* des Enea Silvio Piccolomini über die *Historia de rege Vladislao* (1484) des Filippo „Callimachus“ Buonaccorsi, die *Rerum Ungaricum Decades* des Antonio Bonfini (1486-1503), die *Epithoma rerum Hungararum* (1489-1490) des Pietro Ranzano, das Geschichtsupus *De rebus Hispaniae memorabilibus* (1533) des Lucio Marineo bis hin zur *Historia Anglica* (1512/1513 bzw. 1537) des Polidoro Virgilio.⁴⁴

Das Modell der Hofhistoriografie erwies sich schnell als eine ‚Win-Win-Situation‘ für beide Seiten: Für die von Hof zu Hof reisenden Humanisten bildete die Geschichtsschreibung neben der Aussicht auf literarischen Ruhm zuvorderst ein sicheres Einkommen. Anders als bei der panegyrischen Herrscherlyrik – einem nur sporadischen Zubrot mit singulärem Auftragscharakter – bedeutete die an die jeweiligen Dynastien geknüpfte Hofgeschichtsschreibung ein längerfristiges Projekt mit der Aussicht auf ein stabiles Einkommen am Hofe eines mächtigen und reichen Mäzens. Für die auftraggebenden Fürsten garantierten die im panegyrischen Stil humanistischer Rhetorik geschriebenen Geschichtswerke enormen Prestigegewinn und bildeten ein probates Mittel dynastisch-repräsentativer Propaganda. Dieses ‚Aufblühen humanistischer ‚National‘-Historiographie‘ war sodann auch ein signifikanter Teilaspekt der ‚epochalen Umbrüche der europäischen Politik seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts‘, wurde doch mit ‚der Entstehung des modernen europäischen Staatensystems und der neuen, ganz Europa umspannenden Diplomatie [...] ein neuer Code internationaler symbolischer Repräsentation nötig‘⁴⁵. Die ‚Nation‘ wurde somit zum humanistischen ‚Exportgut‘.⁴⁶

Die Einbindung der Humanisten in die Propagierung dynastischer Legitimitäts- und Idoneitätsvorstellungen zeigt sich im östlichen Mitteleuropa an keinem Beispiel besser als an der Diffusion der polnischen und ungarischen Bollwerkstopoi im übrigen Europa an der Schwelle vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit. Als supranationale Trägerschichten waren die als Diplomaten und Hofdichter fungierenden Humanisten mit ihren an die *res publica litteraria* gerichteten Publikationen maßgeblich für die innere wie äußere, europaweite Popularisierung und Rezeption der dynastisch-nationalen *antemura-*

⁴⁴ Vgl. ILONA OPELT: Studi sull'Historia bohemica di Enea Silvio Piccolomini, in: LUISA ROTONDI SECCHI TARUGI (Hrsg.): Pio II e la cultura del suo tempo, Milano 1991, S. 293-299; PAOLO NARDI: Enea Silvio Piccolomini in Bohemia and the „Historia bohemica“, in: ALENA PAZDEROVÁ, LUCIA BONELLI CONENNA (Hrsg.): Siena in Prague. History, Art, Society, Prague 2000, S. 20-25; Jiří SPISKA: La „Historia Bohemica“ di Pio II e la storiografica ceca, in: LUISA ROTONDI SECCHI TARUGI (Hrsg.): Pio II umanista europeo, Firenze 2007, S. 281-292; JOSÉ RAMÓN RIVERA MARTÍN: Estudio filológico sobre De rebus Hispaniae memorabilibus libri I-V de Lucio Marineo sículo, Diss. phil., Madrid 2000; CECIL H. CLOUGH: Federigo Veterani, Polydore Vergil's ‚Anglica Historia‘ and Baldassare Castiglione's ‚Epistola ... ad Henricum Angliae regem‘, in: The English Historical Review 82 (1967), S. 772-783; THOMAS S. FREEMAN: From Catiline to Richard III: the Influence of Classical Historians on Polydore Vergil's ‚anglica historia‘, in: MARIO A. DI CESARE (Hrsg.): Reconsidering the Renaissance, Binghamton/NY 1992, S. 191-214.

⁴⁵ GERRIT WALTHER: Nation als Exportgut. Mögliche Antworten auf die Frage: Was heißt Diffusion des Humanismus?, in: HELMRATH/MUHLACK (wie Anm. 1), S. 436-446, hier S. 438 f.

⁴⁶ Ebenda.

le-Selbstzuschreibungen verantwortlich.⁴⁷ Das Bild Polens als christliches, das ganze Abendland gegen äußere Feinde verteidigendes Bollwerk etwa fand in humanistischen Kreisen bereits im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts rasch eine weite Verbreitung. Die in Krakau wirkenden Jan Ostroróg, Filippo Buonaccorsi, Konrad „Celtis“ Bickel, der zwischen 1489 und 1490 die „Sodalitas litteraria Vistulana“ in Krakau begründete, oder später Jost Ludwig Dietz standen in regem Kontakt mit anderen europäischen Humanisten wie Sebastian Brant, Erasmus von Rotterdam oder Johannes „Cuspinian“ Spießheimer.⁴⁸ Da das wichtigste Medium dieser humanistischen Netzwerke bis weit in die Frühe Neuzeit hinein neben der oben erörterten Oratorik die briefliche Korrespondenz darstellte⁴⁹, kursierte mit dem lebhaften Briefverkehr auch die Bollwerkszuschreibung zwischen den Schreibenden. Allerdings blieb – und hiermit sei auf einen wesentlichen Nachteil humanistischen Wirkens im Dienste eines Landes bzw. einer Dynastie hingewiesen – der Vormauerdiskurs ob des in sich geschlossenen Charakters der *res publica litteraria* bis weit in die Frühe Neuzeit ausschließlich ein Elitendiskurs. Auch in Polen und Ungarn muss noch im frühen 16. Jahrhundert von einer minimalen Resonanz des Bollwerksdiskurses ausgegangen werden, die sich lediglich auf die lateinischsprachigen hofnahen Eliten, Humanisten, den hohen Klerus und Adel sowie die Diplomaten, also alles in allem auf einen Kreis von nicht mehr als einigen hundert Personen, beschränkte.⁵⁰ Erst die einschlägigen, die jeweiligen Länder als Bollwerke der

⁴⁷ Zur frühneuzeitlichen *res publica litteraria* siehe SEBASTIAN NEUMEISTER, CONRAD WIEDEMANN (Hrsg.): *Res publica litteraria. Die Institutionen der Gelehrsamkeit in der frühen Neuzeit*, Wiesbaden 1987; NOTKER HAMMERSTEIN: *Res publica litteraria. Ausgewählte Aufsätze zur frühneuzeitlichen Bildungs-, Wissenschafts- und Universitätsgeschichte*, hrsg. von ULRICH MUHLACK und GERRIT WALTHER, Berlin 2000.

⁴⁸ TADEUSZ ULEWICZ: Literarische Kreise und „Gesellschaften“ in Krakau und Kleinpolen im Zeitalter der Renaissance, in: FÜSSEL/PIROŻYŃSKI (wie Anm. 1), S. 39-72; FRANZ MACHILEK: Konrad Celtis und die Gelehrtensodalitäten, in: EBERHARD/STRNAD (wie Anm. 1), S. 137-155; MARIA CYTOWSKA: Korespondencja Erasma z Rotterdamu z Polakami [Die Korrespondenz von Erasmus von Rotterdam mit den Polen], Warszawa 1965.

⁴⁹ HELENE HARTH: Überlegungen zur Öffentlichkeit des humanistischen Briefs am Beispiel der Poggio-Korrespondenz, in: HEINZ-DIETER HEIMANN, IVAN HLAVÁČEK (Hrsg.): *Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance*, Paderborn 1998, S. 127-133; KLAUS ARNOLD: Warum schrieben und sammelten Humanisten ihre Briefe? Beobachtungen zum Briefwechsel des Benediktinerabtes Johannes Trithemius (1462-1516), in: MICHAEL BUSCH, JÖRG HILLMANN (Hrsg.): *Adel – Geistlichkeit – Militär. Festschrift für Eckardt Opitz zum 60. Geburtstag*, Bochum 1999, S. 19-32; KARL HEINZ BURMEISTER: Humanistenbriefe. Die Bedeutung des Briefs für die Humanisten, in: ULRICH GAIER, MONIKA KÜBLE u. a. (Hrsg.): *Schwabenspiegel. Literatur vom Neckar bis zum Bodensee 1000-1800. Bd. 2: Aufsätze*, Eggingen 2003, S. 763-770; GÁBOR ALMÁSI: Humanistic Letter-Writing, in: *Europäische Geschichte Online* (2010), URL: <http://www.ieg-ego.eu/en/threads/european-networks/intellectual-and-academic-networks/gabor-almasi-humanistic-letter-writing> (01.01.2015).

⁵⁰ Zur Größe der humanistischen Zirkel im östlichen Mitteleuropa siehe EDGAR HÖSCH: Renaissance und Humanismus in Ungarn, in: *Ungarn-Jahrbuch 10* (1979), S. 71-82; STEFAN TORJAI-SZABÓ: Das literarische Schaffen im Zeitalter des Humanismus und der Renaissance in Ungarn, ebenda, S. 133-224; KRISTA ZACH: Humanismus und Renaissance in Siebenbü-

Christenheit darstellenden Einblattdrucke und Frontispize zierenden Holzstiche sorgten auch außerhalb der Gelehrtenkreise für eine weite Rezeption der *antemurale*-Bilder.⁵¹

Die humanistische Kanzlei und die neuen Formen der Diplomatie

Neben der panegyrischen Dichtung und Hofgeschichtsschreibung, die die propagandistische Herrschaftslegitimierung der ostmitteleuropäischen Dynasten wie auch ihre prestigeträchtige Erhöhung gegenüber anderen christlichen Herrschern zum Ziel hatten, gehörte auch die Kanzleiarbeit zum essenziellen Betätigungsfeld der Humanisten. In Ungarn war es wiederum Matthias Corvinus, der es recht früh verstand, aus dem geistlichen Stand stammende Gelehrte mit einer fundierten humanistischen Universitätsausbildung wie János Vitéz, Janus Pannonius, István Várdai, Dénes Szécsi, László Karai, Gábor Matucsinaí oder die Italiener Galeotto Marzio und Gabriele Rangone an den Corvinenhof zu binden.⁵² Bei ihnen liefen so „die Fäden der eigentlichen Regierungsarbeit [...] zusammen“⁵³. Sie werden alle auch einen entscheidenden Einfluss auf die diplomatische Rhetorik der corvinischen Außenpolitik und somit auf den ganz im Piccolomischen Geiste eingesetzten Bollwerkstopos gehabt haben. Nicht umsonst ist eine gewisse rhetorische Nähe in den literarischen Schriften eines Janus Pannonius oder Antonio Bonfini und den Urkunden des Hunyadi-Königs zu finden. Die überhöhte Darstellung des Herrschers als strahlender Kriegsherr und Verteidiger der Christenheit wie auch die propagandistische Inszenierung von militärischen Feldzügen – gleich welchen Ausgangs – standen jedenfalls ganz im Geiste des humanistischen Verständnisses von diplomatischer Rhetorik als aggressives Mittel zur Erreichung der eigenen politischen Ziele.

Die Bedeutung der Kanzlei für das renaissancezeitliche Gesandtschaftswesen erschließt sich schon alleine durch ihre Funktion als Karrieresprungbrett für spätere diplomatische Tätigkeiten. So sammelten fast alle späteren Gesandten ihre ersten außenpolitischen Erfahrungen in der königlichen Kanzlei, zu der auch die Planung und Durchführung von diplomatischen Einsätzen zählte. Das späte 15. und frühe 16. Jahrhundert gilt wie in manch anderen Bereichen so auch im Gesandtschaftswesen als eine Zeit des Übergangs. Die humanistische Diplomatie im östlichen Mitteleuropa vereinigte mittelalterliche und frühneuzeitliche Elemente in sich. Polnische und ungarische Di-

gen. Über ihre Voraussetzungen und Wege der Entfaltung in einer Randzone (15./16. Jahrhundert), ebenda, S. 163-224; MARIANNA D. BIRNBAUM: Croatian Humanists at the Hungarian Court, in: *Journal of Croatian Studies* 27 (1986), S. 5-16; DIES.: Humanism in Hungary, in: ALBERT RABIL (Hrsg.): *Humanism beyond Italy*, Philadelphia 1988, S. 293-334; FÜSSEL/PIROŻYŃSKI (wie Anm. 1); ISTVÁN BARTÓK, LÁSZLÓ JANKOVITS u. a. (Hrsg.): *Humanista műveltség Pannóniában [Die humanistische Kultur in Pannonien]*, Pécs 2000; BACZKOWSKI, *Humanismus* (wie Anm. 20).

⁵¹ Zu den spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Bollwerksvorstellungen im östlichen Mitteleuropa SRODECKI (wie Anm. 5).

⁵² Vgl. RITOÓK SZALAY (wie Anm. 24).

⁵³ JÖRG K. HOENSCH: *Matthias Corvinus. Diplomat, Feldherr und Mäzen*, Graz u. a. 1998, S. 19.

plomaten fungierten noch nicht als professionelle Landesvertreter. Als humanistische Polyhistoren galt ihnen die Diplomatie als eines von vielen Betätigungsfeldern. Zudem hatten sowohl Ungarn als auch Polen keine permanent besetzten, personenunabhängigen Botschaften im Ausland so wie etwa Spanien, England oder der Heilige Stuhl (in der Form von Apostolischen Nuntiaturen).⁵⁴ Für die Aufenthaltskosten ausländischer Gesandtschaften kamen – anders als im Westen – im östlichen Mitteleuropa noch bis zum Ende des 16. Jahrhunderts einheimische Kanzleien auf.⁵⁵

Interessant ist auch das Aufkommen von verschlüsselten Botschaften und den eigens hierfür entwickelten Kodierungen, die in Polen beispielsweise erstmals unter dem Kanzler Maciej Drzewicki (1511-1515), einem Schüler Filippo Buonaccorsis, auftauchen.⁵⁶ Auffällig ist auch die Zunahme an nichtadeligen Gesandten, die zumeist dem städtisch-bürgerlichen Patriziat entstammten. Wenn auch das Gros der Diplomaten sich noch im 16. Jahrhundert aus dem Adel rekrutierte, so zeugt doch diese stete Entwicklung von dem langsamen Bedeutungsverlust der Abstammung zugunsten der persönlichen Bildung und der Qualifikationen eines Diplomaten.⁵⁷ An der Schwelle vom 15. zum 16. Jahrhundert ist zudem ein allmählicher Wechsel von ausländischen, zumeist aus Italien stammenden Diplomaten hin zu einheimischen Gesandten mit solider humanistischer Ausbildung feststellbar. So wirkten am Jagiellonenhof in Krakau um die Jahrhundertwende unter anderem Jan Łaski d. Ä., Erazm Ciołek, Bischof von Płock (1504-1522), Maciej Drzewicki, Jan Ostroróg, Erzbischof von Lemberg (1493-1503) und Gnesen (1503-1510), Andrzej Róža Boryszewski oder Ambroży Pampowski, der ein Reisetagebuch seiner Gesandtschaft nach Italien 1492 verfasst hatte. Sie allesamt waren Wegebereiter für spätere humanistisch geprägte Diplomaten wie etwa Krzysztof Szydłowiecki, Piotr Tomicki, Andrzej Krzycki, Paweł Wolski, Samuel Maciejowski, Johannes „Dantiscus“ von Höfen, Tomasz Sobocki oder Jan Łaski d. J.

Neue Impulse gaben die Humanisten der ostmitteleuropäischen Diplomatie zu guter Letzt hauptsächlich durch ihre Flexibilität und den Mut, unbekannte, neue Pfade zu beschreiten. So wirkten Filippo Buonaccorsis, den Kasimir IV. mit mehreren diplomatischen Reisen unter anderem nach Rom, Venedig und Istanbul beauftragte⁵⁸, (letztendlich fruchtlose) Versuche, eine Allianz mit den Osmanen gegen das Königreich Ungarn unter Matthias Corvinus einzugehen, wie ein Vorgreifen der macchiavellistischen Prämisse eines realistischen Handelns in der Innen- wie Außenpolitik und des Eingehens – wenn es denn dem Wohle des Landes bzw. der Gemeinschaft diene – pragmatischer Bündnisse.⁵⁹ Diese Feststellung gilt insbesondere jedoch für das ungarische Gesandtschaftswesen unter Matthias Corvinus, der wie kein Anderer seiner Zeitgenossen es verstand, die Diplomatie als opportunes und sachbezogenes Werkzeug der eigenen Politik zu instrumentalisieren. So muss das Einwirken des Renaissancehumanismus auf das Diplomatiewesen auch vor dem Hintergrund dieser schicksalhaften Beziehung zwi-

⁵⁴ BISKUP, *Diplomatie* (wie Anm. 38), S. 162.

⁵⁵ Ebenda, S. 164.

⁵⁶ Ebenda, S. 163.

⁵⁷ Ebenda, S. 164.

⁵⁸ GARBACIK (wie Anm. 7), S. 43-121.

⁵⁹ BISKUP, *Diplomatie* (wie Anm. 38), S. 172.

schen Mäzen und Gelehrtem/Künstler betrachtet werden, die nur zu oft „von feudalen Strukturen einseitiger Abhängigkeit geprägt“⁶⁰ war.

⁶⁰ ALEIDA ASSMANN: Sammeln, Sammlungen, Sammler, in: KAY JUNGE, DANIEL ŠUBER u. a. (Hrsg.): Erleben, Erleiden, Erfahren. Die Konstitution sozialen Sinns jenseits instrumenteller Vernunft, Bielefeld 2008, S. 345-353, hier S. 351.

Spätmittelalterliche Außenbeziehungen im Westen und Osten Europas. Ein Tagungsresümee

von

Martin Kintzinger*

Eine gute und notwendige Idee, ein kluges Konzept, wie es Norbert Kersken einleitend vorgestellt (und in seinem Beitrag beschrieben) hat, und ein gelungenes Programm aus kompetenten Referaten ist zweifellos ein Erfolgsrezept. Allerdings wollten die Organisatoren, dass das Resümee nicht von einem Fachkundigen gehalten wird. Der Blick von außen sollte es sein, aus dem Westen auf den Osten. „Ein Tagungsresümee“, so heißt es im Programm. *Ein Tagungsresümee*: Es könnte andere geben und alles, was im Folgenden gesagt werden wird, würde sich aus der Sicht eines Kenners vielleicht anders darstellen. Aber da wir alle als Experten für das europäische Spätmittelalter auch die *docta ignorantia* schätzen, soll sie nun das Wort führen. *Ein Tagungsresümee* also und statt „Spätmittelalterliche Außenbeziehungen im Westen und Osten Europas“ soll es besser heißen: Erinnerungen eines Westeuropäers zu dem „Beispiel Ostmitteleuropa“. Nicht verschwiegen sei an dieser Stelle, dass der Westeuropäer überhaupt nur verstehen konnte, worüber er berichten soll, weil die teilnehmenden Experten bereit waren, in westeuropäischen Sprachen, meist auf Deutsch, zu konferieren. Das ist nicht selbstverständlich.

Articuli super legationem ad duces – schon das Tagungsprogramm führte mit einer Quellenabbildung und dem Zitat anfangs mitten hinein in die Diskussion. Die Schrift behandelt erkennbar Regeln oder Normen für die Handhabung von Gesandtschaften. Aber wer ist der Adressat, um welchen Akteur geht es hier? Der Name des Adressaten ist hier bewusst offen gelassen – es kommt darauf nicht an: Jeder Regent könnte genannt sein, aus allen Reichen in ganz Europa. Gesandtschaften hat es immer und überall gegeben und sie sind stets von einem Herrn in Auftrag gegeben worden. Was für das *bellum iustum* nach Cicero und Augustinus gilt, das trifft auch auf die *legatio* zu: Sie bedarf einer *legitima auctoritas* und einer *recta causa*, um wirksam sein zu können. Davon beispielsweise wurde nicht eigens gesprochen während der Tagung. Man ging vielmehr davon aus, dass die Gesandtschaften, von denen zu handeln ist, nicht unrecht

* Der folgende Text ist weitgehend in der Form des gesprochenen Vortrags belassen worden. Von der Ergänzung um Anmerkungen wurde abgesehen. Beiträge des vorliegenden Bandes, die nicht auf während der Tagung gehaltenen Vorträgen basieren, sind durch kurze Erwähnungen im Sachzusammenhang zitiert. Mitwirkende der Tagung sind in ihren Aussagen aus Vorträgen und Diskussionsbeiträgen unabhängig davon zitiert, ob sie durch einen Beitrag in vorliegenden Band vertreten sind.

waren, sondern legitime und legale Einrichtungen und dass sie einem rationalen Zweck dienten.

Um die Art und Weise ging es, wie Gesandtschaften, Diplomatie, Außenpolitik oder auswärtige, vielleicht internationale Beziehungen organisiert und durchgeführt wurden, und darum, wie die Zeitgenossen sie verstanden und genutzt haben. Von „Akteuren und Mechanismen der Außenpolitik“ sprach Robert Antonín, von „Formen und Möglichkeiten der internationalen Politik“ Rimvydas Petrauskas. In seinem Beitrag zum spätmittelalterlichen Kurfürstentum Brandenburg zeigt Mario Müller exemplarisch, wie vielfältig die Quellengattungen sind, die von außenpolitischem Handeln berichten, wie differenziert deren Terminologie und wie komplex die heutige begriffliche Zuschreibung zu Akteuren und Handlungsformen.

Weite Wortfelder können wir verwenden, um das gemeinsam Gemeinte zu bezeichnen, ein festes Begriffsinventar haben wir hierfür indes nicht und die Quellenbegriffe helfen uns dabei auch nicht weiter. Der Terminologie galt daher die erste der drei programmatischen Fragen von Norbert Kersken, noch vor den regionalen Spezifika und zeitlichen Dynamiken sowie den Einfluss- und Rezeptionszonen.

Sehr wahrscheinlich waren sich die meisten Zeitgenossen im spätmittelalterlichen Europa auch nicht im Klaren darüber, was genau eine *legatio* und ein *nuntius* ist oder sogar ein *ambaxiatorum brevilogus*, wie das erste Handbuch zur Praxis der Gesandtschaften im Westen 1436 bezeichnet wird. Nur Experten werden es gewusst haben, aber das eben nicht nur im Westen, sondern auch im Osten und nicht nur in Europa, sondern auch bei den Osmanen beispielsweise. Gesandte aus dem Westen wie aus dem Osten, so wusste Tetiana Grygorieva, ließen sich genau instruieren, bevor sie an den Hof des Sultans gingen. Es gab Regeln im internationalen diplomatischen Verkehr und man konnte sie lernen – genauer: West- und Osteuropäer mussten sie gleichermaßen lernen, weil sie in ihren Verfahren trotz aller Unterschiede im Detail im Ganzen doch einander so ähnlich waren, dass die Umgangsformen bei den Osmanen sich davon deutlich unterschieden. Hierin liegt allerdings eher eine globale oder auch kulturräumliche Perspektive der Differenzierung, die Europa an seine Grenzen führt und auf das nach innen Gemeinsame verweist. Dass im Übrigen das (gelehrte, auch humanistische) Wissen der Zeitgenossen um das Eigene und die Welt nicht nur die Repräsentation diplomatischen Handelns, sondern auch deren begriffliche Beschreibung und damit bis heute die Überlieferung geprägt hat, zeigt der Beitrag von Paul Srodecki.

Ohnehin verstehen wir das Außen eher, wenn wir zuerst nach innen sehen: Dass die innere Stabilisierung ein vorrangiges Ziel allen diplomatischen Handelns von Herrschern sein musste, haben Rimvydas Petrauskas und Alexander Baranov gezeigt. Insofern konnte Außenpolitik einfach in einer Form der Expansion bestehen, die militärisch, aber auch durch Heiratspolitik oder Bündnisverträge zu realisieren war. Wie nahe dabei militärische Gewalt und politische Diplomatie einander kommen konnten, zeigt am Beispiel Böhmens unter König Georg von Podiebrad der Beitrag von Uwe Tresp. Wie klug hingegen bereits Ottokar II. von Böhmen vorging, indem er sich seine Ambitionen auf die polnische Krone teuer abkaufen ließ und zudem als Ersatz die einträglichen schlesischen Herzogtümer übernahm (und dies alles ohne einen Waffengang), war im Vortrag von Lenka Bobková zu erfahren.

Geschultes Kanzleipersonal war für die Deklaration und Legitimation des Handelns nach innen wie außen nützlich. Ohne eine funktionierende Kanzlei keine Intensivierung der Außenpolitik, unter anderem in allen erforderlichen Sprachen, so stellte Rimvydas Petrauskas nicht nur für Litauen fest. In Pommern konnte Rafał Simiński allerdings universitär gebildete Personen als Kanzleischreiber feststellen, die offenbar nicht dem Rat angehörten und insofern nicht an der Konzeption der Außenpolitik der Herzöge beteiligt waren. Auch sie nahmen aber an der Durchführung von Gesandtschaften teil. Für die Hälfte der 45 Juristen in der Zeit der Jagiellonenherrschaft hat Adam Szweda denselben Befund vorgetragen.

Gesandtschaftspersonal war immer im Umkreis des Hofes zu finden, in der Entourage, bei den Vertrauten und engen Gefolgsleuten des Fürsten. Sie bezeugten die Stabilität der inneren Ordnung (oder sollten es tun), auf deren Grundlage erst das politische Engagement nach außen möglich wurde. Julia Burkhardt wies aber darauf hin, dass strukturelle Elemente der inneren Ordnung (modern gesprochen: Verfassungsinstitutionen) nicht zwangsläufig außenpolitische Bedeutungen oder gar Funktionen hatten.

Ohne Experten, Spezialisten oder Professionelle waren Botschaften und Gesandtschaften und war Diplomatie im Westen wie im Osten jedenfalls nicht denkbar. Sie setzte fallweise auch die Kenntnis des Ostens im Westen und des Westens im Osten voraus. Entscheidend war deren Vertrauens- und Dienstverhältnis zu ihren fürstlichen Herren. Dass Spezialisten dann keine Professionellen sein mussten, hat Tetiana Grygorieva betont. Rimvydas Petrauskas verwies die Professionalisierung der Gesandtschaften des Großfürsten von Litauen in die Zeit erst nach dem 14. Jahrhundert, Tetiana Gregorieva diejenige der polnischen Gesandten bei den benachbarten Sultanen sogar in den Übergang zum 16. Jahrhundert. Auftragsgemäß handelnde Gesandte hat es schon zuvor gegeben, nur eben noch keine professionalisierten Diplomaten.

Dass Experten dem Wortsinn nach schlicht *experti* waren, weil sie über *experientia* verfügten, also zunächst nur Erfahrene, nicht notwendig auch Qualifizierte, macht es noch komplizierter. Rafał Simiński hat darauf hingewiesen. Schließlich sind Boten und Gesandte nicht zwangsläufig auch Diplomaten, wie überhaupt unklar bleibt, was genau ein Diplomat im Spätmittelalter sein soll. Einen Quellenbegriff dafür haben wir nicht, weder im Westen noch im Osten.

Hier benötigen wir wieder die klare Programmatik aus der Einführung von Norbert Kersken. In vier Ansätze unterschied er die bisherige Forschungsarbeit: 1. Akteure, 2. schriftliche Kommunikation, 3. Verträge und 4. Heiratspolitik. Hier lässt sich die Tradition der antiken Rhetorik aufrufen: *Quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quando?* So passt es auch auf das Tagungsthema – und der Akteur steht immer an erster Stelle. Dann beginnen allerdings die Fragen: Ist der Akteur der Entscheider, der Initiator und Auftraggeber diplomatischen Handelns oder ist es der Bote, der Gesandte, der Diplomat – oder der im Hintergrund agierende Rat, wie am Beispiel Polens im Beitrag von Adam Szweda? Quellenkritisch gibt es noch einen weiteren Akteurstypus, der nicht übersehen werden sollte und auf den einige Referenten aufmerksam gemacht haben: den Historiografen, der die bekannten Narrative formuliert, die gefälligen Konstrukte prägt und die schönen Fiktionen formt, von denen wir Modernen gern denken, es sei alles genau so gewesen, wie es uns berichtet wird.

Manche Widersprüche lösen sich allerdings auch auf: Auch heutige Diplomaten können bestätigen, dass die entscheidenden Gespräche zwischen den Staatschefs unter vier Augen geschehen, nachdem die Diplomaten alles Wichtige vorbereitet haben. Klaus Neitmann hat hier eine Schrittfolge von vorbereitender, aber vorbehaltlicher Gesandtschaftsarbeit und inszenierter Herrscherbegegnung identifiziert, die sich über Jahre erstrecken konnte und die immerhin eine Professionalisierung der diplomatischen Praxis zeigt. Kaum gewonnen, wurde diese Erkenntnis aber schon wieder irritiert, denn Rimvydas Petrauskas hielt fest, dass es im Osten direkte Herrscherbegegnungen nur selten gegeben habe – und dann stellte er die einzige Frage, die trotz lebhafter Diskussion niemand beantworten konnte: Wie haben die fürstlichen Personen sich denn verständigt, wenn sie einmal selbst zusammentrafen, so wie in dem von Lenka Bobková beschriebenen Gipfeltreffen von Visegrád 1335? Dass die Verträge in lateinischer Sprache geschrieben waren, versteht sich, aber wie sprach man zuvor mündlich miteinander? Es konnte keine Frage der persönlichen Vorlieben sein oder der zufälligen Sprachbegabungen. Dafür musste es eine Regel geben und die kennen wir nicht, jedenfalls noch nicht.

Das Treffen von Visegrád irritiert gleich zweimal. Warum trifft man sich mitten in Ungarn, wenn Polen und Böhmen dabei sind und doch bekannt ist, dass man immer peinlich genau nach neutralen Orten suchte für solche Begegnungen, damit niemand des anderen Gast und ihm damit untergeordnet war, so übrigens im Westen wie im Osten gleichermaßen. Hier wurde auf der Tagung allerdings erfolgreich Detektivarbeit geleistet: In Lenka Bobkovás (verlesenem) Text war zu erfahren, der ungarische König sei nicht Partei gewesen in Visegrád, sondern Arbitrer, Schiedsrichter. Er hatte damit eine starke, rituell sogar die stärkste Position bei dem Treffen und daher legte er dessen Ort fest, im Zentrum seiner eigenen Herrschaft. Erst seit kurzem herrschte er dort und nutzte jetzt die Gelegenheit, seinen Machtanspruch sichtbar zu markieren.

Einen Machtanspruch zur Geltung zu bringen, ist übrigens auch eine Form der Expansion, wie Robert Antonín schon zuvor erklärt hatte. Deshalb achtete jeder Fürst darauf, seinesgleichen möglichst wenig davon zu erlauben, deshalb gab es ständig Konflikte und deshalb bedurfte man der Vermittlung, Aushandlung und Entscheidung in Konfliktfällen.

Mediatoren und Arbitrer für solche Fälle gab es im Westen auch, neutrale Orte für Herrscherbegegnungen ohnehin, im Westen sogar viel häufiger, und die Wahl von Ort, Zeit und Umständen war immer und überall Anlass zu situativer Gestaltung. Manch ein reaktionsschneller Fürst konnte seinen Standesgenossen im entscheidenden Moment voraus sein, wenn es um die Bestimmung von symbolischen Orten, Sitzplätzen oder Rangfolgen ging.

Die Sprachfrage kannte man im Westen ebenfalls. Im Prinzip waren Urkunden und Verhandlungssprache in der bewährten und rechtssicheren lateinischen Diktion gehalten. Aber mehr als jede Funktionalität zählte die rituelle Rangfrage: In der Zeit des Hundertjährigen Krieges schrieb und korrespondierte die englische Kanzlei grundsätzlich auf Latein, weil man es so gelernt hatte, die französische auf Französisch, weil man die Unabhängigkeit des Eigenen damit dokumentieren wollte. Die Polemik der Gegenseite sah es anders und so machten die Engländer die Franzosen lächerlich, weil

sie kein Latein könnten, und die Franzosen die Engländer, weil sie nicht einmal eine eigene Kanzleisprache besaßen.

Immerhin: Robert von Anjou, König von Ungarn, hielt 1335 auf diesem Niveau mit und deklassierte die anderen in der entscheidenden Ortsfrage. Ob hierin wirklich Spontaneität lag oder nicht eher Situativität oder Pragmatik (wie sie Alexander Baranov in den Verhandlungen zwischen dem Deutschen Orden in Livland und dem Großfürsten von Moskau im späteren 15. Jahrhundert beiden Seiten zugesteht), wurde diskutiert, nachdem Rimvydas Petrauskas und Julia Burkhardt die Frage aufgeworfen hatten. Vor allem wurde klar, dass es so viel Situativität nicht gegeben haben konnte, sondern viel eher Pragmatik: Man musste schon vorausberechnet haben, was man als spontane Handlung vortragen wollte, sobald sich die Situation ergab. Der klassische Fall des Herrschertodes im Nachbarreich provozierte eine solche Situation: Man musste sofort und nachhaltig handeln und umsetzen, was man für diesen Fall vorgesehen hatte. Es gab also nicht nur *articuli*, Regeln und Normen, sondern auch Modelle und Pläne sozusagen in den Köpfen der Fürsten und ihrer Räte. Die Fürsten und ihre Ratgeber waren die planenden Konzeptoren der Außenpolitik. Vielleicht wurden sie dadurch auch schon zu den wesentlichen Akteuren, waren aber in jedem Fall und stets intentional handelnde Personen. Robert Antonín legte Wert darauf, dass er von der Außenpolitik der Přemysliden spreche, nicht von derjenigen ihres Reiches. In der Intentionalität liegt die Interessengebundenheit, darin wiederum das Konfliktpotenzial und deshalb ist Diplomatie immer auch das Aushandeln des Gemeinsamen zwischen den Interessen der Beteiligten. Insofern ist es auch immer die Reaktion auf Herausforderungen und Rahmenbedingungen, Kontexte und Konjunkturen.

Oft war jetzt festzuhalten, dass es im Westen wie im Osten gleich oder doch ähnlich gewesen sei – hier aber liegt der vielleicht markanteste Unterschied zwischen Ost und West: Im Osten konnte es den Ständen gelingen, eigenständige Außenpolitik aus dem jeweiligen Reich hinaus zu führen, durchaus auch im Konflikt mit dem Fürsten. So gelang es beispielsweise in Pommern, wovon Rafał Simiński berichtete. In Ungarn vermochten besondere Adelsversammlungen, legitime eigene Gesandte auszusenden, wie Julia Burkhardt zeigen konnte, und in Polen vermochten die Magnaten Zeiten des Interregnums zu nutzen, um ihre auch außenpolitischen Handlungsspielräume zu erweitern, wie der Beitrag von Dariusz Wróbel berichtet.

Aus der Kenntnis des Deutschordensstaates warnte Klaus Neitmann allerdings vor einfacher Übertragung: Dort jedenfalls konnten die Stände lediglich als Garanten eines Vertragsabschlusses durch den Orden herangezogen werden, ohne dass aus ihrer Beteiligung auch auf eine Mitwirkung zu schließen wäre. Alexander Baranov zeigte, dass in Livland der Ordensrepräsentant seine Machtanmaßung rigoros auf Kosten der Stände umsetzte, wofür allerdings er selbst weder von Seiten des Hochmeisters noch des Großfürsten von Moskau ernst genommen wurde.

Im Westen war eigenständige Außenpolitik von Ständen eines Regnums unmöglich – wohl faktische Arrangements mit auswärtigen Königen zum eigenen und beiderseitigen Nutzen, aber niemals offizielle Außenpolitik. Dies hat mit dem zweiten gewichtigen Unterschied zwischen Ost und West zu tun, der in der Diskussion nur gestreift wurde, aber doch mehrfach vorkam: Im Westen war der Diskurs über die Frage der Superiorität im Spätmittelalter entscheidend. Nach außen handeln durfte nur, wer kei-

nen Höheren über sich hatte (*superioritatem non recognoscens*) und wer dies für sich in Anspruch nehmen konnte, galt als souverän.

Offenbar ist im Osten diese Diskussion nicht geführt worden, jedenfalls nicht mit der gleichen Dringlichkeit wie im Westen. Zumindest der Großfürst von Moskau hatte aber offenbar eine recht genaue Vorstellung davon, wie er sich als Superior inszenieren wollte. Der Deutsche Orden erfand sich sogar selbst völlig neu, um nach 1466 wieder zu einer außenpolitischen Größe werden und die verlorene frühere Superiorität wieder behaupten zu können, wie Stephan Flemmig zeigte. Der Preis war allerdings hoch: die Berufung eines Ungeweihten und später eines Abenteurers als Hochmeister und der Rückgriff auf die Netzwerke von regional gebundenen Niederadeligen, die teils als universitär Gebildete die Diplomatie reanimieren sollten, teils als Söldnerführer Dienst taten. Ein souveräner Superior sieht anders aus.

Wohl solcher Erfahrungen wegen hat man das berühmte Diktum des *imperator in regno suo* im Osten auch bemüht und durchaus häufiger. Im Westen konnte es der König von Frankreich gegen den Kaiser verwenden, mitunter der Herzog von Burgund gegen den König von Frankreich – und im Böhmen des 13. Jahrhunderts der König auf sich selbst beziehen. Im Osten galt der universale Anspruch des Kaisertums im Spätmittelalter auch in den christianisierten Reichen nicht einmal formal etwas. Aber mit der Zurückweisung von Superioritätserwartungen konnte man jedem anderen Potentaten begegnen, der Machtansprüche erhob. Dies haben die Stände im Osten mit beeindruckendem Erfolg getan und damit auch die eigenen Könige getroffen. Dass die Stände über die Idoneität eines künftigen Königs entschieden, wie es in Polen und Ungarn geschah, war im Westen unvorstellbar, obwohl es in Böhmen genauso war und Böhmen bekanntlich zum Heiligen Römischen Reich gehörte. Spätestens die Luxemburger seit 1310 machten dort entsprechende Erfahrungen und gewannen mit der Eigenständigkeit der Stände in Polen und Ungarn Eindrücke, die im Westen allenfalls Johann ohne Land bei der Unterzeichnung der Magna Carta durchlebte.

Über Werturteile geht mitunter die Zeit hinweg. Dániel Bagi hat es anhand seiner Dekonstruktion älterer Forschungsansichten zum Verhältnis von Adel und Krone im Osten gezeigt: Vieles dazu Geschriebene verdankt sich moderner Deutung, nicht authentischer Quellennachweise. Auf der Tagung wurde daher nicht von Fortschritten oder Innovationen gesprochen oder gar von Modernität. Das hat der Sachlichkeit der Diskussion gutgetan. Gleichzeitig verabschiedete man sich in der Diskussion relativ geräuschlos von dem früher so beliebten Deutungsmuster von Vorbild und Imitation. Nein, der Osten hat den Westen nicht imitiert, es hat keine Übertragung von westlichen Erfolgsmodellen im Osten gegeben. Johann von Böhmen hätte es gern so gehabt und er wurde enttäuscht. Robert Antonín fragte sogar ganz gegenteilig: Haben nicht die Luxemburger erfolgreiche Taktiken der Přemysliden übernommen, die sie in Böhmen kennengelernt hatten? Gab es nicht Ausstrahlungen vom Osten in den Westen? Sind nicht wichtige Teile des Heiligen Römischen Reiches (auch oder sogar vornehmlich) durch Kulturen aus dem Osten geprägt worden? Norbert Kersken hatte diese Frage schon einleitend gestellt. Wie verhielt es sich mit den Auseinandersetzungen über die damals erst seit zwei Generationen neu entwickelte legistische Definition des *ius gentium* durch gelehrte polnische Juristen im Streit mit dem Deutschen Orden auf dem Konstanzer Konzil, in der heute vielfach eine wesentliche Zäsur für die Entwicklung

des Völkerrechts im gesamteuropäischen Spätmittelalter gesehen wird? Wie ist künftig über die Entstehung des Lehnrechts zu sprechen, nachdem es für den Westen durch die jüngste Forschung partiell dekonstruiert worden ist und im mittelalterlichen Osten gar nicht existierte, wie Dániel Bagi betont hat?

Wer also hier von wem profitierte oder wer wen rezipierte, ist nicht ausgemacht und wird es wohl nie sein. Die Frage wäre einfach falsch gestellt und daher wurde sie auf der Tagung auch nicht besprochen. Wir Europäer sind heutzutage gewöhnt, dass uns aus Asien, Afrika und Amerika im Zeichen der Globalisierung das Diktum des „provincialising Europe“ entgegengebracht wird. Norbert Kersken hat das Motto des „reinventioning Europe“ daneben gestellt. Hier liegt das Desiderat, auf das die Tagung aufmerksam gemacht hat: Der Osten ist anders und er hatte ein bedeutendes Potenzial an Entwicklung im Mittelalter. Die Geschichte des Ostens hat noch heute erhebliches Erkenntnispotenzial für die europäische Mittelalterforschung, sodass der Westen das Kooperationsangebot, das unter anderem von der Marburger Tagung ausgeht, unbedingt aufnehmen sollte – nicht, um das Eigene im anderen zu finden, sondern um die Alterität und das Eigene im Nachbarn zu finden, denn nichts anderes ist der Osten für den Westen. Wenn wir Europäer heute die Herausforderung der Globalisierung annehmen, und das sollten wir tun, dann können wir sie nur gemeinsam bestehen, also auch als Westen und Osten zusammen, auch wenn die Bedingungen dafür in letzter Zeit schwieriger werden.

Vielleicht finden die Westeuropäer dann auch einen Begriff für sich selbst, gerade in Zeiten der Krise des politischen Europa. In den Diskussionen und bei Gesprächen am Kaffeetisch wurde klar, warum der seit dem frühen 20. Jahrhundert geprägte Begriff „Ostmitteleuropa“ ein Parameter bleiben wird: weil er eine kulturelle Identität signalisiert zwischen West und Ost, die historisch geworden ist, die Unterschiedliches vereint und sich nach innen wie außen selbst Grenzen setzt, also im Wortsinn definiert. Damit ist der Osten dem Westen voraus. Das ist auch eine Erscheinungsform des „Beispiels Ostmitteleuropa“. „Westmitteleuropa“ als Begriff gibt es hingegen nicht, „Westeuropa“ eher als Vorstellung eines Entwicklungsraumes, „Zentraleuropa“ wird gleichbedeutend mit Ostmitteleuropa verwendet (nicht nur an der gleichnamigen Universität in Budapest) und – vor allem – wissen die Westeuropäer heute kaum mehr, wie und womit sie sich positiv identifizieren können. Angesichts der aktuellen Herausforderung durch Transkulturalität und internationale Migration wartet hier eine gewaltige Aufgabe.

Norbert Kerskens drei methodische Forderungen passen, leicht variiert, genau an diese Stelle: 1. eine verbindende Terminologie- und Begriffsgeschichte, 2. eine vergleichende Geschichte regionaler Spezifika und zeitlicher Dynamiken, 3. eine nach Konjunkturen und Interferenzen fragende Untersuchung von Einfluss- und Rezeptionszonen.

Machen wir Historiker des Mittelalters einen Anfang: Erfinden wir Europa neu und lassen wir uns dabei von der Geschichte und der Geschichtlichkeit der Gegenwart Ostmitteleuropas anregen (und von gegenläufigen Strömungen auch dann nicht irritieren, wenn sie historisch begründet werden). Das Schönste dabei ist: Wir können das nicht selbst und allein, sondern nur in der gemeinsamen Arbeit tun, so wie es auf der Marburger Tagung geschehen ist.

Abkürzungsverzeichnis

ACRB	Archivum Coronae regni Bohemiae
AČK	Archiv České koruny
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
CDB	Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae
CDM	Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae
CESc XV	Codex epistolaris saeculi decimi quinti
DRH	Decreta Regni Hungariae = Gesetze und Verordnungen Ungarns
DRMH	Decreta regni mediaevalis Hungariae = The Laws of the Medieval Kingdom of Hungary
FRB	Fontes rerum Bohemicarum
GStA PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin
OBA	Ordensbriefarchiv
OF	Ordensfoliant
LBUS	Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstenthümer im Mittelalter
LUB	Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch
MGH	Monumenta Germaniae Historica
Const.	Constitutiones et acta publica imperatorum et regum
SS	Scriptores
SS rer. Germ. N.S.	Scriptores rerum Germanicarum. Nova Series
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
MPH	Monumenta Historica Poloniae = Pomniki Dziejowe Polski
ND	Nachdruck
NS	Nova Series
PrUB	Preußisches Urkundenbuch
PSB	Polski Słownik Biograficzny [Polnisches biografisches Wörterbuch]
PSRL	Polnoe sobranie russkich letopisej [Vollständige Sammlung der russischen Chroniken]
RBM	Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae
RI	Regesta Imperii
SN	Series Nova
ZfO	Zeitschrift für Ostforschung, ab 44 (1995): Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung

Register

Ortsregister

- Akkerman 113-115, 119-120, 123
Altdorf 184
Altenburg 40, 48
Altenplathow / Genthin 295
Angermünde 303
Anklam 284
Arnswalde (poln. Choszczno) 90
Augsburg 150, 335-336
Avignon 58, 99, 103-104
- Bahçesaray 123
Bajerburgas *siehe* Bayerburg
Bamberg 151, 157, 160, 162, 247
Barnstedt, Burg 304
Barth 284
Basel 192, 204-205, 328, 335-337
Bayerburg an der Memel
 (lit. Bajerburgas) 60
Beelitz 302
Beeskow 302
Belbuck / Treptow
 (poln. Białoboki / Trzebiatów) 82
Belgard (poln. Białogard) 90
Belgrad 117
Berlin 72, 154, 247, 303
Bernau 302
Betzendorf 304
Białoboki / Trzebiatów
 siehe Belbuck / Treptow
Białogard *siehe* Belgard
Böck 91
Bodzentyń 76, 82
- Bolesławiec *siehe* Bunzlau
Bologna 158, 160, 165-166
Brandenburg / Havel 302-303
Braunschweig 296
Brescia 99
Breslau (poln. Wrocław) 19, 46, 49, 61,
 64, 97, 99, 102, 106, 331
Brest (poln. Brześć Kujawski) 64,
 183-184, 208-209, 317, 321, 323
Briesen / Mark 302
Brześć Kujawski *siehe* Brest
Buch / Barnim 296
Buckow 83
Buda 231, 234, 329, 332, 334, 337
Bunzlau (poln. Bolesławiec) 106
Burgstall / Börde 296
Bütow 81
- Čáslav 110
Cēsis *siehe* Wenden
Cheb *siehe* Eger
Chełmno *siehe* Kulm
Chemnitz 40, 48
Chojna *siehe* Königsberg in der
 Neumark
Choszczno *siehe* Arnswalde
Cölln 303
Crécy 111
Czarnkow 82
Czertyń *siehe* Zehrten
Czerwińsk 86, 88
Człuchów *siehe* Schlochau

Danzig (poln. Gdańsk) 96, 323
 Dober 86
 Dorpat (estn. Tartu) 130, 137, 139, 143, 157
 Drezdenko *siehe* Driesen
 Driesen (poln. Drezdenko) 315
 Drobovice 110
 Drohiczyn 64
 Dürnkrut 39-40
 Działdowo *siehe* Soldau

 Eberswalde 302
 Eger (tsch. Cheb) 39-41, 48, 217
 Eperjes 177
 Erfurt 148, 158-160
 Esztergom *siehe* Gran

 Ferrara 328, 331
 Florenz 328
 Frankenstein 107
 Frankfurt / Main 39, 336
 Frankfurt / Oder 302, 304-305
 Fraustadt (poln. Wschowa) 101
 Freiburg 335
 Freienwalde / Oder 298
 Fretzdorf / Wittstock 302
 Freyenstein / Prignitz 302
 Friedland in der Mark Brandenburg 69
 Fünfkirchen (ung. Pécs) 328, 334-335
 Fürstenberg / Havel 298
 Fürstenwalde 302

 Gardelegen 274, 302-306
 Gartow 298
 Gartz 262, 268, 273
 Gdańsk *siehe* Danzig
 Glatz, Grafschaft 218
 Glogau (poln. Głogów) 100-102, 217
 Głogów *siehe* Glogau
 Gnesen (poln. Gniezno) 41-42, 47, 95, 118, 199, 209, 313-315, 320, 322-323, 342
 Gniezno *siehe* Gnesen
 Goldberg / Schlesien (poln. Złotoryja) 318

 Goleniów *siehe* Gollnow
 Gollnow (poln. Goleniów) 296
 Gorzów Wielkopolski *siehe* Landsberg an der Warthe
 Grabow / Elde 302
 Gran (ung. Esztergom) 330
 Greifenhagen (poln. Gryfino) 296
 Greifswald 72
 Großwardein (rum. Oradea) 330
 Gryfino *siehe* Greifenhagen
 Guben / Niederlausitz 302
 Gützkow 284

 Hammerstein 84
 Hannover 262, 290
 Havelberg 263-264, 302, 306, 309

 Ingolstadt 155
 Innsbruck 335
 Inowroclaw 96, 314, 321, 324
 Istanbul *siehe* Konstantinopel

 Jauer 106
 Jedenspeigen 39, 40

 Kaliningrad *siehe* Königsberg / Preußen
 Kalisch (poln. Kalisz) 24, 111, 199-200, 202, 209, 313-314, 317, 319, 324
 Kalisz *siehe* Kalisch
 Kaschau (slovak. Košice) 231
 Kaunas 59
 Kętrzyn *siehe* Rastenburg
 Kiew (ukr. Kyjiv) 58-59, 64, 115, 118, 124, 142
 Kilija 114-115, 119-120
 Klitsche / Genthin 297
 Klötze / Altmark 296
 Kołbacz *siehe* Kolbatz
 Kolbatz (poln. Kołbacz) 82, 89
 Kolomyja 116
 Königsberg in der Neumark (poln. Chojna) 268-269

- Königsberg / Preußen (russ. Kalinin-grad) 62, 97, 147-149, 151, 155, 157, 162-166, 253
- Konstantinopel (Istanbul) 53, 59, 121-123, 125, 337
- Konstanz 20, 328, 330
- Kopenhagen 80, 86, 88
- Köpenick 302
- Korneuburg 176
- Košice *siehe* Kaschau
- Krakau (poln. Kraków) 17, 28, 41, 46, 48, 83-84, 93, 107, 113, 121, 148, 150, 156, 179, 181, 187, 198, 200-204, 206-209, 227, 232, 235, 239, 312, 316, 320, 322-324, 328-329, 332-337, 340, 342
- Kraków *siehe* Krakau
- Kremmen-Sommerfeld 302
- Kressenbrunn 38, 48
- Kreva (poln. Krewo) 13, 18, 203
- Krewo *siehe* Kreva
- Kujawien 313, 317
- Kulm (poln. Chełmno) 19
- Kürtow 86
- Kyjiv *siehe* Kiew
- Kyritz 263, 302, 306
- Landsberg (Altlandsberg) 302
- Landsberg an der Warthe (poln. Gorzów Wielkopolski) 89, 305
- Lauenburg 85
- Legnica *siehe* Liegnitz
- Leipzig 148, 155, 157, 160-162, 165-166
- Lemberg (ukr. L'viv) 113-114, 118, 147, 328, 342
- Leslau (poln. Włocławek) 318
- Liegnitz (poln. Legnica) 43
- Löcknitz 268
- London 336-337
- Lübeck 143
- Luc'k 29, 64
- Luckau / Niederlausitz 302
- Lüneburg 260, 262, 290-291
- L'viv *siehe* Lemberg
- Łęczycza 320, 322
- Magdeburg 157, 159-160, 303
- Mainz 159, 164
- Malbork *siehe* Marienburg
- Mantua 338
- Marburg 154
- Marchegg 110
- Maria Saal 211
- Marienburg (poln. Malbork) 59, 63, 76, 79-80, 84-85, 89, 145, 153, 164, 179, 181-182, 312, 315-316, 319
- Massow 81, 89
- Medevageln 97
- Meißen 46, 49, 157, 164
- Mellen (poln. Mielno) 298
- Melnosee 183-184
- Merseburg 160-161
- Meyenburg / Prignitz 302
- Mielnik 64
- Mielno *siehe* Mellen
- Moskau (russ. Moskva) 115, 117-120, 122, 124-125, 127, 129-134, 136-144
- Moskva *siehe* Moskau
- Mühldorf in Bayern 48
- Müncheberg 302
- Münsterberg, Herzogtum 218
- Murzynno / Kujawien 314
- Myślibórz *siehe* Soldin
- Namslau (poln. Namysłów) 111
- Namysłów *siehe* Namslau
- Nassow 83
- Nauen 303
- Naugard 86
- Naumburg 160, 164
- Neman *siehe* Ragnit
- Neuhausen / Prignitz 302
- Neustettin (poln. Szczecinek) 25, 78, 80-82, 87, 90
- Nieszawa 181, 324
- Nobitz 164
- Novgorod 66, 127, 129-135, 137, 139-142, 144

Nowe Miasto Korczyn 207
 Nowy Korczyn 84
 Nürnberg 59, 66, 148, 151, 157, 160,
 247, 335

 Oderberg 305
 Olmütz (tsch. Olomouc) 331
 Olomouc *siehe* Olmütz
 Opava *siehe* Troppau
 Oradea *siehe* Großwardein
 Osterburg 274, 302-306

 Parczew 324
 Paris 29, 100, 336-337
 Parma 99
 Parsow 89
 Pasewalk 69, 281, 303
 Pavia 20
 Pécs *siehe* Fünfkirchen
 Peest (poln. Pieszcz) 85
 Peisern (poln. Pyzdry) 88
 Perleberg 263, 302, 306
 Perm 133
 Pest 175
 Petrikau (poln. Piotrków Tribunalski)
 150-151, 158-159, 166, 181, 319,
 323-324
 Pieszcz *siehe* Peest
 Piotrków Tribunalski *siehe* Petrikau
 Plaue / Brandenburg 300
 Pleskau (russ. Pskov) 66, 127, 130-141
 Płock 99
 Płowce 100
 Polack 58
 Polanów *siehe* Pollnow
 Połczyn *siehe* Polzin
 Pollnow (poln. Polanów) 81, 83
 Polzin (poln. Połczyn) 295
 Poschwitz 164
 Posen (poln. Poznań) 29, 69, 82, 84,
 100, 107, 154-156, 161, 209-210,
 312-313, 315, 320-322
 Poznań *siehe* Posen
 Prabuty *siehe* Riesenburg
 Prag (tsch. Praha) 28, 61, 99-100,
 102-103, 106, 108-110, 303,
 330-335, 337
 Praha *siehe* Prag
 Prenzlau 268, 303
 Pritzwalk 263, 302, 306
 Pskov *siehe* Pleskau
 Putlitz 296
 Pyritz (poln. Pyrzyce) 70, 89
 Pyrzyce *siehe* Pyritz
 Pyzdry *siehe* Peisern

 Rabenau / Sachsen 163
 Racibórz *siehe* Ratibor
 Ragnit (russ. Neman) 163-164
 Rajgród 24
 Rákos 188-189
 Rastenburg (poln. Kętrzyn) 164
 Rathenow 302-303
 Ratibor (poln. Racibórz) 108
 Recz *siehe* Reetz
 Reetz (poln. Recz) 89
 Reval (estn. Tallinn) 134, 136, 143
 Riesenburg (poln. Prabuty) 160
 Rimini 60
 Rochlitz 154-156, 160, 163
 Rom 117-118, 134, 141, 143, 149, 154,
 161-162, 166, 193, 329, 337-338,
 342
 Roschonowetz (ung. Rozgony) 102
 Rostov 133
 Rozgony *siehe* Roschonowetz
 Rügenwalde 80, 85-86

 Saatzig (poln. Szadzko) 91
 Sagan (poln. Żagań) 155
 Salzwedel 303-306
 Sandomierz *siehe* Sandomir
 Sandomir (poln. Sandomierz) 41, 101,
 199, 202, 208-209, 312, 322-323
 Santok 321
 Schellenberg 154
 Schippenbeil (poln. Sępólno) 323
 Schivelbein (poln. Świdwin) 268, 298
 Schlawe (poln. Sławno) 86

- Schlochau (poln. Człuchów) 76, 81, 84, 87
 Schwetz (poln. Świecie) 105
 Seehausen / Altmark 304, 306
 Sępopol *siehe* Schippenbeil
 Siena 164
 Sieradz 183, 190, 321
 Sławno *siehe* Schlawe
 Słupsk *siehe* Stolp
 Smolensk 142
 Soldau (poln. Działdowo) 164
 Soldin (poln. Myślibórz) 96
 Sommerfeld *siehe* Kremmen-Sommerfeld
 Sonnenburg / Barnim 296
 Sredna 330
 St. Martin am Techelsberge 211
 Stargard 89
 Stębark *siehe* Tannenberg
 Stendal 259, 274-275, 302-306
 Stettin (poln. Szczecin) 154, 296, 304-305
 Stoki 319
 Stolp (poln. Słupsk) 74-76, 78-81, 85-86, 88, 90-91
 Stramehl (poln. Strzmielie) 87
 Strasbourg *siehe* Straßburg
 Straßburg (franz. Strasbourg) 335
 Strausberg 302
 Strzmielie *siehe* Stramehl
 Stuhlweißenburg (ung. Székesfehérvár) 188
 Suceava 115-116, 120
 Szadzko *siehe* Saatzig
 Szczecin *siehe* Stettin
 Szczecinek *siehe* Neustettin
 Székesfehérvár *siehe* Stuhlweißenburg
 Świdwin *siehe* Schivelbein
 Świecie *siehe* Schwetz
- Tallinn *siehe* Reval
 Tangermünde 274, 302-303, 305-306
 Tannenberg (poln. Stębark) 319-320
 Tartu *siehe* Dorpat
 Templin 303
- Thorn (poln. Toruń) 19, 28, 64, 78, 97-99, 105, 109, 145-146, 151-153, 155, 158-159, 163, 321-322
 Tolna 169
 Torgelow 281
 Toruń *siehe* Thorn
 Trakai 65, 143
 Trenčín *siehe* Trentschin
 Trentschin (slovak. Trenčín) 93-94, 101-103, 105-107
 Troppau (tsch. Opava) 108
 Tuchel (poln. Tuchola) 84
 Tuchola *siehe* Tuchel
- Uchtenhagen 89
 Uelzen 262, 290
 Ujście (an der Netze) 82
 Ülaue / Brandenburg 300
- Varna 113, 117, 122, 175
 Velikie Luki 142
 Venedig (ital. Venezia) 121, 123, 336-337, 342
 Venezia *siehe* Venedig
 Vicebsk *siehe* Witebsk
 Vierraden 268
 Vilnius 65, 124
 Visegrád 28, 93-94, 101, 103-111, 230, 232-233
 Volkovysk 204
- Wardin / Arnswalde (poln. Wardyń / Choszczno) 90
 Wardyń / Choszczno *siehe* Wardin / Arnswalde
 Weimar 154
 Weißensee 154
 Wenden (lett. Cēsis) 139, 143
 Werben / Elbe 304, 306
 Wertbeke 304
 Wiehe 158
 Wien 29, 217, 224, 333, 335-337
 Wiener Neustadt 185
 Wierzbiczany 314
 Wiesenburg / Fläming 295

Wilsnack 285
Windischleuba 164
Witebsk (weißruss. Vicebsk) 58
Włocławek *siehe* Leslau
Wolbórz 82
Wolgast 284
Wolin *siehe* Wollin
Wollin (poln. Wolin) 82-83
Wordingborg 88
Worms 154

Wrocław *siehe* Breslau
Wschowa *siehe* Fraustadt
Würzburg 155, 157
Wusterbarth 90

Żagań *siehe* Sagan
Zehrten (poln. Czertyń) 298
Złotoryja *siehe* Goldberg
Zschillen, Kloster 148, 160
Zwickau 40, 48, 165

Personenregister

Verwendete Abkürzungen: Bf.: Bischof; Bgf.: Burggraf; Ebf.: Erzbischof; Fst.: Fürst; Gf.: Graf; Gfn.: Gräfin; Gfst.: Großfürst; Hg.: Herzog; HM: Hochmeister; Kfst.: Kurfürst; Kg.: König; Kgn.: Königin; Ks.: Kaiser; Ldgr.: Landgraf; litau.: litauisch; Mkgf.: Markgraf; päpstl.: päpstlich; röm.-dt.: römisch-deutsch; T.: Tochter.

Die Namen moderner Autoren sind *kursiv* gesetzt.

- Adamska, Anna* 24
 Adolf I., Hg. von Anhalt-Köthen 301
 Adolf von Nassau, röm.-dt. Kg. 40, 43, 48
 Agnes von Böhmen, T. von Přemysl Ottokar II. 49
 Agnes von Böhmen, T. von Wenzel II. 40, 48, 50
 Ahmed, Khan der Goldenen Horde 124, 125
 Albert, Hg. von Oppeln-Strehlitz 102
 Albrecht I., Hg. von Bayern 280-281, 287
 Albrecht II., Fst. von Anhalt 287
 Albrecht II., Hg. von Mecklenburg 69, 281, 283, 288-289, 298, 304
 Albrecht II., röm.-dt. Kg., Kg. von Böhmen, Kg. von Ungarn 206, 208
 Albrecht II. von Habsburg, Hg. von Österreich 104
 Albrecht II. von Habsburg, röm.-dt. Kg., Kg. von Ungarn, Kg. von Böhmen 187
 Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg, Bf. von Passau 104
 Albrecht III., Bf. von Halberstadt 283, 291, 299
 Albrecht III., Hg. von Mecklenburg, Kg. von Schweden 283, 290, 299, 305
 Albrecht III., Hg. von Österreich 299
 Albrecht III., Kfst. von Sachsen 291
 Albrecht VI., Gf. von Lindow-Ruppin 289
 Albrecht VI., Hg. von Anhalt-Köthen 301
 Albrecht Achilles, Kfst. von Brandenburg 257, 259, 262, 270-271, 273, 284-285, 292-293, 301
 Albrecht der Beherzte, Hg. von Sachsen 147-148, 150, 157, 163, 166
 Albrecht von Brandenburg, HM des Deutschen Ordens 156, 159-164, 166
 Albrecht von Habsburg, röm.-dt. Kg., Kg. von Ungarn, Kg. von Böhmen 35, 40-42, 48, 216
 Aldona Anna von Litauen 61, 63, 96, 106
 Aleksander Forli 122
 Alexander I., Woiwode der Moldau 113
 Alexander VI., Papst 117, 119
 Alexander der Jagiellone, Gfst. von Litauen, Kg. von Polen 15, 120, 122, 124-125, 152-154, 163-164, 183, 327
 Algirdas, Gfst. von Litauen 14, 32, 53, 58-59, 61-62, 64-66
 Ališev, Saljam 15
 Alph, Gf. von Lindow-Ruppin 293
 Alsleben, Gumprecht von 294
 Alvensleben, Gebhard von 296
 Alvensleben, Geverde von 304
 Ambrogio Traversari 328
 Andreas, Abt von Kolbatz 80
 Andreas III., Kg. von Ungarn 41-42
 Andreas Palaiologus 119
 Andrzej Łaskarz, Bf. von Posen 20
 Anna Jagiellonica 34, 189
 Anna von Habsburg 206
 Anne de Foix-Candale 34

- Antonio Caetani, Patriarch von Ravenna 88
Antonio Zeno, päpstl. Legat 23
Arnd von Baden 87
Augustè Anastasja von Litauen 62
- Baczkowski, Krzysztof* 13, 16-17, 22, 29, 32, 34, 193
- Balduin von Luxemburg, Ebf. von Trier 104
Baldwin Stal 89
Baltes Weiher 81, 91
Balzer, Oswald 230
Barabás, Gábor 26
Barbara von Brandenburg 34, 285
Barbara von Polen 165
Barby, Heinrich, Edler von 295
Barnim III., Hg. von Pommern-Stettin 69-70, 107, 280-281, 287-289, 293-294, 296, 298, 304
Barnim IV., Hg. von Pommern-Wolgast 281-282, 298
Barnim V., Hg. von Pommern-Stolp 75, 79, 85, 88, 90
Barnim VI., Hg. von Pommern-Wolgast 300
Barnim VII., Hg. von Pommern-Wolgast 87, 284
Bartensleben, Familie 263, 304
Bauer, Otakar 94
Bayezid II., Sultan des Osmanischen Reiches 114-116, 118-119, 121
Beatrix von Aragón 34, 332
Beatrix von Bourbon 106
Beccari, Niccolò 329, 331-332
Beckenbauer, Alfons 33
Behrmann, Thomas 10
Beichlingen, Adam von 153
Béla IV., Kg. von Ungarn 38, 42, 47
Below, Familie 73
Below, Henning 79, 85-86
Below, Henning d. J. 86
Benedikt XI., Papst 48
Benedikt von Macra 23, 90
Benesch von Weitmühl 94, 109
- Berg, Dieter* 8, 242
Berka von Dubá, Heinrich 51
Berkrode, Jordan 149
Bernd von der Borch, Landmeister des Deutschen Ordens in Livland 127, 130, 133-144
Bernhard I., Hg. von Braunschweig-Lüneburg 291, 300, 305
Bernhard II., Herr zu Werle 288
Bernhard III., Fst. von Anhalt 287
Bernhard VI., Hg. von Anhalt-Bernburg 301
Bernhard Buckow 82
Bernhard von Kamenz, Bf. von Meißen 49
Berthold von Henneberg 151
Bieberstein, Friedrich von 301
Bieniak, Janusz 22
Biskup, Marian 12, 17, 29, 33, 146
Blanca von Valois 106
Blaszczyk, Grzegorz 13-14, 29, 31
Bocciardi, Giorgio 119
Bodendiek, Boldewin von 304
Bodzanta, Ebf. von Gnesen 199
Bogislaw V., Hg. von Pommern-Wolgast 69, 85, 281, 293-294, 298
Bogislaw VI., Hg. von Pommern-Wolgast 283, 289, 290
Bogislaw VII., Hg. von Pommern-Stettin 283
Bogislaw VIII., Hg. von Pommern-Stolp 25, 75-76, 78-91
Bogislaw IX., Hg. von Pommern-Stolp 78, 86-87, 91
Bogislaw X., Hg. von Pommern 159, 166, 253, 286, 309
Bojko, Krzysztof 15, 18
Boleslaus II. (Bolko), Hg. von Schweidnitz-Jauer 282
Bolesław II., Hg. von Masowien 31, 50, 98
Bolesław II., Hg. von Münsterberg 107
Bolesław III., Hg. von Liegnitz-Brieg 41, 102, 105
Bolesław III., Hg. von Plock 63

- Bolesław III. Schiefmund
 (Krzywousty), Hg. von Polen 42
 Bolko I., Hg. von Oppeln 41, 51
 Bolko II., Hg. von Oppeln-Falkenberg
 97, 102
 Bolko II., Hg. von Schweidnitz 100,
 107
 Bona Sforza 332
 Bonfini, Antonio 334, 339, 341
 Bonifatius VIII., Papst 42, 48
 Bonin, Henning 82
Boockmann, Hartmut 14
 Borck, Matzke 78-80, 87-88, 91
 Borck(e), Familie 73
 Borcke, Borko III. von 293
Borkowska, Urszula 32-33
 Boryszewski, Andrzej Róża 342
 Bösel, Christian 298
 Botta, Leonardo 195
 Brandys, Jan 118
 Brant, Sebastian 340
 Bredow, Copkin von 295
 Bredow, Matthäus von 295
 Bredow, Willekin von 295
 Bruno von Schauenburg, Bf. von
 Olmütz 48, 50
 Brunsheim, Conrad von, Komtur von
 Schwetz 105
 Buch, Familie 258
 Buch, Johann von 275, 296
 Bülow, Henneke von 294
 Bünnewitz, Heinrich 89
 Bünnewitz, Henning 89
 Buonaccorsi, Filippo (Callimachus)
 121-123, 329, 334, 336, 339-340,
 342
 Burchard II., Bf. von Havelberg 303
 Burkhard II., Bf. von Havelberg 289
Burkhardt, Julia 21
 Busse, Gf. von Lindow-Ruppın 293
 Callimachus *siehe* Buonaccorsi, Filippo
Čapaitė, Rūta 27
 Caspar Lindemann 166
 Celtis, Konrad 340
 Cem, osmanischer Prinz 118-119
 Cesarini, Giuliano 328
Chłopocka, Helena 22
 Christian Bomhauer 154
 Ciołek, Erazm 342
Clausewitz, Carl von 224
 Colditz, Johanna von 166
Croskey, Robert 11, 17, 34
 Cuspian, Johannes 340
Czacharowski, Antonin 16
 Czepiel, Mikołaj 338
Dąbrowski, Jan 233
 Daniil Cholmskij 138
Debris, Cyrille 34
 Decius, Jodocus Ludovicus *siehe* Dietz,
 Jost Ludwig
 Detlef von Schwerin 80
 Dewitz, Familie 73
 Dewitz, Gerd von 79-80, 86, 88
 Dewitz, Ulrich von 69
 Dietrich II. Kothe, Bf. von Brandenburg
 303
 Dietrich Kagelwit, Ebf. von Magdeburg
 289, 298
 Dietrich von Altenburg, HM des
 Deutschen Ordens 105, 109
 Dietrich von der Schulenburg, Bf. von
 Brandenburg 289
 Dietz, Jost Ludwig 334, 340
 Dobek Puchała 86
 Donin von Skrzyńsko 321
 Dorstadt, Burchardt von 298
Drabina, Jan 21, 26
Dralle, Lothar 167
 Drzewicki, Maciej 342
 Dschanibek, Khan der Goldenen Horde
 64, 66
 Dybow, Eckard von 294
Ehm, Petra 8
Eickels, Klaus van 8
 Eiginten 61
 Eikšys (Ayxy), litau. Gesandter 66
 Elena Stefanovna 115, 125

- Elias, Woiwode der Moldau 113
 Elisabeth Richenza (Rixa) von Polen 50, 98
 Elisabeth von Böhmen 95, 98, 99
 Elisabeth von Bosnien 199, 203
 Elisabeth von Habsburg 32, 332
 Elisabeth von Lindau-Ruppın 294
 Elisabeth von Litauen 63
 Elisabeth von Luxemburg 282
 Elisabeth von Polen, T. von Kasimir III. 233, 235, 316
 Elisabeth von Polen, T. von Władysław Ellenlang 93, 101, 106, 108, 230, 238, 239
 Elisabeth von Pommern, T. von Bogislaw V. 61, 69, 108, 281
 Elisabeth von Slawonien 34
Engel, Pál 228
 Erasmus von Rotterdam 340
 Erich II., Hg. von Pommern-Wolgast 301
 Erich II., Hg. von Sachsen-Lauenburg 297
 Erich IV., Hg. von Sachsen-Lauenburg 305
 Erich von Pommern, Kg. von Dänemark, Kg. von Norwegen, Kg. von Schweden 25, 29, 78, 80, 86-88, 90
 Ernst von Pardubitz, Ebf. von Prag 59, 61
 Ernst von Sachsen, Ebf. von Magdeburg 292
 Evdokija Olelkovič 115
Falkowski, Wojciech 29, 311
 Ferdinand I., Kg. von Böhmen, Kg. von Ungarn, röm.-dt. Kg., Ks. 34
 Firlej, Mikołaj 122-123
 Flemming, Dam 89-91
 Flemming, Familie 73
 Flemming, Kurd 81, 90-91
Forstreuter, Kurt 166-167
 Franz von Prag 109
 Friedrich I., Hg. von Braunschweig-Lüneburg 305
 Friedrich I., Kfst. von Brandenburg 18, 81, 283-284, 292, 301
 Friedrich I., Kfst. von Sachsen 284, 301
 Friedrich II., Hg. von Braunschweig-Lüneburg 309
 Friedrich II., Kfst. von Brandenburg 251, 259, 284-285, 292, 301, 309
 Friedrich II., Kfst. von Sachsen 292
 Friedrich II., Mkgf. von Brandenburg 187
 Friedrich II., Mkgf. von Brandenburg-Ansbach 292
 Friedrich II., Mkgf. von Meißen 104, 294
 Friedrich II., röm.-dt. Kg., Ks. 60
 Friedrich II. von Hoym, Bf. von Merseburg 290
 Friedrich III., Kfst. von Sachsen 151, 154, 157, 159, 162, 164, 166
 Friedrich III., Mkgf. von Meißen 288
 Friedrich III., röm.-dt. Kg., Ks. 30, 117, 121, 176-177, 185, 193, 217, 219
 Friedrich III. von Leibnitz, Ebf. von Salzburg 104
 Friedrich IV., Ldgf. von Thüringen 283
 Friedrich V., Bgf. von Nürnberg 308
 Friedrich V., Mkgf. von Brandenburg-Ansbach 156
 Friedrich VI., Bgf. von Nürnberg 251, 256, 291, 300, 308
 Friedrich Clem, Mkgf. von Dresden 40
 Friedrich der Jüngere, Mkgf. von Brandenburg 284, 301
 Friedrich Jagiełło, Ebf. von Gnesen 152, 163
 Friedrich von Čakovice 51
 Friedrich von Eickstedt, Bf. von Cammin 107
 Friedrich von Sachsen, HM des Deutschen Ordens 145-151, 153-157, 159-168
 Gablenz, Bernd von der 147, 164
 Gablenz, Christoph von der 164

- Gablenz, Hans von der 164
 Galhard de Carceribus, päpstl. Legat
 105
 Gans zu Putlitz, Adelsgeschlecht 264,
 287
 Gans zu Putlitz, Borchartd 304
 Gans zu Putlitz, Burkhardt 296
 Gans zu Putlitz, Gunzel 294, 296
 Gans zu Putlitz, Otto 294, 296, 304
Gąsior, Agnieszka 32-33
 Gaudemunda Zofia 31
 Gebhard von Hoym, Bf. von
 Halberstadt 292
Gebuhr, Ralf 251
 Gediminas, Gfst. von Litauen 53-54,
 58, 61-63, 65-66, 96
 Georg II., Burggf. von Leisnig 166
 Georg der Bärtige, Hg. von Sachsen
 147-154, 156-157, 159-164
 Georg der Reiche, Hg. von
 Bayern-Landshut 33
 Georg Truchsess von Wetzhausen 152
 Georg von Brandenburg 285
 Georg von Eltz 152, 155, 164
 Georg von Podiebrad, Kg. von Böhmen
 30, 146, 188, 211-214, 216-226,
 255, 285, 328
Georgi, Wolfgang 244, 279
Georgieva, Saška 34
 Gertrud von Babenberg 38
Gidaszewski, Tomasz 20
 Glasenapp, Kurd 74
 Glovitz, Nikolaus von der 81, 88
 Glovitz, Peter von der 88
 Glovitz, Woczech von der 88
 Gniewosz von Dalewice 200
 Goltz, Heinrich von der 78-81, 86-87
Górski, Karol 17
 Gozzo von Krems 50
Grodecki, Roman 28, 103
Gruzla, Jarosław 31
 Grzegorz von Sanok 328
 Guillaume de Machaut 97
 Günther, Gf. von Lindow-Ruppin 295
 Günther II., Gf. von Lindow-Ruppin
 293
 Gunther III., Gf. von Lindow-Ruppin
 289
 Günther II. von Schwarzburg, Ebf. von
 Magdeburg 291
 Günther XXX. von Schwarzburg 291
 Günther von Büнау, Bf. von Samland
 149, 151, 153-155, 160-161
 Günthersberg (Familie) 295
 Guta / Jutta von Luxemburg 97
 Guta von Habsburg 40, 50
 Haci Giray, Khan des Krimkhanats 124
Hajvorons'kyi, Oleksa 124
Haller, Johannes 243
 Haugwitz, Hans von 150
 Hayder, Khan des Krimkhanats 124
 Hedwig die Jagiellonin, T. von
 Władysław II. Jagiełło 187
 Hedwig Jagiellonica, T. von Kasimir
 IV. 33
 Hedwig von Anjou, Kgn. von Polen
 178, 187-188, 197, 202-204, 209,
 318-319
 Hedwig von Kalisch, Kgn. von Polen
 293
 Heerse, Ernst Waldhaus von 135-136,
 142
 Hegnitz, Gelhart von 297
Heinig, Paul-Joachim 56
 Heinrich, Gf. von Schwerin 295
 Heinrich, Hg. von Sachsen 284, 292
 Heinrich I., Hg. von Braunschweig-
 Lüneburg 291, 300, 305
 Heinrich I., Hg. von Jauer 107
 Heinrich I., Hg. von Münsterberg 285
 Heinrich II. der Eiserne, Hg. von
 Schleswig 75
 Heinrich II. der Fromme, Hg. von
 Schlesien 43
 Heinrich III., Gf. von Schwerin 287
 Heinrich IV., Hg. von Breslau 39, 49
 Heinrich IV., Hg. von Mecklenburg 284

- Heinrich IV., Hg. von Sagan 99-100, 102
- Heinrich VI., Hg. von Breslau 97, 108
- Heinrich X., Hg. von Glogau 291
- Heinrich XI. d. Ä. Reuß von Plauen, Herr zu Greiz 147, 165
- Heinrich XI., Hg. von Glogau 285, 292
- Heinrich XIV., Hg. von Niederbayern 60, 104, 107
- Heinrich XX., der Jüngere, Gf. zu Stolberg 152
- Heinrich Berka von Dubá 101
- Heinrich Butautas 61
- Heinrich der Fromme, Hg. von Sachsen 151, 157
- Heinrich Dusemer, HM des Deutschen Ordens 315
- Heinrich Reffle von Richtenberg, HM des Deutschen Ordens 146
- Heinrich Reuß von Plauen, HM des Deutschen Ordens 105, 146-147, 165
- Heinrich von Banz, Bf. von Lebus 298
- Heinrich von Büнау 153
- Heinrich von Kärnten 101
- Heinrich von Kuenring 50
- Heinrich von Leipa 98
- Heinrich von Lichtenstein 50
- Heinrich von Miltitz 148, 151, 163-164
- Heinrich von Mügeln 330
- Heinrich von Pfannberg 50
- Heinrich von Plauen, HM des Deutschen Ordens 60, 66
- Heinrich von Richtenberg, HM des Deutschen Ordens 134, 136
- Heinrich von Schwelborn 84
- Helena von Moskau 15
- Heliuss Eobanus Hessus 160
- Hermann von Essen, Bürger in Thorn 99
- Hermann von Hessen, Ebf. von Köln 286
- Hermann von Kudorf 315
- Hermann von Wartberge 53, 58, 61
- Hinterberger, Martin* 26
- Hiob von Dobeneck, Bf. von Pomesanien 148, 151, 153-154, 156, 159-160, 165
- Hlaváček, Ivan* 26
- Hohenkirchen, Jobst von 81
- Hohensee, Ulrike* 34
- Hohenstein, Hans von 164
- Holstein, Grafen von 107
- Housley, Norman* 117, 119
- Hude, Marquardt von der 294
- Hugo, Bgf. von Leisnig 154, 163, 166
- Ingeborg von Mecklenburg 75
- Innozenz VIII., Papst 118-119
- Isenburg, Wilhelm von 154
- Ivan II., Gfst. von Moskau 64
- Ivan III., Gfst. von Moskau 11, 15, 17, 34, 115, 117-119, 123-125, 127-130, 133-135, 137, 139-140, 142-144
- Ivan IV., Gfst. von Moskau 129
- Jacob von Prust 82
- Jähnig, Bernhart* 14, 19
- Jakub von Koniecpol 321
- Jan, Libor* 27
- Jan Długosz 18, 179-180, 183, 187, 202, 206-208, 231-232, 313, 320
- Jan Gamrat 206
- Jan Głowacz von Oleśnica 207
- Jan Hincza von Rogowo 324
- Jan Łaski d. Ä. 342
- Jan Łaski d. J. 342
- Jan Ligęza 324
- Jan Olbracht, Kg. von Polen 115-116, 118-123, 125, 147, 150-152, 158, 183, 194, 327
- Jan Ostroróg 340, 342
- Jan Pilecki 181
- Jan Rytwiański 179, 181
- Jan Tazska von Koniecpol 204, 324
- Jan von Czarnków 86, 199
- Jan von Czyżów 208-209, 323-324
- Jan von Licheń 209
- Jan von Tarnów 198-199, 202
- Jan von Tęczyn 323

- János Hunyadi 329-330
 János Thuróczy 188, 231-232
 Janus Pannonius 328, 335, 341
 Jaroslav I. Vladimirovič der Weise,
 Gfst. von Kiew 30
 Jaroslav Obolenskij, Fst. von Pleskau
 138, 140
 Jarosław Bogoria, Ebf. von Gnesen
 313, 314-316
 Jarosław von Iwno 312
Jasiński, Kazimierz 31
 Jaunutis, Gfst. von Litauen 62
Jenks, Stuart 14
 Joachim I., Kfst. von Brandenburg 159
 Joachim der Jüngere, Hg. von
 Pommern-Stettin 86, 292
 Jogaila *siehe* Władysław II. Jagiełło
 Johann, Hg. von Glogau-Steinau 99-102
 Johann, Hg. von Görlitz 290, 299, 305
 Johann I., Hg. von Auschwitz 102
 Johann I., Hg. von Mecklenburg 298
 Johann II., Bgf. von Nürnberg 287
 Johann III., Bgf. von Nürnberg 308
 Johann IV., Herr zu Werle 289
 Johann IV., Hg. von Mecklenburg 291,
 305
 Johann I. Albrecht *siehe* Jan Olbracht
 Johann VI. von Saalhausen, Bf. von
 Meißen 152
 Johann Bertkow, Bf. von Dorpat 137
 Johann Cicero, Kfst. von Brandenburg
 246, 262, 273, 278, 283-286, 292,
 301, 307-308
 Johann das Kind, Hg. von Niederbayern
 108
 Johann der Beständige, Kfst. von
 Sachsen 159, 166
 Johann Frost, Bf. von Lebus 305
 Johann Heinrich von Luxemburg, Mkgf.
 von Mähren 103-104, 282, 288
 Johann Muskata, Bf. von Krakau 49, 51
 Johann von Jenstein, Ebf. von Prag 330
 Johann von Luxemburg, Kg. von Böh-
 men 28, 33, 60, 93-111, 312
 Johann von Sachsen-Lauenburg,
 Bf. von Kammin 289, 298
 Johann von Tiefen, HM des Deutschen
 Ordens 146-148, 150
 Johann von Torgau 300
 Johann Waldhaus von Heerse, Land-
 meister des Deutschen Ordens in
 Livland 134-135
 Johanna I., Kgn. von Kastilien und
 León 34
 Johannes VII. Volek, Bf. von Olmütz
 105, 107
 Johannes VIII., Ks. von Byzanz 29
 Johannes XXII., Papst 96
 Johannes Dantiscus 334, 342
 Johannes Suchiwilk 235
 Johannes von Czarnków 227, 233-236
 Johannes von Neumarkt 330
 Johannes von Tepl 330
 Johannes von Wallenrode, Ebf. von
 Riga 81
 Jost, Mkgf. von Mähren, Kfst. von
 Brandenburg 241, 266-267, 269-
 271, 273, 290-291, 299, 305, 308
Józwiak, Sławomir 19, 23
 Julius II., Papst 153
Jurginis, Juozas 13
 Justinian I., Ks. 169
Kalous, Antonin 21
 Kameke, Familie 73
 Kameke, Karze 81-82
 Kameke, Klaus 76, 79, 81-84, 91
 Kameke, Kurd 83
 Kantzow, Thomas 69
 Karai, László 341
 Karijatowiczi, Familie 58
 Karl I., Hg. von Münsterberg 156
 Karl IV., Kg. von Böhmen, röm.-dt.
 Kg., Ks. 14, 28-29, 34, 53, 58-61,
 64, 66, 69, 93-94, 98, 100-102,
 105-108, 110-111, 215, 218-219,
 232, 241, 251, 255-256, 264, 270-272,
 275, 277-278, 282-283, 287-290,
 299, 307-308, 330-331, 334

- Karl V., Kg. von Frankreich 29
 Karl VIII., Kg. von Frankreich 119
 Karl I. Robert von Anjou, Kg. von Ungarn 28, 42, 93, 97, 101-105, 109-111, 230, 234, 236, 238, 312
 Kasimir IV., Hg. von Pommern-Stolp 59, 85, 235, 238, 283
 Kasimir V., Hg. von Pommern-Stettin 80, 87
 Kasimir III. der Große, Kg. von Polen 16, 21-22, 28, 31, 34, 59, 63-64, 69, 93-94, 96-97, 101-111, 201, 227, 229-230, 232-239, 311-314, 316, 319
 Kasimir IV. Andreas Jagiellończyk, Kg. von Polen 17, 22, 27, 32, 115-125, 142-143, 146, 179, 181, 185, 194, 207, 217, 323-324, 327, 329, 332, 342
 Katharina / Kunigunde von Podiebrad 188
 Kenna von Litauen 59, 62-63
 Kęstutis, Gfst. von Litauen 53, 58-59, 61, 63-65
Kintzinger, Martin 8, 16, 242
Kiss, Gergely 21
 Kitzscher, Johann 154, 166
 Klingenberg, Purkart von 50
 Knesebeck, Bertold von dem 295
 Knesebeck, Boldewin von dem 295
 Knesebeck, Familie 258
 Knesebeck, Jordan von dem 304
 Knesebeck, Ludolf von dem 295
 Knesebeck, Pardam von dem 295
 Köckritz, Johann von 156
Kolodziejczyk, Dariusz 13, 124
 Konrad I., Hg. von Oels 99-100, 102
 Konrad II. von Feuchtwangen, HM des Deutschen Ordens 110
 Konrad von Erlichhausen, HM des Deutschen Ordens 323
 Konrad von Jungingen, HM des Deutschen Ordens 14, 28, 76, 81, 84-86, 89, 318
 Konrad von Tulln 50
 Konrad von Wallenrode, HM des Deutschen Ordens 318
 Konrad Zöllner von Rotenstein, HM des Deutschen Ordens 85, 89
 Konstantinos XI. Palaiologos, Ks. von Byzanz 34
 Konstanze von Schweidnitz 100
Kopiński, Krzysztof 19
Korczak, Lidia 26-27
 Kromer, Martin 336
 Krüge, Bodewin von 294
 Krüger, Jan 337
 Krystyn von Smólsko 209
 Krzycki, Andrzej 342
Krzyżaniakowa, Jadwiga 18
Kubon, Sebastian 14
 Kunigunde von Böhmen 98
 Kunigunde von Halitsch 50
 Kurd Bonow, Archidiakon von Tribsees, Verwalter des Stifts Cammin 78, 84
 Kurso, litau. Gesandter 66
Kwiatkowski, Krzysztof 13
 Ladislaus Postumus, Kg. von Böhmen, Kg. von Ungarn 174, 182, 193, 216, 332
 Lander von Spanheim, Siegfried, Landmeister des Deutschen Ordens 87-88
 Landstein, Wilhelm von 98
 Lasocki, Mikołaj 328-329
 Leiningen, Joffrid / Gottfried, Gf. von 98
 Lesse, litau. Gesandter 66
 Lestko / Leszek, Hg. von Ratibor 102, 108
 Lindemann, Johann 155, 166
 Lindow-Ruppin, Gunther von 305
 Lindow-Ruppin, Ulrich von 305
 Lochen, Friedrich von 297, 298
 Lorenz, Herr zu Werle 288
 Lubart, Fst. von Wolhynien 58, 64
 Lüderitz, Arnold von 296
 Ludwig II., Kg. von Böhmen, Kg. von Ungarn 34, 189, 327, 332, 334

- Ludwig I. der Ältere, Mkgf. von Brandenburg 69, 257, 258, 259, 260, 267, 270, 275, 280, 281, 286, 287, 288, 293, 294, 295, 296, 297, 303
- Ludwig I. der Große von Anjou, Kg. von Ungarn, Kg. von Polen 28, 34, 59, 111, 187, 197, 199, 200, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 316, 319, 334
- Ludwig IV. der Bayer, röm.-dt. Kg., Ks. 60, 96, 99, 100, 101, 104, 111, 241, 251, 257, 280, 281, 286, 293, 294, 338
- Ludwig IX. der Reiche, Hg. von Bayern-Landshut 226
- Ludwig der Römer, Mkgf. und Kfst. von Brandenburg 69, 101, 108, 281, 282, 288, 289, 297, 298, 304
- Ludwig von Erlichhausen, HM des Deutschen Ordens 323
- Ludwig von Landsee 19, 322
- Ludwig von Saunsheim 150, 151, 152, 159
- Luther von Braunschweig, HM des Deutschen Ordens 312, 314
- Macek, Josef* 34
- Machwitz, Sander von 81
- Maciej von Łabiszyn 82, 321
- Maciejowski, Samuel 342
- Magdalena von Brandenburg 300
- Magnus, Hg. von Braunschweig-Lüneburg 282, 297
- Malitz, Fritzmann von 297
- Manteuffel, Wilke 78, 89
- Manuel II. Palaiologos, Ks. von Byzanz 29
- Marcin von Wrocimowice 121, 122, 123
- Margarete Storer von Storenstein 164
- Margarete von Babenberg 50
- Margarete von Luxemburg 108
- Margarethe, Kgn. von Dänemark 280
- Margarethe Maultasch, Gfn. von Tirol 104, 306
- Margarethe von Brandenburg 300
- Margarethe von Luxemburg, T. von Johann von Luxemburg 28
- Maria von Anjou 188
- Maria von Ungarn (Maria von Habsburg) 34, 189
- Marineo, Lucio 339
- Marquard von Sparenberg, Komtur von Thorn 105
- Martin Mickeldey 79, 82, 83
- Martin Truchsess von Wetzhausen, HM des Deutschen Ordens 141-143
- Marzec, Andrzej* 311
- Marzio, Galeotto 341
- Matison, Ingrid* 146
- Matthäus Csák 102
- Matthias Corvinus Hunyadi, Kg. von Ungarn 15, 22, 30, 34, 116-119, 121, 125, 143, 166, 175-177, 185, 188, 195, 218, 257, 271, 292-293, 327, 328, 330, 332, 334, 341-342
- Matucsinai, Gábor 341
- Maximilian I., röm.-dt. Kg., Ks. 29, 34, 150-153, 166, 186, 189, 194, 243
- Mechthild von der Pfalz 280
- Mehmed II., Sultan des Osmanischen Reiches 113, 122
- Mengli I. Giray, Khan des Krimkhanats 115, 120, 123-125, 142
- Michael Küchmeister, HM des Deutschen Ordens 320, 321
- Mikołaj Kurowski, Ebf. von Gnesen 320, 325
- Mikołaj Trąba, Ebf. von Gnesen 19
- Mikołaj von Błociszewo 321
- Mikołaj von Czarnkowo 321
- Mikołaj von Michałów 209
- Mikołaj von Osolin 324
- Milliman, Paul* 23
- Milota von Dëdic 50
- Moraw, Peter* 56, 242
- Możejko, Beata* 20
- Mugenhofen, Johann 153

- Müller, Mario* 22
 Mustafa Bey 119
- Nehring, Karl* 15
Neitmann, Klaus 11, 14, 19-20, 24, 27
 Nikodem, Jarosław 14, 18, 207
 Nikolaus II., Hg. von Troppau 61, 108
 Nikolaus II. Kreuder, Bf. von Samland
 149, 152, 158
 Nikolaus Bock, Bf. von Cammin 83, 89
 Nikolaus von Kues, Bf. von Brixen 328
 Nikolaus von Troppau 51
 Nikolaus von Tüngen, Bf. von Ermland
 147
Nikžentaitis, Alvydas 14
Nowak, Zenon Hubert 16, 23, 25
Nowakowska, Natalia 115, 119
Nowakowski, Andrzej 28
 Nur Devlet, Khan des Krimkhanats 124
- Oberg, Heinrich von 296
 Oberg, Hilmar von 296
 Oberg, Johann von 296
Oberländer, Paul 146
 Olelko Gediminovič 115
 Oleśnicki, Zbigniew, Bf. von Krakau
 204, 207-208, 323-324, 328
 Olgierd *siehe* Algirdas
 Oporowski, Władysław, Bf. von
 Włocławek 210
Oschema, Klaus 270
 Osten, Dinnies von der 74
 Osten, Heinrich von der 83
 Otto, Gesandter Bogislaws VIII. 80
 Otto, Hg. von Lolland und Estland 258,
 280
 Otto I., Hg. von Pommern-Stettin
 69-70, 107, 280-281, 287, 293, 296
 Otto II., Hg. von Pommern-Stettin 87,
 283
 Otto IV. von Habsburg, Hg. von Öster-
 reich 104
 Otto V. der Faule, Hg. von Bayern, Kfst.
 von Brandenburg 89, 281-282,
 288-289, 298-299, 307
- Otto von Bergow 98
 Otto von Hasslau 50
 Otto von Hessen, Ebf. von Magdeburg
 107, 287-288, 295
 Otto von Lonsdorf 49
 Otto von Perchtoldsdorf 50
 Ottokar II. Přemysl, Kg. von Böhmen
 27, 37, 38-39, 42-43, 46-50
 Öz Demir 124
Ožóg, Krzysztof 17
- Paltram vor dem Freithof 50
 Pampowski, Ambroży 342
Paravicini, Werner 167
 Patryk (Patirk), litau. Fst. 66
 Paul II., Papst 122
 Paul von Rusdorf, HM des Deutschen
 Ordens 29, 76, 80, 87-88, 209, 323
 Paul von Watt 148-149, 151, 157-160
 Pepelau, Jan 337
Péquignot, Stéphane 7
 Peter III. Aron, Woiwode der Moldau
 113-114
 Peter von Aspelt, Ebf. von Mainz 49
 Peter von Jelito, Ebf. von Magdeburg
 289
 Peter von Neuburg 51
 Peter von Zittau, Abt von Königsaal 94,
 108, 109, 111
 Petrarca, Francesco 331
Petrauskas, Rimvydas 18, 20
 Petru II. Mușat, Woiwode der Moldau
 113
 Petrus von Passau 49
 Pflug, Cäsar 148, 150-151, 155, 162
 Pflug, Nikolaus 148-150, 152-153,
 161-163
 Pflug, Siegmund 162
 Philipp VI., Kg. von Frankreich 99,
 104
 Philipp I. der Schöne, Kg. von Kastilien
 und León 34
 Philipp von Rehberg, Bf. von Cammin
 289, 299
 Piccolomini, Enea Silvio *siehe* Pius II.

- Pier Paolo Vergerio d. Ä. 329-330
 Pinzenau, Gamrath von 84
 Piotr Szafraniec 206, 209, 322
 Pistorius, Johannes 336
 Pius II., Papst (Enea Silvio Piccolomini)
 117, 328-329, 339
Piowarczyk, Dariusz 16
 Přemysl I., Hg. von Troppau 322
 Primislaus II., Hg. von Glogau 100
 Przedbór von Koniecpol 323
 Przemysł, Hg. von Inowrocław 101,
 104
 Przemysł II., Hg. von Großpolen, Kg.
 von Polen 42-43, 50, 96, 98
- Quitow, Familie 269
- Rabstein d. J., Johann von 328
 Racek von Janowitz 225
Rácz, György 28
Radziwiński, Andrzej 23
 Rafal z Lesna 118
 Rangone, Gabriele 341
 Ranzano, Pietro 334, 339
 Regenstein, Bernd von 301
 Regenstein, Herren von 259
 Regenstein, Ulrich von 301
 Reimar von Güntersberg, Herrenmeister
 des Johanniterordens 83
Reinhard, Wolfgang 56
Reitemeier, Arnd 8
Riedel, Adolph Friedrich 247
 Robert I., Kg. von Neapel 103
Röckelein, Hedwig 30
 Roman, Metropolit von Litauen 59, 64
 Roman von Halitsch 38
 Rosenberg, Johann von 295
 Rosenberg, Peter von 98
 Rosenberg, Vok von 50
 Rosenberg, Wernher von 295
 Rosenfeld, David 19
 Rosental, Johanna von 225
 Rosental, Lev von 225
Rowell, Stephen C. 13, 32
 Rozembariski, Mikołaj 336
- Rudolf I., Hg. von Bayern 280
 Rudolf I., Hg. von Sachsen 104-105,
 107, 287
 Rudolf I., röm.-dt. Kg. 27, 35, 39-40,
 43, 49
 Rudolf II., Hg. von Österreich 50
 Rudolf II., Kfst. von Sachsen 288-289
 Rudolf II., Pfalzgf. bei Rhein 281
 Rudolf III., Kfst. von Sachsen 291
 Ruprecht I., Pfalzgf. bei Rhein 297
 Ruprecht VI., Gf. von Nassau 40
- Sach, Maike* 15
 Santberg, Andreas 19
 Schleinitz, Dietrich von 153
Schmidt, Hans-Joachim 8
Schneider, Reinhard 29
 Schnitzer, Lukas 194
 Schönberg, Anton von 161-162
 Schönberg, Dietrich von 161-162
 Schönberg, Hans d. Ä. von 151,
 153-154, 161-162
 Schönberg, Hans d. J. von 162
 Schulenburg, Familie 263, 304
 Schultze, Johannes 250
Schwedler, Gerald 27, 29
 Schweipolt Fiol 337
 Sędziwój von Ostroróg 209, 320, 322
 Sędziwój von Szubin 199-200, 209,
 317-319
Selzer, Stephan 20
Seyboth, Wolfgang 33
 Siegfried von Bock, Bf. von Cammin
 83
 Siegmund, Mkgf. von Branden-
 burg-Kulmbach 285
 Siemowit II., Hg. von Masowien 104
 Siemowit IV., Hg. von Masowien 200
 Siemowit V., Hg. von Masowien 209
Sieradzan, Wiesław 23-24
 Sigismund, Hg. von Sachsen 284, 292
 Sigismund I. der Alte, Kg. von Polen
 29, 114, 124, 154-156, 327, 330, 332
 Sigismund Kęstutaitis, Gfst. von
 Litauen 27

- Sigismund von Luxemburg, Kg. von Ungarn, röm.-dt. Kg., Kg. von Böhmen, Ks. 16, 18, 23, 29, 71, 175, 188, 192, 205-207, 215-216, 241, 251, 255, 272, 282-283, 290-291, 299-300, 307, 322, 330, 332
- Silvester Stodewescher, Ebf. von Riga 136-137, 141
- Simiński, Rafał* 25
- Simon von der Borch, Bf. von Reval 144
- Simon von Drahe 149, 153-154
- Sixtus IV., Papst 116
- Skirgaila, Gfst. von Litauen 66, 203
- Sletz, Klaus 82
- Smolucha, Janusz* 21
- Sobocki, Tomasz 342
- Sophia Holszańska 187, 205, 324
- Sophia Jagiellonica 33
- Sophia von Holstein 75-76, 78-80, 82, 86, 88, 91
- Spieß, Karl-Heinz* 30
- Spytek von Melsztyn 202
- Spytek von Tarnów 209
- Sroka, Stanisław A.* 28, 34
- Stangenberg, Hans von 321-322
- Stanislaus, Bf. von Krakau 238
- Stanisław Ciołek, Bf. von Posen 210
- Stavenow, Henning von 294
- Stefan Lazarević, Despot von Serbien 29
- Stefan von Chyby 209
- Steglitz, Siegfried von 88
- Stembarski, Janusz 19
- Stephan II., Hg. von Bayern 280-281, 287
- Stephan III. der Große, Woiwode der Moldau 113, 115-116, 120, 125
- Stephan V., Kg. von Ungarn 39, 42, 48
- Stephan von Anjou 230
- Stökl, Günther* 17
- Straube, Kaspar 337
- Strzeżowski, Mikołaj 123
- Stuler, Erasmus 165
- Süleyman I., Sultan des Osmanischen Reiches 114
- Suppenbrot, Wilhelm 135-136, 139
- Swantes Tessitz 82, 88
- Swantibor I., Hg. von Pommern-Stettin 283, 290
- Szczur, Stanisław* 16, 18, 21, 27-28, 94, 103, 109, 201, 311
- Szécsi, Dénes 341
- Szweda, Adam* 13, 17, 19, 23, 26-28
- Szybkowski, Sobiesław* 16
- Szydłowiecki, Krzysztof 342
- Śliwiński, Józef* 28, 31
- Śwęca 51
- Šmahel, František* 27, 29-30
- Švitrigaila, Gfst. von Litauen 14, 27, 322
- Tandeki, Janusz* 20
- Targowski, Jan 118
- Tas von Vizmburg 51
- Tęczyński, Woiwode 324
- Tedaldi, Arnolfo 122
- Tedaldi, Jacopo 122
- Tęgowski, Jan* 31, 33
- Teodor de Aldenbruch 107
- Thiemo von Colditz 98
- Tiberg, Erik* 11, 15
- Tomicki, Piotr 342
- Trachenfels, Werner von 164
- Traidenis, Gfst. von Litauen 31
- Tresp, Uwe* 32, 251
- Trojden I., Hg. von Masowien 104
- Uchtenhagen, Henning von 296
- Uchtenhagen, Ludwig von 296
- Ugolini, Francesco 122
- Ulrich, Gf. von Lindow-Ruppin 295
- Ulrich I., Hg. von Mecklenburg 291
- Ulrich II., Gf. von Lindow-Ruppin 293
- Ulrich II., Herr von Hanau 98, 105
- Ulrich III., Hg. von Kärnten 39
- Ulrich von Boskovic 51
- Ulrich von Dürrenholz 50
- Ulrich von Heunburg 50

- Ulrich von Jungingen, HM des Deutschen Ordens 78, 80, 320
 Ulrich von Taufers 50
 Unrest, Jakob 211, 226
 Urban V., Papst 230, 238
 Ursula von Brandenburg 285
- Várdai, István* 341
 Vasilij II., Gfst. von Moskau 29, 133
Veldtrup, Dieter 32-34
 Vinzenz, Palatin von Polen 286
 Virgilio, Polidoro 339
 Vitéz, János, Ebf. von Gran 330, 341
 Vladislav II., Kg. von Böhmen, Kg. von Ungarn 29-30, 34, 120, 155, 183, 186, 188-189, 257, 285, 309, 327, 332, 334
 Vogeler, Heinrich 138
 Vok von Kravar 51
 Vytautas der Große, Gfst. von Litauen 14, 27, 29, 56-57, 61-63, 187, 205, 315, 320, 325
- Wacław von Płock, Hg. von Masowien 63
 Waldemar IV. Atterdag, Kg. von Dänemark 280
 Waldemar (Woldemar) der Große, Mkgf. von Brandenburg 261, 281, 304
 Wansleben, Ludwig von 294
 Wartislaw IV., Hg. von Pommern-Wolgast 280, 295
 Wartislaw V., Hg. von Pommern-Wolgast 281, 290, 294, 298
 Wartislaw VI., Hg. von Pommern-Wolgast 283, 289
 Wartislaw VII., Hg. von Pommern-Stolp 79, 85, 88
 Wartislaw VIII., Hg. von Pommern-Wolgast 300
 Wartislaw IX., Hg. von Pommern-Wolgast 87, 284, 300-301
 Wartislaw X., Hg. von Pommern-Wolgast 262, 273, 301, 308
- Wartislaw der Jüngere 300
Wasilewski, Tadeusz 18, 32
Weber, Christoph Friedrich 24
 Wedel, Familie 73, 89, 258-259, 293
 Wedel, Friedrich von 89
 Wedel, Godekin von 81, 89-90
 Wedel, Hasse der Rote von 295
 Wedel, Hasso von 298
 Wedel, Heinrich von 295
 Wedel, Henning von 89, 298
 Wedel, Zuls von 89
Wefers, Sabine 7, 242
 Wenzel, Hg. von Glogau 291
 Wenzel II., Kg. von Böhmen 27, 37-38, 40-51, 95, 98, 108
 Wenzel III., Kg. von Böhmen 41-42, 50, 98
 Wenzel IV., Kg. von Böhmen, röm.-dt. Kg. 29, 34, 215, 282-283, 290, 299, 305, 307, 330
 Wenzel von Płock, Hg. von Masowien 98-99, 102
 Werle, Bernd von 298
 Werle, Henning von 294
 Werle, Herren von 107, 284, 287, 290
 Werle, Johann von 294
 Werle, Laurentius von 298
 Werner Spieß von Büllesheim 147
 Werner von Orseln, HM des Deutschen Ordens 97
 Werthern, Dietrich von 148-149, 151-153, 155-156, 158-160, 163-164
 Wesenig, Boppe von 297
 Wesenig, Friedrich von 297
 Wesenig, Fritz von 297
 Wesenig, Jenichen von 297
 Wetterheim, Nikolai 323
 Wigand von Marburg 61
 Wilhelm I., Hg. von Bayern 280-281, 287
 Wilhelm I., Hg. von Geldern 90
 Wilhelm I., Mkgf. von Meißen 290, 299
 Wilhelm II., dt. Ks. 251

- Wilhelm II., Hg. von Braunschweig-Lüneburg 304
 Wilhelm III., Gf. von Holland und Hennegau 107
 Wilhelm III., Hg. von Sachsen 257, 284-285, 292, 301
 Wilhelm d. Ä., Hg. von Braunschweig-Lüneburg 308
 Wilhelm von Habsburg 187, 200, 204
 Wilhelm von Koppenbach 334
 Wincenty Kot, Ebf. von Gnesen 210, 323
 Winrich von Kniprode, HM des Deutschen Ordens 315, 317
 Witheger II. von Colditz, Bf. von Meißen 105
 Witold *siehe* Vytautas
 Wladislaus, Hg. von Beuthen-Cosel 102
 Wladislaus, Hg. von Teschen 102
 Wladislaw von Schlesien, Ebf. von Salzburg 49
 Władysław, Hg. von Oppeln 318-319
 Władysław I. Ellenlang (Łokietek), Hg. von Großpolen, Kg. von Polen 16, 17, 31, 41-42, 47-48, 63, 93, 95-101, 229-230, 286
 Władysław II., Hg. von Oppeln 32
 Władysław II. Jagiełło, Kg. von Polen 16-19, 21, 26, 28-29, 33, 66-67, 76, 82, 84, 86, 88, 113, 178-179, 187, 197-198, 200, 202-206, 208, 210, 292, 305, 313, 317-322, 325
 Władysław III./I., Kg. von Polen, Kg. von Ungarn 173, 175, 187, 197-198, 205-209, 323, 329, 332
 Władysław der Weiße, Hg. von Kujawien 317
 Władysław Garbaty, Hg. von Łęczycza 101, 104, 109
 Wojciech Jastrzębiec, Bf. von Posen, Ebf. von Gnesen 89, 209-210, 322
 Wojciech Pałuka, Bf. von Posen 315
 Wolde, Eckhard von dem 90
 Wolde, Henning von dem 76, 81-82, 84, 90
 Wolfersdorf, Ulrich von 152
 Wolski, Paweł 342
 Wolter von Plettenberg, Landmeister des Deutschen Ordens in Livland 154
Wróbel, Dariusz 16, 19-20
Wyrozumski, Jerzy 20, 23
Zach, Cornelius 34
 Zawisza Czarny 19
 Zawisza von Kurozwęki, Bf. von Krakau 316
 Zbigniew von Brzezic 321
Zdrenka, Joachim 31
 Zoe Sophia Palaiologina 34, 134

Autorinnen und Autoren

Dr. Robert Antonín, Ostravská univerzita, Filozofická fakulta, Reální 5,
CZ-701 03 Ostrava

Prof. Dr. Dániel Bagi, Pécsi Tudományegyetem, Történettudományi Intézet,
Középkori és Korajújkori Történeti Tanszék, Rókus u. 2, H-7624 Pécs

Alexander Baranov, M.A., Freie Universität Berlin, Friedrich-Meinecke-Institut,
Koserstr. 20, D-14195 Berlin

Prof. Dr. Lenka Bobková, Univerzita Karlova, Filozofická fakulta,
Ústav českých dějin, nám. Jana Palacha 2, CZ-11638 Praha 1

Dr. Julia Burkhardt, Universität Heidelberg, Historisches Seminar, Grabengasse 3-5,
D-69117 Heidelberg

Dr. Stephan Flemmig, Friedrich-Schiller-Universität Jena,
Thüringische Landesgeschichte, Fürstengraben 13, D-07743 Jena

Dr. Tetiana Grygorieva, National University of Kyiv-Mohyla Academy,
History Department, vul. Skovorody, UA-Kyiv 04070

Dr. Norbert Kersken, Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung,
Gisonenweg 5-7, D-35037 Marburg

Prof. Dr. Martin Kintzinger, Westfälische Wilhelms-Universität Münster,
Historisches Seminar, Domplatz 20-22, D-48143 Münster

PD Dr. Mario Müller, Universität Hildesheim, Institut für Evangelische Theologie,
Universitätsplatz 1, D-31141 Hildesheim

Prof. Dr. Rimvydas Petrauskas, Vilniaus universitetas, Istorijos fakultetas,
Universiteto g. 7, LT-01513 Vilnius

Dr. Rafał Simiński, Uniwersytet Szczeciński, Instytut Historii i Stosunków
Międzynarodowych, ul. Krakowska 71-79, PL-71-017 Szczecin

Dr. Paul Srodecki, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
Historisches Seminar, Leibnizstraße 8, D-24118 Kiel

Prof. Dr. Adam Szweda, Uniwersytet Mikołaja Kopernika w Toruniu,
Wydział Nauk Historycznych, ul. Bojarskiego 1, PL-87-100 Toruń

Dr. Uwe Tresp, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,
Institut für Geschichtswissenschaften, Universitätsstraße 1, D-40225 Düsseldorf

Dr. Dariusz Wróbel, Uniwersytet Marii Curie-Skłodowskiej,
Instytut Historii, Pl. M. Curie-Skłodowskiej 5, PL-20-031 Lublin



HERDER-INSTITUT
für historische Ostmitteleuropaforschung
INSTITUT DER LEIBNIZ-GEMEINSCHAFT

Die Außenbeziehungen der Staaten und Herrschaftsbildungen im mittelalterlichen Europa haben in den zurückliegenden Jahren verstärkte und systematische Beachtung gefunden. Dabei standen jedoch meist das westliche Europa, Frankreich, Burgund und England im Vordergrund des Interesses. Im östlichen Mitteleuropa bildeten sich seit dem frühen 14. Jahrhundert Strukturen heraus, die diese Länder eng mit dem Westen in Beziehung brachten: „Westliche“ Dynastien wie die Habsburger und die Luxemburger wurden Herrschaftsträger im Osten, verschiedene Reichsterritorien kamen als Nachbarn in enge Beziehungen zu Polen, Böhmen und Ungarn; der Deutsche Orden in Preußen wurde zu einem wichtigen Akteur auf europäischer Ebene. Für diese Konstellationen stellt der aus Beiträgen auf einer internationalen Fachtagung im Herder-Institut hervorgegangene Band die Frage nach dem Profil der Handelnden in den spätmittelalterlichen internationalen Beziehungen. In Augenschein genommen werden Konstellationen in Polen, Böhmen, Ungarn, Litauen, im Ordensstaat und im Moskauer Russland sowie die Perspektive von Akteuren aus dem Reich (Pommern, Brandenburg und Sachsen).

ISBN 978-3-87969-415-0

